

# Bewährungshilfe

## als Modus Operandi staatlicher Straffälligenhilfe

Eine rekonstruktive Analyse von Gruppendiskussionen  
mit Bewährungshelfer:innen

Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades

Doktorin der Philosophie (Dr. phil.)

Vorgelegt im Fachbereich 01 Humanwissenschaften

der Universität Kassel

von Elisabeth Emmerich-Jäger

Erstgutachterin: Univ.-Prof. Dr. Mechthild Bereswill

Zweitgutachter: Prof. em. Dr. Michael Lindenberg

Eingereicht im März 2024

Tag der Disputation: 21.10.2024

## Inhaltsverzeichnis

Danksagung .....	3
Vorwort der Autorin .....	5
Einleitung.....	15
1 Erkenntnisinteresse und Forschungsperspektiven, Forschungsstand und - anliegen.....	27
1.1 Das Erkenntnisinteresse und Forschungsperspektiven .....	28
1.2 Der Forschungsstand mit Bezug zum Forschungsanliegen .....	39
1.3 Kontextualisierung und erkenntnistheoretischer Ansatz .....	63
1.4 Forschungsleitende Fragen entlang des Forschungsprozesses.....	74
2 Die Forschung orientierende Methodologie.....	80
2.1 Die theoretische Positionierung und qualitative Forschungsperspektive ..	80
2.2 Die Deutung der Lebenswelt(en).....	84
2.2.1 Die wissenssoziologische Perspektive Karl Mannheims und ihre Praxisrelevanz.....	86
2.2.2 Ralf Bohnsacks Konzept praxeologischer Wissenssoziologie .....	91
2.3 Die dokumentarische Methode auf der Basis von Gruppendiskussionen .	93
2.3.1 Fokussierungsmetaphern als Erkenntnisquelle .....	95
2.3.2 Die Typisierung der Praxis .....	98
2.4 Die praxeologische Positionierung der Forscherin .....	99
3 Empirie und Forschungspraxis .....	108
3.1 Datenerhebung.....	109
3.1.1 Das Rollenverständnis der Forscherin und ihre Feldzugänge.....	109
3.1.2 Die Auswahl der Diskutant:innen.....	116
3.1.3 Forschungspraktische Arbeitshilfen .....	121
3.2 Datenauswertung .....	124
3.2.1 Die Auswertung im Überblick.....	124
3.2.2 Forschungsgemeinschaften zur Befremdung des eigenen Blicks ....	130
3.2.3 Reflexivität und Selbstreflexion im Forschungsprozess .....	132
3.3 Zusammenfassung der angewandten Forschungspraxis .....	141
4 Praxeologisches Modell aus Erfahrungsräumen der Bewährungshilfe .....	143
4.1 Konjunktive Erfahrungsräume von Bewährungshelfer:innen.....	144
4.1.1 Fokussierungsmetapher: „ <i>Ich habe da so ein Schlüsselerlebnis.</i> “ ....	146
4.1.2 Paradigmenwechsel als Erfahrungsraum .....	180
4.1.3 Aspekte der Kontaktproduktion: „ <i>Das haben wir alle erlebt.</i> “.....	196
4.1.4 Erfahrungsraum verdeckter und offener Mechanismen .....	206
4.1.5 Zusammenfassung konjunktiver Erfahrungsräume .....	223
4.2 Gelingensvorstellungen im rekonstruktiven Vergleich.....	226

4.2.1 Auftaktsequenzen im Vergleich: „Von Anfang an dabei“ .....	227
4.2.2 Professionalisierung zwischen „Fingerspitzengefühl“ und „Kriterienliste“ .....	231
4.2.3 Zusammenfassung kollektiver Gelingensvorstellungen .....	249
4.3 Praxeologische Basistypiken und Berufstypiken als Modus Operandi ....	252
4.3.1 Modi der Bewährungshilfe .....	254
4.3.2 Praxeologische Basistypik der Fall- und Prozesssteuerung .....	257
4.3.3 Praxeologische Basistypik verkörperter Problemlösekompetenz.....	259
4.3.4 Praxeologische Basistypik zeitgeschichtlicher Lebenslaufbegleitung .....	266
4.3.5 Zusammenfassung des praxeologischen Modells .....	269
4.4 Zusammenfassung der Ergebnisse und Ergebnisdiskussion .....	270
4.4.1 Motive und bedrohte Güter im Generationszusammenhang .....	270
4.4.2 Doing-Bewährungshilfe in Deutschland .....	284
5 Einblick, Ausblick und Nachwort.....	291
Literaturangaben.....	296
Anhang .....	310
A: Informationen zum Sample und Datenschutz .....	310
B: Informationen zum sequenziellen Themenverlauf der Gruppendiskussionen .....	311

## Danksagung

Im Jahr 2013 kam im Rahmen der Bundestagung und Delegiertenversammlung in Vallendar, die zugleich eine Jubiläumsveranstaltung zum 60. Jahrestag der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelfer und Bewährungshelferinnen (ADB e.V.) gewesen ist, die Idee auf, ein qualitativ angelegtes Forschungsprojekt zu initiieren. Im folgenden Jahr wurden die Gutachterin und der Gutachter angefragt, ob sie das Forschungsprojekt als Promotionsverfahren begleiten würden. Nach deren Zusagen erfolgte eine Anfrage bei dem damaligen Gesamtbundesvorstand der Arbeitsgemeinschaft, Gruppendiskussionen mit Bewährungshelfer:innen in Deutschland zu realisieren; seitdem sind elf erlebnis- und erfahrungsreiche Jahre vergangen, auf die ich mit tiefer Dankbarkeit zurückblicke. Die gesamten Arbeitsphasen des Forschungsprojektes hindurch bin ich von meiner Familie, Freund:innen und Kolleg:innen hilfreich unterstützt worden, indem sie mir ihr Vertrauen schenkten, Geduld und Mitgefühl entgegenbrachten sowie ihr Wissen und ihre Kompetenz zur Verfügung stellten. Unter besonderer Mitwirkung des Vorstands der ADB e.V. konnten Kolleg:innen für die Teilnahme an sozialwissenschaftlichen Gruppendiskussionen im Generationszusammenhang gewonnen werden. Sie haben dazu beigetragen, praxisfundierte Informationen zur Arbeit in der Bewährungshilfe – über die Bundesländergrenzen hinweg – zu generieren, und hierdurch aktiv am Arbeitsprozess mitgewirkt. Ihre Namen zu veröffentlichen, ist sowohl aus datenschutzrechtlichen als auch forschungsethischen Gründen nicht möglich, obgleich sich die Beteiligten mit einer Veröffentlichung ihrer Angaben und Beiträge einverstanden zeigten.

Die dankenswerte Begleitung durch weitere Menschen entlang des Forschungsverlaufs soll ebenfalls nicht unerwähnt bleiben. Insbesondere den Kolleg:innen, die mit ihren sozialwissenschaftlichen Forschungsprojekten an den Doktorand:innencolloquien der Universität Kassel den inspirierenden Austausch in analogen und digitalen Sitzungen gefördert und organisiert haben, gilt mein besonderer Dank. Ohne sie wäre das Einnehmen dieser für die Dissertation erforderlichen Forschungsperspektive weder denkbar noch möglich gewesen. Die regelmäßige Teilnahme an den Colloquien, die unter der Leitung von Frau Prof. Dr. Mechthild Bereswill stattgefunden haben, und an den Colloquien, die von wissenschaftlichen

Mitarbeiter:innen in eigener Verantwortung organisiert wurden, haben durch die aktive Reflexions- und Interpretationsarbeit forschungspraktisch zum Gelingen des Projekts beigetragen. Auch die forschungsrelevanten Impulse von Frau Prof. Dr. Sina-Mareen Köhler und Herrn Prof. Dr. Sven Thiersch während des 20. Methodenseminars an der Universität Magdeburg (17.-18. Februar 2017), im Verlauf dessen auszugsweise Texte der Gruppendiskussionen interdisziplinär interpretiert wurden und das Forschungskonzept insgesamt einer konstruktiven Kritik, Modifikation und Anpassung unterzogen wurde, sind in diese Arbeit eingeflossen. Inspiriert wurde die Forschungsarbeit über Bewährungshilfe in Deutschland zudem durch einen persönlichen Besuch bei Kolleg:innen der Bewährungshilfe in den USA, der eine kritisch-distanzierende Reflexion über die Unterschiede und Gemeinsamkeiten staatlich organisierter Straffälligenhilfe ermöglichte. Insbesondere die alltägliche Präsenz in der Zusammenarbeit mit Kolleg:innen und deren professioneller Umgang mit den verschiedenen Anforderungen in der Bewährungshilfe führten zu erkenntnisreichen Beobachtungen, die in den Forschungsprozess aufgenommen wurden. Selbstverständlich wirkten die Erlebnisse in den persönlichen Begegnungen mit Proband:innen, die ich als Bewährungshelferin im ambulanten Sozialen Dienst der Justiz tagtäglich betreue, ebenfalls auf den Forschungsprozess ein. Um die Erfahrungen in den verschiedenen Lebenswelten der praktischen Tätigkeit in der Bewährungshilfe und des wissenschaftlichen Arbeitens zu verarbeiten, wurde der gesamte Forschungsprozess von regelmäßiger Supervision begleitet. Die kritischen Rückmeldungen der Korrekturleser:innen wurden ebenfalls in dieser Studie berücksichtigt. Die wissenschaftliche Distanz gegenüber der unmittelbaren Nähe zum Feld, die diese Art qualitativen Forschens gegenstandsbezogen und grundlagentheoretisch erfordert, wurde durch die kontinuierliche Doktorand:innenbetreuung von Frau Prof. Dr. Mechthild Bereswill gewährleistet.

Allen Beteiligten danke ich für ihre vielfältige Unterstützung, von der ersten Idee bis zur jetzt vorliegenden Qualifizierungsarbeit über Erfahrungswissen in der Bewährungshilfe.

*„ (...) und dann ist mir klar geworden, wieviel Wissen man sich so im Lauf der Zeit angeeignet hat.“*

Bewährungshelfer während der ersten Gruppendiskussion am 27.09.2014

## Vorwort der Autorin

In Diskursen werden Wissen und Erkenntnis stets hinterfragt und neu verhandelt. Soziale Arbeit in der staatlichen Straffälligenhilfe und das in ihr erworbene und über die Jahre implizit gewordene Praxiswissen sind bisher kaum erforscht. Diese Monografie fokussiert deshalb die praxeologisch fundierte Rekonstruktion des Erfahrungswissens von Bewährungshelfer:innen im Rahmen von Gruppendiskussionen in Deutschland. Im Methodenstreit der vorherrschenden Weltbilder wissenschaftlicher Forschung werden die Paradigmen „Beschreiben“, „Erklären“ und „Verstehen“ häufig unverbunden einander gegenübergestellt. Dabei wird gewohnheitsmäßig übersehen oder zum Zwecke der Distinktion verdrängt, dass Dichotomien zur „Entdeckung des einen im anderen“ (Kalthoff u. a. 2015) überwunden werden können. Paradigmatisches Zusammendenken erfordert die Einsicht, dass aus dem Blickwinkel eines wissenschaftstheoretischen, distanzierenden Abstands heraus unter bestimmten Umständen und Bedingungen eine verbindende Perspektive der Denkstrukturen durchaus möglich ist. Die hierfür erforderliche Ontologie geht davon aus, dass beim Menschen Denken durch Erfahrungen und Haltungen, die auch als Habitus bezeichnet werden, entsteht. Umgekehrt wirken die Strukturen des Denkens auf den Habitus und das Erleben ein.

Um Erfahrungswissen zu erforschen, wurden im Rahmen dieser empirischen Arbeit zum einen Bewährungshelfer:innen angesprochen, die vormals in diesem Feld Sozialer Arbeit tätig waren und sich durch ihren Ruhestand von ihrer beruflichen Rolle distanziert haben. Sie wurden in einer ersten Gruppe zusammengefasst. Zum anderen wurden Bewährungshelfer:innen angesprochen, die aktuell im Beruf tätig und darüber hinaus im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft (ADB e.V.) organisiert sind oder zum Zeitpunkt der Gruppendiskussion waren. Sie wurden in einer zweiten Gruppe zusammengefasst. Im Folgenden wird, wenn auf die Arbeitsgemeinschaft Bezug genommen wird, die Abkürzung ADB verwendet, auch wenn es sich um einen eingetragenen Verein handelt. Aufgrund ihrer umfangreichen Berufserfahrung, die sie in der Lebenswelt der Bewährungshilfe erworben haben, wurden sechzehn Teilnehmer:innen eingeladen, sich an zwei wissenschaftlich begleiteten

Gruppendiskussionen zu beteiligen. Ziel der Anfrage war es, die im Berufsleben erworbenen Expertisen in einem Reflexionsprozess miteinander zu vergleichen und generationsübergreifend zu erschließen. Indem das generierte Erfahrungswissen interpretierend beschrieben und erklärt wird, kann es in seiner Tiefenstruktur verstehend durchdrungen werden. Mithilfe sozialwissenschaftlicher Erkenntnisquellen, deren Ausgangspunkt sich an einem sozialkonstruktivistischen Standort – wie beispielsweise Wissenssoziologie(n) – befindet, kann Erfahrungswissen so erkenntnistheoretisch erfasst und praxeologisch begründet werden.

In diesem Zusammenhang drängt sich die Frage auf, was überhaupt mit dem Begriff „Experte“ gemeint ist: „Bei Experten, die von Sozialwissenschaftlern befragt werden, muss man also schon früh unterscheiden zwischen Experten, die über ihre *eigene* Arbeit und Praxisverwobenheit berichten, und solchen, die einen *externen* Blick auf den interessierenden Ausschnitt der sozialen Realität haben.“ (Schütze 2005, S. 95).

Fritz Schütze unterscheidet zwischen Betriebswissen, welches einer gewissen Betriebsblindheit zum Opfer fallen kann, und reflexivem Wissen, das aus praxisreflektierter Ausbildung, Praxisdiskurs, reflektierender Fallbesprechung, Supervision und ähnlichen Möglichkeiten konstruktiven Austauschs resultiert. Die befragten Expert:innen der Gruppendiskussionen verfügen demzufolge über ein „reflektiertes Praxiswissen“, welches es ermöglicht, Interessegeleitetheit und Betriebsblindheit wenn nicht überwinden, so doch reflektieren zu können (vgl. Schütze 2005, S. 95). Der aus ihren Beiträgen resultierende Forschungsertrag leistet somit einen weiteren, nämlich verstehenden, qualitativen Beitrag im Fachdiskurs.

Wie bereits in der Danksagung erwähnt, gehen erste Überlegungen für die Initiative des Vorhabens auf eine Fachdebatte zurück, die anlässlich der 11. Bundestagung und Bundesdelegiertenversammlung des Vereins der ADB vom 14. bis 16.06.2013 in Vallendar stattgefunden hat. Die Teilnahme an der Veranstaltung ergab sich, da die Autorin seit 2009 hauptamtlich als Bewährungshelferin tätig ist. Zudem besteht seit dem Berufseinstieg eine (berufsbegleitende) Mitgliedschaft in der „Landesarbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer“ (LAG) und seit 2016 die ehrenamtliche Tätigkeit im Bundesvorstand der ADB. Die Veranstaltung in Vallendar stellte gleichzeitig einen Rückblick auf 60 Jahre Arbeit der ADB dar, die am 06.10.1953 gegründet worden war.

Zunächst als Fachgruppe des „DBH Fachverbands“ (DBH e.V. Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik) im Verband integriert, wurde die ADB 1994 als eingetragener, gemeinnütziger Verein selbstständig und tritt, gemäß ihrer Satzung vom 14.06.2013, als „Berufs- und Fachverband der ambulanten Sozialen Dienste der Justiz“ auf. Obwohl der Titel „Berufsverband der ambulanten Dienste der Justiz“ darauf schließen lassen könnte, dass es sich gleichermaßen um einen Verband handelt, der alle drei ambulanten Sozialen Dienste der Justiz, nämlich die Gerichtshilfe, Bewährungshilfe und Führungsaufsicht, umfasst, fokussieren die Mitglieder des Vereins ihre inhaltliche Ausrichtung bisher auf die Praxis der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht. Die ADB ist ein als Verein organisierter Zusammenschluss von Landesarbeitsgemeinschaften hauptamtlich in der staatlichen Straffälligenhilfe beschäftigter Bewährungshelfer:innen:

„Die ADB sieht ihre Aufgabe darin, die Möglichkeiten der Beratung und Hilfe für straffällig gewordene Menschen im Rahmen der Bewährungshilfe zu verbessern und fachliche, sowie sich daraus ergebende berufspolitische Belange der Bewährungshelfer wahrzunehmen und zu koordinieren.“ (Informationen zur Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer 1993).

Gemäß den satzungsmäßigen Zielen und den politischen Interessen der ADB leiten die Mitglieder verschiedene Kernforderungen ab. Die fachlichen Kernforderungen beziehen sich schwerpunktmäßig auf das Qualitätsmanagement in der Bewährungshilfepraxis und die Entwicklung ihrer Fachlichkeit, auf kollegiale Organisationsformen mit möglichst flachen Hierarchien – beispielsweise durch das sogenannte Sprecherprinzip –, auf die Umsetzung und Fortentwicklung von Arbeitsfeldkonzepten sowie (nach der Wende) auf die tarifliche und statusmäßige Gleichstellung der Kolleg:innen in den neuen Bundesländern. Kriminalpolitische Kernforderungen betreffen den personellen und sachlichen Ausbau der Bewährungshilfe zur Stärkung der inneren Sicherheit mit gleichzeitiger Rückfallprävention im Entlassungsstadium – wie zum Beispiel die Durchsetzung eines Rechtsanspruchs von Gefangenen auf Hafturlaub zum Zweck der Vorbereitung der Haftentlassung. Sozialpolitische Kernforderungen beinhalten die Bereitstellung und Subventionierung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, die Schaffung von ausreichendem und angemessenem Wohnraum, die Sicherung des Mindestlebensstandards und die soziale Sicherung straffällig gewordener Menschen.

Die Organe des Vereins sind der geschäftsführende Vorstand (in turnusmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen), der Gesamtbundesausschuss, bestehend aus den Vertretern der Vorstände der Landesarbeitsgemeinschaften (in erweiterten Gesamtbundesausschusssitzungen), und die Delegierten und Mitglieder (in Bundesdelegierten- und Mitgliederversammlungen). Die Durchführung von Bundestagungen und die in Kooperation mit der DBH ausgerichteten bundesweiten Bewährungshilfetage sind weitere Eckpfeiler ihres hierdurch auch öffentlichkeitswirksamen Handelns. Die ADB veranlasste und realisierte außerdem bundesweite empirische Untersuchungen, wie beispielsweise die „Lebenslagenuntersuchung“ (vgl. die „Bundesweite Befragung zur Erhebung der Lebenslage der Klient:innen der Bewährungshilfe“ mit Stichtag 15.02.1999, die von der ADB e.V. 2000 herausgegeben wurde) und eine Richterbefragung (vgl. „Bewährungshilfe im Meinungsbild“, Ergebnisse einer Befragung von Straf- und Jugendrichter:innen in der Bundesrepublik Deutschland 2003). Diese Befragung erfolgte vom 14.11.2002 bis zum 31.01.2003 und ergab ein positives Erfahrungs- und Meinungsbild zur Zusammenarbeit der Richter:innen mit Kolleg:innen der Bewährungshilfe.

Intern sieht die ADB ihre Aufgabe darin, den Austausch ihrer Mitglieder zu fördern und die dynamische Entwicklung ihres beruflichen Selbstverständnisses zur Wahrung einer fachlichen Integrität überregional zu begleiten. Vor dem Hintergrund der Föderalismusreform und einer sukzessiven, bundesländerspezifischen Implementierung von Sicherheitskonzepten in die Praxis der deutschen Bewährungshilfe diskutierte man beispielsweise über den künftigen Stellenwert der Sozialen Arbeit in den Sozialen Diensten der Justiz im Unterschied zur bisherigen Bewährungshilfe. In der kollegialen Auseinandersetzung zu dem Thema wurden kontroverse Meinungen und Positionierungen deutlich, die zu einer großen Verunsicherung bezüglich der Frage führten, worin (noch) das Gemeinsame in der Bewährungshilfe besteht und künftig bestehen könnte. Die Veränderungen der Schwerpunkte und Prioritäten des professionellen Alltags durch die neuen Sicherheitskonzepte stellten die berufliche Identität und das berufliche Selbstverständnis infrage. Statt die konzeptionelle Veränderung als Chance einer Profilierung des Berufsbildes im Rahmen eines umfassenden Changemanagements zu verstehen, wurden die Reformbemühungen von einigen meist dienstälteren

Kolleg:innen als eine Missachtung der bisherigen Bewährungshilfearbeit empfunden, die mit einem Identitäts- und Werteverlust einherzugehen drohte. Die Zielorientierung der Vereinsmitglieder, die seit der Gründung der ADB die berufliche Identität und das berufliche Selbstverständnis im deutschsprachigen Raum geprägt hatte, schien aus dem Blick zu geraten. So schreibt beispielsweise der Kriminalsoziologe Johannes Bernegger über Sepp Schindler (1922-2012), den er als „Vater der österreichischen Bewährungshilfe“ bezeichnet:

„Menschen wie Sepp Schindler – er war Erzieher der Bundeserziehungsanstalt Kaiser-Ebersdorf, später dem Jugendgerichtshof und auch der Jugendgerichtshilfe zugeteilt – sollten auch immer noch für den öffentlichen Dienst als Vorbilder gelten. Wie er sollten Beamte mit Insiderwissen gerade in Bereichen mit Aufholbedarf zur Abhilfe von Missständen hervortreten und mit eigenen Projekten antreten. Selbst Initiative entwickeln, sich aufschwingen, wie es Sepp Schindler buchstäblich getan hat, als er 1955 sich auf seinen Motorroller schwang, um zu einer Erkundungstour nach Kassel zu fahren, zum ersten Treffen hauptamtlicher deutscher Bewährungshelfer – das wäre es.“ (Bernegger 2017, S. 9).

Wie aus den Protokollen der ADB zu entnehmen ist, bestand die länderübergreifende kollegiale Zusammenarbeit und Kooperation seither darin, den Erfahrungsaustausch und die gegenseitige Beratung und Unterstützung der Bewährungshelfer:innen zu gewährleisten. Auch die Mitwirkung bei der Aus- und Fortbildung galt es zu fördern, Stellungnahmen zu grundsätzlichen und praktischen Fragen der Bewährungshilfe zu formulieren, ebenso Stellungnahmen zu kriminalpolitischen, sozialen und gesellschaftlichen Fragen zu diskutieren, die Mitarbeit bei entsprechenden Gesetzesvorbereitungen zu realisieren und die Öffentlichkeitsarbeit zu fördern.

Infolge der zunehmenden Beschäftigung mit den einschneidenden Veränderungen der individuellen Erfordernisse in der Betreuung der Proband:innen erschien das politische Engagement für ein qualitätsbewusstes, berufsethisch untermauertes Handeln nicht mehr leistbar. Die Mitglieder bedauerten den Verlust der bisherigen, die Ländergrenzen überschreitenden kommunikativen Verständigung über Qualitätsentwicklung durch vereinheitlichende Berufsstandards, die zur Jahrtausendwende hoch motiviert und mit viel Engagement von Berufskolleg:innen

aufgegriffen und zum Beispiel im Rahmen einer gesonderten Arbeitsgruppe der ADB zum Thema „Benchmarking“ intensiv betrieben worden war.

Der Kommunikationsprozess kollegialen Austauschs, der dank einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin in zwei sogenannten Qualitätsentwicklungsseminaren mit dem Titel „Selbstevaluation und Qualitätsentwicklung in der Bewährungshilfe“ in der Georg-von-Vollmar-Akademie (QE-Seminare vom 02. bis 04.06.2000 und vom 12. bis 14.01.2001) in Kochel stattfand, wurde durch die neue Debatte unterbrochen beziehungsweise beendet. Das bisherige Engagement schien unerwünscht geworden und einer zunehmend spezifischen, die Bundesländer voneinander unterscheidenden Entwicklung zum Opfer gefallen zu sein. Das Selbstverständliche der beruflichen Lebenswelt wurde beeinträchtigt, mancherorts sogar erschüttert, was in der Folge zu Verunsicherungen und einer Verschärfung von Kontroversen über die zu vertretende Haltung in der Berufsgruppe führte. Die Berufskolleg:innen, die an der Fachdebatte in Vallendar teilgenommen hatten, tauschten sich über ihre Vorstellungen eines einheitlichen Professionsverständnisses aus, das sich in den Arbeitsabläufen widerspiegeln sollte. Mit der Rückbesinnung auf eine gleichermaßen verbindliche wie verbindende Berufsidentität hoffte man, zu einer fachlich begründeten Sicherheit beruflichen Handelns beizutragen.

Das mit der Zeit erworbene Praxiswissen, welches der Berufsgruppe implizit innewohnt, galt es, fachlich fundiert mit sozialwissenschaftlichen Untersuchungsmethoden zu ergründen. Die kollegiale Auseinandersetzung in Vallendar wurde deshalb Ausgangspunkt für das Vorhaben, eine sozialwissenschaftliche Forschungsarbeit zur Erarbeitung einer „Meta Expertise“ (Schütze 2005, S. 91) zu konzipieren, in der die Fachlichkeit der Bewährungshelfer:innen dokumentiert wird. Ausgehend von der sozialkonstruktivistischen Überzeugung, mithilfe qualitativer Sozialforschung den Vorstellungen und Motiven Sozialer Arbeit in der Bewährungshilfe auf den Grund gehen zu können, wird deshalb eine die Relevanzen der Praxis berücksichtigende (sozial-) wissenschaftlich begründete Forschungsrichtung vertreten. Konkret wurde mit Hilfe sozialwissenschaftlich gerahmter, das heißt methodisch kontrollierter, Gruppendiskussionen eine die Bundesländer verbindende Fachdebatte zur Sozialen Arbeit in der Bewährungshilfe aufgegriffen und hierüber die arbeitsfeldspezifische Organisationskultur zur Sprache gebracht. Die Organisationskultur ist ein durch

Erwartungen geprägtes Leitbild, welches in Reformen zur Organisationsentwicklung Veränderungen ausgesetzt ist (zum Begriff Organisationskultur vgl. Kühl 2020, S. 114). Dies hat zur Folge, dass man sich dem verändernden Leitbild aus einer wissenssoziologischen Forschungsperspektive zuwenden muss. Aus einer solchen Perspektive ist es möglich, das durch die formalen Wissensbestände wirksame implizite Wissen aufzuspüren, das in Erfahrungsräumen jeder beruflichen Praxis einer Organisation enthalten ist.

„Gerade Experten setzen die sozialwissenschaftlichen Forscher durch ihre Explikation ihres eigenen inhaltlichen Gegenstandswissens und ihres eigenen Betriebswissens (darüber, »wie man es macht«) in Kenntnis, was im interessierenden Gegenstandsfeld »los ist« und auf welche Orientierungsrahmen und Gesichtspunkte man zu achten hat, um wirklich zu verstehen, worum es im Gegenstandsfeld tatsächlich geht.“ (Schütze 2005, S. 91).

Forschung und ihre Veröffentlichung sind hierdurch auch berufspolitischer Natur: „Schreiben ist Berufspolitik“, so lautete der Titel der dritten Ausgabe der Zeitschrift der DBSH „Forum Sozial“ aus dem Erscheinungsjahr 2016. Das Schwerpunktthema sollte Gabriele Stark-Angersbacher zufolge „die Lesenden dazu ermutigen, ihre tägliche selbstverständliche Arbeit festzuhalten und aufzuschreiben.“ (Forum Sozial 3/16).

Die Reflexion darüber, wie die in der Bewährungshilfepraxis tätigen Bewährungshelfer:innen mit den Herausforderungen ihres beruflichen Alltags umzugehen wissen, ist motivationaler Anlass dieser Untersuchung. Wenn es also darum geht, in dieser Forschungsarbeit einen Arbeitsprozess als Forschungsgegenstand aufzufassen, sind Ansätze der Hermeneutik, die als die Kunstlehre des Verstehens entwickelt wurde, eher geeignet als beispielsweise quantitativ-statistische Messinstrumente. Um die Arbeitsweise in der Bewährungshilfe verstehen zu können, werden dementsprechend angepasste sozialwissenschaftlich fundierte, forschungspraktische Arbeitsmittel benötigt. Sie ermöglichen den angemessenen Zugang zum Gegenstand der Forschung und die Reflexion einer Praxis, die auf einer tiefergehenden, verstehenden Deutungsebene beruht. Aufgrund der befristeten Dauer zur Erstellung einer Dissertation und weil die für diesen Forschungsansatz erforderliche analytische Tiefenarbeit sehr zeitintensiv ist, wurde es notwendig, der systematischen Untersuchung ein Ende zu setzen. Das Resultat kann

deshalb nur ein vorläufiges sein, da in dieser Arbeit über ein zeitlich gebundenes, durch Erfahrung generiertes implizites Wissen belegt wird, was und wie in den Gruppendiskussionen über Bewährungshilfepraxis reflektiert wird, wie sich das berufliche Selbstverständnis habituell zum Ausdruck bringt und was sich darin an implizitem Wissen dokumentiert.

Das Wissen darüber, was Bewährungshilfepraxis (aus Sicht der Bewährungshelfer:innen der Gruppendiskussionen) leistet und wie sie funktioniert, hat seinen Ursprung in einem dynamisch zu verstehenden Wissenserwerb und grenzt sich von einem kategorialen Wissensverständnis ab. Thematischer Schwerpunkt dieser Monografie ist eine praxeologisch fundierte Rekonstruktion des Erfahrungswissens von Bewährungshelfer:innen in Deutschland. Sie kann als der Versuch gelesen werden, die Historie fachlicher Profilierung einer arbeitsfeldspezifischen Praxis nachzuvollziehen und sie im Nachvollzug zu verstehen. Verstehen auf der Grundlage der Wissenssoziologie in der Tradition Karl Mannheims erhebt den Anspruch der Forscherin an eine auf Praxis beruhende wissenschaftliche Arbeit über Bewährungshilfe und stellt von Anfang an eine besondere Herausforderung dar. Die Besonderheit liegt in der Bewältigung eines doppelt gelagerten Involviertseins der Forscherin, die als Bewährungshelferin selbst auch praktisch tätig ist. Sozialwissenschaftliche Forschung über ein Praxisfeld impliziert per se eine doppelte Involviertheit, die dazu führt, dass das forschende Subjekt seine Subjektivität im Forschungsprozess fortlaufend zu reflektieren hat. Die darüber hinausgehende Herausforderung ist einem auf Dauer gestellten „Hybridstatus der Forscherin“ (Pfadenhauer 2017) geschuldet, der aus der Gleichzeitigkeit wissenschaftlicher und praxisbezogener Lebensweltzugehörigkeit resultiert. Die Zugehörigkeit zu beiden Lebenswelten bringt es mit sich, diese als innovatives Moment zur Erforschung der Bewährungshilfepraxis konstruktiv einsetzen zu können, indem die jeweiligen Erfahrungshorizonte aus Forschung und Praxis präsent sind. Die Forscherin ist somit einem doppelt gelagerten Involviert-Sein ausgesetzt, das es existenziell und forschungspraktisch als Erkenntnissubjekt zu bewältigen gilt. Die Chance der Bewältigung besteht in einer Mehrperspektivität auf das Forschungsfeld und den Forschungsprozess, der sowohl durch die Augen der Bewährungshelferin als auch die Augen der Forscherin zu Erkenntnissen führt. Die damit einhergehenden Herausforderungen werden in Kapitel drei über Empirie und Forschungspraxis

aufgegriffen. Sie beruhen auf der Akzeptanz einer Auseinandersetzung zwischen dem berufspraktisch aktiven Selbst und dem reflektierenden, forschenden Selbst, die mit einer durchgehend kritischen Haltung und zweifelnden Überzeugungen verbunden und ebenso lebenspraktisch wie forschungspraktisch als Teil des Forschungsprozesses zu bewältigen ist. Im Forschungsverlauf, der dazu führt, von Zeit zu Zeit „der Wirklichkeit widerstehen“ zu können (Haslinger 2021), gelingt es, zu neuen, mitunter überraschenden Ergebnissen zu gelangen und schützt vor der Gefahr, gegenüber Kolleg:innen aus Praxis und Forschung eine Überlegenheitshybris an den Tag zu legen. Die hierfür notwendige Entwicklung einer flexiblen, selbstreflexiven Forschungshaltung bedarf neben Ressourcen wie Resilienz, Forschungserfahrung und Geduld eines innovativen Forschungsansatzes, der es ermöglicht, mit der soeben grob umrissenen, doppelt gelagerten Anforderung involvierten Seins distanzierend umzugehen. Der innovative Anteil der Arbeit liegt deshalb in einer qualitativen Forschungsstrategie, die einer Struktur des Denkens zu folgen vermag, die eine Aufhebung oder Überwindung der getrennten Strukturen der Lebenswelten hinsichtlich Berufspraxis, theoretischer Empirie und Forschungspraxis anstrebt und die potentiellen Verwicklungen für eine konstruktive Weiterentwicklung im Forschungsprozess nutzt.

Die Überlegenheit einer solcherart antideterministischen Logik gegenüber einer traditionell verankerten Trennung der Bereiche Theorie und Empirie ermöglicht es, die wechselseitige Durchdringung der Theoriebildung und empirischen Forschung anzuerkennen. Sie bestimmt Herbert Kalthoff zufolge das Verhältnis von Theorie und Empirie neu (Kalthoff 2008/2015). In diesem Sinne ist forschungspraktisch eine wissenschaftliche Arbeit realisiert worden, in der sich die Autorin als Forscherin im steten Wechsel der Standorte „inside the box“ und „out of the box“ befindet. Ein weiterer innovativer Aspekt resultiert aus der Kombination von Auswertungsverfahren, die einerseits einen professionsbezogenen und andererseits einen kreativen, unbefangenen Umgang mit den erhobenen Forschungsdaten ermöglicht (Soojung-Kim Pang 2017). Ein solcher kreativer Umgang mit ineinandergreifenden, methodologischen Aspekten ist mit methodischen Konsequenzen verbunden und monokausalen Auswertungsverfahren deshalb überlegen, weil ein steter Wechsel der Analyseinstellungen nicht nur gefordert, sondern hierüber überhaupt erst ermöglicht wird. Wissenschaftliches Arbeiten ist eine schöpferische Leistung. Hinter jeder

schöpferischen Leistung steht – Alfred Adler zufolge – ein Streben nach Überlegenheit (Adler 1979/2006). Unter forschungsethischen Aspekten muss es darum gehen, dieses Überlegenheitsstreben auf ein Niveau der Zusammenarbeit auszurichten und es in den Dienst der Gemeinschaft zu stellen, weshalb dieser Arbeit ein Wissenschafts- und Praxisverständnis zugrundeliegt, welches Theorie und Praxis als die beiden Seiten derselben Medaille zu würdigen sucht. Meist steht einem solcherart wertschätzenden, (an)erkennenden Umgang ein Mangel an wechselseitigem Verständnis entgegen. Wenn beiderseitiges Verstehen ermöglicht wird, ist dies von praktischem, theoretischem und vor allem auch gesellschaftlichem Nutzen und stellt hierdurch erst einen brauchbaren Beitrag zur Kultur dar.

Diese Arbeit wurde für alle an Bewährungshilfepraxis interessierten Fachkolleg:innen in Beruf und Wissenschaft Sozialer Arbeit geschrieben. Eine wissenschaftliche Arbeit über eine Tätigkeit zu schreiben, die im beruflichen Alltagsleben selbstverständlich ist, ermöglicht eine intensive, evaluierende Lern- und Selbsterfahrung. Dies ist deshalb der Fall, weil die Leser:innen von Anfang an „als imaginatives Publikum Wirkung auf den Wissensprozess“ entfaltet haben (Breidenstein 2020, S. 201). In der Terminologie des Sozialpsychologen und Sozialphilosophen George Herbert Mead wurde im erkennenden Wissensprozess aus einem Ich-Selbst-Subjekt ein Wir-Inter-Subjekt, weil das forschende Ich der Forscherin über das zu erforschende ICH als Teil der Berufsgruppe und die Interaktionen mit Kolleg:innen aus Wissenschaft und Praxis in diesem Prozess intersubjektiv zusammengewirkt haben (Mead 1973, S. 217 f.).

„Das »Ich« tritt nicht in das Rampenlicht; wir sprechen zu uns selbst, aber wir sehen uns selbst nicht. Das »Ich« reagiert auf die Identität, die sich durch die Übernahme der Haltungen anderer entwickelt. Indem wir diese Haltungen übernehmen, führen wir das »ICH« ein und reagieren darauf als ein »Ich«.“ (Mead ebd. 217).

Voraussetzung hierfür ist die vorgenannte grundlegende Akzeptanz des Konflikts, der mit einem hybriden Forschungsstatus einhergeht. Das Wissen um den Hybridstatus ist für den steten Wechsel zwischen den Sinnwelten des berufspraktischen Alltags und der wissenschaftlichen Forschung unverzichtbar und führt zu einer Erkenntnis generierenden Lern- und Selbsterfahrung der Selbstwirksamkeit. Wenn diese Art wissenschaftlicher Arbeit auch die Leser:innen hierzu auffordert, liegt in der hierdurch gewonnenen Erkenntnis das eigentliche Anliegen der Publikation.

## Einleitung

In der Fachöffentlichkeit staatlicher Straffälligenhilfe hat sich eine Sicherheitsdebatte durchgesetzt, die sich in einigen Bundesländern in der Einführung von spezialisierenden Sicherheitskonzepten ausdrückt. Damit verbunden sind konkrete Reformen zur länderspezifischen Standardisierung von Arbeitsabläufen, die in die Soziale Arbeit in der Justiz eingreifen und diese verändern. Praxisbezogen knüpft diese Promotionsschrift an die im Vorwort der Autorin erwähnte Tradition einer bundesweiten Verständigung der Berufsgruppe im Rahmen der ADB an. Erkenntnistheoretisch wird in dieser Arbeit an die Philosophie der Deutung (Hermeneutik) angeschlossen und forschungspraktisch an den Forschungsstil der Grounded Theory, welcher sich methodologisch an der qualitativen Sozialforschung orientiert.

„Für die qualitative Sozialforschung ist der Mensch nicht nur ein Untersuchungsobjekt, sondern auch ein erkennendes Subjekt. Dieser Doppelrolle kann eine objektivistische Sozialforschung nicht gerecht werden.“ (Lamnek 2015, S. 32).

In der qualitativen Forschung wird durch die sozialwissenschaftliche Berücksichtigung der Reflexion beruflicher Akteure über ihre Alltagserfahrung(en) das daraus gewonnene professionelle Sonderwissen ihrer Praxis rekonstruiert. Siegfried Lamnek zufolge steht zu Beginn einer wissenschaftlichen Arbeit keine zu beweisende Theorie, sondern der zu untersuchende Gegenstandsbereich; was darin relevant ist, entscheidet sich im Verlauf der prozesshaft verlaufenden Forschung. Ziel qualitativer Forschung ist Lamnek zufolge, die Prozesse zur Herstellung sinnhafter Strukturierung sozialer Wirklichkeit zu rekonstruieren (Lamnek 2005, S. 32 f.). Dementsprechend soll es hier darum gehen, die verschiedenen Standpunkte, die zur Herstellung sinnhafter Strukturierung in einem im Wandel befindlichen Bereich Sozialer Arbeit wie dem der Bewährungshilfe führen, rekonstruktiv verstehbar werden zu lassen. Hierdurch kann die Möglichkeit eröffnet werden, einen internen und darüber hinausgehenden interdisziplinären Kommunikationsprozess in und über Bewährungshilfe anzustoßen. Sozialwissenschaftlich begleitete Gruppendiskussionen stellen einen Kommunikationsrahmen dar und können (selbst)evaluierend dazu beitragen, sich gemeinsam den Herausforderungen der staatlichen Straffälligenhilfe in Gegenwart und Zukunft verantwortungsbewusst zu stellen.

Ein solches Forschungsprojekt ist voraussetzungsvoll und bedarf entsprechender Vorkehrungen im verantwortungsvollen Umgang mit Forschungswissen, Gegenstands- und Betriebswissen. In seiner Dissertation über „Selbstevaluation als Methode der Qualitätsentwicklung in der Sozialen Arbeit“ bemerkt Gerald Weidner, dass Selbstevaluation auch zur Autonomieentwicklung des Berufes beitragen kann. Seinem Theorie-Praxis-Verständnis zufolge ist der Ertrag der Forschung nur dann sinnstiftend, wenn eine adäquate Übersetzung in die Professionslogik erfolgt, die im Dienst der Reflexion zu stehen hat. Die Rekonstruktion feldspezifischer Strukturen des Handelns zur Interpretation handlungsleitender Erkenntnis ist hierfür Voraussetzung und Bedingung zugleich (Weidner 2010, S. 70-82). Das wissenschaftliche Selbstverständnis, das sich in dieser qualitativen Forschungsarbeit ausdrückt, geht darüber hinaus, indem Praxis als Ausgangspunkt wissenschaftlicher Orientierung gesetzt wird und theoretische Überlegungen über Praxis im Forschungsprozess durch Praxis irritiert werden können. Theoriengenerierende Befragungen von Expert:innen, wie sie Gruppendiskussionen darstellen, dienen der Erhebung von Deutungswissen und haben als Forschungsgegenstand deren Sonderwissen im Blick. Die Forschungsergebnisse sind daher immer als kontextspezifisch erzeugte zu verstehen. Cornelia Helfferich zufolge ist die Unmöglichkeit von Objektivität als Ausgangspunkt qualitativer Forschung anzuerkennen und stellt weniger einen Mangel dar als vielmehr die Herausforderung, einen angemessenen Umgang mit Subjektivität zu finden, der dann als Gütekriterium gilt (Helfferich 2009, S. 154). Dies trifft umso mehr zu, wenn im Auftrag des Verstehens Expert:innen befragt werden, die mit ihrer Expertise an spezifischem Wissen, das als fachlich abstraktes Sonderwissen bezeichnet wird (Helfferich 2009, S.163), selbst teilhaben.

Den Prinzipien qualitativen Forschens folgend, auf die in Kapitel zwei und drei vertiefend eingegangen wird, ist die Entwicklung einer dem Gegenstand adäquaten Forschungshaltung erforderlich. Die über elf Jahre andauernde, (selbst)evaluative Präsenz im Praxisfeld und Teilnahme an begleitenden Forschungsscolloquien ermöglichte die Entwicklung einer solchen Forschungshaltung, wie sie etwa in der „Ethnographie als hemdsärmelige und reflexive Praxis“ (Hitzler/ Klemm/ Kreher/ Pferl/ Schröder 2018) üblich ist. Sie wirkte gleichzeitig ebenso förderlich in der Praxis der Autorin. In der Terminologie von Karl Mannheim ist es gerade die Seinsverbundenheit (Mannheim 1970), welche fundamentale, sozialwissenschaftliche und

multidimensionale Beobachtungen ermöglicht. Sie finden kommunikativ in wissenserzeugenden Feldern und Räumen und in dem professionellen Changieren zwischen Vertrautheit und Fremdheit statt. Zudem resultieren sie aus einer Forschung, die aus der Seinsverbundenheit mit der empirischen Basis des Akteur:innenwissens entsteht, welche als Gegenstand dieses Forschungskontextes verstanden werden und zu der der ständige Rückbezug hergestellt werden muss. Hierüber entwickelt sich bei der Forscherin eine artifizielle (künstliche) Einstellungsänderung, die im Wechsel zwischen Praxiswissen und Forschung ein Erkenntniswissen über Praxisteilhabe anstrebt.

Auf die Bedeutung von Forschung in der Sozialen Arbeit und ihrer praktischen Anwendung mithilfe der dokumentarischen Methode (nach Karl Mannheim) hat bereits Fritz Schütze hingewiesen. In seinem Beitrag zur wissenschaftlichen Fundierung des Sozialwesens merkte er an, dass es zur Untersuchung kollektiver Veränderungsprozesse wie der Entwicklung einer Institution (wie der der Bewährungshilfe beispielsweise) einer historischen (Selbst-)Vergewisserung bedarf (Schütze 1993, S. 193).

„Ausgehend vom praktischen Einsatz von Sozialarbeitern und Soziologen in child guidance clinics (den Vorläufern der heutigen Familienberatungsstätten - vgl. Levine/Levine 1970) sowie der Jugendgerichtshilfe und der Bewährungshilfe (vgl. Shaw 1966; Shaw u.a. 1938) wurden sogar die ersten Umrisse des Konzepts einer »klinischen Soziologie« (vgl. Wirth 1931) entwickelt.“ (Schütze 1993, S. 194).

Den Wissenszuwachs erwerben Praktiker:innen ebenso wie Forscher:innen vor allem im interaktiven Dialog mit anderen, durch den Kontakt mit Fachkolleg:innen und im wechselseitigen Austausch über den Umgang mit den Herausforderungen ihrer Berufsausübung. Die Verbundenheit mit einem Praxisfeld ermöglicht demzufolge einen Zugang zu einem Wissenserwerb, der mit zunehmender Praxiserfahrung zur Expertise heranreift. Neben dem persönlichen Wissens- und Erfahrungsaustausch ist es die Teilnahme an Wissen erzeugenden Feldern, die dazu führt, Reflexivität und Offenheit zu kultivieren, um die eigene Perspektive zu erweitern und Vorurteile zu hinterfragen sowie persönliches Vorwissen auf Distanz zu halten.

„Jede Wissenschaft verfügt über einen abgegrenzten Teil-Sinnbezirk mit eigenen Fragestellungen, eigenem kognitiven Bezugssystem sowie eigenen Orientierungs-

und Beurteilungsrelevanzen (vgl. Alfred Schütz 1962, insbes. zum Konzept finite province of meaning der Wissenschaft, vgl. auch Schütze 1984b). Kultur- und Sozialwissenschaften unterscheiden sich von Naturwissenschaften dadurch, daß sich ihr kognitives Bezugssystem auf vorgegebenen Sinnobjektivationen (in Schütz Terminologie auf »Typisierungen ersten Grades«; vgl. auch Mannheim 1964a, S.97 ff.) bezieht, die von den Alltagsakteuren als mehr oder weniger selbstverständlich Vorgegebenes »vorreflexiv-vortheoretisch« erfaßt werden.“ (Schütze 1993, S. 194).

Die Explikation praxisbasierten impliziten Wissens wird demnach mittels einer Heuristik realisiert, die einen permanenten Austausch in einem kommunikativen Prozess der Reflexion ermöglicht. Die Teilnahme an Praxis reflektierenden Tagungsveranstaltungen sind unverzichtbare Gelegenheiten für den kommunikativen Austausch im Feld über das Feld und trägt dazu bei, eine forschend kritische Haltung zu kultivieren und die komplex ineinander verschachtelten Positionierungen im Feld wahrzunehmen, zu ergründen und einführend verstehen zu können. Zu nennen ist hier beispielsweise die Teilnahme an den Bewährungshilfetagen in Berlin (vom 05. bis 06.12.2013 und vom 22. bis 23.03.2021) und an den Bundestagungen und Bundesdelegiertenversammlungen der ADB (2013 in Vallendar, 2014 in Weimar, 2016 in Hamburg, 2019 in Berlin, 2021 in Fulda). Auch der Besuch der Tagung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Straffälligenhilfe BAG–S (2018 in Bonn) und des DBH Fachverbands für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik (2019 in Heidelberg) gaben Einblicke in kontrovers geführte Diskussionen. Neben dem Engagement in Praxisforschung und in Praxis reflektierenden Feldern, wie sie Tagungen darstellen, ist es die Distanzierung, die den Wechsel der einander durchdringenden Ebenen einer forschenden Seinsverbundenheit in Praxis, Empirie und Theorie ermöglicht.

In diesem Zusammenhang war ein persönlicher Besuch bei Bewährungshilfekolleg:innen in den USA aufschlussreich, der einen Einblick in die dortigen Büroräume und die Teilnahme an einer Hauptverhandlung im Gerichtssaal erlaubt hat. Der Aufenthalt dort brachte nicht nur eine geografische, räumliche Distanzierung zum eigenen Arbeitsfeld mit sich, sondern zudem einen, wenn auch nur oberflächlichen, alltagsbeobachtenden Eindruck der dortigen Lebenswelt. Der Begriff „Lebenswelt“ wird in Kapitel zwei mit Blick auf die rekonstruktive Untersuchungsperspektive vertiefend aufgegriffen und mit Alfred Schütz als Ort und Bereich der Praxis und des Handelns verstanden, mithin als eine Wirklichkeit, die der

wache, normal begabte erwachsene Mensch in einer so genannten natürlichen Einstellung als schlicht gegeben vorfindet (Schütz 1991, S. 25). Damit sich zu einer natürlichen Einstellung der Seinsverbundenheit zur Praxis die für Forschung erforderliche Beobachtungsweise einer artifiziellen Einstellung gesellt, ist das Einüben forschungslogischen Denkens und Deutens Voraussetzung.

Die Entwicklung einer artifiziellen Einstellung erfolgt durch eine konsequente Schulung professionellen Interpretierens, wie sie konkret bereits während des Studiums durch die Perspektivenwechsel in den Werkstätten qualitativen Forschens eingeübt und während der Teilnahme an Doktorand:innencolloquien anhand von Texten aus Interviews und Gruppendiskussionen, Aktendokumenten u. ä. kultiviert wird. Deshalb ist es während der Dauer des Forschungsprojekts forschungsethisch und forschungspraktisch unbedenklich, eine kontinuierliche, kritische und differenzierte Auseinandersetzung mit Bewährungshilfepraxis aufrechtzuerhalten. Die Gültigkeit eines über Forschung erworbenen Verständnisses der Praxis ist jedoch ebenso dem Wandel der Zeit unterworfen wie der Gegenstand selbst. Wer „die gesellschaftliche Konstruktion von Wirklichkeit“ (Berger/ Luckmann 2013) in den Forschungsfokus rückt, ist sich darüber bewusst, dass auch der Forschungsprozess als solcher von der Standortgebundenheit und Seinsverbundenheit als Forscher:in geprägt ist, welche den gesellschaftlichen Umständen, kollektiv historischen Prozessen und zeitgeschichtlichen Ereignissen ausgesetzt ist. So fiel beispielsweise die erste intensive Schreibphase der Forschungsarbeit im Mai 2020 in die Zeit der Corona-Pandemie und damit verbundener Kontaktbeschränkungen zwischen den Bewährungshelfer:innen und den Klient:innen der Bewährungshilfe, die in diesem Feld justiziell gerahmter Sozialer Arbeit und im Folgenden als Proband:innen bezeichnet werden.

Die Verwendung des Begriffes „Proband“ geht auf die Einführung der Bewährungshilfe in Deutschland durch die Alliierten zurück. In ihren Anfängen wurden in der Bewährungshilfe ursprünglich Jugendliche und Heranwachsende als Proband:innen betreut, deren Freiheitsstrafe nach Jugendstrafrecht zur Bewährung ausgesetzt wurde. Hieraus resultiert der erziehungswissenschaftliche, sozialpädagogische Ursprung Sozialer Arbeit in der Justiz. Die Proband:innen waren damals überwiegend Jugendliche oder heranwachsende Männer. Die zu Freiheitsstrafen verurteilten Personen hatten sich im Rahmen einer durch das Gericht bestimmten Bewährungszeit

zu bewähren, damit der Vollzug einer ausgerichteten Freiheitsstrafe auf Probe ausgesetzt wurde. Das Wort „Proband“ wurde in Anlehnung an das aus dem Lateinischen stammende Wort probare (probatum) hergeleitet und meint sowohl „probieren“ als auch „prüfen“. Geprüft werden soll, ob die zur Probe erfolgte Strafaussetzung und das in die Person gesetzte Vertrauen sich bewährt oder aber bei Nichteinhaltung der Auflagen und/oder erneuter Straffälligkeit die Bewährung widerrufen werden muss. In den USA, wo die Strafaussetzung zur Bewährung erstmalig Erwähnung findet, werden Bewährungshelfer:innen als „Probation officer“ bezeichnet, weil die unter Bewährung stehenden Personen als „to be on probation“ verstanden werden. Wer hingegen eine Strafrestitution erhält, „is released on parole“ (Oxford University Press 2003, S. 859).

Nachdem sich die Praxis der Strafaussetzungen zunehmend durchgesetzt hatte (Jehle/ Weigelt 2004 und Weigelt 2009, sowie Kap. 1.2), wurden in der historischen Entwicklung der Bewährungshilfe später auch nach Erwachsenenstrafrecht verurteilte Personen in die Bewährungshilfebetreuung aufgenommen, deren Freiheitsstrafe zur Bewährung ausgesetzt wurde oder deren Strafrestitution nach Vollzug eines Teils der Freiheitsstrafe zur Bewährung ausgesetzt worden ist. Der Mensch, der eine Strafaussetzung zur Bewährung erhält und zudem der Bewährungshilfe unterstellt wird (nicht jede Person wird der Bewährungshilfe unterstellt), weist meist besondere soziale Hilfebedarfe auf. Die relevanten Hilfebedarfe, die unter Umständen zur Straftat geführt haben, werden während der Bewährungszeit durch den oder die Bewährungshelfer:in im Rahmen der Betreuungstätigkeit gemeinsam mit den Proband:innen bearbeitet. In §56 Strafgesetzbuch (StGB) heißt es: „(1) Das Gericht unterstellt die verurteilte Person [...] der Aufsicht und Leitung einer Bewährungshelferin oder eines Bewährungshelfers, wenn dies angezeigt ist, um sie von Straftaten abzuhalten. [...]“.

Neben den Strafaussetzungen zur Bewährung kam im Laufe der Zeit eine weitere durch die Bewährungshilfe zu betreuende Gruppe straffällig gewordener Menschen hinzu. Seit Einführung der sogenannten Führungsaufsicht 1975 werden in Deutschland auch die unter Führungsaufsicht stehenden Personen in der Bewährungshilfe betreut. Bei der Führungsaufsicht handelt es sich um eine Fortführung der staatlichen Kontrolle, zum Beispiel nach Vollverbüßung einer Freiheitsstrafe, wenn diese mehr als zwei Jahre oder bei Sexualdelikten mehr als ein Jahr betragen hat. Der staatliche Auftrag der Bewährungshilfe besteht seit ihren

Anfängen im sogenannten Doppelmandat einer auf Hilfe und Kontrolle ausgerichteten Kontakthaltung. Sie ist ebenfalls in §56 Strafgesetzbuch (StGB) festgeschrieben und lautet: „(3) 1 Die Bewährungshelferin oder der Bewährungshelfer steht der verurteilten Person helfend und betreuend zur Seite. 2 Sie oder er überwacht im Einvernehmen mit dem Gericht die Erfüllung der Auflagen und Weisungen sowie der Anerbieten und Zusagen und berichtet über die Lebensführung der verurteilten Person in Zeitabständen, die das Gericht bestimmt.“

Während der Corona-Pandemie hatte daher die hierfür notwendige Kontakthaltung, wenn auch eingeschränkt durch die Hygienemaßnahmen, weiterhin stattzufinden. Vor dem Hintergrund der während des ersten „Lockdowns“ überwiegend auf Telefonaten beruhenden Kommunikation mit den Proband:innen der Bewährungshilfe wandte sich der damalige Vorsitzende der ADB, Holger Gebert, mit einem Rundbrief an die Kolleg:innen der im Verein organisierten Bewährungshelfer:innen der ADB. Er appellierte in seinem Schreiben an die Fähigkeit der Kolleg:innen, professionsbezogen mit Krisen umgehen zu können, und wies darauf hin, dass es gerade jetzt darauf ankomme, für die Proband:innen präsent und erreichbar zu sein. In einer für alle Menschen bedrohlich erscheinenden Situation gelte es, die Proband:innen in ihren Fragen, Ängsten und Befürchtungen weiterhin persönlich zu begleiten, indem versucht werden solle, den Kontakt trotz umfangreicher Einschränkungen unbedingt aufrechtzuerhalten. Der Appell ist im Zusammenhang des staatlichen Auftrags eines Doppel- oder Tripelmandats der Bewährungshelfer:innen zu lesen.

Neben dem bereits erwähnten Doppelmandat, bestehend aus Hilfe und Kontrolle, hat sich im Rahmen der Verwissenschaftlichung Sozialer Arbeit das von Silvia Staub-Bernasconi rezipierte Tripelmandat, bestehend aus staatlicher Hilfe und Kontrolle sowie einer professionsgebundenen ethischen Verantwortung im Umgang mit sozialen Problemlagen, im Fachdiskurs durchgesetzt (Staub-Bernasconi 2004, S. 21). Demzufolge umfasst die Soziale Arbeit einerseits die durch Hilfen ausgeübte personenbezogene Dienstleistung und andererseits die staatliche Dienstleistung, bei der unter Berücksichtigung der in der Verfassung verbrieften Menschenrechte den Kontrollaufgaben nachgegangen wird. Vor diesem Hintergrund wird Soziale Arbeit auch als Menschenrechtsprofession definiert, die ergänzend neben dem dienstleistungsparadigmatischen staatlichen Hilfe- und Kontrollauftrag die ethische

Dimension der beruflichen Handlungsebene zu berücksichtigen sucht (Staub-Bernasconi 2004).

Die Gegenwart einer Situation ist immer mitbestimmt durch Ereignisse in der Welt. Die Definition und Bestimmung einer Situation in der Lebenswelt als Routine, Problematik oder gar Krise ist umweltabhängig, und sie ist erfahrungsabhängig. Im Erleben plötzlich eintretender Ereignisse und ergebnisoffener Situationen sind zum Beispiel weder die damit einhergehenden Schwierigkeiten oder Probleme noch der Umgang damit oder gar die Handlungsroutine klar definiert. Je nach Erfahrungshintergrund kann eine Krise, die zum Dauerzustand wird, ebenso zur Routine werden, wie eine Routinesituation in Krisen geraten kann. In kollektiv erlebten Ereignissen, wie beispielsweise das Kriegsgeschehen in der Ukraine und im Nahen Osten oder der Verfolgung der sich befreienden Frauen im Iran, der weltweiten Corona-Pandemie oder der globalen Ressourcen- und Energiekrise, entstehen von heute auf morgen oder ganz allmählich sich verändernde Lebenssituationen, deren Verlauf und langfristige Auswirkungen auf die Zukunft ebenso offen wie unkalkulierbar sind.

Die zweite Schreibphase fiel in die Zeit des Kriegsgeschehens in der Ukraine und der politischen Aktivitäten im Iran gegen die Gewaltherrschaft der Regierung, insbesondere gegen Freiheitsrechte von Frauen, einer Krisensituation mit ungewissem Ausgang und weltweiten Auswirkungen. Der Abschluss der Arbeit fiel in die Zeit des Nahostkonflikts, in der ein zunehmender Populismus bemerkbar wurde. Zudem wirkte in die Arbeit an der Dissertationsschrift die Klima- und Energiekrise hinein, die sich wiederum sowohl auf die wirtschaftliche und soziale Situation der Proband:innen der Bewährungshilfe als auch auf die der Beschäftigten auswirkt.

Soziale Praxis besteht aus Routinen und Überraschungen, und in jeder Situation, die der berufliche Alltag Sozialer Arbeit mit sich bringt, werden die darin Tätigen zu einem professionellen Handeln aufgefordert, das berufsethisch ebenso zu vertreten sein muss, wie es den rechtlichen Vorgaben zu entsprechen hat. Verantwortungsbewusstes Handeln in der Praxis resultiert ad hoc vor allem aus einer Mischung aus Spontaneität und einem souveränen Rückgriff auf implizites Wissen. Implizites Wissen der Bewährungshelfer:innen besteht aus Praktiken und einer Wissens-Expertise, die im Lauf der Zeit und, eingebettet in geschichtliche Zusammenhänge, aus der Erfahrung und dem Erleben beruflicher Praxis in der

Begleitung und Betreuung von Proband:innen entstanden ist. Berufserfahrung wird im Kontakt mit den Proband:innen, im kollegialen Austausch die eigene Arbeit reflektierend und auch in der ADB im Sinne einer „Community of Practice“, erworben. Der Wissenserwerb über Erfahrung erfolgt über die Zeit und Generationen hinweg, wird als implizites Wissen generiert und im beruflichen Habitus etabliert. In der Bewährungshilfepraxis existiert somit ein impliziter Wissensvorrat, der im beruflichen Alltag präreflexiv, selbstverständlich geworden ist und allein deshalb schon kaum von den Handelnden selbst expliziert werden kann. Mit Ralf Bohnsack gesprochen, wissen wir mehr, als wir zu sagen wissen. Dieser Wissensvorrat ist den in der Bewährungshilfe Tätigen habituell einverleibt und resultiert aus der steten, routinemäßigen Begleitung von Menschen, deren Lebensläufe durch das Begehen von Straftaten, ihre Sanktionierung und Versuche der Wiedereingliederung sowie durch mögliche Rückfälle in straffälliges Verhalten geprägt sind. Der dem Beruf Bewährungshilfe immanente Wissensvorrat beim Umgang mit den persönlichen Krisen der zu begleitenden Proband:innen wurde in der täglichen Bewährungshilfearbeit erlebt, erfahren und reflektiert und ist über die Zeit sedimentiert. Von der Aneignung und Freilegung der Wissensablagerung über Bewährungshilfepraxis handelt die vorliegende Arbeit.

Zusammengefasst wurden im Vorwort und in der Einleitung die komplexe und vielschichtige Soziale Arbeit mit straffällig gewordenen Menschen in der Bewährungshilfe und ihrem historischen Bezug zur ADB in komprimierter Form vorgestellt und der hybride Status der Autorin als Forscherin und Bewährungshelferin reflektiert. In einem ersten Befund wurde die Irritation der Berufsgruppe bezüglich ihres beruflichen Selbstverständnisses thematisiert, die im Zuge administrativer Reformbemühungen mit der Einführung von Sicherheitskonzepten einherging. Die Ursache der Irritation wird auf Veränderungen durch Reformen im Feld der Bewährungshilfe seit den 2000er Jahren zurückgeführt. Die als Eingriff in die bisherigen Strukturen der Lebenswelt erlebte Implementierung standardisierter Abläufe führt bei Teilen der Berufsgruppe zu einer Identitätsdiffusion, weil in der Tradition einer zweckrationalen Logik suggeriert wird, dass Ziele (wie zum Beispiel Resozialisierung durch Integration in die Gesellschaft) und Zwecke (als Lösung Sozialer Probleme, die beispielsweise als straffälliges Verhalten auftreten) Priorität(en) vor Handlungen haben. Dieser Logik zufolge führen Mittel, wie Hilfe und Kontrolle

durch Bewährungshilfe, dazu, die Aufgaben und Ziele einer Organisation zu erfüllen. Ein Paradigmenwechsel, mit dem die Mitglieder einer Organisation nicht zurechtkommen, stellt den Zweck der Organisation infrage und führt zu einer „Zweck-Mittel-Verdrehung“ (Kühl 2020, S. 53).

Wie Christian Ghanem in seinem Beitrag „Bewährungshilfe zwischen Risiko- und Ressourcenorientierung“ (Ghanem 2021, S. 84-91) betont, sollte Bewährungshilfe mit Bezug auf ihren professionellen Kern Sozialer Arbeit einen beständigen Orientierungspunkt aufweisen, um ihr Ziel zu erreichen. Auch Patrick Zobrist verweist in seinem Beitrag „Bewährungshilfe zwischen »Hilfe und Kontrolle« – Motivation im Zwangskontext“ (Zobrist 2021, S.92-104) auf die Autonomie und das Selbstbewusstsein in der Bewährungshilfe als »wissensbasierte Fachidentität«.

„Gefragt sind auf Empirie aufbauend handelnde Bewährungshelfer\_innen, die kriminalpolitische Kontexte kritisch reflektieren können, sich der Machtkonstellationen in Zwangskontexten bewusst sind, über eine (trotz justizieller Einbettung) autonome, wissensbasierte Fachidentität verfügen und sich punitiven Ausrichtungen, die (so die Hauptautoren der »Risikoorientierung«, Bonta/Andrews 2017, S. 277-304) kriminalpräventiv unwirksam sind, ein Stück weit abgrenzen können, aber gleichzeitig den Anspruch haben, Resozialisierungs- und Rückfallminderungsziele unter Beachtung der sozialen Gerechtigkeit und der Menschenrechte zu verfolgen.“ (Ebd., S. 101 f.).

In die Thematik einer praxeologisch fundierten Rekonstruktion des Erfahrungswissens von Bewährungshelfer:innen in Deutschland einführend, kann als ein erstes Ergebnis festgehalten werden, dass die Berufsgruppe staatlich organisierter Straffälligenhilfe im Rahmen einer länderübergreifenden Fachdebatte der ADB das Erleben einer Fragmentierung ihrer beruflichen Identität und Integrität durch die Implementierung von staatlichen Sicherheitskonzepten und eines damit einhergehenden Paradigmenwechsels Sozialer Arbeit problematisiert. Die Bewährungshelfer:innen sind deshalb in den Gruppendiskussionen dazu aufgefordert, das Wissen um ihr berufliches Selbstverständnis zu aktivieren, damit es ebenso selbstverständlich wie selbstbewusst nach innen und außen vertreten werden kann. Diesem Anliegen ist das Forschungsinteresse der vorliegenden Dissertation gewidmet.

Im Folgenden wird in Kapitel 1 vorab das sperrige Verhältnis zwischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit thematisiert und anhand Ralf Bohnsacks praxeologischer Wissenssoziologie in eine praxistheoretische Überwindung der künstlichen Kluft der einander durchdringenden Sphären eingeführt. Darauf aufbauend, wird auf die Besonderheit des Arbeitsfeldes staatlicher Straffälligenhilfe aufmerksam gemacht, die im justiziell gerahmten Zwangskontext begründet ist und auf die historische und generationale Entwicklung der Bewährungshilfe in Deutschland einwirkt. Die Institution der Bewährungshilfe hat sich zunächst in den sogenannten alten Bundesländern und nach dem Mauerfall im Zuge der Wiedervereinigung mit den neuen Bundesländern als ein Teil der ambulanten Sozialen Dienste der Justiz in unterschiedlicher Geschwindigkeit stetig weiterentwickelt. Vor dem Hintergrund der historischen Entwicklung der Bewährungshilfe werden das Erkenntnisinteresse und die Forschungsperspektive(n) bestimmt. Mit Blick auf Bewährungshilfepraxis als Forschungsobjekt wird der Stand der Forschung reflektiert und die hieraus resultierende Forschungsrelevanz erörtert. Sie mündet in die forschungsleitenden Fragestellungen im Forschungsverlauf. In Kapitel 2 wird die erkenntnistheoretische Begründung und methodologische Orientierung rekonstruktiver Sozialforschung unter Berücksichtigung einer praxistheoretischen Positionierung dargelegt. In Kapitel 3 wird in die angewandten Untersuchungsmethoden eingeführt, die in unmittelbarem Zusammenhang der Reflexion in Empirie und Forschungspraxis zu verstehen sind. Kapitel 4 enthält die mit Hilfe des wissenssoziologischen Zugangs generierten Ergebnisse der praxeologisch fundierten Rekonstruktion des Erfahrungswissens von Bewährungshelfer:innen der Gruppendiskussionen. Sie enthalten die aus den Gruppendiskussionen rekonstruierten und als Meta-Modus Operandi bezeichneten Modi, die praxeologischen Basistypiken und Berufstypiken. Sie werden als „Doing Bewährungshilfe“ in einen praxistheoretischen Diskurs eingeordnet. In Kapitel 5 erfolgen unter Einblick, Ausblick und Nachwort die Monografie abschließende und weiterführende Überlegungen für Praxis und Theorie der Bewährungshilfe als Modus Operandi staatlicher Straffälligenhilfe in Deutschland.

Die Einleitung abschließend werden Hinweise zu Schreibweise, Markierungen und Zitationen gegeben: Bewährungshilfe hat sowohl Soziale Arbeit mit Menschen als auch die Verwaltung der über die Betreuung angelegten Akten zum Inhalt. Unter diesem Aspekt scheint es angebracht, gegenüber möglichen in sprachlichen

Äußerungen enthaltenen Diskriminierungen sensibel zu sein. Es wird deshalb eine Schreibweise verwendet, die eine binär codierte Sprache zugunsten einer alle Geschlechteridentitäten gleichermaßen berücksichtigende Sprache mithilfe der Verwendung eines Doppelpunktes zu überwinden versucht. Die in der Verwaltung übliche Schreibweise Bewährungshelfer und Bewährungshelferin/ Proband und Probandin wird durch die Formulierung Bewährungshelfer:innen/ Proband:innen ersetzt. Um den Lesefluss nicht zu unterbrechen, wurde auf Fußnoten verzichtet. Zur Unterscheidung der Zitate, die zum einen der Literatur und zum anderen den Äußerungen der Diskutant:innen der Gruppendiskussionen entnommen wurden, werden im Text zwei Versionen der Zitation verwendet. Zitate, die der Literatur entnommen wurden, sind mit Anführungsstrichen markiert, in Klammern dahinter werden die jeweils betreffende Quellenangabe, der Nachname der Autor:in, das Erscheinungsjahr und die Seitenzahl des Quellentextes angegeben. Werden von den Autor:innen einzelne Wörter im Originaltext des Zitates kursiv gesetzt, wird diese Schreibweise ebenso übernommen wie die Rechtschreibung des Quellentextes, auch wenn sie der aktuellen Rechtschreibung nicht (mehr) entspricht. Zitate in Zitaten werden überwiegend durch Guillemets (« ») markiert, anstelle von einfachen Anführungsstrichen, die leicht als Komma gelesen und hierdurch mit einem solchen verwechselt werden können. Beziehen sich Literaturquellen auf einen ganzen Abschnitt im Text, wird die entsprechende Quelle in Klammern nach dem letzten Satz kenntlich gemacht. Bezieht sich die Quellenangabe nur auf ein Konzept, einen verwendeten Begriff oder Ähnliches, wird die Quelle in Klammern innerhalb des Satzes angegeben. Die Quellen der Zitationen werden hinter dem Satzende angegeben. Zitate von Bewährungshelfer:innen in den Gruppendiskussionen dienen als empirische Belegstellen und werden in Anführungsstriche und zusätzlich durchgängig kursiv gesetzt. In Klammern dahinter wird die betreffende Stelle der im Archiv befindlichen Transkription angegeben. Zum Beispiel wird im Fließtext in Kapitel 4.1 das Zitat des Diskutanten, der im Haupttext der Arbeit mit dem Pseudonym Anton Biermann bezeichnet wird (abgekürzt A.B.) aus der ersten Gruppendiskussion (abgekürzt GD I), von Zeile 55 bis Zeile 56, wie folgt ausgewiesen:

*„(...) Und für wichtig gehalten habe ich eine funktionierende, vertrauensvolle Beziehung. Ich habe da so ein Schlüsselerlebnis und damit fange ich mal an“ (GD I A.B. 55-56).*

## 1 Erkenntnisinteresse und Forschungsperspektiven, Forschungsstand und -anliegen

In ihren wissenschaftlichen Arbeiten zur Sozialen Arbeit beschäftigen sich Autor:innen in aller Regel zunächst mit einer Begriffsbestimmung und damit, was Soziale Arbeit ist und wie sie in den Wissenschaftskanon eingeordnet werden kann. Das als sperrig konstruierte Verhältnis von Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit führt regelmäßig zu kontroversen Diskussionen darüber, ob und, wenn ja, wie Soziale Arbeit als Wissenschaft oder als Gegenstand von Wissenschaft verortet werden kann. Je nach Erkenntnisinteresse und Forschungsperspektive werden Dinge und Phänomene zu Objekten und Subjekten von Forschung. Was ein Forschungsgegenstand ist und wie er definiert wird, hängt zudem davon ab, wer welche Forschungsintention zugrunde legt oder welche Erkenntnisinteressen verfolgt werden. Forschungsintention und Erkenntnisinteressen bestimmen, welcher (Erkenntnis-)Zugang gewählt und welche (Forschungs-)Perspektive eingenommen wird. Andererseits hängt vom Forschungsgegenstand ab, ob und aus welcher Perspektive er überhaupt beobachtet und erkannt werden kann, von welchem Standort aus er beschrieben, erklärt und verstanden wird. Je nach Erkenntnisinteresse ist unter Umständen eine Mehr-Perspektivität notwendig, die es möglich macht, einen notwendigen Wechsel der Perspektive vorzunehmen; so kann man, von verschiedenen Standorten oder Erkenntnisebenen ausgehend, besser oder überhaupt erst richtig erkennen, was genau beschrieben und erklärt und wie ein Gegenstand verstanden werden kann. Dem Forschungsinteresse folgend, Erfahrungswissen von Bewährungshelfer:innen praxeologisch fundiert zu rekonstruieren, wird in dem damit verbundenen erkenntnistheoretischen Zugang Karl Mannheims wissenssoziologische Perspektive eingeführt. Der erkenntnistheoretische Zugang, mit dem Karl Mannheim seine wissenssoziologische Perspektive begründet, bestimmt den geistigen Standort, von dem aus Erkenntnis generiert, Handlungen gedeutet und forschungspraktische Begründungen für den Forschungsansatz herangezogen werden (Mannheim 1970).

Da Bewährungshilfe durch Sozialarbeiter:innen ausgeübt wird und Methoden Sozialer Arbeit zur Anwendung kommen, soll, von dieser Prämisse ausgehend, unter 1.1 zunächst definiert, beschrieben und erklärt werden, um welche Art Sozialer Arbeit es sich in der Bewährungshilfe handelt. Im Ergebnis soll geklärt werden, von welcher Sache die Rede ist und von welchem Vorverständnis über Bewährungshilfe

ausgegangen wird. Mit Fokus auf das Forschungsinteresse und die aktuelle Diskussion über Bewährungshilfe werden unter 1.2 bisherige Befunde der Forschung, das hieraus resultierende Forschungsanliegen der Autorin, Erfahrungswissen im Generationszusammenhang zu eruieren, dargelegt. Im Anschluss erfolgen unter 1.3 die Kontextualisierung des Forschungsfeldes und ein Einblick in die historische Entwicklung der Bewährungshilfe seit Bestehen der ADB. Abschließend werden unter 1.4 qualitativ orientierte forschungsleitende Fragen entlang des Forschungsprozesses erörtert.

### 1.1 Das Erkenntnisinteresse und Forschungsperspektiven

Verbunden mit dem Erkenntnisinteresse, implizite Wissensformationen zu untersuchen, werden verschiedene wissenssoziologische Forschungsperspektiven gegenüber dem Gegenstand eingenommen. Der Gegenstand besteht aus handlungsleitenden Wissensformationen der Bewährungshelfer:innen in den Gruppendiskussionen. Ausgehend von einer als Konstruktivismus bezeichneten Position der Erkenntnistheorie, ergeben sich kontextbezogen im Hinblick auf Bewährungshilfe als Sozialer Dienst der Justiz auf einer ersten, relativ oberflächlichen Ebene vorab Fragen, die es zu klären gilt, da sie bereits Setzungen enthalten, die ihrerseits den Gang der Forschung beeinflussen. Zunächst soll es deshalb darum gehen herauszufinden, um welche Art Sozialer Arbeit es sich überhaupt handelt. Von welcher Sache soll die Rede sein? Von welchem Vorverständnis über Bewährungshilfe ist auszugehen?

Bewährungshilfe unterliegt einer justiziellen Rahmung, die Einfluss nimmt auf ihre Wortbedeutung. Hinsichtlich der Wortschöpfung „Bewährungshilfe“ ist zunächst festzustellen, dass diese aus zwei Wörtern zusammengesetzt ist, deren Bedeutung aufeinander Bezug nimmt und den Kontext des Gegenstands darstellt, um den es gehen soll, nämlich handlungsleitendes Erfahrungswissen, welches justiziell gerahmt ist. Wissen kommt nicht irgendwie von irgendwo her. Wissen bewegt sich innerhalb eines bestimmten Rahmens und ist immer in einen Kontext eingebettet. Aus diesem Grund soll vorab versucht werden, den justiziellen Rahmen, in dem sich Wissen in der Bewährungshilfe bewegt, zu umschreiben. „Bewährungshilfe“ ist aus den Wörtern „Bewährung“ und „Hilfe“ zusammengesetzt. Beide Worte enthalten für sich genommen

verschiedene, dem Inhalt nach voneinander abzugrenzende Bedeutungen, auf die mit Blick auf ihre spezifischen Besonderheiten im Folgenden einzugehen ist.

In der Fachliteratur wird Bewährungshilfe, neben Führungsaufsicht und Gerichtshilfe, als eine der drei Säulen der ambulanten Sozialen Dienste in der Justiz definiert. Im Kontext des ambulanten Dienstes der Justiz ist Bewährungshilfe ihrem Ursprung nach in unmittelbarem Zusammenhang mit einer Strafaussetzung zur Bewährung zu verstehen. Bewährung ist ein Rechtsbegriff, der folgendermaßen zum Tragen kommt: Bewährung ist Strafaussetzung. Sie bezieht sich auf das, was eine zu einer Freiheitsstrafe verurteilte Person durch einen richterlichen Beschluss erhält, wenn im Urteil eines Strafverfahrens die darin ausgeurteilte Freiheitsstrafe (von bis zu zwei Jahren) für eine bestimmte Zeit (von 2 bis maximal 5 Jahren) und unter bestimmten Bedingungen (bei Vorliegen einer positiven Sozialprognose) zur Bewährung ausgesetzt wird (§56 ff StGB) oder wenn nach einem Teil der Vollstreckung einer Freiheitsstrafe ein Strafrest zur Bewährung ausgesetzt wird (§57 StGB). Über die vorzeitige Haftentlassung entscheidet in diesen Fällen die Strafvollstreckungskammer des jeweiligen Landgerichts, welches für die Justizvollzugsanstalt, in der sich die betreffende Person zur Vollstreckung der Freiheitsstrafe aufhält, örtlich zuständig ist. Die Strafaussetzung wird in beiden vorgenannten Fällen mit dem Rechtsbegriff „Bewährung“ bezeichnet. Ein straffällig gewordener Mensch, dessen Schuld im Rahmen eines Strafverfahrens festgestellt wurde und der eine Strafaussetzung zur Bewährung erhält, bekommt hierdurch die Chance, sich in der durch das Gericht bestimmten Dauer der Bewährungszeit zu bewähren. Das bedeutet, die betreffende Person kann sich bewähren, indem sie nicht erneut straffällig wird, sowie durch die Erfüllung von Auflagen und die Einhaltung von Weisungen. Sich bewähren heißt in diesem Zusammenhang, dass das in die straffällig gewordene Person gesetzte Vertrauen unter Beweis gestellt wird – etwa, weil bereits das Strafverfahren die verurteilte Person dergestalt beeindruckt hat, dass sie nicht erneut straffällig wird (§56 ff StGB), oder – wenn im Falle einer Inhaftierung – aufgrund des positiven Vollzugsverhaltens des betreffenden Menschen (etwa nach der Hälfte oder nach 2/3 der Haftdauer) eine Bewährungschance gewährt werden kann (§57 StGB). Am Ende der Bewährungszeit, die als zeitlich befristete Strafaussetzung zu verstehen ist, erfolgt bei Wohlverhalten der Straferlass (§56 ff StGB) oder der Erlass des Strafrestes (§57 StGB).

Jedoch werden nicht alle Personen, die eine Bewährungschance erhalten, gleichzeitig der Aufsicht der Bewährungshilfe unterstellt. Nur nach Verurteilungen im Jugendstrafrecht und bei Sexualstraftäter:innen, deren Freiheitsstrafe mehr als ein Jahr beträgt, werden immer Bewährungshelfer:innen beigeordnet; ebenso werden bei einer Haftentlassung nach Vollverbüßung (bei negativer Sozialprognose) die Entlassenen im Rahmen der Führungsaufsicht der Bewährungshilfe unterstellt. Im Erwachsenenstrafrecht werden ansonsten straffällig gewordenen Menschen nur in den Fällen, die das Gericht, die Strafvollstreckungskammer oder Gnadenbehörde bestimmt, Bewährungshelfer:innen beigeordnet. Die Beordnung einer Bewährungshelfer:in erfolgt durch die jeweils zuständige, die Bewährungsaufsicht führende Stelle. Ausschlaggebend für eine Beordnung ist ein im Strafverfahren festgestellter Bedarfsfall, zum Beispiel, wenn die Straftat unter Drogen- oder Alkoholeinfluss begangen wurde und eine Therapieweisung im Bewährungsbeschluss aufgenommen wurde, oder wenn andere psycho-soziale Bedarfslagen, wie kognitive oder psychische Beeinträchtigungen, die Lebensführung beeinflussen und zum Beispiel die Vermittlung an das entsprechende Hilfesystem, die Beantragung einer gesetzlichen Betreuung oder eine Aufnahme in das ambulant betreute Wohnen notwendig machen. Zudem ist es möglich, bei einer Strafaussetzung zur Bewährung, die zunächst ohne Unterstellung erfolgt ist, per Beschluss nachträglich eine Unterstellung unter die Aufsicht und Betreuung durch die Bewährungshilfe anzuordnen. Dies geschieht zum Beispiel meist dann, wenn die verurteilte Person der Zahlung einer Geldauflage nicht nachkommt und die Person bei der Bewältigung der an sie gestellten Anforderung Hilfe und Unterstützung benötigt, indem zum Beispiel ein Antrag auf Reduzierung der Ratenhöhe oder Umwandlung in gemeinnützige Arbeit gestellt wird. Die Unterstellung unter die Aufsicht und Leitung von Bewährungshelfer:innen ist zum einen mit dem Ziel verbunden, durch deren Unterstützung dafür Sorge zu tragen, dass Proband:innen ihre Auflagen und Weisungen realisieren können, und andererseits, um die zuständigen Stellen mittels Berichterstattung über die Lebenslagen und Hintergründe der Versäumnisse zu informieren. Eine nachträgliche Unterstellung kann zudem auch auf Wunsch und Antrag eines unter Bewährung stehenden Menschen erfolgen, beispielsweise, wenn er Unterstützung durch Beratung und Hilfeangebote der Bewährungshilfe in Anspruch nehmen möchte. In jedem Fall geht es darum, die Bewährungszeit zu bewältigen, ohne erneut straffällig zu werden. Das Besondere an der staatlichen Straffälligenhilfe ist,

dass die hauptamtlich in der Bewährungshilfe tätigen Sozialarbeiter:innen im Auftrag des Staates handeln, das heißt in einem Feld, das durch den staatlich organisierten, justiziellen Zwangskontext gerahmt ist. Sie vertreten in ihrer Tätigkeit ein doppelt gelagertes Mandat der Hilfe und Kontrolle unter Berücksichtigung berufsethischer Prämissen des bereits erwähnten Tripelmandats. Einerseits wird im Rahmen der Aufsichtspflicht die Erfüllung von Auflagen und Weisungen kontrolliert und dem zuständigen Gericht über die Lebensführung und den Verlauf der Bewährung berichtet. Andererseits stehen Bewährungshelfer:innen den Proband:innen „helfend und betreuend zur Seite“ (§56d (3) StGB), indem sie bei der Erfüllung von Auflagen und Weisungen Beratung oder – in anderen Lebensbereichen – Hilfe ermöglichen und, unter Umständen durch Vermittlung ehrenamtlich tätiger Mitarbeiter:innen der Bewährungshilfe, die Unterstützung in lebenspraktischen Bereichen anbieten können. Der staatliche Auftrag der Bewährungshilfe ist in verfassungsrechtliche Gegebenheiten eingebettet und der Achtung der Menschenwürde verpflichtet.

Neben den unter Bewährung stehenden Proband:innen gibt es eine weitere Gruppe straffällig gewordener Menschen, die wegen einer Führungsaufsicht der Aufsicht durch die Bewährungshilfe unterstellt werden. Seit Einführung der Führungsaufsicht, die 1975 die rechtstaatlich bedenklich gewordene „Polizeiaufsicht“ ablöste, werden die betreffenden Proband:innen in der zu den Maßregeln der Besserung und Sicherung gehörenden Führungsaufsicht ebenfalls in der Bewährungshilfe betreut. Die Maßregel tritt entweder kraft Gesetz oder kraft richterlicher Anordnung ein und ist in §61 StGB, §§68, 68a StGB gesetzlich verankert. Unterschieden werden in der 2014 erschienenen Untersuchung von Alexander Baur und Jörg Kinzig drei im Gesetz verankerte „Zugangswege“ in die Führungsaufsicht. Ein erster Zugangsweg in die Führungsaufsicht erfolgt nach Vollverbüßung einer (Gesamt-)Freiheitsstrafe von mindestens zwei Jahren wegen vorsätzlicher Straftaten oder von mindestens einem Jahr wegen Sexualstraftaten gem. §181b StGB (§68f Abs. 1 StGB). Ein zweiter Zugangsweg ist eine Führungsaufsicht, die nach einer sogenannten Erledigung eintritt. Sie betrifft vier verschiedene Personenkreise. Entweder handelt es sich um Personen, die nach Vollzug der Sicherungsverwahrung in die Führungsaufsicht entlassen werden (§67d Abs. 3 S. 2 StGB), die nach Ablauf der Höchstfrist der Unterbringung nach §64 StGB in einer Entziehungsanstalt entlassen werden (§67d Abs. 4 S. 3 StGB), die wegen Aussichtslosigkeit der Suchtbehandlung nach einer Unterbringung in einer

Entziehungsanstalt (§67d Abs. 5 S. 2 StGB) erledigt werden oder wegen Erledigung einer Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus aus Gründen der Unverhältnismäßigkeit (§67d Abs. 6 S. 2 StGB) entlassen werden. In allen vorgenannten Fällen der Führungsaufsicht, die aufgrund negativer Sozialprognose eintreten, greift als primäres Sanktionsinstrument die Strafbarkeit von Weisungsverstößen nach §145a StGB. Der dritte Zugangsweg in die Führungsaufsicht ist die Gruppe der Führungsaufsichten, die kraft Gesetzes dann eintreten, wenn eine freiheitsentziehende Maßregel vor dem Hintergrund einer positiven Sozialprognose zur Bewährung ausgesetzt wird. Hier greift als primäres Sanktionsinstrument der Widerruf der Bewährung nach §67g Abs. 1 StGB oder der Widerruf der Aussetzung der Unterbringung oder die Aufnahme zur Krisenintervention nach §67h StGB. Diesbezüglich gibt es ebenfalls vier betreffende Personenkreise. Die Führungsaufsicht tritt dann ein, wenn die Strafaussetzung durch das Gericht im Fall der §§63, 64 StGB entschieden wird (§67b Abs. 2 StGB). Zweitens erfolgt eine Aussetzung nach Vorwegvollzug einer Freiheitsstrafe nach §67c Abs.1 S. 1 HS 2 StGB. Drittens erfolgt eine Aussetzung wegen anderweitiger Verzögerungen des Beginns des Maßregelvollzugs nach §67c Abs. 2 S.4 HS 2 StGB. Viertens kann nach §67d Abs. 2 S. 3 StGB eine Strafaussetzung im Laufe des Maßregelvollzugs erfolgen. (Baur/ Kinzig 2014).

Nachdem auf die kontextgebundene Wortbedeutung der Bewährung eingegangen wurde, soll nun die Wortbedeutung der „Hilfe“ untersucht werden. „Hilfe“ wird im Kontext Sozialer Arbeit allgemein als eine Leitkategorie aufgefasst (Kreft/ Mielenz 2005, S. 418). Der Hilfebegriff im Zwangskontext ambulanter, staatlicher Straffälligenhilfe ist hier, auf den Beruf der Bewährungshelfer:innen bezogen, zu präzisieren und entsprechend zu definieren. Er unterscheidet sich nicht nur von einem alltagssprachlichen Hilfebegriff, wie er beispielsweise in der Nachbarschaftshilfe oder in freundschaftlichen Beziehungen verwendet wird, sondern auch im Hinblick auf die Leitkategorie Sozialer Arbeit. Soziale Arbeit wird allgemein sowohl als Hilfe im Sozialstaat als auch als organisierte Hilfe verstanden. Sie dient als Arbeit am Sozialen und insofern der sozialen Kontrolle, welche das Funktionieren von Gesellschaften gewährleisten soll. Sie ist als personenbezogene Dienstleistung im Konflikt hinsichtlich der Ziele einer Institution (ihren Anforderungen zu genügen) und hinsichtlich der Ziele der Adressaten (auf ihre Lebensrealität bezogen zu handeln) in besonderer Weise den

Paradoxien professionellen Handelns in der Sozialen Arbeit, wie sie von Fritz Schütze herausgearbeitet wurden, ausgesetzt (Schütze 2015, S. 291 ff.). Die Berufsrolle als Helfer:in in der Sozialen Arbeit steht somit in einem dauernden Widerspruch von Ideal und Pragmatismus. Zudem beinhaltet die im Gesetz verankerte Berichtspflicht der Bewährungshelfer:innen eine Rollenerwartung als Informant:in der bewährungsaufsichtsführenden Stelle (Gericht, Strafvollstreckungskammer oder Gnadenbehörde). Darüber hinaus ist im Zwangskontext Bewährungshilfe kein Zeugnisverweigerungsrecht für Bewährungshelfer:innen gegeben. Gleichzeitig sind sie als Geheimnisträger:in unter Strafandrohung gegenüber Dritten zu Stillschweigen verpflichtet (Schweigepflicht nach §203 StGB). Dieser Umstand erklärt auch, dass Bewährungshelfer:innen zwar im öffentlichen Auftrag handeln und handeln müssen, jedoch etwa im Vergleich zur Polizei durch ihre Verschwiegenheitsverpflichtung überwiegend im gesellschaftlich Verborgenen tätig sind. Die in der Sozialen Arbeit der Justiz tätigen Sozialarbeiter:innen sind in ihrer Praxis durch die Berichtspflicht und die dadurch übermittelten Angaben über die zu betreuende Person, zum Beispiel auch im Hinblick auf ihnen bekannt gewordene neue strafbare Handlungen, sowohl in Ursache-Wirkungs-Prozesse involviert als auch in transaktionale Prozesse verwickelt. Wegen ihrer doppelt und dreifach gelagerten Anforderungen, Hilfe in Form von Unterstützung und Aufsicht in Form von Kontrolle auszuüben, sowie durch die damit einhergehenden Interventionen, sind Bewährungshelfer:innen, ebenso wie andere in der Sozialen Arbeit Beschäftigte, sowohl an verfassungsrechtliche und gesetzliche Pflichten als auch an berufsethische Erwartungen gebunden. Die Besonderheit ihrer Tätigkeit in der Beratung straffälliger Menschen besteht jedoch darin, dass sie mit ihren Stellungnahmen Einfluss auf gerichtliche Entscheidungen nehmen können und hierbei in der konkreten Verantwortung für ihre Angaben stehen. Durch ihre Beurteilungen sind sie an der Erzeugung, Deutung und Handhabung der Erfahrungen ihrer Adressat:innen mehr oder weniger gestaltend beteiligt. Um ihrem mehrfach gelagerten Auftrag für Staat und Gesellschaft und die straffällig gewordenen Menschen, die ihrerseits ebenfalls einen Teil der Gesellschaft ausmachen, gerecht zu werden, sind sie den Widersprüchen und Paradoxien Sozialer Arbeit ausgesetzt (Schütze 2015). Soziale Arbeit wird, synonym zum Begriff Sozialarbeit, allgemein als ein Arbeitsfeld bezeichnet, welches sich nicht nur durch Paradoxien und Widersprüche, sondern auch durch heterogene Vielfalt auszeichnet. „Ihre Konturen sind im großen Bereich der Sozialpolitik, -planung, -hilfe, Therapie, Seelsorge und organisierter Selbsthilfe nur

unscharf ausgebildet. Ihr Grad an Institutionalisierung variiert stark.“ (Gildemeister 1991, S. 503). Als Praxisfeld Sozialer Arbeit ist Bewährungshilfe ein ambulanter sozialer Dienst und Institut der Strafrechtspflege. Ihre justizielle Rahmung führt deshalb dazu, dass sie eine besonders hohe Komplexität und damit einhergehende Widersprüchlichkeit aufweist.

Nachdem die Wortschöpfung „Bewährungshilfe“ einer definierenden Beschreibung ihres justiziellen Rahmens zugeführt wurde, soll im Folgenden auf die damit verbundene inhaltliche Füllung ihres sozialarbeiterischen Handlungskontextes eingegangen werden. Bewährungshilfe ist als soziale Arbeit an konkreten individuellen Problemstellungen der ihr unterstellten Proband:innen zu verstehen und enthält deswegen den spezialpräventiven Aspekt ihrer Tätigkeit. Unter Spezialprävention wird in der Straftheorie der Versuch definiert, künftige Straftaten eines Straffälligen zum Beispiel durch Resozialisierung zu vermeiden. Als sozialpolitisches Sprachrohr ermöglicht es die ADB in diesem Zusammenhang, auf die Notwendigkeit von Hafturlauben zur Vorbereitung der Haftentlassung hinzuweisen oder soziale Missstände und gesellschaftliche Entwicklungen, die einer Resozialisierung entgegenstehen, aufzudecken. In seinem Beitrag über die „Möglichkeiten und Grenzen der Behandlung Straffälliger in Freiheit“ vertritt Heinz Schöch die Meinung, dass Bewährungshilfe sich im Vergleich zum Strafvollzug als besonders effizient erweist (Schöch 1985, S. 45).

„[...] Die Strafaussetzung zur Bewährung und die Bewährungshilfe haben sich – wie zahlreiche Rückfalluntersuchungen ergeben – gegenüber dem Strafvollzug als spezialpräventiv effizienter erwiesen, und zwar trotz erheblicher Ausweitung auf schwierigere und prognostisch ungünstiger beurteilte Personen. [...] Ähnliches gilt für die Aussetzung des Strafrestes nach der Hälfte der Strafverbüßung.“ (Ebd., S. 45 f.).

Gleichzeitig ist der Einsatz von Bewährungshelfer:innen per Definition eine Intervention zur Hilfe und Kontrolle, denn die richterliche Entscheidung über die Strafaussetzung und die Unterstellung eines zu einer Freiheitsstrafe verurteilten Menschen unter die Aufsicht der Bewährungshilfe stellt bereits an sich eine Intervention im deutschen Strafrecht dar. Hierdurch kommt der generalpräventive Aspekt zum Tragen. Hierunter wird eine allgemein abschreckende oder schützende Maßnahme zur Verhinderung oder Verringerung der Häufigkeit und Schwere von

Straftaten verstanden: „Generalprävention ist sicher eine der Existenzgrundlagen des Strafrechts. [...] Es entspricht auch der Konzeption unseres Gesetzes, dass die schuldangemessene Strafe schon als solche generalpräventiv wirkt.“ (Ebd., S.49).

Bewährungshilfe entwickelte sich im Nachkriegsdeutschland kontinuierlich als Institut der Strafrechtspflege weiter und ist bereits allein durch ihre justizielle Rahmung, die sowohl ihre spezialpräventive als auch generalpräventive Ausrichtung begründet, hoch strukturiert. Die hohe Strukturiertheit ist der Bewährungshilfe bereits durch den Zwangskontext immanent und wird in Kapitel 1.3 mit Blick auf die Kontextualisierung des Forschungsfeldes weiter ausgeführt. Bewährungshilfe wird als Handlungsfeld Sozialer Arbeit in Verbindung mit ambulanten Sozialen Diensten in die Nähe institutionalisierter Hilfen gerückt und weist hierüber einen relativ hohen Grad an Institutionalisierung aus. Seit ihrem Entstehen in den 1950er Jahren und besonders seit der deutschen Einheit unterliegt sie als Teilbereich der ambulanten Sozialen Dienste in der Justiz einem steten kulturellen und sozialen Wandlungsprozess.

Der justizielle Rahmen, welcher der Bewährungshilfe ebenso gesetzt ist wie ihre Verankerung in der Sozialen Arbeit, wird durch einen kriminologischen Kontext ergänzt. So weist Michael Lindenberg in seinem Vortrag anlässlich des Bewährungshilfetages im Dezember 2013 in Berlin auf den punitiven Kontext der Bewährungshilfe hin (Vortragskript Lindenberg zum Bewährungshilfetag in Berlin 2013 „Bewährungshilfe im punitiven Kontext“). Als Kriminologe ist ihm an der Diskussion um das öffentliche Strafbegehren gelegen, die dem Zeitgeist einer Risikogesellschaft entsprechend einen „Punitivitätsdruck“ erzeugen kann, der in seiner Bedeutung für die Bewährungshilfe noch nicht hinreichend reflektiert wurde. Die Frage nach dem Riss, der seit den 1990er Jahren die deutsche Kriminologie in der Frage nach der Straflust in zwei Lager spaltet, beantwortet er mit Rekurs auf David Garland, dem zufolge in einer „neuen Kultur der Kontrolle“ Punitivität die gesamte Gesellschaft erfasst. Sie geht mit einer Abkehr von Resozialisierungsprogrammen und zunehmender Kommerzialisierung der Kriminalitätskontrolle einher (Lindenberg 1997). Demgegenüber spiegelt die Strafzumessungs- und Strafvollstreckungspraxis nur im Hinblick auf „jene Taten, die mit besonders hervorgehobenen moralischen Zensuren versehen sind“, diesen Trend (Lindenberg 2013, S. 3). Dazu gehören Sexualdelikte, Tötungsdelikte und gefährliche Körperverletzungen.

„So ist Punitivität zwar kein Begriff, aber immerhin ein Stichwort (von Trotha 2013, S. 14). Denn zusammenfassend scheint es so zu sein, dass wir »punitiven Einstellungen« bei der Entwicklung der Strafgesetze beobachten, aber keine Zunahme »punitiver Handlungen« bis auf die dargestellten Ausnahmen besonders schwerwiegender moralischer Zensuren.“ (Ebd., S. 4).

Michael Lindenberg verweist auf die Freiheit der in der Sozialen Arbeit Tätigen, über eine sogenannte technische Autonomie verfügen zu können, und meint damit die individuelle Entscheidung der „Sozialstaatsprofessionellen“, punitiven Einstellungen entsagen zu können, um gemeinsam mit den Klient:innen diesen bei der Bewältigung von Lebensaufgaben individuell behilflich zu sein. Dabei sei auszuhalten, dass Hilfeangebote auch abgelehnt oder verändert wahrgenommen werden können (ebd., S. 13). Neben dem justiziellen, personenbezogenen Hilfe- und Kontrollauftrag sind Bewährungshelfer:innen als Vertreter:innen des Berufsstands der Sozialarbeiter:innen dem internationalen „Code of Ethics“ verpflichtet (International Federation of Social Workers IFSW 2004). Im Rahmen dieser Verpflichtung sind neben Einzelfallarbeit und Gruppenarbeit mit Proband:innen auch die Netzwerk- und Gemeinwesenarbeit mit Kooperationspartner:innen und ihr – auch zeitweise ehrenamtliches – Engagement in Gremien und Arbeitsgemeinschaften zu verstehen. Die auf Seite 30, 31 und 33 bereits erwähnte Besonderheit staatlicher Straffälligenhilfe besteht in der Realisierung des ihr immanenten Doppelauftrages bezüglich des von Silvia Staub-Bernasconi so bezeichneten Tripelmandats in einer beruflichen Lebenswelt, in der die Bewährungshelfer:innen qua Amt und Person einer auf Dauer gestellten Paradoxie ausgesetzt sind. Diese Paradoxie ist auf die zweifache Rahmung Sozialer Arbeit im justiziellen Zwangskontext zurückzuführen, die als Interpretationsschema zur Kategorisierung ihres Organisationsprinzips fungiert und den beruflichen Alltag bestimmt, den es tagtäglich und individuell konkret zu bewältigen gilt. Je nach Arbeitsvereinbarung sind Bewährungshelfer:innen entweder als landesbedienstete Beamt:innen oder Angestellte des öffentlichen Dienstes tätig. Sie sind hierdurch qua Amt den Werten demokratischer Rechtsstaatlichkeit und ihren Grundsätzen verpflichtet und verkörpern Soziale Arbeit im Rechtsstaat. Demgemäß haben sie sich auch auf politischer Ebene mit den sozialen Verhältnissen und deren Ursachen auseinanderzusetzen (Staub-Bernasconi 2004). Hiltrud von Spiegel weist im Hinblick auf methodisches Handeln darauf hin, dass Soziale Arbeit als

„staatsvermittelnde“ Profession zu verstehen ist: „Der Staat fungiert als Vermittlungsinstanz zwischen Profession und ihrer Klientel, indem festgelegt wird, welchen Zielgruppen welche Leistungen und welche Ressourcen zuteilwerden. Dabei werden Bedürfnisse und Rechtsansprüche der Adressaten auseinanderdividiert: bearbeitet wird nicht jede Bedürfnisäußerung, sondern nur, was als Aufgabe der Sozialen Arbeit ausgehandelt und gesetzlich verankert ist.“ (Von Spiegel 2013, S. 26).

Bewährungshelfer:innen sind in ihrem beruflichen Handeln mit den Worten Hiltrud von Spiegels „Person als Werkzeug“ (von Spiegel 2013, S. 99), d.h. bestimmte Handlungen laufen nicht mehr bewusst ab und sind als Kompetenzerwerb in der Person als Werkzeug integriert.

„Die Integration verläuft so, dass man zunächst einzelne Handlungsweisen einübt und sie dann gewissermaßen zu einem Ganzen zusammensetzt. Wird die Kompetenz beherrscht, sinkt sie aus dem Bewusstsein in tiefere Schichten ab, ist aber von der Person jederzeit abrufbar und einsetzbar.“ (Ebd., S. 99).

Weil diese Abläufe Hiltrud von Spiegel zufolge unbewusst ablaufen, was in der Psychologie als „Routinen“ bezeichnet wird, ist ihr insbesondere an einer Einübung professioneller Kompetenzen und beruflicher Haltungen gelegen, die sie zu „operationalisieren“ versucht (ebd., S. 99 f.). Neben der Entwicklung einer Vorstellung vom eigenen Handeln in der praktischen Arbeit, die Hiltrud Spiegel in der Beherrschung einer Kompetenz, wie beispielsweise die Reflexion individueller Wertestandards, verortet, liegen weitere Kompetenzen in der Fähigkeit zur institutionellen und kommunalpolitischen Arbeit (ebd., S. 96).

Die Art von Kompetenzerwerb durch Handlungen kann in Anlehnung an den Soziologen Richard Sennett als „Können“ bezeichnet werden und meint die individualisierte Anwendung von Wissen, welches erforderlich ist, eine Sache gut zu machen beziehungsweise machen zu wollen, und weniger, sie routinemäßig erledigt haben zu wollen (Sennett 2008). Die Bewertung und das Urteil darüber, was gute Arbeit ausmacht oder zu ihrem Gelingen beiträgt, sind ebenso wie die sozialen Verhältnisse, aus denen sie hervorgebracht werden, gesellschaftlichem Wandel unterworfen. Dies gilt auch für den täglichen Umgang mit sozialen Problemen, wie beispielsweise soziale Ungleichheit und Kriminalität. Auch die Bestände an Wissen und Können im Umgang mit den Problemen und Schwierigkeiten straffällig

gewordener Menschen unterliegen gesellschaftlichen Wandlungsprozessen. Wissen ist Christian Schilcher zufolge ebenso wie Können und Handeln eine Soziale Praxis (Schilcher 2006). Bewährungshilfe, die in diesem Sinn als Soziale Praxis verstanden wird, enthält einen stetig zu erneuernden Vorrat an Wissen und professioneller Könnerschaft und steht in einem kontextualen, historischen und generationalen Zusammenhang.

Das Erkenntnisinteresse konzentriert sich auf das implizit handlungsleitende Erfahrungswissen Sozialer Arbeit im justiziellen Zwangskontext Bewährungshilfe und bezieht sich dabei auf die Bewältigung des historisch und generational im Wandel befindlichen Arbeitsfeldes. Dieser Wandel betrifft die spezialpräventiven und generalpräventiven Aspekte der Bewährungshilfe, die ebenso in ihr angelegt sind, wie sie als kulturell bedingte Soziale Praxis zum Ausdruck gebracht werden. Von besonderem Interesse ist demnach die Soziale Praxis im Zwangskontext der Justiz, welcher in Kapitel 1.3 vertiefend dargelegt wird. Erfahrungswissen in der Sozialen Arbeit wird einerseits definiert als durch Kompetenz erworbene Routine (von Spiegel 2013) und andererseits als ein Können (Sennett 2008), welches individuell in Einzelfallarbeit angewendet wird und auf beruflichem Sonderwissen in der Bewährungshilfe beruht. Dieses Sonderwissen kann mit Michael Polany als implizites Wissen im Sinne eines geistigen Vermögens einer Praxis bezeichnet werden (Polany 1985). Dieses geistige Vermögen wird im Erfahrungsraum Bewährungshilfe erworben und steuert als implizit enthaltenes Wissen das Handeln in der beruflichen Ausübung. Synonym wird diese Art impliziten Wissens von Ralf Bohnsack auch als „habitualisiertes Wissen“ bezeichnet, welches durch Erfahrung sowohl erworben als auch erzeugt wird.

Entsprechend dem Erkenntnisinteresse wird in dieser Arbeit auf eine Mehrperspektivität zurückgegriffen, wie sie von Ralf Bohnsack in seiner praxeologischen Wissenssoziologie konzipiert wurde (Bohnsack 2017). Sie enthält mit der Weiterentwicklung der dokumentarischen Methode des Philosophen und Soziologen Karl Mannheim (Mannheim 1970) eine sowohl theoretisch als auch empirisch fundierte wissenssoziologisch-hermeneutische Methode, die zugleich einen Zugang herstellt zur erkenntnisgenerierenden Interpretation und Deutung, deren Interesse auf die milieuspezifischen Wissensbestände ausgerichtet ist. Durch die Einnahme wechselnder Forschungsebenen und Perspektiven kann dieses

milieuspezifische Wissen im Sinne eines handlungspraktischen Erfahrungswissens der Bewährungshelfer:innen verstanden werden. Der Wechsel der Ebenen und damit verbundener Perspektiven ermöglicht forschungspraktisch eine Explikation impliziten Sonderwissens und generiert zudem Erkenntnis darüber, wie es hergestellt wird. Die methodologische Orientierung, welche ein solcherart gelagertes Erkenntnisinteresse überhaupt erst möglich macht, wird in Kapitel 2 ausführlich dargelegt.

## 1.2 Der Forschungsstand mit Bezug zum Forschungsanliegen

Allgemeine Informationen zum Berufsbild der Sozialen Arbeit in der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht stellt der Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH) online zur Verfügung (<https://www.dbsh.de>). Der Verband versteht sich als Fachgewerkschaft der Sozialen Arbeit und führte vom 28.-29.04.2023 in Würzburg eine Arbeitstagung zum Thema „Forschung-Praxis-Promotion“ durch. Mit der Tagung der DBSH sollte ein Beitrag dazu geleistet werden, praxisnahe Forschung zu fördern und das kontrovers diskutierte Verhältnis von Wissenschaft und Praxis im Fachdiskurs der Sozialen Arbeit aufzugreifen. Diesbezüglich finden sich nach wie vor eklatante Forschungslücken. Das gilt sowohl für qualitative als auch quantitative Forschung, was sich für letztere beispielsweise darin widerspiegelt, dass es aktuell keine bundesweiten, einheitlich länderübergreifenden statistischen Erhebungen zur Strafaussetzung auf Bewährung gibt. So wurde beispielsweise 2011 die bundeseinheitliche Zusammenstellung der Bewährungshilfestatistik (BewHiStat) eingestellt (Heinz 2022, S. 6). Bundesweit betreuen nach Angaben der ADB „rund 2500 hauptamtliche BewährungshelferInnen ca. 170.000 straffällig gewordene Menschen“ (<https://www.bewahrungshilfe.de>). Mit Blick auf die Entwicklung der kriminalpolitischen Bedeutung der Bewährungshilfe seit 1953 weisen Rudolf Grosser und Bernd Maelicke auf deren stetigen Anstieg hin. „Am Stichtag 31.12.2004 wurden 182.473 Probanden von 2.312 Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern betreut. Dies bedeutet eine durchschnittliche Belastung von ca. 79 Probanden pro Bewährungshelfer (vgl. Hessisches Ministerium der Justiz, Personalberechnung für Bewährungshelfer – Zahlenaustausch, 17.07.2006 – 5111/27 – I/C2 – 2006/1884-I/A).“ (Grosser/ Maelicke 2009, S. 185).

Gestiegen ist nicht nur ihre kriminalpolitische Bedeutung, sondern das zahlenmäßige Verhältnis von Betreuten und Betreuenden: „Kriminalpolitisch wird zunehmend

gefordert, die Bewährungshilfe noch stärker als in der Vergangenheit als ambulante Alternative zum Strafvollzug auszubauen und parallel dazu die Inhaftierungsquoten weiter abzusenken.“ (Ebd., S. 185). Hierdurch könnten die Vollzugsanstalten eine Entlastung der wegen leichterer oder mittlerer Kriminalität inhaftierten Tätergruppen erfahren und Schäden durch Inhaftierung vermieden werden. Einen Überblick über die zahlenmäßige Entwicklung der Bewährungshilfe von 1963 bis 2020 im früheren Bundesgebiet gibt Wolfgang Heinz in seiner Studie: „58 Jahre Bewährungshilfe im Spiegel der Bewährungshilfestatistik“, die in der Zeitschrift „Bewährungshilfe“ von dem DBH e.V. – Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik veröffentlicht wurde (Godesberg/69. Jahr/2022/Heft 1). Die Studie enthält alle Daten rund um Bewährungshilfe zwischen 1963 bis 2019 und ist im Internet unter <http://www.ki.uni-konstanz.de/kis/> abrufbar. Daneben werden auf der Homepage des Fachverbands unter <https://www.dbh-online.de/informationene-materialien/bewaehrungshilfestatistik> sämtliche dem DBH Verein vorliegende Daten zur Bewährungshilfe ausgewiesen.

Angestoßen durch die kontrovers geführte Debatte über Bewährungshilfe, wird im Folgenden – mit Fokus auf das Forschungsanliegen – auf den Forschungsstand eingegangen.

Der aktuelle Stand wissenschaftlicher Forschung zur Bewährungshilfe ist nicht zuletzt durch die Forderung nach einer sogenannten evidenzbasierten Praxis beeinflusst worden. Doch was heißt eigentlich „evidenzbasiert“? Gemeint ist damit, dass sich qualitativ hochwertige Studien auf wissenschaftliche Beweise stützen. Die internationale Wirksamkeitsforschung Sozialer Arbeit beschäftigte sich deshalb zunehmend mit der Fragestellung „what works?“ und damit verbunden mit evidenzbasierten Verfahren und den in ihnen angewandten Methoden. Damit einhergehend stellten sich Fragen der Professionalisierung und Standardisierung von sogenannten Best Practice Modellen: „Seit einigen Jahren wird diese Diskussion über die evidenzbasierte Soziale Arbeit in Europa durch Einflüsse aus dem englischsprachigen Raum angeregt. So beeinflusst der vom ehemaligen britischen Premier Tony Blair 1997 geprägte Slogan »What matters is what works« den sozialpolitischen Diskurs um die wirksamkeitsorientierte Steuerung des Gesundheits- und Sozialwesens in Europa. Diese Diskussion bewegt sich in der europäischen Sozialen Arbeit zwischen organisationsbezogenem »Managerialismus« und einer fachlichen Qualitätssicherung Sozialer Arbeit.“ (Otto/ Schneider 2009, S. 20).

In den letzten Jahren wurde die aktuelle Forschung, sowohl den Strafvollzug als auch staatliche ambulante Straffälligenhilfe betreffend, mit Wirkungsforschung und der evidenzorientierten Kriminalprävention in Deutschland in Verbindung gebracht. Als Leitfaden für Politik und Praxis sei in diesem Zusammenhang auf den vom Bundesinnenministerium geförderten gleichnamigen Sammelband der Herausgeber Maria Walsh, Benjamin Pniewski, Marcus Kober und Andreas Armbrorst aus dem Jahr 2018 hingewiesen. Der Sammelband bietet einen umfassenden Überblick über Forschungsbemühungen zu evidenzorientierter Kriminalprävention in Deutschland.

Forschung unterliegt bestimmten Rahmenbedingungen; sie ist sowohl kontext- als auch zeitgeistabhängig und ihr Erfordernis meist gesellschaftlichen Veränderungsprozessen geschuldet. Veränderungsprozesse wirken sich wechselseitig aus auf Kultur, Werte und Vorstellungen des Zusammenlebens und führen zu Wandel und Fortschritt. Ebenso können gesellschaftliche Verunsicherungen in Teilen der Gesellschaft zu Ängsten führen, mit der damit verbundenen Tendenz, rückschrittliche Entwicklungen voranzutreiben. Veränderungen durch Modernisierung betreffen den Umgang mit abweichendem Verhalten ebenso wie Praktiken zur Sanktionierung straffälligen Verhaltens. Gesellschaftliche Veränderungen und Paradigmenwechsel führen nicht zuletzt zu sich verändernden Selbstbildern und Positionierungen der Akteure. Dementsprechend sind in der historischen Entwicklung der Bewährungshilfepraxis Einflüsse wirksam geworden, die zu ihrer inhaltlich-fachlichen Orientierung und Weiterentwicklung geführt haben. Stand zu Beginn der Bewährungshilfe in Deutschland – ihrer Anbindung an das Jugendstrafrecht geschuldet – die Idee der Erziehung im Vordergrund, kam später mit der Erweiterung auf das Erwachsenenstrafrecht die Idee einer Resozialisierung, verbunden mit dem Ziel der Integration des straffällig gewordenen erwachsenen Menschen in die Gesellschaft, hinzu. Dies führte zu einer Förderung entsprechender Interventionen, die damit verbundene Hilfen zur Bewährung in ihren Mittelpunkt rückten. So wurde beispielsweise einer Straffälligkeit, die einer Behandlung der Straftäter:innen bedarf, in den 1980er und 1990er Jahren mit dem sogenannten Behandlungsvollzug entgegengewirkt. Mit ihm verbunden war der Aufbau sozialtherapeutischer Einrichtungen in den Vollzugsanstalten. Einen quantitativen An Schub dieser Entwicklung gab es durch das 1998 in Kraft getretene Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten, sowie durch die

Föderalismusreform, die 2006 dazu führte, die Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug auf die Länder zu übertragen. Für Ergebnisse aus der Behandlungsforschung sei auf den Sammelband mit dem Titel: „Behandlung von Straftätern. Sozialtherapie, Maßregelvollzug, Sicherungsverwahrung“ verwiesen, der 2013 in 2. Auflage erschienen ist. Bernd Wischka, Willi Pecher und Hilde van den Boogaart geben mit über vierzig Autor:innen einen Überblick über die Arbeit in diesem Feld. Sie verweisen darauf, dass die Zahl der behandlungsbedürftigen Straftäter:innen, die nach §63 und §64 StGB in Einrichtungen des Maßregelvollzugs untergebracht wurden, von 1990 bis 2011 von 3649 auf 9974 deutlich angestiegen ist und zudem die Unterbringungsdauer erhöht wurde.

„Wer die heutige Situation der Behandlung von Straftätern quantitativ und qualitativ mit Stand vor 20 oder auch nur vor 10 Jahren vergleicht, findet ganz erhebliche Unterschiede. Diese zeigen sich in den rechtlichen Rahmenbedingungen, in den zur Verfügung stehenden Behandlungsplätzen, in den diagnostischen Methoden, im Verständnis der Entstehung delinquenten Verhaltens und in der therapeutischen Vorgehensweise. (...) Bekanntermaßen waren nicht die Kriminalitätsentwicklung und auch nicht neue Erkenntnisse aus der Forschung zu Kriminalitätsursachen und zur Wirksamkeit von Methoden zur Rückfallreduzierung entscheidend für diese Veränderungen, sondern kriminalpolitische Erwägungen, die wiederum stark von der öffentlichen Meinung und von der Berichterstattung in den Medien – oft nach spektakulären Einzelfällen – beeinflusst waren.“ (Vorwort der Herausgeber Wischka/ Pecher/ van den Boogaart 2013).

Nachdem das Bundesverfassungsgericht sich in seinem Urteil vom 04.05.2011 mit dem Umgang mit Sicherungsverwahrten (2 BvR 2365/09) beschäftigt hatte und am 01.06.2013 ein Bundesgesetz (BGBl. Nr. 57, 2425) in Kraft trat, kam es zu einer konzeptionellen Neuausrichtung der behandlungsorientierten Unterbringung und des Behandlungsauftrages (ebd.). Während den Herausgeber:innen des oben genannten Sammelbands daran gelegen ist, mit ihren Impulsen zur Bewältigung der künftigen Herausforderungen bei der Behandlung von Straftätern beizutragen, macht der Autor Udo Rauchfleisch in seinem Beitrag „Behandlung antisozialer Persönlichkeiten“ (ebd., S. 365-376) das Erleben der Betreuenden zum Ausgangspunkt seiner tiefenpsychologischen Konzeption, die er mit Überlegungen seines bifokalen Behandlungskonzeptes verknüpft. Ebenso wie für Hiltrud von Spiegel ist für ihn die

Persönlichkeit der Bewährungshelfer:innen das entscheidende Instrument in der Arbeit mit den zu betreuenden Proband:innen in der sozialen Realität. Er geht von der Vorstellung aus, dass es möglich ist, durch eine tragfähige Beziehung zwischen Klient:innen und Betreuer:innen Zugang zu ihren Gefühlen, Hoffnungen und Ängsten zu erhalten, wodurch eine Verbesserung der sozialen Integration und Deliktfreiheit bewirkt werden könne. Die Beziehung zwischen Bewährungshelfer:in und Proband:in bildet die Basis zur Bearbeitung innerseelischer Konflikte, die in der Auseinandersetzung mit der Umwelt zu Verzerrungen der Wahrnehmung führen und hierdurch straffälliges Verhalten hervorbringen können. Die Aufhebung der Realitätsverkennung würde, so sieht es das Konzept im Defizitmodell Udo Rauchfleischs vor, zu einer Aufhebung von Selbstsabotagetendenzen führen und hierdurch ein selbstbestimmtes Leben in Eigenverantwortung ermöglichen. Seinem Ansatz zufolge werden Gewalt und Aggression als aktiv eingesetzter Widerstand gegen die (verzerrte) Wahrnehmung der äußeren Realität verstanden. Als Projektion der eigenen Aggressivität in die Außenwelt erzeuge diese in den Proband:innen die Berechtigung zur Gegenaggression in delinquenten Verhaltensweisen. Nach seinem tiefenpsychologischen Verständnis verhindere die pathologische Abwehr neue konstruktive Erfahrungen, weil die negative Selbstetikettierung zu einer destruktiven Selbstentwertung führe. Im professionellen Umgang mit straffälligen Menschen soll die therapeutisch wirksame Gefühlsbeziehung mehr Zugang zum eigenen Erleben und einen Weg aus dem sogenannten inneren Gefängnis ermöglichen. In ähnlicher Richtung beziehungsformiger Täter:innenarbeit zur Bewältigung von Risiken durch Prävention argumentiert bereits 1968 Gustav Nass in seinem Forschungsbericht zur forensischen Psychologie mit dem Titel „Bewährungshilfe – Strukturmodelle, Regelkreis, Methode“, in dem er pädagogischen Ansätzen in der Arbeit zur Resozialisierung junger Straftäter einen besonders hohen Stellenwert einräumt (Nass 1968).

Standen in den 1980er und 1990er Jahren die Behandlungsbedürftigkeit der Straftäter:innen und ihre Therapie im Fokus der rückfallpräventiven Forschung, sind es heute das Sicherheitsgefühl in der Gesellschaft und damit verbunden die Bewältigung von Risiken, die in den Mittelpunkt der Präventionsbemühungen gerückt werden. Beispielhaft sei hier auf den 2012 erschienenen Sammelband von Mathias Lindenau und Marcel Meier Kressig hingewiesen: „Zwischen Sicherheitserwartung und

Risikoerfahrung. Vom Umgang mit einem gesellschaftlichen Paradoxon in der Sozialen Arbeit.“ Sie beziehen sich auf die kriminalpolitische Debatte, die sie auf die Erschütterung tradiierter Erwartungssicherheiten und gesellschaftliche Stabilitätsgarantien durch Transformationsprozesse der Gegenwart zurückführen, sowie auf die damit verbundene Konjunktur der Begriffe Sicherheit und Risiko. Sie wollen mit ihren Beiträgen darauf aufmerksam machen, dass die Frage nach dem Umgang mit Sicherheit und Risiko am Beispiel Sozialer Arbeit mit theoretischen Mitteln nicht zu beantworten ist. (Lindenau/ Meier Kressig 2012).

Die bisherige Fokussierung auf Behandlungsvollzug und Täter:innenarbeit wurde durch Initiative der Opferverbände mit Blick auf die schmerzlichen Langzeitfolgen für die Opfer von Straftaten und deren Angehörige um intensive Präventionsbemühungen ergänzt. Nach wie vor gilt es, die Arbeit mit den Tätern als Präventionsarbeit zu verstehen und entsprechende Maßnahmen mit wissenschaftlicher Begleitforschung zu fördern. Erkenntnisse der Wissenschaft in Deutschland über die Langzeitwirkung Sozialer Arbeit, insbesondere über präventive Maßnahmen ambulanter Hilfen zur Vermeidung straffälligen Verhaltens, liegen nach wie vor kaum vor. Die Forschungslücke, die mit Blick auf qualitative Studien über Erfahrungswissen Sozialer Arbeit in der Bewährungshilfe gegeben ist, mag darin begründet liegen, dass Forschung zeit- und ressourcenaufwendig ist und somit auch einen erheblichen Kostenfaktor darstellt. Zudem ist ambulante staatliche Straffälligenhilfe als Feld Sozialer Arbeit eher ein Nischengebiet.

Im Folgenden werden insbesondere die Studien erwähnt, die mit Blick auf das Forschungsanliegen und die damit verbundene Forschungslücke relevant erscheinen. Der gegebene Überblick über den Forschungsstand erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Eine deskriptiv-statistische Untersuchung der hauptamtlichen Bewährungshilfe für Erwachsene in Hamburg hat Jürgen Sobottka 1990 herausgebracht. Mit dem Titel „Die soziale Arbeit des Bewährungshelfers im Spiegelbild seiner Kontakte zu Klienten und an dem Betreuungsverlauf beteiligten Personen und Institutionen“ gibt der Autor einen Überblick über alle mit der Bewährungshilfe befassten Stellen. Neben der Beratung der Klient:innen in den Dienststellen, die Sobottka als „die zentrale Methode der Bewährungsbetreuung“ ansieht, sind Bewährungshelfer:innen mit weiteren

Interaktionspartner:innen und Institutionen in Kontakt: Strafvollstreckungskammern, Justizvollzugsanstalten, Gerichte, Führungsaufsichtsstellen, Suchtberatungsstellen, Therapiezentren, Ämter, Institutionen und Sozialbehörden (Sobottka 1990, S. 189).

Martin Kurze hat sich in seiner 1998 erschienenen Studie „Das berufliche Selbstverständnis der Bewährungshilfe: Die fachliche Kontrolle beruflichen Handelns“ vor allem mit der Handhabung der Dienst- und Fachaufsicht aus Sicht der befragten Bewährungshelfer:innen und ihrer Dienstaufsichten beschäftigt: „Die Befragungsergebnisse zeigen, dass Dienst- und Fachaufsicht unter Beteiligung von Sozialarbeitern anders ausgeübt wird. Die allerdings nur tendenziell erkennbaren Unterschiede sprechen dafür, dass fachliche Aspekte beruflichen Handelns durch Beteiligung von Sozialarbeitern an Aufsichtsbelangen stärkere Berücksichtigung finden.“ (Kurze 1998, S.249).

In seinem Beitrag „Vom Berufsethos, von Stereotypen und Feindbildern – Persönliche Anmerkungen zum beruflichen Selbstverständnis der Bewährungshilfe“ fasst Martin Kurze die Ergebnisse seiner Studie zusammen (Kurze BewHi 3/1998, S. 263). Ihm zufolge scheint das Berufsbild Bewährungshilfe zu verschwimmen, was er auf sich verändernde Vorstellungen über Bewährungshilfe zurückführt.

Eine mehr allgemein auf die Soziale Arbeit in der Justiz fokussierte Darstellung, welche sich mit „Bewährungshilfe – Theorie und Praxis eines Handlungsfeldes Sozialer Arbeit“ beschäftigt, ist 2021 von den Herausgebern Heinz Cornel und Gabriele Kawamura-Reindl erschienen. In ihrem Sammelband werden von verschiedenen Autor:innen allgemeine Voraussetzungen, Rechtsgrundlagen, kriminalpolitische Ansätze, Konzepte und Bedingungen sowie Aufgaben, Anforderungen und Methoden des Sozialen Dienstes der Justiz dargelegt. Den Herausgebern zufolge handelt es sich hierbei um einen mehr in die Breite gehenden Überblick. Sie verfolgen das Ziel, theoretische Hintergrundinformationen und Themen der Praxis unter Berücksichtigung der verschiedenen Zielgruppen, die in der Bewährungshilfe betreut werden, aufzugreifen, sowie die Vielfalt der Methoden aufzufächern, die in der Praxis Anwendung finden. Ihren Sammelband abschließend werden zur Weiterentwicklung der Bewährungshilfe Perspektiven aus ihrer Sicht aufgezeigt (Cornel/ Kawamura-Reindl 2021). In ihrem Befund führen sie zwölf Punkte auf, die ihnen im Hinblick auf die fachliche und organisatorische Weiterentwicklung der Bewährungshilfe bedeutsam

erscheinen. Sie beziehen sich erstens auf hohe Fallzahlen, die es unmöglich machen, bedarfsgerechte Hilfe für alle Proband:innen leisten zu können. Hohe Fallzahlen reduzieren die Wirksamkeit, was den Autor:innen zufolge die Beschränkung einzelfallbezogener haftvermeidender Angebote und mangelnde Unterstützung zur Verbesserung der Lebenslage zur Folge hat. Zudem seien bei hoher Fallzahlbelastung die Pflege von Kooperationsbeziehungen zu Fachkräften aus dem Strafvollzug und der freien Straffälligenhilfe ebenso gefährdet wie die Möglichkeiten kollegialer Selbstreflexion. Sie empfehlen daher eine gesetzlich fixierte Höchstfallzahl, an die sich die Exekutive zu halten habe. Als zweiter Punkt wird Transparenz im Hinblick auf das doppelte Mandat der Bewährungshilfe gegenüber den Proband:innen, sowohl zu Beginn der Bewährung als auch während der weiteren Bewährungszeit, gefordert: „Dies soll in einer Weise geschehen, die zur Zusammenarbeit motiviert, aber den Kontrollaspekt nicht unterschlägt“ (ebd., S. 298). Hierdurch soll Klarheit über die Doppelrolle der Bewährungshelfer:in mit Blick auf den Umgang mit vertraulichen Informationen einerseits und den Kontrollaspekt andererseits geschaffen werden. Unter Punkt drei wird empfohlen, die Organisationsstrukturen den Erfordernissen von Teamarbeit, Fachlichkeit und Kooperation anzupassen, um isoliertem Einzelkämpfertum entgegenzuwirken. Viertens bedürfe die Arbeit in der Bewährungshilfe differenzierter gesetzlicher Grundlagen. Diesem Anspruch solle mithilfe der überwiegend noch zu erarbeitenden Resozialisierungsgesetze der Länder Rechnung getragen werden. Die Autor:innen verweisen hierbei auf einen 2015 erschienenen Diskussionsentwurf (Cornel/ Dünkel/ Pruin/ Sonnen/ Weber 2015). Unter Punkt fünf weisen sie darauf hin, dass das Primat der professionellen Haltung der Sozialen Arbeit in der Bewährungshilfe immer wieder durch eine Dominanz der Kontrolle in Frage gestellt, wenn nicht gar ersetzt werde. „Das Konzept der Kriminalprävention und Rückfallvermeidung durch sozialarbeiterische Hilfen ist mit seinen Zuständigkeiten unterschiedlicher Professionen nicht geklärt, wie sich an den Debatten um die Risikoorientierung gezeigt hat.“ (Cornell/ Kawamura-Reindl 2021, S. 301). Gefordert wird „[e]ine Haltung, die Proband\_innen zur Zusammenarbeit und für ein straffreies Leben motiviert, aber es zugleich bei deren Verantwortung für ihr eigenes Leben belässt.“ (Ebd., S. 302). Unter Punkt sechs problematisieren die Autor:innen ein zu klärendes Spannungsverhältnis, welches der Freiheit in der Methodenwahl, der Einhaltung verbindlicher Standards und zentraler Vorgaben zur Arbeitsweise geschuldet sei: „Sozialpädagogische Interventionen sind hochkomplex

und nicht immer so standardisierbar wie naturwissenschaftliche Diagnoseverfahren. Dies führt zu einer Heterogenität der Arbeitsweisen, die durch landesweite Standards der Bewährungshilfe auch nur bedingt vereinheitlicht sind.“ (Ebd., S. 302 f.). Als Punkt sieben wird der Mangel an jugendspezifischen Angeboten der Bewährungshilfe hervorgehoben, da nur einige wenige Bundesländer eine besondere Jugendbewährungshilfe vorhalten. Unter Punkt acht wird angemerkt, dass es sowohl an Angeboten für Frauen, und zudem auch an einer Gendersensibilität in der Bewährungshilfe fehle (ebd., S. 304). Obwohl laut statistischem Bundesamt im Jahr 2011 11,6 % Frauen betreut wurden, werde diesem Personenkreis entsprechend seinen spezifischen Lebens- und Problemlagen nach wie vor kaum Rechnung getragen. Lediglich in Berlin hält die Bewährungshilfe ein Frauenprojekt in den Sozialen Diensten der Justiz vor. Unter Punkt neun wird mit Blick auf die „Diversität der Klientel“ das Fehlen von erforderlichen interkulturellen Kompetenzen bemängelt, was zum Beispiel dazu führen kann, dass richterliche Auflagen und Weisungen mit Vorgaben und Verboten der Ausländerbehörden kollidieren. Als zehnten Punkt kritisieren die Autor:innen, dass die berufliche Aus- und Fortbildung nicht immer an den Bedarfen der Proband:innen ausgerichtet ist: „Von großer Bedeutung sind auch kontinuierlich anzubietende Möglichkeiten einer fachlichen Selbstreflexion [...] im Rahmen geeigneter Supervisionsangebote.“ (Ebd., S. 306). Ihre Empfehlungen abschließend werden unter Punkt elf „Wirksamkeits- und Effektivitätsnachweise“ in der Bewährungshilfe gleichermaßen für notwendig wie für schwierig erachtet, und unter Punkt zwölf kriminalpolitische Öffentlichkeitsarbeit durch selbstbewusste Darstellung ihrer Resozialisierungstätigkeit gefordert, um beispielsweise vor den Folgen von Diskriminierung und verallgemeinernder Stigmatisierung zu warnen (ebd., S. 307).

Den Befund zur Fallzahledebatte bestätigend, sei auf die 2005 in 2. Auflage erschienene Broschüre der Deutschen Justizgewerkschaft (DJG) hingewiesen. In dem Sonderheft über den Fachbereich Soziale Dienste mit dem Titel „Strukturen und Standards in der Sozialarbeit der Justiz“ wird auf den Erfolg durch Resozialisierung mithilfe ihrer helfenden und betreuenden Ausrichtung einerseits und durch frühzeitige Inhaftierung vor der Begehung neuer Straftaten andererseits hingewiesen (DJG Bundesleitung Hrsg., 1. Auflage 1999 und 2. Auflage 2005).

Die Wirksamkeit der Strafaussetzung zur Bewährung wurde in der Vergangenheit vor allem mit der Rückfallhäufigkeit in Verbindung gebracht.

„Als Indikator für „Erfolg“ der Bewährungshilfe gilt vielfach die Beendigung der Unterstellung durch „Bewährung“, also durch Straferlass, Ablauf der Unterstellungszeit, Aufhebung der Unterstellung oder – im Jugendstrafrecht – Tilgung des Schuldspruchs.“ (Heinz 2022, S. 5).

Mit statistisch erhobenen Straferlassen wurde Erfolg in der Bewährungshilfe messbar und Wirksamkeit hierüber nachweisbar gemacht. Im Hinblick darauf ist auf die Dissertation von Enrico Weigelt aufmerksam zu machen. In seiner Dissertation beschäftigte sich Enrico Weigelt mit der Frage der Wirksamkeit der Bewährungshilfe unter dem Aspekt der Rückfallhäufigkeit. Mit dem Titel „Bewähren sich Bewährungsstrafen? Eine empirische Untersuchung der Praxis und des Erfolgs der Strafaussetzung von Freiheits- und Jugendstrafen“, welche 2009 in der Schriftenreihe des Instituts für Kriminalwissenschaften der Juristischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen erschienen ist, untersucht der Autor auf der Grundlage von Datensätzen aus dem Bundeszentral- und Erziehungsregister rund 120.000 zu aussetzungsfähigen Freiheits- oder Jugendstrafen Verurteilte aus dem gesamten Bundesgebiet. Die Untersuchung wird im Hinblick auf den Forschungsstand in diesem Kapitel deshalb erwähnt, weil sie anhand von Zahlen und Fakten die Aussetzungspraxis deutlich macht. Mehr als zwei Drittel aller verhängten Freiheitsstrafen wurden demnach zur Bewährung ausgesetzt. Bewährung wird als die zweithäufigste Sanktionsart bezeichnet. Ziel seines Forschungsvorhabens war es, einerseits die Aspekte der Strafaussetzung herauszufinden, und andererseits der Frage nach dem spezialpräventiven Erfolg von Bewährungsstrafen nachzugehen. Grundlegende Ergebnisse, die Rückfälligkeit betreffend, wurden zudem in der Zeitschrift „Bewährungshilfe“ (Jg. 51/2004, S. 149-166) mit dem Titel „Rückfall nach Bewährungsstrafen“ von Jörg-Martin Jehle und Enrico Weigelt veröffentlicht. Enrico Weigelts Befunde zur Aussetzungspraxis decken sich mit Erkenntnissen der Strafverfolgungsstatistik (StVS), wonach die Aussetzungsquote 79% beträgt. Der Großteil bewegte sich im Strafdauerbereich von unter sechs Monaten, ein weiterer Teil bei einer Strafdauer von sechs Monaten bis zu einem Jahr, wohingegen nur ein relativ geringer Teil der Verurteilten mit Freiheitsstrafen über einem Jahr eine Bewährungschance erhalten hatte. Eine Erkenntnis, die Enrico Weigelt zufolge über die StVS kaum gewonnen werden kann, war, dass die Gerichte von der flexiblen Bemessung von Freiheitsstrafen kaum Gebrauch machten, obwohl dies durch den

Gesetzgeber ermöglicht wurde (Weigelt 2009, S. 286). Vielmehr kam es zu einem wenig differenzierten Rhythmus der Strafzumessungen von sechs, zwölf und achtzehn Monaten. Der Einfluss von soziodemografischen Faktoren, wie Alter, Geschlecht und Nationalität, konnte nachgewiesen werden. Die Aussetzungsquote bei Heranwachsenden lag im Schnitt bei 85%, bei der zahlenmäßig größten Gruppe der Einundzwanzig- bis Vierzigjährigen bei 75%. Frauen bekamen deutlich seltener Freiheitsstrafen als Männer, und wenn doch, lag ihre Aussetzungsquote im Schnitt um 10 % höher als bei den Männern. Eine insgesamt leicht niedrigere Aussetzungsquote konnte bei Proband:innen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit festgestellt werden, während der Bewährungsanteil je nach Herkunftsstaat stark schwankte. Bei Angehörigen der in Deutschland tiefer verwurzelten Nationalitäten war die Quote ähnlich hoch wie bei Proband:innen mit deutscher Nationalität. Demgegenüber erhielten weniger stark eingebundene Nationengruppen seltener eine Bewährungschance. Bei Vorstrafenbelastungen war die Aussetzungsquote stark von der Sanktionsart der Vorstrafe (Geldstrafe oder Freiheitsstrafe) abhängig. Bei geringer Vorstrafenbelastung wurden im Schnitt neun von zehn Strafen zur Bewährung ausgesetzt (ebd., S. 287). Ob die Vorstrafen einschlägig waren, hatte – im Gegensatz zur Strafdauer – kaum Einfluss auf die Aussetzungsquoten. Mit zunehmendem Strafmaß wurde weniger Gebrauch von der Aussetzungsmöglichkeit gemacht. Die Aussetzungsquote sank stetig von 94% bei Freiheitsstrafen von sechs Monaten auf 67% bei Strafen von genau zwei Jahren (ebd., S. 288). Enrico Weigelts Befunde bezüglich der Bewährungszeit und Unterstellungspraxis zeigen im Schnitt eine Bewährungszeit von drei Jahren im Erwachsenenstrafrecht und von zwei Jahren im Jugendstrafrecht. Die Unterstellungsquote betrug im Jahr 1994 bei den unter 27-Jährigen 40%. Mit zunehmendem Alter wurden straffällige Menschen eher selten unterstellt und Frauen häufiger als Männer. Deliktspezifisch wurden starke Schwankungen der Unterstellungspraxis festgestellt: Bei Vermögensdelikten und Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) fand sich relativ häufig eine Bewährungshilfeweisung, wohingegen bei Verkehrsdelikten oder fahrlässigen Tötungsdelikten die Proband:innen seltener unterstellt wurden. „Diese Befunde lassen erkennen, dass die Unterstellten eine unter kriminologischen Aspekten stark gefährdete Gruppe bilden. Die der Bewährungshilfe zugewiesene Klientel bestand im Bezugsjahr zum großen Teil aus mehrfach vorbestraften Vermögensstätern, die zumeist nicht älter als 30 Jahre alt waren.“ (Ebd., S. 289).

Mit Blick auf Wiederverurteilungen kommt Enrico Weigelt zu dem Ergebnis, dass diese mit zunehmendem Alter der Verurteilten abnimmt und Frauen seltener erneut straffällig werden als Männer (ebd., S. 290). Mit steigender Vorstrafenzahl steigt die Rückfallgefahr an, wobei die Rückfallrate bei den Straftäter:innen, die mit Diebstahlsdelikten, Körperverletzungen und BtMG-Verstößen straffällig wurden, am höchsten ist (ebd., S. 291). „Der Widerruf der Strafaussetzung im allgemeinen Strafrecht war selten; selbst bei den risikoreicheren Probanden der Bewährungshilfe lag der Widerrufsanteil bei gerade einmal 25%.“ (Ebd., S. 292). Insgesamt wurde eine deutliche Differenz zwischen der Widerrufs- und Rückfallquote festgestellt, die damit zusammenhängt, dass ein Widerruf in der Regel dann zu erwarten ist, wenn es bei einer Neuverurteilung zu einer Vollzugsstrafe kommt (ebd., S. 292). Als Ergebnis seiner Erfolgsanalyse zieht Enrico Weigelt den Schluss, „dass die Gerichte mit ihrer extensiven Aussetzungspraxis größtenteils richtig liegen. In den meisten Fällen verläuft die Bewährungszeit ohne weitere Straftaten oder Widerruf“ (ebd., S. 296). Auch wenn die nicht unterstellten Bewährungsproband:innen besser abschnitten als die der Bewährungshilfe unterstellten, sei dies weniger ein Grund zur Kritik an den Bewährungshelfer:innen, sondern zeige vielmehr, „dass diese ihr Bestes geben, um die ihnen zugewiesenen Risiken in den Griff zu bekommen. So zeigt schließlich auch die vergleichsweise niedrige Widerrufsquote, dass die mit einem Widerruf befassten Gerichte den Bewährungshelfern und selbstverständlich auch ihren Probanden Vertrauen schenken“ (ebd., S. 297). Enrico Weigelt spricht sich deshalb für eine Ausweitung der Strafaussetzung aus, da sie eine Entlastung für die überfüllten Vollzugsanstalten darstelle und zudem dazu beitrage, die täglichen Haftkosten zwischen 60.- bis 90.- € pro Verurteiltem einzusparen. Er verweist darauf, dass Bewährungshilfemaßnahmen kostengünstiger ausfallen und sich Bewährungsstrafen im Ergebnis bewährt haben (ebd., S. 298).

Neben der Debatte um eine evidenzbasierte Arbeit, Wirksamkeit und Erfolg führte eine weitere Debatte in der Vergangenheit zu wissenschaftlichen Erhebungen im Feld der Bewährungshilfe, nämlich die Fragestellung, ob sie staatlich organisiert bleiben oder privatisiert werden sollte. Die von Dieter Dölling 2015 unter dem Titel „Bewährungshilfe durch einen privaten Träger – zur Evaluation der Bewährungshilfe in Baden-Württemberg“ veröffentlichten Ergebnisse seiner Studie beziehen sich auf die Organisation und fachliche Qualität der Bewährungshilfe, welche bundesweit erstmalig

und bisher einmalig ab dem 01.01.2007 an einen privaten Träger überführt worden war. Die Studie diene als Grundlage für die politische Entscheidung, ob die Privatisierung beibehalten oder die Bewährungshilfe in die Landesverwaltung zurückgeführt werden soll. Der wirtschaftliche Blickwinkel rückte Bewährungshilfe in den Fokus einer Wissenschaft, die sich im Schwerpunkt mit Ökonomie, Effizienz und Effektivität beschäftigt. Im Ergebnis entschied sich die Landesregierung für eine Rückführung der Bewährungshilfe in die Landesverwaltung. Die Ergebnisse der Studie sind unter <https://www.dbh-online.de> einsehbar.

Allgemein steht Bewährungshilfe weniger im Fokus staatlich geförderten Forschungsinteresses als beispielsweise der Strafvollzug, dessen Erforschung länderspezifisch gefördert und in den meisten Bundesländern durch kriminologische Dienste der Justiz sichergestellt wird. Kirsten Drenkhahn, Professorin für Strafrecht und Kriminologie an der FU Berlin und Präsidentin des DBH-Fachverbands, weist mit Blick auf Strafvollzugsforschung auf den damit verbundenen Kontext hin. „Ausgangspunkt sind dabei die Lebensbedingungen im Strafvollzug und das Resozialisierungsziel, deren Untersuchung aber immer mit einer Analyse der im jeweiligen Kontext geltenden Rechtsregeln verknüpft ist, also auf der nationalen – deutschen – Ebene die Strafvollzugsgesetze der Länder und, soweit es noch gilt, das BundesStVollzG, sowie auf der europäischen Ebene die rechtlichen Instrumente des Europarats mit der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten und den Empfehlungen des Ministerkomitees an die Mitgliedsstaaten“ (Drenkhahn: <https://www.jura.fu.de>). Seit Juni 2022 wird im Rahmen eines dreijährigen Forschungsprojektes das soziale Klima im Strafvollzug untersucht (MQPL+). Das Projekt wird unter anderem von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) finanziert. Untersucht wird mit einem internationalen Team um Ineke Priun (Universität Bern), Frank Neubacher (Universität Köln) und Kirstin Drenkhahn das Anstaltsklima in mehreren Vollzugsanstalten in Deutschland und der Schweiz.

Anlässlich einer neuen kriminalpolitischen Dynamik nach dem Regierungswechsel 2021 hatte der sogenannte Ziethener Kreis für die Legislaturperiode 2021 bis 2025 Vorschläge für eine evidenzbasierte Fortentwicklung des Strafrechts und des Strafvollzugs formuliert (NK 33. Jg. 4/ 2021, S. 383-391). Die Mitglieder des Ziethener Kreises, die sich für eine rationale Kriminalpolitik einsetzen, haben, neben vielen

anderen Eckpunkten einer notwendigen Reform, den Ausbau der Strafaussetzung zur Bewährung und die bedingte Entlassung als Regelform der Entlassung aus dem Strafvollzug empfohlen: „Die Strafaussetzung zur Bewährung ist die wichtigste spezialpräventiv auf Wiedereingliederung orientierte Sanktionsform, da sie über das Institut Bewährungshilfe sozialintegrative Hilfe und ausreichende Kontrolle der Probanden gewährleistet.“ (Ebd., S. 387). Bewährungshilfe wird in diesem Zusammenhang als Individuum-zentrierte Maßnahme des Staates zur Resozialisierung und als individualisierte Hilfe zur Bewältigung von Problemlagen nach Haftentlassung verstanden. Durch die persönliche Beziehungsarbeit in der Bewährungshilfe setzt sie sich ein für den Erhalt des sozialen Friedens in der Gesellschaft.

Mit Blick auf den aktuellen Forschungsstand über Bewährungshilfe lässt sich in einem Zwischenfazit die Entwicklung einer auf Wirkungsforschung fokussierten evidenzbasierten Praxis feststellen. Vor diesem Hintergrund haben sich zwei zentrale und ihrer Funktion nach differenzierte Forschungsstränge durchgesetzt: der Resozialisierungsansatz und der Ansatz der Risikoorientierung. Der Forschungsstrang Resozialisierung konzentriert sich auf die Vermeidung von Straffälligkeit und Rückfall durch soziale Integration und Ressourcenorientierung in der Sozialen Arbeit mit straffällig gewordenen Menschen. In diesem Zusammenhang hat sich mittlerweile international die sogenannte Desistanceforschung (Ausstiegsforschung) etabliert. Als prominentes Beispiel einer diesbezüglichen Intervention, die nicht nur in der Betreuungsarbeit und Sozialtherapie von Sexualstraftäter:innen Bedeutung erlangte, ist die Entwicklung des „Good lifes Modell“ (GLM) von Toni Ward zu nennen. Das Modell berücksichtigt gleichermaßen die Arbeit an dynamischen Risikofaktoren, die als veränderbare innere und äußere Bedingungen Kriminalität begünstigen, wie die grundlegenden Bedürfnisse und Motivatoren, die zur Straffälligkeit beitragen. (Ward/ Beech 2015, S. 100-113). Der andere Forschungsstrang fokussiert die sogenannte Risikoorientierung zur Vermeidung von Straffälligkeit und folgt der Idee, dass Rückfallprävention mithilfe entsprechender Sicherheitskonzepte realisierbar sei. Durch Implementierung von Verfahrensweisen zur Kategorisierung von Risikofaktoren, welche straffällig gewordene Personen in ihrer Delinquenzentwicklung aufweisen, soll ihre Rückfallgefährdung durch eine evidenzbasierte Einschätzung, Aufsicht und Kontrolle reduziert werden. Die Vertreter:innen dieser Position verstehen

Risikoorientierung in der Bewährungshilfe als geeignete Methode der Intervention zur Rückfallvermeidung.

In den beiden oben genannten Forschungssträngen spiegeln sich die spezialpräventiven und generalpräventiven Aspekte der beiden Hauptaufgaben ambulanter Sozialer Dienste in der Justiz, zum einen der vermittelnde Zugang zu Ressourcen und sozialen Hilfen durch die Bearbeitung der Lebenslagen im Rahmen der Aufsicht der Proband:innen und zum anderen die Kontrolle der Erfüllung von Auflagen und Weisungen.

Zur Reformierung der inhaltlichen Ausrichtung der Arbeit in der Bewährungshilfe in Deutschland dominieren Adaptionen wissenschaftlicher Studien aus dem angelsächsischen Raum, insbesondere aus den USA und England oder im deutschsprachigen Raum aus der Schweiz und Österreich. In ihrer 2012 erschienenen rechtsvergleichenden Arbeit mit dem Titel „Der englische National Offender Management Service und die deutsche Bewährungshilfe“ stellt Carmen Mutz einen strukturell analytischen Vergleich an. Sie beklagt einen Modernisierungsrückstand, den sie auf die dramatische Veränderung der Anforderungen an die Beschäftigten der Bewährungshilfe sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht zurückführt.

„In den vergangenen Jahren ist eine Zunahme der von den Gerichten verhängten Freiheitsstrafen zu erkennen, die sodann durch die ebenfalls zunehmende Aussetzung der Vollstreckung der Freiheitsstrafen zur Bewährung aufgefangen wird. Hinzu kommt, dass sich die Klientel verändert hat. So haben die Bewährungshelfer heute mit verdichteten Problemlagen bei den Klienten, mit anwachsendem Ausländeranteil, mit einer starken Zunahme von süchtigen Gefangenen, mit mehr psychisch gestörten Gefangenen und mehr gewalttätigen Gefangenen zu kämpfen.“ (Mutz 2012, S. 108).

Da es dem Strafvollzug nicht gelungen sei, erkennbar positiv auf die Entwicklung von Kriminalität und Rückfall einzuwirken, habe dies zu einer Zunahme von Resignation bei den im Sozialen Dienst der Justiz Beschäftigten geführt. Carmen Mutz zieht den Schluss, dass Ansätze zur Verhaltensänderung, die von einem Defizitmodell ausgehen, nur begrenzt zum Erfolg beizutragen vermögen, wohingegen neuere Untersuchungsergebnisse zeigen würden, dass Hilfen, die zur Verbesserung der Lebenslagen beitragen und hierüber die soziale Integration fördern, das Risiko für einen Widerruf der Bewährung reduzieren (ebd., S. 109). In ihrem systematischen

Strukturvergleich der Bewährungshilfe in England und Deutschland nimmt Carmen Mutz die Diskussion darüber auf, welchen Beitrag Bewährungshilfe leisten kann, das Phänomen des Anstiegs von Inhaftierungen durch Reduktion von Rückfällen zu lösen (ebd., S. 187). „Steigende Klientenzahlen, ein mangelndes Vertrauen in die Sanktionsformen, die Veränderung der Straffälligenpopulation und insbesondere die Notwendigkeit einer Wirkungskontrolle angesichts knapper öffentlicher Mittel haben die sozialen Dienste beider Vergleichsländer vor die schwierige Herausforderung gestellt, ihre Aufgabe der Wiedereingliederung, gerade unter der Perspektive der Reduzierung von Rückfälligkeit, verbunden mit Schutz der öffentlichen Sicherheit, zu erfüllen.“ (Ebd., S. 187 f.).

Die Entwicklung von Strategien zur Modernisierung der Bewährungshilfe durch Verfahrensstandards sowie einer Risiko-Gefährlichkeitsanalyse werden in Deutschland und England auf „What Works Studien“ aufgebaut. Carmen Mutz zufolge wurde in England früher damit begonnen, grundlegende Veränderungen der Bewährungshilfe in einem Gesamtkonzept zu realisieren, als es beispielsweise von Wolfgang Klug erst später – und auch nur für einzelne Bundesländer – in Deutschland vorgeschlagen wurde. Es zeige sich, dass hier sowohl in konzeptioneller als auch in rechtlicher Hinsicht Hürden zu überwinden sind, die eine einheitliche Entwicklung als nicht absehbar erscheinen lassen (Mutz 2012, S. 189). Daran hat sich seither nichts geändert, denn in der Debatte um Reformen und Modernisierung bleibt nach wie vor unberücksichtigt, dass die Bewährungshilfe in Deutschland in einen besonderen rechtlichen und historischen Kontext eingebettet ist. Mit ihrer Implementierung im Nachkriegsdeutschland der 1950er Jahre, in einer historischen Epoche der Entnazifizierung und Demokratisierung und des nachfolgenden Aufbaus eines demokratischen Rechtsstaates sowie der Entwicklung einer föderalen Struktur mit ihren länderspezifischen Unterschieden, weist die deutsche Bewährungshilfe historische Alleinstellungsmerkmale auf. Sie sind für ein tieferes Verständnis der Bewährungshilfe und ihrer Praktiken in Deutschland bedeutsam und lassen den Vergleich mit anderen Ländern an Grenzen stoßen. Daneben wird die Fachdebatte zur Gestaltung der Bewährungshilfe in Deutschland seit 1979 beeinflusst durch die Empfehlung des Europarates über die Grundsätze der Bewährungshilfe und deren Umsetzung in die Arbeitspraxis (vgl. 1979: Recommendation No. R (79)14 concerning the application of the European Convention on the supervision of

conditionally sentenced or conditionally released offenders). Sie wurden über die Jahre um Schwerpunkte ergänzt und internationalen Erfordernissen einer fairen Strafrechtspflege angepasst (vgl. Empfehlung CM/Rec (2010) 1 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über die Grundsätze der Bewährungshilfe des Europarats (*Angenommen vom Ministerkomitee am 20. Januar 2010 in der 1075. Sitzung der Ministerbeauftragten*)). Die Empfehlung wurde 2014 ergänzt durch die Empfehlung CM/Rec (2014) 3 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über gefährliche Straftäter:innen (angenommen vom Ministerkomitee am 19. Februar 2014 in der 1192. Sitzung der Stellvertreter:innen der Minister:innen). Zuletzt wurden 2016 Leitlinien aufgestellt, die „Maßnahmen zum administrativen und direkten Umgang mit radikalisierten und extremistischen Inhaftierten“ empfehlen (2016 „Guideline for Prison and probation Services regarding radicalisation and violent extremism“). Eine Online-Version ist auf der Homepage des Bundesministeriums der Justiz (auf der Seite [www.bmj.de/freiheitsentzug](http://www.bmj.de/freiheitsentzug)) und auf der Homepage des DBH Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik einsehbar ([www.dbh-online.de](http://www.dbh-online.de)). Die Entwicklung und Implementierung von Innovationen im Umgang mit gestiegenen Anforderungen wurde zuletzt in der Zeitschrift *Bewährungshilfe* von Wolfgang Klug und Stefan Suhlig thematisiert: „Es kann sehr unterschiedliche Gründe und Anlässe dafür geben, dass Maßnahmen, Programme oder Methoden in der Bewährungshilfe und Strafvollzug verändert oder neu entwickelt werden müssen. Eine sich wandelnde Klientel (z. B. mehr Konsumentinnen und Konsumenten von Drogen, mehr Personen mit Migrationshintergrund, mehr Wohnungslose), die Verfügbarkeit neuer Technologien (z. B. elektronische Aufenthaltsüberwachung, Videotelefonie und digitale Beratung), oder neue Paradigmen im Umgang mit Straftäterinnen und Straftätern (RNR-Modell, Good-Lives-Modell) gehören dazu.“ (Klug/ Suhlig *BewHi* 4/2022, S. 6).

In einem weiteren Zwischenfazit ist mit Blick auf das Forschungsinteresse festzustellen, dass dem über die Generationen von Bewährungshelfer:innen in deren Bewährungshilfepraxis generierten Erfahrungswissen im Mainstream wissenschaftlichen Forschens kaum Relevanz eingeräumt wird. Die Praxis der Bewährungshilfe in Deutschland wird jedoch seit Beginn beeinflusst von Staat und Gesellschaft, durch gesellschafts- und kriminalpolitische Debatten und – da sie durch Sozialarbeiter:innen mit ihren klassischen Methoden Sozialer Arbeit realisiert wird –

auch von Diskursen über ihre Professionalisierung. Allen Bereichen Sozialer Ausbildung, so Christoph Sachße und Florian Tennstedt, liegen explizit Sozialpolitik und Sozialrecht sowie implizit formale Strukturen des Gemeinwesens als Orientierungsrahmen zugrunde (Sachße/ Tennstedt 2005). Nicht nur die Institution der Bewährungshilfe als solche, sondern auch die Akademisierung der Ausbildung in Sozialer Arbeit ist in ihrer Historie einer permanenten Entwicklung unterworfen. Einfluss hierauf nehmen gesellschaftliche Anforderungen einer Modernisierung, die auch die Ausbildung reformiert haben. So wurden beispielsweise im Zuge der Hochschulreform gemäß der Bologna - Erklärung im Jahr 1999, bis 2010 die Schaffung eines einheitlichen europäischen Hochschulraums zu realisieren, die bisherigen Diplomstudiengänge Sozialer Arbeit von bisher 8 Semestern Studiendauer (Diplom I) auf 6 Semester zum Erwerb des Bachelorabschlusses reduziert und der akademische Diplom II - Abschluss wurde durch den Masterabschluss ersetzt. Die Verkürzung der Studiendauer und eine didaktische Veränderung hin zu verschulten Formen der Wissensvermittlung nahmen Einfluss auf Fragen der akademischen Sozialisation und Habitualisierung Studierender. Damit verbunden entzündete sich eine Professionalisierungsdebatte und zog in der Folge zunehmend Forschung zur Professionalisierung Sozialer Arbeit nach sich. Umgekehrt nahm Forschung Einfluss auf die Praxis und Lehre Sozialer Arbeit. In der im Jahr 2000 veröffentlichten qualitativ-empirisch angelegten Studie „Handlungskompetenz und generative Deutungsmuster in der Sozialen Arbeit“ untersucht Friedhelm Ackermann Habitualisierungen beruflicher Handlungsvollzüge im Kohortenvergleich und begründet mit seinen Forschungsergebnissen ein Konzept für ein entsprechendes Hochschulcurriculum. „Die Heterogenität der Arbeitsbereiche, der theoretischen und methodischen Zugänge, spiegelt sich in der Diffusität der Handlungsorientierungen wider“ (Ackermann 2000, S. 167). „[S]eines Erachtens wird an den Ergebnissen deutlich, daß das bisherige Polaritätssystem von Wissen und Können in einem hohen Grade revisionsbedürftig ist und um den Aspekt der Erfahrung (vgl. Hesse 1998) erweitert werden sollte.“ (Ebd., S. 185). Die Überwindung des dominierenden Paradigmas des „wissenschaftlich ausgebildeten Praktikers“ hochschulischer Ausbildung sieht er als Chance, Soziale Arbeit als Leitdisziplin zu konstituieren (ebd., S. 201). Er empfiehlt deshalb einen paradigmatischen Wechsel in der Ausbildung, den er durch qualitative Forschung zur Professionalisierung Sozialer Arbeit, durch sozialpädagogische Kasuistik als Fall-rekonstruktives Vorgehen und ethnografisches Verstehen (im Sinne einer

methodischen Fremdheitshaltung) zur Ausbildung professioneller Standards und zudem als Charakteristikum professionellen Handelns für notwendig erachtet (Ackermann, S. 193 f.).

Auf die Bedeutung qualitativer Sozialforschung in der Ausbildung Sozialer Arbeit für Forschung und Praxis hat Fritz Schütze bereits in den 1990er Jahren aufmerksam gemacht. Inspiriert durch seine Forschungstätigkeit an der Chicago School in den USA, hat er am Fachbereich Sozialwesen der damals noch als Gesamthochschule bezeichneten Universität Kassel qualitative Verfahren der empirischen Sozialforschung gelehrt und Forschungswerkstätten mit Studierenden Sozialer Arbeit zur Professionalisierung und Entwicklung von Professionalität eingeführt.

Ebenso wenig, wie ein Konsens im Bereich der evidenzbasierten Forschung hergestellt werden konnte, ist der Methodendiskurs zur Professionalisierung Sozialer Arbeit abgeschlossen. Von konzeptionellen Überlegungen geleitet, jedoch mit einem paradigmatisch anders gearteten Professionsverständnis Sozialer Arbeit hat sich im Feld Sozialer Arbeit das sogenannte Casemanagement etabliert. Diesbezüglich federführend sei auf den Band 38 von Wolfgang Klug und Heidi Schaitl in der DBH-Schriftenreihe aufmerksam gemacht, welcher durch den DBH-Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik im Jahr 2012 veröffentlicht wurde. Die mit dem Titel „Soziale Dienste der Justiz – Perspektiven aus Wissenschaft und Praxis“ verfasste Schrift beschäftigt sich mit Aspekten zur Umgestaltung der Dienste, die von dem/der Autor:in für relevant erachtet werden. Sie verweisen dabei auf die Schwierigkeit, die es mit sich bringt, ein Arbeitsfeld von außen zu durchdringen: „Die Vielfalt der Modelle, Strukturen und Traditionen in den verschiedenen Bundesländern ist für den Betrachter von außen schwer durchschaubar.“ (Klug/ Schaitl in ihrem Vorwort 2011). In der Gestaltung der Sozialen Dienste der Justiz setzen sie, wie auch Carmen Mutz in ihrer oben erwähnten Studie, ihren Forschungsschwerpunkt auf Reformen durch fachliche Standards, die aus der Strafvollzugsforschung nach Andrews und Bonta adaptiert werden. Diese Standards sollen unter Berücksichtigung der sogenannten Evidence-based Practice und der aus den Studien von Andrews und Bonta „abgeleiteten und weiterentwickelten Grundprinzipien der Rückfallprävention“ an die Bewährungshilfepraxis herangetragen werden (ebd., S. 29). Demnach haben drei Prinzipien Priorität: Das „Risk Principle“ (Risikoprinzip) im Sinne einer Risikoeinschätzung und daraus folgend gezielter, nach Risikogruppen

gestalteter Interventionen. Zweitens das „Criminogenic Need Principle“ (Bedürfnisprinzip), welches den Behandlungsaspekt Sozialer Arbeit in der Justiz betont. Behandelt werden demnach die als kriminogene Faktoren bezeichneten, dynamischen, das heißt veränderbaren Risikofaktoren: „Prozesse wirken rückfallreduzierend, wenn sie gezielt kriminogene Faktoren verändern. Die Veränderung nichtkriminogener Bedarfe wirkt sich dagegen nicht auf die Rückfallwahrscheinlichkeit aus.“ (Ebd., S. 29). Das „Responsivity Principle“ (Ansprechbarkeitsprinzip) besagt, „dass Verhaltenstrainings, soziale Lernprogramme und kognitiv-behaviorale Ansätze die größte Wirkung zeigen, wenn es um Veränderungsprozesse bei Menschen geht“ (ebd., S. 30).

In ihrer Zusammenfassung „Befunde aus Sicht der Wissenschaft“ werden Gründe zusammengetragen, die einer während der Haft und nach der Entlassung kontinuierlichen Gestaltung sozialer Dienstleistungen bislang entgegenstehen; das sind bezüglich einer effizienten Entlassungsvorbereitung die fehlende Vernetzung der Sozialen Dienste innerhalb und außerhalb der Mauern (ebd., S. 159), organisatorische Gründe, wie beispielsweise Datenschutz und Informationsmanagement, eine große räumliche Entfernung des Vollzugs zur Bewährungshilfe (ebd., S. 160) sowie inhaltliche und organisatorische Probleme bei der Kooperation zwischen Sozialarbeit im Vollzug und ambulanter Sozialer Arbeit (ebd., S. 162). Insgesamt bezeichnen Klug und Schaitl das Thema der Zusammenarbeit in der Justiz als ebenso sperrig wie undankbar (ebd., S. 169). „Statt nach höheren Strafen und stärkerer Repression zu rufen, was nach dem Dafürhalten der Wissenschaft mehr oder weniger wirkungslos ist [...], wäre die nächstliegende, vielleicht weniger spektakuläre, aber durchaus Erfolg versprechende Maßnahme, eine möglichst reibungslose Zusammenarbeit der Dienste der Justiz im oben genannten Sinne.“ (Ebd., S. 170).

Während sich Wolfgang Klug und Heidi Schaitl eher deskriptiv dem Thema „Soziale Dienste der Justiz“ widmen, nähert sich Carla Schmidt in ihrer Dissertation qualitativ forschend aus einer systemtheoretischen Perspektive dem Arbeitsfeld Bewährungshilfe. Als eine der wenigen qualitativen Forschungsarbeiten, die sich explizit mit der Bewährungshilfe beschäftigen, hat Carla Schmidt unter dem Titel „Risiko und Vertrauen. Risikoorientierung und deren Umwandlung in strategisches Vertrauen in der Praxis der Bewährungshilfe“ 2021 ihre Forschungsarbeit veröffentlicht. In ihrer Dissertation untersucht sie anhand von Gruppendiskussionen

mit Bewährungshelfer:innen aus Niedersachsen, wie die Begriffe „Vertrauen“ und „Risiko“ in der Bewährungshilfe kommuniziert werden und welche Funktion Risikomanagement und Vertrauen dabei übernehmen. Ausgehend von der Feststellung, dass es keine ausreichenden Kenntnisse hierüber gibt, „ob und wie die Begriffe Vertrauen und Risiko funktional zusammengedacht werden müssten“, stellt sie die Frage: „Können Verknüpfungen der Funktion von „Vertrauen“ und „Risiko“ mittels dieser soziologischen Rahmung ausgemacht und anders justiert werden?“ (Schmidt 2021, S. 3 f.). Beginnend mit einer semantischen Rekonstruktion des Risikobegriffs im rekursiv vernetzten Kommunikationssystem Sozialer Arbeit, definiert Carla Schmidt „das Risiko“ als einen Begriff, der – mit Rekurs auf Ulrich Beck und Niklas Luhmann – als ein technisches Werkzeug und Kontrollinstrument zur Kommunikation von Managementstrategien und Abwägungen sowie zur Identifizierung der Fallkategorisierung und damit verbundener Priorisierung dienlich ist. In ihrer theoretischen Positionierung greift sie auf Luhmanns systemtheoretischen Ansatz zurück und bringt Bewährungshilfe als System mit der Funktionslogik Sozialer Arbeit und das darin enthaltene Spannungsverhältnis zwischen Hilfe und Kontrolle in Verbindung (Schmidt 2021, S. 23). Systemtheoretisch wird der „Code“ Sozialer Arbeit durch die Diskussion über die Differenzierung von Hilfe und Kontrolle bzw. Hilfe versus Kontrolle zum Ausdruck gebracht. Carla Schmidt zufolge ist die Diskussion um Hilfe – in Differenz zur Kontrolle – Ausdruck dieses Codes. „Bundeslandübergreifend haben Prozesse der Neuausrichtung der Bewährungshilfe stattgefunden, die die Ideen einer Risikoorientierung in den letzten Jahren aufgegriffen haben (Klug, et. al., 2012).“ (Schmidt 2021, S. 50).

Gegenstand ihrer Untersuchung ist die Funktion des Begriffs „Risiko“ und die Funktion des Begriffs „Vertrauen“ im Kontext Bewährungshilfe. Mit Bezug zur Relevanz der beiden Begriffe im System Bewährungshilfe definiert sie Risiko als Kosten-Nutzen-Abwägung und Kalkulation des Schadensfalls. Mit Rekurs auf Bernd Dollinger identifiziert sie „Risikoarbeit“ in der Sozialen Arbeit als die Übernahme der Risiken der politischen Prozesse (Schmidt 2021, S. 28). In diesem Sinn sei Bewährungshilfe „mit der Übernahme so genannter Risikogruppen gesellschaftlicher Ordnungsstörung beauftragt“ (ebd., S. 54). Aus ihrer systemtheoretischen Perspektive versteht Carla Schmidt Bewährungshilfe als „Organisationsstrukturierung“, die als Reaktion des Systems Sozialer Arbeit auf die Komplexität der für sie relevanten Umwelt entstanden

ist. In ihrer zusammenfassenden Schlussbetrachtung konstatiert sie, dass ihre Hypothese in der Auswertung ihrer Gruppendiskussionen Bestätigung dahingehend findet, dass durch die Risikoorientierung die Arbeit der Bewährungshilfe über die eigenen Systemgrenzen hinweg kommunizierbar ist.

„Im Kontext einer zunehmend digitalisierten Arbeitsweise und der verstärkten Rekombination von Daten, die dann in den »analogen« Alltag eingespeist und genutzt werden, kann die Bewährungshilfe in ihrer eigenen Arbeitslogik der Hilfe/Nichthilfe nicht mehr einzig auf die direkte Interaktion zwischen KlientIn und BewährungshelferIn setzen. Daten und statistische Wahrscheinlichkeiten müssen mit den eigenen »analogen« Bearbeitungsformen kombiniert werden. Über die systematische Kommunikation von »Rückfallrisiken« wird die Darstellung der Qualität und des Erfolgs der Maßnahmen vereinfacht. Diese Vereinfachung der Kommunikation gibt dem Risikomanagement die Möglichkeit sich zu bewähren. Das Risiko, hier die risikoorientierten Verfahren mit kategorisierten Ergebnissen, stellen sich als Lösung zur objektiven Beobachtung für das ansonsten schwer einsehbare Arbeitsfeld der SozialarbeiterInnen heraus. Es trägt so die Funktion der Erklärbarkeit und Legitimation der sozialarbeiterischen Arbeit in sich. Die über die Semantik » Risiko« sichtbar zu machenden Verfahrensabläufe liefern Ergebnisse, welche systemübergreifend nachvollzogen werden können.“ (Ebd., S. 276).

Carla Schmidt zufolge lässt sich eine Versöhnung zwischen dem Doppelmandat, bestehend aus Hilfe und Kontrolle, über „Strategien des Vertrauens“ nachzeichnen. Die soziologische Systemtheorie Niklas Luhmanns, auf die Carla Schmidt sich in ihrer Arbeit bezieht, lehnt ontologische, transzendentalphilosophische Voraussetzungen ebenso ab wie den Subjektbegriff. Im Gegensatz zum systemtheoretischen Fokus auf System und Umwelt fokussiert das Forschungsinteresse der Autorin der vorliegenden Arbeit das Begriffspaar „Subjekt“ und „Handlung“, wobei sie einen praxeologisch-wissenssoziologischen Zugang verfolgt, der zugleich ihr erkenntnistheoretischer Ausgangspunkt ist. Hierdurch können von Repräsentant:innen der Bewährungshilfe (als Subjekt) ihre Vorstellungen von gelingender Praxis (im Sinne von Handlung) zum Ausdruck gebracht werden, die zu einer Erfahrungsanalyse impliziten Wissens beitragen und als empirische Basis der Erkenntnisse in die Forschung einbezogen werden. Die Explikation impliziten, generativen Erfahrungswissens kann im Ergebnis den aktuellen Forschungsstand um einen praxeologisch fundierten Beitrag über das

implizite, d. h. auf Erfahrung beruhende, Wissen in der Bewährungshilfe in Deutschland ergänzen.

Da wissenssoziologische Arbeiten, die sich explizit mit dem impliziten Wissen und ihrem Bezug zum Habitus der Bewährungshilfe beschäftigen, bisher nicht vorliegen, kann diese Forschungslücke, die einen blinden Fleck in der bisherigen Forschungslandschaft darstellt, gefüllt werden. Aus wissenssoziologischer Perspektive der Forscherin ist der blinde Fleck aus einer thematischen Überformung entstanden, welche auf gesellschaftspolitische Sicherheitsanforderungen zurückzuführen ist. Wie Heinz Cornel und Ineke Pruin in ihrem Beitrag „Die Implementierung der Risikoorientierung in den Bundesländern“ in „Bewährungshilfe. Theorie und Praxis eines Handlungsfeldes Sozialer Arbeit“ feststellen, ist der Fachdiskurs seit Jahren hierdurch dominiert (Cornel/ Pruin 2021, S. 105-119). Es wird deshalb von der Autorin die These vertreten, dass aus der oben erwähnten Sicherheitsdebatte ein Bias struktureller Voreingenommenheit resultiert, die zu einer auf Risiken fokussierten und folglich zu einer einseitig gewordenen Schwerpunktsetzung geführt hat. In Bezug auf evidenzbasierte Kriminalprävention in Deutschland ist hierdurch eine Leerstelle an erfahrungsbasierter Forschung entstanden, welche im Fachdiskurs die feldspezifischen Relevanzen bisher unreflektiert belässt. Die Leerstelle kann durch eine qualitative Forschung behoben werden, die es in Anlehnung an Ralf Bohnsacks Praxeologie vermag, die unterschiedlichen Reflexionsebenen der Phänomenologie und Soziologie mithilfe der dokumentarischen Methode Karl Mannheims auf wissenssoziologischer Grundlage zu verbinden (Bohnsack 2017). Aus Bohnsacks Forschungsperspektive kann Forschung über das berufliche Erfahrungswissen und somit auch über die in der Bewährungshilfe immanente(n) Arbeitsweise(n) Auskunft geben. Auf der Basis einer solchen praxeologisch fundierten Untersuchung erfahrungsbasierter Vorstellungen, die im Feld der Bewährungshilfe vorherrschen, können Erkenntnisse über Bewährungshilfe, die konjunktiven Erfahrungsräume und den Modus Operandi betreffend, gewonnen werden, und hierdurch kann die Forschungslücke geschlossen werden. Das innovative Moment dieser Forschungsarbeit liegt deshalb darin, berufspraktische Relevanzsetzungen zu identifizieren und sie dergestalt grundlegend zu verstehen, dass sie auch für Dritte nachvollziehbar sind.

Weshalb der Modus Operandi der staatlichen Straffälligenhilfe bisher unerschlossen blieb, liegt zum einen an der oben genannten Dominanz des Risikodiskurses und zum anderen daran, dass der Forschungszugang zu diesem institutionell geschlossenen Arbeitsfeld für Außenstehende erschwert, wenn nicht gar unmöglich ist, weshalb Bewährungshilfe aus der Außenperspektive Fachfremder auch als „Blackbox“ bezeichnet wird. Handelt es sich doch in der Binnenperspektive der Bewährungshilfe um ein berufsspezifisches Wissen des Subjekts, welches implizit die Handlungen leitet und strukturiert. Dieses implizite Wissen generiert sich – in der Terminologie Ralf Bohnsacks – in sogenannten konjunktiven Erfahrungsräumen (ebd., S. 103 f), zu denen diejenigen, die diese Erfahrungen nicht teilen, keinen Zugang haben können, was einer Explikation bisher entgegenstand. Ein weiterer Grund mag darin liegen, dass mangels Interesse an den Tiefenstrukturen Sozialer Arbeit und einem demgemäß geeigneten methodologischen Instrumentarium dieser Erfahrungsraum wissenschaftlich kaum erforscht wurde. Den handelnden Akteur:innen selbst ist ihr Wissen ja im wahrsten Sinne des Wortes selbstverständlich, sodass in der Regel kein Bedarf besteht, dieses Wissen Dritten zugänglich zu machen. Aufgrund der Doppelstruktur fachlichen Wissens, welches als explizites und implizites Wissen Christian Schilcher zufolge zwei Seiten einer Medaille darstellt (Schilcher 2006), kommt in der Praxis Sozialer Arbeit berufliches Erfahrungswissen der Akteur:innen zum Einsatz, das wegen der phänomenologischen Strukturiertheit schwer in Worte gefasst werden kann. Mit Michael Polanyi ist davon auszugehen, „dass wir von Dingen, und zwar wichtigen Dingen wissen, ohne daß wir dieses Wissen in Worte fassen könnten“ (Polanyi 1985, S. 29). Polanyi bezeichnet dieses Wissen eben darum als implizites Wissen und versteht es als „geistiges Vermögen“. Dieses die Handlungen der Akteur:innen Sozialer Arbeit orientierende doppelt gelagerte Fachwissen und seine zugrundeliegende Struktur zur Sprache zu bringen, ist gleichermaßen Erkenntnisinteresse und motivationaler Hintergrund des Forschungsanliegens der vorliegenden Arbeit: „Im Sinne der empirisch beobachtenden Wissenssoziologie bildet das Soziale den Ausgangspunkt für Wissen und Erkennen, genauer: die Kommunikation. Diese Sichtweise mache das Subjekt jedoch keineswegs überflüssig, sondern stelle eine wichtige und notwendige Voraussetzung für das Durchführen, Verstehen und Erklären der Beobachtung von Kommunikation dar.“ (Raab u. a. 2008, S. 16 f.).

Bevor in Kapitel zwei und drei auf die empirisch beobachtende Wissenssoziologie, die mit ihr verbundene methodologische Orientierung und das methodische Vorgehen eingegangen wird, soll vorab in Kapitel 1.3 eine Kontextualisierung des Forschungsfeldes und eine Erläuterung des erkenntnistheoretischen Ansatzes erfolgen und, das erste Kapitel abschließend, unter 1.4 mit Blick auf den Forschungsprozess auf die daraus resultierenden forschungsleitenden Fragen eingegangen werden.

### 1.3 Kontextualisierung und erkenntnistheoretischer Ansatz

In Kapitel 1.1 wurde auf die justizielle, kriminologische und fachliche Rahmung staatlicher Straffälligenhilfe, das Erkenntnisinteresse und diesbezügliche Forschungsperspektiven eingegangen. In Kapitel 1.2 wurde mit Blick auf den Forschungsstand – mit Bezug auf das Forschungsanliegen – die Forschungslücke herausgearbeitet. Im Folgenden wird die Kontextualisierung des Forschungsfeldes fokussiert. Die Kontextualisierung ist mit einer Einführung in den geschichtlichen Hintergrund der Bewährungshilfe in Deutschland verbunden, weil er dem Forschungsgegenstand – dem der Bewährungshilfe impliziten Erfahrungswissen – immanent ist. Darauf aufbauend, wird der erkenntnistheoretische Ansatz zur Untersuchung des Forschungsgegenstandes erörtert.

Die frühe Phase der Bewährungshilfeaktivität in Deutschland kann als gesellschaftliche Pionierarbeit bezeichnet werden. Sie steht, im Gegensatz zur kommunalen Armenfürsorge und Wohltätigkeit, die in Folge der Industrialisierung und Verstädterung im Zuge der Entwicklung kommunaler Daseinsvorsorge entstanden ist und sich in der Geschichte Sozialer Arbeit als geeignetes Betätigungsfeld bürgerlicher Frauen und Töchter im ausgehenden 19. Jahrhundert herausgebildet hat, im Gründungszusammenhang der Bundesrepublik Deutschland (Sachße/ Tennstedt 2005, S. 21).

„Um ihre Einführung auf deutschem Boden zu ermöglichen, wurde am 18. Juli 1951 auf der Rosenberg in Bonn, im damaligen Dienstzimmer des Bundesjustizministeriums von Alfons Wahl, der Verein für Bewährungshilfe e.V. gegründet. In der Vereinssatzung hieß es seinerzeit: Die Bewährungshilfe ist ein Verein von im Jugendstrafrechtswesen erfahrenen Personen. Er bezweckt Fürsorge straffälliger

junger Menschen insbesondere in Verfahren, die vor oder nach dem Urteil auf Bewährung ausgesetzt worden sind. Sein Wirkungskreis ist örtlich unbegrenzt. Diese »im Jugendstrafrechtswesen erfahrenen Personen«, die Bewährungshelfer, betreuten die Versuchsreihen, die zunächst an fünf, später an zehn Amtsgerichten in der Bundesrepublik durchgeführt wurden.“ (Luisa Engelbrecht: 60-jährige Jubiläen der Zeitschrift für Bewährungshilfe und des DBH-Fachverbandes – Impulse für ihre Erfolgsgeschichte. In: Zeitschrift Bewährungshilfe Forum Verlag Godesberg/ 60. Jahr/2013/Heft 3).

Die auf die Person der Bewährungshelfer:in ausgerichtete Arbeitsweise in der Bewährungshilfe in Deutschland hat sich demnach mit ihren Pionieren und aus deren Erfahrungen entwickelt, die sie während der Ausübung ihrer Fürsorgearbeit generiert haben. Wie aus der Festschrift des damaligen Vorsitzenden des Vereins Bewährungshilfe e.V. Bonn, Alfons Wahl, zu entnehmen ist, hat sich die hauptamtliche Arbeit in der Bewährungshilfe von Beginn an stetig weiter entwickelt (Festschrift: „Ein Jahrzehnt Bewährungsaufsicht und Bewährungshilfe in der Bundesrepublik Deutschland“ 1965).

Im deutschen Strafrecht ist Bewährungshilfe seit 1953 verankert. Obwohl sie als Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit den sozialen Diensten zuzuordnen ist, kann sie aufgrund ihrer institutionellen Zugehörigkeit und Stellung im Justizgefüge staatlich organisierter Straffälligenhilfe als ein sogenannter Sonderfall bezeichnet werden. Ihre Aufgaben sind im Strafgesetzbuch (StGB §56d Abs.3, S.1-4, Abs. 4, S.2) umschrieben. Im Ordnungsgefüge der Justiz ist Bewährungshilfe dem Gericht zu- und den zuweisenden Richter:innen hierarchisch untergeordnet. Die in ihr Tätigen unterliegen bestimmten Überwachungs-, Berichts- und Mitteilungspflichten (Kreft/ Mielenz 2005, S. 171-173). Organisatorisch als Verein institutionalisiert war der Stellenanteil der nur mit Männern besetzten Bewährungshelfer überschaubar und zwecks intensiven Austauschs vernetzt. Zudem war der Verein zur Gründung eine Männerdomäne und interdisziplinär zusammengesetzt. Neben ihren Einzelmitgliedern, wie Richtern, Staatsanwälten, Bewährungshelfern, Gerichtshelfern und Vollzugsbediensteten, gehörten dem damaligen Verein „Bewährungshilfe e.V. Bonn“ verschiedene Vereinigungen in den Ländern der einstigen Bundesrepublik Deutschland als kooperative Mitglieder an.

Die erste Bewährungshelfergeneration wurde demnach im Zuge des Demokratisierungsprozesses der 1950er Jahre beruflich sozialisiert und unterlag im Versuchsstadium noch der Überprüfung durch die Alliierten. Diese verfolgten das Ziel, der Gefahr für den Weltfrieden, die im Krieg von Deutschland ausgegangen war, entschieden entgegenzuwirken. Die Siegermächte, allen voran die US-Amerikaner, realisierten dieses Ziel durch umfassende Umerziehung der deutschen Bevölkerung zu mündigen Demokraten, deren Verfassungsrecht nicht nur auf dem Papier, sondern vielmehr im politischen Alltag und im konkreten Vollzug einer Sozialen Marktwirtschaft ihren Niederschlag finden sollte. In allen Sektoren des gesellschaftlichen Zusammenlebens sollte die Idee einer durch Freiheit geprägten Sozialen Demokratie verwirklicht werden. Wie viele andere mittlerweile im gesellschaftlichen Alltag der Staatsbürger:innen zur Selbstverständlichkeit gewordene Einrichtungen, Institutionen und Organisationen ist auch die institutionelle Etablierung der Bewährungshilfe im Geiste der Demokratisierungsbemühungen der Alliierten im Nachkriegsdeutschland erfolgt. Zum Gedenken an die Entstehung der Deutschen Verfassung vor 70 Jahren wurde am 08.05.2020 auch der 75. Jahrestag der Befreiung Deutschlands aus der Diktatur der Nationalsozialisten erinnert und ihr 70 - jähriger Geburtstag begangen. Der Jahrestag führte aus aktuellem Anlass vor Augen, dass die Demokratie in Deutschland, die heute gleichermaßen selbstverständlich und gefährdet erscheint, auf dem Trümmerboden des Wiederaufbaus nach Krieg und Nationalsozialismus gründet.

Die Etablierungsphase der Bewährungshilfe ging mit der Integration der Berufsgruppe in den justiziellen Kontext und einer sukzessiven Erweiterung der Anforderungen einher. Dieser Kontext setzt den rechtlichen Rahmen der Bewährungshilfe. Wie oben bereits erwähnt, ist das Arbeitsfeld ein in hohem Maße durch Gesetze geregelter und institutionalisierter Arbeitsbereich. Bewährungshilfe wird deshalb auch als Rechtsinstitut bezeichnet. Die Etablierung der Bewährungshilfe ist als ein noch nicht abgeschlossener Prozess in der Zeit zu verstehen, der die Institution und die in ihr beschäftigten Personen an Entwicklungen der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft bindet. Zudem sind hauptamtliche Bewährungshelfer:innen in die entsprechenden staatlich organisierten Strukturen eingebunden und erfüllen hoheitliche Aufgaben. Hoheitliche Aufgaben sind durch ein Über- und Unterordnungsverhältnis zwischen Staat und Bürger:innen gekennzeichnet und eingebunden in die staatliche Verwaltung. Seit der Föderalismusreform, die am 01.09.2006 in Kraft trat und in der Folge dazu

fürte, die Strafvollzugsgesetze und aktuell die Resozialisierungsgesetze in die Verantwortung der Länder zu überführen, werden Ländervergleiche zur Bewährungshilfepraxis in Deutschland zunehmend aufwendig.

Die Föderalismusreform ist die Bezeichnung für die Neuordnung der Zuständigkeiten von Bund und Ländern, insbesondere im Gesetzgebungsverfahren. Der für den Strafvollzug gültige Teil der Föderalismusreform wurde im Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 28. 8. 2006 beschlossen und stellt die bislang umfangreichste Änderung des Grundgesetzes dar. Ziel der Reform war eine Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung. Die gesetzgeberischen Zuständigkeiten von Bund und Ländern sollten entflochten werden. Als eine Ursache für den sogenannten Reformstau in Deutschland galten die oft unklaren, zum Teil sich überlagernden Zuständigkeiten der Gesetzgebungsorgane des Bundes. Das Gesetzgebungsverfahren sollte durch eine Entzerrung der bisher verschränkten Kompetenzen beschleunigt werden (vgl. Bundeszentrale für Politische Bildung 01.12.2014: [www.bpb.de/nachschlagen/lexika/recht-a-z/22184/foederalismusreform](http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/recht-a-z/22184/foederalismusreform). und [www.ferner.de/pdf/Foederalismusreform\\_und\\_strafvollzug.pdf](http://www.ferner.de/pdf/Foederalismusreform_und_strafvollzug.pdf)).

Waren in den Anfängen der Gründungszeit länderübergreifende Diskussionen der Mitglieder der ADB, die als Fachgruppe des DBH e.V. zu berufsgruppenspezifischen Fragestellungen Auskunft gab (vergleichbar etwa einer Community of practice), selbstverständlich, so wurden in den jeweiligen Ländern zunehmend eigene länderspezifische Konzepte entwickelt, die seitens der Mitarbeiter:innen der Administration nicht mehr unbedingt zur Diskussion gestellt wurden. Die Entwicklung von Arbeitsstandards ist seit der Föderalismusreform mehr oder weniger, je nach Standort und Perspektive der Beteiligten, Ausdruck politischer Entscheidungsmacht und folgt – damit einhergehend – kriminalpolitischer Profilierung. Trotz zahlreicher Differenzierungen und Unterschiede, die dem föderalistischen System in Deutschland geschuldet sind, gibt es jedoch nach wie vor dem Berufsbild immanente Gemeinsamkeiten. Sie ergeben sich aus der rechtsstaatlichen Definition dessen, was unter Bewährungshilfe zu verstehen ist, denn im entsprechenden Gesetzestext ist festgeschrieben, was Bewährungshelfer:innen ganz allgemein zu leisten haben. Was länderspezifisch in der Bewährungshilfe zu tun ist, ist auf dem Boden der gesetzlichen Grundlage in den jeweiligen Ausführungsbestimmungen der Länder formuliert. Bezüglich des äußeren Rahmens und der inhaltlichen Füllung dessen, was aus

rechtsstaatlicher Sicht von der Bewährungshilfe erwartet wird, enthalten die entsprechenden Vorgaben Regelungen der beruflichen Ausübung. Neben der rechtlichen Bindung der Bewährungshilfe an Dienstvorschriften der Verwaltung unterliegen die in der Bewährungshilfe tätigen Sozialarbeiter:innen der Dienstaufsicht ihrer für sie zuständigen Behörde und – je nach Bundesland – der Fachaufsicht durch vorgesetzte Kolleg:innen oder auch fachfremde Vorgesetzte.

Seit der Integration der Bewährungshilfe in den neuen Bundesländern in den 1990er Jahren wird Bewährungshilfe in der Fachöffentlichkeit zunehmend als ein Teil der ambulanten sozialen Dienste der Justiz angesehen. Ebenso wie die Gerichtshilfe, die mit ihrem Schwerpunkt der Rechtsfindung dient, erfüllen beide, in ihrer jeweils spezifischen Ausrichtung, Aufträge der zuweisenden Stellen. Dazu gehört primär die Berichterstattung über die Lebenslage und das soziale Umfeld straffällig gewordener Personen, die auf eine Einschätzung ihrer Situation in Form einer sozialen Diagnose abzielt und den Hilfe- und Unterstützungsbedarf zu ermitteln sucht; hierdurch soll weiterer Straffälligkeit entgegengewirkt werden. Die Fallarbeit der Gerichtshilfe ist ihrem Auftrag gemäß kurzfristig angelegt, zum Beispiel im Rahmen der Tilgungsverordnung von Geldstrafen, die auf Antrag in gemeinnützige Arbeit gewandelt und zur Vermittlung in gemeinnützige Arbeit führen kann. Darüber hinaus ist sie als berichterstattende Instanz oder auch als schlichtende Instanz im Rahmen der Mediation eines Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA) in den Strafprozess eingebunden. Demgegenüber sind die Bewährungshelfer:innen in der ihnen zugeteilten Fallarbeit als Hilfe- und Kontrollinstanz eher langfristig tätig. Sie sind meist mehrere Jahre auf die Betreuung straffällig gewordener Menschen im Rahmen ihrer Bewährungszeit oder für die Dauer der Führungsaufsicht ausgerichtet. Ihre Schwerpunkte liegen in der Aufarbeitung der Ursachen von Straffälligkeit sowie einer fallspezifischen Ermittlung der Hilfebedarfsplanung zur Vermeidung weiterer Straftaten. Je nach Bundesland umfasst die Arbeit in der Bewährungshilfe – neben ihrem Auftrag der Hilfeleistung, Aufsicht und Kontrolle bei unter Bewährung und/oder Führungsaufsicht stehenden Personen – auch Aufgaben der Gerichtshilfe.

Soziale Arbeit in der Bewährungshilfe ist in allen Aspekten ihrer Fallarbeit als Soziale Arbeit im Zwangskontext zu verstehen. Wie diese – unter Umständen auch unerwünschte – Hilfe erfolgreich sein kann, erklären Harro Dietrich Kähler und Patrick Zobrist in ihrem Buch mit dem Titel „Soziale Arbeit in Zwangskontexten“. Sie definieren

den Begriff „Zwang“ weniger als juristischen Begriff, sondern verwenden ihn in Anlehnung an Ronald H. Rooney als übergeordnete Klammer für all jene Kontakte, die sie als von außen wirkende Einflüsse auf die Kontaktaufnahme der Klienten mit sozialen Diensten beschreiben (Kähler/ Zobrist 2013, S.18). Auch Klaus Mayer rekurriert mit seiner Beschreibung in der Fachzeitschrift *Bewährungshilfe* „Wie Zwangsbeziehungen gelingen können“ auf den Zwangskontext der Bewährungshilfe (Mayer 2010, S. 151-177). Mit der Fragestellung: „Wie kann es gelingen, mit einem Klienten, der nicht Klient sein will, an Problemen zu arbeiten, die von ihm gar nicht als solche wahrgenommen werden?“ beschäftigt sich Klaus Mayer mit der Bewährungshilfe als psychosozialer Tätigkeit und den in ihr angewandten Beratungstechniken im Zwangskontext. Er versteht Zwang als ein „Gezwungenwerden“, miteinander in Kontakt zu treten. Zur Gestaltung einer kooperativen Arbeitsbeziehung, die zudem nachhaltige Veränderungen bei den Proband:innen herbeiführen soll, beschreibt Klaus Mayer die damit verbundenen grundlegenden Haltungen und Erwartungen der professionellen Fachkräfte. Um mit ermüdenden und frustrierenden Erfahrungen sowie Hilf- und Sinnlosigkeitserlebnissen im beruflichen Alltag umgehen zu können, würden beispielsweise Gelassenheit und Geduld ebenso benötigt wie ein Methodenkasten, in welchem verschiedene Handlungsoptionen enthalten sind: „Nicht zuletzt zählt zu den motivationalen Bedingungen auch die Erwartung, die nötigen Handlungen selbst ausführen zu können (Selbstwirksamkeitserwartung) und eine Haltung, die es dem Klienten erlaubt, Schwierigkeiten und Misserfolge hinzunehmen, ohne gleich aufzugeben (Frustrations- und Misserfolgstoleranz).“ (Mayer 2010, S. 74).

Für Klaus Mayer stellt weniger die Hilfe, sondern vielmehr die Einflussnahme ein Leitmotiv der Arbeit im Zwangskontext dar. Für ihn stehen die Arbeitsbeziehung, die er mit therapeutischen Beziehungen vergleicht, und der Beratungserfolg in einem gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnis. „Eine gelungene Arbeitsbeziehung gilt allgemein als wichtigste Bedingung eines erfolgreichen Beratungs- oder Therapieprozesses.“ (Ebd., S. 160).

Michael Lindenberg und Tilman Lutz hingegen sehen Zwang als den blinden Fleck Sozialer Arbeit, weil Zwang aus dem beruflichen Selbstbild häufig verdrängt werde (Lindenberg/ Lutz 2021). Sie unterscheiden Soziale Arbeit im Zwangskontext von einem strukturell angelegten Zwang. So ist zum Beispiel Zwang im justiziellen Kontext

der Strafvollstreckung organisationsbedingt strukturell angelegt. Zwang zeige sich hier in konkreten Interaktionen. Die Autoren definieren den Freiheitsentzug als engen Zwang und die Strafaussetzung als weniger eng gesetzten Zwang (ebd., S. 23 f.). Differenziert werden die Qualitäten von Zwangsmomenten und Zwangselementen, die beispielsweise als konzeptionell verankerte Handlungen und Maßnahmen ihren Ausdruck finden. Physischer und psychischer Zwang sind abhängig von Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen sowie den damit verbundenen ausgesprochenen Drohungen, die sich als Entscheidungsmacht und Entscheidungsgewalt in Organisationen, wie beispielsweise in der Heimerziehung im Versagen von Zuwendungen, zeigen (ebd., S. 29 f.). Demgegenüber ist die mehr oder weniger freiwillige bzw. erzwungene Inanspruchnahme von Dienstleistungen Sozialer Arbeit in Beratungsstellen weniger einem strukturellen Zwang unterworfen; sie stellt vielmehr einen Zwangskontext dar. „Der Zwangskontext öffnet die Tür für den weiten und den engen Zwang in der Praxis der Sozialen Arbeit selbst.“ (Ebd., S. 35). Den Autoren geht es deshalb um ein Bewusstsein, dass Soziale Arbeit eine Reflexionswissenschaft ist. Sie wollen die Leser:innen dazu anregen, sich mit der eigenen Haltung in Bezug auf Zwang und die damit verbundene Verantwortung auseinanderzusetzen (ebd., S. 38).

Anders als bei der Sozialen Arbeit in der freien Straffälligenhilfe ist bei der staatlichen Straffälligenhilfe, wie sie die Bewährungshilfe darstellt, Freiwilligkeit strukturell nicht gegeben; zudem können strafrechtliche Sanktionen wirksam gemacht werden. Bewährungshelfer:innen, deren Arbeit im Zwangskontext juristisch begründet und definiert ist, werden durch ihre Berichtspflicht dazu angehalten, Angaben über die Erfüllung der Auflagen und Weisungen gegenüber dem bewährungsaufsichtsführenden Gericht, der Führungsaufsichtsstelle und der Strafvollstreckungskammer zu machen. Dies kann zum Beispiel bei einer strafbewehrten Weisung in der Führungsaufsicht dazu führen, dass ein Kontaktabbruch als Weisungsverstoß strafrechtlich geahndet werden kann, wenn dadurch der Zweck der Maßregel gefährdet ist. Michael Lindenberg und Tilmann Lutz definieren engen Zwang als die Durchsetzung des eigenen Willens gegen den Willen einer Person. Freiheitsentzug ist enger Zwang, und die Strafaussetzung ist demgemäß die Aussetzung des engen Zwangs auf Zeit. Sie geht mit der Kontrolle von Maßnahmen einher, die ebenfalls nicht freiwilliger Natur sind, sondern als Zwangselemente im Sinne planbarer, konzeptionell verankerter Handlungen angelegt

sind. Zwangskontext meint einerseits ein Strukturmerkmal von Organisationen, wie zum Beispiel die sozialen Dienste der Justiz, die mit Entscheidungsmacht und Entscheidungsgewalt ausgestattet sind, und andererseits den Einsatz der Bewährungshilfe, der bereits deshalb als Zwang erlebt werden kann, weil die unterstellten Proband:innen nicht freiwillig wählen können, ob und wem sie unterstellt werden und ob sie die Zusammenarbeit überhaupt wollen. Nur in begründeten Ausnahmefällen ist es, abgesehen von einem Zuständigkeitswechsel bei Umzug, möglich, den oder die Bewährungshelfer:in zu wechseln oder einen Antrag auf die Aufhebung der Unterstellung zu stellen. In Fällen der Führungsaufsicht ist eine Aufhebung der Unterstellung gesetzlich nicht möglich. Auch wenn die Unterstellung auch als flankierende Hilfe zur Resozialisierung nach Haftentlassung gedacht ist, stellt die Führungsaufsicht gleichzeitig als sogenannte Maßregel, schon strukturell bedingt, in besonderer Weise einen Zwang dar und ist zudem ein Instrument zur Sanktionierung bei Weisungsverstößen.

Der Zwangskontext aus dem Personen in die Führungsaufsicht entlassen werden, ist der Strafvollzug. Kirsten Drenkhahn zufolge stellt das Gefängnis ein Zwangssystem dar und der Vollzugsalltag ist in hohem Maß von Misstrauen geprägt (Drenkhahn 2021, S. 39). Demgegenüber wird in der von Carla Schmidt oben erwähnten Studie neben dem Risiko auch das Vertrauen in der Bewährungshilfe in den Blick genommen. Schmidt zufolge kann in der Praxis der Bewährungshilfe die oben bereits erwähnte Risikoorientierung als deren Umwandlung in „strategisches Vertrauen“ identifiziert werden: „Die Funktion des Vertrauens liegt in der Stabilisierung unsicherer Gesprächsmomente sowie im Informationsgewinn aus der Lebenswelt der KlientInnen. Mit eben diesen Strategien des Vertrauens gelingt es den BewährungshelferInnen, ihrem helfenden Anspruch nachzukommen und gleichzeitig die notwendigen Kontrollen durchführen zu können.“ (Schmidt 2021, S. 277).

Wie bereits mit Blick auf die Führungsaufsicht in Kapitel 1.1 dieser Arbeit deutlich wurde, erweiterte sich das Aufgabenspektrum der Bewährungshilfe durch die Aufnahme von Personen, die nach Vollverbüßung als sogenannte Risikoprobant:innen in die Führungsaufsicht entlassen wurden oder aus Gründen der Verhältnismäßigkeit aus der Sicherungsverwahrung oder der Unterbringung entlassen werden mussten. Diese Erweiterung der Zuständigkeit ging mit einer Veränderung der an die Berufsgruppe gestellten Anforderungen einher. Zu den Folgen des Urteils des

Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Dezember 2009 und des Urteils vom Mai 2011 des Bundesverfassungsgerichts zur verfassungswidrigen Praxis der Sicherungsverwahrung sei an dieser Stelle auf die 2012 erschienene Publikation von Peter Asprion unter Mitarbeit des Journalisten Billy Meyer verwiesen (Asprion 2012). Die dort vorgestellten Erfahrungsgeschichten machen deutlich, wie bei als gefährlich eingeschätzten Straftäter:innen die Diskrepanz zwischen einer bloßen Überwachung und ihrem Recht auf Resozialisierung durch Stigmatisierung und Ausgrenzungspraktiken in der Gesellschaft verstärkt wird. Mit der erweiterten Zuständigkeit zur Betreuung für gefährlich gehaltener Straftäter:innen wurde eine fachliche Weiterentwicklung notwendig, die sich bis heute fortsetzt und zur Professionalisierung und Profilierung der Bewährungshilfe beitragen soll.

Die Professionalisierung der Bewährungshilfe wurde bereits bei Gründung des Vereins Deutscher Bewährungshelfer:innen (heute: DBH e.V.) durch die Mitglieder der aus dem Verein hervorgegangenen, seinerzeit als sogenannte Fachgruppe dazugehörigen Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelfer:innen (ADB), eingeleitet und mit der Akademisierung Sozialer Arbeit fortgesetzt. Sie begünstigte eine zügige Entwicklung der Qualität des theoretischen Teils in der Ausbildung der Berufsgruppe. Traditionell wurde der praktische Teil des Berufsbildes weiterhin durch einen steten Austausch länderübergreifend in und durch die Mitglieder der ADB weiterentwickelt, die sich bis zur Jahrtausendwende den Qualitätsentwicklungsprozessen der Praxis widmeten. Das Interesse der Kolleg:innen in der ADB liegt, wie bereits dargelegt, traditionell darin, als länderübergreifendes Gremium der Berufsgruppe staatlich organisierter Straffälligenhilfe die zeitgemäße Anpassung von Arbeitsbedingungen und einheitliche Standards professionellen Handelns anzustreben. Als hauptamtlich beschäftigte Bewährungshelfer:innen unterscheiden sie sich von Personen, die als ehrenamtliche Mitarbeiter:innen in der Bewährungshilfe tätig sind, unter anderem durch ihre Einbindung in die Strukturen des Beschäftigungsverhältnisses und den Grad ihrer an die Institution gebundenen Professionalisierung. Neben dem Studium Sozialer Arbeit, welches mit der staatlichen Anerkennung abgeschlossen sein muss, wird Professionalisierung in diesem Zusammenhang als die Aneignung von fachlichem Sonderwissen in der beruflichen Praxis verstanden, das an die jeweilige berufliche Rolle gebunden ist (Mauser/ Nagel 2006, S. 58).

Während den Bewährungshelfer:innen der Gründungszeit noch die Aufgabe zukam, den heranwachsenden Proband:innen als „geistig-seelische Lebenshilfe“ (Jung 1964, S. 14) beizustehen, arbeiten Bewährungshelfer:innen heute mit straffällig gewordenen Menschen allgemein an den Auswirkungen sozialer Probleme.

„Angesichts der prekären Lebenslage vieler Probanden und der begrenzten Leistungsfähigkeit der praktizierten Einzelfallhilfe gebietet das Resozialisierungsgebot des Bundesverfassungsgerichtes verstärkte Anstrengungen, um die Einbeziehung und die vorrangige Leistungsfähigkeit der zuständigen Sozialleistungsträger, wie der Jugend- und Sozialhilfe, der Arbeitsverwaltung, der Wohnraumversorgung, der Schuldnerberatung etc. einzubeziehen. Die sozialräumliche Orientierung und die systematische Kooperation mit Sozialleistungsträgern und der freien Straffälligenhilfe stärken den Integrationsgedanken und die Einbeziehung freiwilliger Angebote.“ (Grosser/ Maelicke 2009, S. 189).

Bewährungshilfe verortete sich bisher am Schnittpunkt von Pädagogik (mit Blick auf den Erziehungsauftrag im Jugendstrafrecht) und Soziologie (mit Blick auf den gesellschaftlichen Anspruch der Resozialisierung im Erwachsenenstrafrecht). Michael Lindenberg und Tilmann Lutz differenzieren die soziologische und die pädagogische Perspektive und bezeichnen Soziale Arbeit als Reflexionswissenschaft (Lindenberg/ Lutz 2021). Zur deutenden Distanzierung bedient sich Soziale Arbeit in der Justiz der Soziologie als Referenzwissenschaft, um zum Beispiel Fragen wie: „Was ist hier der Fall?“ nachzugehen. Zur steuernden Einflussnahme bedient sie sich als Referenzwissenschaft der Pädagogik, etwa mit der Fragestellung: „Welche pädagogischen Mittel sind geeignet und individuell anzupassen, um die betreffenden Proband:innen zu erreichen?“

Die Beschreibung der Funktion der Bewährungshilfe befindet sich seit der Jahrtausendwende in einem Wandel, was veränderte Erwartungen und die Umformulierung des Anspruchs an die Professionalität in der Bewährungshilfe nach sich zieht. In der Bearbeitung sozialer Probleme ist die Doppelfunktion von Hilfe und Kontrolle angelegt und führt zu einer Kritik an der funktionalen Bestimmung der Sozialen Arbeit, deren Aufgabe Regine Gildemeister als die „Gewährleistung gesellschaftlicher Normalzustände“ bezeichnet. Die Kritik richtet sich an die Bearbeitung sozialer Probleme, welche ihrerseits von den gesetzlichen und rechtlichen

Grundlagen abgesicherter Programme abhängig sind (Gildemeister 1991, S. 504). Soziale Arbeit wird demzufolge als Hilfe im Sozialstaat und als organisierte Hilfe verstanden. Vor diesem Hintergrund verortet sich diese Forschungsarbeit weniger in der Erziehungswissenschaft, sondern vielmehr in der Soziologie sozialer Probleme. Soziale Arbeit dient – in ihrer Funktion als Arbeit am Sozialen – der sozialen Kontrolle, welche mit Verweis auf die verfassungsrechtlich verbrieftete Berücksichtigung der Würde des Menschen das Funktionieren von Gesellschaften gewährleisten soll. Mit ihrem dreifach gelagerten Mandat ist Bewährungshilfe den Paradoxien professionellen Handelns in der Sozialen Arbeit ausgeliefert und gerät als personenbezogene Dienstleistung von Hilfen regelmäßig in einen Zielkonflikt. Dieser besteht einerseits darin, den gesellschaftlichen Erwartungen und den Zielen der Institution mit ihren kontrollierenden Anforderungen zu genügen, und andererseits, den Zielen der Adressat:innen, auf ihre Lebensrealität bezogen, in helfender Weise gerecht zu werden. Die Berufsrolle steht somit in einem dauernden Widerspruch von Ideal und Pragmatismus.

Vor dem Hintergrund gesellschaftlichen Umbruchs und generationalen Wandels im Zwangskontext der Bewährungshilfe wird mit Fokus auf die Wissensstrukturen, die auf den professionellen Umgang von Bewährungshelfer:innen mit den Proband:innen einwirk(t)en, ein erkenntnistheoretischer Ansatz notwendig, der die Frage, welche Methoden die Wissensstrukturen im Feld hervorgebracht haben, beantworten kann. Ein solcher erkenntnistheoretischer Ansatz folgt Joachim Renn zufolge einer „Theorie der sozialen Praxis“, wie sie Ralf Bohnsack in seiner praxeologischen Wissenssoziologie konzipiert hat (Renn 2019, S. 377). Diese besteht in einer Überwindung des Subjekt/ Objekt-Dualismus und der Unterscheidung konjunktiver und kommunikativer Logik sowie der Differenzierung performativer und propositionaler Logik (Bohnsack 2017, S. 54). Wie Joachim Renn in seiner Rezension „Explizierte Performanz Ralf Bohnsacks praxeologischer Wissenssoziologie“ hervorhebt, ist es „die strukturanalytische Flexibilität“ der praxeologischen Wissenssoziologie, die, im Andenken an Karl Mannheims Begriff der Konjunktion und in Differenz zu Bourdieus Fixierung auf die Distinktion, den erkenntnistheoretischen Unterschied ausmacht: „Damit wird nicht nur prinzipiell der Bourdieuschen Voreingenommenheit für das Agonale und für die erbitterte Konkurrenz als dem Prinzip aller sozialen Spiele widersprochen. Es wird vielmehr vorbereitet, Vermessungen der Sozialstruktur und

des sozialen Raumes der Gesellschaft ergebnisoffen zu analysieren. Denn der Zugang zum sozialen Raum liefert keine vordefinierte Klassenoptik, sondern die Untersuchung von Milieubildungen, Vergemeinschaftungen und kollektiven Stilen auf der Basis geteilten praktischen Wissens.“ (Renn 2019, S. 77 f.).

Im Zwangskontext der Bewährungshilfe geht es zusammenfassend darum, im Rahmen einer rückfallpräventiven Bewährungshilfe einen den Menschen und der Gesellschaft gerecht werdenden professionellen Umgang mit den sozialen Problemlagen der Bewährungsproband:innen zu finden. Die Rechte von Proband:innen auf Freiheit und die Pflichten, die mit ihrem Leben in Selbstverantwortung einhergehen, erlangen im oftmals krisenhaften Verlauf der Betreuungsarbeit in der Bewährungshilfe Berücksichtigungsrelevanz. Indem ihre strafbaren Handlungen strafrechtliche Konsequenzen und Sanktionierung nach sich ziehen, werden ihr Verhalten und ihre Art, persönliche Beziehungen zu gestalten, thematisch und unter Umständen zeitweise auch problematisch. Für das Erkenntnisanliegen bedeutsam ist in diesem Zusammenhang der kontextuale, professionelle und gekonnte Umgang im Kontakt mit den Proband:innen in der Bewährungshilfe. Es handelt sich deshalb in dieser Forschungsarbeit um eine subjektwissenschaftlich ausgerichtete empirische Untersuchung. Aus ihr ergeben sich entlang des Forschungsprozesses forschungsleitende Fragestellungen.

#### 1.4 Forschungsleitende Fragen entlang des Forschungsprozesses

Die Wahl des Forschungsverfahrens hat unmittelbare Auswirkung auf die Art von Fragestellungen; umgekehrt beeinflussen Fragen an das erhobene Datenmaterial die Auswahl der Methodologie(n) und Methoden im Forschungsverlauf. So werden beispielsweise in der qualitativen, rekonstruierenden Sozialforschung im Vorfeld erste zirkuläre Vermutungen angestellt und Fragen mit vorläufigem Anspruch gestellt, die zur Wahl des Forschungsverfahrens und zur Gestaltung des Forschungsdesigns und die Auswahl des Samples führen. Entlang des oft über mehrere Jahre andauernden Forschungsprozesses werden erst in seinem weiteren Verlauf aus dem erhobenen Datenmaterial Fragestellungen (weiter)entwickelt:

„Methodologische Überlegungen, die von tatsächlicher Relevanz für die empirische Forschung sein können, haben ihre Erfahrungsgrundlage in der Forschungspraxis. Sie

sind im Sinne der Explikation, Systematisierung, Begründung, Einordnung und Absicherung forschungspraktischer Verfahren zu verstehen, also im Sinne einer *Rekonstruktion* dieser Forschungspraxis bzw. im Sinne einer Beantwortung von Fragen, die sich im Zuge derartiger Rekonstruktionen dem Forscher stellen.“ (Bohnsack 2014, S. 12).

Es geht demnach weniger darum, einem hypothesenprüfenden Paradigma zu folgen als vielmehr einem interpretativen Paradigma, das im Forschungsprozess von einem rekonstruierenden Paradigma abgelöst wird. Das bedeutet zunächst, in einer maximalen Offenheit an das erhobene Datenmaterial heranzutreten, welche es ermöglicht, die in den Gruppendiskussionen diskutierten Themen in eine interpretierbare Textform zu bringen. Der Datenkorpus besteht aus den Transkriptionen, die aus den Gruppendiskussionen gewonnen werden, und einem daraus resultierenden sequenzanalytischen Themenverlauf der Diskutant:innen. Im Forschungsverlauf wird der Text auf die Vorstellungen hin, die als relevante Konstruktionen der Bewährungshelfer:innen über Bewährungshilfepraxis erachtet werden, wissenssoziologisch untersucht. Aus der Interpretation ergeben sich Fragen, die in einem zirkulären oder spiralförmig hermeneutischen Modus des Verstehens wiederum weitere Fragestellungen generieren. Sozialwissenschaft ist Siegfried Lamnek zufolge Textwissenschaft (Lamnek 2005, S. 77). Der Datenkorpus, der aus dem transkribierten Originaltext der Gruppendiskussionen besteht, erweitert sich durch die Anreicherung von Text über den Text, der aus der Interpretation des Ursprungstextes resultiert. Die wissenschaftliche Leistung besteht demnach darin, in einer Weise mit dem textförmigen Datenmaterial umzugehen, die es ermöglicht, gleichzeitig die Strukturen im Text zu erkennen und sich der eigenen Bias (im Sinne kognitiver Verzerrungen) reflektierend bewusst zu sein oder im Verlauf des Forschungsverfahrens zu werden. So kann selbstreflexiv im Sinne methodischer Kontrolliertheit mit dem textförmigen Forschungsmaterial gearbeitet werden, was ein weiterer Anspruch rekonstruierenden, qualitativen Forschens ist. „Theorie- und Typenbildung vollzieht sich auf der Grundlage einer Rekonstruktion des Erfahrungswissens, welches für diese Alltagspraxis konstitutiv ist“ (Bohnsack 2014, S. 12).

Im Mittelpunkt der Erkenntnisgewinnung steht die Erfahrung der Beforschten im Feld und weniger die Erfahrung der Forschenden. Die Erfahrung der Beforschten ist diesem

phänomenologischen Philosophieverständnis zufolge wesentliche Voraussetzung und maßgeblich für die Erkenntnisgewinnung. Die Forscherin ist lediglich Instrument zur Interpretation. Aus diesem Grund gilt es, das eigene (Vor-) Verständnis einzuklammern und in maximaler Nähe zum Text die darin enthaltenen Aussagen zu interpretieren und zu deuten und wissenssoziologisch aus der Strukturlogik zu schlussfolgern. Entlang des Forschungsprozesses werden deshalb die forschungsleitenden Fragestellungen erst während des Auswertungsverfahrens ausformuliert. Ist es zu Beginn der Forschung von Interesse, die in der Diskussion vorherrschenden kollektiven Vorstellungen der Bewährungshilfe und konjunktiven Erfahrungsräume zu erschließen, herauszufinden, was als Comment der Berufsgruppe kommuniziert wird, gilt es im weiteren Verlauf zu ermitteln, welchen Einfluss die impliziten, erfahrungsbasierten Vorstellungen auf das berufliche Selbstverständnis haben. Umgekehrt tritt zutage, wie das berufliche Selbstverständnis seinerseits Erfahrungen beeinflusst und einen spezifischen Modus Operandi prägt. Die wechselseitige Bedingtheit, die aus dem Zusammenspiel von erfahrungsbasierten Vorstellungen und sozial konstruierter Wirklichkeit resultiert, ist keine Einbahnstraße, sondern vielmehr einem zirkulären Kreisverkehr oder einer spiralförmigen Dynamik vergleichbar.

Die im Vorwort erwähnte Irritation der Berufsgruppe über den strukturverändernden Paradigmenwechsel, die zur Tagung in Vallendar im Austausch mit Kolleg:innen deutlich wurde, sowie Alltagsbeobachtungen der Autorin, die bereits vor der ersten Datenerhebung ihr Forschungsinteresse beeinflussten, wirkten auf die Planung, das Design und Sample der Untersuchung ein. Sie werfen Fragestellungen auf, die (in einem nächsten Schritt) in den folgenden beiden Vorgeschichten vorab formuliert werden. Sie werden im Ergebniskapitel in weiteren Fragestellungen entlang der Rekonstruktion des Forschungsprozesses aufgegriffen.

Erste Vorgeschichte: Ein/e Student:in der Fachhochschule besuchte eine kleine Dienststelle der Bewährungshilfe im ländlichen Raum für ein mehrwöchiges Berufspraktikum. Die Zuständigkeit für die Begleitung des/der Praktikant:in wurde aus organisatorischen Gründen auf mehrere Kolleg:innen mit der Dauer von je einer Woche aufgeteilt. Die Kolleg:innen differierten in Alter und ihrer Dauer feldspezifischer Berufserfahrungen. Sie verfügten, abgesehen von einem Studium Soziale Arbeit, darüber hinaus über berufliche Sozialisations(vor-)erfahrungen in verschiedenen

Feldern Sozialer Arbeit. Die Rückmeldung des/der Praktikant:in an die Anleitenden bestand unter anderem in der Feststellung, dass die Kolleg:innen „alle gleich oder zumindest ähnlich arbeiten“ würden. Auf Nachfragen wurde die Beobachtung mit einer „gemeinsamen Haltung“ gegenüber den Proband:innen begründet, die als besonders auffälliges Engagement im Umgang mit den Proband:innen und ihren Anliegen wahrgenommen wurde. Es stellte sich die Frage, was das beobachtete Gemeinsame in Haltung und Engagement sein könnte, das im Vergleich der Kolleg:innen augenfällig zu sein schien, und wie dieses Gemeinsame hergestellt wird. In eine wissenschaftlich-analytische Fragestellung überführt ist von Interesse, ob es sich um eine Art beruflichen Habitus handelt, der als implizites Wissen der Bewährungshelfer:innen ihre Handlungen in der Praxis leitet.

Zweite Vorgeschichte: In einer Arbeitsgruppe von Bewährungshelfer:innen, die zur Reflexion der Einführung eines die tägliche Arbeit neu strukturierenden Verfahrens eingerichtet wurde, machte sich Unmut darüber breit, dass diese als fachfremd wahrgenommene wissenschaftlich ausgewiesene Arbeitsmethodik „mit unserer Arbeit nichts zu tun habe“. Auch wurde kritisiert, dass die für Bewährungshilfe als notwendig erachtete Beziehungsarbeit hierdurch nicht mehr in gewohnter Weise möglich sei. Auf Nachfrage war es den Bewährungshelfer:innen kaum möglich zu begründen, was genau sie damit meinten, und ihr berufliches Können in Worte zu fassen und somit ihr Professionswissen offenzulegen. Zudem drängte sich die forschungsrelevante Frage auf, welche Art von spezifischer Beziehungsarbeit in diesem Feld gemeint ist und wie sie hergestellt wird. Wissenschaftlich gewendet, wurde das Interesse geweckt, etwas über ihr – mit Gilbert Ryle gesprochen – „knowing how“ und „knowing that“ zu erfahren, welches es methodisch zu definieren und theoretisch zu ergründen galt (Ryle 1969).

Aus den Überlegungen der Berufsgruppe in Vallendar und im Zugriff auf die Beobachtungen in den beiden Vorgeschichten wurde von der Autorin die Umsetzung des Forschungsprojektes entwickelt. Um herauszufinden, wie Bewährungshelfer:innen ihre Arbeit organisieren, sollten für die Forschungsarbeit Gruppendiskussionen mit zwei bezüglich ihres Alters und ihrer beruflichen Erfahrungsstufen voneinander differierenden Gruppen durchgeführt werden. Ziel war es, im generationalen Vergleich die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Kollektivvorstellungen über ihre Arbeit in der Bewährungshilfe zu untersuchen. Zu Beginn der telefonischen Kontaktaufnahme mit Bewährungshelfer:innen, die zur Teilnahme an den beiden Gruppendiskussionen

in Frage kommen könnten, wurde auf eine möglichst offene Einstiegsfrage zurückgegriffen, die später auch zur Eröffnung der Gruppendiskussionen mit Bewährungshelfer:innen geeignet erschien. Mithilfe der Einstiegsfrage: „Können Sie mir sagen, wie Ihre Arbeit in der Bewährungshilfe gelingt?“ wird ein Möglichkeitsraum eröffnet, die Teilnehmer:innen über ihre Berufserfahrungen in der Bewährungshilfe miteinander ins Gespräch zu bringen. Mit der Setzung, die in der Frage über ihre Gelingensvorstellungen enthalten ist, wird über das Erinnerungsvermögen auf das Wissensvermögen der Gruppe Bezug genommen. Aus der selbstläufigen Dynamik der Gruppendiskussionen ergeben sich Erzählungen, die das kollektive Vermögen der Erinnerungen an ihre bisherige Bewährungshilfepraxis enthalten. Durch das Forschungsformat der Gruppendiskussionen wird ein kommunikativer Austausch gerahmt, in dem das Kollektiv der Gruppe ihr implizites Wissensvermögen offenbaren kann. Dieses aus Erfahrung resultierende und deshalb relevante Wissensvermögen wird während des Austauschs ergänzt, revidiert und relativiert, indem es wechselseitiger Reflexion ausgesetzt wird. Im erzählenden, kollektiven Bewusstwerden ihrer Vorstellungen über Bewährungshilfe entsteht eine Kommunikation zwischen den diskutierenden Bewährungshelfer:innen, die den Zugang zum konjunktiven Erfahrungsraum ermöglicht. Hierdurch werden Berufserfahrungen für die Forschung transparent und reflexiv in den Erkenntnisprozess integriert.

Von Forschungsrelevanz sind im weiteren Verlauf des Forschungsprozesses die oben genannten analytischen Fragestellungen, die im Ergebniskapitel aufgegriffen werden, wie etwa: Was kommt als „Comment“ der Gruppe(n) zum Ausdruck? Worin liegen ihre Gemeinsamkeiten, Differenzen und Kontroversen? Wie gelingt es den Bewährungshelfer:innen, unter den Bedingungen ihres Zwangskontextes, das heißt innerhalb eines Rahmens, der durch die Vorgaben strukturellen Zwangs gesetzt ist, die Proband:innen während der Bewährungszeit und Führungsaufsicht zu betreuen? Was ist mit „Betreuen“ in diesem Feld gemeint? Wie gehen Bewährungshelfer:innen mit dem, was sie in der Betreuung erleben, um? Was dokumentiert sich in ihrem Umgang mit dem, was sie erleben? Und was bedeutet überhaupt „Erleben“ in diesem Feld? Die Fragestellungen sind, wie bereits oben angedeutet, als untersuchungsrelevante Sonden zu verstehen. In ihrem vorläufigen Charakter führen sie dazu, immer tiefer zum impliziten Wissen vorzudringen und es in seiner

Subjekthaftigkeit zu ergründen. Statt um objektive Wahrheit geht es in dieser Studie um das Verständnis einer beruflichen Alltagsrealität, die sich als Lebenswirklichkeit der Bewährungshelfer:innen zeigt und Vorstellungen darüber erzeugt, wie diese Realität in der Lebenswelt erlebt und verarbeitet wird. Die Forschungsfragen beschäftigen sich mit dem Inneren der „black box“ der Bewährungshilfe, vergleichbar mit einem Flugschreiber, der auf handlungsleitende Vorstellungen über Bedingungen, Einflussfaktoren und Wirkkräfte in diesem Forschungsfeld verweist. In wechselnden Phasen von Etablierung und Professionalisierung wurden, insbesondere in Umbruchsituationen in der Historie der Bewährungshilfe, Vorstellungen darüber erzeugt, wie die Arbeit in der Praxis zu tun ist. Damit verbunden, sind die Bewährungshelfer:innen einer Veränderung ihrer beruflichen Identität ausgesetzt, die wiederum auf das berufliche Selbstverständnis einwirkt.

Ralf Bohnsack hat in seinem Verständnis einer praxeologischen Wissenssoziologie ein Forschungskonzept entwickelt, welches es möglich macht, den Befragten in der Reflexion ihrer Praxis zu folgen und herauszufinden, welcher spezifische Modus Operandi durch sie hervorgebracht wird (Bohnsack 2014, S.61, 161, 163, 205, 207, 212). Entlang des Forschungsprozesses wird, methodisch kontrolliert, in die tiefer liegenden Relevanzen des Arbeitsfeldes Bewährungshilfe vorgedrungen. Aus diesen Relevanzen ergeben sich weitere Fragestellungen. Dieser Forschungsprozess wird im Ergebniskapitel nachvollziehbar. Beginnend mit der Einstiegsfrage: „Wie gelingt Bewährungshilfe?“ ist ein Erzählstimulus gesetzt, der zur Entfaltung einer Eigendynamik des kommunikativen Austauschs der Diskutierenden beiträgt. Während sie miteinander ins Gespräch kommen, entfalten die Diskutant:innen in den Gruppendiskussionen mittels ihrer jeweiligen Sprechakte Relevanzen, welche die Grundlage für den Forschungsprozess bilden. Die Relevanzsetzungen der Sprecher:innen in den Gruppen geben Hinweise auf Motive und Werte in der Bewährungshilfe. Sie dokumentieren die Art des Umgangs mit den Proband:innen, der sich über die Zeit in der Bewährungshilfe etabliert hat. Dafür ist es notwendig zu thematisieren, was sie beschäftigt. Die Rekonstruktion der Themen, die in der Berufsgruppe relevant sind, führt zu einer Neuordnung der Dinge. Was erkenntnistheoretisch als Ding(e) in der vorliegenden Forschungsarbeit verstanden wird und wie mit den Fragen umzugehen ist, die den Forschungsprozess steuern, soll in den folgenden Kapiteln 2 und 3 besprochen werden.

## 2 Die Forschung orientierende Methodologie

In diesem Kapitel soll unter 2.1 anhand Karl Mannheims Konzept des konjunktiven Erfahrungsraums zunächst der theoretische Standort der Forscherin vorgestellt werden. Die Standortgebundenheit steht in unmittelbarem Bezug zum Erkenntnis Anliegen. Dieses Anliegen besteht darin, die Vorstellungen der Lebenswelt, die durch die Bewährungshelfer:innen im Rahmen von Gruppendiskussionen zum Ausdruck kommen und die als Konstruktionen der Wirklichkeit verstanden werden, zu rekonstruieren. Mit der theoretischen Positionierung, die unter 2.2 vertiefend dargelegt wird, werden Untersuchungsperspektiven zugrundegelegt, die wiederum eine methodologische Orientierung bedingen. Mit ihr verbunden ist ein forschungslogisches Vorgehen, welches unter 2.3 erörtert wird. Unter 2.4 werden die praxistheoretische Positionierung und die Forschung orientierende Methodologie praxeologischer Wissenssoziologie zusammengefasst und als Abschluss von Kapitel zwei die hieraus resultierenden methodischen Konsequenzen zur Deutung und Rekonstruktion der Lebenswelt Bewährungshilfe dargelegt.

### 2.1 Die theoretische Positionierung und qualitative Forschungsperspektive

Als metatheoretische Position der qualitativen Sozialforschung ist die sogenannte Phänomenologie zu verstehen. Lamnek zufolge gilt es, soziale Wirklichkeit möglichst vorurteilsfrei zu erfassen (Lamnek 2005, S. 489). Der Untersuchungsgegenstand Bewährungshilfe wird deshalb als Phänomen und damit möglichst frei von vorgefassten Theorien, sozusagen seinem phänomenalen Erscheinen nach – in seinem „Sosein“ oder, in der Terminologie Edmund Husserls, des Begründers der Phänomenologie, „als Sache selbst“ – in den forschenden Blick genommen. Sozialwissenschaftlich wird Bewährungshilfe, von diesem Standort ausgehend, als soziale Tatsache definiert, die eine wesensgemäße soziale Praxis hervorbringt, die erkenntnistheoretisch zu deuten ist. Siegfried Lamnek hat die vier Stufen der Phänomenologie kurz und prägnant skizziert: (1) Alle Elemente und Aspekte eines Untersuchungsgegenstandes werden gesammelt. (2) Diese Bestandteile des Forschungsobjektes werden daraufhin untersucht, ob sie überflüssig oder veränderlich sind, und werden entsprechend ausgeschlossen (Einklammerung). (3) Es verbleiben jene Elemente, die für die Konstitution des Untersuchungsgegenstandes notwendig und invariant sein müssen. (4) Die verbliebenen charakteristischen Elemente bilden

die Struktur; sie konstituieren das Typische, das Wesen des Gegenstandes. (Lamnek 2005, S. 59).

Die Forschungsleistung besteht einerseits in einer reflexiven Distanzierung von der beruflichen Alltagswelt, die es ermöglicht, den Gegenstand Erfahrungswissen der Bewährungshelfer:innen zu verstehen, und andererseits durch Perspektivenwechsel die Distanzierung zu überwinden, damit in größtmöglicher Nähe zum Text und seinem Kontext der Forschungsgegenstand interpretiert werden kann. Die Kunstlehre des Verstehens wird durch eine Wissenschaft der (Text-) Auslegung realisiert, wie sie die Hermeneutik darstellt. Sie geht auf den Philosophen Friedrich Schleiermacher (1768-1834) und seinen Begriff des hermeneutischen Zirkels zurück. Wilhelm Dilthey (1833-1911), der sich in seiner Arbeit über „Das Wesen der Philosophie“ auf Friedrich Schleiermacher bezieht, bezeichnet den Wesensbegriff der Philosophie in seiner Funktion: „Überall, wo nun dies Verfahren der Verallgemeinerung, der Anordnung zum Ganzen, der Begründung sich, vom Zug des Wissens getragen, von dem partikularen Bedürfnis, von dem eingeschränkten Interesse loslöst, geht es über in Philosophie. Und überall wo das Subjekt, das auf diese Welt sich in seinem Tun bezieht, in demselben Sinne zur Besinnung über dies sein Tun sich erhebt, ist diese Besinnung philosophisch.“ (Dilthey 1924/ 2008, S. 115 f.).

Diesem Verständnis nach ist die Besinnung der Bewährungshelfer:innen auf die Relevanzen, die sie als wesentlich erachten und die im Rahmen der Gruppendiskussionen zum Ausdruck kommen, gleichermaßen als Philosophie der Bewährungshilfe und in ihrer philosophischen Funktion zu verstehen. Der hermeneutische Zirkel, oder, mit Lamnek treffender ausgedrückt, die spiralförmige Weise des Textverstehens führt von einem ursprünglichen zu einem zunehmend erweiterten Textverständnis, vom Besonderen zum Allgemeinen. „In den Sozialwissenschaften, die sich sowohl auf empirisch-experimentell fassbare Phänomene als auch auf Kulturprodukte beziehen, verschob sich das Gewicht zusehends in Richtung auf die Bedingungen des Verstehens und die technischen Möglichkeiten der Auslegung. Die Beschäftigung mit dem Verstehen wird als freie oder allgemeine Hermeneutik zur speziellen Methode für geisteswissenschaftliche Gegenstände und grenzt sich von der naturwissenschaftlichen Erkenntnisweise ab“ (Lamnek 2005, S. 60 f.).

Einem interpretativen Paradigma folgend, werden demnach zunächst die Konstruktionen der Lebenswelt, bestehend aus Praxiserfahrungen, die als Erfahrungswissen in den Beiträgen der Bewährungshelfer:innen zum Ausdruck kommen, rekonstruiert. Für diese Art qualitativer Sozialforschung ist das Praxis-Theorie-Verständnis von grundlegender Bedeutung und bestimmt die theoretische Positionierung. Damit geht eine rekonstruierende Untersuchungsperspektive einher, die sich Ralf Bohnsack zufolge als mehrperspektivisch erweist (Bohnsack 2017). Über Bewährungshilfe haben sich während ihrer 70 Jahre währenden Praxis einerseits bewertende (Vor)urteile und zuschreibende Klischees, Mythen und Legenden gebildet. Andererseits wurden (über die Zeit) im Erleben ihrer feldspezifischen Erfahrungen durch die Bewährungshelfer:innen Wissensbestände generiert und eine Philosophie entwickelt, die Aussagen darüber treffen, was Soziale Arbeit in diesem Kontext bedeutet und wie sie im beruflichen Alltag im konkreten Fall hergestellt wird. Untersucht wird deshalb, was die Bewährungshelfer:innen als „Erfahrungsraum“ (Mannheim 1970) erleben, welches Erfahrungswissen über die Zeit hervorgebracht wurde und welche berufsspezifischen Vorstellungen hieraus entstanden sind. Die Vorstellungen sind Ausdruck einer Bewährungshilfepraxis, die kaum mehr bewusst kommuniziert und hinterfragt wird. Dieses als konjunktives Wissen bezeichnete geistige Vermögen unterscheidet sich von einem kommunikativen Wissen insofern, als letzteres von den Betroffenen selbst expliziert werden kann, weil es als reflexiv verfügbares Wissen, das auch als Common Sense bezeichnet wird, kommuniziert werden kann. Konjunktives Wissen hingegen, welches die Alltagspraxis anleitet, dringt ebenso wenig explizit nach außen, wie es nach innen kommuniziert werden kann.

Zusammengefasst geht mit der praxistheoretischen Positionierung der Forscherin eine Einstellung einher, die den Wechsel qualitativer Untersuchungsperspektiven ermöglicht, der ihrer jeweiligen Standortgebundenheit, zugleich Forscherin und Praktikerin zu sein, geschuldet ist. Hierdurch entsteht zwangsläufig eine zweifache doppelt gelagerte Involviertheit, die wiederum aus ihrer Existenz – in Karl Mannheims Terminologie Seinsverbundenheit genannt – in Forschung und Praxis resultiert. Dem Selbstverständnis qualitativer Sozialforschung entsprechend wird darum in diesem Punkt Bourdieus Vorschlag einer reflexiven Methodologie gefolgt, „die sich der eigenen blinden Flecke bewusst wird und sich darum bemüht, die Doxa und Bias der

eigenen Deutungen aufzuklären“ (Friebertshäuser 2006, S. 35). Sie werden in Kapitel 3.1.1 aufgegriffen und in Kapitel 3.2.3 reflektiert.

Qualitativer Sozialforschung liegen Winfried Marotzki zufolge zwei Annahmen zugrunde: „*Zum einen* folgt sie der Annahme der Unhintergebarkeit von Interpretationen bei der Wahrnehmung des Selbst, Anderer und der Welt. Weil die objektive Realität immer nur durch die Evidenzen der Subjekte hindurch analysierbar wird, konnte Edmund Husserl sagen, dass das Objektive selbst nicht erfahrbar, sondern Erfahrung einer Evidenz der Lebenswelt sei (vgl. Husserl 1954, S.131). *Zum anderen* folgt sie der Annahme, dass die soziale Wirklichkeit grundsätzlich in kulturellen Symbolsystemen konstituiert wird. Beide Annahmen führen zu dem Sachverhalt, dass die sinnhafte Strukturierung des sozialen Handelns wie auch der Aufbau von Selbst- und Weltbildern durch die Subjekte selbst geschehen.“ (Marotzki 2006, S. 22-23).

Bewährungshelfer:innen verfügen in ihrer Lebenswelt über eine habitualisierte Handlungspraxis, die als implizites Wissen definiert werden kann. Zur Explikation dieses Wissens sind Wechsel der Analyseebenen notwendig, die eine feste Verankerung einer selbstbeobachtenden Metaposition der Forscherin voraussetzt, um von dort aus die verschiedenen Forschungsperspektiven natürlicher und artifizieller Einstellung realisieren zu können. Es handelt sich bei dieser Art der Metaposition um eine sozialwissenschaftlich qualitativ zu verstehende, selbstbeobachtende Forschungsperspektive. Sie ermöglicht es, sowohl Standortverbundenheit als auch Standortgebundenheit (existenziell) als gegeben wahrzunehmen und sie dadurch zu überwinden, dass Identifikation(en) und Disidentifikation(en) in bewusstseinswacher, freischwebender Aufmerksamkeit gesteuert werden. Eine solche Metaposition geht aus einer qualitativen Methodentradition hervor, die Ansätze kontinentaleuropäischer Philosophie im Umkreis von Historismus, Existenzialismus und Phänomenologie integriert hat. Der rekonstruierende Forschungsansatz qualitativer Sozialforschung zeichnet sich nämlich dadurch aus, dass das Alltagshandeln und die ihm zugrundeliegenden Wirklichkeitskonstruktionen, welche den Handelnden im Regelfall nicht (mehr) bewusst sind, als Phänomene untersucht werden, welche existenziell in einen historischen Kontext eingebettet sind. Dieser Zusammenhang wurde bereits in Kapitel eins über die Rahmung und Kontextualisierung des Forschungsfeldes und zu Beginn dieses Kapitels dargelegt. Im Folgenden wird es nun um die Annäherung an

Bewährungshilfepraxis als einem Phänomen gehen, das es idiografisch, das heißt auf das Individuelle, auf das einzigartige Handeln in der Praxis bezogen, in seiner Besonderheit, zu entdecken gilt (Lamnek 2005, S. 245).

„Die Phänomenologie ist keine ›objektive‹ Wissenschaft, sondern wesentlich ein Mittel strenger egologischer Reflexion. Deshalb ist sie ein proto-theoretisches Unterfangen und bezeichnet eine durchaus einer wissenschaftlichen Grundhaltung folgende, indes nicht unmittelbar verallgemeinerbare Zugangsweise zur Wirklichkeit.“ (Raab u. a. 2008, S. 11).

Diese spezifische Art einer wissenschaftlichen Grundhaltung zur Erforschung des Subjektseins wird im Folgenden hergeleitet.

## 2.2 Die Deutung der Lebenswelt(en)

Die rekonstruktive Sozialforschung betreibt die Rekonstruktion der implizit vorhandenen Wissensbestände der Lebenswelt und sucht sie zu explizieren: „Eine grundlegende Gemeinsamkeit der meisten qualitativen Verfahren in der empirischen Sozialforschung besteht darin, dass sie sich an einer rekonstruktiven Methodologie orientieren. Gemeinsame Basis ist die Annahme, dass es Aufgabe der empirischen Forschung ist, die Konstruktionen der Wirklichkeit zu rekonstruieren, welche die Akteure in und mit ihren Handlungen vollziehen.“ (Meuser 2006, S. 140).

Rekonstruktive Sozialforschung geht von einem Sozialkonstruktivismus aus und fokussiert in ihren Untersuchungen die habitualisierte Handlungspraxis, die sich in den Reflexionen der Handelnden über ihren praktischen Handlungsvollzug ausdrückt. Über die Reflexionen erschließt sich ihre Konstruktion der Lebenswelt, die es rekonstruktiv zu deuten gilt. Doch hier drängt sich vorerst die Frage danach auf, was mit dem Begriff „Lebenswelt“, der so selbstverständlich Verwendung findet, gemeint ist. Wie bei jedem anderen Begriff auch kommt es bezüglich seiner Bedeutung auf seine Verwendung und den Kontext an, in dem er verwendet wird. Die Bedeutung eines Wortes wechselt je nachdem, in welchem Zusammenhang, von wem und mit welcher Intention es verwendet wird. So ist auch der Lebensweltbegriff vorab erklärungsbedürftig. In ihrer Studie hat Rosa Sierra den Lebensweltbegriff im Anschluss an Jürgen Habermas, Alfred Schütz und Edmund Husserl gründlich untersucht (Sierra 2013). Sie unterscheidet zwischen dem Verhältnis von Kultur und

Lebenswelt als einem theoretischen Verhältnis (Kultur als Funktion) und dem alltäglichen Verhältnis (Kultur als Ressource der Kommunikation). Ihr zufolge besteht das Lebensweltkonzept nach Jürgen Habermas aus individuellen Fertigkeiten und sozial eingelagerten Praktiken. Sein Lebensweltbegriff orientiert sich an gesellschaftlicher Kommunikation und Verständigung. Bei Alfred Schütz ist die Lebenswelt eine intersubjektiv geteilte Welt. Er versucht, die Phänomenologie und die Sozialwissenschaften miteinander zu verbinden, indem er Kommunikation als intersubjektiv versteht. Peter L. Berger und Thomas Luckmann definieren Lebenswelt als die Alltagswelt und Wahrnehmungsweisen der in ihr lebenden Individuen (Berger/Luckmann 1966). Edmund Husserl sieht Lebenswelt als Ausgangspunkt seiner Phänomenologie, in der er die erkenntnistheoretische Besinnung auf das natürliche, vorwissenschaftliche Leben und seine Welt ins Zentrum seiner Überlegungen stellt (Husserl 1986). Hans Thiersch verwendet den Begriff der Lebensweltorientierung im Kontext Sozialer Arbeit im Sinne eines Lebensweltkonzepts der Adressat:innen und meint damit, dass sich Soziale Arbeit an der Lebenswelt ihrer Adressat:innen zu orientieren habe (Thiersch 1995). Mit Ralf Bohnsack kann Lebenswelt als Habitus verstanden werden (Bohnsack 2014). Seine Habitus-Konzeption grenzt sich gegenüber Bourdieus Habitusbegriff insofern ab, als er ihn weniger kausalgenetisch und damit in der Konsequenz deterministisch und statisch im Sinne einer Distinktion denkt. Ralf Bohnsacks Verständnis von Habitus zufolge werden die Konstitutionsbedingungen als soziogenetisch sinnhaft zu interpretierende gedacht. Sie werden hierdurch als Ergebnis sozialisatorischer Interaktionsbedingungen zu einem Dokument eines Erlebniszusammenhangs, der durch die kommunikative Beziehung im Erfahrungsraum entsteht (Bohnsack 2014, S. 69).

In der ideologischen Annäherung an Bewährungshilfepraxis bezieht sich der Lebensweltbegriff demnach auf den Habitus einer kulturellen Lebenswelt einer bestimmten Berufsgruppe, nämlich die der Bewährungshelfer:innen. Bezogen auf den Forschungsfokus, ist es relevant herauszufinden, welchen Habitus Bewährungshelfer:innen entwickelt haben, der zum Ausdruck bringt, wie sie als Akteur:innen im Feld der Bewährungshilfe ihren beruflichen Alltag mit den darin aufkommenden sozialen Problemstellungen bearbeiten. Zur Deutung der Lebenswelt ist deshalb eine Wissenssoziologie Voraussetzung, die während des

Forschungsprozesses mit einem Wechsel der Analyseeinstellung und den damit verbundenen Perspektivwechseln einhergeht. Sie wird im Folgenden dargelegt.

### 2.2.1 Die wissenssoziologische Perspektive Karl Mannheims und ihre Praxisrelevanz

Eine wissenssoziologische Arbeit über die Explikation impliziten Wissens in der Bewährungshilfe ist ohne eine einleitende Berücksichtigung der aktuellen Diskussion über die tradierte Unterscheidung von Theorie und Empirie in der Soziologie auch heute noch nicht denkbar. Wenn die Überwindung dieser Dichotomie hinsichtlich der „Entdeckung des einen im anderen“ (Kalthoff u. a. 2015) angestrebt wird, ist dieses Vorgehen nach wie vor erklärungsbedürftig. Wer die Explikation impliziten Wissens (Michael Polanyi), welches jeder professionellen Praxis innewohnt, in das Zentrum seiner Forschung rückt, stößt dabei auch auf das Sperrige im Verhältnis von Praxis und Theorie. Eine Lösung des damit verbundenen gordischen Knotens dient lediglich zu Analysezwecken. Sie wird mithilfe einer Forschungsstrategie versucht, die mit Verweis auf Michael Polanyis radikale Kritik am Selbstverständnis der Wissenschaft Karl Mannheims generativem Verständnis einer Wissenssoziologie folgt und die imstande ist, die Standortgebundenheit und Verbundenheit der Forschenden reflexiv in ihre Forschung zu integrieren (Mannheim 1970).

Der Begriff „Wissenssoziologie“ geht auf Max Scheler zurück. Während dieser phänomenologisch der „Lehre vom Sein“ verhaftet blieb, nahm Karl Mannheim den Begriff Schelers auf und definierte ihn für sein Konzept neu. Sein Verständnis einer Wissenssoziologie besteht in der „Lehre von der sogenannten Seinsverbundenheit des Wissens“ (Bohnsack 2006, S. 137). Die Wissenssoziologie Karl Mannheims (1893-1947) wird als Teildisziplin der Soziologie verstanden, die sich mit den Beziehungen des menschlichen Wissens und Denkens sowie dem sozialen Kontext beschäftigt, in dem dieses Wissen entsteht, verhandelt wird und zur Geltung kommt. Karl Mannheim zufolge beziehen sich die Untersuchungen des gleichermaßen systematischen wie historischen Forschungsprogramms sowohl auf die Gegenwart als auch auf die Vergangenheit.

Karl Mannheim wurde in seiner wissenschaftlichen Entwicklung vom Philosophen zum Soziologen maßgeblich durch die Arbeit des Geschichtsphilosophen Georg Lukács geprägt. Einer seiner frühesten und damit einflussreichsten Lehrer war der Erkenntnisphilosoph Edmund Husserl. Im Laufe seiner wissenschaftlichen Laufbahn

wandte Karl Mannheim sich aus eben diesen erkenntnistheoretischen Prämissen der Philosophie als Geisteswissenschaft zunehmend den Sozialwissenschaften zu und wurde in seinen späteren wissenschaftlichen Studien besonders durch die Werke Max Webers, Max Schelers und Karl Marx' inspiriert. Er verweist – mit seinem methodischen Konzept der sogenannten Weltanschauungsinterpretation – auf die Schwerpunktsetzung der Deutung als Interpretation. Da Karl Mannheim davon ausgeht, dass es sich bei einer Erfassung des Zeitgeistes um das Geistige einer Zeit, verstanden als eine geistige Weltanschauung, handelt, hielt er sie wissenschaftstheoretisch anfänglich selbst für problematisch. Die Problematik bestand für ihn darin, dass diese geistige Weltanschauung a-theoretisch ist. Aus diesem Grund hielt er die Erfassbarkeit des A-theoretischen mittels der Geisteswissenschaft, die an sich theoretisch ist, nicht für möglich. Die Übersetzbarkeit ins Theoretische stellte somit aus ontologischen Gründen ein Problem dar und hatte zur Folge, dass Karl Mannheim nach einer wissenschaftlichen Methode suchte, die eine Übersetzbarkeit des A-theoretischen ins Theoretische ermöglichen sollte. Er wandte sich hierfür der Sozialwissenschaft zu, da seines Erachtens das volle Verstehen eines Kulturgebildes dreierlei Verständnisebenen erfordert. Erstens die Ebene des unvermittelten objektiven Sinns, zweitens die Ebene des vermittelt gegebenen intendierten oder gemeinten Sinns, den er als Ausdruckssinn bezeichnet, und drittens die Ebene des vermittelt gegebenen Dokumentsinns, verbunden mit der Fragestellung, was sich in dem, was und wie etwas zum Ausdruck gebracht wird, dokumentiert. Die drei vorgenannten Ebenen werden als Sinnschichten theoretisch verstanden, indem die Ebene des objektiven Sinns – in der Sprache der Phänomenologie ausgedrückt – „in Klammern gesetzt“ werden muss, da die Erfassung der vermittelt gegebenen Ebenen des intendierten oder gemeinsamen Ausdrucksinns und des Dokumentsinns das als objektiv verstandene Objekt verändert. Karl Mannheim versteht Wissenssoziologie als Erkenntnissoziologie. Ihm zufolge ist es die Aufgabe der Soziologie des Wissens, jedes soziale Sein mit dem damit verbundenen Denken als verschiedene Stufen des Seins in ihrer Funktionalität herauszustellen. In Karl Mannheims Konzept der Erfahrungsräume und Generationen werden neben den vorgenannten drei Sinnschichten erkenntnistheoretisch drei Erkenntnisarten unterschieden: die ideologische, die soziologische und die dialektische. Zudem beschäftigte er sich mit dem Historismus und mit der Soziologie des Wissens als Zugang zur Welt, indem er in seinen frühen Schriften danach fragt: Wo stehen wir, wo stehen wir in der Zeit,

welches ist unser Standort? Wie können oder müssen wir unter Berücksichtigung der Standortgebundenheit der Interpreten interpretieren? Und letztlich: Was heißt überhaupt erkennen? Der Akzent Mannheims lag nicht im Problem des zu Interpretierenden oder dem Problem der Interpretation an sich, sondern in der Standortgebundenheit einer jeden Interpretin oder eines jeden Interpreten. (Mannheim 1970, S. 44).

Gunter W. Remmling zufolge war Karl Mannheim die Überwindung der Ontologie Max Schellers durch das Rüstzeug der phänomenologischen Methode Edmund Husserls möglich geworden (Remmling 1968). Der Begriff der „Seinsverbundenheit“ des Wissens wird in Karl Mannheims Wissenssoziologie also nicht ontologisch, sondern erkenntnistheoretisch bedeutsam. Seinsverbundenheit Karl Mannheims wissenssoziologischem Verständnis entsprechend bedeutet eine Begründung des Verstehens im Sinne der Deutung der geistigen Welt in ihrem Sinnzusammenhang und in ihrem Strukturzusammenhang. Es handelt sich hierbei um eine Kategorie des Verstehens, die alles Wissen im Hinblick auf Inhalt und Struktur durch die standortbedingten Sichtweisen perspektivisch bestimmt und die in diesem Sinne als „seinsverbunden“ und damit als geltungsrelevant bezeichnet werden kann. Im Unterschied zu Edmund Husserl, der über kontemplative Selbstbetrachtung zur Selbsterkenntnis gelangt, bezieht sich Karl Mannheim in seiner Theorie auf ein aktives Wissen in seiner Prozessgebundenheit, da für ihn die Auseinandersetzung mit der Welt, durch welche der Erkennende im Werden zur Selbsterkenntnis gelangt, von zentraler Bedeutung ist. Das Erkannte existiert weniger aus sich selbst heraus und weniger durch kontemplative Selbstbetrachtung, sondern lediglich im Zusammenhang mit dem Akt des Erkennens. Hierdurch wird der unauflösbare Zusammenhang zwischen Theorie und Praxis in Mannheims Konzept begründet. (Remmling 1968, S. 47).

Karl Mannheim unterscheidet in seiner Wissenssoziologie, die er als eine „Zentralwissenschaft“ bezeichnet, zwei Arten der Bewältigung geistiger Sachverhalte: Die „Außenbetrachtung“, die auf einem Modus des Verstehens beruht und als „Manifestationsverstehen“ bezeichnet wird und die „Innenbetrachtung“, die auf dem „Geistverstehen“ beruht, welches den immanenten Sinn der Geistgebilde verstehen will und auf den theoretischen Gehalt des Wissens eingeht (ebd., S. 22). Dieser immanente Sinn der Geistgebilde entspricht dem theoretischen Gehalt des Wissens

und ist dem Wissen implizit. Die Auseinandersetzung mit der Welt zur Generierung von Wissen und Erkenntnis findet sich in Mannheims wissenssoziologischem Konzept und seinem Bezug zum Historismus als dessen Fundament wieder. Dieses Konzept integriert die kollektiv geteilten, existentiellen Hintergründe ebenso wie gemeinsame, biografische und kollektiv-biografische Erfahrungen. Er definiert die Ebene des Kollektiven, die durch gemeinsame bzw. strukturidentische Erfahrungen gebildet wird, als „konjunktiven Erfahrungsraum“ (Schäffer 2006, S. 76). In ihm ist der theoretische Gehalt des Wissens implizit. In Karl Mannheims Konzept der Erfahrungsräume wird davon ausgegangen, dass konjunktives, das heißt gemeinsam geteiltes Wissen in sozialen Zusammenhängen konstruiert wird. Soziale Zusammenhänge werden in Mannheims Terminologie eben deshalb als konjunktive Erfahrungsräume bezeichnet, und auch, weil sie durch gemeinsame Erfahrung erworbene Wissensbestände enthalten. Die konjunktiven milieu-, generations-, geschlechts- oder entwicklungstypischen fundamentalen Erfahrungen von Gruppenzugehörigen werden durch die Erhebungssituation der Gruppendiskussion aktualisiert und mit dem Ziel verbunden, die implizit wirksamen Orientierungen mithilfe der vorgenannten Analyseinstellungen zu explizieren. Die Zusammensetzung der Gruppen im Generationszusammenhang ermöglicht Erkenntnisse über Orientierungen, die über Generationen im Lauf der Zeit entstanden sind.

In Karl Mannheims Konzept der Generationen werden Generationen mit einem Werte- und Kulturwandel in Verbindung gebracht. Der Einfluss gesellschaftlichen Wandels auf die Relevanzen der Bewährungshilfearbeit liegt unter anderem in der „Generationslagerung“ begründet, die Karl Mannheim zufolge als historisch-soziale Einheit zu verstehen ist und einen „Generationszusammenhang“ darstellt. Die damit einhergehende Verbundenheit erzeugt die „Generationseinheit“.

„Während verwandte *Generationslagerung* nur etwas Potentielles ist, konstituiert sich ein Generationszusammenhang durch eine Partizipation der derselben Generationslagerung angehörigen Individuen am gemeinsamen Schicksal und an den dazugehörigen, irgendwie zusammenhängenden Gehalten. Innerhalb dieser Schicksalsgemeinschaft können dann die besonderen *Generationseinheiten* entstehen. Diese sind dadurch charakterisiert, daß sie nicht nur eine lose Partizipation verschiedener Individuen am gemeinsam Erlebten, aber verschieden sich gebenden Ereigniszusammenhang bedeuten, sondern daß sie ein einheitliches Reagieren, ein

im verwandten Sinne geformtes Mitschwingen und Gestalten der gerade insofern verbundenen Individuen einer bestimmten Generationenlagerung bedeuten.“ (Mannheim 1970, S. 547).

Karl Mannheim zufolge ist die Zugehörigkeit zur selben historischen Lebensgemeinschaft oberstes Kriterium der sogenannten Generationslagerung: „Die Generationslagerung ist fundiert durch das Vorhandensein des biologischen Rhythmus im menschlichen Dasein: durch die Fakta des Lebens und des Todes, durch das Faktum der begrenzten Lebensdauer und durch das Faktum des Alterns. Durch die Zugehörigkeit zu einer Generation, zu ein und demselben »Geburtsjahrgang« ist man im historischen Strom des gesellschaftlichen Geschehens verwandt gelagert.“ (Mannheim 1970, S. 527).

In Karl Mannheims Generationstheorie und wissenssoziologischem Konzept ist der Generationszusammenhang als besonderer Typus der sozialen Lagerung ein soziales Phänomen und in seiner Eigenart erfassbar. Der Generationszusammenhang resultiert aus der Verbindung zwischen Individuen, die einer spezifischen Generationslagerung entsprechen. Der Generationszusammenhang ist somit an reale, soziale und geistige spezifische Arten des Erlebens und Denkens sowie an eine damit einhergehende spezifische Art des Eingreifens in den historischen Prozess gebunden. Nach Karl Mannheim entspricht diese Art der generationalen Gebundenheit einer sogenannten Aspekthaftigkeit des Erlebens und Seinsverbundenheit des Denkens. Die Generationseinheit wird nach Karl Mannheim durch die weitgehende Verwandtschaft der Gehalte gestiftet, die das Bewusstsein der Einzelnen erfüllen.

„Gehalte haben – soziologisch gesehen – Bedeutsamkeit, nicht nur durch die in ihnen enthaltenen und erfaßten Inhalte, sondern durch das Faktum, daß sie die Einzelnen zur Gruppe verbinden, »sozialisierend« wirken. (...) Aber es sind nicht die Inhalte, die in erster Reihe verbinden; sondern noch mehr verbinden jene formenden Kräfte, durch die gestaltet, diese Inhalte erst wirklich ein Gepräge und eine Richtungsbestimmtheit erhalten.“ (Mannheim 1970, S. 544 f.).

Hierdurch ist die Praxisrelevanz von Karl Mannheims Wissenssoziologie begründet. Aufgrund der von ihm entwickelten dokumentarischen Methode ermöglicht Karl Mannheims Wissenssoziologie damit einhergehende Ebenenwechsel bei der Interpretation der von Bewährungshelfer:innen erlebten Erfahrungen, indem ihre

Deutungen mithilfe der dokumentarischen Methode identifiziert werden können. Das Ergebnis führt zu den Wissensstrukturen, die berufliches Alltagshandeln tradiert haben und als Orientierungswissen erkennbar werden. Bezogen auf die Praxisrelevanz ist bedeutsam, dass sich so die „konjunktiven Erfahrungsräume“ in der Bewährungshilfe und die „konjunktiven Orientierungen“ der Gruppe rekonstruieren lassen.

„Die dokumentarische Methode steht in der Tradition der Wissenssoziologie von Karl Mannheim und der Ethnomethodologie. Die Analyseverfahren dieser Methode eröffnen einen Zugang nicht nur zu dem reflexiven, sondern auch zum handlungsleitenden Wissen der Akteure und damit zur Handlungspraxis. Die Rekonstruktion der Handlungspraxis zielt auf das dieser Praxis zugrunde liegende habitualisierte und zum Teil inkorporierte Orientierungswissen, welches dieses Handeln relativ unabhängig vom subjektiv gemeinten Sinn strukturiert.“ (Bohnsack u. a. 2007, S. 9).

Zusammengefasst gewinnt die wissenssoziologische Perspektive Karl Mannheims vor dem Hintergrund seines Generationsbegriffs deshalb besondere Praxisrelevanz, weil die Auswahl der Befragten aufgrund ihrer Berufsverbundenheit getroffen wurde. Ihre unterschiedliche Generationslagerung, die in der ersten Gruppendiskussion (GD I) aufgrund des Alters der bereits aus dem Beruf Ausgeschiedenen, und in der zweiten Gruppendiskussion (GD II) aufgrund des gemeinsamen Durchlebens umfassender Reformen und des damit verbundenen Paradigmenwechsels, gegeben ist, macht einen Vergleich der Gruppen möglich. Der Vergleich gibt Aufschluss darüber, welche Entwicklung Bewährungshilfe genommen hat und wie sich die Relevanzen im Feld verschoben haben, die den Blick auf die Tätigkeit beeinflussen. In der Ergebnisdiskussion in Kapitel 4.4.1 werden aus den Praxisrelevanzen die Motive der Standardentwicklung und die bedrohten Güter im Wandel der Professionalisierung der Bewährungshilfe herausgearbeitet. Hierfür ist die Weiterentwicklung von Karl Mannheims Wissenssoziologie und ihrer Prämissen von Bedeutung.

### 2.2.2 Ralf Bohnsacks Konzept praxeologischer Wissenssoziologie

Ralf Bohnsacks Konzept praxeologischer Wissenssoziologie und insbesondere der praxeologischen Typenbildung liegt einerseits die Wissenssoziologie in der Tradition Karl Mannheims und Garfinkels ethnomethodologische Weiterentwicklung der dokumentarischen Methode zugrunde. Andererseits bestehen Anschlüsse an die

Grounded Theory in der Tradition der Chicagoer Schule sowie die Kulturosoziologie Pierre Bourdieus. Die Verbindung der methodologischen Ansätze eröffnet einen empirischen Zugang zur Praxis und der ihr zugrundeliegenden Strukturen und wurde darum von Ralf Bohnsack als „praxeologische Wissenssoziologie“ bezeichnet. Sie stellt die meta-theoretische Grundlage der sogenannten dokumentarischen Methode dar. Die dokumentarische Methode wird unter Kapitel 2.3 zum Nachvollzug des methodischen Vorgehens zur Auswertung der Daten dargelegt.

Bedeutsam an Ralf Bohnsacks praxeologischem Konzept ist es, dass damit ein forschungspraktisches Vorgehen möglich wird, das nah am Text bleibt, ohne dabei den empirischen Boden des Akteur:innen-Wissens zu verlassen; so kann die wissenschaftliche Bearbeitung der Selbstinterpretation(en) der Diskutant:innen im Rahmen des methodisch kontrollierten Fremdverstehens vorgenommen werden (Bohnsack 2007, S. 9). Diese Verfahrensweise unterscheidet sich grundlegend von sogenannten objektivistischen Zugängen, die sozusagen hinter dem Rücken der Akteur:innen Anspruch auf einen privilegierten Zugang zur Realität erheben. Das damit verbundene Dilemma, welches aus der Schwierigkeit von Objektivismus und Subjektivismus resultiert, wird in Ralf Bohnsacks Konzept durch die Perspektive der Wissenssoziologie Mannheims überwunden. Indem eine spezifische Beobachtungsperspektive zur Anwendung kommt, können einerseits die reflexiven, theoretischen Wissensbestände der Diskutant:innen und andererseits das handlungspraktische, handlungsleitende Wissen, das in der Terminologie Karl Mannheims auch als a-theoretisches Wissen bezeichnet wird, voneinander unterschieden werden. Hierdurch gelingt es, den immanenten Gesamtzusammenhang im Text wahrzunehmen. Das a-theoretische Wissen, das bei den Diskutant:innen als implizites Wissen repräsentiert ist, wird in ihren Redebeiträgen zum Ausdruck gebracht und kann mithilfe des dokumentarischen Interpretationsverfahrens systematisch expliziert werden. Die jeweilige Perspektive der Forscherin wird in diesem Verfahren also nicht absolut gesetzt, wie das etwa in sogenannten objektiven Zugängen geschieht, die nach objektiven Strukturmerkmalen suchen, weil die empirische Basis des Wissens der Akteur:innen bzw. der Diskutant:innen nicht verlassen wird, ohne jedoch den subjektiven Intentionen oder geteilten Theorien der Diskutant:innen zu erliegen (Bohnsack 2007, S. 12). Für qualitativ Forschende ist deshalb die Reflexion der eigenen Standortverbundenheit und Standortgebundenheit von besonderer

Bedeutung (siehe hierzu Kapitel 3.2.3). Das Verfahren Ralf Bohnsacks ist demzufolge gleichermaßen geeignet, den Zugang zum reflexiven oder theoretischen Wissen der Repräsentant:innen der Berufsgruppe zu ermöglichen, mit dem ihr handlungsleitendes Wissen erschlossen werden kann, und es ermöglicht einen Zugang zum Orientierungswissen, welches das berufliche Handeln strukturiert (Bohnsack 2006, S. 40): „Die Mannheimsche Wissenssoziologie eröffnet eine Beobachterperspektive, die zwar auf die Differenz der Sinnstruktur des beobachteten Handelns vom subjektiv gemeinten Sinn der Akteure zielt, gleichwohl aber das Wissen der Akteure selbst als die empirische Basis der Analyse belässt.“ (Bohnsack 2006, S. 41).

Zusammengefasst ist das Konzept der praxeologischen Wissenssoziologie Ralf Bohnsacks einerseits als eine Metatheorie zu verstehen, die als Grundlage für den empirischen Zugang zur Praxis dienen soll. Andererseits stellt sie ein Instrumentarium bereit, welches strukturierend auf den Forschungsprozess einwirkt und das methodische Vorgehen bestimmt. Ralf Bohnsacks praxeologischer Ansatz kann deshalb als wissenschaftstheoretische Basis und soziologisches progressiv-innovatives Forschungsprogramm verstanden werden. Die damit einhergehenden rekonstruktiven Untersuchungsperspektiven zur Deutung der Lebenswelt der Bewährungshelfer:innen in den Gruppendiskussionen werden aufgrund ihrer forschungspraktischen Relevanz im nächsten Kapitel gesondert vorgestellt.

### 2.3 Die dokumentarische Methode auf der Basis von Gruppendiskussionen

In komprimierter Form soll überblicksartig in die Terminologie Bohnsacks und in das methodische Vorgehen der Forscherin eingeführt werden.

Gruppendiskussionen werden als Erhebungsinstrument und Forschungsverfahren in der Tradition qualitativer Sozialforschung seit den 1940er Jahren im englischsprachigen Raum unter dem Namen „Focusgroups“ erwähnt. Ralf Bohnsack hat in der wechselvollen Geschichte des Gruppendiskussionsverfahrens seit Mitte der 1980er Jahre „das Modell kollektiver Orientierungsmuster“, welches er durch die dokumentarische Methode fundiert hat, in die sozialwissenschaftliche Forschungslandschaft integriert. Mit der von ihm entwickelten Methode der Gruppendiskussion als Verfahren qualitativ-interpretativer Sozialforschung ist es möglich, kulturspezifisches Orientierungswissen innerhalb und außerhalb von

Organisationen und Institutionen zu rekonstruieren. Ein wesentliches Merkmal besteht in der Erforschung kollektiv verankerter Gruppenmeinungen, die als Orientierungen auf die kollektiv geteilten existentiellen Hintergründe der jeweils befragten Gruppen verweisen. (Schäffer 2006, S. 75-80).

Zum Zweck der Datenerhebung ist auf der Basis des Gruppendiskussionsverfahrens nach Ralf Bohnsack ein methodisch kontrollierter Datenkorpus produziert worden, der im Anschluss analytisch aufbereitet wurde. Auf der Datenbasis der transkribierten Gruppendiskussionen wurde in einem weiteren Schritt der Auswertung die dokumentarische Methode herangezogen. Mit der Anwendung der dokumentarischen Methode ist somit eine besondere Nähe zwischen Forschung und Sozialer Arbeit gegeben, die andere Auswertungsverfahren nicht in vergleichbarer Weise ermöglichen.

„Gegenüber dem üblichen Hinweis auf den »hermeneutischen Zirkel« hat das Konzept der dokumentarischen Methode der Interpretation den Vorteil, daß es auf eine empirische Betrachtung von Einzeldaten und ihrer zeitlichen Abfolge aufeinander (d.h. ihrer Sequenzialität) in ihrem Beitrag zur Konstituierung eines zusammenhängenden Dokumentsinns hinleitet, wie sie die professionelle Sozialarbeit fortlaufend vollzieht.“ (Fritz Schütze 1993, S. 198 f.).

Während das Gruppendiskussionsverfahren zur Datenerhebung Anwendung findet, wurde die dokumentarische Methode als Auswertungsverfahren und zur Rekonstruktion des Habitus herangezogen. Im Verständnis der rekonstruktiven qualitativen Sozialforschung ist im Habitus das Erfahrungswissen enthalten. Die Entwicklung der dokumentarischen Methode hat ihren Ausgangspunkt in der Analyse von Gruppendiskussionen genommen (Bohnsack 1989) und ist diesbezüglich in Bezug auf Gegenstandsbereiche, Forschungssubjekte und methodische Facetten erweitert und differenziert worden (Bohnsack/ Pzyborski/ Schäffer 2010). Die Entscheidung für ein offenes Erhebungsverfahren, wie es das Gruppendiskussionsverfahren darstellt, liegt in der Tatsache begründet, dass dieses gezielt keine Strukturvorgaben für den Diskussionsverlauf macht, anders als etwa ein Leitfadeninterview. Das offene Vorgehen dient dazu, es den Diskutant:innen zu ermöglichen, ihren eigenen Interpretations- und Orientierungsrahmen zum Ausdruck zu bringen. Hierdurch können die Lebenswelt, der Kontext und die Relevanzen der Befragten entfaltet und

berücksichtigt werden. Das Forschungsverfahren besteht in einer programmatischen, forschungspraktischen Handhabung und soll über die Initiierung der Gruppendiskussionen, ihre Durchführung, Transkription und Auswertung in vielen konkreten aufeinander aufbauenden und zum Teil verschränkten Schritten der Interpretation zu einem Erkenntnisgewinn führen. Zu ihrem Nachvollzug werden die Schritte in Kapitel 3.2.1 beschrieben und führen anhand des rekonstruierten Datenmaterials in Kapitel 4 zu den hierdurch empirisch gesicherten Ergebnissen.

Im Folgenden wird in den inneren Aufbau der Erkenntnisgewinnung dieser Forschungsarbeit eingeführt. Dies geschieht in zwei Schritten: Zunächst wird in Kapitel 2.3.1 auf Fokussierungsmetaphern als Erkenntnisquelle eingegangen und im Anschluss in Kapitel 2.3.2 auf die Typisierung der Praxis.

### 2.3.1 Fokussierungsmetaphern als Erkenntnisquelle

Ein Zugang zur Auswahl der für konjunktive Erfahrungsräume typischerweise geeigneten Sequenzen erfolgt über die Frage, die an den Text gestellt wird: Welche Erfahrungsräume sind für die Bewährungshelfer:innen relevant? So geben beispielsweise Ankerpassagen und Schlüsselsequenzen Aufschluss über das aus ihrem Erleben gewonnene Erfahrungswissen der Diskutant:innen. In den kontrastierenden Vergleichen, die einerseits innerhalb der Beiträge der ersten und zweiten Gruppendiskussion erfolgen und darüber hinausgehend zwischen den Äußerungen in der ersten und zweiten Gruppendiskussion durchgeführt werden, sind Vergleichshorizonte enthalten. Mit Rückgriff auf den Forschungsstil der Grounded Theory werden – dem sogenannten Theoretical Sampling folgend – mindestens zwei kontrastierende Fälle, und zwar im vorliegenden Forschungs-sample innerhalb derselben Gruppendiskussion und – darüber hinausgehend – aus beiden Gruppendiskussionen, exemplarisch aufeinander bezogen. In der qualitativen Sozialforschung wird das Theoretical Sampling als Verfahren bezeichnet, bei dem sich die Forscher:innen aufgrund der analytischen Basis entscheiden, welche weiteren Erhebungsdaten zur Beantwortung von im Forschungsprozess entstandener Forschungsfragen relevant sein könnten. Der Forschungsprozess wird durch die sich entwickelnde Theorie kontrolliert. (Strauss 1998, S. 70; vgl. Kap. 2.4 dieser Arbeit).

Ralf Bohnsack bezeichnet bildhaft-szenische Erzählungen in Gruppendiskussionen als Fokussierungsmetaphern, weil die jeweiligen Erzähler:innen, sozusagen

stellvertretend für die Teilnehmer:innen, das Narrativ der Gruppe in einer Metapher fokussierend entfalten. Hierdurch wird im Rahmen der Gruppendiskussion und stellvertretend für das Kollektiv der Gruppe ein Fokus gesetzt, der sich auf den weiteren Diskussionsverlauf auswirkt. Im Diskursverlauf wird die Kollektivität mithilfe der Diskursbewegungen der Teilnehmer:innen erkennbar. In ihren Folgebeiträgen weisen sie auf die jeweilige Fokussierung im Beitrag der Vorredner:innen hin und stellen in ihrem Beitrag einen Bezug her. Die Bezugnahme geschieht in verschiedenen Variationen, argumentativ, beschreibend oder erzählend, entweder abgrenzend kontrovers oder zustimmend. In diversen Varianten wird – propositionierend oder elaborierend – das jeweilige Thema durch Ergänzungen erweitert. Der Beitrag der Vorredner:innen wird hierdurch bestätigt, zurückgewiesen oder mit einem daran anschließenden Beitrag ergänzend elaboriert, indem zum Beispiel metaphorisch ein neuer Fokus eingebracht wird. Die Orientierung der Gruppe entfaltet sich demnach individuell und zugleich Zug um Zug entlang der Beiträge während einer Gruppendiskussion.

„Die Explikation des metaphorischen Gehalts der Erzählungen und Beschreibungen ist eingebunden in eine Rekonstruktion des Diskursverlaufs mit Bezug auf die thematischen Weichenstellungen, die dramaturgische Entwicklung mit ihren Höhepunkten und Konklusionen, also den von der Gruppe selbst geleisteten Zusammenfassungen. Dabei geht es darum aufzuzeigen, wie sich die Gruppe an einer Thematik sukzessive abarbeitet und auf diese Weise der Rahmen, innerhalb dessen das Thema bearbeitet wird, immer dichter, komplexer und konturierter herausgearbeitet wird.“ (Bohnsack 2014, S.52).

Die Diskutant:innen in einer Gruppendiskussion setzen demzufolge mit ihren Beiträgen den Fokus auf die jeweils thematisch werdenden Relevanzen der Gruppe. Die Bewährungshelfer:innen, die zum Beispiel in der ersten Gruppendiskussion mit ihren Sprechakten jeweils ein „*Schlüsselerlebnis*“ schildern, setzen damit den Fokus auf ihre Vorstellungen einer gelingenden Bewährungshilfe, indem sie auf „*eine funktionierende, vertrauensvolle Beziehung*“ verweisen. So schildert der erste Sprecher anhand seiner Erzählung die bildhafte Szene eines Erstkontaktes, den er im Rückblick als ein relevantes Beispiel in die Diskussion einbringt. Die Relevanzsetzung bezieht sich auf eine im Einzelfall angewandte Intervention, mit der er auf einen generalisierenden Aspekt der Bewährungshilfe hinweisen will. Sein als typisch für

einen Erstkontakt reflektiertes Schlüsselerlebnis stellt einen ersten Beitrag dar und enthält Informationen über die steuernde Einflussnahme einer Intervention. Zugleich ist seine Eigenart, wie er den Beitrag dramaturgisch gestaltet, ebenfalls eine steuernde Intervention im Rahmen der Gruppendiskussion. Die Relevanz dieses ersten Beitrags wird während der Gruppendiskussion von anderen Diskussionsteilnehmer:innen aufgegriffen. Mit ihren nachfolgenden Redebeiträgen reichern sie den thematisch gesetzten Fokus der Vorredner:innen mit neuen Aspekten an. Erkennbar und empirisch nachweisbar ist dies anhand der Zug um Zug sich anschließenden Vorstellungen, die über Variationen der Kontaktgestaltung zum Ausdruck gebracht werden. Der Themenfokus wird in diesen Variationen bestätigt, teilweise verworfen und um weitere Aspekte ergänzt. Mit Blick auf die darin enthaltenen Relevanzen für den Kontakt im Arbeitsfeld wird das Thema Beziehungsarbeit sequenzanalytisch als Basistypik erkennbar und anhand des komparativen Vergleichs der Diskursorganisationen rekonstruiert.

Der Interpretationslogik Ralf Bohnsacks folgend, führt die Deutung eines Schlüsselerlebnisses, wie die im Ergebniskapitel ausführlich rekonstruierten Eingangssequenzen der Gruppendiskussionen zeigen werden, mithilfe der dokumentarischen Methode zu einer Abstrahierung des wörtlich Gesagten hin zu der Bedeutung des Gemeinten und dem darin verborgenen habituellen Handlungsvollzug: „Diese Interpretation zielt auf Gemeinsamkeiten der Erlebnisschichtung, auf Zentren des Erlebens, auf den Fokus einer gemeinsamen Weltanschauung – dokumentiert in den weiter oben erläuterten »Fokussierungsmetaphern«. Somit wird der Habitus nicht primär (negativ) im Medium der *Distinktion* analysiert, sondern unter dem Gesichtspunkt einer in den konjunktiven Erfahrungen fundierten *habituellen Übereinstimmung*, d.h. im Medium der *Konjunktion*.“ (Bohnsack 2014, S. 69).

Was und wie etwas gesagt wird, gibt Aufschluss darüber, was mit dem gemeint ist, was gesagt wurde und was sich in dem, was gemeint wurde, dokumentiert. Die Theoretisierung der Praxis findet also auf dem empirischen Boden des kommunikativen Austauschs der diskutierenden Teilnehmer:innen statt. Der Textinhalt der Gruppendiskussionen besteht aus Fokussierungsmetaphern, Ankerpassagen und Schlüsselsequenzen, die darüber Aufschluss geben, welche Relevanzen im Feld vorherrschen und das Handeln bestimmen. Indem die Diskutant:innen in ihren Beiträgen durch Kontroversen und Bestätigungen die Gruppenmeinung(en)

verhandeln, lassen sich für die Praxis relevante Themen und – im Umgang damit – die Praktiken herausarbeiten. Die Praktiken resultieren aus einer Art des Handelns, die Ralf Bohnsack zufolge als sogenannter Modus Operandi mit Angehörigen derselben Berufsgruppe geteilt wird und den beruflichen Habitus begründet. Dieser enthält als soziogenetische Typenbildung die Dimensionen des konjunktiven Erfahrungshintergrundes, der den Orientierungsrahmen der jeweiligen Gruppe konstituiert.

### 2.3.2 Die Typisierung der Praxis

Die dokumentarische Methode auf der Basis von Gruppendiskussionen zeichnet sich durch eine Art der komparativen Analyse aus, die einen Weg zur Typenbildung bahnt. Das, was sich in den Beiträgen der Diskutierenden dokumentiert, kann über den komparativen Vergleich als typischer Ausdruck einer Praxis verstanden werden. Das den Vergleich strukturierende Dritte wird in der Terminologie Ralf Bohnsacks als Tertium Comparationis bezeichnet und führt demnach zur Typisierung der Praxis. Das Modell der komparativen Analyse entspricht der Komplexität einer mehrdimensionalen Analyse, wenn es im gezielten Fallvergleich gelingt, Grundstrukturen als generelle Orientierungsmuster zu identifizieren (Bohnsack u. a. 2007, S. 17). Der Fallvergleich setzt bereits in einer frühen Phase der Interpretation an und ermöglicht im Ergebnis eine Mustererkennung, die im weiteren Verlauf des Forschungsprozesses zur Typenbildung führen kann. Jede empirische Forschung und jede Theoriebildung ist auf den Vergleich angewiesen. „Dies hängt mit dem hier zugrunde gelegten Reflexionsbegriff zusammen. Reflexion setzt Gegen- und Vergleichshorizonte voraus.“ (Bohnsack 2014, S. 39).

Damit die Interpretation zur Abstraktionsebene der komparativen Analyse gelangt, ist die sequenzielle Gliederung des Gesamttextes in seine einzelnen Passagen als Fundament grundlegend. Die Analysearbeit wird in Kapitel vier in wesentlichen Teilen rekonstruiert. Im rekonstruktiven Vergleich der Passagen und Textsequenzen werden innerhalb der Gruppendiskussion und zwischen beiden Gruppendiskussionen anhand der Relevanzen der Gruppe ihre darin zum Ausdruck gebrachten kollektiven Vorstellungen, ihre Erfahrungsräume und ihr Modus Operandi ebenso nachgezeichnet wie die Diskursorganisationen. Sie enthalten Informationen darüber, worin sich die beiden Gruppendiskussionen formal voneinander unterscheiden und welche

Unterscheidungen und Gemeinsamkeiten bezüglich Relevanz, Sinngeneese und Soziogenese vorherrschen.

Zusammengefasst bietet die dokumentarische Methode auf Basis von Gruppendiskussionen die folgenden drei Analysemöglichkeiten: erstens die Analyse der Kommunikation unter den diskutierenden Teilnehmer:innen, zweitens die Rekonstruktion der Diversität der Ansichten, die als Differenzen, Kontroversen und Gemeinsamkeiten zur Sprache gebracht werden, was eine maximale Offenheit und Kooperationsbereitschaft der Diskutant:innen voraussetzt, und drittens die Rekonstruktion der jeweils zum Ausdruck gebrachten Diskursorganisation der Gruppendiskussionen. Das rekonstruktive Nachzeichnen der Themen in den Diskussionen, das Erkennen der Prozesse ihrer Etablierung und die Reproduktion kollektiver Orientierungen in ihrem Generationszusammenhang können anhand des sequenziellen Themenverlaufs identifiziert werden. Es wird im Rahmen des Interpretationsverfahrens einer dreistufigen Erkenntnislogik gefolgt, die abduktiv und deduktiv zu analytischen Induktionen führt. Anhand der kollektiv geteilten Orientierungen lassen sich rekonstruktiv homologe Handlungsmuster als Modus Operandi erkennen, denen praxeologische Basistypiken zugrunde liegen. Um sie analytisch identifizieren zu können, sind fallbezogene Vergleichsheuristiken, wie sie in der Methode des ständigen Vergleichs der Grounded Theory in Verbindung mit der komparativen Analyse der dokumentarischen Methode zur Anwendung kommen, unverzichtbare Voraussetzung. Aus diesem Grund wurden im Sample zwei Gruppendiskussionen mit Bewährungshelfer:innen durchgeführt, deren Gruppenzusammensetzung in Kapitel 3.1.2 reflektiert wird.

## 2.4 Die praxeologische Positionierung der Forscherin

In einer Weiterentwicklung Karl Mannheims wissenssoziologischem Ansatz und in Abgrenzung zur Habitus-Theorie Bourdieus wird in Ralf Bohnsacks Ansatz einer praxeologischen Wissenssoziologie die Kluft zwischen Praxis und Theorie zu überwinden gesucht. Ralf Bohnsacks wissenssoziologischem Verständnis folgend, wird der Anschluss an die Ethnomethodologie und Grounded Theory ermöglicht. Damit geht eine mehrstufige Datenanalyse einher, die zur Besonderheit dieser Forschungsarbeit beiträgt. Die Besonderheit besteht in der durchgehenden Fokussierung der Datenanalyse auf die Relevanzen der Bewährungshilfepraxis aus

einer wissenssoziologischen Perspektive, welche zudem die Forschungspraxis in ihrer jeweiligen Standortgebundenheit und Standortverbundenheit wahrzunehmen ermöglicht. Es handelt sich in der Anwendung von Ralf Bohnsacks Verfahren um ein „doppelbödiges“ methodologisches Vorgehen, das in der Wissenschaftslandschaft der Gegenwart gleichermaßen als Herausforderung und Innovation zu verstehen ist. Ihm ist es mit der Weiterentwicklung der dokumentarischen Methode gelungen, die Vielschichtigkeit impliziten Wissens zu erschließen und auf ihre Bedeutungsebenen und weltanschaulichen Zusammenhänge zurückzuführen. Die dokumentarische Methode wurde „als Methode der Weltanschauungsinterpretation“ in den 1920er Jahren von Karl Mannheim erkenntnistheoretisch begründet. Die Grundidee der dokumentarischen Methode der Interpretation besteht – Bernhard Miebach zufolge – in der Deutung von konkreten Erscheinungen in den Strukturen des Alltagshandelns „als Hinweis auf“, „als Ausdruck von“ und „als Dokument von“ tiefer zugrundeliegenden Mustern: „Mithilfe der dokumentarischen Methode der Interpretation sollen diese Muster ermittelt werden, ohne sich im Denken durch vorgegebene soziologische Kategorien einschränken zu lassen.“ (Miebach 2014, S. 171 f.).

Bernhard Miebach bezieht seine Überlegungen auf Harold Garfinkels Konzept der dokumentarischen Methode, die er in Anlehnung an Karl Mannheim als Technik der empirischen Sozialforschung zur wissenschaftlichen Untersuchung der sozialen Realität im Rahmen der Ethnomethodologie eingeführt und weiterentwickelt hat (ebd., S. 178). Ein zentraler Grundbegriff in Garfinkels Konzeption der dokumentarischen Methode ist die Bedeutung einer Äußerung in ihrer Abhängigkeit von dem Kontext, in dem sie zum Ausdruck kommt, was von ihm als „Indexikalität“ bezeichnet wird. Entlehnt wurde der Begriff der „Indexikalität“ aus der Sprachwissenschaft zur Beschreibung der Wechselbeziehung zwischen einer Äußerung und dem dahinter liegenden Kontext (ebd., S. 181). Dasselbe Wort erlangt in verschiedenen Kontexten verschiedene Bedeutung. Ralf Bohnsacks Verständnis der dokumentarischen Methode auf der Basis von Gruppendiskussionen folgend, wurden demnach Elemente der ethnografischen Datenanalyse und der Grounded Theory zum Zweck einer Heuristik zur Entdeckung von Neuem und im weiteren Verlauf zur Validierung der Entdeckungen in der weiteren Datenauswertung kombiniert. Die Heuristik der Entdeckung bezieht sich sowohl auf die Beobachtungen im Rahmen der zu Forschungszwecken durchgeführten Gruppendiskussionen als auch auf die

Beobachtungen im Feld, worüber gesprochen wird. Die zwangsläufig aus der Seinsgebundenheit der Beforschten resultierenden Gruppendiskussionen über ihre Arbeit in der Bewährungshilfe und die Analyse der Dokumentation ihrer Daten durch die Forscherin bilden einen Interaktionsprozess zwischen der Forscherin, dem Forschungsgegenstand und seiner Theoriebildung. Dabei sind die analytischen Themen als lenkende und strukturierende Impulse zu verstehen, die jedoch nicht im engeren Sinn den Forschungsprozess steuern: „Die praktische Hauptaufgabe besteht darin, Daten, Themen und Argumente in kleinteiligen Sequenzen analytischer Arbeit zu einem tragfähigen Netz zu verknüpfen.“ (Breidenstein u. a. 2020, S. 138).

Ein Forschungsprojekt über ein Arbeitsfeld, in dem die Forscherin als Praktikerin selbst tätig ist, bedarf deshalb der Kulturvierung einer ethnografischen Haltung, in der die Parallelität als Forscherin integriert ist. Die Integration beider Lebenswelten in eine klar voneinander zu trennende Haltung resultiert zwangsläufig aus einer Forschungspraxis, in der die Forscherin parallel als Forscherin über das Feld und als Bewährungshelferin in einem Feld, tätig ist. Die Positionierung als Forscherin führt zu einer die Forschung ermöglichenden Handlungsentlastung. Wissenschaftliches Verständnis unterscheidet sich fundamental, aber auch existenziell von alltagsweltlichem Verständnis, weil hierdurch eine maximale Distanzierung zur eigenen Handlungspraxis hergestellt wird. Die Arbeit als Forscherin findet durch die Seinsverbundenheit im Forschungskontext statt. Konkret erfolgt die Seinsverbundenheit als Teilnahme an Colloquien, Interpretationsgruppen, universitären und forschungspraktischen Zusammenkünften zum Zwecke der Interpretation, Deutung und Validierung, sowie der Reflexion einer Rückkopplung an die Praxis. Parallel zur Integration einer Forscher:innenidentität geht im Forschungsprozess gleichzeitig eine Transformation von Alltagswissen und beruflicher Identität einher. In diesem wissenschaftlichen Prozess rekonstruierender Interpretation ist in der qualitativ orientierten Forschungstradition die Anwendung der *Grounded Theory* bedeutsam: „Das Alltagswissen ist eine unverzichtbare Ressource für den wissenschaftlichen Prozess und die *Grounded Theory* hat es verstanden, diese Ressource fruchtbar zu machen. Das alltägliche Erfahrungswissen wie auch berufliches Wissen z.B. von Sozialarbeitern und Krankenschwestern wird im *theoretical sampling*, einem grundlegenden Verfahren innerhalb der *Grounded Theory*, systematisch genutzt. Dadurch werden soziologisch bedeutsame wie auch für den Arbeitszusammenhang dieser Berufsgruppe wichtige theoretische Überlegungen

zutage gefördert, und es bietet gleichzeitig einen hervorragenden Ansatzpunkt zur Zusammenarbeit von Soziologen und Praktikern in klinischen Handlungsfeldern.“ (Strauss 1998, S. 13).

Dies gilt auch in Handlungsfeldern Sozialer Arbeit, wie sie die Bewährungshilfe darstellt. In der jeweiligen Gruppendiskussion werden Erfahrungen aus der Arbeit mit straffällig gewordenen Menschen sowie über die Organisation und Praxis der Arbeit ausgetauscht. Während die Forschungsaktivität der dokumentarischen Methode darin besteht, das Orientierungswissen der Gruppe herauszuarbeiten, verfolgt das Verfahren der Grounded Theory im Wesentlichen die Theoriebildung. Die Forschungsaktivität besteht hier darin, Themen der Gruppe durch Kodieren und analytische Memos zu gliedern und in komparativen Vergleichen die Entwicklung und Verdichtung ihrer Konzepte zu explizieren. Im Theoretical Sampling wird alltägliches Erfahrungswissen als berufliches Wissen systematisch nutzbar gemacht, indem wesentliche theoretische Überlegungen herausgestellt werden. Kontextwissen, das als Fachwissen verstanden werden kann, Forschungserfahrungen sowie persönliche Praxiserfahrungen reichern den Datenkorpus systematisch an, was die Sensitivität bei der Theoriebildung erhöht. Erfahrungen der Forscherin sind deshalb weniger als Störvariablen auszublenden, sondern vielmehr als zu kontrollierende Eingebungen in den Forschungsprozess zu integrieren. Über Vergleichen und Entdeckung von Variationen wird die Anwendung des Theoretical Sampling realisiert. Die Analyse des Datenkorpus hat zum Ziel, eine praxisgesättigte wissenschaftliche Theorie zu entwickeln. Die praxeologische Positionierung besteht demnach aus dem Wechsel rekonstruktiver und rekonstruierender Untersuchungsperspektiven der dokumentarischen Methode, Ethnografie und Grounded Theory.

Der Vollständigkeit halber sei mit Jörg Strübing zur Differenzierung der beiden Traditionslinien der Grounded Theory auf Anselm L. Strauss als führenden Vertreter eines pragmatisch reformulierten Interaktionismus verwiesen. Im Gegensatz zu Barney Glaser, der aufgrund seiner Ausbildung in der Columbia School eher einer kritisch-rationalistisch orientierten, quantifizierenden Forschungsmethodik folgte, ist Anselm L. Strauss einer qualitativ-interpretativen Forschungstradition verpflichtet, die seiner Ausbildung bei Herbert Blumer und (in späteren Jahren) in der Chicago School geschuldet ist. Dort hat auch Fritz Schütze qualitativ geforscht, bevor er das Verfahren in Forschungswerkstätten, u.a. an der Universität Kassel, einführte.

Der Perspektivenwechsel der Forscherin, die sich soziologischer Methodologien und Methoden des Forschens bedient, ist verbunden mit einer praxeologischen Positionierung, in der neben der dokumentarischen Methode das Theoretical Sampling als eine empirisch gesättigte Theoriebildung zur Anwendung kommt. Diese Art empirischer Theoriebildung, die auch als gegenstandsbezogene Theorie bezeichnet wird, ist von realitätsfernen sogenannten großen Theorien abzugrenzen, da sie den Anspruch erhebt, möglichst nah an der Wirklichkeit des zu untersuchenden Gegenstands zu forschen. Daher geht es hier nicht um die Überprüfung bereits bekannter Hypothesen, sondern um das Verstehen sozialer Wandlungsprozesse und der lebendigen Beziehung zwischen Theorie und Empirie sowie deren Bedeutung für die Praxis (Alheit 1999, S. 2).

Basierend auf dem Werk Karl Mannheims, dient Ralf Bohnsacks praxeologische Wissenssoziologie als wesentliche metatheoretische Fundierung der vorliegenden empirischen Forschungsarbeit. Die soziologische Weltanschauungsinterpretation, welche von Karl Mannheim und nachfolgend von Garfinkel zur dokumentarischen Methode weiterentwickelt wurde und von Ralf Bohnsack in Form des Gruppendiskussionsverfahrens aufgegriffen und modifiziert wurde, kommt im gesamten Deutungsverfahren zur Anwendung. Ausgehend von der Wissenssoziologie Karl Mannheims und der aus ihr entwickelten praxeologischen Wissenssoziologie Ralf Bohnsacks, wird in der Analyseeinstellung der Forscherin zwischen zwei einander ergänzenden Modi der Interpretation unterschieden. Sie werden in Ralf Bohnsacks Terminologie als die formulierende und die reflektierende Interpretation bezeichnet. Zum einen wird das reflexive, „theoretische Wissen“ reflektiert, das auf der Basis kommunikativer Verständigung beruht und den expliziten Wissensbeständen mit immanentem Sinngehalt entnommen wird, und zum anderen das handlungsleitende, „a - theoretische Wissen“, das dem konjunktiven Erfahrungsraum entspringt und auf der Basis konjunktiver, teils metaphorischer Verständigung beruht. Dieses handlungsleitende Wissen wird aus den impliziten Wissensbeständen mit dokumentarischem Sinngehalt generiert und bildet den Strukturzusammenhang, der das Handeln relativ unabhängig vom subjektiv gemeinten Sinn orientiert und durch die Diskutant:innen repräsentiert, jedoch nicht bewusst präsent ist. In der Alltagswelt der Akteur:innen vollzieht sich der Wechsel der jeweiligen Analyseeinstellung zur Identifizierung der Doppelstruktur von Verständigung und Interaktion als Wechsel des

Fragemodus vom WAS zum WIE der Aussagegehalte. Mit Ralf Bohnsack besteht die methodologische Leitdifferenz in der Unterscheidung von kommunikativem, generalisierendem, wörtlichem Wissen, das öffentlich ist und als Comment der Gruppe geteilt wird, und dem konjunktiven, metaphorischen, milieuspezifischen und somit in der Regel nicht-öffentlichen Wissen.

„Ein solches Programm, wie es besonders markant im Ansatz der sogenannten lebensweltlichen bzw. lebensweltanalytischen Ethnografie formuliert ist, impliziert ein allgemeines Forschungskonzept, das wegführt vom sozusagen kolonialistischen, pseudo-objektivistischen Über-Blick (nicht nur) der konventionellen Soziologie – über die Köpfe der Akteure hinweg – und hin zum mühevollen Durchblick sozusagen durch die Augen der Akteure hindurch.“ (Hitzler 2006, S. 49).

Hierzu ist es für Forschende erforderlich, das Fremde im Vertrauten aufzuspüren, indem die berufliche Alltagswelt der Praxis durch eine artifizielle Einstellungsänderung gegenüber der eigenen Kultur infrage zu stellen ist. Indem Alltagsgewissheiten ausgeklammert oder vielmehr eingeklammert werden und der befremdende Blick auf das je interessierende Phänomen gerichtet wird, kann hierdurch das eigene fraglose Vorwissen über dieses Phänomen expliziert werden. Umgekehrt ist die Forscherin den Diskutant:innen im hier vorliegenden Forschungskontext insofern nicht fremd, da sie sich im Vorgespräch der Kontaktaufnahme als der Berufsgruppe zugehörig ausweist. Durch die Berufsgruppenzugehörigkeit kann die Subjektivität der Forschenden reflexiv als Datum anerkannt und berücksichtigt werden. Zudem ist die Existenz und in diesem Sinne ihre Seinsverbundenheit im Feld als Berufsangehörige das Besondere an dieser Art der selbsterfahrenden Forschung. Die Anerkennung als Angehörige der Berufsgruppe fördert das Vertrauen der Diskutant:innen in die Person der Forscherin als Kollegin und wirkt sich durch die damit verbundene Offenheit konstruktiv-produktiv auf das Forschungsvorhaben aus. Gleichzeitig ermöglicht das Gruppendiskussionsverfahren einen Abstand erzeugenden Forschungsraum. Da im Forschungskontext alles im Feld a priori relevant und beachtenswert, deutungs- und erklärungsbedürftig ist, dient die Gruppendiskussion als Erhebungsverfahren der Herstellung einer künstlichen Dokumentation. Die Interpretationen im Forschungsprozess erweisen sich mithilfe der dokumentarischen Methode demnach in doppelter Hinsicht als aufschlussreich: Sie geben über die Herstellung sozialer Ordnung, Regeln und Normen in der konkreten Handlungssituation der

Gruppendiskussion Aufschluss, und sie können mit Blick auf den beruflichen Alltag validierend verstanden werden.

„Eine Handlung wird verstanden, indem sie als Dokument eines allgemeinen Musters wahrgenommen wird. Auf dieses wird aus den Besonderheiten der sich entfaltenden Situation geschlossen, es existiert immer nur in situationsbezogenen Anwendungen. Zwischen Herstellung und Muster besteht eine rekursive Beziehung.“ (Bohnsack/ Marotzki/ Meuser 2006, S. 54).

An der Schnittstelle zwischen dem theoretischen Wissen der Bewährungshelfer:innen und dem a-theoretischen Wissen schließt die methodologische Fundierung der praxeologischen Wissenssoziologie Ralf Bohnsacks mit ihrem ethnografischen Bezug an die Sozialphänomenologie und ihre Methoden der hermeneutischen Wissenssoziologie insofern an, als beide die Theorien, Vorstellungen und subjektiven Intentionen der Akteur:innen zu erschließen suchen. Der Begriff der „Intentionalität“ geht auf Franz Brentano zurück, der ihn in seiner Arbeit über „Psychologie vom empirischen Standpunkt“ wieder eingeführt hat. Sein Schüler Edmund Husserl nutzt Intentionalität als zentrales Konzept seiner Phänomenologie. Intentionalität als Grundzug von Bewusstsein, Handeln und Sprache stellt einen Bezug der handelnden Person zu den „Dingen“ her. Husserls Begriff der Lebenswelt (der bereits in Kapitel 2.2 erwähnt wurde), den er in seinem Spätwerk in die philosophische Diskussion einführt, „umfasst die vorwissenschaftliche Welterfahrung als selbstverständliche, unbefragte Basis unseres alltäglichen Denkens und Handelns. Für Edmund Husserl ist die Erkenntnis wichtig, dass auch die abstraktesten wissenschaftlichen Theorien ihr Fundament in den selbstverständlichen Basiserfahrungen der Lebenswelt haben“ (Legewie 1998/99, S. 2). Die Phänomenologie Edmund Husserls versucht sich als deskriptive Methode zudem in der Beschreibung der Intervention in Bezug auf die Lebenswelt; sie beschäftigt sich mit dem WAS, während die dokumentarische Methode sich mit dem WIE zu beschäftigen sucht. Dieser Wechsel der Analyseeinstellung von dem, WAS gesellschaftliche Realität ist, hin zu dem, WIE sie hergestellt wird, erfolgt mit differenzierten, konkreten Verfahrensschritten. Sie werden in Kapitel 3.2. dargelegt und in Kapitel 4 auszugsweise am Material aufgezeigt.

Während des gesamten Forschungsprojektes zeichnet sich qualitative Sozialforschung mit ihrem Prinzip der Offenheit nicht nur durch die Enthaltbarkeit der Forscherin hinsichtlich der Strukturierung der Kommunikation während der Gruppendiskussionen in der Erhebungsphase, die hierdurch den Diskutant:innen der Gruppendiskussionen vorbehalten bleibt, sondern auch durch die zurückhaltende Art der Fragestellungen aus. Wie bereits in Kapitel 1.4 dargelegt, werden die Forschungsfragen erst im Verlauf des Forschungsprozesses aus dem erhobenen Datenmaterial heraus entwickelt. Erst dann, wenn sich die Strukturierung des Forschungsgegenstandes „Berufserfahrung“ durch die Diskutant:innen als Forschungssubjekte herausgebildet hat, ergeben sich hieraus die weiteren theoriegenerierenden Fragen. Die Rekonstruktion der im Sozialfeld gebildeten Konstruktionen der alltäglichen Wirklichkeit, verstanden als Konstruktion ersten Grades, ermöglicht die aus ihnen zu erarbeitenden sozialwissenschaftlichen Konstruktionen, die als Konstruktion zweiten Grades verstanden werden. Dieses Vorgehen ist der Eigenart rekonstruktiv-qualitativ-interpretativer Methoden der Sozialforschung geschuldet, das Erkenntnisinteresse sowohl auf das soziale Handeln selbst als auch auf die Alltagstheorien derjenigen zu richten, die soziales Handeln hervorbringen. „Die Besonderheit sozialwissenschaftlichen Denkens besteht also darin, dass sich nicht nur dieses Denken selbst aus Interpretationen, Typenbildungen, Konstruktionen zusammensetzt, sondern dass bereits der Gegenstand dieses Denkens, eben das soziale Handeln, das Alltagshandeln auf verschiedenen Ebenen durch sinnhafte Konstruktionen, durch Typenbildungen und Methoden vorstrukturiert ist“ (Bohnsack 2014, S. 25).

Eine grundlegende theoretische Vorannahme fußt demnach darin, das Wissen und Können der Bewährungshelfer:innen als implizit anzunehmen und von einer Lebenswirklichkeit auszugehen, die sich auf eine gemeinsame Lebenswelt bezieht, in der sich durch ihren Habitus Vorstellungen gelingender Bewährungshilfepraxis konstituieren und Wirklichkeitsannahmen als Wissen konstruiert sind. Der wissenschaftliche Erkenntnisfortschritt eines praxeologischen Forschungsansatzes wird darin gesehen, dass die mit ihr verbundene Forschungsstrategie die soziale Perspektivität des Denkens aus dem Wissen der Bewährungshelfer:innen in den Gruppendiskussionen erklärt und so aus ihrer standortgebundenen Aspektstruktur heraus verstanden werden kann. Dies hat zur Konsequenz, dass Wissen und

Erkenntnis aus praxeologischer Perspektive der Wissenssoziologie als Produkte sozial vermittelter Bedeutungen interpretiert werden, die mehr von der Akzeptanz als von der Wahrheit geleitet sind.

Wissenssoziologie ist die Theorie gesellschaftlichen Wissens und Nichtwissens (Tänzler/ Knoblauch/ Soeffner 2006). Sie stellt sich radikal auf eine erfahrungswissenschaftliche Grundlage. Eine besonders relevante Leistung der praxeologischen Wissenssoziologie besteht in der genetischen Analyseeinstellung, welche eine Transzendenz der wörtlichen Sinngehalte ermöglicht, ohne die empirische Basis des Wissens der Erforschten verlassen zu müssen. Der Nutzen liegt im Erkennen des handlungsleitenden Wissens, welches in der gemeinsam erlebten Praxis angeeignet wird und die Praxis in habitualisierter Weise orientiert. Dieses habitualisierte Erfahrungswissen unterscheidet sich von der Ebene der Wissensbestände, die institutionalisiert und zweckrational ohne Schwierigkeiten von den Akteur:innen expliziert werden können. Hierin liegt der erkenntnistheoretische Gewinn der angewandten methodologischen Orientierung, welche in dieser Studie zugleich eine theoretische Positionierung enthält, die sowohl Empirie als auch Forschungspraxis durchdringt.

Zusammengefasst wurden, von der praxisorientierten, theoretischen Positionierung der Forscherin ausgehend, zunächst ihre Forschungsperspektiven qualitativ-interpretativer Sozialforschung vorgestellt und auf die Deutung und Rekonstruktion der Lebenswelt(en) eingegangen. Anschließend wurden die erkenntnistheoretischen Perspektiven der angewandten Wissenssoziologien mit Blick auf ihre Praxisrelevanz dargelegt. Die Anwendung der dokumentarischen Methode wurde auf der Basis von Gruppendiskussionen erörtert und um die besondere Bedeutung von Fokussierungsmetaphern für die praxeologische Theoriebildung des Erfahrungswissens der Praxis ergänzt. Im Anschluss wurde die zur Anwendung gebrachte rekonstruktive Forschungspraxis zur Typisierung der Praxis auf dem Boden von Ralf Bohnsacks praxeologischer Methodologie und Anselm L. Strauss' Grounded Theory vorgestellt. Dem oben dargelegten Erkenntnisinteresse und der praxistheoretischen Positionierung folgend werden im nächsten Kapitel 3 die verschiedenen Ebenen der Empirie und Forschungspraxis dargelegt.

### 3 Empirie und Forschungspraxis

Zur empirischen Untersuchung des Erfahrungswissens im Feld der Bewährungshilfe wurden in Kapitel 1 und 2 die Forschungsintention und die damit verbundenen theoretischen und methodologischen Voraussetzungen und forschungspraktischen Konsequenzen vorgestellt. Die zur Realisierung der Forschungspraxis erforderlichen, ineinander verschränkten Arbeitsschritte, die im Folgenden dargelegt werden, sind von den Bedingungen der Erkenntnisgewinnung abhängig. Beginnend mit der Datenerhebung in Kapitel 3.1 werden unter 3.1.1 die Person der Forscherin, deren Feldzugänge und Rollenverständnis dargelegt. Im Anschluss daran werden unter 3.1.2 die Initiierung der Gruppendiskussionen, die Auswahl der Teilnehmer:innen sowie deren generationaler Einfluss auf die Gruppendiskussionen in den Blick genommen. Zur Durchführung der Studie wurden die Forschung begleitende Arbeitshilfen hergestellt; auf sie wird unter 3.1.3 eingegangen. Hierzu gehören die Tonaufnahmen der beiden Gruppendiskussionen und ihre Transkriptionen sowie die Aufnahme einzelner Auswertungssitzungen und deren Abschriften. Als weitere zentrale forschungspraktische Arbeitshilfen wurden Forschungstagehefte angelegt und Forschungstagebücher sowie Memokarten hergestellt. Die hier als Arbeitshilfen bezeichneten Dokumente sind als Forschungswerkzeuge zu verstehen und enthalten demnach den gesamten Verlauf des Forschungsvorhabens.

Die Auswertung der Daten wird in Kapitel 3.2 vorgestellt. Sie erfolgte in mehreren Arbeitsschritten und Arbeitsphasen, die unter 3.2.1 erklärt werden. Unter 3.2.2 wird auf das Befremden des eigenen Blicks im Rahmen verschiedener temporärer Forschungsgemeinschaften eingegangen. Aus den hierbei intersubjektiv gewonnenen Erkenntnissen resultiert die Notwendigkeit der Reflexivität und Selbstreflexion im Kontext qualitativer Sozialforschung, die unter 3.2.3 dargelegt werden. Die Reflexion der Herausforderungen im Forschungsprozess, die zu sogenannten Wendeschleifen oder Wendemanövern im Forschungsverlauf führen, sind ebenfalls integraler Bestandteil qualitativer Forschungs- und Erkenntnisarbeit. Kapitel 3 abschließend, erfolgt unter 3.3 eine die Forschungsarbeit reflektierende Zusammenfassung.

### 3.1 Datenerhebung

Jede empirische Forschung beginnt mit der Idee, Planung und Durchführung einer Erhebung von Daten. Was als Datum interessant ist, entscheidet das die Forschung leitende Interesse; umgekehrt entscheiden Daten im Forschungsprozess über das weitere Forschungsinteresse. Da in der hier vorliegenden Arbeit implizites Wissen in der Erlebens- und Erfahrungswelt von Bewährungshelfer:innen von Interesse ist, wurden zwei Gruppendiskussionen mit Bewährungshelfer:innen durchgeführt.

„Gerade durch die Explizierung der Subjektivitäten der Experten wird die in den Disziplingeschichten der Sozialwissenschaften tief verankerte Intention eines zugleich generalisierenden und praxissensiblen Zugriffs auf die soziale Realität umsichtig in erhellende Forschungsaktivität umgesetzt.“ (Schütze 2009, S. 99).

Zur Datenerhebung wurden deshalb für die erste Gruppendiskussion Personen als Expert:innen angefragt, die vor ihrem Ruhestand hauptamtlich in der Bewährungshilfe tätig gewesen sind (GD I), und für die zweite Gruppendiskussion Personen, die zum Zeitpunkt der Erhebungsphase (ebenfalls als Expert:innen) noch hauptberuflich in der Bewährungshilfe tätig waren (GD II). Die Diskutant:innen werden in Anlehnung an Fritz Schütze deshalb als Expert:innen bezeichnet, weil sie mit ihrer Erfahrungsexpertise über ihre hauptamtliche Tätigkeit als Bewährungshelfer:innen Auskunft geben können. Mit der Forscherin teilen die Diskussionsteilnehmer:innen der beiden Gruppen die Gemeinsamkeit der konjunktiven Erfahrung der Handlungspraxis ihrer hauptamtlichen Tätigkeit in der Bewährungshilfe. Daneben liegt eine weitere Gemeinsamkeit in der Erfahrung einer Mitgliedschaft in der ADB. Die Initiierung, Erhebung und Auswertung der Gruppendiskussionen erfolgte demnach nicht spontan oder gar zufällig, sondern – dem Verfahren Ralf Bohnsacks entsprechend – regelgeleitet. Die Verfahrensschritte unterliegen stetiger methodischer Kontrolle. Die Kontrollinstanzen und zur Anwendung gebrachten Regeln werden der Chronologie des Forschungsverlaufs folgend dargelegt.

#### 3.1.1 Das Rollenverständnis der Forscherin und ihre Feldzugänge

Die Diskussionsbeiträge der Bewährungshelfer:innen aus den Gruppendiskussionen beruhen auf der handlungsleitenden Qualität ihres berufsspezifischen Orientierungswissens. Sie bilden die Grundlage der Untersuchung. Die Untersuchung

eröffnet aus wissenssoziologischer Perspektive den Zugang zur Handlungspraxis der Bewährungshelfer:innen und dient der Explikation impliziter und expliziter Wissensformationen. Hierfür ist vorab ein Rollenverständnis erforderlich, welches einen Zugang zu den Wissensfeldern von Praxis und Forschung ermöglicht. Mit einer Datenerhebung wird ein erster Zugang in die Erfahrungsräume und zu den tieferen Strukturen des Wissens eröffnet. In diesem Zusammenhang ist nicht nur bedeutsam, wer befragt werden soll, sondern wer an wen die Fragen richtet und zudem, mit welchem Motiv und zu welchem Zweck. All das soll im Weiteren geklärt werden.

Das Rollenverständnis und die Feldzugänge der Forscherin führen im Forschungsprozess zu einer kritischen Auseinandersetzung mit Rollenidentitäten, die für den weiteren Fortgang der Forschung und insbesondere für die empirische Analyse relevant sind, da sie gleichermaßen Gefahr laufen, miteinander zu konkurrieren, wie sie die Chance neuer Erkenntnis bieten. Rollen sind an Rechte und Pflichten gebunden. Sie ermöglichen Freiheiten und fordern Verantwortung, vor allem dann, wenn sie mit Ermächtigungskompetenz oder der Ausübung von Macht verbunden sind. Aus wissenssoziologischer Perspektive und mit Blick auf die Gefahr der Fremdrahmung beziehungsweise der Rahmungsmacht ist zunächst auf diesen Aspekt einzugehen. Ralf Bohnsack verweist in seiner Konzeption praxeologischer Wissenssoziologie auf die Konstituenten von Machtbeziehungen. Er bezeichnet machtstrukturierte Diskurse als Rahmungsmacht. „Im Bezugsrahmen von Organisationen spreche ich von konstituierender Fremdrahmung oder einfach von konstituierender Rahmung, da diese für Organisationen und ihre konjunktiven Erfahrungsräume konstitutiv ist.“ (Bohnsack 2017, S. 247). Sie stellen eine besondere Herausforderung im Forschungsprozess dar und sind deshalb über den gesamten Forschungsverlauf hinweg zu reflektieren. Die Reflexionen werden im Kapitel 3.2 zum Thema „Datenauswertung“ aufgegriffen und unter 3.2.3 vertieft.

Mit Blick auf Empirie und Forschungspraxis sowie der damit verbundenen Qualität qualitativer Daten ist, Cornelia Helfferich zufolge, ebenso die Präsentation der eigenen Rollen als Forscherin und Praktikerin zu reflektieren. Die mit den Rollen einhergehenden Interessen, Rollenzuweisungen, Rollenübernahmen und Rollenpositionierungen bergen neben der Chance für Erkenntnisgewinn und Entwicklung auch Gefahren.

„Dass ein Interviewer oder Interviewerin um die Teilnahme an einer Interviewstudie gebeten hat, legt noch nicht fest, wie das Verhältnis zwischen beiden ausgestaltet werden soll.“ (Helfferich 2009, S. 135).

Ebenso legt die Teilnahme an einer Gruppendiskussion die damit einhergehenden Rollenpositionierungen noch nicht fest. Mit der Ausgestaltung einer Erhebungssituation werden die Positionierungen von Befragten und Forscher:in gesteuert. Bereits mit der Wahl des Ortes (wo die Erhebung stattfindet), mit der Wahl der Sitzordnung (wer sich wohin setzt oder gesetzt wird), gleicht die Erhebungssituation einer Art Bühne, auf der in exponierter Weise das, was erhoben werden soll, in Szene gesetzt wird. Auch wenn die Erhebungssituation mit einem hohen Maß wechselseitiger Offenheit einhergeht, ist sie ebenso von hoher Komplexität und von Ambivalenz geprägt. Diesem Verständnis zufolge steuern die Ausgangssituation, die Vorinformationen, vorangegangene Interaktionen und die innere Haltung der Beteiligten den Ablauf der Erhebung (ebd., S. 136). Die Rollenkonfiguration enthält bei kongruenten Erfahrungshintergründen eine egalitäre Komponente von Gemeinsamkeit, die durch eine geteilte Erfahrungswelt zu einer erhöhten Auskunftsbereitschaft führen kann, aber nicht zwangsläufig führen muss (Helfferich 2009, S. 134).

Damit das Rollenmanagement in Forschung und Praxis möglichst ohne Reibungsverlust erfolgt, ist es notwendig, eine die Dissertation begleitende Supervision in Anspruch zu nehmen. Supervision ermöglicht es, die Rollen und Rollenkonflikte der jeweiligen Arbeitskontexte zu reflektieren und Missverständnisse zu klären. Letzten Endes steht und fällt das Durchhaltevermögen über alle Projektphasen hinweg mit einem fürsorglichen und achtsamen Umgang mit sich selbst und anderen und einem souveränen Umgang mit in Abhängigkeit zueinander stehenden Beziehungs- und Machtverhältnissen. Hierbei gilt es, sich der Verpflichtung zur Neutralität bewusst zu sein oder zu werden, wie sie eine berufsethische Haltung in Forschung und Praxis Sozialer Arbeit einfordert. Der Zugang zu den Feldern „Praxis“ und „Forschung“ ist demnach in Abhängigkeit zum jeweiligen Rollenbild und Rollenverständnis zu verstehen. Genau genommen handelt es sich um zwei unterschiedliche Zugänge zu den beiden Feldern, die zur Datenerhebung und Datenauswertung notwendig sind.

Für die Zusammenstellung der Gruppen im Rahmen der Forschungsarbeit ist ein Zugang zur Bewährungshilfepraxis durch den Kontakt mit möglichen Informant:innen der Datenerhebung erforderlich. Zudem ist über den gesamten Forschungsverlauf hinweg, von der Vorbereitung bis zur Fertigstellung, ein auf Dauer gestellter Zugang zur Forschungspraxis notwendig. Er erfolgt durch eine kontinuierliche professorale Begleitung, die den universitären Zugang zu Orten der sozialwissenschaftlichen Forschung ermöglicht und die temporäre Zugehörigkeit zu Forschungsgemeinschaften und Interpretationsgruppen sicherstellt, zum Beispiel in Form der regelmäßigen Teilnahme an Forschungsscolloquien und am Methodenseminar qualitativer Sozialforschung. Der jeweilige Zugang erschließt sich durch den Ausweis entsprechender Qualifikation, die durch formale Abschlüsse erworben und durch Vertragsvereinbarungen geregelt ist. Zugleich sind die Zugänge jedoch auch durchdrungen von informellen Informationen der entsprechenden Feldkontakte. Für die verschiedenen Zugänge zum Feld ist deshalb eine zu reflektierende Rollenflexibilität unverzichtbar.

Welche Rollen für den Forschungsprozess relevant sind, wird aus wissenssoziologischer Perspektive mit Blick auf die damit einhergehende Gefahr der Fremdrahmung beziehungsweise Rahmungsmacht im Folgenden reflektiert. Vorweg soll jedoch geklärt werden, was mit der Verwendung der Begriffe „Rolle“, „Identität“ und „Haltung“ gemeint ist.

Im Leben generell und besonders auch im Berufsleben ist jeder Mensch gefordert, verschiedene Persönlichkeitsanteile und damit verbundene Fähigkeiten und Kompetenzen zu aktivieren, manchmal gleichzeitig, manchmal zeitversetzt, je nach Kontext und (Rollen-) Erwartung. Sozialpsychologisch ist an eine bestimmte soziale Position ein Set an Erwartungen und Vorstellungen geknüpft, wie ein der sozialen Position angemessenes Verhalten auszusehen hat. Rollenwechsel bestehen in einer Veränderung der sozialen Position. Forscher:in zu sein, ist verknüpft mit einer Seinsverbundenheit universitärer Sozialisation, die den Zugang zu einer bestimmten Lebenswelt ermöglicht und eine bestimmte, damit verbundene Haltung erzeugt. Bewährungshelfer:in zu sein, ist ebenfalls verknüpft mit einer Seinsverbundenheit beruflicher Sozialisation, die den Zugang zu einer bestimmten Lebenswelt ermöglicht und eine bestimmte, damit verbundene Haltung erzeugt. Die soziale Rolle ist eine „zentrale Kategorie der Soziologie und bezeichnet die Summe der

Verhaltenserwartungen, die an den Inhaber einer sozialen Position gestellt werden“ (Prigge 1991, S. 490). In einem das Berufsleben begleitenden Forschungsprojekt gilt es deshalb, über den gesamten Forschungsprozess hinweg ein sorgfältiges Rollenmanagement zu entwickeln, das mit Wissensmanagement und einer Strategie zur Überwindung der Standortgebundenheit einhergeht. Die Fähigkeit zur Dis-identifikation, wie sie Roberto Assagioli in seinem Konzept der Psychosynthese entwickelt hat, ist die Voraussetzung für einen souveränen Umgang mit dem jeweiligen Wechsel der Rollen. Gemeint ist damit eine aktive Distanzierung von einer Gruppe und ebenso von einem mentalen Vorgang, durch den sich das Bewusstsein von den Inhalten einer Erfahrung distanziert (Assagioli 2004). Rollenmanagement ist allgemein die Fähigkeit, eine Haltung der Desidentifikation zu entwickeln, die es möglich macht, sich innerlich in eine distanzierende Beobachtungsposition zu versetzen, um die eigenen Gedanken, Gefühle und Konzepte gleichermaßen wahrnehmen und einklammern zu können. Die Fähigkeit zur Disidentifikation und Desidentifikation von sozialen Rollen ist somit Voraussetzung und Herausforderung zugleich. Für die erforderlichen Rollenwechsel als Praktikerin in der Bewährungshilfe und als Forscherin über Bewährungshilfe, in Colloquien, im Umgang mit Kolleg:innen und Proband:innen der Bewährungshilfe sowie als Autorin am heimischen Schreibtisch gilt es, sich in völliger Präsenz auf die jeweilige Situation einzustellen und an die damit einhergehenden Anforderungen anzupassen. Während Forschung handlungsentlastet ist, ist Praxis an Handlung gebunden: Es gilt, eine Sensibilität für Verwicklungen auszubilden, da an die verschiedenen Rollen, entsprechend den verschiedenen Handlungsanforderungen, auch unterschiedliche Erwartungen geknüpft sind. An die Rolle der Bewährungshelferin ist die Erwartung verknüpft, Proband:innen zu betreuen und sich im Arbeitsfeld kollegial zu verhalten. Die Dienstverpflichtung gegenüber Arbeitgeber und Vorgesetzten geht mit der Erwartung von Loyalität einher, um weder das Dienstverhältnis, die Praxis oder das Forschungsprojekt zu gefährden. Hierfür ist die Einhaltung der jeweils vorgeschriebenen Pflichten ebenso maßgeblich für den erfolgreichen Abschluss des Forschungsverfahrens, wie der verantwortungsvolle und sorgfältige Umgang mit den Rechten, die mit der Rolle als Forscherin verbunden sind. In der Rolle der Forscherin ist das Recht auf die Freiheit der Wissenschaft ebenso enthalten wie die Verpflichtung, „lege artis“ vorzugehen und sich gegenüber den Forschungsgemeinschaften, die mit entsprechenden Erwartungen verknüpft sind, verbindlich zu zeigen.

Forschungskolleg:innen in ihrem Erkenntnisprozess weiterzuhelfen, ist hier ebenso selbstverständlich wie die Reziprozität, die in den Forschungswerkstätten gepflegt wird, indem beispielsweise Daten im Textmaterial der anderen Forschenden wie das eigene zu interpretieren sind. Solidarität und reziprokes Verhalten sind demnach sowohl in der Forschungswerkstatt als auch in der kollegialen Praxis der Bewährungshilfe erforderlich, wo zum Beispiel im Vertretungsfall ähnlich sorgfältig vorzugehen ist wie in der eigenen Fallbetreuung. Die Kompetenz, Entscheidungen in Rücksprache mit anderen zu treffen, ist nicht zuletzt ebenso in der Rolle als Doktorandin gefragt, wenn es gilt, die eigenen Vorstellungen und Beratungsempfehlungen im Kontext von Forschung, oder die Loyalität gegenüber Vorgesetzten und die Solidarität mit den Kolleg:innen im Kontext des beruflichen Alltags miteinander zu vereinbaren. Auf die sich im Forschungsprozess ergebenden Herausforderungen wird im Kapitel „Reflexivität und Selbstreflexion im Kontext qualitativer Sozialforschung“ (3.2.3) Bezug genommen.

Ebenso erklärungsbedürftig wie der Rollenbegriff in der Soziologie ist der Begriff der „Identität“: „Die elementarste Definition von Identität ist folgende: Identität ist das Gesamt der Antworten auf die Fragen: Wer bin ich? Wer sind wir?“ (Bever 1991, S. 247-250).

Der Identitätsbegriff der Soziologie ist ein anderer als beispielsweise in der Entwicklungspsychologie Erik H. Eriksons, der in seinem Werk „Identität und Lebenszyklus“ Identität als die Entwicklung eines dauernden, inneren sich selbst Gleichseins definiert, die sich vor allem in der Jugend und im Heranwachsen vollziehe. In der soziologischen Tradition wird Identität mit dem Selbst eines Menschen assoziiert. In George Herbert Meads „Geist, Identität und Gesellschaft“ definiert er Identität als vom eigentlichen physiologischen Organismus verschieden.

„Identität entwickelt sich; sie ist bei der Geburt anfänglich nicht vorhanden, entsteht aber innerhalb des gesellschaftlichen Erfahrungs- und Tätigkeitsprozesses, das heißt im jeweiligen Individuum als Ergebnis seiner Beziehungen zu diesem Prozeß als Ganzem und zu anderen Individuen innerhalb dieses Prozesses.“(Mead 1973, S. 177).

Wirklichkeitsdefinitionen und Wirklichkeitskonstruktionen kommen George Herbert Mead zufolge durch diejenigen zustande, die an sozialen Interaktionen beteiligt sind. Im symbolischen Interaktionismus werden deshalb mit Bezug auf Meads

Identitätsbegriff das Selbst und die anderen als miteinander verknüpft gedacht. Eng verbunden mit Rolle und Identität ist der Begriff der „Haltung“.

„Wir verwenden unsere eigene Haltung dazu, in der uns umgebenden Gemeinschaft eine andere Situation zu schaffen. Wir machen uns bemerkbar, drücken unsere Meinung aus, kritisieren die Haltungen anderer, stimmen ihnen zu oder lehnen sie ab. Doch das ist nur insofern möglich, als wir uns selbst als Reaktion der Gemeinschaft auslösen. Wir haben insofern Ideen, als wir die Haltung der Gemeinschaft einnehmen und dann darauf reagieren können.“ (Mead 1973, S. 223).

Das Rollenverständnis der Forscherin resultiert aus der im Vorwort und in der Einleitung erwähnten Initialzündung für diese Forschungsarbeit. Das Rollenverständnis ist deshalb forschungsrelevant, weil die Forschungsinitiative als eine Reaktion auf die Haltung der Bewährungshelfer:innen der Arbeitsgemeinschaft gegenüber der als Fremdrahmung empfundenen Veränderungen im Arbeitsfeld zu verstehen ist. Hierüber sind auch die Feldzugänge nachvollziehbar, die sich aus der existenziellen Seinsgebundenheit in Praxis und Forschung ergeben haben. Die ersten Kontaktaufnahmen mit potentiellen Diskutant:innen im Feld der Bewährungshilfe erfolgten zunächst aus einer Vermittlung zur Datenerhebung narrativer Interviews im Rahmen der Masterarbeit der Autorin. Durch diese persönliche Verbindung konnte für die Datenerhebung auf einen Teil der Teilnehmenden für die erste Gruppendiskussion zurückgegriffen werden. Daneben wurde der damalige Vorsitzende der ADB, Holger Gebert, angesprochen, und auf seine Empfehlung hin eine schriftliche Anfrage an den erweiterten Bundesvorstand der ADB gestellt. Nachdem in einer erweiterten Bundesvorstandssitzung darüber abgestimmt worden war, dass einer Datenerhebung mit Mitgliedern der ADB nichts entgegensteht, erfolgten weitere Kontaktaufnahmen mit interessierten Bewährungshelfer:innen. Bereits nach einer ersten telefonischen Kontaktaufnahme konnten mehrere Diskutant:innen für das aus Mitteln der Autorin finanzierte Forschungsprojekt gewonnen werden. Wie bereits erwähnt, sind sowohl Rollenmanagement als auch Wissensmanagement als Kompetenzen in Forschung und Praxis konstitutiv.

In der Position als Vorstandsmitglied des geschäftsführenden Vorstands der ADB wurde ab 2016 eine zusätzliche Anforderung an das Rollenmanagement gestellt, die in einem verantwortungsbewussten Umgang mit dem damit verbundenen Zugang zu

Wissen besteht. In diesem Zusammenhang gilt es, verschiedene Interessenlagen auszuloten und in Deckung zu bringen. Das Zitat eines der ersten Bewährungshelfer und langjährigen Vertreters der ADB, welches in der Festschrift zur 5. Bundestagung des Vereins Erwähnung findet, macht den damit verbundenen Arbeitsstil deutlich: „Ich habe fast alle Sitzungen der ADB mitgemacht und hatte oft den Gedanken, das haben wir schon mal gehabt. Dann fing dasselbe wieder an und hat uns hinterher doch ein Stück vorwärts gebracht, weil inzwischen neue Dinge geschehen waren und man sehen musste, ob die alte Entscheidung und Sichtweise der Realität noch standhalten konnte. (...) So was glaube ich, ist Arbeitsstil und Schicksal der ADB. Es wird immer wieder neu ein altes Thema aufkommen, das wieder neu bearbeitet, neu durchdacht werden muss.“ (Günther Obstfeld in: Rückblicke, Einblicke, Ausblicke. 50 Jahre ADB e.V. Festschrift zur 5. Bundestagung vom 09.10.-11.10.2003 in Berlin). Diesem Verständnis nach sind die Themen, die in den Gruppendiskussionen verhandelt werden, ebenfalls immer wieder neu zu denken.

### 3.1.2 Die Auswahl der Diskutant:innen

Das Neudurchdenken der relevanten Themen, die in den Gruppendiskussionen verhandelt werden, erfordert einen flexiblen Umgang mit den verschiedenen Wissenskulturen. Der Kulturbegriff ist aus wissenssoziologischer Sicht im Zusammenhang mit Gruppendiskussionsverfahren als ein implizites, locker koordiniertes Wissen definiert, welches als Verhandlungsergebnis eines situativen, perspektivischen und kontextabhängigen Aushandlungsprozesses von den Beteiligten verstanden werden kann (Liebig 2007). Gruppendiskussionen im Generationszusammenhang konzentrieren sich auf die Handlungspraxis der beruflichen Akteur:innen und entspringen ihrer Teilhabe an einem Arbeitsfeld, das die Diskutant:innen Erinnerungen gemeinsam geteilter Erfahrungen produzieren lässt.

„Bei der *Erhebung* von Gruppendiskussionen sind folglich alle Anstrengungen darauf zu richten, dass sich zunächst ein sog. selbstläufiger Diskurs entwickelt, d.h. einer, in dem die Gruppe sich ihres Relevanzsystems (und d.h. ihrer kollektiven Erfahrungen) in Erzählungen und Beschreibungen versichert und nicht die Relevanzen des/der Interviewenden bearbeitet.“ (Schäffer 2006, S. 76).

Die Situation der Gruppendiskussion aktualisiert demnach das berufsspezifische Erfahrungswissen, welches dem konjunktiven Erfahrungsraum entspricht und dazu

führt, generationsspezifische Themen der Gruppe zu generieren. Das Feld, über das die teilnehmenden Diskutant:innen in den beiden Gruppendiskussionen mit Fachkolleg:innen diskutieren, ist ihnen allen seit Jahren oder gar Jahrzehnten vertraut. Ein offener, gleichberechtigter Austausch ist auch deshalb möglich, weil sie, anders als gegenüber Kolleg:innen und Vorgesetzten im beruflichen Alltag, ihre Aussagen nicht rechtfertigen oder gar deswegen Konsequenzen befürchten müssen. Die hohe Intensität und fachliche Kompetenz, die sich in den Beiträgen der Gruppendiskussionen ausdrückt, wirkt nicht nur im Moment der Kommunikation produktiv, sie erleichtert zudem die Auswertung mit Blick auf die im beruflichen Alltag stillschweigend, implizit geteilten Wissensbestände.

In der ersten Gruppendiskussion (GD I) wurden Bewährungshelfer:innen angesprochen, die bereits im Ruhestand sind. Der Vorteil des Samples ist der, dass die Diskutant:innen aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind und aus dem dadurch gegebenen zeitlichen Abstand ihre frühere hauptamtliche Tätigkeit reflektieren können. Da sie nicht mehr in den beruflichen Kontext eingebunden sind, haben sie keinerlei Konsequenzen aufgrund ihrer Teilnahme zu befürchten. Ihr Status und die zeitliche Distanz führen zu einer größeren Offenheit in der Kommunikation über ihre Erfahrungen in ihrem ehemaligen Betätigungsfeld. Die Zusammensetzung der Gruppe erfolgte mit Blick auf den in Kapitel 2 bereits dargelegten Generationszusammenhang. In der ersten Gruppendiskussion (GDI) sind die Befragten entweder als ehemalige Beamte oder als ehemalige Angestellte im Ruhestand und blicken mit einem mehr oder weniger großen Zeitabstand auf ihre berufliche Tätigkeit im Arbeitsfeld zurück. Diese erste Gruppendiskussion wurde mit insgesamt sechs im Ruhestand befindlichen Bewährungshelfer:innen aus vier verschiedenen Bundesländern durchgeführt. Nach dem Erörtern des Forschungsinteresses und der Genehmigung durch die damalige Hausleitung erfolgte am 29. September 2014 die erste Gruppendiskussion in einem Besprechungsraum eines Landgerichtsgebäudes. Das Durchschnittsalter der Teilnehmer:innen zum Zeitpunkt der Diskussion entsprach 67 Jahren. Die Bewährungshelfer:innen verfügten über durchschnittlich 33,16 Dienstjahre Berufserfahrung. Die Transkription umfasst 38 Seiten.

Die Gestaltungsaktivität der Diskutant:innen ist dahingehend auffällig, dass ein einheitlicher Stil monologistischen Sprechens, der gleich zu Beginn mit dem ersten Redebeitrag einsetzte und von allen weiteren Sprecher:innen aufgegriffen wurde, die

gesamte Gruppe eint. Ein Sprecher bringt eine berufsbioGRAFische Eingangserzählung über ein Schlüsselerlebnis, das sich am Anfang der beruflichen Karriere ereignete, in die Diskussion ein und beschreibt seine Vorstellung von gelingender Praxis; dadurch wird ein Rahmen gesetzt, der als Erzählstil in weiteren Redebeiträgen aufgegriffen wurde, bis alle Anwesenden ihre Berufsbiographie der Reihe nach vorgestellt haben. Dieses kollektive Vorgehen bringt einerseits die von allen Anwesenden geteilte Erfahrung zum Ausdruck, wie in beruflich organisierten Versammlungskontexten der Landesarbeitsgemeinschaften und Bundesarbeitsgemeinschaft von den Redner:innen reihum das Wort ergriffen wird und durch die Moderation darauf geachtet wird, dass alle anderen Anwesenden so lange zuhören, bis der Redebeitrag beendet ist. Andererseits ist es auch im beruflichen Alltag der Bewährungshilfe, wie beispielsweise in einem Gerichtssaal, üblich, Monologen anderer Personen im Raum (Richter:in, Staatsanwält:in, Verteidiger:in, Angeklagte:r und Zeug:innen) Gehör zu schenken, bevor einem selbst das Wort erteilt wird, um als Bewährungshelfer:in über den Verlauf der Bewährungsbetreuung zu berichten. Bei näherer Betrachtung der Redebeiträge in der ersten Gruppendiskussion folgen diese – mit dem Insider-Wissen um Bewährungsberichte – einem ähnlichen, in Ralf Bohnsacks Terminologie als homologes Muster bezeichneten, wiedererkennbaren Stil der Informationswiedergabe.

Auch in den Berichten der Bewährungshilfe an das Gericht werden, mit geringfügigen Abweichungen, die dem jeweiligen Schreibstil geschuldet sind, zunächst die persönlichen Daten, dann auftauchende Themen oder Probleme und Bewältigungsstrategien, verbunden mit der möglichen Zielsetzung der individuellen Entwicklung im Bewährungshilfeprozess, zusammengefasst. In den berufsbioGRAFischen Ausführungen der Teilnehmer:innen der ersten Gruppendiskussion werden berufliche Vorerfahrungen, der Einstieg in die Bewährungshilfe und damit verbundene Zielsetzungen thematisiert. Die Teilnehmer:innen würdigen durch ihr einvernehmlich wirkendes Zuhören den jeweiligen Redebeitrag und erzeugen über die bioGRAFische Relevanzsetzung ein Wir-Gefühl, das über ihren Beruf eine Identifizierung als Gruppe ermöglicht. Von den anderen Diskussionsteilnehmer:innen nicht unterbrochen zu werden, ermöglicht den jeweils Vortragenden, im Erzählfluss zu bleiben und ihre individuelle Geschichte sowie darin enthaltene Positionen zu vertreten. Hierdurch machen die Teilnehmer:innen gleich zu Beginn der Diskussion auf eine für die Gruppe relevante Besonderheit

aufmerksam. Sie besteht darin, dass sie ein gemeinsam geteiltes Verständnis von Bewährungshilfe eint, ihre berufliche Tätigkeit als einen wesentlichen Teil ihrer Berufsbiografie, aber auch ihrer persönlichen Lebensgeschichte zum Ausdruck zu bringen. Hierin spiegelt sich der konzeptionelle Aspekt des Samples, dessen Generationszusammenhang ein Gefühl von Zugehörigkeit erzeugt: Ihre (mit-)geteilten Erfahrungen als ehemalige Bewährungshelfer:innen im Ruhestand. Die Beiträge enthalten Erzählungen, Beschreibungen, Argumentationen und Begründungen ihrer Tätigkeit, die – aufeinander Bezug nehmend – Ausdruck für Propositionen, Elaborationen und Konklusionen sind, die wiederum Orientierungen und Theorien über ihre Arbeit in der Bewährungshilfe als Repräsentant:innen der Berufsgruppe enthalten und ihren Habitus dokumentieren.

Für die zweite Gruppendiskussion (GD II) wurden, nach vorheriger Anfrage bei dem Gesamtbundesvorstand und durch Genehmigung der ADB, Bewährungshelfer:innen angesprochen, die sich im Rahmen einer Tagung der ADB e.V. bereit erklärten, an einer Gruppendiskussion zu Forschungszwecken teilzunehmen. Die Gruppendiskussion wurde am 15. November 2014 in einem Besprechungsraum eines Tagungshauses in Weimar aufgenommen. Die Teilnehmer:innen nahmen durch ihre Anwesenheit auf einer Tagung einen räumlichen Abstand zu ihrem Arbeitsfeld ein, mit dem sie so weniger verwickelt sind, als dies im Alltag mit den Kolleg:innen üblicherweise der Fall ist. Das Durchschnittsalter der insgesamt 10 Diskutant:innen lag bei 50,7 Jahren, mit durchschnittlich 21,07 Dienstjahren Berufserfahrung. Befragt wurden demnach Bewährungshelfer:innen, deren gemeinsamer Erfahrungshorizont die Expertise ihrer Tätigkeit in der Bewährungshilfe ist und zudem die Erfahrung, sich ehrenamtlich im Rahmen der ADB zu engagieren. Die Gruppe (GD II) setzt sich aus Angehörigen der Bundesarbeitsgemeinschaft ADB e.V. zusammen, die als Vertreter:innen der Bundesländer und Stadtstaaten an der Tagung teilgenommen haben. Die Diskutant:innen aus insgesamt sechs Bundesländern und zwei Stadtstaaten sind zum Zeitpunkt der Diskussion zwischen 34 und 63 Jahre alt und verfügen über 9 bis 35 Jahre Berufserfahrung. Die Transkription umfasst 20 Seiten. Diese Diskussion wurde durch die Teilnahme der Diskutant:innen an der ADB e.V. Bundestagung gerahmt, die vom 14.-16. November 2014 in Weimar stattfand. Mit dem Titel: „Wir sind Bewährungshilfe – unser professionelles Selbstverständnis“ knüpfte die Veranstaltung an den Themenschwerpunkt an, der von der Berufsgruppe, wie bereits

in der Einleitung erwähnt, anlässlich der 11. Bundestagung und Bundesdelegiertenversammlung in Vallendar (vom 14.-16. Juni 2013) mit dem Titel „Ein Blick zurück kann nicht schaden, um zu wissen, woher man kommt und wohin man will“, gesetzt wurde. Die Frage nach dem beruflichen Selbstverständnis wurde zudem beim 4. Bewährungshelfertag aufgegriffen, der mit dem Arbeitstitel „Spannungsfeld Bewährungshilfe – Sicherheits- (Angst-) Management und/oder Resozialisierung?!“ vom 5.-6. Dezember 2013 in Kooperation mit dem Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik (DBH) veranstaltet wurde.

Im Vergleich zur ersten Gruppendiskussion (GD I), in der von den Diskutant:innen ihre berufsbiografische Entwicklung und Verwobenheit mit dem Berufsfeld vorangestellt wird, setzen die Diskutant:innen der zweiten Gruppendiskussion (GD II) die Debatte um das berufliche Selbstverständnis ins Zentrum ihrer inhaltlichen Auseinandersetzung. In ihrem weiteren Verlauf wird die Gruppendiskussion für den Austausch über fachlich begründete Argumente zur länderübergreifenden Positionierung der beruflichen Akteur:innen auf Bundesebene genutzt. Im Vergleich beider Gruppen im Generationszusammenhang wird in der zweiten Gruppendiskussion der mit dem gesellschaftlichen Wandel assoziierte Paradigmenwechsel Sozialer Arbeit in der Bewährungshilfe aufgegriffen, während in der ersten Gruppendiskussion die Betreuung der Proband:innen und der digitale Wandel in der Fallbearbeitung thematisiert werden. Auffällig an beiden Gruppendiskussionen ist die Auseinandersetzung mit der beruflichen Identität, die auf die Umbruchsituation seit den 2000er Jahren zurückgeführt wird und das Selbstverständnis in der Berufsgruppe in Frage stellt. Das berufliche Selbstverständnis ist im Ringen um und in der Suche nach einer beruflichen Identität desto weniger selbstverständlich, je unterschiedlicher und vielseitiger sich die länderspezifischen Rahmenbedingungen der Praxis gestalten. Dennoch wurde auf eine ländervergleichende Analyse zugunsten einer die Ländergrenzen übersteigenden Typisierung verzichtet. Hierzu drängen sich die Gemeinsamkeiten in den thematischen Relevanzen beider Gruppendiskussionen auf, die sich in ihren Eingangssequenzen und den Elaborationen im Diskussionsverlauf auf das Thema „Beziehungsarbeit“ als Schlüsselkategorie in der Bewährungshilfe beziehen.

### 3.1.3 Forschungspraktische Arbeitshilfen

Die Datenauswertung begleitet den gesamten Forschungsprozess, der aus zahlreichen und ineinander verschränkten Arbeitsschritten besteht; diese müssen während des gesamten Verlaufs der Forschung dokumentiert werden, um ihn nachvollziehen und reflektieren zu können. Die Produktion forschungsrelevanter Aufzeichnungen durch die Aufnahme von Interpretationssitzungen und die Anlage von Forschungstageheften, Tagebüchern und Memos ermöglicht den kontinuierlichen Umgang mit den erhobenen Originaldaten. Die Organisation der Forschungsdaten über die Originaldaten dient der Überprüfung und Bestätigung von Interpretationen. Durch ein kontinuierliches Erfassen von erkenntnisgenerierenden Eindrücken, Ideen und Gedanken kann der ansonsten oft auch schweigsame Dialog mit sich selbst während des Forschungsprozesses begleitet, reflektiert und nachvollziehbar gemacht werden. Während Forschungstagebücher als mentaler Rückzugsort genutzt werden können und als selbstreflexive Ressource über den Forschungsprozess Zeugnis ablegen, dienen Memos als Theorienotizen, die mit dem Fortschreiten des Forschungsprozesses die Theoriebildung dokumentieren. Theoriememos fassen den Diskussionsverlauf und die Sitzungen der Interpretation zusammen. Sie sind wesentliche Arbeitshilfe zur Systematisierung der Datenanalyse.

Die in Kapitel 3.2.1 zusammengefassten Arbeitsschritte der dokumentarischen Methode auf der Basis von Gruppendiskussionen führen auf dem Weg der Datenauswertung zu weiteren Forschungsergebnissen und zur Validierung praxeologischer Typenbildung. Zur Realisierung der Übersetzungsleistung kommen neben den Transkriptionen der auf Bild- und Tonträger aufgenommenen Gruppendiskussionen und protokollierten Auswertungssitzungen die oben genannten Arbeitshilfen als forschungspraktische Arbeitshilfen und Forschungswerkzeuge zum Einsatz, deren Handhabung im Folgenden dargelegt wird.

Das Forschungsvorhaben, welches von 2013 bis 2024 durchgeführt wurde, besteht aus einer wiederkehrenden Beschäftigung mit dem Datenkorpus und in einer sich wiederholenden Untersuchung aller Daten, deren Ablauf jedoch weniger einer linearen Struktur folgt, sondern vielmehr aus einer Prozedur steter Hin- und Herbewegung zwischen Datenerhebung und ihrer Auswertung besteht. In Anlehnung an Michael Meusers „Repräsentation Sozialer Strukturen im Wissen“ liegt der Schwerpunkt der langjährigen Analysearbeit nach der dokumentarischen Methode in einer

synthetischen Verstehensleistung (Meuser 2007). Die Verstehensleistung beruht auf der Generierung des vielschichtigen Wissens, das durch die kontinuierliche Teilnahme an Sitzungen, in Gruppen von Mitforschenden im Forschungscolloquium und in Interpretationsgruppen angereichert wird und inspirierend in den Auswertungsprozess hineinwirkt. Beginnend mit dem offenen Kodieren, welches dem Aufbrechen der Daten dient, führt die Zeile- für -Zeile -Analyse zu den Dimensionen, für die bestimmte Wörter oder Ausdrücke relevant erscheinen, die sich jedoch in ihrer Indexikalität und ihren Bedeutungen erst im weiteren Verlauf, in der vertieften Auseinandersetzung mit dem Textmaterial erschließen.

„Man muss wissen, daß auf die Datenerhebung bald das Kodieren folgt, das seinerseits genauso schnell – oder zumindest bald – zum Memoschreiben führt. Beide, Codes und Memos, werden dann die Suche nach neuen Daten leiten. *Oder* – und das zu sehen ist wichtig – sie können direkt zusätzliches Kodieren oder Memoschreiben zur Folge haben. *Oder* – passen Sie auf! – sie bewirken vielleicht, daß der Forscher *bereits* erhobene (und vielleicht schon analysierte) Daten untersucht und kodiert. *Die Rückkehr zu den alten Daten* ist in jeder Projektphase möglich, sogar dann noch, wenn die letzte Seite des Forschungsberichts geschrieben wird.“ (Strauss 1998, S. 46).

Die täglichen Aufzeichnungen in Forschungstageheften und ihre Übertragung in Forschungstagebücher stellen eine selbstreflexive Ressource dar und ermöglichen die Kontinuität im Arbeitsprozess sowie die spätere Rekonstruktion des Forschungsprozesses. Der Forschungsprozess generiert und enthält neben Sachinformationen auch Zitate, Vergleiche, Hinweise und Exzerpte forschungsrelevanter Literatur. Er wird zur persönlichen Erfahrungs- und Lerngeschichte, die zudem die Entwicklung einer heuristischen Struktur bezüglich des Themas beinhaltet. Forschungstagebücher werden auch deshalb als Methode zur Ergebnissicherung gewählt, weil sie unter anderem reflexive Memos enthalten, die Hinweise auf das Verhältnis von Forscherin, Forschungsthema, Forschungsprozess, Interaktionserlebnissen, Reaktionen und Resonanzen im Forschungsfeld geben. Damit verbunden sind Fragen, die im Kapitel über Reflexivität und Selbstreflexion im Forschungsprozess (3.2.3) aufgegriffen werden.

Das gesamte Forschungsinstrumentarium besteht aus Datenträgern der Gruppendiskussionen und Teilen der Interpretationssitzungen, 128

Forschungstagebuchheften (Schulhefte im Format Din A4 16 Blatt 25) und drei Forschungstagebüchern (ein Forschungstagebuch für persönliche Notizen, ein Forschungstagebuch mit Notizen zur Dokumentation des Forschungsablaufs und ein Forschungstagebuch zur Dokumentation der Quellen praxis-theoretischer Entwicklung), sowie einer Sammlung an Theorie-Memos auf Karteikarten. Auf sie wird im Auswertungskapitel 3.2.1 Bezug genommen. Bei der Datenerhebung handelt es sich um die Initiative und Durchführung von Gruppendiskussionen, die auf Tonträgern gespeichert werden. Die Tonaufnahme wird im Anschluss in eine interpretierbare Textform gebracht und ausgewertet. Zudem werden jedoch auch Daten über die Daten erhoben.

Zusammengefasst dienen die forschungspraktischen Arbeitshilfen als erkenntnisbildendes Gerüst. Sie enthalten Aufzeichnungen der Organisation der Daten zur Theoriebildung. Die auf Memokarten und in Forschungstagebüchern festgehaltenen Forschungsnotizen, Zitationen und Paraphrasen dokumentieren die geistige Lese- und Interpretationsarbeit und sind für den Forschungsprozess unverzichtbar, weil sie zu theoriegenerierenden Fragen führen, die wiederum zu weiteren Überlegungen anregen. So werden während des Analyseprozesses Fragen an das Material gestellt, wie beispielsweise: Auf welche Kategorie weist dieses beschriebene oder erzählte Ereignis hin? Auf welche Kategorie oder auf welchen Teil der sich entwickelnden Theorie weist dieses Ereignis außerdem noch hin? Was geschieht eigentlich in den Daten? Was ist das Grundproblem, mit dem sich die Diskutierenden in den Gruppendiskussionen konfrontiert sehen? Wie lässt sich dieses Grundproblem erklären? Was ist die Geschichte hinter der Erzählung, die hier präsentiert wird? Wer oder was wird wie geschützt, gewürdigt, aufgewertet oder bedroht, entwertet, beschuldigt, angeprangert, verletzt? Was wird nicht erzählt beziehungsweise unbewusst ausgeblendet oder bewusst verschwiegen? Aus all diesen Fragen entwickeln sich im Forschungsverlauf anhand des Theorie-Memo-Schreibens, das den Kodier-Prozess unterbricht, ein bis zwei Schlüsselkategorien. Datenerhebung und Auswertung gehen somit fließend ineinander über. Die einzelnen Verfahrensschritte der Datenauswertung sind Thema des nächsten Unterkapitels über die Auswertung der Gruppendiskussionen und der hieraus ermittelten Daten.

## 3.2 Datenauswertung

In diesem Kapitel wird der forschungspraktische Vorgang der Datenauswertung beschrieben. Die daraus resultierenden dichten Beschreibungen werden in Kapitel 4 auszugsweise wiedergegeben. Im abstrahierenden Prozess der Datenauswertung, die als Rekonstruktion verstanden wird, werden drei Verfahrensweisen kombiniert: die dokumentarische Methode, Methoden der Ethnografie und Grounded Theory. Im folgenden Kapitel wird zunächst unter 3.2.1 überblicksartig in die methodisch kontrollierenden Arbeitsschritte der dokumentarischen Methode der Auswertung eingeführt. Im Anschluss daran wird unter 3.2.2 dargelegt, wie, dem Forschungsstil der Grounded Theory nach Juliet Corbin und Anselm Strauss entsprechend, die kontinuierliche Teilnahme an verschiedenen Forschungsgemeinschaften zur Befremdung des eigenen Blicks und Entwicklung einer ethnografischen Grundhaltung beiträgt. Im Kontext qualitativ-interpretativer Sozialforschung, die hier im Sinne einer selbstreflexiven Wissenschaft verstanden wird, werden unter 3.2.3 Reflexivität und Selbstreflexion als Qualitätsstandards mit dem Ziel der Qualitätssicherung thematisiert. Der methodisch kontrollierte Umgang mit den Daten unterstützt den transparent zu gestaltenden, erkenntnisgenerierenden Prozess. Zur forschungspraktischen Bewältigung des mitunter herausfordernden Verlaufs der Untersuchung ist es notwendig, Herausforderungen reflexiv zugänglich zu machen und Unterbrechungen für konstruktive Wendeschleifen im Forschungsverlauf zu nutzen. Als Abschluss von Kapitel 3 wird die angewandte Forschungspraxis unter 3.3. zusammengefasst.

### 3.2.1 Die Auswertung im Überblick

Ausgehend von den Gruppendiskussionen, die mithilfe der Erhebungsmethode des Gruppendiskussionsverfahrens gewonnen werden, erfolgen in einem Zwischenschritt, welcher die Datenerhebung mit der Datenauswertung verbindet, die Aufnahmen der Gruppendiskussionen. Um die Textbeiträge in weiteren Verfahrensschritten interpretieren und deuten zu können, werden die Gruppendiskussionen auf Film- oder Tonträgern aufgenommen. Die Originalaufnahmen dienen als Datenbasis und Belegquelle und werden aus Datenschutzgründen nur auszugsweise in kurzen Textsequenzen veröffentlicht. Die Verschriftlichung der Tonaufnahmen stellt einen weiteren Zwischenschritt von der Erhebungsphase zur Auswertungsphase dar. Die

forschende Beschäftigung mit dem Sprachtext beginnt bereits mit ersten Notizen während der Aufnahmen, die als erster Einstieg in die Auswertung verstanden werden, wenn, wie im vorliegenden Fall, die Transkription durch die Forscherin selbst erfolgt. Die Tonaufnahmen der Gruppendiskussionen sind zunächst handschriftlich Wort für Wort, maschinell, unter Berücksichtigung von Transkriptionsregeln, in Schriftform gebracht worden. Dieses Vorgehen hat den forschungspraktischen Vorteil, erste Eindrücke und Auffälligkeiten sofort und unmittelbar festzuhalten. Die Verschriftlichung der Tonaufzeichnung ist ein Prozess der Umformung und Umwandlung eines zunächst hörbaren Sprach-Textes in einen sichtbaren Schrift-Text. Der gesprochene Text wird auf die Ebene des Hörtextes und von dort auf die Ebene des Schrifttextes umgeformt oder transformiert. Die Transkription bedeutet somit das erste Ergebnis eines transformativen Prozesses, resultierend aus den Zwischenschritten der Tonaufnahme und Wandlung eines gesprochenen Textes in einen Schrifttext. Das erste interpretative Zwischenergebnis ist die Transkription. Die personenbezogenen Originaldaten werden im transkribierten Text aus Datenschutzgründen maskiert. Alle Namen von Personen, die an den Gruppendiskussionen teilgenommen haben, sind durch Pseudonyme ersetzt worden, und deren Angaben zu weiteren Personen, Orten und Ländern wurden anonymisiert. Namensähnlichkeiten mit realen Personen sind rein zufälliger Natur. Weitere Informationen zum Sample befinden sich im Anhang. Die zum Nachweis des Forschungsprozesses erforderlichen Originaldaten, wie die Transkriptionen der Gruppendiskussionen, liegen der Gutachterin und dem Gutachter vor. Die Tonträger der Originalaufnahmen, die Transkriptionen, der sequenzanalytische Themenverlauf, Memos und Forschungstagebücher werden nicht veröffentlicht. Der gesamte Datenkorpus befindet sich aus Datenschutzgründen bis zum Ablauf von Aufbewahrungsfristen unter Verschluss. Alle Originalzitate aus den Transkriptionen, die als Belegstellen im Ergebniskapitel herangezogen werden, sind in Anführungsstriche und kursiv gesetzt, der Stellennachweis der Transkription ist dahinter in Klammern angegeben.

Die Diskussionsbeiträge werden im Verlauf der Datenauswertung einer strukturierten, methodisch kontrollierten Form der Interpretation zugeführt. Auf ihren Inhalt bezogen, zeichnen sich Gruppendiskussionen und daraus resultierende Texte durch ihre Sequenzialität aus. Die thematische Gliederung des Textes entlang des von den Diskussionsteilnehmer:innen gestalteten Diskussionsverlaufes bildet zunächst das

Grundgerüst zur Entschlüsselung der thematischen Struktur des Textes. Der gesamte thematische Verlauf der Gruppendiskussionen wird, dem Relevanzsystem der Diskutierenden folgend, nach Oberthemen und Unterthemen gegliedert. Konkret erfolgt die thematische Sequenzierung der Gruppendiskussionen mithilfe von Überschriften für Oberthemen und Unterthemen, wie sie durch die Teilnehmenden priorisiert wurden. Dem Verlauf der kommunikativen Äußerungen der Diskutierenden folgend, wird der Textinhalt rekonstruktiv wörtlich und/oder paraphrasierend wiedergegeben. Die solchermaßen durchgeführte thematische Rekonstruktion ermöglicht das Auffinden der Textstellen, die eine besondere thematische Relevanz für die im weiteren Forschungsverlauf sich ergebenden Fragestellungen haben; sie werden sozusagen inhaltsanalytisch herausgelesen. So werden beispielsweise Textabschnitte, die sich mit gleichen Themen befassen, sowie Redebeiträge, die das gemeinsame Erleben der Diskussionsteilnehmer:innen fokussieren, neben den Stellen im Text, die mit ihrer besonderen Dichte, Metaphorik, Bildhaftigkeit und Intensität imponieren, identifiziert. Wie bereits in Kapitel 2.3.1 eingeführt, werden sie als sogenannte Fokussierungsmetaphern bezeichnet und als Erkenntnisquellen hervorgehoben.

Mithilfe der Sequenzanalyse werden die beiden Arbeitsschritte der dokumentarischen Methode, bestehend aus der formulierenden Interpretation und der reflektierenden Interpretation, vollzogen. Die sequenzielle Analyse, die synonym auch als Sequenzanalyse bezeichnet wird, erfolgt als eine vertiefende thematische Inhaltsanalyse. Mithilfe einer aus der Ethnomethodologie entlehnten methodischen „Fremdheitshaltung“ werden in der Sequenzanalyse das kommunikativ geteilte Wissen als „Comment der Gruppe“ und das konjunktive, berufsspezifisch implizite Wissen unterschieden (Bohnsack 2007, S. 13). Die Sequenzanalyse besteht aus den beiden oben genannten, voneinander zu differenzierenden, jedoch in Abhängigkeit zueinander stehenden Arbeitsschritten. Während der formulierenden Interpretation wird der Text mehr oder weniger paraphrasierend interpretiert. Die formulierende Interpretation besteht darin, zu identifizieren und zu verdeutlichen, WAS explizit gesagt wurde und im Text manifest thematisch wird. Das, was von den Bewährungshelfer:innen im Rahmen der Gruppendiskussionen expliziert wurde, wird sozusagen re-formulierend zusammengefasst. Unter Berücksichtigung der Enthaltbarkeit gegenüber dem Geltungsanspruch des Textinhalts wird danach

gefragt, WAS genau im Text steht. Forschungsrelevant ist zudem, in welcher Reihenfolge, an welcher Stelle etwas zum Ausdruck kommt und wie sich das Gesagte formulierend beschreiben lässt. Zunächst wird der Text mithilfe der formulierenden Interpretation auf seinen immanenten Gehalt, die thematische Struktur des Diskurses und seinen Ausdruckssinn hin untersucht, indem danach gefragt wird, WAS in der manifesten Kommunikation ausgedrückt wird. Wie bereits erwähnt, finden auf dieser Ebene Themenwechsel und dramaturgische Höhepunkte besondere Beachtung, da sie Hinweise auf Fokussierungsmetaphern im Sinne von Äußerungen mit hoher metaphorischer Dichte enthalten (Schäffer 2007, S. 291). Während des Interpretationsvorgangs werden also Schritt für Schritt, stellenweise auch parallel im Wechsel von formulierender Interpretation und reflektierender Interpretation, die Themen der Gruppe analytisch erschlossen.

Auf der 2. Ebene der Interpretation, die als reflektierende Interpretation bezeichnet wird, wird in einer Annäherung an das implizite Wissen der Diskutant:innen danach gefragt, WIE die zum Ausdruck kommenden Themen von ihnen aufgegriffen und in der Gruppendiskussion bearbeitet werden. Hier gilt es, den Rahmen der Redebeiträge zu rekonstruieren, um die zugrundeliegenden Orientierungsmuster herauszuarbeiten. Gefragt wird nach dem dokumentarischen Sinngehalt, denn in ihm dokumentiert sich der Orientierungsrahmen der Gruppe. Bei der Rekonstruktion der Orientierungen ist die Kontrastierung besonders bedeutsam. Sie führt dann im nächsten Schritt zur komparativen Analyse und zum Vergleich zwischen ähnlich gelagerten Fällen.

Im Ergebniskapitel vier wird in einer hoch verdichteten Form die Auswertung mit Rückgriff auf eine Auswahl einzelner Textsequenzen aus bestimmten Themenpassagen präsentiert. Um die Rekonstruktion nachvollziehen zu können, ist die thematische Gesamtgliederung notwendige Voraussetzung. Sie gibt einen Überblick über die einzelnen Passagen in den beiden Gruppendiskussionen und über die in ihnen verhandelten Themen. Die Auswahl an Sequenzen erfolgt im Hinblick auf die Fragestellung(en) und im Hinblick auf Themen, die sich selbstläufig aus dem Diskussionsverlauf ergeben, und dient zur Ermittlung der konjunktiven Erfahrungsräume (vgl. Kap. 4.1). Aus der thematischen Feingliederung resultierende ausgesuchte Einzelbeiträge und Textsequenzen, die für die Fragestellung bedeutsam sind und im sozialen Zusammenhang den konjunktiven Erfahrungsraum beschreiben,

werden entlang des Forschungsprozesses präsentiert. Sie sind auszugsweise feinanalytisch, Satz für Satz interpretiert.

Die thematische Feingliederung der Einzelbeiträge im sozialen Zusammenhang beschreibt aber nicht nur das, was als konjunktiver Erfahrungsraum bezeichnet wird. Von den Erzählungen und Beschreibungen der Diskutant:innen kann auf weitere, die Diskutant:innen miteinander verbindende konjunktive Erfahrungsräume geschlossen werden (Schäffer 2010, S. 285-297). Die als dokumentarische Interpretation bezeichnete Frage danach, was sich im Text dokumentiert, verweist auf das WIE der Herstellung gesellschaftlicher Realität und auf den der Praxis zugrunde liegenden Habitus, der auf kollektiven Vorstellungen beruht (vgl. Kapitel 4.2). Sie werden neben der sequenziellen Analyse der Themen im Rahmen der Analyse der Diskursorganisation rekonstruiert.

Mit Diskursorganisation ist die Art und Weise der interaktiven Bezugnahme der Diskussionsteilnehmer:innen gemeint. Analytisch werden die Einzelbeiträge hier weniger als individuelle Äußerungen aufgefasst, sondern als Beitrag der Gruppe in ihrer Kollektivität. Die Dynamik und die Gestaltung der Redebeiträge gibt Aufschluss über den kollektiven Prozess. So werden zum Beispiel mehrere kurz hintereinander oder gar gleichzeitig erfolgende Aussagen, die als sogenannte take turns bezeichnet werden, als besonders relevante Themen der Gruppe identifiziert. Die Analyse der Diskursorganisation verweist auf die Bedeutung von Performativität und Performanz in der jeweiligen Gruppe. Neben dem inhaltsanalytischen Erkenntnisgewinn erschließt sich als weiterer heuristischer Bezugspunkt die Rekonstruktion der Performanz eines Gespräches oder einer Gruppendiskussion, indem sich Wesentliches über den Orientierungsrahmen einer Gruppe und deren Herstellungspraxis hierüber dokumentiert (Bohnsack u. a. 2007, S. 20). Wurden die Vorstellungen über eine gelingende Bewährungshilfe in der formulierenden und reflektierenden Interpretation rekonstruiert, werden in diesem Analyseschritt die Diskursorganisation und das performative Vorgehen der Diskutant:innen ins Zentrum der Interpretation gerückt. Unterschieden werden in Ralf Bohnsacks Terminologie verschiedene Modi der Diskursorganisation. Je nach Art der Diskursorganisation werden der univoke, der antithetische und der divergente Modus unterschieden. Daneben werden diskursanalytisch die inkludierenden und die exkludierenden Modi unterschieden. Beim univoken Modus wird mit unterschiedlichen Wortbeiträgen derselbe Sinngehalt

zum Ausdruck gebracht. Der antithetische Modus ist daran erkennbar, dass dasselbe Thema gegensätzlich aus verschiedenen Blickwinkeln und mit unterschiedlichen Beispielen behandelt wird. Im divergenten Modus werden durch Falschrahmungen oder Fremdrahmungen verdeckte Inkongruenzen bewältigt. Inkludierende Modi der Diskursorganisation werden daran erkannt, dass sie die gemeinsame Rahmenorientierung der Gruppe ausdrücken und in einer Konklusion einen Diskurs mit einem Konsens schließen. Demgegenüber verweist eine exkludierende Diskursorganisation auf eine fehlende Gemeinsamkeit bei der Rahmenorientierung der Gruppe (Asbrand 2011).

Das Auswertungsverfahren zusammenfassend, werden demnach im Ergebniskapitel die methodisch begründeten Arbeitsschritte dokumentarischer Interpretation auf der Basis von Gruppendiskussionen auszugsweise anhand des konkreten Datenmaterials dargelegt. Das Ziel des Ergebniskapitels ist es, den Forschungsprozess zu rekonstruieren und als Erkenntnisprozess nachzuvollziehen. Zudem wird die Stärke der dokumentarischen Methode mit ihrem Fokus auf das Gruppendiskussionsverfahren aufgezeigt. Diese liegt vor allem in der Rekonstruktion kollektiver Orientierungen. Es wird mit Ralf Bohnsack davon ausgegangen, dass die handlungsleitende Qualität dieses Orientierungswissens den Zugang zur Handlungspraxis eröffnet. Rekonstruiert werden das milieu- und kulturspezifische Orientierungswissen der beruflichen Akteur:innen, die in der ersten Gruppendiskussion (GD I) im Berufsfeld Bewährungshilfe hauptamtlich tätig waren oder in der zweiten Gruppendiskussion (GD II) zum Zeitpunkt der Erhebung tätig gewesen sind. Bewährungshilfepraxis wird in den Vorstellungen der Diskussionsteilnehmer:innen der beiden Gruppen reflektiert und findet in der Auseinandersetzung miteinander ihren spezifischen Ausdruck. Was gesagt wird und wie es gesagt wird, gibt Aufschluss über den „Fall“ Bewährungshilfe. Zur Rückübersetzung der Ergebnisse in die Praxis erfolgt eine Referenz auf die Grounded Theory nach Glaser und Strauss, deren Kritik an einer positivistisch-funktionalistischen, an den Kriterien objektiver Wissenschaften orientierten Sozialforschung von der Forscherin geteilt wird. Mit Anselm Strauss und Juliet Corbin werden jedoch keine Klassen von prozessbezogenen Kernkategorien angenommen, sondern erst in der interpretativen Arbeit am Material werden allmählich ein oder zwei Schlüsselkategorien ausgemacht. Aus diesem Grund wird, dem Prinzip der

Sequenzialität folgend, der gesamte Text während der Analysearbeit wiederholt gelesen. Beginnend mit der Rekonstruktion der thematischen Gliederung, wie sie durch die Themen der Diskutant:innen vorgegeben werden, erfolgt die Auswahl an einzelnen Passagen, die re-formuliert werden und in eine thematische Feingliederung münden. Die reflektierende Interpretation führt zu einer Rekonstruktion des Rahmens, innerhalb dessen die Diskutant:innen das jeweilige Thema diskursiv bearbeiten. Hierdurch können die Orientierungsmuster identifiziert werden. Die vergleichende Analyse von Horizont und Gegenhorizont eines Themas ermöglicht die genaue Rekonstruktion der Diskursorganisation. Über die Form der interaktiven Bezugnahme der Diskutant:innen und die Dramaturgie ihres Diskurses werden subjektiv-intentionale Sinngehalte von Bedeutungsmustern erschlossen, die die jeweilige Einzeläußerung transzendieren.

Die Auswertung der Daten findet demnach in zeitweise parallel verlaufenden Arbeits- und Interpretationsschritten statt. Sie erfolgt einerseits in analytischer Arbeit am Schreibtisch entlang und mithilfe der vorgenannten Arbeitsschritte und andererseits in einem die Forschung begleitenden und diesen kontrollierenden Forschungskontext. Der Forschungskontext besteht aus temporären Forschungsgemeinschaften, wie sie zum Beispiel Interpretationsgruppen, Methodenseminare und Forschungscolloquien darstellen. Auf sie wird im Folgenden eingegangen.

### 3.2.2 Forschungsgemeinschaften zur Befremdung des eigenen Blicks

Die Offenheit im Umgang mit dem Forschungsgegenstand „Erfahrungswissen der Bewährungshelfer:innen in den Gruppendiskussionen“ ist methodisch zu begrenzen. Aus diesem Grund ist zur Auswertung des Datenmaterials die Teilnahme an wissenschaftlich fundierten Forschungsgemeinschaften unverzichtbar. Ob in professoraler Beratung, universitären Colloquien, in von sozialwissenschaftlich Forschenden selbst organisierten Lesegruppen und Interpretationsgemeinschaften oder Methodenseminaren, immer ist es die Befremdung des eigenen Blicks, die dazu führt, methodisch kontrolliert die Daten auszuwerten.

„Wenn wir ein neues Forschungsfeld betreten, über das noch relativ wenig bekannt ist, oder wenn wir scheinbar vertraute Forschungslandschaften mit »anderen Augen« betrachten wollen, weil wir den bekannten Ergebnissen nicht mehr trauen, ist unser Handlungsprozess auf eine durchaus vergleichbare Weise »diffus teleologisch« wie in

ungewohnten Alltagssituationen. Wir haben eine vorsichtige Ahnung von dem, was uns erwarten könnte, aber wir wollen ja »Entdeckungen« machen und müssen deshalb offen sein für alles, was uns begegnet.“ (Alheit 1999, S. 6).

Seit der Aufnahmen der Gruppendiskussionen im September und November 2014 erfolgten ab Februar 2015 erste Interpretationen im Rahmen von Colloquien und Interpretationsgruppen. Besonders zu Beginn der Auswertung ist die Tonaufnahme von Interpretationsdiskussionen hilfreich. Einige Interpretationssitzungen wurden deshalb ebenfalls auf Tonträger aufgenommen. Die Aufnahmen von Interpretationsdiskussionen sind zur Nachbereitung der Interpretationen handschriftlich transkribiert worden und haben sich zur methodisch kontrollierten Auswertung als sehr ergiebig erwiesen. Mithilfe der transkribierten Interpretationen lässt sich eine Distanzierung zum Material herstellen und die Differenzierung der Textbeiträge leichter vornehmen. Das Diskutieren in Forschungsgemeinschaften ermöglicht eine Desidentifikation der Forscherin von den Themen, die in den Gruppendiskussionsbeiträgen verhandelt werden. Der Wechsel der Perspektive auf das Material, der durch das Befremden des eigenen Blicks der Forscherin möglich wird, inspiriert durch die Kommentare in der Forschungsgruppe den Erkenntnisprozess. Durch verschiedene Lesarten der Beiträge der zu interpretierenden Gruppendiskussionen lässt sich erkennen, dass sich an der Textoberfläche die Themen der oben einleitend genannten Debatten widerspiegeln. Daneben geben die Diskutierenden über ihre Beiträge persönliche Erfahrungen der Berufsgruppe wieder, die weniger über sich selbst Aufschluss geben als vielmehr über ihre kollektiv geteilten Vorstellungen Sozialer Arbeit in der Bewährungshilfe, welche ihrerseits auf einer tieferen Ebene Hinweise auf die Struktureigentümlichkeit des Feldes geben. Nicht zuletzt aufgrund der Gefahren, die Emotionen und moralische Wertungen in Problematisierungsdiskursen, wie zum Beispiel beim Thema des gesellschaftlich adäquaten Umgangs mit straffällig gewordenen Menschen, (ver-)bergen können, ist ein distanzierender Blick der Befremdung für eine Forschungsarbeit mit sozialwissenschaftlichem Anspruch Voraussetzung (Bereswill u.a. 2021). Ebenso wie Forschungsgemeinschaften dazu beitragen, sich der eigenen Subjektivität zu stellen, tragen „Strategien der Selbstreflexion“ nicht nur bei der Datenauswertung, sondern während des gesamten Forschungsprozesses dazu bei, Vorkenntnisse und Annahmen offenzulegen und sich ihrer Einflussnahme(n) zu

vergewissern (Bereswill 2008/2015). Welche Erkenntnishindernisse mit dem Forschungsprozess verbunden sein können, wird im nächsten Unterkapitel zur Datenauswertung thematisiert.

### 3.2.3 Reflexivität und Selbstreflexion im Forschungsprozess

Diese Arbeit beschäftigt sich mit der Reflexion von Bewährungshilfepraxis, ihrem immanent professionellen Handeln, indem die Bewährungshelfer:innen mit ihren eigenen Vorstellungen und Hypothesen über ihre Tätigkeit miteinander reflektierend zum Diskutieren angeregt werden. Die Konfrontation mit ihren eigenen Vorstellungen und Hypothesen führt im Verlauf der Gruppendiskussion zu einer vertiefenden Auseinandersetzung mit dem im Feld verhandelten Selbstverständnis. Das Selbstkonzept ist das heimliche Drehbuch, nach dem Erlebnisse gedeutet werden. Es besteht aus relativ stabilen Vorstellungen und Überzeugungen, die wir über uns und die (Um-)Welt erworben haben. Vorstellungen werden hier nicht als das Ergebnis von Phantasien oder Imagination gedacht, sondern als zu Erfahrung geronnene Erlebnisse aus einer realen beruflichen Lebenswelt. Welche Vorstellungen die Angehörigen einer Berufsgruppe in ihrer Kollektivität über ihre Arbeit haben, steuert das Doing ihrer Praxis. Dieser Aspekt wird im Ergebniskapitel unter 4.4.2 erneut aufgegriffen. Reflexivität bezieht sich jedoch nicht ausschließlich auf das, WAS erforscht wird, sondern ebenso auch auf das WIE. Deshalb ist Reflexivität zur Kontrolle von Subjektivität in der qualitativen Sozialforschung selbstverständlich. Sie ergibt sich Mechthild Bereswill zufolge aus der Tatsache, dass Subjektivität der Forschenden selbst zum systematischen Bestandteil ihres Forschungsprozesses wird und hierdurch ein weiteres Datum von Untersuchungen (Bereswill 2003, S. 511-532).

Im Umgang mit Forschungsdaten und bei der Gewinnung und Verwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse ergeben sich vorab forschungsethische und forschungspraktische Fragen. Sowohl bezüglich des beabsichtigten Umgangs mit den Forschungsdaten als auch bezüglich der Reflexion von Handlungsoptionen im Forschungskontext wurde deshalb von den Teilnehmenden im Vorfeld ihr schriftliches Einverständnis eingeholt. Der Transparenz wegen war vor der Erhebung darauf hinzuweisen, dass der Forschungsprozess sich ihrem weiteren Zugriff entzieht und in der Hand der Forschenden liegt. Hieraus ergaben sich Besonderheiten in der Durchführung des Projektes, auf die im Folgenden eingegangen wird.

Auf Initiative der Forscherin wurden, wie im Vorwort erwähnt, die beiden Gruppendiskussionen (GD I und GD II) durchgeführt. Vor dem Hintergrund der Jubiläumsveranstaltung, die als Bundestagung und Bundesdelegiertenversammlung der ADB in Vallendar 2013 stattfand, wurden im Jahr darauf Bewährungshelfer:innen zu einem aktiven Austausch über deren Berufskennntnis angeregt. Bezüglich der Durchführung der beiden Gruppendiskussionen liegt demnach eine sogenannte Themeninitiierung seitens der Forscherin vor. Die Themeninitiierung ist in den Eingangspassagen der beiden Gruppendiskussionen erkennbar und verweist auf das Erkenntnisinteresse, herauszufinden, wie Bewährungshelfer:innen ihre Arbeit bewerkstelligen, und hierüber etwas über das Doing von Bewährungshelfer:innen erfahren zu wollen. Aus der propositionalen Gelingensvorstellung der Forscherin, verbunden mit der Frage, was aus Sicht der beruflichen Akteur:innen zum Gelingen ihrer Arbeit beiträgt, ergibt sich bereits im Vorfeld der Gruppendiskussionen eine thematische Steuerung. Indem sich die Diskutierenden an dem an sie herangetragenem und somit vorgegebenen Orientierungsgehalt abarbeiten, werden mögliche andere Themen der Berufsgruppe eingeschränkt. Diese Einschränkung wurde jedoch dahingehend aufgehoben, dass durch die Wahl des Forschungsverfahrens eine der Gruppe immanente Selbstläufigkeit gewährleistet werden kann, die ihren selbstgewählten Themen Priorität einräumt. Sie gestalten den weiteren Diskussionsverlauf und wirken auf den Forschungsprozess ein.

In der qualitativen Sozialforschung wird Subjektivität in den Forschungsprozess integriert, indem der Forschungsprozess als solcher zum Reflexionsgegenstand wird. Die Herausforderungen, die sich zwangsläufig im Forschungsprozess ergeben, werden deshalb im Folgenden dargelegt. Das Privileg der Handlungsentlastung, wie sie in der Forschung gegeben ist, eröffnet eine selbstbezogene Funktion der Reflexion. Sie „hilft beim Aufdecken, Einklammern und Vermeiden apriorischer Deutungszwänge, Wahrnehmungs- und Bewertungsmuster u. ä. (also Präkonzepten), und sie führt möglicherweise zum Gewährwerden eigener kognitiver, emotionaler und handlungsbezogener ‚blinder Flecke‘: Auf diese werden der Blick, die Wahrnehmungs- und Handlungsmöglichkeiten für Neues und Fremdes geöffnet.“ (Breuer u. a. 2011, S.438).

Neues und Fremdes im Vertrauten erkennen zu können, bedeutet, die blinden Flecke, die sich dem Alltagsbewusstsein entziehen, der Wahrnehmung (wieder) zugänglich zu

machen. Ebenso kann Vertrautes im Fremden erkannt werden, was sich im Auswertungsverfahren als Heuristik erweist. Doch was ist überhaupt ein sogenannter blinder Fleck? In der Augenheilkunde wird ein blinder Fleck als die Stelle bezeichnet, an der der Sehnerv auf die Netzhaut trifft. Es handelt sich hierbei um einen physiologischen Gesichtsfelddefekt. In sozialen Zusammenhängen wird die Bezeichnung als Metapher dort verwendet, wo etwas von anderen, sozusagen von außen betrachtet, an einer betreffenden Person wahrgenommen werden kann, sich jedoch der Aufmerksamkeit der Betreffenden entzieht. Wenn das mit Aufmerksamkeit Wahrgenommene für die betreffende Person so selbstverständlich geworden ist, dass es ihrer Aufmerksamkeit nicht (mehr) bedarf, gibt es den blinden Fleck dort, wo die eigene Wahrnehmung nicht (mehr) hinreicht. Fritz Schütze weist in seinem einführenden Beitrag über „Subjektivität im Kontext der Forschung zum Expertentum“ darauf hin, dass einerseits gerade Wissensträger:innen als Expert:innen der zu untersuchenden Fragestellungen umfassende Auskunft geben können. Andererseits kann der Blick von außen aber dort von großem methodischem Nutzen sein, wenn Expert:innen betriebsblind und interessegeleitet aus ihrer Arbeits- und Lebenspraxis sprechen (Schütze 2009, S. 91-101). Blinde Flecke werden durch Ansichten, die sich im Für-wahr-halten der eigenen Meinung, in Vorurteilen und Voreingenommenheit zeigen, erzeugt. Im Forschungskontext werden sie als Doxa und Bias bezeichnet. Sie werden in der Tiefenhermeneutik, angelehnt an die Tiefenpsychologie, als Verdrängung, Projektionen, Übertragungs- und Gegenübertragungsphänomene identifiziert und können als Werkzeug für den Erkenntnisprozess genutzt werden (Lorenzer 2006). Ebenso wie in anderen professionellen sozialen Beziehungsgefügen, wie beispielsweise in der medizinischen oder therapeutischen Behandlung, nicht das persönliche Interesse des Behandelnden im Zentrum steht, haben in diesem Forschungsprojekt die Themen der Diskutant:innen absoluten Vorrang. Aus diesem Grund ist die Kultivierung einer inneren Haltung notwendig, die es erlaubt, auch die eigenen blinden Flecke (an-)zuerkennen. Umgekehrt gilt es, die blinden Flecke der Umgebung auszuleuchten. Um Konfliktherde identifizieren zu können, bedarf es – neben einem Problembewusstsein – der Fähigkeit zur Reflexion und Einfühlung, damit das in den blinden Flecken enthaltene Konfliktpotential als Erkenntnispotential entfaltet werden kann. Soziale Phänomene, die in den Forschungszusammenhang hineinfunkeln, wahrzunehmen und als Störungen wahrgenommene Irritationen zu erfassen, bedarf der

forschungsbegleitenden Supervision, damit die hieraus abzuleitende Erkenntnis an die Forschung rückgekoppelt werden kann. Ziel dabei ist es nicht, persönliche Nabelschau zu betreiben, sondern vielmehr gilt es, die zwangsläufig auftauchenden Verwicklungen mit dem Feld als Potential im Forschungsprozess zur Entfaltung zu bringen. Mit zunehmender Forschungserfahrung führt dieses Vorgehen dazu, durch Irritationen, Versuch und Irrtum Erkenntnis zu generieren, indem Krisen dergestalt zu meistern sind, dass sie als positive Hinweise in die Forschung einbezogen und reflektiert werden.

Als ein erster blinder Fleck wurde im Feld der Bewährungshilfe das Ausblenden der Steuerung über kontrollierende Interventionen und die damit verbundene Macht zugunsten einer überschüssigen Relevanz von Vertrauen und Hilfe deutlich. Die strukturell gegebene Asymmetrie der Arbeitsbeziehung in der Bewährungshilfe wurde durch eine unhinterfragte Verantwortungsübernahme für die Beziehungsgestaltung zwischen Bewährungshelfer:innen mit den Proband:innen verdeckt. Der blinde Fleck zeigte sich im Textmaterial beispielsweise dann, wenn eine Zuschreibung von Hilflosigkeit adressiert wurde. In der Art des Umgangs mit Hilfeangeboten ermöglichte der blinde Fleck die Ideologisierung von Hilfeleistungen, die als Ausdruck von Entscheidungsmacht und als Herrschaftsinstrument die potentielle Ohnmacht der Hilfesuchenden ebenso verdeckt, wie sie umgekehrt die Hilflosigkeit der Bewährungshelfer:innen in aussichtslosen Fällen verdrängt. Umgekehrt lässt sich in den Schilderungen der Reaktionen von Proband:innen ein blinder Fleck ausmachen, der als Ausdruck latenter Macht an den Stellen im Text zum Vorschein kommt, wo gegenüber den Bewährungshelfer:innen ein Versorgungsbedürfnis die Selbstwirksamkeit der Proband:innen negiert und die Selbstrepräsentanz als maximale Hilflosigkeit thematisiert wurde. Die Herausforderung im Forschungsprozess bestand darin, die immanente Überlegenheitshybris in Hilfeleistungen und einer ideologischen Verwicklung als Forscherin durch Distanzierung zu widerstehen. Im Erkenntnisprozess konnte so die reflektierte Interaktionsdynamik als Modus Operandi der Bewährungshilfebeziehung erkannt und als blinder Fleck der Ambivalenz von Hilfe und Vertrauen im Zwangskontext identifiziert werden.

Eine weitere Herausforderung lag darin anzuerkennen, dass Erkenntnis auch schmerzlich sein kann, weil sie zur Selbsterkenntnis beiträgt. Die in der Sozialen Arbeit Beschäftigten stehen nahezu permanent in der Gefahr, einer totalen Vereinnahmung

durch das Feld zu erliegen. In der Soziologie wird das Phänomen im institutionellen Zusammenhang von Lewis Coser auf den Begriff der „gierigen Institution“ gebracht. Die Gier der Institution besteht in einer Art der Vereinnahmung, die nicht nur auf die Arbeitskraft einwirkt, sondern die Gesamtperson in den Dienst der Interessen einer Institution stellt. Die Macht einer Institution wird durch die freiwillige Selbstaufgabe gefestigt und geht mit einer unbedingten Treue des Individuums einher. Gierige Institutionen zielen auf ein eben solches totales Engagement ab. Neben der Institution Familie können Gemeinschaften aller Art ein solches Eindringen in die Privatsphäre eines Menschen befördern. Die Vereinnahmung führt dann zu einer Entgrenzung der Sphären des Privatlebens und des Arbeitsleben, welche Schuldgefühle beim Verfolgen eigener, der Institution bereits dadurch entgegenstehender Interessen entstehen lässt, deren Quelle jedoch in der unangemessenen Vereinnahmung bis hin zur Einverleibung durch die Institution zu verorten ist (Coser 2019). Die mit Forschung verbundene Notwendigkeit zur Abgrenzung durch Supervision konnte zur Überwindung einer Arbeitsstörung erarbeitet werden und führte in der Konsequenz zur Erhellung eines weiteren blinden Flecks, der als persönliche Herausforderung mit Auswirkung auf den Forschungsprozess bedeutsam wurde.

Der Umgang mit der sogenannten professionellen Deformation (*Déformation professionnelle*), die aus dem Französischen übersetzt als „berufliche Entstellung“ eine Neigung darstellt, berufs- oder fachbedingte Methoden oder Perspektiven unbewusst über ihren Geltungsbereich hinaus anzuwenden, wird dann zum blinden Fleck, wenn aus einer beruflichen Entstellung kognitive Verzerrungen entstehen, die als irrationale Denkfehler die Wahrnehmung, das Erinnern und Denken beeinflussen. Nur das zu sehen, was man zu sehen gewohnt ist oder was einem passt oder zu passen scheint, begründet Vorurteile. Im Alltagskontext als Vorurteile und im Forschungskontext als Bias bezeichnete Voreinstellungen wirken sich fatal auf die Heuristik aus, die als Kunst des Auffindens und Entdeckens frei von vorgefassten Meinungen und tradierten Wertvorstellungen sein sollte. Kognitive Abkürzungen, die als Schwäche des Denkens die Wahrnehmung trüben können und zu Fehleinschätzungen führen, gilt es deshalb frühzeitig zu erkennen. Das kritische Denken zu schulen, um Illusion von Realität zu differenzieren, sowie die Nutzung der Bias als Hinweise auf mögliche Verstrickungen, sind hilfreich im souveränen Umgang mit Widersprüchlichkeiten. Das Aushaltenkönnen von unterschiedlichen Positionen in der Welt und die Akzeptanz verschiedener

Perspektiven auf die Welt fördern sowohl geistige Flexibilität und Toleranz als auch einen vorbehaltlosen diskursiven Prozess, der für die Praxisforschung dringend benötigt wird. Demgegenüber ist ein (zu) streng programmatisches Vorgehen, das rigide und zwanghaft einem vorab definierten Ablauf folgt, in der Forschungspraxis ebenso kontraproduktiv wie in der Praxis der Bewährungshilfe. Qualitative Forschung zeichnet sich durch ein hohes Maß an Bereitschaft aus, mit einer möglichst großen Offenheit den Menschen und den durch sie erhobenen und auszuwertenden Daten zu begegnen. Aus diesem Grund ist es notwendig, sich für die Auswertung die hierfür benötigte Zeit zu nehmen. Da hierdurch einer professionellen Deformation entgegengewirkt und der wissenschaftlichen Bearbeitung die nötige Distanzierung gewährt werden kann, trägt die zeitliche Dauer des Forschungsprozesses sowohl zur Qualitätssicherung der Forschungsarbeit als auch zur Professionalisierung der eigenen Tätigkeit in der Sozialen Arbeit bei.

Die Herausforderungen im Forschungsprozess bestehen zusammengefasst in der Offenheit für den Prozess der Bewusstwerdung der blinden Flecke. Voraussetzung hierfür ist neben Supervision die Herstellung einer selbstreflexiven Balance der Arbeit in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern, die zu einem selbstbestimmten Erkenntnisprozess beiträgt. Indem die Verwicklung mit dem Feld durch Supervision bearbeitet und als Potential für die Forschungsarbeit genutzt werden kann, entsteht eine hohe Sensibilität für Verwicklungen, die in den Arbeitsprozess transformiert werden kann und muss. Als ein Beispiel wurde bereits im Kapitel 1.2 zum Forschungsstand Sozialer Arbeit im Zwangskontext darauf aufmerksam gemacht, dass Zwang von Michael Lindenberg und Tilman Lutz als ein blinder Fleck Sozialer Arbeit identifiziert wurde. Zwang in der Sozialen Arbeit wirkt jedoch nicht nur im Außen, sondern auch im Inneren. Die Herausforderung besteht deshalb auch darin, eine klare Trennung der Sphären vorzunehmen. Konkret war die praktische Soziale Arbeit örtlich, zeitlich und mental ebenso zu begrenzen wie die wissenschaftliche Arbeit in den Colloquien und am heimischen Schreibtisch. Für produktives Arbeiten in beiden Sphären gilt, diese regelmäßig durch intensive Phasen zur Regeneration und Reproduktion der Arbeitskraft abzulösen, wie etwa Zeiten für Arbeitspausen und Erholungsurlaub. Sie befreien sowohl vom äußeren als auch inneren Druck, der im Zwangskontext Sozialer Arbeit sozusagen zwangsläufig gegeben ist. Die damit einhergehende Kultivierung von innerer und äußerer Freiheit macht es wiederum

möglich, die individuelle Kreativität zu fördern und neue Impulse in den Forschungsprozess und in die Praxis einzuspeisen. Diese die Kreativität steigernden Unterbrechungen werden im Folgenden als ein weiterer Schritt der Auswertung im Forschungsverlauf reflektiert.

Neben den oben genannten Herausforderungen werden im Forschungsverlauf Unterbrechungen und Wendemanöver notwendig, die abschließend und der Vollständigkeit halber ebenfalls einer Reflexion zugeführt werden. Subjektivität in der qualitativen Sozialforschung bedarf ihrer methodischen Kontrolle. Wie bereits in Bezug zur Befremdung des eigenen Blicks in Kapitel 3.2.2 und im Umgang mit den Herausforderungen im Forschungsprozess erwähnt, gilt es, im Rahmen von Forschungsgemeinschaften die Möglichkeiten zur Intersubjektivität zu pflegen. Daneben ist in forschungsbegleitenden Supervisionsstunden die Entdeckung von Verwicklungen mit dem Feld und seinen feldspezifischen Kräften besonders aufschlussreich, zumal sie nicht nur über die von der Bewährungshilfe betreuten Proband:innen, sondern auch über die Bediensteten selbst in hohem Maße Soziale Kontrolle ausüben. Durch den Wechsel der Sphären entsteht im Arbeitsprozess zwangsläufig eine Kultur der Unterbrechung(en), die für den Erkenntnisprozess – neben Supervision – eine wichtige Quelle für Inspiration ist. Unterbrechungen sind insbesondere an sogenannten Wendepunkten für den Erkenntnis generierenden Fortgang der Forschungsarbeit notwendig. In seinem Buch über die Verarbeitung seines Herzinfarktes definiert Harald Welzer das Aufhören-Können als Kulturtechnik (Welzer 2021). Wenn Weitermachen nicht dazu führt, auch weiter-zu-kommen, ist seiner Erfahrung nach Aufhören-Können angesagt. Dem Lauf der Dinge eine andere, neue Richtung zu geben, markiert einen Wendepunkt – im persönlichen Leben ebenso wie im Forschungsprozess und auch in der Praxis Sozialer Arbeit. Als ein konkretes Beispiel sei auf eine der ersten Sitzungen zu Beginn der Interpretationsarbeit verwiesen, während derer eine Basistypik der Bewährungshilfe zum Vorschein kam und zu einer Richtungsänderung im Forschungsablauf führte. Entdeckt wurde dieser Zusammenhang, indem die Forscherin, durch die Fokussierungsmetapher beeindruckt, eine bestimmte Auswahl an Textpassagen der ersten Gruppendiskussion zur weiteren Interpretation einbrachte, die Hinweise auf einen pädagogischen Bezug in der Bewährungshilfe enthalten. Im Forschungscolloquium zeigte sich hierin interaktiv die ideologische Verwicklung mit dem Forschungsfeld, die eine steuernde

Einflussnahme der Forscherin erzeugte und als Typik des Feldes identifiziert und an die Erkenntnis über Praxis zurückgekoppelt werden konnte. Auf sie wird in Kapitel vier vertiefend eingegangen.

Damit sich Praxis nicht in Forschung einmischt und umgekehrt Forschung nicht in die Relevanzsetzung der Praxis hineinsteuert, ist es notwendig, die Verwicklung mit dem Feld und seiner Steuerungsimpulse als möglichen blinden Fleck überhaupt zu bemerken. Verwicklungen bewusst wahrzunehmen und für den weiteren Forschungsverlauf zu reflektieren, bedeutet, sie als willkommene Entwicklung in die reflexive Forschungslogik zu transformieren. Hieraus entsteht eine erste konstruktive Wandlung im Forschungsprozess, die sich auf die weitere Interpretationsarbeit als theoretische Sensitivität auswirkt. In der Grounded Theory kommt diese theoretische Sensitivität als Gespür des Forschens, in theoretischen Begriffen über die Daten nachzudenken, zum Tragen. Hierfür sind Unterbrechungen in der Forschungsarbeit unbedingt notwendig. Die Unterbrechung an einem „Point of return“ erfordert – Harald Welzer zufolge – die Fähigkeit, selbst dann, wenn schon eine Menge an Anstrengung und Aufwand investiert wurde, einzusehen, dass es besser ist, die Situation zu verlassen, zu verändern und das Mögliche am Rand des Unmöglichen zu erreichen (Welzer 2021, S.146). Ein solches Wendemanöver im Forschungsprozess resultiert aus der Intersubjektivität im Forschenscolloquium und der Empfehlung, zum Beispiel auch auf Textstellen zu achten, die sogenannte turn takings enthalten, statt sich vorschnell auf bestimmte Textstellen zu fokussieren. Hierdurch erweitert sich der Horizont für andere Aspekte der als Schlüsselkategorie identifizierten Beziehungsarbeit der Bewährungshelfer:innen in den Gruppendiskussionen. Unreflektiert der Fokussierungsmetapher mit dem Fokus auf den pädagogischen Bezug zu folgen, hätte dazu geführt, zugunsten einer erziehungswissenschaftlichen Referenz wesentliche weitere Aspekte der Bewährungshilfebeziehung zu vernachlässigen.

Als sogenanntes turn taking werden Sprecherwechsel und/oder Themenwechsel in der Gruppendiskussion bezeichnet, die neue Schwerpunkte setzen. In der interpretativen Feinanalyse solcher Stellen lassen sich Hinweise auf weitere Aspekte einer Schlüsselkategorie, wie beispielsweise den Aspekt der Fallsteuerung in der Beziehungsarbeit, oder andere Schlüsselkategorien, wie die verwaltungsförmige Aktenarbeit, oder der Aspekt der Ambivalenz in der Bewährungshilfe entdecken. Der

durch die Unterbrechungen erzeugte Abstand zu bisherigen Erkenntnissen führt zu mehr Offenheit und Flexibilität, die es ermöglichen, weniger offensichtliche Relevanzsetzungen im Feld aufzuspüren. Durch den Hinweis auf die Steuerungsimpulse der Forscherin und ihre an dieser Stelle des Forschungsprozesses (zu) frühe Fokussierung auf das Motiv des pädagogischen Bezugs in der Fokussierungsmetapher der ersten Gruppendiskussion, erfolgte der Moment des Aufhörens und Neubeginns. Im Loslassen voreiliger Gewissheiten darüber, wie der Forschungsprozess zu gestalten sei, liegt die Chance für unerwartete Entdeckungen. Wendemanöver motivieren dazu, den Mut aufzubringen, der in der Forschung benötigt wird, ideologische Barrieren des Feldes zu überwinden. Hierdurch wird schon früh im Forschungsprozess der Versuchung widerstanden, einer Steuerung durch das Feld und seiner Kräfte zu erliegen, was sich im weiteren Forschungsverlauf produktiv auf die Offenheit und Kreativität auswirkt, ihn jedoch hinsichtlich Aufwand und Zeit deutlich mehr beansprucht.

Eine weitere Wendung im Forschungsprozess erfolgte mit der Teilnahme am Magdeburger Methodenseminar. Die Anregung der wissenschaftlichen Leitung der Arbeitsgruppe aufgreifend, beginnen die Interpretationen der Transkriptionen mit den ersten Passagen und Auftaktsequenzen, auch dann, wenn es sich, wie bei der ersten Gruppendiskussion, um berufsbiografische Narrationen handelt. Dem Diskussionsverlauf der Diskutant:innen folgend, werden ihre Redebeiträge sequenziell gleich zu Beginn der ersten Gruppendiskussion in vollem Umfang berücksichtigt. Hierdurch ist es möglich, die Relevanzen des Feldes bereits in ihren als Vorstellungsrunde vorgetragenen Monologen als einen wesentlichen in die Diskussion einführenden Teil ihres kommunikativen Austauschs zu verstehen. Diesen Teil der Diskussion gleich hinsichtlich seiner Bedeutung zu untersuchen, statt damit erst bei der Auswertung der Gruppendiskussion nach Abschluss der Vorstellungsrunde zu beginnen, erweist sich als äußerst ergiebig, weil insbesondere die Vorstellungsrunde wertvolle Angaben über thematische Relevanzen im Feld und Hinweise auf Motive enthält, die sonst verborgen geblieben wären. Auf die Relevanzen und Motive wird in Kapitel 4 ausführlicher eingegangen.

### 3.3 Zusammenfassung der angewandten Forschungspraxis

Die Forschungsarbeit bedeutet im Längsschnitt Arbeit auf stetig wechselnden Ebenen der Erkenntnis und in unterschiedlichen Intervallen des Forschungsprozesses. Durch die forschungspraktische Anwendung der dokumentarischen Methode auf der Basis von Gruppendiskussionen wird das engagierte Erleben der Bewährungshilfepraxis im Wechsel mit einer distanzierenden, sozialwissenschaftlichen Arbeit mit dem Textmaterial ermöglicht. Die Methode trägt zur Überwindung der Aporie von Subjektivismus und Objektivismus bei und beinhaltet erstens eine Beobachter:innenperspektive der Außenbetrachtung, die auf einem Verstehensmodus beruht und mit Alfred Lorenzer als Manifestationsverstehen bezeichnet wird (Lorenzer 2006), und zweitens eine Beobachter:innenperspektive, die als Innenbetrachtung die Prozessstruktur beobachtbar macht, die ihrer Praxis zugrunde liegt. „Eine derartige dokumentarische Interpretation setzt den Wechsel der AnalyseEinstellung voraus. Es ist der Wechsel von der Frage, was gesellschaftliche Realität in der Perspektive der Akteure ist, zur Frage danach, wie diese in der Praxis hergestellt wird.“ (Bohnsack u.a. 2013, S. 13).

Katharina Leimbach zufolge ist die Standortgebundenheit wissenschaftlichen Wissens und seine Wirkung auf die Positionalität der Forscherin als situationskonstruierend zu verstehen und führt dazu, dass die Position(en) im Feld und ihre Repräsentation ebenso zum Forschungsgegenstand werden wie das Feld als solches (Leimbach 2023, S.138). Das bedeutet eine stete Standortanalyse: An welchen Standort und in welcher Position ist welche Perspektive gebunden, ohne verwickelt zu sein? Hieraus ergibt sich eine dritte Beobachter:innenperspektive, welche durch den Wechsel der Befremdung des jeweils eigenen Blicks eingenommen wird, und eine vierte Beobachter:innenperspektive, die durch die Rückkopplung der Datenbasis an die Praxis möglich wird. Sie resultiert aus der Sensibilisierungsstrategie des Rahmenkonzepts der Grounded Theory. Dies hat zur Konsequenz, eine Art der Sozialforschung zu kultivieren, die im Modus geistesgegenwärtiger Achtsamkeit Fehler, Misslingen und (falsch) Gemachtes wahrnehmen und deshalb neu bewerten kann. Indem der „Tyrannei des Gelingens“ (Schernus/ Bremer 2007) widersprochen wird, gelingt eine menschenwürdige und damit positiv konnotierte Fehlerkultur. Aus ihr erwächst ein Zuwachs an Erfahrung, die Vertrauen in den Forschungsprozess aufbaut, kreatives, kritisch-konstruktives Misstrauen gegenüber Wissen pflegt und die Erlaubnis

steter Überprüfung bereits tradierter Wissensstrukturen erteilt. Bewährtes und Fehlerhaftes werden hierdurch zur Quelle von Information und Erkenntnis. Hierbei gilt es, immer wieder Pausen zu machen, weniger statt mehr zu wollen, aufzuhören statt weiterzumachen und die eigenen Vorstellungen radikal zu hinterfragen, um an der Grenze des Unmöglichen das Mögliche zu erreichen, wie Harald Welzer den Prozess zur Überwindung ideologischer Prämissen beschreibt (Welzer 2021). Mit anderen Worten geht es darum, gerade auch gegenüber dem Wissen aus Erfahrung misstrauisch zu sein und vermeintlich vertraute Phänomene immer wieder aufs Neue in Augenschein zu nehmen. Diese Haltung entspricht dem „Prinzip Offenheit“, das für den gesamten Forschungsprozess immer wieder zu berücksichtigen ist, wie Cornelia Helfferich mit Blick auf Fremdverstehen betont (Helfferich 2009, S. 114). Ein solcher Forschungsprozess hat sowohl Fremdverstehen als auch Selbstverstehen im Blick.

Diese Art des Fremdverstehens kommt deshalb der Praxis zugute, weil (Selbst-) Reflexivität im Forschungsprozess als erkenntnisgenerierendes Instrument eingesetzt und Generalisierung nicht im Sinne einer Selbstbespiegelung hergeleitet wird. Der Wahrheitsbegriff steht hier im Dienst der Erkenntnis darüber, was im Feld relevant ist und wie die Relevanzsetzungen im Feld Handlungen strukturieren. Wie bereits in Kapitel zwei mit Blick auf den erkenntnistheoretischen Kern der Arbeit erwähnt, ist für Karl Mannheim die Auseinandersetzung mit der Welt von zentraler Bedeutung. Sie ist es, die dazu führt, dass die Forscherin als Erkennende in ihrem Werden und weniger durch kontemplative Selbstbetrachtung zur Selbsterkenntnis gelangt (Remmling 1968, S. 47). Mit seinem Begriff der Seinsverbundenheit bezieht sich Karl Mannheim auf die Prozessgebundenheit aktiven Wissens. Ziel der forschungspraktischen Arbeit ist es deshalb, über die Identifikation von Ideologien hinausgehend, die mit Relevanz aufgeladenen Interpretamente in verschiedenen Versuchsanordnungen zu deuten, um den Wahrheitsgehalt im Subjektiven zu steigern. Das Ergebnis der rekonstruktiven Analysen der erhobenen Gruppendiskussionen wird als praxeologisches Modell konjunktiver Erfahrungsräume im folgenden Kapitel vier vorgestellt.

## 4 Praxeologisches Modell aus Erfahrungsräumen der Bewährungshilfe

Die rekonstruktive Analyse von Gruppendiskussionen mit Bewährungshelfer:innen führt über deren Gelingensvorstellungen zu einem praxeologischen Modell staatlicher Straffälligenhilfe und beginnt unter 4.1 mit der Rekonstruktion von konjunktiven Erfahrungsräumen, die in einem weiten Sinn als Orientierungsrahmen verstanden werden können. Entlang eines Ensembles sequenzieller Feinanalysen werden Hinweise auf wesentliche strukturidentische Variationen ihrer habitualisierten Praxis gewonnen, die aus einer als Fokussierungsmetapher bezeichneten thematischen Schwerpunktsetzung der Diskutant:innen resultieren. Die Rekonstruktion konjunktiver Erfahrungsräume ermöglicht eine praxeologische Typenbildung, die mithilfe weiterer Vergleichshorizonte aus den Beiträgen und darin enthaltenen Gelingensvorstellungen in Kapitel 4.2 herausgearbeitet wird. Gelingensvorstellungen folgen einer bestimmten Praxislogik, die sich als kommunikatives und konjunktives Wissen der Diskussionsteilnehmer:innen in ihren Common-Sense-Theorien widerspiegelt und von der Autorin mit Bezug zum Forschungskontext als Berufstypiken rekonstruiert werden. Die Rekonstruktionen führen mit Hilfe weiterer komparativer Vergleichshorizonte in Kapitel 4.3 zu einer Darstellung eines Modus Operandi. Er besteht aus einer Dynamik vier ineinandergreifender sozialer Handlungsmodi, die von den Diskutant:innen in deren Gelingensvorstellungen reflektiert und in einem praxeologischen Modell zusammengeführt werden können. Das praxeologische Modell resultiert somit aus den Beiträgen der Gruppendiskussionen und enthält Erfahrungswissen, das in einem engeren Sinn als Orientierungsrahmen von Bewährungshelfer:innen verstanden werden kann. Die darin enthaltenen, rekonstruierten praxeologischen Basistypiken und Berufstypiken basieren auf dem Praxiswissen der Diskutant:innen aus deren beruflicher Praxis in der Bewährungshilfe. Am Ende des Kapitels vier werden die Ergebnisse unter 4.4 zusammengefasst. Zunächst werden hierfür die Fragen des ersten Kapitels aufgegriffen und mit Motiven und Gütern, die in den Gruppendiskussionen thematisiert wurden, in einen Generationszusammenhang gebracht. Abschließend werden die in den Beiträgen der Gruppendiskussionen identifizierten Strukturmerkmale staatlicher Straffälligenhilfe in ein „Doing Bewährungshilfe“ überführt.

Dem rekonstruktiven Teil dieser Forschungsarbeit liegt ein sequenzanalytischer Themenverlauf beider Gruppendiskussionen zugrunde. Das darin enthaltene

Textmaterial ist sprachlich geglättet, um Rückschlüsse auf Personen oder länderspezifische Ausdrucksweisen zu vermeiden. Ausgewählt werden Textsequenzen, die thematische Relevanz für die Teilnehmer:innen der Diskussion haben und andererseits Relevanz für weitere sich aus dem Forschungsprozess ergebende Fragestellungen der Forscherin aufweisen. Der sequenzielle Themenverlauf enthält die thematischen Relevanzen der Diskussionsteilnehmer:innen, so wie sie durch die Beiträge in den aufeinanderfolgenden Textpassagen von ihnen gesetzt werden. Aus der Sequenzanalyse werden ausgewählte Textabschnitte und Sätze der ersten und zweiten Gruppendiskussion zur Rekonstruktion des Erzählrahmens der jeweiligen Sequenz herangezogen, wobei kontextbezogen reflektiert wird, was davor und danach von thematischer Relevanz gewesen ist. Die handlungsleitenden Orientierungsmuster werden anhand dessen herausgearbeitet, was im jeweiligen Erzählrahmen bedeutsam ist und welches konjunktive Erfahrungswissen der Diskutant:innen diesem zugrunde liegt. Indem gefragt wird, wie Gesagtes zum Ausdruck kommt, wird deutlich, was sich in dem Gesagten dokumentiert, und es offenbart sich, was auf einer tieferen Verständnisebene damit gemeint ist. Die Auswahl der Textpassagen im sequenzanalytischen Verlauf ergibt sich aus der thematischen Gliederung und der sequenziellen Analyse. In diesem Teil der Forschungsarbeit handelt es sich um eine Form der dichten Beschreibung, die, im Wechsel die Relevanzsetzung der Themen aus den Gruppendiskussionen berücksichtigend, forschungsrelevante Fragen zu beantworten zum Ziel hat. Daher ist bei der Rekonstruktion der Orientierungen die Kontrastierung ein zielführender Interpretationsschritt, der zugleich die Forschung kontrolliert und steuert.

#### 4.1 Konjunktive Erfahrungsräume von Bewährungshelfer:innen

Im Folgenden werden auszugsweise Texte aus der sequenziellen Analyse dargelegt und mithilfe dokumentarischer Feinanalysen von Schlüsselsequenzen konjunktive Erfahrungsräume von Bewährungshelfer:innen erschlossen. Beginnend mit einer längeren Eingangspassage werden drei aufeinanderfolgende berufsbioграфische Erzählungen, die in der ersten Gruppendiskussion an den ersten Beitrag anschließen, aufeinander bezogen, die jedoch inhaltlich keiner Hierarchie folgen. Ralf Bohnsack zufolge resultieren Plausibilität und Innovation aus der Abhängigkeit ihrer Entwicklung

aus der Forschungspraxis. Im dargelegten Ergebnistext handelt es sich demnach um eine spezifische Art praxeologischer Organisationsforschung, die berufliches Praxiswissen der Diskutant:innen sozialtheoretisch übersetzt. Diese Übersetzungsleistung stellt eine sozialkonstruktivistische Perspektive der Forscherin in den Dienst eines Sozialen, das auf der Ebene kollektiv orientierter sozialer Regeln des Forschungsfeldes Bewährungshilfe verortet ist, ohne diese Regelmäßigkeit normativ setzen zu wollen. In den Gruppendiskussionen über Gelingensvorstellungen ist indirekt die Frage enthalten, wie Bewährungshelfer:innen ihre Praxis organisieren. Anhand der Textbeiträge lässt sich aufzeigen, dass dieselbe habitualisierte Praxis, die den beruflichen Alltag organisiert und hierdurch strukturiert, verschiedene Facetten aufweist, die sich im sequenzanalytischen Verlauf als typisch für das Berufsfeld erweisen. Die habitualisierte Praxis, die in den Gelingensvorstellungen zum Ausdruck kommt, gibt Hinweise auf eine Differenzierung verschiedener konjunktiver Erfahrungsräume, und innerhalb desselben konjunktiven Erfahrungsraums sind in ihnen zugleich bereits Informationen über Berufstypiken und praxeologische Basistypiken enthalten.

Im Hinblick auf die von den Diskutant:innen arbeitsteilig eingeführten Propositionen und Anschlusspropositionen über den Kontakt mit den ihnen unterstellten Proband:innen lässt sich eine bewährungshilfetypische Kontaktproduktion als ein erster konjunktiver Erfahrungsraum ermitteln. Dieser konjunktive Erfahrungsraum ist als ein organisatorischer zu verstehen, da er den Kontakt als solchen inhaltlich organisiert; er wird im Unterkapitel 4.1.1 ausführlich rekonstruiert. Daran anschließend wird im Unterkapitel 4.1.2 ein konjunktiver Erfahrungsraum eines Paradigmenwechsels aufgezeigt. Infolge eines gleichermaßen kriminalpolitischen wie gesellschaftspolitischen Risikodiskurses und damit verbundener Wirksamkeitsdebatte sowie einer Standarddiskussion und Professionalisierungsdebatte wirkt der Paradigmenwechsel auf das Erleben einer als Beziehungsarbeit codierten und bewährungshilfetypischen Kontaktproduktion ein. Hieraus ergeben sich Aspekte einer Kontaktproduktion, die zu einer weiteren Differenzierung des konjunktiven Erfahrungsraumes führen. Sie werden im Unterkapitel 4.1.3 aufgezeigt. In der Zusammenarbeit mit Kolleg:innen und Vorgesetzten wird zudem ein konjunktiver Erfahrungsraum thematisch, der als organisationaler Erfahrungsraum verstanden werden kann und auf eine der Bewährungshilfe übergeordnete Administration Bezug

nimmt. Er wird im Unterkapitel 4.1.4 rekonstruiert. Das Kapitel 4.1 endet im Unterkapitel 4.1.5 mit einer Zusammenfassung konjunktiver Erfahrungsräume und der Darstellung kollektiv verankerter Strukturen, die ihnen zugrunde liegen.

#### 4.1.1 Fokussierungsmetapher: „*Ich habe da so ein Schlüsselerlebnis.*“

In diesem Teil der Forschungsarbeit werden anhand der Gelingensvorstellungen einige Organisationsprinzipien konjunktiver Erfahrungsräume der Bewährungshilfe herausgearbeitet. Die hierfür getroffene Auswahl an Textsequenzen beruht auf dem oben erwähnten sequenzanalytischen Themenverlauf, der aus beiden Gruppendiskussionen gewonnen wurde. Mit Hilfe von drei aufeinanderfolgenden Textsequenzen, die einer längeren berufsbiografisch orientierten Vorstellungsrunde der Diskutant:innen zu Beginn der ersten Gruppendiskussion entnommen sind, wird eine darin enthaltene Fokussierungsmetapher in ihren Dimensionen aufgefächert. Die Dimensionierung der Fokussierungsmetapher erfolgt durch komparative Vergleichshorizonte von drei aufeinanderfolgenden Textsequenzen, die feinanalytisch interpretiert werden. Die drei aufeinander Bezug nehmenden Sprechakte bilden mit ihren in der Gruppendiskussion interaktiv hergestellten Sequenzen einen sogenannten Inter-Akt. Die folgende Darstellung enthält von den Diskutant:innen elaborierte Grundthemen, die auf wesentliche Orientierungsmuster verweisen, die aus Orientierungsschemata und Orientierungsrahmen bestehen und für die weitere Ergebnispräsentation, insbesondere mit Blick auf die praxeologische Typenbildung forschungsrelevant sind. Hierfür erfolgen fokussierende Verfahrensmodifikationen, die dazu dienen sollen, den Forschungsertrag komprimiert darzustellen.

Ausgehend von der Eingangserzählung eines Diskutanten, der hier als Pseudonym Anton Biermann (A. B.) genannt wird, nehmen weitere Diskutant:innen Bezug auf seinen Beitrag; insbesondere knüpfen sie an das darin vermittelte „*Schlüsselerlebnis*“ an, welches durch den Eingangserzähler mithilfe einer vorangestellten berufsbiografischen „*Ausgangssituation*“ und Proposition in die erste Gruppendiskussion eingeführt wird. Seine Erzählung wird deshalb zu einer forschungsrelevanten Fokussierungsmetapher, weil sie Themen enthält, die infolge weiterer Bezugnahmen der Diskutant:innen zu einer Identifizierung von Organisationsprinzipien der Bewährungshelfer:innen in den Gruppendiskussionen und konjunktiven Erfahrungsräumen in der Bewährungshilfe beitragen. Die Erzählung

verweist zunächst auf den konjunktiven Erfahrungsraum eines Zwangskontextes, der eine Kontaktsituation rahmt, in der gemeinsam mit einem Praktikanten eine beispielhafte Interaktion mit einem Probanden hergestellt wird. Diese berufstypische Praktik eines Herstellungsprozesses von Kontakt, zu der durch die Erzählung hingeführt wird, wird in weiteren Beiträgen der Diskutant:innen elaboriert und verweist in ihren Darstellungen auf jeweils verschiedene Art(en) und Weise(n) von berufstypischen Kontaktaufnahmen im konjunktiven Erfahrungsraum.

Im Verlauf der Gruppendiskussion entfaltet die Gruppe eine aus der Fokussierungsmetapher resultierende Diskussionsdynamik, in der Orientierungsschemata und Orientierungsrahmen erkennbar werden. Sie werden als homologe Muster von Erzählungen über Interaktionen aus „*Face-to-Face*“-Kontakten der Bewährungshelfer:innen zum Ausdruck gebracht. Anhand von einander bestätigenden und ergänzenden Beiträgen der Diskutierenden werden diese homologen Muster von Kontaktproduktionen einvernehmlich als „*Beziehungsarbeit*“ bezeichnet. Sie enthalten verschiedene berufstypische Aspekte, die in Kapitel 4.1.3 erneut aufgegriffen werden. Im Rahmen reflektierender Interpretationen wird die diskursiv geteilte Thematik, entsprechend der jeweiligen inhaltlichen Schwerpunktsetzung der Diskutant:innen, Satz für Satz analytisch rekonstruiert. Über den reflexiven Vorgang wird inhaltsanalytisch erkennbar, dass im Gruppenkonsens das geteilte Wissen der Diskutierenden eine als „*Beziehungsarbeit*“ bezeichnete Kontaktproduktion fokussiert, die aufgrund ihrer Homologie als Orientierungsmuster identifiziert werden kann. Ausgehend von Auszügen des Originaltextes der Transkriptionen und einer den Textinhalt reflektierenden Interpretation einer berufsbiografischen „*Ausgangssituation*“, mit der zu einer Fokussierungsmetapher hingeführt wird, kann im Folgenden der sequenzanalytische Verlauf veranschaulicht werden.

Der berufsbiografischen Ausgangssituation geht eine Gesprächsaufforderung der Forscherin an den Diskussionsteilnehmer:innen voraus, die zugleich Initiatorin der Gruppendiskussion ist: „*Ich gebe das Wort weiter an Anton*“. Dieser Gesprächsauftritt entspringt der Vorerfahrung der Forscherin mit der Durchführung von narrativen Interviews, die regelgeleitet mit einer direkten Gesprächsaufforderung an die Befragten erfolgt. Tatsächlich wird daraufhin durch Anton Biermann ein erstes berufsbiografisches Narrativ präsentiert (GD I A. B. 45-64). Sein Beitrag bildet den

Auftakt zur Diskussion und enthält einleitend zunächst eine berufsbiografische Erzählung, die er als „*Ausgangssituation*“ (GD I A. B. 45-54) bezeichnet, und die den Boden für den zweiten Teil seines Beitrages bereitet, der ein „*Schlüsselerlebnis*“ (GD I A. B. 56-64) zum Inhalt hat. Zwischen dem ersten und zweiten Teil seines Eröffnungsbeitrages setzt er eine Proposition (GD I A. B. 55-56).

Sequenz „*Ausgangssituation*“ (GD I A. B. 45-54):

*„Ja, vielen Dank. Und zu diesem Vornamen Anton gehört auch der Nachname Biermann. Ich lebe in A Stadt, das ist zwischen G Stadt und H Stadt. Zur Bewährungshilfe gekommen bin ich durch die Anregung eines Amtsvorgängers. Ich war zu der Zeit im Jugendamt in G Stadt tätig und mein Amtsvorgänger saß immer mal so eine kleine halbe Stunde bei mir und hat mich schließlich gefragt, ob ich seine Stelle übernehmen wollte, schon so etwa zwei Jahre, bevor er ausschied. Und da habe ich mir das also ernsthaft überlegt und mich da hinein gedacht. Ja, was war mein Ziel, was waren meine Ziele in der Arbeit? Ich wollte Beiträge dazu leisten, dass die Klienten ihren Weg finden, ja möglichst zur Straffreiheit. Das war mal so die Ausgangssituation.“*

Die Gesprächsaufforderung ratifizierend, ergreift der Diskutant das Wort und korrigiert und ergänzt die persönliche Anrede der Forscherin und erklärt ihr, dass zu seinem Vornamen auch ein Nachname gehört. Er stellt sich namentlich als Anton Biermann vor und beginnt den ersten Gesprächsbeitrag mit einer einleitenden Kurzerzählung über seinen beruflichen Werdegang vom Jugendgerichtshelfer zum Bewährungshelfer. Er präsentiert den Beginn seines Redebeitrages im Rahmen einer Beschreibung seiner beruflichen Laufbahn und betont, dass er auf Empfehlung seines „*Amtsvorgängers*“ zur Bewährungshilfe gekommen sei. Seine berufliche Sozialisation und Vorerfahrung durch seine Tätigkeit im Jugendamt und die Referenz auf den häufigen mehrjährigen persönlichen Kontakt mit seinem Amtsvorgänger aus dem Zwangskontext der Bewährungshilfe weisen ihn als gleichermaßen berufserfahrene wie vertrauenswürdige Persönlichkeit aus, da er seine Eignung für den beruflichen Wechsel bereits vor Beginn seiner Tätigkeit in der Bewährungshilfe unter Beweis gestellt hat. Die berufliche Aufgabe im Feld der Bewährungshilfe wurde zwei Jahre vor dem Ausscheiden durch seinen Amtsvorgänger an ihn herangetragen, und da er sich gedanklich darauf vorbereitet hat, stellt der berufliche Wechsel der Zwangskontexte Sozialer Arbeit für ihn nichts Zufälliges dar. Durch die persönliche Anfrage und Empfehlung durch seinen Amtsvorgänger wird ihm der Amtswechsel zur

schicksalhaften Berufung, der er folgen wird. Anton Biermann folgt jedoch nicht sofort der Anfrage des Amtsvorgängers, sondern betont, erst nach reiflicher Überlegung von seiner Beschäftigung beim Jugendamt zur Bewährungshilfe gewechselt zu sein. Er imaginiert die Arbeit in der Bewährungshilfe durch die seiner Entscheidungsfindung vorausgegangenen persönlichen Gespräche mit seinem Amtsvorgänger. Er begründet seine Entscheidung für den Wechsel der Behörden mit seiner beruflichen Vorerfahrung, die er mit einer bestimmten Zielsetzung seiner Arbeit verbindet: *„Ich wollte Beiträge dazu leisten, dass die Klienten ihren Weg finden, ja möglichst zur Straffreiheit“*.

Anton Biermann vermittelt, dass er seine Arbeit im Zwangskontext als die Herstellung einer Balance zwischen der Steuerung durch ihn als Bewährungshelfer und der Selbstbestimmung des Klienten versteht, indem er mit seinen Beiträgen den Klient:innen dazu verhelfen will, straffrei zu bleiben. Verbunden mit seiner normativen Vorstellung, sieht er seine Aufgabe darin, zum Erhalt der Selbstverantwortung der Klient:innen beizutragen, die dazu führen soll, Straffreiheit als Eigenleistung der Klient:innen zu verstehen. Anton Biermann macht mit der Kurzbeschreibung seiner Zielsetzung deutlich, auf was es ihm in der Arbeit ankommt: Dass Klient:innen *„ihren Weg finden“*. Die metaphorische Umschreibung eines Entwicklungsverlaufes als *„Weg“* verweist auf einen offenen, noch zu gestaltenden Findungsprozess, der von der Straffälligkeit zur Straffreiheit führen kann. Anton Biermann macht es zum Organisationsprinzip seiner Tätigkeit, in der Begleitung Beitragsleistungen anzubieten; doch sei es an den Klient:innen, eigenständig weitere Schritte zu gehen, die in die Straffreiheit führen sollen. Zur Erklärung dessen, was ihm hierbei besonders relevant erscheint, schließt Anton Biermann den ersten Teilabschnitt seines Beitrages mit einer Proposition, die gleichzeitig den zweiten Teil seines Beitrages einleitet:

*„Und für wichtig gehalten habe ich eine funktionierende, vertrauensvolle Beziehung“* (GD I A. B. 55-54).

Der Aufbau einer funktionierenden, vertrauensvollen Beziehung wird von ihm als Ideal einer *„Ausgangssituation“* verstanden, die ihm als grundlegendes Argument für sein berufliches Professionsverständnis dient. Zur Veranschaulichung seiner Proposition schließt er die Erzählung eines *„Schlüsselerlebnis“* an, welches das vorab Gesagte bildhaft in Szene setzt. Wie bereits bei der Darstellung der Textsequenz

„Ausgangssituation“ wird der Originaltext der Sequenz „Schlüsselerlebnis“ weiteren Analyseschritten zunächst voran gestellt:

Sequenz „Schlüsselerlebnis“ (GD I A. B. 56-64).

*„Ich habe da so ein Schlüsselerlebnis, und damit fange ich mal an. Es war ein Jugendlicher, den ich eigentlich in der Jugendgerichtshilfe zu betreuen oder zu bearbeiten hatte. Und der Praktikant, der saß neben mir. Und der junge Mann sprach nicht. Und der Praktikant war ziemlich starker Raucher, und der reichte ihm auf einmal wortlos eine Zigarettenschachtel hin, dann griff der zu, steckte sich die Zigarette an, und von da an sprach der. Und das war, das hat mich so angerührt, diese wortlose Geste, die ein Schlüssel zur Eröffnung, zum sich Öffnen des jungen Mannes damals war. Mehr will ich dazu erst mal nicht sagen, sonst höre ich nämlich nicht mehr auf.“*

Anhand einer thematischen Feingliederung der oben zitierten Textsequenz „Schlüsselerlebnis“ (GD I A. B. 56-64) werden im Folgenden exemplarisch Satz für Satz formulierende und reflektierende Interpretationen der Eingangsdarstellung durchgeführt. Hierdurch soll die Arbeitsweise rekonstruiert werden, die zur Identifikation der forschungsrelevanten Themen der Fokussierungsmetapher der Gruppe führt. Das forschungspraktische Vorgehen Schritt für Schritt herleitend, wird das Sequenzielle der folgenden Ergebnisgenerierung veranschaulicht. Aus diesem Grund werden die Leser:innen Satz für Satz durch den Interpretationsvorgang des Schlüsselerlebnisses geführt, der in die Rekonstruktion der konjunktiven Erfahrungsräume münden wird.

*„Ich habe da so ein Schlüsselerlebnis, und damit fange ich mal an“* (GD I A. B. 56).

Anton Biermann beginnt seine Erzählung mit der Erinnerung an eine Erfahrung aus seinem Berufs(er)leben, welche er als „Schlüsselerlebnis“ bezeichnet und das übergeordnete Thema der Sequenz zum Inhalt hat. Er schließt als Thema an seine Proposition über „eine funktionierende, vertrauensvolle Beziehung“ an und wählt als Ausdrucksmittel für die Darstellung seines kommunikativen Erfahrungswissens eine Erzählung, die er mit der Metapher „Schlüsselerlebnis“ umschreibt. Mit der Schilderung seines Schlüsselerlebnisses eröffnet der Sprecher den thematischen Verlauf der Gruppendiskussion. Die Eröffnung ist in vieler Hinsicht bedeutsam und mindestens doppelt gelagert. Zum einen stimmt sie die Diskussionsteilnehmer:innen und die Forscherin auf die Erlebniswelt des Sprechers ein, und macht gleichzeitig auf eine für

relevant gehaltene Thematik aufmerksam, indem dramaturgisch auf die Besonderheit einer zu schildernden Situation einer Fallbearbeitung oder Betreuung hingewiesen wird. Da die Situation in ihrer Besonderheit bedeutsam war, ist sie als Erlebnis abgespeichert worden, das Anton Biermann nun den Zuhörenden als ein für die weitere Arbeit in der Bewährungshilfe wichtiges Schlüsselerlebnis nahelegt.

*„Es war ein Jugendlicher, den ich eigentlich in der Jugendgerichtshilfe zu betreuen oder zu bearbeiten hatte“ (GD I A. B. 56-58).*

Anton Biermann erinnert sich an eine Szene mit einem Probanden, der noch Jugendlicher war. Die Betreuung des Jugendlichen oder die Fallbearbeitung, von der er berichten will, fand während seiner beruflichen Tätigkeit im Zwangskontext der Jugendgerichtshilfe statt. Die Zuhörer:innen werden hierdurch auf eine Erkenntnis im Hinblick auf Anton Biermanns Berufsbiografie vorbereitet. Mit dem Gesprächsaufakt „es war“ wird deutlich, dass es sich um ein Erlebnis handelt, welches schon sehr lange Zeit zurückliegt und sich zu Beginn der beruflichen Laufbahn des Erzählers ereignet hat. Über dieses Erlebnis kann er eine Geschichte erzählen. Zudem enthält die Erzählung Informationen über zwei wesentliche Organisationsprinzipien seiner berufstypischen Tätigkeit, die er einerseits mit „betreuen“ sowie andererseits als „bearbeiten“ charakterisiert und die durch ein „oder“ differenziert werden.

*„Und der Praktikant, der saß neben mir“ (GD I A. B. 58).*

In der szenischen Schilderung Anton Biermanns kommt bei der Erinnerung an die Gesprächssituation mit dem jungen Mann eine weitere männliche Person hinzu. Die Person wird in ihrer Funktion und Rolle des Praktikanten vorgestellt und räumlich am Ort des Geschehens neben ihn platziert. In der Dramaturgie der Szene wird der Erzähler hierdurch selbst zu einem distanziierten Beobachter, während der Jugendliche und der Praktikant von ihm als die zentralen Figuren in den Vordergrund gerückt werden. Er positioniert den Praktikanten direkt neben sich, während zunächst offen bleibt, in welcher Position sich der Jugendliche befindet.

*„Und der junge Mann sprach nicht“ (GD I A. B. 58-59).*

Anton Biermann bringt zur Sprache, was das Thema seiner Erlebnisgeschichte ihrem Inhalt nach ist, und kommt auf das Schweigen des jungen Mannes zu sprechen. Anton Biermann wird in einer Begegnung, die auf Kontakt vermittelt Sprache angewiesen ist,

mit einer Art von Verweigerung sprachlicher Kommunikation konfrontiert, was das Erlebnishaftes seiner Erzählung begründet. Das Besondere an der Szene ist, dass die Betriebsroutine, die darin besteht, miteinander in ein Gespräch zu kommen, gestört wird. Da der junge Mann nicht erwartungsgemäß reagiert und, statt sich der Routiniertheit eines Gesprächsarrangements zu unterwerfen, durch sein Schweigen imponiert, bedarf es eines Aufbrechens der Situation, das Anton Biermann beispielhaft als das Erleben eines Überraschungsmoments schildert.

*„Und der Praktikant war ziemlich starker Raucher und der reichte ihm auf einmal wortlos eine Zigarettenschachtel hin, dann griff der zu, steckte sich die Zigarette an, und von da an sprach der“ (GD I A. B. 59-61).*

In Anton Biermanns Erzählung ergreift der Praktikant in einer Interaktionskrise die Initiative für eine Art der Kommunikation, die nicht vermittels Sprache erfolgt. Indem der Praktikant dem Interaktionspartner wortlos eine Schachtel Zigaretten hält und der junge Mann auf die Zigarettenschachtel zugreift und sich eine Zigarette anzündet, entsteht eine fundamentale Veränderung der Situation. Über die Handreichung der Zigaretten gelingt es, einen Kontakt mit dem jungen Mann herzustellen. In dieser geschilderten Situation wird Anton Biermann Zeuge einer Interaktion, in der eine wortlose Geste dazu führt, einen jungen Mann, der sich bisher nicht am Gespräch beteiligt hat, zum Sprechen zu bringen. Die Beschreibung der Szene verweist auf den historischen Hintergrund seiner beruflichen Anfänge, in denen es noch erlaubt war, in öffentlichen Räumen zu rauchen. Hierdurch wird es dem jungen Mann möglich, auf das Angebot zu reagieren, indem er die Zigarette annimmt und zu rauchen beginnt. Damit verbunden, beginnt er zu sprechen.

*„Und das war, das hat mich so angerührt, diese wortlose Geste, die ein Schlüssel zur Eröffnung, zum sich Öffnen des jungen Mannes damals war“ (GD I A. B. 61-63).*

Anton Biermann fühlt sich durch die beobachtete Interaktion der Kontaktaufnahme und den positiven Effekt, der damit erzielt wurde, nachhaltig beeindruckt. Insbesondere die Wirkung, die der Praktikant durch seine schweigende Handreichung bei dem jungen Mann hervorruft, wird von Anton Biermann hervorgehoben. Er versteht die wortlose Geste als Initialzündung einer Gesprächseröffnung. Die Rührung des Anleiters resultiert aus der Beobachtung eines interaktiven Prozesses, der schrittweise und Zug um Zug zu einem Kontakt und zur Überwindung des Schweigens des jungen Mannes

führt, der auf die wortlose Handreichung des Praktikanten antwortet. Das Erlebnis besteht in der Teilhabe an einer wortlosen, durch Gesten erfolgenden Interaktion, die wortwörtlich Zug um Zug aufgebaut und fortgeführt wird.

*„Mehr will ich dazu jetzt erst mal nicht sagen, sonst höre ich nämlich nicht mehr auf“* (GD I A. B. 63-64).

Anton Biermann beschließt die Sequenz, da er befürchtet, durch die Fortsetzung seines Redebeitrages die anderen Diskussionsteilnehmer nicht mehr zu Wort kommen zu lassen. Obwohl er noch viel mehr dazu zu sagen hätte, entscheidet sich Anton Biermann an dieser Stelle der Gruppendiskussion dafür, die Sequenz ohne weiteren Kommentar zu beenden.

In einer zusammenfassenden Reflexion der thematischen Feinanalyse der Sequenz *„Schlüsselerlebnis“* wird ein erster Zugang zu mehreren Erkenntnisebenen über einen konjunktiven Erfahrungsraum eröffnet, der zugleich ein Erlebnisraum ist. Sie führen dazu, das *„Schlüsselerlebnis“* im weiteren Verlauf der Interpretationsarbeit als Fokussierungsmetapher in der Tiefe und Aspekthaftigkeit zu verstehen. Anton Biermann rahmt sein Schlüsselerlebnis in eine lange zurückliegende berufsbiografische Erzählung, die er im Kontext der Gruppendiskussion im Rückblick erinnert und als Anschluss an seine Ausgangssituation reflektiert. Obwohl sich die erzählte Geschichte im institutionellen Rahmen der Jugendgerichtshilfe abspielt und bereits viele Jahrzehnte zurückliegt, entscheidet er sich bei der Auswahl seiner Erinnerungen für eine Erzählung, deren Inhalt in seiner Retrospektive bereits vor der beruflichen Tätigkeit in der Bewährungshilfe relevant gewesen ist. Mit einer ausführlichen Schilderung seiner Erfahrung in einer beruflichen Kontaktsituation, in der er die Begegnung mit einem jungen Mann, der nicht spricht, und einem Praktikanten, der ihn mit einer Geste zum Sprechen bringt, erlebt hat, verweist er auf ein zentrales Organisationsprinzip. Indem Anton Biermann die Szene seines Schlüsselerlebnisses beschreibt, mit dem er beispielhaft seine vorab mitgeteilte Proposition für *„eine funktionierende, vertrauensvolle Beziehung“* begründet, bringt er die Bedeutung einer Kontaktsituation in die Gruppendiskussion ein.

Die Bedeutung liegt in der Herstellung von Kontakt und wird hierdurch zum Dreh- und Angelpunkt für seine Gelingensvorstellung, die er mit Beziehungsarbeit codiert. Im konjunktiven Erfahrungsraum Kontaktproduktion wird die Herstellung von Kontakt zum

Organisationsprinzip, das als Orientierungsschema institutionell vorgegeben ist und mithilfe des Orientierungsmusters „*Beziehungsarbeit*“ organisatorisch zu bewältigen ist. Im Hinblick auf Anton Biermanns Berufserleben ist zudem der historische Anschluss an die Jugendgerichtshilfe insofern als ein weiteres Organisationsprinzip bemerkenswert, als damit auf eine Verankerung in einem Zwangskontext verwiesen wird, die in der Erzählung mit besonderer Bedeutung aufgeladen wird.

Ob die Geschichte sich tatsächlich so ereignet hat, ist irrelevant. Forschungsrelevant ist in diesem Zusammenhang, dass sie im Kontext der Gruppendiskussion über das Gelingen in der Bewährungshilfe im Rückblick für relevant erachtet wird. Anton Biermann rahmt seine Erzählung durch die Erwähnung eines Zwangskontextes, den er in seiner beruflichen Laufbahn vor dem Wechsel in die Bewährungshilfe bereits in der Jugendgerichtshilfe erlebt hat, und hebt sich hierdurch von den anderen Diskussionsteilnehmer:innen dahingehend ab, dass er bereits vor der Tätigkeit in der Bewährungshilfe in einem anderen Zwangskontext beruflich sozialisiert wurde. Er bezieht sich somit auf eine für ihn bedeutsame berufliche Sozialisationserfahrung, die er in den Beruf des Bewährungshelfers mitgebracht hat und die mit Blick auf seine Teilnahme an der Gruppendiskussion für ihn, aber auch für die Diskutant:innen relevant ist. Er verweist damit auf eine Vorstellung sozialen Handelns, die er bereits im Zwangskontext der Jugendgerichtshilfe entwickelt hat. Seine auf berufliche Vorerfahrung beruhende Erzählung wird hierdurch insofern beispielhaft, als sein Erlebnis in beiden Zwangskontexten vorkommen kann und in diesem Zusammenhang einen Lerninhalt enthält, der für ihn und damit auch für die Teilnehmer:innen an der Gruppendiskussion bedeutsam ist. Mit seiner Erzählung weckt Anton Biermann einerseits das allgemeine Interesse der Zuhörer:innen im Moment der Gegenwartsituation, und andererseits wird durch den historischen Zusammenhang eine räumlich-zeitliche Distanzierung hergestellt. Indem Anton Biermann sich an die Szene mit dem jungen Mann als Fall in der Jugendgerichtshilfe erinnert und von dort aus sowohl die Fall-Bearbeitung als auch die Fall-Betreuung erwähnt, stellt er eine distanzierende Verbindung zwischen einem konjunktiven Erfahrungsraum Jugendgerichtshilfe und dem konjunktiven Erfahrungsraum der Bewährungshilfe her. Aus der zeitlichen Distanz heraus macht Anton Biermann auf eine wesentliche Gemeinsamkeit aufmerksam, die darin besteht, dass er in seiner Tätigkeit in beiden Zwangskontexten mit zwei voneinander zu unterscheidenden Aufgaben konfrontiert

wurde, die den gleichen Organisationsprinzipien einer verwaltenden Sozialen Arbeit folgen: Die Bearbeitung von Fällen und die Betreuung von Menschen. Wie sich im weiteren Verlauf der sequenziellen Analyse herausstellen wird, verweist er hierdurch auf eine Soziale Praxis, in der er als handelndes Subjekt die Bearbeitung eines Falles und die Betreuung eines Jugendlichen differenziert. Im Handeln der Subjekte wird hier eine Unterscheidung getroffen zwischen einer verwaltenden Tätigkeit, in Form der Bearbeitung mithilfe von Artefakten, wie zum Beispiel die Herstellung von Dokumentationen in Fallakten und der Umgang mit Computern zur Datenverarbeitung einerseits, und andererseits der Betreuung von Personen in Form von Begegnungen, die interaktiv zu gestalten sind. Der Erzähler hat anhand seiner Berufserfahrungen gelernt, mit beiden Arbeitsanforderungen der Bearbeitung und Betreuung umzugehen, auch dann, wenn seine Betriebsroutine durch Unberechenbarkeiten gestört oder gar unterbrochen wurde.

Mit seiner Erzählung über eine zu meisternde Herausforderung kann diese zugleich als Lehrgeschichte gelesen werden, weil Anton Biermann vermittelt, wie ihn das „*Schlüsselerlebnis*“ im Zwangskontext der Jugendgerichtshilfe für die weitere Tätigkeit im Zwangskontext der Bewährungshilfe in mehrerer Hinsicht und nachhaltig geprägt hat und dieses Erlebnis zudem den weiteren Verlauf der Gruppendiskussion steuert. Die erste Prägung steht in Bezug auf das Wahrnehmen des Jugendlichen in einer von Amts wegen initiierten Gesprächssituation. Der junge Mann zeigt sich zunächst verbal verschlossen. Anton Biermann vermittelt mit seiner szenischen Erzählweise, wie eine Gesprächssituation, die auf sprachliche Kommunikation angewiesen ist und durch beharrliches Schweigen in eine interaktive Krise zu geraten droht, durch eine Handlungsoption gestaltet werden kann, die zu einer Mitteilungsbereitschaft führt oder führen kann. Die kreative Offenheit des Praktikanten für eine Handlung, die dazu führt, dass sich der junge Mann auf ein Gespräch einlässt, beinhaltet auf einer immanenten Sinnenebene den öffentlichen Sinngehalt als objektiven Sinn, der beispielhaft auf ein praktisches Können verweist und auf einem praktischen Verstehen beruht, das als Wissen im Sinne eines „Know-how“ in die Auswahlmöglichkeiten an Handlungsoptionen aufgenommen werden kann. Dieses Wissen ist ein (mit)geteiltes kommunikatives Wissen und enthält ein konjunktives Wissen, denn die Erzählung wird nicht irgendwo und irgendwem mitgeteilt, sondern ist durch einen Forschungskontext gerahmt, der eigens für einen Erfahrungsaustausch der zusammengekommenen

Diskussionsteilnehmer:innen initiiert wurde. Seine berufliche Prägung wird deshalb auch von den Diskutant:innen wahrgenommen, die mit der vermittelten Bedeutung, wie im Zwangskontext Kontakt hergestellt werden kann, aufgrund ihrer Erfahrungen im geteilten konjunktiven Erfahrungsraum in Resonanz gehen können.

Die zweite Prägung erschließt einen Eindruck von dem gekonnten Umgang in einer Situation, in der sich eine spezifische Art der Kontaktaufnahme durch Handlungsoptionen zeigt und eine Art berufstypische Haltung zum Ausdruck gebracht wird, in der mit Hilfe einer beispielhaften Handreichung in der beschriebenen Interaktion Kontakt produziert wird. Die Szene der Kontaktproduktion versinnbildlicht die Proposition des Erzählers für „eine funktionierende, vertrauensvolle Beziehung“. Dieser Sinngehalt ist ebenfalls immanent und öffentlich, jedoch entspricht er dem Ausdruckssinn einer Gelingensvorstellung um ein Erfahrungswissen, das vermittels der Szene Aufschluss über eine soziale Praxis geben soll. Die soziale Praxis, um die es hier gehen soll, kommt in dieser Gelingensvorstellung als Kontaktproduktion zum Ausdruck, die ein Beziehungsarrangement ermöglichen soll, in dem über Vertrauen im Sinne von Sich-anvertrauen die Funktion einer Beziehung hergestellt wird, die darin besteht, Informationen zu generieren.

Die dritte Prägung, die in der geschilderten Szene offenbart wird, ist der beobachtende Umgang mit dem Eingriff in die Situation. Der Praktikant greift in die Situation des Schweigens ein, indem er mit der Handreichung der Zigarettenschachtel einen direkten und unmittelbaren Bezug zu dem jungen Mann herstellt, während der Erzähler in einer Haltung der Beobachtung verbleibt. Der geschilderte Eingriff wird als eine Initiative zur Veränderung der Situation erlebt. Dieses Erleben führt zu einer wechselseitigen Bezugnahme der Beteiligten. In der geschilderten Szene dokumentiert sich im Erleben des Eingriffs und der erzielten Wirkung und der damit verbundenen nachhaltigen Rührung, die auf das emotionale Moment der Erfahrung einer gelungenen Kontaktgestaltung verweist, dass Beziehungsarbeit auch als Emotionsarbeit verstanden werden kann.

Die vierte Prägung, die auf dem Wege der Erzählung als bisher nicht öffentlicher Sinngehalt dokumentiert wird, ist die Performanz, in der mehr subversiv als offenbar eine spezifische Professionsperspektive für den weiteren Diskussionsverlauf eröffnet wird. Anton Biermann zeigt anhand seiner Geschichte, die er als Einführung in die

Situation der Gruppendiskussion einbringt, was ihm – als Repräsentant der Berufsgruppe – in Bezug auf das Soziale in der Bewährungshilfe besonders relevant erscheint. Indem er gerade diese und keine andere Geschichte erzählt, werden mit seiner Relevanzsetzung gleich mehrere Ebenen professionellen Handelns deutlich gemacht. Anton Biermann präsentiert sich rückblickend in der Rolle des Anleiters in einer Beobachtungsposition und betritt damit eine distanzierende Ebene, von der aus er das Agieren in der interaktiv gestalteten Szene des Praktikanten mit dem Probanden wahrnehmen, erinnern und reflektieren kann. Er nimmt somit in seiner Selbstpräsentation als anleitender Beobachter an der Szene teil. Er platziert in seiner Erzählung den Praktikanten neben sich und registriert die Stagnation, die dadurch entsteht, dass der junge Mann in einer Situation, in der das Zustandekommen eines Gespräches intendiert ist, nicht spricht.

In seiner Schilderung der Situation sieht Anton Biermann dem Geschehen als passiver Beobachter zu, ohne selbst einzugreifen. Vielmehr gibt er durch den Verzicht auf eigenes Agieren dem Praktikanten Zeit und Raum, die Gelegenheit zur nonverbalen Kommunikation wahrzunehmen, indem er sich dem jungen Mann aktiv zuwendet. In seiner Erzählung wird unter der Aufsicht des Anleiters ein gelingendes Interagieren beispielhaft in Szene gesetzt, indem der Praktikant sein Gegenüber mit einer wortlosen Geste anspricht. Durch das Hinreichen der Zigarettenschachtel erhalten die jungen Männer spontan die Möglichkeit, auf ein ihnen beiden vertrautes Handlungsmuster zurückgreifen zu können. Im sowohl generationalen als auch handlungspraktischen Erfahrungsraum, den die beiden jungen Männer teilen, wird in ihnen als Rauchern durch das Entzünden der Zigarette ein Handlungsmuster der wechselseitig sprachlosen Verständigung aktiviert. Das Soziale der bis dahin sprachlosen Situation besteht im Versuch der Herstellung einer Kollektivität als Rauchende, die im Dienst der Kontaktproduktion steht und ihr zugutekommt. Der Versuch ist das, was zählt und worin sich beispielhaft das Soziale dieser Handlung auszeichnet. Es wäre ebenso möglich, dass das Rauchen nicht das Schweigen beendet hätte oder bei einem nächsten Versuch die Zigarette abgelehnt werden könnte. Was den erzählenden Bewährungshelfer noch Jahrzehnte nach dem Erleben anrührt, ist der Versuch, wirksam eine Kontaktproduktion zu gestalten, die aus einer Begegnung einen Kontakt produziert und deshalb von ihm als beispielhaft für „eine funktionierende, vertrauensvolle Beziehung“ präsentiert wird. Anton Biermann entfaltet in seiner Rolle

als Erzähler eine Szenerie, in der sein beruflicher Auftrag zunächst nicht aufzugehen scheint. Unter Zeit- und Handlungsdruck soll eine Begegnung initiiert werden, die es möglich macht, sich gegenüber seinen Gesprächspartnern zu öffnen und über sich zu sprechen. In dieser dramaturgisch als ausweglose Situation in Szene gesetzten kommunikativen Sackgasse wird von dem Erzähler ein Begegnungsmodell präsentiert, welchem er als Zeuge beiwohnt und das unerwartet eine Wende herbeiführt. Die interaktive Handreichung wird zur Intervention in einer in die Krise geratenen Situation. Nicht Routine, Methode und Erfahrung des Dienstälteren führen zum Ziel, welches darin besteht, Kontakt herzustellen und miteinander in ein Gespräch zu kommen, sondern das Verständnis des Praktikanten, der mit seiner mitfühlenden Präsenz eine Handreichung initiiert, die auf die Ansprechbarkeit des Gegenübers zielt. Aus den Berufserfahrungen wird die Geschichte einer professionell zu gestaltenden Gesprächssituation ausgewählt, in der die interagierenden Personen miteinander ins Gespräch zu kommen versuchen. Hier gelangt das Narrativ der Handreichung auf eine andere Zeitebene, die über die damalige Situation hinausgeht. Die Szene wird im Nachhinein als beispielhafte professionelle Handlung zum Lehrstück in der Gegenwartssituation. Das Schlüsselerlebnis verdichtet sich hierdurch zu einem bedeutsamen Ereignis, welches die Jahre überdauert hat und in der Gegenwart der Gruppendiskussion seine beispielhafte Bedeutung entfaltet. Für Anton Biermann befindet sich in diesem „*Schlüsselerlebnis*“ eine über die damalige Situation hinausreichende Generalisierung, auf die er hinweisen möchte. Im konjunktiven Erfahrungsraum zwischen Bewährungshelfer:innen und Proband:innen besteht ein Handlungsdruck zur Kontaktproduktion. Die dramatisierte Szene der Gesprächsverweigerung vonseiten des Probanden, der sich so dem Kontakt entzieht, erzeugt eine Erwartungsspannung, die mithilfe der Handreichung des Praktikanten entlastet wird. Die spontane Intervention ermöglicht einen Ausstieg aus der ins Stocken geratenen Situation und führt zu Verstehen und Verständnis, sowohl für den jungen Mann, der spontan auf eine vertraute Handlung, nämlich das Rauchen, zurückgreifen kann, als auch für den Bewährungshelfer. Anton Biermann erhält durch die Reflexion seiner Beobachtung einen neuen Impuls, indem er die Erfahrung macht, dass die Präsenz und Spontanität des Praktikanten, die in seinem authentischen Verhalten zum Ausdruck kommt, eine Veränderung der Situation herbeiführt. Der Praktikant befindet sich einerseits in dem handlungsentlastenden Zustand eines Anfängers, der Akzeptanz zeigen kann und sich selbst in das Schweigen des jungen

Mannes und in dessen Verhaltensmuster der Zurückhaltung gegenüber Autoritäten im Generationszusammenhang spontan einfühlen kann, wobei er sich andererseits dazu verhalten möchte. In der Rolle des Praktikanten probiert er ohne vorherige Absprache interaktiv eine Handlungsoption aus und greift beherzt in die Situation ein. In der Erzählung wird durch die Handreichung sinnbildlich eine Brücke zu dem jungen Mann gebaut. Anton Biermann vermittelt mit seiner Geschichte den Eindruck eines Anleiters und Bewährungshelfers, der – im Bild gesprochen – das Öffnen von Türen durch das Ausprobieren von alternativen Handlungsvollzügen verstanden hat und dieses Verstehen anderen vermitteln will.

Wie sich im weiteren sequenziellen Verlauf der Gruppendiskussion zeigt, wird durch den Rückbezug auf das „*Schlüsselerlebnis*“ in den nachfolgenden Beiträgen ein Schlüssel zur Verfügung gestellt, der sinnbildlich eine flexible soziale Praxis beschreibt, die in sozialen Situationen Türen öffnen kann. Wenn eine Begegnung ins Stocken gerät, in einer Sackgasse angelangt scheint und kein Kontakt hergestellt werden kann, ist es unter Umständen notwendig, durch Handlungsoptionen einzugreifen. Derselbe Eingriff kann jedoch unter anderen Umständen gerade nicht weiterführen. Die Metapher bezieht sich einerseits auf die bildhafte Beschreibung von Gestaltungselementen eines beispielhaften konjunktiven Erfahrungsraums von Kontaktproduktion zwischen Bewährungshelfer:in, Praktikant:in und Proband:in und kann so als ein Möglichkeitsraum verstanden werden. Andererseits bezieht sich die Metapher nicht nur auf die Vergangenheit, sondern auch auf die unmittelbare Situation der Gruppendiskussion. Rührend an der wortlosen Geste ist nicht allein die Wirkung, welche sie in Anton Biermann erzeugt haben mag, rührend ist außerdem die innerliche Bewegung, die aus der Erzählung des im Ruhestand befindlichen Bewährungshelfers in der Gegenwartssituation deutlich wird. Er vermittelt durch seine Performanz verinnerlichter Erfahrungen, berührbar geblieben zu sein, und bringt zum Ausdruck, dass er als Bewährungshelfer nicht teilnahmslos geworden ist, sondern dass Professionalität in seinem Menschsein auch emotional zum Ausdruck kommt. Das intuitive Moment der Situation verweist darauf, dass Anton Biermann gerade darin das Potential für die Entwicklung einer „*funktionierenden, vertrauensvollen Beziehung*“ verortet, die in seiner argumentativen Belegerzählung als berufsspezifische Beziehungsarbeit zum Tragen kommt.

In der Erzählung von Anton Biermann wird eine Proposition einer beispielhaften Kontaktproduktion wiedergegeben, die als Möglichkeitsraum einer individuellen Gestaltung das Professionelle einer sozialen Praxis zu vermitteln sucht. Im erzählenden Rückblick seines *Schlüsselerlebnisses* wird eine Emotionalität transportiert, die seine Erfahrung als Mensch darüber zum Ausdruck bringt, wie ein am Subjekt orientierter, lebendiger Kontakt von Mensch zu Mensch herzustellen ist. Anhand seiner Erzählung schildert Anton Biermann aus einer distanzierteren Haltung der beobachtenden Instanz eines Anleiters eine für das Berufsfeld typische Arbeitssituation und wie sie gehandhabt werden kann. Professionshandeln ist mit der Gelingensvorstellung verbunden, sich dem Moment und der Situation so, wie sie sich darstellen, und den darin befindlichen Personen so, wie sie nun mal gerade sind, in Präsenz zuzuwenden und sich auf ein Noch-Nicht-Wissen-(Können) des weiteren Verlaufs der Begegnung einzulassen. Durch das Narrativ des Diskutanten wird die Bedeutsamkeit des Einzelfalles in seiner Subjektivität und mit Bezug zum Zwangskontext aufgezeigt. Das Narrativ fokussiert den lösungsorientierten Umgang mit einer dem Zwangskontext immanenten Doppelaufgabe, die persönlich zu bewältigen ist. Die Doppelaufgabe besteht in dem praktischen Verstehen einer Situation und dem souveränen Reagieren auf Überraschungsmomente mit Menschen, die sich sogenannten sozialen Regeln oder normativen Vorstellungen darüber, wie etwas oder jemand sein sollte, entziehen oder zu entziehen suchen. Die Anforderung besteht darin, sich individuell in Beziehung zu setzen, auch dann, wenn es sich dabei um Menschen handelt, die in der Situation, wie sie sie vorfinden, nicht erwartungsgemäß reagieren können oder wollen.

Diese am Einzelfall des Berufsfeldes orientierte Logik zielt auf einen Professionsbegriff ab, der „*Beziehungsarbeit*“ gleichermaßen als die Herstellung eines prosozialen Kontaktes definiert und als ein partizipatives Lernen im Feld zum Ausdruck gebracht wird; partizipativ deshalb, weil das individuelle Lernen unabhängig von Status, Rolle und Generationszugehörigkeit stattfindet. Der Lernbegriff ist in diesem Zusammenhang von Belang, weil in der Erzählung ein Lernen in einer für das Berufsfeld als typisch erachteten Arbeitssituation vermittelt wird, an dem sowohl der Praktikant, die anleitende Fachkraft als auch der Proband teilhaben. Anton Biermann vermittelt mit der Situation des Wechsels vom Schweigen zum Reden einen Sozialisationsprozess eines Klienten Sozialer Arbeit, aber auch der Fachkräfte. In der

Situationsbeschreibung, die zudem eine Reflexion im Rahmen der Expert:innenrunde der Gruppendiskussion darstellt, wird Lernen besonders an der Schilderung des Klienten deutlich, der die Handreichung als eine Form der zwischenmenschlichen Zuwendung versteht, auf die er sich einlassen kann und die ihm ermöglicht, sein Schweigen zu beenden. Das von Anton Biermann in die Gruppendiskussion eingeführte „*Schlüsselerlebnis*“ zeigt eine Performanz, die im konjunktiven Erfahrungsraum Beziehungsarbeit in der Bewährungshilfe als Kulturarbeit verstanden wird, die zur Bearbeitung von Interaktionskrisen beiträgt oder beitragen kann. Die Rollen aller an der Interaktion Beteiligten werden durch Mitmenschlichkeit relativiert. Der junge, schweigsame Mann trifft im Praktikanten auf einen Menschen, der eine authentische Reaktion zeigt, die es ihm ermöglicht, mithilfe der wortlosen Geste seine Sprache (wieder) zu finden.

Und noch etwas Entscheidendes spiegelt die Szene des Schlüsselerlebnisses von Anton Biermann: Er ist durch seine Beobachtung Zeuge eines besonderen Erlebens geworden, an dem er die Diskutant:innen und die Forscherin teilhaben lässt: Das Erleben eines konjunktiven Erkennens, einer konjunktiven Erfahrung in einem konjunktiv gültigen Erfahrungsraum. In seinem Narrativ spielt sich dieses Erkennen zwischen den beiden jungen Männern ab, dem Jugendlichen und dem Praktikanten. Sie betreten einen gemeinsamen Erfahrungsraum, der für Anton Biermann im Moment der Begegnung eher nur als eine beobachtende Instanz zugänglich wird. Die beiden jungen Männer teilen das jugendliche Alter (generationaler Aspekt), die Erfahrung des Rauchens (Handlungsaspekt) und das Verständnis für die Situation (Erlebnisaspekt). Die geteilten Erfahrungen führen zu einer Vertrautheit im Fremden, die situativ im konjunktiven Erfahrungsraum als Gemeinsamkeit erlebt wird. Gleichzeitig vermittelt sich in der Erzählung, die durch die aktuelle Situation der Gruppendiskussion gerahmt ist, der Erfahrungsraum Bewährungshilfe als Erlebnisraum, in dem Beobachtung, Gesprächsverweigerung, Kontaktaufnahme, Ins-Gespräch-kommen und Zuhören als soziale Praxis oder vielmehr als Praktiken einer berufstypischen Beziehungsarbeit bedeutsam werden.

In der Erzählung wird eine Erfahrung (mit)geteilt, die allen Diskutant:innen in der Runde der im Ruhestand befindlichen Bewährungshelfer:innen (noch) vertraut ist, als implizites Wissen vorausgesetzt werden kann und aus eben diesem Erinnerungsort des Sozialen herrührt. Dieser soziale Ort ist ein konjunktiver Erfahrungsraum, der

gleichermaßen zum konjunktiven Möglichkeitsraum wird, da abgestimmt auf das Individuum und seine Situation als Subjekt, eine Geste als Möglichkeit aufgegriffen und beantwortet werden kann. An dieser Stelle lässt sich daher festhalten, dass über die Handreichung der Zigarettenschachtel beispielhaft auf die Herstellung eines Kontaktes verwiesen wird, indem der Handlungsimpuls zur Kontaktproduktion auf die Ansprechbarkeit des Probanden fokussiert. Als ein erster Hinweis für die Rekonstruktion eines Modus Operandi und praxeologischen Modells kann bereits hier erkannt werden, dass die Herstellung von Kontakt vier prosoziale Aspekte enthält, die in Kapitel 4.1.3 und 4.3 erneut aufgegriffen werden: Der Praktikant zeigt Präsenz und bringt mit der wortlosen Geste seinem Gegenüber Mitgefühl für die derzeitige Situation entgegen. Er akzeptiert ihn in seinem Sosein und überbrückt die Distanz innerhalb der immanent asymmetrischen Beziehungskonstellation, indem er eine Gemeinsamkeit herzustellen versucht und ihm die Zigarettenschachtel reicht und so interaktiv handelnd in die Situation gestaltend eingreift. Die Intervention zielt auf die Gesprächsverweigerung des Jugendlichen und hilft ihm dabei, seinen Konflikt zwischen Schweigen und Reden in Rauch aufzulösen.

Das arbeitsteilige Thema „Kontaktproduktion als Beziehungsarbeit“ wird in einer Anschlussproposition durch den Diskutanten Bernd Carsten (B. C.) aufgegriffen. Er übernimmt direkt nach seinem Vorredner, Anton Biermann, den nächsten Redebeitrag (GD I B. C. 65-122), der bis zu der forschungsrelevanten Textsequenz zunächst in einer formulierenden Interpretation zusammengefasst wird. Bernd Carsten stellt sich mit seinem Vor- und Nachnamen vor und informiert über sein Alter, die Dauer und den Ort seiner über vierunddreißig Jahre währenden Amtszeit als Bewährungshelfer (GD I B. C. 65-67). Nachdem er seine berufliche Laufbahn zunächst mit ein paar Semestern Wirtschaftsstudium und drei Jahren Berufstätigkeit als Kaufmann verbracht hatte, bestand seine „Zielsetzung, in die Bewährungshilfe zu kommen“, darin, „etwas Soziales arbeiten“ zu wollen. Entgegen den Befürchtungen seiner Eltern, als Sozialarbeiter in der Arbeitslosigkeit zu landen, entschied er sich für einen Beruf, für den in der damaligen Zeit eine ungewisse berufliche Zukunft vorhergesagt wurde. Im Nachhinein stellt er fest, dass die berufliche Orientierungsphase junger Menschen allgemein stets von Unsicherheit geprägt ist, und macht es auch gegenüber seinen eigenen Kindern zur „Maxime“, sich im Übergang von Schule in den Beruf nicht gleich festlegen zu müssen (GD I B. C. 67-77). Im Anschluss an sein Studium arbeitete er

ehrenamtlich für die Dauer eines Jahres in der Justizvollzugsanstalt. Er stellt im Vergleich zur Gegenwart fest, dass die damalige Zeit *„noch relativ liberal war“*, und führt als Beispiel hierfür an, dass *„das damals noch normal war: Wir haben gruppenspezifisch gearbeitet“*. Er entschied sich vor diesem Hintergrund für einen beruflichen Werdegang in der Bewährungshilfe und absolviert in diesem Arbeitsfeld ein Jahrespraktikum (GD I B. C. 78-85). Nachdem er Anfang der 1980er Jahre fest eingestellt worden war, wurde ihm klar, dass er grundsätzlich *„über den Tellerrand hinaus gucken wollte“*. Er schloss sich der Landesarbeitsgemeinschaft der Bewährungshelfer:innen (LAG) an, und es folgten einige Jahre Vorstandsarbeit auf Landesebene und die ehrenamtliche Betätigung als Landesvertreter in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Bewährungshelfer:innen (ADB e.V.). Infolge seiner Aktivitäten in der Kommunalpolitik gab er noch vor seinem Ausscheiden aus dem Berufsleben die Arbeit im Berufsverband auf (GD I B. C. 85-95). Die Zielsetzung seiner Arbeit *„mit der Klientel“* habe rückblickend darin bestanden, *„grundsätzlich ein Vertrauensverhältnis aufzubauen“*. Der Aufbau von Vertrauen dient dazu, *„ihnen zu zeigen, dass da jemand ist, der sie versteht und der sie aber auch gleichzeitig kritisiert und, wenn es sein muss, auch wieder zurück oder erstmalig in den Knast schickt“* (GD I B. C. 95-98). Er erinnert sich daran, wie es zu Beginn seiner Tätigkeit für ihn gewesen war, jemanden erstmalig *„wieder in den Knast“* zu schicken. Er schildert die Begleitung eines jungen Mannes durch den Bewährungsverlauf und das erste Erlebnis eines Widerrufs, das als Beispiel für ihn gleichermaßen ein *„Highlight“* und *„eine Katastrophe“* darstellt. Er war noch jung und meinte, das *„Rad neu“* erfinden zu müssen, und stellt ernüchtert fest, *„Pustebume“*: Er erfindet das Rad nicht neu (GD I B. C. 98-100). Mit seiner Erzählung, wie er einen jungen Mann nach dem Widerruf in der Haft aufsucht, schildert er eine Fallgeschichte, die weit zurück in seiner Anfangszeit liegt und ihn für die weitere Tätigkeit als Bewährungshelfer geprägt hat. In Anlehnung an Anton Biermanns Schlüsselerlebnis und gleichzeitig damit kontrastierend, schildert Bernd Carsten mit einer szenischen Erzählsequenz ebenfalls eine Art von Schlüsselerlebnis, das ihm während eines Besuches in Haft widerfährt (GD I B. C. 100-110).

An das oben feanalytisch dargelegte *„Schlüsselerlebnis“* Anton Biermanns anknüpfend, wird die darin vermittelte Elaboration des Themas Kontaktproduktion als *„Beziehungsarbeit“* anhand eines komparativen Vergleichs mit zwei

Anschlusssequenzen um weitere Dimensionen erweitert. Die arbeitsteilige Diskursorganisation der ersten drei Diskutanten, Anton Biermann (A. B.), Bernd Carsten (B. C.) und Carl Dippel (C. D.), die mit ihren Beiträgen aneinander anschließen, verweist auf eine hohe Relevanz des thematischen Schwerpunkts „*Beziehungsarbeit*“, die im Folgenden zunächst kleinschrittig dargelegt wird. Ziel ist es, den Nachvollzug der soziogenetischen Typenbildung vorzubereiten, die im Ergebnis die von den Diskutant:innen vermittelten Gelingensvorstellungen enthält. Sie verweisen auf die Dimensionen eines konjunktiven Erfahrungshintergrundes, welcher das Orientierungsmuster berufstypischer Beziehungsarbeit konstituiert, das wiederum aus Orientierungsschemata der Kontaktproduktion und einem handlungsorientierenden Orientierungsrahmen besteht. Zum komparativen Vergleich der Sequenz „*Schlüsselerlebnis*“ (Anton Biermann) und der Sequenz „*Mein erster Widerruf*“ (Bernd Carsten) erfolgt eine weitere thematische Feingliederung einer Sequenz, die im Originaltext vorangestellt wird.

Sequenz „*Mein erster Widerruf*“ (GD I B. C.101-110).

*„Und besuch ich dann den jungen Mann im Knast und der sitzt mir gegenüber und sagt: Mensch, so schlecht ist das hier gar nicht, ich hab hier mein Auskommen, hab mein Essen, meine Kumpels sind da. Und da bin ich rausgegangen und hab geglaubt, was bin ich für ein Idiot. Ich mache mir Sorgen, mein erster Widerruf und der muss einfahren und der ist eigentlich ganz zufrieden. Das war so eine Maxime in meiner Tätigkeit. Aber für mich war es wichtig zu sehen, dass es manchmal nicht unrecht ist, jemanden in den Knast zu schicken, sei es aus Schutz der Allgemeinheit oder sei es, weil er ganz einfach, weil er Konsequenzen spüren muss, die er sein Leben lang nicht gespürt hat. So ist das dann mehr oder weniger ja eine coole Geschichte gewesen.“*

Während sich das Schlüsselerlebnis von Anton Biermann in der Jugendgerichtshilfe abspielt, erlebt Bernd Carsten die Situation, von der er erzählen will, an einem Ort, der ihm durch seine ehrenamtliche Tätigkeit in einer Haftanstalt bereits vertraut ist. Er hat während seiner ehrenamtlichen Tätigkeit unmittelbar nach dem Studium der Sozialen Arbeit im Rahmen von Angeboten zur Gruppendynamik ein Jahr Erfahrungen in diesem Kontext gesammelt.

*„Und besuch ich dann den jungen Mann im Knast und der sitzt mir gegenüber“* (GD I B. C. 101).

Bernd Carsten besucht nach Haftantritt den jungen Mann vor Ort, und sie sitzen einander gegenüber.

*„Und sagt: Mensch, so schlecht ist das hier gar nicht, ich hab hier mein Auskommen, hab mein Essen, meine Kumpels sind da“ (GD I B. C. 102).*

Der inhaftierte junge Mann gibt gegenüber seinem ehemaligen Bewährungshelfer an, dass es in der Haft gar nicht so schlecht sei. Er zählt auf, was er als besser empfindet: Er verfügt über ein Einkommen, wird satt und verfügt über soziale Kontakte, denn er kennt einige der Inhaftierten, die er als seine Kumpels bezeichnet. Bernd Carsten erfährt von seinem früheren Bewährungsprobanden, dass dieser – entgegen seiner Erwartung – die Inhaftierung weniger als Katastrophe, sondern im Gegenteil positiv erlebt. Da es sich um den Widerruf einer Strafaussetzung nach einer bereits zum Teil vollzogenen Strafe handelt, ist der junge Mann nicht erstmalig inhaftiert und kennt sich dort bereits aus. Er vermittelt den Eindruck eines Menschen, der in eine für ihn vertraute Situation und Lebenswelt zurückkehrt.

*„Und da bin ich rausgegangen und hab geglaubt, was bin ich für ein Idiot. Ich mache mir Sorgen, mein erster Widerruf und der muss einfahren und der ist eigentlich ganz zufrieden“ (GD I B. C. 103-105).*

Bernd Carsten macht sich Vorwürfe wegen seiner Sorge um die Inhaftierung des jungen Mannes. Entgegen seiner persönlichen Erwartung zeigt sich der ehemalige Proband mit seiner derzeitigen Situation einverstanden. Bernd Carsten verlässt die Haftanstalt mit der Erkenntnis, dass seine Erwartung, einen Widerruf vermeiden zu wollen, und die Erwartungen des Probanden nicht übereinstimmen müssen.

*„Das war so eine Maxime in meiner Tätigkeit“ (GD I B. C. 105-106).*

Für Bernd Carsten wird diese frühe Erkenntnis zur Lebensregel. Er hat erkennen müssen, dass er sich nicht darum sorgen muss, wenn das Verhalten eines Menschen, den er betreut, nicht seinen Erwartungen entspricht und zum Widerruf der Bewährung und somit zum Strafvollzug führt.

*„Aber für mich war es wichtig zu sehen, dass es manchmal nicht unrecht ist, jemanden in den Knast zu schicken, sei es aus Schutz der Allgemeinheit oder sei es, weil er ganz*

*einfach, weil er Konsequenzen spüren muss, die er sein Leben lang nicht gespürt hat“ (GD I B. C. 106-109).*

Bernd Carsten legitimiert die Inhaftierung als Notwendigkeit und kommt zu dem Schluss, dass der Widerruf der Bewährung unter bestimmten Umständen unvermeidbar ist. Für ihn bedeutet die Inhaftierung im Einzelfall unter Umständen eine unabwendbare Konsequenz, für die es im Leben der Proband:innen Begründungen gibt. Er geht mit der Vorstellung der Haftvermeidung auf Distanz.

*„So ist das dann mehr oder weniger ja eine coole Geschichte gewesen“ (GD I B. C. 109-110).*

In einer Konklusion kommt er zu dem vorläufigen Schluss, dass die Arbeit als Bewährungshelfer eine mehr oder weniger „*coole Geschichte*“ für ihn gewesen ist.

Der Redebeitrag, an den Bernd Carsten anschließt, wird für ihn formal und inhaltlich zum Vorbild. Auch Bernd Carsten stellt sich mit seinen persönlichen Angaben der Gruppe und der Forscherin vor, indem er zunächst auf die Eckdaten eingeht, seinen Namen und Vornamen, die Anzahl seiner Dienstjahre, die geografische Verortung seiner zurückliegenden beruflichen Tätigkeit und sein Alter zum Zeitpunkt der Gruppendiskussion benennt. Wie Anton Biermann geht auch Bernd Carsten berufsbiografisch weit zurück in einen Zeitraum, der für ihn vor dem Eintritt in die berufliche Tätigkeit in der Bewährungshilfe relevant war. Er erinnert sich an seinen langjährigen Berufsfindungsprozess, der ihn nach drei Jahren zur Erkenntnis führt, „*etwas Soziales arbeiten*“ zu wollen und aus diesem Grund folgerichtig Soziale Arbeit zu studieren. Nach seinem Studium gelangt er in die ehrenamtliche Arbeit mit straffälligen Menschen im Strafvollzug. Die Arbeit in der ehrenamtlichen Straffälligenhilfe inspiriert ihn, in der hauptamtlichen Bewährungshilfe tätig zu werden. Er beschreibt seinen berufsbiografischen Einstieg in die Bewährungshilfe und seine Horizont erweiternden ehrenamtlichen Tätigkeiten durch seine Mitgliedschaft in der Landesarbeitsgemeinschaft und ADB. In einer Anschlussproposition geht er auf die Zielsetzung während seiner hauptamtlichen Tätigkeit ein. An das Schlüsselerlebnis von Anton Biermann anknüpfend und damit kontrastierend, schildert auch er eine prägende Erfahrung anhand eines beispielhaften Erlebnisses. Ebenso wie Anton Biermann wechselt auch Bernd Carsten vom Beschreiben zum Erzählen und schildert eine für das Berufsfeld typische Situation, die er in einem Narrativ präsentiert. Im

Zentrum der Erzählung steht der Besuch bei einem ehemaligen Bewährungsprobanden, den er nach dessen Bewährungswiderruf in der Haftanstalt besucht. Entgegen seiner Erwartung zeigt sich der in Haft befindliche junge Mann in seiner Selbstdarstellung ihm gegenüber „zufrieden“ mit dem Ausgang der Bewährungsbetreuung, wohingegen sich Bernd Carsten Vorwürfe darüber macht, den Widerruf nicht habe verhindern zu können. Bernd Carsten schließt mit seiner Erlebniserzählung, die als Anschlussproposition an Anton Biermanns Schlüsselerlebnis gelesen werden kann, an. Ob die Darstellung seiner Geschichte einer objektiven Realität entspricht, ist in diesem Zusammenhang nicht relevant.

Forschungsrelevant ist, dass das Erlebnis Bernd Carsten für die weitere Arbeit in der Bewährungshilfe ebenso geprägt hat wie das Schlüsselerlebnis Anton Biermann. In seiner Reaktion auf den Beitrag seines Vorredners vertritt er eine Anschlussposition, die Anton Biermanns Proposition dahingehend erweitert, dass er in seinem Rückblick auf den ersten Widerruf seiner beruflichen Laufbahn die Erkenntnis vermittelt, dass die Einflussnahme auf die zu betreuenden Bewährungsprobanden begrenzt ist und sie die Konsequenz ihres Handelns zu tragen haben. Er erlebt durch den persönlichen Kontakt mit dem jungen Mann, den er in der Haft besucht, eine Veränderung seiner emotionalen Reaktion auf den Widerruf. Der Widerruf wird sowohl für den jungen Mann in Haft als auch für den Bewährungshelfer zu einem Erlebnis, das von ihm am Ende als „*coole Geschichte*“ abgespeichert wird. Die anfänglich als Katastrophe erlebte Sorge um die Inhaftierung kühlt während seiner Beziehungs- und damit verbundenen Emotionsarbeit auf ein professionelles Maß herunter, indem der Widerruf im Horizont seiner beruflichen Lebenswelt zu einer Normalität beruflichen Erlebens wird. Bernd Carsten nimmt im Rahmen der Gruppendiskussion das Beispiel seiner Erlebnisgeschichte, die zugleich Teil seiner Berufsgeschichte ist, zum Anlass, die Entwicklung seines professionellen Rollenverständnisses zu erklären. Die Pointe, die er zu vermitteln sucht, besteht in der Erkenntnis, sich keine Sorgen darüber zu machen, wenn Proband:innen nicht in jedem Fall vor der Erfahrung der Haft bewahrt werden können, sondern es im Gegenteil unter Umständen sogar zu befürworten ist, dass sie in Haft müssen.

Bernd Carsten erklärt und begründet in seinem Beitrag die Entwicklung und Etablierung eines professionell zu verstehenden Rollenverständnisses eines konjunktiven Erfahrungsraums und einer damit verbundenen doppelt und dreifach

gelagerten und gerade deshalb als komplex ineinandergreifenden Mehrdeutigkeit. In dieses konjunktive Wissen eingelagert ist sowohl das Wissen um die Möglichkeit eines Widerrufs als auch das konjunktive Wissen um eine Entwicklung der Betreuung, die in den Straferlass oder in den Strafvollzug mündet. Er verweist auf ein berufsimmanentes Spannungsverhältnis, das aus der Komplexität seiner beruflichen Rolle in ihrer Mehrdeutigkeit resultiert und das er mit seiner Erkenntnis zu relativieren versucht. In seinem Verständnis ist die „*coole Geschichte*“ das berufsbiografische Fazit einer beruflichen Identifikation, in der er dem Sozialen, das er im Aufbau und Erhalt eines grundsätzlichen Vertrauensverhältnisses verortet, Priorität eingeräumt hat. Hierfür differenziert er drei Voraussetzungen, die im Aufbau eines solchermaßen professionellen Vertrauensverhältnisses zum Tragen kommen: Er ist für die Proband:innen als jemand da, der sie als Menschen mit Entscheidungsfreiheit akzeptiert. Indem er einerseits Verständnis für ihre Person und Situation zu vermitteln sucht und andererseits Kritik an ihren – unter Umständen in die Straffälligkeit führenden – Verhaltensweisen übt, zeigt er sich in seinem Rollenverständnis verantwortlich für die Herstellung eines professionellen Vertrauensverhältnisses, das auch darin besteht, den Probanden unter Umständen „*wenn es sein muss, auch wieder zurück oder erstmalig in den Knast*“ (GD I B. C.) zu schicken. Für ihn besteht hierin kein Widerspruch, denn der Widerruf bedeutet nicht zwangsläufig den Abbruch des Kontaktes, da er den jungen Mann nach dem Widerruf in Haft besucht und die Inhaftierung auch gegenüber den Probanden als mögliche Konsequenz legitimiert.

Im komparativen Vergleich der beiden aufeinanderfolgenden Sequenzen der Vorstellungsrunde fällt auf, dass Anton Biermann und Bernd Carsten durch metaphorische Praxiserzählungen Schlüsselerlebnisse fokussieren, die über den Umgang mit dem zwischenmenschlichen, interaktiven Kontakt zwischen Bewährungshelfer:innen und Proband:innen Auskunft geben, die ihren beruflichen Alltag prägen beziehungsweise in ihrem Rückblick geprägt haben. In ihren Schlüsselerlebnissen werden wesentliche Aspekte der Bewährungshilfebeziehung zum Ausdruck gebracht. Ein erster, gemeinsamer Aspekt besteht in der Herstellung einer Kontaktaufnahme im Zwangskontext durch Kommunikation, also auch dann, wenn – wie in der Erzählung Anton Biermanns – Kommunikation zunächst verweigert wird oder – wie in der Erzählung Bernd Carstens – der Proband in Haft kommt. Ein zweiter Aspekt besteht in der Akzeptanz des Gegenübers als Entscheidungsträger

über den weiteren Verlauf der Kommunikation (sprechen oder schweigen) und ihre Lebenssituation (Fortdauer einer Bewährung oder Widerruf und Inhaftierung). Ein dritter Aspekt bezieht sich auf die Erreichbarkeit, entweder auf zwischenmenschlicher Ebene der Ansprechbarkeit anhand wortloser Gesten (Anton Biermann) oder verbaler Konfrontationen durch kritische Rückmeldungen (Bernd Carsten). Ein vierter Aspekt zeigt sich in einer Flexibilität im professionellen Umgang mit der Unberechenbarkeit im Verhalten der Proband:innen. Die Differenzierung des jeweiligen Verhaltens zwischen Schweigen und Sichöffnen im Gespräch sowie des Kontextes außerhalb und innerhalb des Strafvollzugs verweist auf die berufstypisch bedingte ambivalente Ausrichtung der immanent doppelbödigen, als „*Beziehungsarbeit*“ bezeichneten Kontaktproduktion. Diese Art doppelbödigter Beziehungsarbeit der Bewährungshilfe besteht einerseits darin, „*Beiträge dazu zu leisten, dass die Klienten ihren Weg finden, ja möglichst zur Straffreiheit*“ (GD I A. B. 53-54). Und sie führt andererseits dazu, „*dass es manchmal nicht unrecht ist, jemanden in den Knast zu schicken, sei es aus Schutz der Allgemeinheit oder sei es, weil er ganz einfach, weil er Konsequenzen spüren muss, die er sein Leben lang nicht gespürt hat*“ (GD I B. C. 107).

In beiden Erzählungen wird dieselbe Thematik einer professionalisierten Kontaktproduktion der Bewährungshilfe angesprochen, jedoch mit einander kontrastierenden Aspekten eines selben, konjunktiven Erfahrungsraums, der propositional als Beziehungsarbeit erlebt wird. Der persönlich erlebte Kontakt, der als mehrdeutige Kontaktproduktion eines konjunktiven Erfahrungsraums zu verstehen ist, verweist auf eine individuell zu gestaltende Kontaktarbeit, die mit unterschiedlicher Gewichtung und emotionaler Tönung erfolgt. Im konjunktiven Erfahrungsraum der Bewährungshilfe wird Beziehungsarbeit als soziale Praxis gleichermaßen als Kontaktarbeit und auch als Emotionsarbeit erlebt, was sich in der Rührung Anton Biermanns und in der als cool bezeichneten Geschichte Bernd Carstens widerspiegelt. In der Erzählung von Anton Biermann geht es um eine Kontaktproduktion, in der er als Bewährungshelfer sein Gegenüber zum Sprechen bringen soll und er davon beeindruckt ist, wenn das gelingt. Im konjunktiven Erfahrungsraum wird eine interagierende Bezugnahme thematisch, in der er als Bewährungshelfer für das Zustandekommen der Kommunikation verantwortlich ist und mit Hilfe des Praktikanten steuernd in die Situation eingegriffen wird. Das Zustandekommen eines Kontaktes in der Begegnung einander fremder Menschen wird von Anton Biermann in einen

Herstellungsprozess sozialpädagogischer Bezugnahme als Ergebnis eines interaktiven Sichherantastens gerahmt, das er in Form der Handreichung einer Zigarettenschachtel als ein Beispiel darlegen will und dessen Erfolg darin besteht, jemanden, der offensichtlich lieber schweigen möchte, zum Reden zu bringen. Das Soziale, das sich hierüber vermittelt, berührt ihn deshalb emotional, weil hier eine Vertrauensbildung nicht als Produkt eines individuellen Aktes kultiviert wird, sondern in der von ihm beschriebenen Szene eine Ebene sozialer Regeln neu verhandelt wird.

Demgegenüber fokussiert Bernd Carsten in seiner als „*coole Geschichte*“ (GD I B. C.) präsentierten Erzählung einen Vertrauensaufbau, der sich durch die Kontinuität des Kontaktes während der Bewährungsbetreuung auszeichnet und darüber hinaus durch seinen Besuch in der Strafvollzugsanstalt fortsetzt. In seiner Präsentation wird ein im Bewährungshilfealltag erforderlicher Wechsel von Engagement und Distanzierung deutlich, der sich zunächst in der Identifikation mit der Sorge wegen des Widerrufs und im weiteren Verlauf als davon distanzierende Legitimierung der Strafvollstreckung zeigt. Dieser Wechsel geht mit einem im berufsbiografischen Wandel befindlichen Selbst- und Rollenverständnis einher. In seiner Geschichte werden der wechselhafte Verlauf von Bewährung und Widerruf, von Drinnen und Draußen thematisch, der durch Kontinuität und Beständigkeit in einer strukturell bedingten Doppelbödigkeit der Bewährungshelferbeziehung eingebettet ist, „*da jemand da ist, der sie versteht und der sie aber auch gleichzeitig kritisiert*“ (GD I B. C.).

Auch Bernd Carsten fokussiert in seiner Erzählung ebenfalls das Soziale, das sich jedoch nicht im Rahmen seines Haftbesuchs offenbart, sondern in der Neuordnung einer frustrierenden Erfahrung. Auch hier werden soziale Regeln verhandelt, denn die frustrierende Konfrontation eines Probanden mit der Konsequenz seines Bewährungswiderrufs hat auch er als Bewährungshelfer zu verarbeiten, indem er den Widerruf der Bewährung in einer Konklusion zusammenfassend zu erklären und zu legitimieren sucht: „*Manchmal ist es nicht unrecht, jemanden in den Knast zu schicken.*“ (GD I B. C.). Indem Bernd Carsten einen neuen Aspekt mit propositionalem Gehalt einbringt, erweitert er den Positivhorizont einer in die Freiheit begleitenden Bewährungsunterstellung im konjunktiven Erfahrungsraum der Kontaktgestaltung zwischen Bewährungshelfer:innen und Proband:innen um den Negativhorizont des Widerrufs einer Bewährung, die in den Strafvollzug mündet. In seiner Elaboration bestätigt Bernd Carsten zunächst die von Anton Biermann eingeführte Proposition

einer „funktionierenden, vertrauensvollen Beziehung“, die er in seiner Anschlussproposition unterstreicht: „Die Zielsetzung war für mich, grundsätzlich ein Vertrauensverhältnis aufzubauen“ (GD I B. C. 94-95). Sie ist hierdurch mit einer Kontakt produzierenden und Kontakt verarbeitenden Beziehungsarbeit verbunden. In seiner Erzählung zielt auch er auf die Vermittlungstätigkeit der Bewährungshelfer:innen ab, die er jedoch antithetisch zwischen den beiden Möglichkeiten der Strafaussetzung zur Bewährung verortet, die einerseits zu einem Straferlass in Freiheit führen kann und andererseits zum Widerruf der Bewährung und – damit einhergehend – den Freiheitsentzug zur Folge hat.

Während Anton Biermann mit der Dramatisierung einer Kontaktproduktion seine Erzählung als Schlüsselerlebnis präsentiert, wird in der Erzählung von Bernd Carsten ein erster Widerruf zunächst als Katastrophe eingeführt und in ihrem weiteren Verlauf relativiert. Dem Positivhorizont einer Vorstellung von Beziehungsarbeit, in der ein sozialpädagogischer Bezug hergestellt werden kann, indem durch eine Handreichung ein prosozialer Kontakt und eine Verhaltensänderung produziert wird, setzt Bernd Carsten den Negativhorizont eines Widerrufs entgegen. Der Widerruf einer Bewährung, der von dem Bewährungshelfer zu Beginn seiner Erzählung und zu Beginn seiner beruflichen Sozialisation als „Katastrophe“ erlebt wird, relativiert sich zu einer Lernerfahrung, die mit zunehmender Berufserfahrung unter Umständen als notwendige Konsequenz unvermeidbar wird.

Die beiden aneinander anschließenden Eröffnungsbeiträge fokussieren aufeinander aufbauende Schlüsselerlebnisse, die berufsbiografisch prägend sind. „Prägungen sind die erste Form nichtgenetischen Lernens, also eines Lernens aus Erfahrung“ (Tremml/Becker 2010, S. 105). Sie verweisen auf die beiden Seiten desselben Modus Operandi staatlicher Straffälligenhilfe, die am Beispiel Bewährungshilfe als professionalisierte Kontaktproduktion bezeichnet werden und sowohl in den Straferlass als auch in den Strafvollzug führen kann. Die Kontaktproduktion in den Erzählungen der beiden ehemaligen Bewährungshelfer bezieht sich auf den Aufbau von Vertrauen, zum Beispiel durch die Geste einer Handreichung und die verbale Auseinandersetzung im Rahmen einer konfrontierenden Beziehungsarbeit, die zugleich Emotionsarbeit ist. Indem die Bereitschaft zur Herstellung von Kontakt und die Möglichkeit kritischer Konfrontation zur Verfügung gestellt werden, wird die zwischenmenschlich zu gestaltende Beziehungsarbeit – sowohl emotional als auch kognitiv – reflexiv erlebt.

Als Zwischenergebnis der komparativen Vergleichsanalyse können vorläufig folgende Orientierungen festgehalten werden: Bewährungshelfer:innen begleiten Menschen, die in prozesshaft sich entfaltenden Lebenssituationen zwischen Straferlass und Strafvollstreckung verortet sind. Der professionelle Umgang mit den wechselnden Lebenssituationen der Proband:innen besteht in einem berufsspezifischen Modus Operandi der Kontaktproduktion, in der die Verantwortung für die Konsequenzen ihrer Handlungsentscheidung und ihres Verhaltens bei den Proband:innen verbleibt. Demgegenüber wird die Verantwortlichkeit einer individuellen Gestaltung des zwischenmenschlichen Kontakts und die Sicherstellung von Kontinuität durch die Präsenz ihrer Person den Bewährungshelfer:innen zugeschrieben. Das damit verbundene Kontaktverhalten in den Interaktionen mit den Proband:innen wird als ein berufstypisches Orientierungsmuster identifiziert, das Konturen eines bestimmten Orientierungsrahmens enthält, der mit einem institutionalisierten Orientierungsschema korrespondiert. Das berufstypische Orientierungsmuster lässt eine spezifische Art von Beziehungsarbeit zwischen Bewährungshelfer:innen und Proband:innen erkennbar werden, die das Soziale in den Mittelpunkt stellt, das auf der Ebene sozialer Regeln verhandelt wird. In dieser spezifischen Art von Beziehungsarbeit dokumentieren sich die Widersprüchlichkeiten eines janusköpfigen, beruflichen Selbstverständnisses, was sich darin widerspiegelt, dass der als vertrauensbildende Maßnahme konzipierte Kontakt immanent durch Ambivalenzen geprägt ist; denn die vertrauensbildende Maßnahme des Kontakts kann gleichermaßen dazu führen, dass die Proband:innen „ihren Weg“ in die Straffreiheit oder in den Strafvollzug finden.

Der im Vertrauensverhältnis der Bewährungshilfe angelegte und professionell zu verarbeitende immanente Widerspruch liegt darin, dass – gleichgültig, welcher Verlauf durch die Proband:innen initiiert wird – über die Dauer der Unterstellung das Kontaktangebot der Bewährungshelfer:innen bestehen bleibt. Ob sich Proband:innen den Bewährungshelfer:innen in den Gesprächen anvertrauen oder nicht, hat keinen Einfluss auf die Bereitschaft der Bewährungshilfe, weil das Kontaktangebot unabhängig davon institutionell gegeben ist und bleibt. Die Eigenschaften des Sozialen, die in dieser Vorstellung der Diskutant:innen über Bewährungshilfe zugeschrieben werden, stehen im Dienst institutionell organisierter Orientierungsschemata. Soziale Eigenschaften, wie Ansprechbarkeit und Erreichbarkeit, die durch Präsenz sichergestellt werden, sind als Orientierungsrahmen

in die Person der Bewährungshelfer:innen hineinverlagert, indem sie als Habitus verkörpert werden und im zwischenmenschlichen Kontakt in verschiedener Weise ihren Ausdruck finden. Während in der ersten Erzählung die wortlose Geste den schweigsamen Probanden zum Sprechen bringt und somit Vertrauen als Sich-Anvertrauen im Gespräch verstanden wird, sind es in der zweiten Erzählung der Haftbesuch, der es möglich macht, zuzuhören und die kritischen Rückmeldungen im Gespräch, die einen Vertrauensaufbau durch Verlässlichkeit und Kontinuität in der Präsenz fördern. Dies gilt in dieser Gelingensvorstellung auch dann, wenn es zum Widerruf der Bewährung kommt.

In beiden berufsbiografischen Beispielgeschichten, die als „Lernen durch Erfahrung“ gelesen werden können (ebd., S.104), werden sozial konnotierte Vorstellungen einer professionellen Begleitung zum Ausdruck gebracht, die Zentren des Erlebens dokumentieren, die ihrerseits im Zentrum eines konjunktiven Erfahrungsraums stehen, der durch soziale Eigenschaften gerahmt und von den Bewährungshelfer:innen interaktiv und deshalb gemeinsam mit den Proband:innen ausgestaltet wird. Dieser interaktiv zu gestaltende Kontakt verortet das Soziale weniger in normativen Vorstellungen, sondern in einer Kultur der Aushandlung. Dieser Aspekt wird auch in der nächsten Sequenz verdeutlicht.

In seiner Anschlusssequenz übernimmt Carl Dippel den nächsten Redebeitrag „*Okay. Dann mach ich mal weiter*“ (GD I C. D. 123-124). Er beginnt mit einer Ratifizierung des vorher Gesagten und übernimmt das Muster der beiden Vorredner, indem er sich wie diese mit Vor – und Zunamen vorstellt, er benennt den Ort seiner geographischen Herkunft und gibt die Anzahl seiner Dienstjahre an, die er in einem „*ländlichen Bezirk*“ gearbeitet hat (GD I C. D. 124-125). Er geht auf die Strukturdifferenz von Stadt und Land im Hinblick auf die jeweilige Einwohnerzahl, Infrastruktur und Industrieansiedlung ein, sowie auf die damit verbundene Prägung, sowohl was die Gegenden als auch was „*die Probanden, oder Klienten, wie man damals noch sagte*“, betrifft (GD I C. D. 125-132). Ebenso wie Anton Biermann und Bernd Carsten kommt auch er auf seinen „*Werdegang*“ zu sprechen. Er bezeichnet sich als „*erblich vorbelastet*“, da sein Vater als Justizbeamter in der öffentlichen Verwaltung tätig war und gerne wollte, dass auch er in den öffentlichen Dienst gelangt. In unmittelbarer Nachbarschaft lebte ein Bewährungshelfer, der später sein Kollege wurde und ihn bereits als Jugendlicher beeindruckt hat (GD I C. D. 132-140). Er wurde jedoch im

Übergang von der Schule in den Beruf nicht im direkten Anschluss Sozialarbeiter, sondern machte zunächst eine Berufsausbildung mit dem Erwerb der Hochschulreife und begann ein Semester im Ingenieurwesen zu studieren (GD I C. D. 140-145). Mit einem Einschub weist er darauf hin, dass er bereits vor dem Studium „*schwer aktiv*“ in der Jugendarbeit gewesen war und traf seine „*erste eigenständige Entscheidung*“, indem er noch im Grundstudium den Studiengang wechselte und Sozialwesen studierte. Da er durch das Vorbild seines Nachbarn, der für seine Tätigkeit in der Bewährungshilfe über ein eigenes Auto verfügte, immer „*im Kopf*“ hatte, Bewährungshelfer zu werden, hatte er auch schon einen Plan, wie er „*dahin kommen kann*“. Er wollte über die Arbeit in der Jugendgerichtshilfe, die Arbeit in einem Kinderheim und die Beschäftigung in einer JVA mehrere „*Bereiche kennenlernen, die irgendwas mit jugendlichen Straftätern zu tun hatten*“. Er arbeitete dann tatsächlich als Sozialarbeiter einige Jahre in einem Heim (GD I C. D. 145-156). Gerade in der Zeit, als er von der Heimarbeit genug hatte, erhielt er die Anfrage seines späteren Kollegen, eine Stelle in der Bewährungshilfe zu besetzen. Bis zu seiner Pensionierung war er dann „*fünfunddreißig Jahre an den Job gebunden*“ (GD I C. D. 156-161). Obwohl er bereits einige Jahre in Pension ist, besteht weiterhin reges Interesse an dem Beruf. Im Unterschied zu seinen Vorrednern ist er nebenbei als Dozent an einer Fachhochschule für die professionelle Begleitung der Praxiserfahrung von Studierenden zuständig, „*die sich mit dem Bereich Soziale Arbeit an der Schnittstelle zur Justiz befinden*“. Die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Lehre sowie die Fragen der Studierenden rund um die Veranstaltung zeigen ihm, „*wie viel Wissen man sich so im Lauf der Zeit angeeignet hat*“ (GD I C. D. 161-172). Sein Schwerpunkt in der Bewährungshilfe „*war von Anfang an die Gruppenarbeit*“. Waren es zu Beginn seiner Dienstzeit Freizeit- und erlebnispädagogische Projekte, sind es später dann Trainings für soziale Kompetenz. Er stellt fest, dass mit einem „*Kompetenztraining viel mehr Klienten erreicht*“ werden können als zuvor mit problemorientierten Gruppen, wie zum Beispiel mit dem Themenschwerpunkt „Drogen“, da sich die Teilnehmenden in den Gruppen anders verhalten, weniger verdecken wollen und „*schon mal ein bisschen was erzählen, das ist dann nicht mehr so tragisch*“ (GD I C. D. 172-185). Seinen Beitrag abschließend, nimmt Carl Dippel direkten Bezug auf die Vorredner und ihre Beiträge zur „*Beziehungsarbeit*“ (GD I C. D. 185-198).

Im komparativen Vergleich seiner Hinführung zu einer weiteren Anschlussproposition wird im Beitrag von Carl Dippel eine Gemeinsamkeit im Kontrast identifiziert, die an die beiden Vorredner zum Thema *„Kontakt zum Klienten herzustellen“* anschließt. Die gemeinsame Thematik *„Kontaktproduktion“*, die dieser Textsequenz zugrunde liegt, wird deshalb in einer feinanalytischen Untersuchung Satz für Satz rekonstruiert. Einleitend wird der Originaltext der Sequenz vorangestellt, bevor er Satz für Satz einer Feinanalyse unterzogen wird:

Sequenz *„Beziehungsarbeit“* (GD I C. D.186-198):

*„Ja, mir war im Grunde genommen immer wichtig, wie bei euch beiden, Kontakt zum Klienten herzustellen, eine Beziehung aufzubauen, denn ich habe von Anfang an die Erfahrung gemacht, dass nur so auch etwas bewegt werden kann. Und wenn der Klient irgendwie für sich beschlossen hat, kann ja gar nicht ganz so dumm sein, was ich da so mitbekomme, und er anfängt, seine Lebenssituation zu verändern, dann besteht auch die Chance, dass er von seiner Kriminalität weg kann oder von seiner Straffälligkeit. Und dann gab es auch Erlebnisse, mit denen niemand gerechnet hatte, dann gab es plötzlich eine Frau und ein Kind und einen Job und solche Sachen und, oh Wunder, plötzlich wurde aus einem ganz Bösen ein ganz Guter. Ja, Beziehungsarbeit, finde ich, ist nach wie vor das A und O. Das ist auch das, was ich meinen Studenten immer wieder versuche nahezubringen, dass trotz alledem die Soziale Arbeit mit ihren Standards, dass das eine ganz wichtige Sache ist und, wenn man keinen Kontakt zu dem Klienten hat, letzten Endes die Arbeit nicht erfolgreich sein kann. Ja“.*

Carl Dippel nimmt direkten Bezug zu den beiden Vorrednern Anton Biermann und Bernd Carsten. Er bestätigt deren Beiträge und fasst in seiner Konklusion, die als eine Synthese gelesen werden kann, zusammen, was zum Erfolg Sozialer Arbeit beitragen kann.

*„Ja, mir war im Grunde genommen immer wichtig, wie bei euch beiden, Kontakt zum Klienten herzustellen, eine Beziehung aufzubauen, denn ich habe von Anfang an die Erfahrung gemacht, dass nur so auch etwas bewegt werden kann“* (GD I C. D. 185-188).

Carl Dippel rekurriert auf einen gemeinsamen konjunktiven Erfahrungsraum der Kontaktproduktion mit den unterstellten Proband:innen, den er mit dem Aufbau einer

Beziehung assoziiert und mit Bewegung in Verbindung bringt. Er begründet seinen Bezug zu seinen Vorrednern mit seiner langjährigen Erfahrung, die darauf beruht, dass man in der Herstellung von Kontakt und im Aufbau einer Beziehung einen wichtigen Beitrag dazu leistet, damit im Lebenslauf der Proband:innen etwas in Bewegung kommen kann.

*„Und wenn der Klient irgendwie für sich beschlossen hat, kann ja gar nicht ganz so dumm sein, was ich da so mitbekomme, und er anfängt, seine Lebenssituation zu verändern, dann besteht auch die Chance, dass er von seiner Kriminalität weg kann oder von seiner Straffälligkeit“ (GD I C. D. 188-191).*

Carl Dippel verweist auf die Entscheidungsfreiheit der Klienten, sich aufgrund einer Einsicht auf den Kontakt zur Bewährungshilfe einzulassen. Mit der Entscheidung des Klienten, Impulse aus der Begegnung mit der Bewährungshilfe aufzunehmen, wird ein Anfang gesetzt, der ihn dazu veranlasst, seine Lebenssituation zu verändern. Die Entscheidung der Proband:innen und der Impuls durch Bewährungshilfe gehen der Veränderung voraus und enthalten das Potential, aus der Kriminalität auszusteigen.

*„Und dann gab es auch Erlebnisse, mit denen niemand gerechnet hatte, dann gab es plötzlich eine Frau und ein Kind und einen Job und solche Sachen und, oh Wunder, plötzlich wurde aus einem ganz Bösen ein ganz Guter“ (GD I C. D. 192-194).*

Carl Dippel verweist auf die Unberechenbarkeit einer Erlebnisebene und der damit verbundenen positiv konnotierten Überraschungen, die im Leben der Proband:innen unerwartet eintreten können. Der positive Effekt zeigt sich zum Beispiel in einer Wende der Entwicklung durch eine Familiengründung und die Aufnahme einer Berufstätigkeit sowie unerklärliche Erscheinungen, die dazu führen, dass das zuvor gezeigte straffällige Verhalten ein abruptes Ende findet.

*„Ja, Beziehungsarbeit, finde ich, ist nach wie vor das A und O. Das ist auch das, was ich meinen Studenten immer wieder versuche nahe zu bringen, dass trotz alledem die Soziale Arbeit mit ihren Standards, dass das eine ganz wichtige Sache ist und wenn man keinen Kontakt zu dem Klienten hat, letzten Endes die Arbeit nicht erfolgreich sein kann. Ja“ (GD I C. D. 194-198).*

Der Diskutant Carl Dippel konkludiert in seinem Beitrag, dass der Bezug zur Sozialen Arbeit in der Bewährungshilfe primär in der Beziehung zu den Klienten zu finden ist.

Beziehungsarbeit wird von ihm metaphorisch als „*das A und O*“ bezeichnet, und er verweist auf die Dauer der Unterstellungszeit, die regelhaft von Anfang der Bewährung oder Führungsaufsicht bis zu ihrem Ende bestehen bleibt. Damit wird auf die temporäre Dauerbegleitung durch Bewährungshilfe verwiesen, die aufgrund ihrer persönlichen Bezugnahme, aber auch wegen ihrer Verfügbarkeit als soziale Ressource verstanden werden kann, die sich durch Beziehungsarbeit vermittelt und in Carl Dippels Vorstellung eine Erfolgsgarantie darstellt.

Nachdem Carl Dippel in seiner berufsbiografischen Zusammenfassung auf seine Lehrtätigkeit an der Schnittstelle Sozialer Arbeit zur Justiz zu sprechen kommt, nimmt er direkten Bezug zu den beiden Vorrednern. Er fasst deren Beiträge zusammen und verbindet sie mit seinem Anliegen, über die Herstellung von Kontakt mit den Proband:innen eine Beziehung aufzubauen, in der etwas bewegt werden kann. Indem sich Carl Dippel auf den Aufbau einer tragfähigen Beziehung bezieht, bestätigt er seine Vorredner und betont die Wichtigkeit ihrer Propositionen, dass sich die Tragfähigkeit über den zwischenmenschlichen Kontakt entwickelt. Der Herstellungsprozess von Kontakt wird als Erfahrungsraum aufgefasst, der zu einem Beziehungsaufbau führen kann, der Proband:innen dazu veranlasst, ihre Lebenslage zu überdenken und Impulse zur Veränderung wahrzunehmen, die, damit verbunden, zu ihrem Ausstieg aus kriminellen Karrieren führen können. Dieser Vorstellung zufolge ist Beziehungsarbeit, die von Anfang bis Ende der Betreuungsarbeit als ko-produktiver Prozess zu verstehen ist, eine Gelegenheit für die unterstellten Proband:innen, etwas bewegen zu können und in ihrem Lebenslauf Entscheidungen für Veränderungen herbeizuführen. Der Lebenslauf der Proband:innen und der Kontakt zur Bewährungshilfe sind somit einer Dynamik unterworfen. In diesem dynamisch zu verstehenden Prozess ist das Rollenverständnis Carl Dippels davon geprägt, die Initiative für den Kontakt zu ergreifen, denn *„wenn man keinen Kontakt zu dem Klienten hat, letzten Endes die Arbeit nicht erfolgreich sein kann“*. Als Lehrender einer Hochschule ist es ihm ein persönliches Anliegen, sein Praxisverständnis einer gleichermaßen ergebnisoffenen wie verantwortungsbewussten Beziehungsarbeit, die er als einen dynamischen Prozess der Unberechenbarkeit versteht, in seiner Lehrtätigkeit zu vermitteln. An seine Anschlussproposition lässt Carl Dippel eine vorläufige Konklusion des Themas „Kontaktproduktion“ folgen und formuliert einen Gegenhorizont Sozialer Arbeit, indem er dem Positivhorizont einer persönlich zu

gestaltenden Beziehungsarbeit durch Kontakt zu den Klienten einen Negativhorizont sogenannter Standards Sozialer Arbeit gegenüberstellt. Er verbindet mit seiner Gelingensvorstellung über den Kontakt ein bestimmtes Professionsverständnis und sieht die Bedeutung einer erfolgreichen Kontaktproduktion deshalb durch Standards Sozialer Arbeit gefährdet.

Im Beitrag von Carl Dippel, der arbeitsteilig die Thematik „Kontaktproduktion“ der beiden vorhergehenden Erzählungen verbindet und konkludiert, wird die Fokussierungsmetapher aufgegriffen und Beziehungsarbeit als „*das A und O*“ bezeichnet. Im diskussionsinternen komparativen Vergleich des Interaktes der drei Sequenzen von Anton Biermann, Bernd Carsten und Carl Dippel wird hierdurch erkennbar, dass das Thema „Kontaktproduktion“ arbeitsteilig elaboriert wird und auf unterschiedliche Aspekte der Unterstellung verweist. Die Gemeinsamkeit, die von allen drei Diskutanten geteilt wird, liegt in einer Kontaktproduktion, die dazu führt, dass ihre Kontaktgestaltung als Beziehungsarbeit verstanden wird und im Rahmen der Aufsicht durch Bewährungshilfe in differenzierten Formen ihren Ausdruck findet. In den ersten beiden Beiträgen wird Kontaktgestaltung in der Bewährungshilfe mit einer Wegmetapher umschrieben. So versteht Anton Biermann Kontakt als eine Form der Wegbegleitung, die verbunden ist mit der Vorstellung, dass im Rahmen einer „*funktionierenden, vertrauensvollen Beziehung*“ (GD I A. B. 55-56) heranwachsende Proband:innen „*ihren Weg finden*“, auf dem er sie durch die Zeit der Unterstellung in die Straffreiheit führen kann. Bernd Carsten kontrastiert den Aspekt der Strafaussetzung mit dem Aspekt des Widerrufs der Bewährung und äußert darin die Vorstellung, mit der Inhaftierung die Allgemeinheit zu schützen und Proband:innen die Konsequenzen ihres straffälligen Handelns spüren zu lassen.

Hierdurch entsteht in der Kontaktproduktion, die als Bewährungshilfebeziehung einen konjunktiven Erfahrungsraum immanenter Ambivalenz und Widersprüchlichkeit darstellt, eine Art doppelter Boden, weil die Kontaktproduktion je nach Verlauf gleichermaßen in die Straffreiheit wie in den Vollzug führen kann. Die immanente Ambivalenz und Widersprüchlichkeit der doppelbödigen Kontaktproduktion wird in der dritten Sequenz von Carl Dippel unter dem Aspekt einer Beziehungsarbeit, die „*etwas bewegt*“ (GD I C. D. 188), relativiert. In seiner Konklusion, die als Synthese gelesen werden kann, wird das Thema „Beziehungsarbeit“ als eine dynamische Kontaktproduktion gefasst, deren Gestaltung dann mit Erfolg assoziiert wird, wenn sie

zu einem Ausstieg aus kriminellen Karrieren führt. Die Produktion von Kontakt in Form einer kontaktproduktiven Beziehungsarbeit bildet die Klammer einer persönlich herzustellenden Bezogenheit, die in jedem Fall der Bewährungshilfe von Anfang bis Ende der Bewährungszeit verlässlich bestehen bleibt. In der arbeitsteiligen Organisation der Gruppendiskussion wird Kontaktproduktion als Beziehungsarbeit zum Erfolgsgaranten einer vorläufigen Konklusion zugeführt und mit einem Gegenhorizont „*Soziale Arbeit mit ihren Standards*“ kontrastiert, in der Soziale Arbeit ohne diese Art sozial motivierter Beziehungsarbeit auszukommen scheint.

Als eine weitere Orientierung wird im kontrastierenden Vergleich erkennbar, dass soziale Handlungen im Zentrum der Beziehungsarbeit stehen. Sie zeigen sich zum Beispiel durch die wortlose Geste des Verstehens im Schlüsselerlebnis der Erzählung von Anton Biermann und in der kritischen Auseinandersetzung im Rahmen einer konfrontierenden Gesprächsführung über den Widerruf der Bewährung in der „coolen Geschichte“ von Bernd Carsten. Beide Erzählungen enthalten Beispiele eines professionellen Umgangs mit der Unberechenbarkeit von Entwicklungsverläufen, die im Rahmen einer Beziehungsarbeit nicht routinemäßig standardisiert werden können, sondern – wie Carl Dippel in seiner Konklusion über den Erfolg Sozialer Arbeit zusammenfasst – aus einer aktiven, individuellen Kontaktgestaltung, durch die etwas bewegt werden kann, bestehen.

Als vorläufiges Ergebnis des Interaktes der arbeitsteiligen Diskursgestaltung kann festgehalten werden, dass in der Auftaktsequenz mithilfe eines Schlüsselerlebnisses die Relevanz einer Kontaktproduktion im Zwangskontext eingeleitet wird. Das Schlüsselerlebnis wird im weiteren Verlauf der Gruppendiskussion zur Fokussierungsmetapher, die den Positivhorizont eines konjunktiven Erfahrungsraums in seiner Kontinuität als eine von Anfang bis Ende der Bewährungszeit dauernde professionelle Begleitung durch die Person der Bewährungshelfer:innen begründet. Die persönlich sicherzustellende Kontaktproduktion wird durch Variationen einer berufstypischen Beziehungsarbeit gestaltend hergestellt, die gleichermaßen den Aspekt einer professionellen Begleitung zum Straferlass wie den Aspekt der Initiative zum Widerruf enthält. Der konjunktive Erfahrungsraum der Bewährungshilfe ist in jedem vorgestellten Fall eine persönlich zu gestaltende Interaktions- und Beobachtungspraxis, die mit dem Anspruch einhergeht, eine vertrauensbildende Maßnahme mit Beziehungsarbeit zu sein. Kontaktproduktion ist im Zwangskontext

einer immanenten Ambivalenz ausgesetzt und erfordert eine dynamische Reaktionsbereitschaft im Umgang mit Überraschungen. Bewährungshelfer:innen gestalten ihre Kontaktproduktionen durch den Aufbau von Beziehungen mit Menschen, die über den Kontakt mit ihnen für Veränderungen zu bewegen sind. Der professionelle Umgang mit den Proband:innen besteht darin, zu akzeptieren, dass der Entschluss für Veränderung in der freien Entscheidung der Proband:innen liegt und ihre Entscheidungsfreiheit durch bestimmte Umstände gefördert oder erschwert wird.

Die in den drei Beiträgen dokumentierte Strukturlogik wird mit einer erziehungswissenschaftlichen Referenz assoziiert, in der Bewährungshilfe-Beziehungsarbeit als eine temporäre Lebenslauf- und Entwicklungsbegleitung verstanden wird. Kontaktproduktionen erfolgen gestaltend durch Handreichungen (Anton Biermann), Verständnis und Konfrontationen (Bernd Carsten) und dann, wenn durch Impulse „*etwas bewegt*“ (Carl Dippel) werden kann. Beziehungsarbeit ist diesem Verständnis nach subjektbezogen, flexibel zu gestalten und mit dem Ziel verbunden, eine individuelle, prosoziale Entwicklung von Proband:innen zu unterstützen und ihre lebensgeschichtlichen Befindlichkeiten zu relativieren.

Demgegenüber wird „*Soziale Arbeit mit ihren Standards*“ als Negativhorizont einer Kontaktproduktion verstanden, die ohne individualisierte Beziehungsarbeit auszukommen scheint. Im weiteren Verlauf der Gruppendiskussion wird hierauf Bezug genommen. Verbunden mit dem Negativhorizont einer objektivierenden Standardentwicklung, werden Motive in die Arbeit der Bewährungshilfe eingeführt, die paradigmatisch Einfluss darauf nehmen, welcher Umgang mit den Proband:innen in der sozialen Praxis der Bewährungshilfe kultiviert wird. Die Standardentwicklung führt zu einem konjunktiven Erfahrungsraum eines Paradigmenwechsels, der im weiteren Verlauf der Gruppendiskussion(en) reflektiert wird.

#### 4.1.2 Paradigmenwechsel als Erfahrungsraum

In den Gruppendiskussionen ist der konjunktive Erfahrungsraum einer beziehungsformigen Kontaktproduktion der Bewährungshelfer:innen mit Proband:innen durch gesellschaftliche Wandlungsprozesse und wissenschaftliche Paradigmen geprägt, die ihrerseits durch Motive beeinflusst werden und auf die Arbeit in der Bewährungshilfe einwirken, indem sie von Bewährungshelfer:innen aufgegriffen und in ihre Arbeit integriert werden. Auf sie wird in Kapitel 4.2 im Hinblick auf den

rekonstruktiven Vergleich der Gruppendiskussionen eingegangen, während die Ergebnisse in Kapitel 4.4 zusammengeführt werden. In diesem Kapitel steht der Paradigmenwechsel, der in den Gruppendiskussionen thematisch zum Ausdruck gebracht wird, im Mittelpunkt der rekonstruktiven Analyse. In professioneller Hinsicht verändern Paradigmen den Blick auf die Proband:innen, auf die Arbeit mit den Proband:innen und – damit einhergehend – auf den Erfahrungsraum der Kontaktproduktion. Paradigmen als Erfahrungsraum nehmen Einfluss auf den Fokus der Wahrnehmung, darauf, ob und was überhaupt wahrgenommen wird, und auf die Art und Weise, wie Menschen – nicht nur im Feld der Sozialen Arbeit – in der Bewährungshilfe wahrgenommen werden. Zunächst wird auf die sich verändernde Erfahrung und den veränderten Umgang mit den Proband:innen eingegangen und im Weiteren auf die mit dem Paradigmenwechsel einhergehenden oder sie verstärkenden Ambivalenzen der sie erfahrenden Bewährungshelfer:innen.

Die Fokussierungsmetapher, die in die erste Gruppendiskussion eingeführt und als Bezugsquelle weiterer Beiträge herangezogen wird, dokumentiert den historischen Hintergrund der Entwicklung einer Berufsgruppe in Bezug auf das methodische Vorgehen in der Einzelfallarbeit, aus der heraus sich Beziehungsarbeit mit straffällig gewordenen Menschen als homologes Grundmuster der Kontaktproduktion erklärt. Im Beitrag des Diskutanten Anton Biermann, der – aus dem Zwangskontext der Jugendgerichtshilfe kommend – seine Erfahrungen auf den Zwangskontext Bewährungshilfe übertragen möchte, kommt eine Gelingensvorstellung zum Ausdruck, die durch das erziehungswissenschaftliche Motiv einer humanistisch geprägten Bezogenheit beeinflusst ist und wegen des Erziehungsgedankens im Jugendstrafrecht als sozialpädagogischer Bezug interpretiert werden kann. Die Herstellung eines pädagogischen Bezugs ist durch das Paradigma erziehungswissenschaftlicher Erkenntnis zur Erziehung jugendlicher und heranwachsender Straftäter:innen inspiriert. Das professionalisierte Beziehungsangebot der Bewährungshilfe stellt ein Mittel zur Kontaktgestaltung zum Zweck der Haftvermeidung durch eine kontrollierende Einflussnahme auf die Person der straffällig gewordenen Proband:innen dar. Dieses Paradigma findet sich in der Fachliteratur über Bewährungshilfe der 1960er Jahre wieder:

„Alle diese Bestrebungen und Bemühungen, den jungen Delinquenten vor den negativen Einflüssen der Strafanstalt zu bewahren, fanden in der Schaffung des

*Rechtsinstituts Bewährungshilfe* und in der Einstellung *hauptamtlicher Bewährungshelfer* zunächst ihren Abschluss – in der Bundesrepublik Deutschland mit Inkrafttreten des 3. Deutschen Jugendgerichtsgesetzes am 1. Oktober 1953.“ (Jung 1964, S. 4). (Anm.: Kursive Hervorhebungen wurden aus dem Original übernommen).

In der ersten Gruppendiskussion wurde der historisch bedingte, positiv konnotierte Horizont der Haftvermeidung mit dem Gegenhorizont des Bewährungswiderrufs, der zur Inhaftierung führt, kontrastiert. In den Beiträgen dokumentiert sich eine Art berufsimmanenter Selbstdressur, die dafür Sorge zu tragen habe, den persönlichen Kontakt nicht nur sicherzustellen, sondern in Eigenverantwortung aktiv herbeizuführen und durch persönliches Engagement eine Dauerhaftigkeit herzustellen, die den Kontakt über Beziehungsarbeit zu stabilisieren vermag. Diese in der Sozialen Arbeit der Bewährungshelfer:innen angelegte Verantwortlichkeit ist Teil ihres historischen Erbes: „Sein pädagogischer Auftrag ist es, den Gestrauchelten und Straffällig gewordenen wieder aufzurichten und zu stützen, ihn wieder in ein richtiges Verhältnis zur bestehenden Rechtsordnung zu bringen und ihm bei der Neugestaltung seines äußeren und inneren Lebens herauszuhelfen und den richtigen Weg zu weisen, ihm hierfür den Willen zu stärken und das Verantwortungsbewußtsein zu wecken.“ (Ebd., S. 5).

Beeinflusst von dem erziehungswissenschaftlichen Paradigma der Nachkriegszeit, wird von den Bewährungshelfer:innen der ersten Generation die berufliche Rolle primär prosozial wahrgenommen. Der Straferlass folgt als Ergebnis und Erfolgsgarant einer sozialpädagogisch motivierten und auf Hilfeleistungen hin ausgerichteten Bewährungshilfe. Demgegenüber wird der Widerruf sowohl den Proband:innen als auch den Bewährungshelfer:innen als Versagen von Bemühungen während der Bewährungsunterstellung zugeschrieben. Das heißt, wenn die Bemühungen der Bewährungshelfer:innen nicht angenommen, sondern von den Proband:innen abgelehnt und deshalb versagt werden, wird damit auch die Bewährungschance versagt. Und andererseits, wenn die Erwartung, die an die Bewährungshelfer:innen gestellt wird, deshalb versagt, weil sie mangels Ressourcen nicht erfüllt werden kann, misslingt Bewährungshilfe. Der Misserfolg und die damit verbundene „*Katastrophe*“ wird im Beitrag von Bernd Carsten, der einen Probanden nach einem Bewährungswiderruf in Haft besucht und das Motiv einer konfrontativen Eingriffslogik in die Diskussion einbringt, relativiert. In der Begleitung straffälliger erwachsener

Menschen werden die Handlungsoptionen Straffreiheit oder Strafvollzug gleichberechtigt nebeneinander gestellt. Die kontrastierten Handlungsoptionen zusammenführend, werden im reaktiven Beitrag von Carl Dippel die Motive der Beziehungsarbeit, wie Kontaktgestaltung und sozialpädagogische Einflussnahme, in der Proband:innen etwas mitbekommen, auf das sie sich einlassen können, durch das Motiv Hilfe zur Selbsthilfe, die als Unterstützungsleistung etwas im Leben der Proband:innen bewegen soll, ergänzt.

In weiteren Beiträgen der Diskutant:innen wird an die beziehungsformige Bewährungshilfe angeschlossen, wobei das Selbsthilfemotiv in Verbindung mit dem Motiv einer freiheitlichen Selbstbestimmung und Selbstverantwortung als Ziel Sozialer Arbeit zum Ausdruck gebracht wird (Doris Erbach und Franz Gerlach GD I). Die Begleitung der Proband:innen in ein selbstbestimmtes Leben in Freiheit ist eng mit einem demokratisch geprägten Verantwortungsbewusstsein verknüpft, das von den diskutierenden Bewährungshelfer:innen auf ihre eigene persönliche und individuelle Gestaltungsfreiheit der Kontaktproduktion mit Proband:innen rückbezogen wird. Das Paradigma der Resozialisierung durch persönliche Integration wird in den Elaborationen ihrer Kontakt- und Beziehungsarbeit als Positivhorizont der Bewährungshilfe dargestellt. Demgegenüber wird in der Vorstellung eines Negativhorizonts, in der Soziale Arbeit ohne Beziehungsarbeit auszukommen scheint, ein Paradigmenwechsel thematisch und deshalb als bedrohlich wahrgenommen, weil hierdurch die Identifikation mit Beziehungsarbeit in Frage gestellt wird. Beziehungsarbeit ist für die Bewährungshelfer:innen als eine Art Sozialer Arbeit mit einer bestimmten beruflichen Rolle und Identität verbunden, die mit einer flexiblen Reaktionsfähigkeit auf die Unberechenbarkeit der Verläufe einhergeht und die Persönlichkeit als Instrument einsetzt, die – so die Befürchtung – infolge des Paradigmenwechsels nicht mehr zum Tragen kommen kann.

Die Berufsidentität ist Ausdruck eines bestimmten Professionsverständnisses, das in den Kontroversen über den Paradigmenwechsel in den Diskussionen zum Ausdruck kommt. Beispielhaft werden in der Auseinandersetzung mit dem Thema „Spezialisierung“ ein altes und ein neues Professionsverständnis, dem ein jeweils zugehöriges Paradigma zugrundeliegt, als unvereinbar einander gegenübergestellt. In ihren Kontroversen wird deutlich, dass die bisherige Professionalisierung der Bewährungshilfe mit ihrem Bezug auf eine humanistisch geprägte Pädagogisierung

durch das Motiv der Spezialisierung auf bestimmte Delikte und mit ihrer Referenz auf eine objektivierende Kategorisierung von Proband:innen in bestimmte Täter:innengruppen einen fundamentalen Wandel erfährt. Dieser Wandel wird in der ersten Gruppendiskussion an einer Kontroverse der Diskutant: in Doris Erbach (GD I D. E.) und Eduard Fischer (GD I E. F.) deutlich zum Ausdruck gebracht. Das Paradigma eines humanistischen Menschenbildes, das auf Proband:innen und ihr mögliches Veränderungspotential hin ausgerichtet ist, wird in der Wahrnehmung der Diskutant:innen durch ein Menschenbild, das Proband:innen auf ihr mögliches Rückfallpotential fokussiert, ersetzt. Dieser Wandlungsprozess wird hierdurch als Paradigmenwechsel im konjunktiven Erfahrungsraum Bewährungshilfe wahrgenommen und in der Orientierung der Bewährungshelfer:innen auf die Kontaktproduktion unterschiedlich erlebt, was sich in weiteren Kontroversen der Gruppendiskussionen widerspiegelt.

Mit der Spezialisierung erfolgt eine Differenzierung in der Berufsgruppe hinsichtlich der Kolleg:innen, die sich für eine Spezialisierung aussprechen, und derjenigen, die sich dagegen entscheiden. Einerseits wird eine Spezialisierung begrüßt, die den Blick auf Proband:innen, deren Delikte und Gefährdungen schärft und – die Schwere ihrer Straftaten berücksichtigend – Risiken objektiv zu ermitteln sucht und rückfallpräventiv auf sie einwirken soll. Andererseits wird das Ideal einer solchermaßen verstandenen Spezialisierung als etwas Fremdes identifiziert, das kritisch in den Blick zu nehmen ist, weil sich hierdurch der Fokus der Kontaktgestaltung verändert. So wird in der ersten Gruppendiskussion Spezialisierung zunächst zum Positivhorizont, der sich durch Transparenz und Nachvollziehbarkeit einer an Standards erkennbaren Beziehungsarbeit auszeichnet, was von Doris Erbach mit einem intransparenten Regieren im Königreich als Gegenhorizont kontrastiert wird. *„Das andere ist, ja, wie das mal vor vielen Jahren so war, dass jeder König und Königin in seinem Königreich war und agiert hat, wie er wollte oder wie er es gerade richtig fand, ohne Transparenz“* (GD I D. E. 626-628).

Im weiteren Verlauf der ersten Diskussion werden einer auf Rückfallrisiken fokussierten Bewährungshilfe restriktive Kontrollmechanismen zugeschrieben, die einer bisher auf Unterstützungsleistungen fokussierten Beziehungsarbeit entgegengesetzt werden. In der historischen Entwicklung ihres Berufsstandes haben Bewährungshelfer:innen einerseits professionelles Interesse für die zu betreuenden

Menschen gezeigt, indem sie in der Zusammenarbeit Methoden entwickelt haben, wie die Kontaktproduktion professionell gestaltet werden kann. Andererseits wurden auf Verbandsebene gesellschafts- und berufspolitische Aktivitäten entwickelt, die sich mit den Problemlagen der Proband:innen und dem gesellschaftlichen Umgang damit beschäftigten, da sich mit der Gesetzesänderung bezüglich der Entlassung aus der Sicherungsverwahrung und damit verbundenen „*Wende*“ (GD I E. F. 641) bereits ein Paradigmenwechsel anbahnt. Dieser Aspekt wird von Eduard Fischer in der Kontroverse gegenüber Doris Erbach deutlich zum Ausdruck gebracht: „*Wir haben gesagt, die kommen raus aus der Sozialtherapeutischen Einrichtung, was machen wir mit den Leuten? Weil, wir haben uns interessiert für den Umgang mit den Leuten*“ (GD I E. F. 640-641).

Anhand seines Beitrages lässt sich beispielhaft aufzeigen, wie sich ein Wandlungsprozess der Professionalisierung dokumentiert, der sich in seinem berufsbiografischen Werdegang widerspiegelt. Eduard Fischer bringt das Thema der Professionalisierung als Folge einer Veränderung der Gesetzeslage in die erste Gruppendiskussion ein, die zu einer neuen Herausforderung der Berufsgruppe führt. Die Herausforderung resultiert aus der Sicherheitserwartung im Umgang mit einer aus der Sicherungsverwahrung in die Bewährungshilfe entlassenen Täter:innengruppe. In seiner Belegerzählung spricht er sich deshalb für eine diesbezügliche Spezialisierung der Bewährungshilfe aus, da seinem Professionsverständnis nach für die Beziehungsarbeit mit bestimmten Täter:innengruppen ein deliktspezifisches, externes Fachwissen notwendig wird, das bisheriges internes Erfahrungswissen ergänzen soll. In seiner Gelingensvorstellung ist Professionalität mit der Kompetenz durch ein spezialisiertes Fachwissen verknüpft: „*Wir bekamen ja dann die Entscheidung vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte: Türen auf und die schwersten aller Jungs raus, und da haben wir einige Rennen im wahrsten Sinne des Wortes mitgemacht mit Sicherungsverwahrten*“ (GD I E. F. 340-343).

In seinem Beitrag wird der Einzug eines neuen Motivs im Umgang mit Proband:innen offenbar, das mit einer neuen Dimension der Herstellung innerer Sicherheit assoziiert ist. Mit dem Motiv der Sicherheit ist die Berufsgruppe mit gesellschaftlichen Erwartungen an Sicherheitsvorkehrungen konfrontiert, die mit umfangreichen Kontrollmechanismen verbunden ist. Kontrolliert wird von nun an auch die Einhaltung von Sicherheitsvorkehrungen, was den Blick auf die Proband:innen ändert. Die

Änderung der Wahrnehmung gründet auf der Sicherheitserwartung im Umgang mit bisher unbekanntem Risiken in der Betreuung, die eine Verunsicherung bisheriger Handlungssicherheit nach sich zieht. Das Motiv der Herstellung von Sicherheit in der ambulanten Betreuung von ehemals in der Sicherungsverwahrung untergebrachten Straftäter:innen führt zu Veränderungen durch externe Kontrollmaßnahmen im Umgang mit dieser Zielgruppe, die vorher nicht in dem Maße der Betreuung durch Bewährungshilfe unterstand. Hierdurch kommt es zu einem Zuwachs an Betreuungskompetenzen der mit dieser neuen Zielgruppe beschäftigten Bewährungshelfer:innen, die mit einer entsprechenden Spezialisierung und damit verbundenen Professionalisierung einhergeht. Die Spezialisierung der Bewährungshelfer:innen auf die Betreuung von Personen, die aufgrund ihrer schwerwiegenden Delikte besondere mediale Aufmerksamkeit erlangen und deren Entlassung besonderer, wieder zu kontrollierender Sicherheitsvorkehrungen bedarf, wirkt sich auf den konjunktiven Erfahrungsraum der Beziehungsarbeit aus.

Die – am Delikt orientierte – Täter:innenarbeit stellt eine neue Herausforderung der bisherigen Praxis der Beziehungsarbeit dar, die gleichermaßen zu einer neuen Dimension der Professionalisierung in Teilen der Berufsgruppe beizutragen vermag, wie sie die bisherige Täterarbeit zu de-professionalisieren scheint. Es wird hier ein Orientierungsmuster erkennbar, das mit dem Orientierungsschema der Spezialisierung verknüpft ist und eine durch Standards reglementierte Beziehungsarbeit sicherstellen soll, die deliktorientiert Rückfallrisiken in den Blick nimmt und Bewährungshilfe als eine Art Sicherheitsmanagement sozialisiert.

Der am Delikt orientierten Täter:innenarbeit gegenüber werden ressourcenorientierte Aspekte einer an den Problemlagen der Proband:innen interessierten und hierdurch professionalisierten Beziehungsarbeit in den Fokus gerückt und kontrovers diskutiert. Damit ist eine fachliche Auseinandersetzung über ein bisheriges Verständnis von Freiheit in Bezug auf Deutungsmacht und Gestaltungskraft verknüpft; hierbei sind Aspekte der freien Zeiteinteilung und freien Zeitverwendung bedeutsam, die einzelfallbezogen das Individuelle des Einzelfalls in den Mittelpunkt der Beziehungsarbeit rücken und eine dementsprechend individualisierte Gestaltungskraft der Bewährungshilfe freisetzen. In diesem Orientierungsmuster werden Deutungsmacht und Gestaltungskraft bis hin zu Gestaltungsgewalt der Verantwortlichkeit der Bewährungshelfer:innen zugeschrieben.

Im Orientierungsrahmen der Kontaktproduktion geht es dementsprechend darum, einen individuell auf ihre Lebenssituation oder Lebenslage angepassten, lösungsorientierten Zugang zu den Proband:innen zu finden, um im Kontakt mit ihnen die Akzeptanz für die Veränderung ihrer Lebenslage zu erhalten, damit ihre Probleme in Kooperation mit den Bewährungshelfer:innen bearbeitet werden. Die Bearbeitung setzt jedoch deren Einverständnis und aktive Beteiligung voraus, um auf die Lebenslagen der Proband:innen einwirken zu können. Hier wird ein Orientierungsschema zum Ausdruck gebracht, das den Kontakt mit der Bewährungshilfe als Beziehungsarbeit auf eine wirksame Einflussnahme der existenziellen Lebensbedingungen hin ausrichtet. Dieses Orientierungsmuster verweist auf eine spezifische Art habitualisierter Problemlösekompetenz. Dasselbe Orientierungsmuster wird ebenfalls in der zweiten Gruppendiskussion thematisiert. Die Omnipräsenz des Habitus verweist auf die Bedeutung als homologes Muster und wird in den Kapiteln 4.3.3 als „praxeologische Basistypik verkörperter Problemlösekompetenz“ und 4.4.2 als „Doing Bewährungshilfe“ erneut aufgegriffen.

Neben der individualisierten Kontaktproduktion wird der Paradigmenwechsel in der zweiten Gruppendiskussion anhand der politischen Dimension Sozialer Arbeit in der Bewährungshilfe elaboriert, wobei die Veränderungen der letzten dreißig Jahre, die dazu geführt haben, die politische Motivation in der Sozialen Arbeit in den Hintergrund treten zu lassen, besonders hervorgehoben werden. *„Also, es ging darum, benachteiligten Menschengruppen in diesem Land zu helfen, sie zu unterstützen und so weiter“* (GD II Heidi Isenburg 306-307). Dem Negativhorizont einer auf Kontrolle hin ausgerichteten Risikoorientierung in der Einzelfallarbeit wird ein politisch motivierter Positivhorizont helfender Unterstützungsleistungen für benachteiligte Menschen gegenübergestellt. Diese politische Dimension Sozialer Arbeit geht mit einem verfassungsgemäßen Rechtsbewusstsein einher, Proband:innen, die in Gefahr sind, aus der Gesellschaft ausgegrenzt zu werden, beizustehen und die Menschenwürde dort zu vertreten, *„wo sie jeden Tag mit Füßen getreten wird“* (GD II Heidi Isenburg 310). Mit einem Appell an die Kolleg:innen wird auf die Solidarität der Gemeinschaft von Bewährungshelfer:innen rekurriert und auf die Verantwortung für die Entwicklungen in der Gesellschaft hingewiesen. *„Da, finde ich, liegt ein weiterer Auftrag, also neben unserer Einzelfallarbeit ist das mein innerer Auftrag, meine innere Berufung, an den Stellen, an denen es mir möglich ist, darauf hinzuweisen und dafür*

zu sorgen, dass das offenkundig wird, dass ein Stück Gerechtigkeit eintreten kann“ (GD II Heidi Isenburg 321-324).

Nach außen hin korrespondiert der berufsethische Aspekt Sozialer Arbeit mit einer generationenübergreifenden Wertevermittlung, die einerseits auf die Glaubwürdigkeit der Berufsgruppe abzielt und andererseits auf einen „*Berufspathos*“ (GD II Carla Dittmann 288) verweist, der für ein ausdrucksstarkes Auftreten in der Öffentlichkeit benötigt wird, um auf die als stigmatisiert wahrgenommene Randgruppe der Straffälligen in der Gesellschaft aufmerksam zu machen. Dem Positivhorizont kollegialer Solidaritätsbekundung im öffentlichkeitswirksamen Einsatz für die Unterstützung von straffällig gewordenen Menschen wird ein Negativhorizont angepassten Verhaltens von Kolleg:innen gegenübergestellt, das als Reaktion auf möglicherweise negative Auswirkungen bei Geschäftsprüfungen zu einer generationsbedingten Änderung der Leistungsdefinition führt. „*Es muss eine Kultur möglich sein, um auf soziale Missstände hinzuweisen, und dazu haben wir als Sozialarbeiter, finde ich, die Verpflichtung dazu*“ (GD II Heidi Isenburg 336-338). Damit die Erwartung an einen berufsethischen Auftrag erfüllt werden kann, soll auf die Notlagen in der Gesellschaft hingewiesen werden. Hierzu bedarf es eines ebenso starken wie stärkenden kollegialen Engagements, das infolge des Paradigmenwechsels und diesbezüglicher Kontroversen in den eigenen Reihen nicht mehr gegeben scheint. In dem Appell äußert sich ein kultureller Wertewandel Sozialer Arbeit der Generationen, der dazu führt, aus Angst vor persönlichen Nachteilen in der Leistungsbeurteilung auf eine Kritik an gesellschaftlichen Ungleichheitsverhältnissen zu verzichten, statt diese wie bisher mit Blick auf die Notlagen der Proband:innen öffentlich zu hinterfragen.

In den Gruppendiskussionen wird infolge des Paradigmenwechsels ein Übergang in ein anderes Verständnis von Fachlichkeit thematisiert. Dieses Verständnis bewegt sich von einer ganzheitlich orientierten, persönlich zu gestaltenden und individualisierten Einzelfallbetreuung, die auch auf gesellschaftliche Verhältnisse hinweisen will und deshalb – die Notlagen der Proband:innen berücksichtigend – die innere Sicherheit implizit zu fördern anstrebt, zu einer auf Deliktgruppen spezialisierten Betreuung, die rückfallpräventiv individuelle Risiken in den Blick nimmt und explizit zur öffentlichen Sicherheit beitragen soll. Die Notwendigkeit zur Entwicklung spezialisierter Verfahren zu einer am Delikt orientierten Arbeit mit besonderen Zielgruppen wird in den

Gruppendiskussionen am Beispiel des Umgangs mit Sexualstraftäter:innen besonders deutlich, weil der spezifisch zu berücksichtigende Betreuungsbedarf nicht ignoriert werden kann, ohne an Professionalität zu verlieren. Sie wird von den Diskutant:innen der ersten Gruppendiskussion mit einer Initiative in Verbindung gebracht, in der eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreter:innen verschiedener Berufsgruppen (Mitarbeiter:innen der Bewährungshilfe, Anstaltsmitarbeiter:innen, Psychotherapeut:innen und Vertreter:innen aus den Ministerien), dem steigenden Bedarf deliktorientierten Arbeitens konzeptionell entsprechen wollte.

Fachliches Interesse an der Veränderung straffälliger Verhaltenseinstellungen zur Vermeidung weiterer Straftaten führte zu einer Risikosensibilisierung, die mit dem Sicherheitsinteresse der Gesellschaft und einer Risikodebatte in der Berufsgruppe verknüpft ist. So kam es beispielsweise Ende 2007 durch den Hinweis der Polizei auf die Dringlichkeit der Problematik in einem Bundesland zu einer kriminalpolitischen „Wende“ (GD I Eduard Fischer 641), die 2008 zu einem Erlass und der Entwicklung eines spezialisierten Konzeptes für den Umgang mit Sexualstraftäter:innen führte. Die Risikodebatte entwickelte fortan eine Eigendynamik, die einen fachlich professionellen Umgang mit spezifischen Tätergruppen forcierte, ohne jedoch flächendeckend Fachkräfte fortzubilden und in die weitere Konzeptentwicklung zu involvieren. In der späteren Entwicklung einer Spezialisierung, deren Innovation ursprünglich zum Teil aus den Reihen der Bewährungshilfe kam, entstand ein Interessenskonflikt zwischen Bewährungshelfer:innen, die in Arbeitsgruppen mehr oder weniger aktiv am Qualifizierungsprozess mitgewirkt haben, der zugleich als Professionalisierung der Berufsgruppe wahrgenommen wurde, und Bewährungshelfer:innen, die nicht beteiligt waren oder nicht beteiligt wurden.

Die Wortwahl „Wende“ ist symbolisch aufgeladen und verweist in dem vorgenannten Zusammenhang auf die politische Brisanz der Thematik, die dazu geführt hatte, dass sich erstmalig Vertreter:innen in den Innen- und Justizministerien in einem gemeinsamen Erlass zu einigen suchten. Die Wende bezieht sich in diesem Zusammenhang auf das neu empfundene Interesse, mit dem sich die Administration von nun an der Bewährungshilfe zuwendet, und führt zu einer fundamentalen Änderung in der Wahrnehmung der im Feld tätigen Akteure. Jedoch bewirkt die kriminalpolitisch motivierte Wende kaum eine Änderung bezüglich der als gering empfundenen Wertschätzung, die der Berufsgruppe entgegengebracht wurde, was

sich im Text daran zeigt, dass dem, was die Polizei im Hinblick auf die Gefahren für die öffentliche Sicherheit auszusagen hat, mehr Gehör geschenkt wird als dem, was in langjährigen Arbeitsgruppen der Bewährungshilfe erarbeitet wurde. Wem, wo und von wem Gehör geschenkt wird, hängt sowohl von den jeweiligen Interessenschwerpunkten als auch vom Kontext des Gesagten ab.

Wenn von „*Risiko*“ die Rede ist, bezieht sich dieses auf den beruflichen Kontext der Polizei, die – ihrer Profession entsprechend – situativ mit der an sie herangetragenen Sicherheitserwartung umgehen muss, wohingegen die Aussagen von Bewährungshelfer:innen über Risiken sich auf deren Erfahrungen im Rahmen von Kontaktproduktionen im Kontext einer langjährig angelegten Betreuungsarbeit der ihnen in Führungsaufsicht und Bewährung unterstellten Menschen beziehen. In dem zur Sprache gebrachten Machtgefälle bezüglich einer Autorität und Deutungshoheit der Polizei im Hinblick auf Gefährdungslagen zeigt sich eine Differenz der Kompetenzen, hierzu etwas valide aussagen zu können. Die Einführung des Risikobegriffes als neue Kategorie in die Soziale Arbeit der Bewährungshilfe ist als Reaktion auf die als medial brisant empfundene Gefährdung der Bevölkerung durch die aus der Sicherungsverwahrung entlassenen Proband:innen erfolgt. Hierdurch wurde eine weitere Differenzierung der Berufsgruppe erforderlich, die eine Paradoxie Sozialer Arbeit in der Bewährungshilfe entstehen lässt. Für die aktiv am rückfallpräventiven Umgang mit den Proband:innen zuständigen Bewährungshelfer:innen wird die Polizei – mit den ihr spezifischen Direktiven – zu einem relevanten Bezugspunkt. Dadurch werden die spezialisierten Bewährungshelfer:innen mit dem Motiv der Herstellung innerer Sicherheit intensiver konfrontiert. *„Du hast in B-Stadt zwischenzeitlich Polizei, vier Hauptkommissare, die ausschließlich mit der Bewährungshilfe zusammenarbeiten. Risikotäter ist vielleicht ein Begriff, da läuft es mir eiskalt den Rücken runter“* (GD I Bernd Carsten 667-670).

In diesem Zusammenhang wird der konjunktive Erfahrungsraum des Paradigmenwechsels in seiner Ausrichtung auf die professionelle Entwicklung ambivalent erlebt. Die Ambivalenz richtet sich auf die inhaltliche Ausrichtung der Beziehungsarbeit infolge sich verändernder Kontaktproduktion; da der Paradigmenwechsel kollektiv und generationsübergreifend wahrgenommen wird, richtet sich die Ambivalenz auch auf die Zusammenarbeit mit den Kolleg:innen, die einen unterschiedlichen Umgang mit einer Entwicklung an den Tag legen, der mit der

Kategorisierung der Proband:innen in bestimmte Täter:innengruppen einhergeht. Zudem erfolgt, je nach Risikoermittlung, eine Eingruppierung in verschiedene Intensitäten der Kontaktfrequenz durch Betreuungsstufen, die ebenfalls zu einer Differenzierung der Arbeitsweisen führt. Der Paradigmenwechsel als Erfahrungsraum ist zudem auch mit dem Fortschritt der elektronischen Datenverarbeitung verbunden und manifestiert sich über die Veränderung von Abläufen der Dokumentationspflicht. Hier wird ein Generationszusammenhang thematisch, der eine Differenz der Generationenlage aufzeigt. Unterschieden werden in den Diskussionen nicht nur die größere Offenheit für Veränderung, die der jüngeren Kollegenschaft zugeschrieben wird, sondern auch der Mangel an Kritikfähigkeit gegenüber der Verwaltung von Daten. Die „*jüngeren*“ Kolleg:innen, deren Vergleichsmöglichkeiten zwischen einem früheren Umgang und der Gegenwart nicht gegeben sind, zeigen eine größere Offenheit gegenüber kontrollierbaren Arbeitsweisen, wohingegen „*die älteren*“ Kolleg:innen für die Umstellung mehr Energie aufbringen müssen, was zudem mit mehr Widerstand verbunden ist, weil erworbene Routinen durch neu zu erwerbende Arbeitsweisen ersetzt werden müssen.

Die ihrem Wesen nach mit immanenten Widersprüchen befasste Soziale Arbeit in der Bewährungshilfe wird durch den paradigmatischen Wechsel mit Anforderungen konfrontiert, auf die Bewährungshelfer:innen auch kompensatorisch mit Ambivalenzen reagieren, weil hierdurch Zielkonflikte zwischen der Erfüllung der Anforderungen der Verwaltung und Anforderungen durch Betreuungsarbeit relativiert und damit verbundene emotionale Spannungen reguliert werden können. Ebenso wie die Entwicklungsverläufe und Betreuungsintensität der Proband:innen während ihrer Bewährungszeit Schwankungen unterliegen, sind es auch die Erfahrungen der Bewährungshelfer:innen, die Veränderungen ausgesetzt sind und zu Widersprüchen und Ambivalenzen führen. Ihre widersprüchlichen Erfahrungen führen unter Umständen zu Dilemmata, zwischen verschiedenen institutionellen Anforderungen Entscheidungen treffen zu müssen. Beispielhaft wird dies in einer Anschlussproposition im Beitrag von Doris Erbach zum Ausdruck gebracht, indem sie darauf hinweist, wie die Bewältigung der Bewährungshilfetätigkeit durch die veränderten Dokumentationspflichten zur Verwaltung des Falls als Gegenhorizont zur Beziehungsarbeit in Konkurrenz gerät (GDI D. E. 580-631): *„Ja, dann knüpfe ich daran an. Und zwar, ich bin ambivalent. Auf der einen Seite haben wir vor Jahren nicht so*

*viel dokumentiert, als die Computer noch nicht da waren, und jeder hat im Grunde genommen in seinem Königreich agiert, wie er es für richtig hielt (...)*“ (GD I D. E. 580-583). Mit der metaphorischen Umschreibung wird ein Habitus kritisiert, der mit Blick auf den Paradigmenwechsel durch Spezialisierung einerseits auf das Ende einer Ära intransparenten Handelns verweist und andererseits ein Spannungsverhältnis zwischen institutioneller Macht und Ohnmacht in der Bewährungshilfe zum Ausdruck bringt. Ambivalenzen werden jedoch weniger in der direkten zwischenmenschlichen Beziehungs- und Emotionsarbeit thematisch, sondern mit dem Versäumnis in Verbindung gebracht, sich als Berufsgruppe konstruktiv und aktiv an der Entwicklung des Fortschritts in der Bewährungshilfe beteiligt zu haben: *„Was wir versäumt haben, ist zu überlegen: Wie ist die Entwicklung? Was heißt das für uns? Und wie gehen wir damit um?“* (GD I D. E. 594-595). Andererseits wurde es ebenfalls versäumt, beteiligt zu werden: *„Das war insofern fatal, weil wir an vielen Sachen zunächst einmal nicht beteiligt wurden. Beteiligt und doch nicht beteiligt, meiner Meinung nach“* (GD I D. E. 596-598). Mit dem digitalen Fortschritt in der Verwaltung und den Herausforderungen, die mit der zunehmend erforderlich werdenden Dokumentation der Fallarbeit durch elektronische Datenverarbeitung den beruflichen Alltag verändern, gehen ebenfalls Ambivalenzen einher. *„Im Laufe der Jahre habe ich immer mehr gemerkt, also was unser Standard war, und meinem eigenen Ziel, Zeit für die Probanden zu haben, nachzukommen, und da bin ich immer mehr in einen Spagat gegangen“* (GD I D. E. 604-606).

Aus dieser Perspektive geraten zeitliche Ressourcen für Beziehungsarbeit und Dokumentationsarbeit in Konkurrenz miteinander. Indem das Organisieren von Zeitkontingenten für Termine mit den Proband:innen und für die Anwendung von Programmen metaphorisch auf die mit einem Spagat assoziierte Akrobatik verweist, wird ein Konflikt zwischen Verwaltungsarbeit und Beziehungsarbeit thematisch, der berufstypische Tätigkeiten der Bewährungshilfe als unüberwindbaren Widerspruch erkennbar werden lässt, obwohl sie wie die zwei Seiten einer Medaille einander bedingen und ergänzen. Entgegen einer als einander ergänzend wahrgenommenen Verbindung von zwischenmenschlicher Betreuungsarbeit und ihrer Dokumentation im Rahmen verwaltungsförmiger Fallbearbeitung, wird durch die neuen Anforderungen der Digitalisierung Bewährungshilfetätigkeit künstlich aufgespalten. Es ergibt sich die Trennung der Arbeitsbereiche in eine einerseits positiv konnotierte Beziehungsarbeit,

die im Rahmen einer institutionell vorgegebenen Kontaktproduktion und einer individuell zu gestaltenden Gewährleistung der Kontakthaltung gegeben ist, und andererseits in eine negativ konnotierte Fallbearbeitung, die im Rahmen einer ebenso unumgänglichen wie zeitaufwendigen Dokumentationspflicht bewältigt werden muss. Gleichzeitig wird jedoch im Vergleich mit der Falldokumentation, die mithilfe digitaler Technologie kontrollierbar ist, eine unkontrollierte Einzelfallarbeit, wie sie in ihrer berufsbiografischen Vergangenheit vor der Digitalisierung praktiziert wurde, kritisiert. Die Ambivalenz zeigt sich jedoch nicht nur in der Akrobatik zur Aufspaltung zeitlicher Ressourcen zugunsten einer zunehmenden Verwaltungsanforderung, in der die Zeit einer persönlichen Betreuung in der Fallarbeit reduziert werden muss, „*es sei denn, ich mache Überstunden*“ (GD I D. E. 611). Die Problematisierung der Zeiteinteilung betrifft zudem den Umstand, dass die Zeit insgesamt zu knapp bemessen wird; so erfordert der Aufwand, der mit der Handhabung der Technologie betrieben werden muss, eine Kompensation des hierdurch entstehenden Zeitdrucks, was zu einer Verdrängung der Beziehungsarbeit mit den Menschen beiträgt und ebenfalls mit einer Ambivalenz verknüpft ist.

Mit einer weiteren Metapher wird durch Doris Erbach ein Positivhorizont Sozialer Arbeit der Bewährungshilfetätigkeit zum Ausdruck gebracht, der die beziehungsformige Bezogenheit als das Zentrum der Bewährungshilfearbeit in den Mittelpunkt rückt, jedoch als bedroht wahrgenommen wird. „*Was mache ich mit der Beziehungsarbeit, was auch so mein Herzstück war oder ist? Und in diesem Spagat habe ich mich immer mehr erlebt*“ (GD I D. E. 611-613). Dieses als „*Herzstück*“ (GD I D. E. 612) umschriebene Zentrum ihrer bisherigen Ausrichtung wird von Doris Erbach in der Diskussion mit einem Zuwachs an Qualität durch eine professionalisierende „*Spezialisierung auf bestimmte Deliktgruppen*“ (GD I D. E. 614) verbunden. Demgegenüber charakterisiert sie die mit der Spezialisierung verbundene Kategorisierung der Betreuungsintensität von Proband:innen als Negativhorizont: „*Also füttere ich den Computer mit den Daten und der spuckt mir dann aus, wie viel Mal ich den zu sehen habe oder nicht*“ (GD I D. E. 621-623).

Während Spezialisierung einerseits als Gewinn an Professionalität wahrgenommen wird, wird sie andererseits auch als Verlust bisheriger Souveränität erlebt. Ambivalenz zeigt sich darin, Professionalisierung mit einer Verwaltungsroutine zu assoziieren, die sich auf die bisherige, aus Erfahrung resultierende persönliche Urteilskraft der

Bewährungshilfe auswirkt und sie durch strikte, einheitliche und objektivierbare Vorgaben zu ersetzen droht, die Proband:innen ebenfalls zu Objekten werden lässt. *„Ich bin da ambivalent, auf der einen Seite wehre ich mich etwas, weil ich denke, jeder Mensch, auch ich, bin einmalig, und es ist die Frage, ob ich mich in so ein Raster reinbringen kann oder reinpressen lasse“* (GD I D. E. 623-626). Die Einführung eines gleichermaßen standardisierten wie standardisierenden Programms zur Eingruppierung der Proband:innen geht mit Vorgaben einer Kategorisierung einher, die formal nicht mehr von den einzelnen Bewährungshelfer:innen selbst bestimmt werden können, und führt zu der Befürchtung, dass die Subjekthaftigkeit der zwischenmenschlichen Beziehungsarbeit zugunsten einer versachlichenden und in der Konsequenz entmenschlichenden Objektivierung verdrängt wird.

Während der Paradigmenwechsel als konjunktiver Erfahrungsraum in der ersten Gruppendiskussion als Ambivalenz eines zunehmend bedrohlich werdenden Subjektverlusts beziehungsformiger Bewährungshilfe im Textbeitrag von Doris Erbach persönlich erlebt und hinterfragt wird, werden in der zweiten Gruppendiskussion von Carla Dittmann Ambivalenzen angesprochen, die aus dem Paradigmenwechsel von der Lebensweltorientierung hin zu einer Risikoorientierung resultieren und – damit verbunden – zu einer Veränderung der Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit in der Bewährungshilfe führen (GD II Carla Dittmann 480-491). In diesem Zusammenhang taucht in der zweiten Gruppendiskussion die Frage auf, woher der Paradigmenwechsel eigentlich kommt und wohin er führt: *„Wo driften wir jetzt hin ab?“* (GD II C. D. 490). Verbunden mit der Befürchtung, vom bisher als richtig wahrgenommenen Kurs abzukommen, ist die Gefahr, den eigenen Horizont einer an der Lebenswelt orientierten Sozialen Arbeit aus dem Blick zu verlieren: *„Wo wir angefangen haben, mit ganz viel Hilfe und auch in der Lebenswelt schauen“* (GD II C. D. 489-490). Es zeigt sich eine fundamentale Verunsicherung hinsichtlich der unberechenbaren Folgen eines Richtungswechsels, der Veränderungen mit sich bringt und auf die bisherige Orientierung der Berufsgruppe einwirkt. Einer auf Hilfeleistung und Lebensweltorientierung fokussierten Beziehungsarbeit wird eine auf Kontrollleistung und Risikoorientierung fokussierte Kategorisierung der Kontaktproduktion entgegengesetzt, die zu Ambivalenzen darüber führt, ob die zu setzenden Prioritäten in der Fallarbeit zielführend sind, da die Definition dessen, was zum Ziel der

Resozialisierung führen soll und welche Mittel hierfür eingesetzt werden, dem Paradigmenwechsel unterliegt.

Abschließend werden die Ambivalenzen aus den beiden Gruppendiskussionen, die sich aus dem Paradigmenwechsel als konjunktivem Erfahrungsraum ergeben, zusammengeführt. Eine erste Ambivalenz kann als Reaktion auf die Implementierung neuer Artefakte in die Büros der Bewährungshilfe, wie beispielsweise mit Verwaltungsprogrammen ausgestattete Computer, verstanden werden, deren Anwendung ebenso zu einer Überprüfbarkeit der Falldokumentation führt, wie sie die Möglichkeit zur Kontrolle der Kontaktproduktion Sozialer Arbeit in der Bewährungshilfe enthält. Gleichzeitig führt sie durch Modernisierung zu der Überwindung einer überkommenen Tradition, die als intransparentes Agieren und Regieren im „Königreich“ als aus der Zeit gefallene Ausübung von Herrschaft und Willkür missverstanden wurde und mangels Selbstreflexivität ihren unkontrollierbaren Ausdruck fand. Zwischen dem Anspruch auf eine Professionalisierung als Berufsgruppe Sozialer Arbeit und dem Versuch, sich kritischem Hinterfragen tradierter, hierarchischer Konstellationen auf kollegialer Ebene zu entziehen, wird eine weitere Ambivalenz offensichtlich. Ambivalenz drückt sich zudem als Konflikt aus zwischen der Forderung nach einer zukunftsfähigen Fachlichkeit, die sich als Teil interdisziplinärer Verständigung verortet, und einer unfreiwilligen Anpassung an die Vereinnahmung beruflicher Kompetenzen durch Einschätzungs- und Beurteilungskriterien, die ebenso als professionsfremd wie professionserweiternd wahrgenommen wird. Eine dritte Ambivalenz wird durch einen Qualitätszuwachs infolge der Entwicklung von Sonderdiensten und Projekten erzeugt, die einerseits zu einer Anpassung an Erfordernisse beiträgt und begrüßt wird und andererseits durch die Kritik an der damit verbundenen Reduktion personeller und zeitlicher Ressourcen in der allgemeinen Bewährungshilfe, die nicht an die Fallzahl reduzierende Projekte und Sonderdienste gebunden ist, abgelehnt wird. Eine vierte Ambivalenz kommt mit Blick auf die moderner gewordene computergestützte Arbeit zum Ausdruck, die einerseits mit Arbeitserleichterung einhergeht, aber andererseits einen höheren Dokumentationsaufwand erzeugt und zu einer Technisierung der Betreuungsarbeit führt, die ihrerseits eine Ambivalenz zwischen dem Vertrauen auf die eigene Urteilsfähigkeit und einem aufoktroierten Technikglauben erzeugt.

Eine Auseinandersetzung der Berufsgruppe über Reformbemühungen ist rückblickend mit der Selbstkritik verbunden, sich im Vorfeld an den sich durch den Paradigmenwechsel abzeichnenden Veränderungen nicht beteiligt zu haben und nicht beteiligt worden zu sein. Die Interessenskonflikte und Ambivalenzen, die mit dem Paradigmenwechsel als Erfahrungsraum einhergehen oder verstärkt werden, gelangen hierdurch in einen Zwiespalt gegenüber bisherigen Orientierungsmustern. Indem einerseits der mit der Entwicklung einhergehende Fortschritt der Professionalisierung durch Spezialisierung und die damit verbundene Überwindung bisheriger Strukturen der Intransparenz begrüßt werden und andererseits der Verlust an selbstbestimmtem Handeln durch die Herstellung von Transparenz mithilfe einer fremdbestimmten Kontrolle befürchtet wird, tritt der Widerspruch zwischen dem gleichzeitigen Wunsch nach notwendiger Veränderung und dem Festhalten an bisher vertrauten Orientierungsmustern zutage.

#### 4.1.3 Aspekte der Kontaktproduktion: „*Das haben wir alle erlebt.*“

In den Einzelbeiträgen der Diskutant:innen ist ein geteiltes konjunktives Wissen der Gruppe enthalten, das einen kollektiven Erfahrungshintergrund bildet und im sozialen Erlebenszusammenhang der Kontaktproduktion als konjunktiver Erfahrungsraum verstanden werden kann. In beiden Gruppendiskussionen werden Aspekte eben dieser Kontaktproduktion diskutiert, die Gemeinsamkeiten in der Differenz aufweisen und im Folgenden aufgefächert werden.

In der als „*Schlüsselerlebnis*“ eingeführten Erzählung der Auftaktsequenz werden in der ersten Gruppendiskussion gleich mehrere Aspekte deutlich gemacht. Indem durch den Erzähler Anton Biermann bereits zu Beginn – durch einen Erzählaufakt gerahmt – stellvertretend für die Gruppe das für relevant gehaltene Thema der Kontaktproduktion entschlüsselt wird und sich hierin eine interne Aufforderung zum Anschluss an die Gruppe vermittelt, kann dadurch eine Art Steuerungsaspekt identifiziert werden. Die Eingangssequenz wird somit in doppelter Hinsicht zu einer Schlüsselsequenz und die darin enthaltene Erzählung, die den weiteren Verlauf der ersten Gruppendiskussion steuert, wird zur Fokussierungsmetapher, denn das in der Schlüsselsequenz enthaltene übergeordnete Thema der Kontaktproduktion wird als kollektiver Prozess der Gruppe in seiner Vielschichtigkeit mit „*Beziehungsarbeit*“ codiert und mithilfe der daran anschließenden Beiträge

entschlüsselt. Dabei wird erkennbar, dass durch den Diskutanten ein erster Fokus der Gruppe gesetzt wird, der aufgrund seiner berufstypischen Relevanz von den anderen Diskutant:innen im Verlauf der Gruppendiskussion auf ihrer Suche nach einer gemeinsamen Orientierung sowohl bestätigt als auch um weitere Aspekte bereichert wird. Die Eingangserzählung enthält als implizit vermitteltes Thema Hinweise auf einen konjunktiven Erfahrungsraum der Kontaktproduktion, die in der Bewährungshilfe als Beziehungsarbeit in Form von Beziehungsgestaltung Sozialer Arbeit verhandelt wird und in der Verschiedenheit eines Modus Operandi ihren Ausdruck findet. Auf ihn wird in Kapitel 4.3 und 4.3.1 eingegangen.

Zudem dokumentiert sich in der hohen Relevanz, die der Beziehungsarbeit in den beiden Gruppendiskussionen zukommt, die Setzung eines Steuerungsimpulses, der als eine erste praxeologische Basistypik identifiziert werden kann, die bereits mit der Fokussierungsmetapher mittransportiert wird. Der Steuerungsimpuls verweist performativ auf die persönliche Führung im Kontext der Kontaktproduktion und wird performativ vermittels einer Diskussionsteuerung und kommunikativ an Beispielen von Beziehungsarbeit als Fall- und Prozessteuerung zum Ausdruck gebracht. Die Kontaktproduktion, die in der Fokussierungsmetapher kommunikativ vermittelt wird, tritt in Form einer szenischen Beschreibung eines Erlebnisses auf, das mit allen anderen Diskussionsteilnehmer:innen als gemeinsame Erfahrung (mit)geteilt wird. Die Gemeinsamkeit besteht in der Erinnerungsarbeit an ähnlich gelagerte Situationen, die im Gedächtnis sedimentiert und durch das gemeinsame Erleben der Gruppendiskussionen als Erfahrungshintergrund aktualisiert werden können. Die Rekonstruktion des konjunktiven Erfahrungsraums, verstanden als Erlebnisebene verbindender Erfahrung, die in der Bewährungshilfepraxis aus einer Kontaktproduktion resultiert, lässt einen Habitus erkennen, der implizit in der Struktur einer fallsteuernden Handlungspraxis verankert ist. Dieser habituell verankerte Aspekt der Kontaktproduktion, der als Fallsteuerung erkennbar ist, wird in ihren verschiedenen Praxisbeispielen zum Ausdruck gebracht. Anlässlich ihrer Funktion als Kommunikation-vermittelnde Instanz zwischen den Proband:innen und Dritten, wie beispielsweise den Gerichten, Staatsanwaltschaften, Führungsaufsichtstellen sowie anderen Kooperationspartnerschaften, werden Bewährungshelfer:innen in ihrer Tätigkeit im Büro in Face-to-Face-Interaktionen während ihrer Sprechstunden und bei Telefonkontakten, bei Hausbesuchen und andernorts als Ratgeber:innen

wahrgenommen. Gleichzeitig benötigen Bewährungshelfer:innen als Kommunikationsvermittelnde Instanz zur Fallsteuerung den Austausch untereinander und suchen selbst Beratung bei kooperierenden Stellen:

*„Vernetztes Denken – und das finde ich auch innerhalb der Bewährungshilfe – war für mich immer wichtig. Vernetzt zu denken, also in Bezug auf Kollegialität, nicht nur Supervision, sondern auch kollegiale Fallbesprechung, die ich über den Landgerichtsbezirk D Stadt hinaus auch immer unterstützt habe, nämlich, indem ich immer Kolleginnen und Kollegen dazu gefunden habe, wenn wir Fallbesprechungen gemacht haben, also dieses vernetzte Denken, auch im Kontext mit unserem Klientel, das war mir immer wichtig und ist mir wichtig, und da steuere ich“ (GD I Doris Erbach 269-276).*

Kontaktproduktion beinhaltet neben den zwischenmenschlichen Kontakten mit den Proband:innen auch Kommunikation mit Dritten. Diese Form der Fallsteuerung, die auch die Selbststeuerung als Kontrolle beruflichen Handelns beinhaltet, ist ein weiterer Aspekt verantwortungsbewusster Beziehungsarbeit, die – über Dialog orientierte Konstellationen hinausgehend – als Netzwerkarbeit verstanden wird. Während diese Art der Fallsteuerung als Prozesssteuerung punktuell und situationsbezogen von Fall zu Fall auf Proband:innen und in verschiedenen Kontexten – auf Lehre und Fortbildung bezogen – manifest erlebt wird, ist im Gegensatz dazu die kontinuierliche Proband:innenbetreuung einem permanenten Rhythmus von Kontaktintervallen unterworfen, der ebenfalls zu steuern ist. Besonders deutlich kommt dieser Aspekt der Fallsteuerung, der zugleich eine Prozesssteuerung ist, in der Wahrnehmung der eigenen Person in Kontaktproduktionen als Kommunikationsinstanz in der folgenden Textsequenz von Anton Biermann zum Ausdruck:

*„In A Bundesland muss jeder Bewährungshelfer alle zwei Monate einen Hausbesuch machen, das kann er, so meine ich, von mir aus auch lassen, weil er ja jedes Mal von Neuem wieder anfängt. Und wichtig ist auch, dass er, dass die Beziehung stets eine gewisse Frische haben muss, damit der Klient, wenn er in Schwierigkeiten kommt, sich mit dem Bewährungshelfer berät und nicht bei seinem Kumpel, denn was er vom Kumpel für einen Rat bekommt, der ist einmal bequem und zum anderen hat er Inhalte, die unter Umständen nicht förderlich sind“ (GDI Anton Biermann 572-579).*

In seiner Kritik an einer bestehenden Regelung, die als Besuchsvorschrift die Intervalle zur Kontaktproduktion festschreibt, wird durch den Diskutanten kritisiert, dass die Intensität der Steuerung einer berufstypischen Kontaktproduktion unter einem als zu groß erachteten Abstand abnimmt, was das Ziel der Kontaktaufnahme infrage stellt. Aus dieser Perspektive ist ein zielführender Kontakt der Bewährungshelfer:innen dann realisiert, wenn er dazu führt, im Rahmen einer Arbeitsbeziehung von Proband:innen als vertrauenswürdige Bezugspersonen gleichermaßen respektiert und wahrgenommen zu werden. Als Beziehungskriterium wird zugrunde gelegt, das „*die Beziehung stets eine gewisse Frische haben muss*“ (GD I A. B.). Das heißt im Umkehrschluss, dass eine zu gering erachtete oder gar fehlende Kontaktdichte als Beziehungshemmnis empfunden wird. Die Steuerung der Kontaktproduktion wird hier durch den Rhythmus der Besuchsfrequenz und die Möglichkeiten kommunikativen Austauschs mittels Beratung zum Ausdruck gebracht, die in den Dienst einer die Entwicklung der Proband:innen fördernden Beratungsfunktion der Bewährungshelfer:innen gestellt wird. Die metaphorische Umschreibung einer „*Frische*“ in der Beziehung verweist auf eine damit verbundene Anforderung, die mit der Beziehungstatsache einer auf Dauer gestellten Kontaktproduktion einhergeht, in der die Abwechslung der Themeninhalte und die Motivation für den Austausch lebensverändernder Neuigkeiten initiiert werden und nicht von vornherein gegeben sind. Die Arbeit an der Frische der Beziehung enthält durch den Aspekt des Erlebens eine weitere praxeologische Basistypik, die als verkörperte Problemlösekompetenz bezeichnet werden kann und sich in den Beiträgen dort widerspiegelt, wo die Diskutant:innen in den Anschlusspropositionen auf die verschiedenen Aspekte ihrer als Gemeinsamkeit erlebte Erfahrung der Kontaktproduktion zu sprechen kommen. Diese Gemeinsamkeit wird von dem Diskutanten Carl Dippel in einer Belegerzählung pointiert zum Ausdruck gebracht: „*Das haben wir alle erlebt*“ (GD I C. D. 798). In seinem Beitrag kommt jedoch noch eine weitere praxeologische Basistypik beispielhaft zum Ausdruck, die als zeitgeschichtliche Lebenslaufbegleitung bezeichnet werden kann, die ebenfalls „*erlebt*“ wird, jedoch mit der Befürchtung kontrastiert wird, einer zunehmenden Versachlichung in der Betreuungsarbeit zu erliegen, wenn Beziehungsarbeit zugunsten technischer Verfahren und Kategorisierung verdrängt werde und „*nur noch von kriminogenen Faktoren*“ (GDI C. D. 788) die Rede sei. Bewährungshilfetätigkeit besteht in dem hier präsentierten Erfahrungsraum aus einer persönlich und individuell zu gestaltenden Kontakthaltung, die zu einer Bereitschaft

der Probanden führt, sich auf die konkrete Person der Bewährungshelfer:innen und damit auf den Einfluss der Bewährungshilfe einlassen zu können.

Im komparativen Vergleich mit den vorangegangenen Diskussionsbeiträgen wird im folgenden Textabschnitt die Wirksamkeit auf den Betreuungsprozess durch technische Entwicklung und Erneuerung der Bewährungshilfe kritisch infrage gestellt. Demgegenüber wird deutlich gemacht, dass Beziehungsarbeit, der Kontakt zum Menschen und die innere Haltung im konjunktiven Erfahrungsraum der Diskussionsteilnehmer:innen als wirksame Faktoren erlebt und deshalb in der Diskussion hervorgehoben werden. Die Investition in Beziehungsarbeit, die hier auch in einem Abbau von negativen Vorurteilen der Proband:innen besteht: *„Ich wusste gar nicht, dass das in der Bewährungshilfe so ist“* (GD I C. D. 796), wird als kollektiv erlebter Konsens erachtet. Die dialogisch fragende Kommunikation zwischen Bewährungshelfer:innen und Proband:innen, die in der Belegerzählung zum Ausdruck kommt, ist mit der Motivierung der Proband:innen verbunden, sich einer gedanklichen Auseinandersetzung und grundlegenden Fragen zur Straftatvermeidung zu stellen: *„Das heißt, die Verantwortung für das Verhalten beim Klienten (zu) belassen“* (GD I C. D. 811-812).

Verantwortungsübernahme der Proband:innen wird als Prämisse eines zu initiierten Veränderungsprozesses angesehen. Das Nachtragen von Hilfetätigkeiten für die Proband:innen im Sinne von: *„Ich mach das alles“* (GD I C. D. 813) wird von Carl Dippel hingegen als kontraproduktiver Gegenhorizont dargestellt. Zur Untermauerung seiner Argumentation wird eine Begegnung mit einem ehemaligen Probanden angeführt, die exemplarisch die nachhaltig positive Resonanz auf die Akzeptanz des Bewährungshelfers unterstreichen soll.

*„Wir waren in einer Exkursion, in einem Hostel und morgens früh um acht ist das Frühstück gewesen und ich gehe mit meinem Teller so daher, und da sagt einer zu mir „Herr Dippel, kennen Sie mich eigentlich noch?“ Und da dreh ich mich um, sitzt da ein junger Mann türkischer Herkunft, ich sehe ihm ins Gesicht, sagt der, „Sie haben mich mal betreut, vor zehn Jahren“ oder wie lang das her war“* (GD I C. D. 815-819).

Die aktive Kontaktaufnahme des Probanden mit ihm, dem ehemals für ihn zuständigen Bewährungshelfer, und die positive Reaktion auf das Wiedersehen bringt eine positiv konnotierte Erinnerung zum Ausdruck. In der Begegnung dokumentiert sich die

Akzeptanz des rechtsstaatlichen Auftrages der Hilfe und Kontrollleistung, die, verkörpert durch den Bewährungshelfer, zu einem Veränderungsprozess prosozialen Verhaltens führt: *„Der hätte ja auch an mir vorbeilaufen können, wenn der nichts mehr mit mir zu tun hat. Ich war ja nicht mehr im Dienst“* (GD I C. D. 820-821). Die Belegerzählung einer prosozialen, nachhaltigen Beziehungsarbeit in der Bewährungshilfe zusammenfassend, verweist der Diskutant auf die, zwischenmenschliche Bedeutung wechselseitiger positiver Resonanz: *„Und da muss doch etwas zwischen uns gefunkt haben, dass der sich a) noch an mich erinnern kann, dass der b) mich anspricht und dann auch noch freundlich, da muss doch was Positives gewesen sein“* (GD I C. D. 821-824). Den Postivhorizont gelungener Resozialisierung gleichermaßen relativierend und begründend, räumt er ein, dass der Proband gute Gründe für sein positives Auftreten gehabt haben muss: *„Na gut, erstaunlicherweise, offensichtlich war er nicht mehr im Knast, der hatte Familie, der hatte Arbeit, der war auf Montage, also der war nicht auf der Straße oder dass der Drogen verkauft hat, irgendwie“* (GD I C. D. 824-826).

Carl Dippel drückt in einer Aufzählung aus, was nach normativen Vorstellungen zu einer Resozialisierung beiträgt. Soziale Ressourcen und eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sind für den Diskutanten integrierende Einflussfaktoren in die Gesellschaft. Hierin dokumentiert sich die Vorstellung von einer Selbstwirksamkeit der Proband:innen, die mithilfe positiver Beziehungserfahrungen während der Bewährungszeit oder einer Führungsaufsicht flankierend unterstützt werden kann. Kontaktproduktion als Beziehungsarbeit wird hier mit einer bestimmten inneren Haltung gegenüber den Menschen verbunden und wird im konjunktiven Erfahrungsraum der Diskussionsteilnehmer:innen als Wirksamkeitsfaktor erlebt.

Die Investition in Beziehungsarbeit, die zu einem Abbau von negativen Konnotationen und Vorurteilen gegenüber Justizbediensteten führen kann, geht mit einem doppelt gelagerten Aspekt von Verantwortung einher. Die in der Unterstellung begründete Verantwortung für die Fall- und Prozesssteuerung berücksichtigt die Eigenverantwortung der ihnen unterstellten Proband:innen. Die Verantwortlichkeit wird durch eine dialogisch fragende Kommunikation zwischen Bewährungshelfer:innen und Proband:innen verteilt und relativiert. Sie ist mit der Motivierung der Proband:innen verbunden, sich einer gedanklichen Auseinandersetzung und grundlegenden Fragen zur Straftatvermeidung zu stellen: *„das heißt, die Verantwortung für das Verhalten*

*beim Klienten zu belassen*“ (GD I C. D. 811-812). In der Kontaktproduktion wird die Motivation der Proband:innen zur Verantwortungsübernahme als Prämisse eines durch Bewährungshelfer:innen zu initiierenden Veränderungsprozesses angesehen, demgegenüber wird das Nachtragen von Hilfetätigkeiten für Proband:innen als kontraproduktiver Gegenhorizont dargestellt.

Der Aspekt doppelt gelagerter Verantwortung führt zum Aspekt der Positionierung im Raum, die während der Zeit der Unterstellung in der interaktiven Begegnung der Gegenüberposition als „*Face-to-Face*“-Situation ihren Ausdruck findet. Das in der Bewährungshilfe immanente Beziehungsgefälle, welches unter anderem darin besteht, dass Proband:innen ihre Lebenslagen den für ihre Fallbearbeitung zuständigen Bewährungshelfer:innen gegenüber offen darlegen müssen, weil dies in aller Regel zu den Weisungen in Führungsaufsichtsfällen gehört, soll mithilfe des Gesprächsarrangements auf Augenhöhe gebracht werden. Die Interaktion, wie sie in der „*Gegenüberposition*“ (GD I A. B.1184) hergestellt wird, stellt den Austausch an verwertbaren Informationen ins Zentrum interaktiven Handelns zwischen Bewährungshelfer:in und Proband:in. Der Aspekt der Positionierung, der im ersten Textbeispiel (4.1.1) als Schlüsselerlebnis bereits feinanalytisch untersucht wurde, enthält zum einen die Positionierung im Raum, die Möglichkeit eines Einander-Sehens und Gesehen-Werdens, und zum anderen ermöglicht es, als ein Gegenüber wahrgenommen zu werden. Als Gegenüber wahrgenommen zu werden, bedeutet in diesem Zusammenhang auch, als ein Gegenüber akzeptiert zu werden.

Die Positionierung im Raum als ein Gegenüber stellt einen Aspekt der Kontaktproduktion dar, der einer Herstellung von Akzeptanz dienlich ist. Die Herstellung von Akzeptanz zeigt sich in den Erzählungen über das Erleben von Begegnungen mit Proband:innen in unterschiedlicher Weise. Die verschiedenen Szenen, die in ihren Beiträgen der Gruppendiskussion eingebracht werden, verweisen in ihrer Unterschiedlichkeit auf das gemeinsame Anliegen zu verdeutlichen, dass in den durch sie vermittelten Schilderungen der Bewährungshilfebeziehungsarbeit Akzeptanz von besonderer Bedeutung ist (vgl. 4.1.1), entweder, um miteinander ins Gespräch zu kommen (Anton Biermann) oder nach einem Widerruf der Bewährung im Gespräch zu bleiben (Bernd Carsten), oder um Hilfen zur Selbsthilfe zu vermitteln, damit sich etwas bewegt (Carl Dippel). So bildet die Schilderung der Gesprächsverweigerung eines jungen Mannes, die mithilfe einer Handreichung von

Zigaretten zu einer Akzeptanz der Gesprächssituation führt, den maximalen Kontrast zu der Szene, in der die Begegnung in einem Hostel beschrieben wird, wo viele Jahre nach einer Betreuungszeit der Proband auf seinen ehemaligen Bewährungshelfer zugeht und ihn freundlich anspricht. Der Kontrast besteht in der situativen Veränderung von Akzeptanz, in der sich Schweigen in Rauch auflösen kann, und in der Nachhaltigkeit einer Akzeptanz der Person, die noch Jahre nach einer Unterstellungszeit gegeben ist. Demgegenüber liegt die Gemeinsamkeit des Kontrasts darin, sich überhaupt auf eine für die Kontaktproduktion notwendige Akzeptanz zu fokussieren. Sowohl für den Diskutanten Carl Dippel, der während einer Tagung zufällig in einem Hostel einen Probanden wieder sieht, als auch für den Diskutanten Anton Biermann, der Zeuge eines Übergangs vom Schweigen zum Reden wird, stellt Akzeptanz, akzeptieren und akzeptiert werden als eine prosoziale Dimension im konjunktiven Erfahrungsraum der Kontaktproduktion dar.

Neben dem Aspekt der Akzeptanz ist es der Aspekt der Verständigung, der in der Kontaktproduktion Bedeutung erlangt. In den Erzählungen der Bewährungshelfer:innen dokumentiert sich ein Wissen um komplex ineinander verschachtelte Problemstellungen der Proband:innen, das insofern als typisch bezeichnet werden kann, als diese gerade deswegen überhaupt der Bewährungshilfe unterstellt werden. Aus diesem Grund fokussiert die Kommunikation im Rahmen der Kontaktproduktion – neben der Herstellung von Akzeptanz – den Aspekt der Verständigung. Aufgrund von Sprachbarrieren erweist es sich in der ersten Gruppendiskussion zum Beispiel in einer weiteren Erzählung Anton Biermanns zum Thema „*Sprechstunde*“ (GD I A. B. 1207) als „*Glück*“, dass zufällig kein anderer an diesem Nachmittag seine Terminvereinbarungen in der Sprechstunde in Anspruch nahm. Infolgedessen konnte sich der Bewährungshelfer ausnahmsweise zwei Stunden Zeit nehmen, um sich ausschließlich der Verständigungs- und Übersetzungsarbeit „*mit Händen und Füßen und Kringeln auf Papier*“ (GD I A. B. 1210) zu widmen. Glück wird hier zum Gelegenheitsmoment für eine zusätzliche Investition an Zeit, in der quantitativ mehr Aufmerksamkeit und Engagement im Kontakt möglich wird, was dazu führt, dass ein Proband, entgegen seinen bisherigen Erfahrungen mit Behörden, sich ausnahmsweise verstanden fühlt und er nicht – wie üblicherweise – aggressiv auf die ihm entgegen gebrachte Verständnislosigkeit von Behördenmitarbeiter:innen reagiert und damit einen Rauswurf riskiert. Qualitativ wirkt

sich im Beispiel Anton Biermanns die investierte Zeit konstruktiv auf die weitere Beziehungsarbeit aus, weil sich der von ihm beschriebene Proband verstanden weiß und seine Verständigungsmöglichkeiten und Handlungsoptionen erweitert wurden.

Die individuelle Zeitverwendung in der Bewährungshilfe dient dazu, dass Bewährungshelfer:innen neben ihren kalkulierbaren Verwaltungstätigkeiten bei unvorhersehbaren Ad-hoc-Situationen, mit deren Bearbeitung sie konfrontiert werden, einen Zeitraum haben, um damit professionell – das heißt, situationsadäquat – umgehen zu können. In den Beispielen dokumentiert sich die Vorstellung von einer Bewährungshilfe, die spontan und der jeweiligen Situation angemessen auf Menschen und Ereignisse zu reagieren vermag, um zum Beispiel Kommunikationsgelegenheiten zur Verständigung herbeizuführen. Äußere und innere Umstände führen in diesem Feld dazu, Barrieren aufzubauen und zu überwinden und für eine zeitweise auch emotional herausfordernde Betreuungssituation die hierfür erforderliche Beziehungsarbeit zu leisten. Deshalb ist es notwendig, die damit verbundenen Ressourcen, wie Zeit, mentale Energie und die Fähigkeit zur Entwicklung kreativer Lösungen, verfügbar zu haben.

Anhand einer weiteren Elaboration der Kontaktproduktion mit Proband:innen, die aus dem Ausland kommen, wird der Aspekt der Verständigung besonders deutlich, da Sprachkenntnisse nicht vorausgesetzt und Alternativen gefunden werden müssen, um sich verständigen zu können. In einer Beispielerzählung wird kreative Kommunikationsbereitschaft als Aspekt eines wertschätzenden Umgangs in der ersten Gruppendiskussion von Bernd Carsten, Franz Gerlach und Anton Biermann hervorgehoben, und zum Ausdruck gebracht, dass in manchen Dienststellen eine verhältnismäßig hohe Anzahl an Proband:innen mit Migrationshintergrund betreut wird, und kaum Sprachkenntnisse vorausgesetzt werden können.

*„Wir haben im Gang eine große Weltkarte aufgehängt, und jeder unserer Klienten, der aus Kasachstan, aus Usbekistan und aus der Türkei kommt, hat eine Stecknadel bekommen und konnte die dort einstecken, wo er herkommt. Das hat eine Auswirkung gehabt, die gigantisch ist, nämlich der Standort Wertschätzung“ (GD I B. C. 1232-1236).*

Wenn die unterschiedlichen Herkunftsländer mit den Proband:innen visualisiert werden, erzeugt die Sichtbarkeit auf der Landkarte ein Gefühl von Wertschätzung für

den Standort ihrer Herkunft. Die Abfrage der Herkunft kann ein Einstieg zur Kommunikation mit den Proband:innen sein, der einen wertschätzenden Umgang mit den Bewährungshelfer:innen fördern kann. *„Das hatte überhaupt nichts mit Bewährungshilfe zu tun, das war einfach ein super Einstieg immer“* (GD I F. G. 1240-1242).

In den Beispielen kommen gleich mehrere Aspekte einer Kontaktproduktion zum Ausdruck, die als kommunikatives Handlungsmuster der Bewährungshilfe zur Sprache kommen. Verständigungsschwierigkeiten erschweren den auf sprachliche Kommunikation angewiesenen Kontakt und erfordern besondere Maßnahmen, fordern kreative Lösungen und können zum Beispiel bei Sprachbarrieren gegebenenfalls mithilfe von Körpersprache und Symbolen als *„Sprechen mit Händen und Füßen und Kringeln auf Papier“* (GD I A. B. 1210) überwunden werden. Die Verortung der geografischen Herkunft auf einer Weltkarte kann als Zeichen der Wertschätzung verstanden werden, weil konkrete Nachfragen zur Herkunft den Gesprächseinstieg fördern, den Erstkontakt erleichtern und sich positiv auf die weitere Kontaktproduktion auswirken können.

Zusammengefasst gründen die Aspekte der Kontaktproduktion in einer praxeologischen Basistypik, die sich als Fall- und Prozesssteuerung in einem wertschätzenden Umgang zeigt, der ein Bemühen um die Herstellung von Kommunikation mit den Proband:innen und Netzwerkpartnerschaften zum Ausdruck bringt. Sie spiegelt sich im Bemühen um die Herstellung von Akzeptanz für die Situation der Bewährung oder Führungsaufsicht wider und zeigt sich in der Bereitschaft, Beziehungsarbeit in der Bewährungshilfe als Modus Operandi auf die Ansprechbarkeit der Proband:innen zu fokussieren. In der praxeologischen Basistypik verkörperter Problemlösekompetenz stellt die Aufklärung über die immanente Doppelbödigkeit der Bewährungshilfe-Arbeitsbeziehung einen weiteren Aspekt der Kontaktproduktion dar, der vor allem in kritischen Verläufen und krisenhaften Übergangssituationen in Aspekten der differenzierenden Verantwortung der Proband:innen und Verantwortlichkeiten der Bewährungshelfer:innen und Netzwerkpartnerschaften zum Ausdruck kommt. Indem Bewährungshelfer:innen in ihrer Beratungsfunktion die unterstellten Proband:innen über ihre doppelt gelagerte berufliche Rolle – gleichermaßen für Hilfe und Kontrolle zuständig zu sein – eindeutig aufklären, kann die Transparenz über das wechselseitig zu akzeptierende

Beziehungsgefälle, das nicht aufgelöst werden kann, von vornherein Missverständnissen vorbeugen. Das Soziale dokumentiert sich in einem Professionsverständnis, das als persönliche Präsenz im Betreuungsprozess zum Ausdruck kommt und durch die Bereitschaft zur Kontaktproduktion in jedem Fall präsent bleibt. Dabei treten Bewährungshelfer:innen, je nach Erfordernis der individuellen Situation der Proband:innen, mehr oder weniger persönlich in Erscheinung. In der individuellen Entwicklung des Betreuungsprozesses nehmen sich Bewährungshelfer:innen mehr oder weniger selbst zurück, sind sie mal mehr oder mal weniger aktiv, agierend oder passiv beobachtend, zeigen sie sich mehr im Vordergrund oder Hintergrund. Die eigene Person gar unsichtbar werden zu lassen und aus dieser Perspektive den Bewährungsverlauf latent zu beobachten, kann als eine Art berufsspezifische Beobachtungspraxis bezeichnet werden. Diese ebenso immanente wie latente Berufstypik wird in Kapitel 4.3 ebenso erneut aufgegriffen wie die hier eingeführten Aspekte der Akzeptanz und Verständigung (4.3.1) sowie die praxeologischen Basistypiken der Fall- und Prozessteuerung (4.3.2) und der verkörperten Problemlösekompetenz (4.3.3).

#### 4.1.4 Erfahrungsraum verdeckter und offener Mechanismen

Neben den Aspekten der Kontaktproduktion werden in den Gruppendiskussionen Phänomene thematisch, die den beruflichen Alltag der Bewährungshilfe (mit)bestimmen und als „*Mechanismen*“, die mehr oder weniger offen zutage treten, zur Sprache gebracht werden (GD I A. B. 1053). Diese Art Erfahrungsraum wird im Folgenden auf zwei Ebenen untersucht. In einem ersten Schritt reflektieren die Diskutant:innen zunächst die Ebene des Erfahrungsraumes der Kontakte zwischen Bewährungshelfer:innen und Proband:innen und kommen dann auf strukturelle Gegebenheiten zu sprechen, die als mehr oder weniger verdeckte Mechanismen in die Arbeit eingebunden sind. In einem daran anschließenden zweiten Schritt werden Handlungen reflektiert, die professionsbezogen gestaltend auf die Tätigkeit einwirken und von den Diskutant:innen als Soziale Praxis „*zwischen methodischem Handeln und nicht methodischem Handeln*“ verortet werden (GD I A. B. 1067).

Nach einer längeren Textpassage, in der sich alle Diskutant:innen persönlich vorgestellt haben, ergreift Anton Biermann erneut das Wort. Er verweist in einem Nachtrag zu seiner Berufsbiographie auf seine weiteren Berufserfahrungen und

Qualifikationen, die er als Bewährungshelfer und in seiner Leitungsfunktion erworben hat. Er unterscheidet somit den konjunktiven Erfahrungsraum des Erlebens, der mit der Kontaktproduktion zwischen Bewährungshelfer:innen und Proband:innen verbunden ist, von einem konjunktiven Erfahrungsraum des Erlebens in den Kontakten mit Kolleg:innen und Vorgesetzten. Aus einer Metaebene eines Beobachters, der sich während der Gruppendiskussion Notizen gemacht hat, reflektiert Anton Biermann, was seines Erachtens zum Erfolg der Bewährungshilfearbeit beiträgt:

*„Und dann möchte ich eigentlich den Fokus mal auf das Thema richten, nämlich über das Gelingen in der Bewährungshilfe. Was ist es, was ist so das Wesen der Tätigkeit, was zum Erfolg führt? Ich hab mir eben mal so ein paar Notizen gemacht und da ist mir als erstes eingefallen: Fachkenntnisse, sauberes Handwerk einschließlich der Nutzung von Intuition habe ich als ganz wesentlich empfunden. Und dann noch etwas, das steht in keinem Katalog, nämlich Glück. Wie oft hat es geklappt, weil wir Glück hatten und nichts anderes?“ (GD I A. B. 497-503).*

Indem der Diskutant rezeptartig die Ingredienzen auflistet, die das Wesen der Tätigkeit in der Bewährungshilfe ausmachen, konfrontiert er die Diskutant:innen mit dem, was er für die Praxis der Arbeit mit den Proband:innen als besonders wichtig erachtet. Er setzt Fachkenntnis, die methodisch erlernbar ist, versus etwas, das man nicht lernen kann und von ihm als Glück bezeichnet wird. Er fragt sich selbst und damit auch die Gruppe, was den Erfolg der Bewährungshilfe ausmacht, und versucht mit eigenen Worten „*das Wesen der Tätigkeit*“ zu erfassen, das aus einer Kombination von Fachkenntnissen besteht, die er als methodisches Handwerkszeug dem Folgen von Intuitionen und zufallendem Glück gegenüberstellt. Der Horizont der Fachkenntnisse, die er mit „*sauberes Handwerk*“ metaphorisch umschreibt, und der Gegenhorizont einer „*Nutzung von Intuition*“ und „*Glück*“ klingt wie ein gemeinsamer Code, der das Wesen der Tätigkeit ausmacht: methodisch strukturiertes, diskursives Vorgehen, das mit Intuition gesteuerten Handlungen und einer Offenheit gegenüber der Wirkweise zufälliger Glücksmomente kombiniert wird. Er ergänzt seine Liste der wesentlichen Faktoren durch das, was er für wirksam erachtet: „*Und dann geht es weiter mit der Frage: Was wirkt? Da ist mir als erstes die Beziehung eingefallen. Die Beziehung, ja, als Brücke vom Bewährungshelfer zum Probanden*“ (GD I A. B. 504-505).

In seinem Argumentationstext einer wirkungsvollen Überbrückungsbeziehung wird davon ausgegangen, dass im Lebensabschnitt der Unterstellung der Proband:innen unter die Aufsicht der Bewährungshilfe eine überbrückende Beziehung zu den Proband:innen aufgebaut werden kann. Die Beziehung wird mit der Metapher einer Brücke in Verbindung gebracht oder gar gleichgesetzt, was die Frage danach aufwirft, was in diesem Zusammenhang überbrückt werden muss. Hier werden neben der Temporalität der Unterstellung – die im Lebenslauf der Proband:innen ein Vorher und Nachher überbrückt – eine biografische und berufsbedingte soziale Differenz, die Hierarchie, die Asymmetrie und das Machtgefälle in der Bewährungshilfe-Arbeitsbeziehung unausgesprochen mittransportiert.

*„Dann als Zweites Geduld, die muss, im Grunde genommen muss sie endlos sein, damit der andere auf der Basis einer tragfähigen, einer belastbaren Beziehung mit sich selbst ins Reine kommt und seinen Weg finden kann. Ich glaube, das meiste, was passiert, passiert aus dem Klienten heraus, wenn ich ihm Raum gebe“ (GD I A. B. 506-510).*

Das Ideal einer Brückenbeziehung in der Bewährungshilfe, die sich durch Beharrungsvermögen und Strapazierfähigkeit auszeichnet, indem sie in endloser Geduld Tragfähigkeit und Belastbarkeit beweist, ist durch eine soziale Differenz gekennzeichnet, in der ein Machtgefälle bezüglich einer Deutungsmacht für den Zeitraum der Unterstellung zutage tritt. Diese Art berufsspezifischer Differenzierung schwingt auch in der Distinktion zu Beginn der Vorstellungsrunde mit und kennzeichnet einen Mechanismus der Ungleichheit, der nicht allein durch den justiziellen Rahmen gesetzt wird. Zur Begründung der Tragfähigkeit und Belastbarkeit der Brückenbeziehung wird eine Wegmetapher bemüht, die eine Suchbewegung nach einem wie auch immer gearteten Weg der Proband:innen impliziert, der jedenfalls aus ihrem straffälligen Verhalten herausführen soll. Diese Suchbewegung wird in das Innere der Proband:innen verlagert, wie im Beispiel des Diskutanten, wo der Proband, *„mit sich ins Reine kommt“* (GD I A. B. 508). Der Proband ist in einer Position, in der er, aus dem gesellschaftlichen Lot der Normativität geraten, sich aus sich selbst heraus zu korrigieren hat. Die nach innen verlagerte Korrekturarbeit der Proband:innen wird in dieser Gelingensvorstellung durch den Erfahrungsraum Bewährungshilfe als einer von außen an Proband:innen herangetragenen Unterstellung während der Dauer seiner Aufsicht durch Bewährungshilfe unterstützt. Es dokumentiert sich hierin das

soziale Gefälle einer Arbeitsbeziehung zwischen Bewährungshelfer:in und Proband:in, das auf einer Kausalsetzung beruht. Wenn Bewährungshelfer:innen „endlose Geduld“ aufbringen, dann ist die Basis einer tragfähigen und belastbaren überbrückenden Beziehung gegeben, die dazu führen soll, dass Proband:innen ihren Weg aus der Straffälligkeit finden. Am Ende des Weges kann dann die durch ihre Straffälligkeit gegebene soziale Differenz aufgehoben werden, was per Beschluss durch den Straferlass am Ende der Bewährungszeit symbolisch und faktisch bestätigt wird und im Nachgang zufällige Begegnungen auf Augenhöhe, wie beispielsweise in einem Frühstücksraum eines Hostels, möglich macht (vgl. Kap. 4.1.3). Die Setzung, die in der Wegmetapher der Brückenbeziehung enthalten ist, dokumentiert eine soziale Differenz, die mithilfe eines aus der Straffälligkeit führenden Weges aufgehoben werden kann. Mit dem metaphorischen Bild, das hier produziert wird, wird davon ausgegangen, dass Proband:innen aus einer Unordnung oder Orientierungslosigkeit ihren Lebensweg verloren haben oder vom strafrechtlich gesehen rechtskonformen „Weg“ abgekommen sind. Hieraus resultiert die normative Vorstellung, die auf eine durch Distinktion gekennzeichnete Einstellung verweist.

*„Das Dritte ist Zeit für den Klienten, das ist etwas ganz Wesentliches und etwas Weiteres Verfügbarkeit von Ressourcen“ (GD I Anton Biermann 510-511).*

Aus dieser Einstellung heraus wird im konjunktiven Erfahrungsraum ein Aushandlungsprozess initiiert, der mithilfe der Verfügbarkeit von Gütern, wie Raum, Zeit und Ressourcen, zu gesellschaftskonformen Veränderungen der Proband:innen führen soll. Dieser als Ideal formulierte Anspruch ist voraussetzungsvoll und erweckt vordergründig den Eindruck einer auf Autonomie und Selbstbestimmung der Proband:innen zielenden Intervention. Dabei werden jedoch Einstellungen verdeckt, die Bewährungshilfe institutionell mit Deutungsmacht und Kompetenzen ausstatten, weil davon ausgegangen wird, dass Proband:innen darauf angewiesen sind, auf ihrer Wegsuche Unterstützung zu erhalten. Aus dieser Perspektive kann alles, was passiert, nur deshalb passieren oder erst dann passieren, wenn durch Bewährungshilfe Raum, Zeit und Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Hierin dokumentiert sich ein Professionsverständnis, demzufolge Proband:innen auf die Bereitstellung der Ressourcen durch die Bewährungshilfe angewiesen sind. Der Zugang zu Raum, Zeit und Ressourcen wird hier als Vorbedingung für die Aktivität der Proband:innen gesetzt. Die damit verbundene Bewegung zwischen Bewährungshelfer:innen und

Proband:innen korrespondiert mit der Handreichung in der Eingangserzählung. Das mithilfe der Bewährungshelfer:innen überbrückende Reichen der Hand soll den Proband:innen ermöglichen, einen Zugang zu ihren eigenen Ressourcen herzustellen, die ihnen während ihrer Straffälligkeit und/ oder Inhaftierung abhandengekommen sind.

Die Überbrückung kommt im Rahmen von Aushandlungsprozessen von Hilfe und Kontrolle zustande, zum Beispiel seitens der Bewährungshelfer:innen durch die Aspekte der Kontaktproduktion (vgl. Kap. 4.1.3) und seitens der Proband:innen durch die Bereitschaft zur Kommunikation mit den ihnen zugewiesenen Bewährungshelfer:innen. Im konjunktiven Erfahrungsraum Bewährungshilfe ist der jeweilige Aushandlungsprozess auf die Arbeit der Bewährungshelfer:innen in der dialogisch angelegten Zwangsbeziehung bezogen. Der Erfahrungsraum, der unter Umständen unfreiwilligen Unterstellung, wie sie zum Beispiel in Führungsaufsichten zum Tragen kommt, birgt Mechanismen, die mehr oder weniger offen zutage treten und sowohl innerhalb der ersten Gruppendiskussion bestätigt und vertieft als auch in der zweiten Gruppendiskussion aufgegriffen werden. Im kontrastierenden Vergleich wird der Erfahrungsraum interaktiver Bezugnahme der Bewährungshelfer:innen zu den Proband:innen zugleich als wesentlich und in Form kontaktförmiger Beziehungsarbeit als wirksam erachtet, weil hierdurch grundlegend und substantziell am Veränderungsprozess der ihnen unterstellten Proband:innen (mit)gearbeitet wird.

In dieser Lesart wird Soziale Arbeit als eine zielgerichtete Tätigkeit verstanden, und die Person der Bewährungshelfer:in wird in den verschiedenen Modi, wie beispielsweise einer Akzeptanz-, Konfrontations- und Eingriffsbereitschaft, zum Werkzeug eines an Ressourcen orientierten Modus Operandi der Bewährungshilfe. Am Beispiel des Diskutanten Anton Biermann, der sich in seinen Selbstbeschreibungen und Erzählungen als Entwickler von Neuem, als Erfinder und Problemlöser, als Supervisor oder Geschäftsprüfer, als Brückenbauer tragfähiger und belastbarer Beziehungen, als Standardentwickler, als Spiegel, als Hilfs-Ich, als Kontrollinstanz, als Beobachter und Begleitperson von Verlaufskurven und als Ratgeber präsentiert, werden die verschiedenen Identifikationen einer berufsbedingten Verantwortlichkeit proaktiver Beziehungsgestaltung der Bewährungshilfe zugeschrieben. Es zeigt sich hierin ein Überschuss an Verantwortlichkeit im Sinne einer Arbeitsethik und Arbeitsmoral, deren Ursprung auf

die oben genannten Aspekte der Kontaktproduktion in Kap. 4.1.3 im Zusammenhang mit der praxeologischen Basistypik einer Fall- und Prozessteuerung zurückgeführt werden kann.

Die mit der Fallsteuerung einhergehende Emotionsarbeit im Umgang mit Frustrationen wird mit Blick auf die Mechanismen im Rahmen einer Eingriffslogik in den Gruppendiskussionen thematisch. Sie soll im Folgenden anhand eines Beitrages über die Überwachung von Auflagen verdeutlicht werden.

Infolge der von Proband:innen zu erfüllenden Auflagen werden sie meist gleich zu Beginn der Unterstellung auf die Konsequenz hingewiesen, dass die Nichterfüllung (zum Beispiel gemeinnütziger Arbeit oder Zahlung einer Geldauflage) durch den Widerruf der Bewährung sanktioniert werden kann. Hierdurch ist die Zusammenarbeit, insbesondere am Anfang der Arbeitsbeziehung im Zwangskontext, mit möglichen Frustrationen belastet. Da Auflagenkontrolle und Überwachung der Erfüllung von Weisungen in der fragilen Zeit der Kennlernphase zu Beginn eines Bewährungsverlaufes im Vordergrund stehen und die Kontaktproduktion dominieren, erfolgt eine permanente Erwartungshaltung, die zur thematischen Füllung der Termine und zur Ausübung von Druck führen können. Hierdurch gehen am Anfang der Begegnungen Chancen zur Gestaltung einer prosozialen Entwicklung verloren, sodass sich die Sachebene des Kontrollauftrag zu Beginn der Unterstellung durch Androhung von Sanktionen kontraproduktiv auf die Beziehungsebene auswirken kann. Vor diesem Hintergrund wird in den Propositionen der Diskutant:innen ein Positivhorizont freier Zeiteinteilung befürwortet, in der die zeitlichen Abstände der Kontakte und der Zeitvorrat als solcher zu Beginn der Bewährungszeit so gewählt werden, dass sich die Aktivitäten der Bewährungshilfe bereits im Vorfeld auf den Aufbau einer vertrauensbildenden Beziehungsarbeit und damit einhergehend auf Krisenprävention statt auf Krisenintervention ausrichten können.

Demgegenüber wird ein Negativhorizont regulierter Terminsetzungen durch ein Kategoriensystem kritisiert, welches sich bei Nichtbefolgen im Rahmen von Geschäftsprüfungen negativ auf die persönliche Beurteilung der Bewährungshelfer:innen auswirken kann oder zu einem Dienst nach Vorschrift führt. Wenn sich zu weit auseinanderliegende Termine ausschließlich auf die Bewältigung von Rückfallkrisen konzentrieren, „dann ist wieder Frust im Raum und wieder wird an

*der Schraube gedreht, an der im Leben des Klienten ja schon endlos lange schon gedreht worden ist“* (GD I A. B. 871-873).

Die metaphorische Umschreibung für Kriseninterventionen, die unter Umständen Eingriffe notwendig machen, verweist auf gesundheitliche Dispositionen und Vulnerabilitäten von Proband:innen, die auf eine Vermittlung von Hilfe und Eingriffe zur Kontrolle durch Bewährungshilfe angewiesen sind. Hilfe und Kontrolle als die beiden Seiten eines Doppelmandats *„sind Teile eines größeren Ganzen“* (GD I A. B. 879), werden jedoch auch als Widerspruch diskutiert: *„Sind wir Helfer oder Kontrolleure?“* (GD I B. C. 676), indem sie im Zwangskontext auch als ein Gegensatzpaar wahrgenommen werden. Zur Legitimierung von Eingriffen werden in der ersten Gruppendiskussion zum Vergleich weitere Felder herangezogen, die Kontrollmechanismen in helfenden Berufen zum Einsatz bringen, wie zum Beispiel die Einhaltung rechtlich regulierter Beratungssettings, das Abrechnungswesen in der Therapie und Erfolgskontrollen in der Pädagogik mittels Tests, Klassenarbeiten und Zeugnissen.

Während in den vorgenannten Beispielen von Beratung, Therapie und Pädagogik entwicklungsfördernde Intentionen unterstellt werden können, werden im Zwangskontext der Mangel oder die Störung oder die Gefahren durch fehlende Selbstkontrolle der Proband:innen thematisch, insbesondere dann, wenn der Verlust an Selbstkontrolle zu Straftaten geführt hat und deshalb eine Gefährdung darstellt, die einen Eingriff in die Freiheits- und Persönlichkeitsrechte rechtfertigt, die eine Behandlung, Therapie oder gar eine Unterbringung erforderlich macht beziehungsweise legitimiert. Die Notwendigkeit zur Kontrolle in der Bewährungshilfe und durch die Bewährungshilfe erfordert aufgrund ihrer *„Mischklientel“* (GD I A. B. 889) maximal flexible Umgangsweisen im Hinblick auf die jeweilige Initiative zur Steuerung von Hilfe- und Kontrollprozessen. Zum Vergleich des Entwicklungsniveaus der Selbstkontrollfähigkeit der Proband:innen wird auf Kontexte totaler Institutionen, wie *„Knast und Psychiatrie“* (GD I A. B. 893), verwiesen, die je nach Gefahrenlage eine zwangsweise Unterbringung rechtfertigen.

Dem Negativhorizont eines zwangsweisen Eingriffs der Bewährungshilfe, der zu einem Widerruf oder zu einer unfreiwilligen Einweisung führen kann, wird ein Positivhorizont einer als hilfreich empfundenen Eingriffshandlung entgegengesetzt, der mit einem

„*Beispiel von Kontrolle durch Hilfe*“ (GD I A.B. 898) auf die Abwendung einer Ersatzfreiheitsstrafe und dadurch auf den Erhalt von Freiheit abzielt. Als ein Beispiel wird die Bewährungsbetreuung eines Paares herangezogen, in der eine Geldstrafe nicht bezahlt wurde und deshalb die Vollstreckung einer Geldstrafe durch eine Ersatzfreiheitsstrafe drohte. Wegen der Versorgung des kleinen Kindes, welches zudem erkrankt war, war es dem Paar weder möglich, etwa im Rahmen einer Wandlung der Geldstrafe gemeinnützige Arbeit zu leisten, noch sich der Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe zu stellen. Die Intervention durch den Diskutanten Anton Biermann bestand deshalb darin, den Haftbefehl außer Vollzug zu setzen, indem mit deren Einverständnis in das Verfügungsrecht der Familie eingegriffen wurde.

Neben den mehr oder weniger offen zutage tretenden Mechanismen im konjunktiven Erfahrungsraum, der sich auf der interaktiven Ebene von Beziehungen zu den Proband:innen bewegt, werden in den Gruppendiskussionen Erfahrungsräume der Beziehungen zu Kolleg:innen und zu Vorgesetzten in ihrer strukturellen Bedeutung für die Arbeit in der Bewährungshilfe ebenso thematisch wie der Erfahrungsraum der Organisation. Gruppenartige Erfahrungsräume der Familie oder Peergroup werden Ralf Bohnsack zufolge von organisationalen Erfahrungsräumen differenziert, die er mit dem Begriff des „Organisationsmilieus“ beschreibt. Ihm zufolge zeichnen sich diese unter anderem durch das Strukturmerkmal Organisieren aus. Organisieren meint eine besondere Art, Entscheidungen zu treffen, die zu einer verdeckten oder invisiblen Fremdrahmung führen können. In einer durch Sprecher:innenwechsel imponierenden Sequenz, die über widersprüchliche Personalentscheidungen Aufschluss gibt, werden in der ersten Gruppendiskussion diesbezügliche Mechanismen problematisiert. Die Problematik von Personalentscheidungen ergibt sich aus der Tatsache, dass sich „*Personalsachen*“ (GD I Eduard Fischer, Franz Gerlach, Anton Biermann 1017-1052) in der Bewährungshilfe einer steuernden Einflussnahme der Bewährungshelfer:innen mehr oder weniger entziehen, da sie durch die Verwaltung geregelt werden. In einer Kontroverse werden in der Einschätzung und Bewertung der Bewerbungspraxis verschiedene Positionen zum Ausdruck gebracht, die beispielhaft auf die Komplexität des Organisationsmilieus verweisen.

In der betreffenden Textpassage der ersten Gruppendiskussion werden von den Diskutant:innen großformatige Vorstellungsgespräche vor „*der gesamten Mannschaft*“ (GD I E. F. 1019) kleineren Formaten gegenübergestellt. In der

Kampfrhetorik: „Mannschaft“, „bombardieren“ und „Truppe“ wird von Eduard Fischer auf eine Bewerber:innensituation verwiesen, in der die Persönlichkeit der Bewerber:innen einem Stresstest ausgesetzt wird. Es geht in diesem Format der Bewerbungsszene um Selbstbehauptung, Angriff und Verteidigung, sich behaupten können und darum, das Gegenüber für sich zu gewinnen. Es dokumentiert sich hierin eine Charakteristik der erwarteten Bewährungshelfer:innenpersönlichkeit, die Konfrontationen standzuhalten vermag und sich Stress erzeugenden Interaktionen gewachsen zeigt.

Daneben werden mit dem Thema „Personalentscheidungen“ die Aufnahme in den Kolleg:innenkreis und die Zugehörigkeit zur Bewährungshilfe als Berufsguppe verknüpft, die als eine Art besonderer Wertschätzung erfahren werden kann und auf den positiven Effekt der konfrontativen Bewerber:innensituation hinweist: *„Hab das wirklich toll erlebt, dass so alle Beteiligten sich mich ausgesucht haben“* (GD I F. G. 1034-1035). Neben der Freude über die als Wertschätzung erfahrene Aufnahme in ein bestehendes Gemeinschaftsgefüge, die sogar noch zum Zeitpunkt des Ruhestands in positiver Erinnerung bleibt, verweist die Begeisterung darüber, *„ausgesucht“* worden zu sein, auf ein Bedürfnis nach Anerkennung und Zugehörigkeit sowie die Bereitschaft zur Kooperation im kollegialen Erfahrungsraum. Kontrastierend wird demgegenüber von Anton Biermann das Thema Personalentscheidung mit Wettbewerb, Abgrenzung und Konkurrenz assoziiert, in dem es zu Gewinner:innen und Verlierer:innen kommen kann. Mit einer Erzählung über die Irrationalität der Vergabe einer Planstelle wird das zwischenmenschlich zu bewältigende Dilemma zur Sprache gebracht, mit dem Personalentscheidungen verbunden sein können, wenn Bewerber:innen gleichermaßen qualifiziert sind:

*„Wir hatten zwei Planstellen zu vergeben, und haben die Bewerbungen gesichtet und haben uns dann für zwei Bewerberinnen entschieden. Planstelle eins wurde einige Monate früher besetzt als die andere, und dazu muss ich noch sagen, wir waren zwei Sozialarbeiter im Kollegenkreis, und wir hatten in Bezug auf die Personalauswahl eine ganz starke Position“* (GDI A. B. 1040-1045).

Da letztlich darüber zu entscheiden ist, wer die Planstelle zuerst erhalten soll, wurde im vorgenannten Beispiel vorgeschlagen, sich vorzustellen, welcher der beiden Personen man zuerst einen Liebesbrief schreiben würde, und die Person wurde es

dann: „*Das sagt auch etwas darüber aus, wie solche Entscheidungen getroffen werden und welche Mechanismen da eine Rolle spielen*“ (GD I A. B. 1050-1052).

Die Überschneidung kollegialer und organisationaler Erfahrungsräume führt unter Umständen zu Verwicklungen durch Mechanismen und in der Konsequenz dazu, dass auch in einem pragmatisch assoziierten Arbeitsfeld wie der Justiz Entscheidungsprozesse auf einer Kombination rationaler, emotionaler und irrationaler Motivationen beruhen können. In den Sprecher:innenwechseln der Passage über „*Personalsachen*“ zeigt sich insgesamt ein reges Interesse an Personalfragen. Die Relevanz scheint deshalb so hoch, weil in der bisher thematisch zum Ausdruck gebrachten Beziehungsarbeit im Zwangskontext der Bewährungshilfe, mit Hiltrud von Spiegel ausgedrückt, die eigene „Person als Werkzeug“ der Sozialen Arbeit eingesetzt wird (von Spiegel 2013, S. 98). Die Gemeinsamkeit in der Passage über Personalfragen ist die, dass überwiegend die für die Bewährungshilfe zuständigen Mitarbeiter:innen in der Verwaltung mit Blick auf Personalplanung letztendlich über die erforderliche Entscheidungsmacht verfügen. Es dokumentiert sich hierin die Relevanz einer Personalauswahl, die von einer starken Position und Positionierung in der hierarchisch angelegten Struktur der Verwaltung abhängig ist. Sie gibt Auskunft über den konjunktiven Erfahrungsraum innerhalb der Kolleg:innenschaft, tangiert Aspekte des Generationenwechsels und den Umgang miteinander und berührt die Mitspracherechte der Bewährungshilfemitarbeiter:innen als Teil einer der Institution Bewährungshilfe übergeordneten Behörde.

Demgegenüber werden auch im Zusammenspiel der Kolleg:innen „*die verdeckten Mechanismen, die wir oft nicht wahrnehmen, wahrscheinlich meistens nicht wahrnehmen, die aber da sind*“ (GD I A. B. 1052-1066), problematisiert. Mit Blick auf die Beurteilung von Kolleg:innen im Rahmen von Geschäftsprüfungen werden Spannungen zwischen vorgesetzten Entscheidungsträger:innen, methodisch gut geschultem Personal und methodisch nicht so gut geschultem Personal, die sich in „*verbalen Prügeleien*“ entladen, mit der Schwierigkeit in Verbindung gebracht, das Erzielen besserer Arbeitsergebnisse mit Methodenkenntnis zu begründen. Die Gruppe der ersten Gruppendiskussion nimmt dies zum Anlass, neben den oben dargelegten mehr oder weniger offen zutage tretenden „*Mechanismen*“ Handlungen zu reflektieren, die professionsbezogen sind und im Rahmen der „*Brückenbeziehung*“ gestaltend auf die Aushandlungsprozesse zwischen den Bewährungshelfer:innen und den ihnen

unterstellten Proband:innen einwirken. Sie verorten ihre soziale Praxis in diesem Zusammenhang „zwischen methodischem Handeln und nicht-methodischem Handeln“ (GD I A. B. 1066-1078).

Anhand der folgenden Sequenzen wird dargelegt, wie der konjunktive Erfahrungsraum verdeckter und offener Mechanismen am Beispiel Beziehungsarbeit durch die Vorstellung einer sozialpädagogischen Bezugnahme beeinflusst wird. Es wird darin zum Ausdruck gebracht, dass der persönliche Zugang zu den Proband:innen für die Bewährungshelfer:innen von fundamentaler Bedeutung ist. Dieser Zugang ist an die Akzeptanz im Zwangskontext geknüpft und an ein als Arbeitsbündnis zu verstehendes Vertrauensverhältnis, welches Konfrontationen ebenso standzuhalten vermag wie es dazu beitragen soll, dass Proband:innen Bereitschaft entwickeln, Hilfen anzunehmen. Zur analytischen Betrachtung dieses Bedingungsgefüges werden im Folgenden forschungsrelevante Sequenzen der beiden Gruppendiskussionen herangezogen und einander vergleichend auf die Rekonstruktion des konjunktiven Erfahrungsraums konzentriert.

Beginnend mit den „*Problemlagen der Proband:innen*“ (GD I Franz Gerlach) über den Vertrauensaufbau (GD II Irina Janson) und die als „*Tacheles reden*“ (GD II Birgit Calmbach) bezeichnete Gesprächsführung, werden verschiedene Handlungsbereiche dargelegt.

„(...) *Wo sind die Problemlagen der Probanden? Wie krieg ich Zugang zu den Probanden? Da gehört das Vertrauensverhältnis dazu, ohne das Vertrauensverhältnis klappt nichts, ohne dass man in diesem Zwangskontext akzeptiert wird, klappt gar nichts*“ (GD I Franz Gerlach 454-457).

Die Verknüpfung von „*Vertrauensverhältnis*“ und „*Zwangskontext*“ ist zunächst wegen des darin enthaltenen Widerspruchs irritierend, denn ein Zwangskontext lässt zunächst eher auf das naturgemäße Empfinden von Misstrauen schließen. Zudem ist es kaum möglich, Vertrauen erzwingen zu können. Oder etwa doch? Die Antwort auf die Frage erschließt sich über den Text und seinen Kontext. Die mit der Verknüpfung inkompatibler Begrifflichkeiten einhergehende Irritation ist in der sozialen Erwartung begründet, dass vonseiten der miteinander in Kontakt tretenden Personen tendenziell das Misstrauen kennzeichnend ist und dieses von den Bewährungshelfer:innen mit einem Vertrauen aufbauenden Kontaktangebot beantwortet wird, um etwas über die

Problemlagen der Proband:innen zu erfahren. Die Preisgabe der eigenen Befindlichkeiten, Probleme und Schwierigkeiten setzt bei den Proband:innen Kenntnis darüber voraus, sowie die Fähigkeit und Bereitschaft, diese Kenntnis im Gesprächskontakt mit der Bewährungshilfe kommunikativ zu teilen. Die Bereitschaft der Proband:innen zum Erschließen ihrer Problemlagen in den Gesprächsangeboten zu unterstützen, wird als eine berufstypische Aufgabe der Bewährungshilfe zugeschrieben. Indem durch die Kontaktproduktion die Akzeptanz der Proband:innen erfolgt und ein Zugang zu ihren Problemlagen hergestellt wird, besteht potentiell die Möglichkeit, Vertrauen aufzubauen, das dazu führt, dass sich Proband:innen im Gespräch den Bewährungshelfer:innen anvertrauen. Die Akzeptanz kann sich sowohl auf den Zwangskontext als solchen als auch auf die jeweiligen Bewährungshelfer:innen als Person beziehen. Proband:innen können den Zwangskontext ablehnen, jedoch die ihnen zugewiesenen Bewährungshelfer:innen akzeptieren und umgekehrt. Akzeptanz und Vertrauen sind nicht bindend, werden jedoch für die weitere Zusammenarbeit als notwendig erachtet, denn ohne dieses Vertrauensverhältnis „*klappt gar nichts*“ (GD I F. G. 457). Die alltagssprachliche Formulierung verweist auf eine robuste, praktische Orientierung im Kontakt und die Brauchbarkeit und Geschicklichkeit im Umgang mit den Proband:innen zum Erwerb wechselseitiger Akzeptanz, aber auch zum Austausch von bewährungsrelevanten Informationen. Hierzu ist unter Umständen die Anpassung der sprachlichen Ebene an die der Proband:innen insofern angebracht, als das institutionell angelegte und faktisch bestehende Beziehungsgefälle ausgeglichen und eine Begegnung auf Augenhöhe ermöglicht werden kann. Die Beschreibung eines von Vertrauen getragenen Gesprächsangebotes im Zwangskontext und der Intention, „*Zugang zu bekommen*“ (GD I F. G. 455), klingt deshalb wie ein künstlicher Versuchsaufbau zur Herstellung einer Beziehungsqualität, in der Akzeptanz und Vertrauen instrumentell benutzt werden, um Proband:innen davon zu überzeugen, die pädagogischen Angebote und Maßnahmen anzunehmen und umzusetzen. Der Anspruch, eine Antwort darauf zu finden, wie die ihnen unterstellten Proband:innen die Bereitschaft entwickeln, Hilfen anzunehmen und die Ressourcen zu nutzen, die in der Beratung angeboten werden, damit Proband:innen das tun, oder begründen können, warum sie das nicht tun, was die Auftraggeber (das Gericht, die Strafvollstreckungskammer, die Staatsanwaltschaft als stellvertretende Instanzen einer als Rechtsstaat organisierten Gesellschaft) von ihnen erwarten, wird anhand eines Textbeispiels aus der zweiten

Gruppendiskussion deutlich. Die Belegstelle bringt den mehr oder weniger verdeckten Mechanismus, der sich in einer Kollektivvorstellung zwischen methodischem Handeln und nicht methodischem Handeln der Bewährungshilfe bewegt, zugespitzt zum Ausdruck.

*„(...) wenn das Vertrauen nicht da ist durch Beziehungsarbeit, erfahren wir niemals etwas von dem Problem (...)“ (GD II Irina Janson 131-132).*

Der in der Belegstelle angesprochene instrumentell eingesetzte Vertrauensaufbau durch Beziehungsarbeit dokumentiert das Interesse, etwas von den Motiven und Problemen der Proband:innen, die zur Straffälligkeit geführt haben, erfahren zu wollen. Fokussiert wird zum Ausdruck gebracht, dass durch Beziehungsarbeit Vertrauen hergestellt werden soll, das dazu führt, von den unterstellten Proband:innen Informationen über deren spezifische Situation zu erhalten, und dementsprechend entscheiden zu können, wie damit umzugehen ist. Auffällig ist die überschüssige Betonung auf Beziehungsarbeit und deren Voraussetzung für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Der Überschuss wird jedoch im Kontext Strafjustiz erklärlich, da in diesem Feld das In-Beziehung-Treten mit den Klient:innen nicht in diesem Sinne üblich ist und somit eine Sonderleistung darstellt. Der Brücken bauenden Beziehungsarbeit liegt demnach eine negative Fremdzuschreibung zugrunde, die im Erstaunen des Probanden ihren Ausdruck findet und bereits in Kapitel 4.1.3 als ein Aspekt des Erlebens von Freundlichkeit in der Kontaktproduktion von Carl Dippel thematisiert wurde: *„Ich wusste gar nicht, dass es bei der Bewährungshilfe so ist“ (GD I C. D. 796).* Die Sonderleistung wird hier zu einem Vertrauensverhältnis gewendet, um nachzuweisen, dass das Sich-Einlassen der Proband:innen auf die Bewährungshelfer:innen durch ihre Soziale Arbeit als Modus Operandi auch in diesem Rahmen eines durch hohe Regelmäßigkeit sich auszeichnenden Zwangskontextes möglich ist. Im Text wird deutlich gemacht, dass die Verantwortung für die Gestaltung der Beziehungsarbeit sehr einseitig als Aufgabe der Bewährungshelfer:innen gesehen wird. Dieser Aufgabe liegt die Unterstellung zugrunde, dass die komplizierte, misstrauische Beziehungsmodalität des Gegenübers nur durch eine solide, konsequente Beziehungsarbeit und eine vertrauenswürdige Haltung der Bewährungshelfer:innen, die als „Ehrlichkeit“ ihren Ausdruck findet und als solche verstanden werden soll, kompensiert werden kann. Besonders anschaulich wird die Bedeutung eines so verstandenen ehrlich gemeinten Umgangs der

Bewährungshelfer:innen zu der metaphorischen Umschreibung „*Tacheles reden*“, verdichtet, wie sie hier, stellvertretend für eine kollektive Gelingensvorstellung, pointiert zum Ausdruck gebracht wird:

*„Die machen auch eine ganz neue Erfahrung, wenn wir Tacheles reden“* (GDII Birgit Calmbach 668-669).

Die kommunikative Bandbreite von Ehrlichkeit zu Tacheles im Sinne schonungsloser Offenheit in den Gesprächskontakten mit den Proband:innen impliziert, nicht immer alles zu sagen, sondern nur das, was für die Beziehungsgestaltung im Moment für angemessen gehalten wird. Das Besondere an dem „*Tacheles reden*“ in der Bewährungshilfe, das den Boden bereiten kann für „*eine ganz neue Erfahrung*“ der Proband:innen, liegt darin offen zu sagen, was los ist. Diese Art der Metakommunikation meint, Klartext zu reden und in schonungsloser Offenheit zur Sache oder zum Thema zu kommen. Dieses Thema kann zum Beispiel bei Proband:innen sein, sich gewohnheitsmäßig nicht um die für sie dringlich zu erledigenden Angelegenheiten zu kümmern. In laufender Bewährung kann eine solche Haltung der Proband:innen zu einer Auflagenverschleppung und, damit verbunden, zum Widerruf der Bewährung führen. Eine unmissverständliche Problematisierung des schädlichen Verhaltens und die freundliche Konfrontation durch die Bewährungshelfer:innen ermöglichen, dass Proband:innen ihre Handlungsoptionen reflexiv zugänglich werden und sie hierdurch neue Erfahrungen machen, die möglicherweise auch neue Entscheidungen nach sich ziehen. Diese Vorbildfunktion kommt im Folgenden zum Ausdruck:

*„Wenn wir Tacheles reden, sind wir auch Modell“* (GD II Birgit Calmbach 669).

Diese als lerntheoretische Idee zur Primärsozialisation vermittelte Vorstellung von Vertrauen, das es ermöglicht, „*Tacheles*“ zu reden, dokumentiert die Intention der Bewährungshelfer:innen, als Gesprächspartner:innen wahrgenommen zu werden, die ihre Meinung und Haltung vertreten, die dazu führt, bei ihrem Gegenüber einen Ausstieg aus schädlichen Verhaltensmustern der Straffälligkeit in den Blick nehmen oder auch in einen Eingriffsmodus wechseln zu müssen. Hier wird davon ausgegangen, dass es sich bei dem „*Tacheles reden*“ um ein Gesprächsangebot einer Arbeitsbeziehung handelt, welche als Laboratorium einen Austausch über neue

Erfahrungen ermöglicht, weil sie für die Proband:innen durch eine bis dahin nicht erwartete Offenheit in der Kommunikation die Möglichkeit enthält, sich ihren menschlichen Schwächen stellen zu können. Die direkte und unverblümete Sprache wird als Intervention performativ zur Beziehungsgestaltung genutzt, und je nach Proband:innen und Thema ergeben sich unterschiedliche Gestaltungsebenen und Möglichkeiten, diese Form der Kommunikation zum Einsatz zu bringen, da Bewährungshelfer:innen als Beziehungsgegenüber im Rahmen der Unterstellung mehrere Jahre erhalten bleiben. Das hierdurch auf Dauer gestellte Beziehungsmodell der Bewährungshilfe enthält für die Proband:innen optional sowohl die Möglichkeit, bei Fragen des täglichen Lebens im Rahmen von Beratungs- und Vermittlungsarbeit betreut zu werden, als auch unter Umständen den Aufbau eines Drohszenarios, wenn zum Beispiel der Kontaktabbruch, Regelverstöße oder neue Straftaten seitens der Proband:innen zum Widerrufsmotiv werden können. Proband:innen kommen nicht freiwillig, sie werden unterstellt und müssen sich durch die Bewährungshilfe unter Umständen erstmalig mit einem Zwangskontext konfrontieren, und sich auf Dauer gestellt, beispielsweise drei Jahre bei Bewähungen und fünf Jahre bei Führungsaufsichten, kontrollieren und beaufsichtigen lassen. Die Proband:innen können hier vielleicht zum ersten Mal in ihrem Leben erfahren, dass in einer Deutlichkeit, die es nicht mehr möglich macht, auszuweichen, „*Tacheles*“ geredet wird. Andere Instanzen haben zwar auch schon „*Tacheles*“ geredet, zum Beispiel die Polizei im Ermittlungsverfahren oder die Richter:innen bei der Hauptverhandlung vor Gericht, aber das war eine punktuelle Erscheinung; hier im konjunktiven Erfahrungsraum der Kontaktproduktion in der Bewährungshilfe wird „*Tacheles reden*“ für die Dauer der Bewährungszeit oder Führungsaufsicht angeboten.

Es wird in dieser Gelingensvorstellung davon ausgegangen, dass Bewährungshelfer:innen mit Menschen arbeiten, die aufgrund ihrer Schwächen straffällig geworden sind und mit der Lebensbewältigung mit legalen Mitteln nicht (mehr) klarkommen. Ohne den Zwangskontext ihrer Verurteilung wären sie keine Proband:innen und nie zur Bewährungshilfe gekommen. Mit der metaphorischen Umschreibung „*Tacheles*“ verweisen die Diskutant:innen argumentativ auf eine berufstypische Gesprächsführung, die in ihrer Zwischenposition als vermittelnde Instanz zwischen Gericht und Proband:innen, zwischen Vollzug und Freiheit in Bezug auf einen möglichen Freiheitsentzug zum Tragen kommt, und unterstreichen ihre

Aufgabe der Übersetzungsarbeit. Im „*Tacheles reden*“ wird klar zum Ausdruck gebracht, was die zuständigen Richter:innen, stellvertretend für die Gesellschaft, von den Proband:innen erwarten, denn jedes Urteil wird „im Namen des Volkes“ ausgesprochen. Bewährungshelfer:innen vermitteln, was Proband:innen zu verändern haben, um nicht mehr straffällig zu werden oder einen Widerruf zu riskieren, oder – im Hinblick auf ihre Resozialisierung, nach ihrer Haftentlassung – zu tun haben. Da es sich möglicherweise um Proband:innen handelt, die „*vielleicht zum ersten Mal*“ diese Art von Zwangskontext erfahren, und wünschenswerterweise auch zum letzten Mal, wird „*Tacheles*“ geredet, um ihnen die Konsequenzen ihres straffälligen Handelns zu vermitteln. Im Selbstbild der Bewährungshelfer:innen zeigt sich ein Bemühen um Verständigung und Verständnis für die Proband:innen insofern, als im Klartext darauf hingewiesen wird, was zu erwarten ist, wenn die Bewährung nicht den gesetzten Erwartungen entspricht. Über „*Tacheles reden*“ wird im Rahmen des Zwangskontextes ein Drohszenario aufgebaut, das dazu führen soll, den schädigenden Verhaltensweisen im Keim zu begegnen. Dieses Selbstverständnis gerät mit dem Paradigma der Risikoorientierung in Konflikt.

*„In dem Zwangskontext kriegen wir Leute, die niemals bei uns landen würden, und das kann sich ändern“* (GD II Birgit Calmbach 670).

Hier wird die Befürchtung zum Ausdruck gebracht, dass diese Art der vertrauensbildenden Gesprächsführung nicht mehr möglich ist, weil sich die Zielgruppe ändert. Aufgrund der neuen Verteilungslogik, die infolge des Paradigmenwechsels Einzug in die Praxis erhält, werden im Zuge der Implementierung von Sicherheitskonzepten die „*Leute*“, die bisher von der Betreuung durch die Bewährungshilfe profitiert haben, nicht mehr im bisherigen Umfang unterstellt. Mithilfe von Kriterienlisten wird ermittelt, wer in welchem Spezialgebiet betreut werden soll, und zudem festgelegt, in welchem Rhythmus die Kontaktproduktion zu erfolgen hat. In der standardgemäßen Kategorisierung wird (fremd)bestimmt, wie intensiv mit wem gearbeitet werden kann und mit wem nicht. Mit der Veränderung der Zielgruppen ändert sich die jeweilige Interventionsform.

Im generationalen Wandel sind die Grundlagen der bisher durch die Pioniere der Bewährungshilfe gefestigten Verfahrensweisen ins Wanken geraten. Mechanismen zwischen methodischem Handeln und nicht-methodischem Handeln

und metaphorische Umschreibungen sozialer Praxis, wie der fallspezifische Umgang mit Arbeitsweisen, die auch in der Kontaktproduktion mit den schwierigen Fällen tradiert wurden, wie in Kapitel 4.2.2 „*Fingerspitzengefühl*“ (GD I) oder hier „*Tacheles reden*“ (GD II), sind zunehmend schwer vermittelbar. Sie kreuzen sich mit dem Veränderungsprozess, der mit evaluierten Kategoriensystemen festschreibt, wie mit wem umzugehen ist. Damit einher geht der Verlust bisher Sicherheit vermittelnder Strukturen und die Befürchtung, den neuen Herausforderungen und Aufgaben methodisch nicht mehr zu entsprechen. Die Unsicherheit, Proband:innen mit „*Fingerspitzengefühl*“ und bestimmte „*Leute*“ mit „*Tacheles reden*“ nicht mehr erreichen zu können, führt zu einem Gefühl mangelnder Kompetenz, da sich mit der paradigmatisch neu geregelten Umgangspflicht mit den Proband:innen Anwendungsprobleme des bisherigen Wissensbestandes ergeben. Auch sind mit der neuen Verteilungslogik die Ressourcen an Zeit und zur Terminvergabe für die bisherige Betreuungsintensität zur Bearbeitung individueller Problemlagen, die nicht unmittelbar strafatrelevant sind, nicht mehr gegeben. Angesichts eines Kategoriensystems einer durch Kriterienlisten ermittelten Betreuungsintensität kommt die Vorstellung auf, diese Menschengruppe mit den vertrauten Mitteln nicht mehr zu erreichen oder erreichen zu können. Mit Blick auf die paradigmatische Vorstellung sozialpädagogischer Bezugnahme mit ihrer erziehungswissenschaftlichen Referenz liegt dieser – aus einer Machtperspektive betrachtet – eine Eltern-Kind-Konstruktion zugrunde. Demzufolge erfahren als schwach wahrgenommene Proband:innen durch die stärkende Überbrückungsbeziehung zur Bewährungshilfe die Unterstützung, die sie benötigen, um sich bewähren zu können. Die Beziehung wird durch den Zwangskontext überschrieben und durch intensive Bemühungen der Bewährungshelfer:innen erst möglich gemacht. Die vertrauensvolle Beziehungsarbeit wird hierdurch zum Garant gelingender Bewährungshilfe stilisiert und in ihrer Überbetonung unglaubwürdig, was durch „*Tacheles reden*“ kompensiert werden kann, zumal Bewährungshilfe Unterstützungsleistungen bereithält, die nicht zwingend ein Vertrauensverhältnis voraussetzen. Eine Untersuchung der Infantilisierung von erwachsenen Personen durch die Degradierung auf eine infantile Position, um unter den autoritären Maßgaben in der Verwaltung großer Gruppen von Menschen zu funktionieren, findet sich in der Prisonisierungsforschung, wohingegen die Erziehungsvorstellungen der (Sozial-)Pädagogik im konjunktiven Erfahrungsraum des Zwangskontextes mit Erwachsenen überstrapaziert erscheinen.

#### 4.1.5 Zusammenfassung konjunktiver Erfahrungsräume

In den konjunktiven Erfahrungsräumen der Gruppendiskussionen werden sowohl die geteilten Erfahrungen repräsentiert als auch der soziale Kontext, der durch den Habitus der zu untersuchenden Gruppe repräsentiert wird. Als ein erster wesentlich zur Bewährungshilfe gehörender Erfahrungsraum erweist sich die institutionell gerahmte Begegnung der Bewährungshelfer:innen mit den Proband:innen. Dieser Erfahrungsraum wird bereits zu Beginn der ersten Gruppendiskussion thematisch und von allen Diskutant:innen als Gemeinsamkeit geteilt. Vor dem Hintergrund der Fokussierungsmetapher „*Schlüsselerlebnis*“ (GDI A. B. 56) erschließt sich ein erster Erfahrungsraum professionalisierter Beziehungsarbeit, der auf ihren historischen Ursprung in der Betreuung straffällig gewordener Jugendlicher und Heranwachsender zurückzuführen ist und in einer Art Selbstdressur zur Kontaktproduktion besteht, auch und gerade dann, wenn sie nicht erwünscht ist. In diesem Zusammenhang wird eine berufstypische Asymmetrie der Beziehung zum Ausdruck gebracht, die von Anfang an altersbedingt gegeben war. Die Bewährungshelfer:innen der ersten Generation, deren Einstellungskriterium das Erreichen eines Mindestalters von siebenundzwanzig Jahren war, mussten zum Berufseintritt eine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen. Hierauf ist die Zuschreibung einer erzieherischen Einflussnahme durch ein Vorbild, wie beispielsweise die Herstellung eines pädagogischen Bezugs im Rahmen eines „erzieherischen Gesprächs“ (Jung 1964, S. 36), zurückzuführen, die mithilfe der Autorität der Bewährungshelferpersönlichkeit möglich wurde. „Im Gespräch bietet sich eine der besten Möglichkeiten, auf die Persönlichkeit des Probanden einzuwirken. In der Art, wie wir ihn begrüßen, wie wir das Gespräch mit ihm beginnen, wie und nach was wir fragen, wie wir ihm zuhören – alles das ist wesentlich für den zu begründenden persönlich-menschlichen sowie auch für den pädagogischen Kontakt zwischen Bewährungshelfer und Proband“ (Jung 1964, S. 36). Es dokumentiert sich hierin ein historisch begründeter konjunktiver Erfahrungsraum, in dem die Bedeutung des pädagogischen Bezugs idealisiert wird und hierdurch die institutionell gegebene autoritäre Macht und Überlegenheit neutralisiert werden soll. Anhand der Belegstellen im Text konnte anschaulich dargelegt werden, wie der konjunktive Erfahrungsraum der Kontaktproduktion durch Kollektivvorstellungen sozialpädagogischer Bezugnahme geprägt ist und als Beziehungsarbeit hierdurch beeinflusst wird. Es wird darin zum Ausdruck gebracht, dass der Zugang zu den Proband:innen an eine Akzeptanz im Zwangskontext geknüpft ist, die zur Verwirklichung eines Vertrauensverhältnisses

beiträgt und eine prosoziale Einflussnahme ermöglicht. Ein konjunktiver Erfahrungsraum ist Ralf Bohnsack zufolge die Welt gemeinsamer Erfahrung. In dieser Welt gemeinsamer Erfahrung werden tiefe, kollektiv verankerte Strukturen der Bewährungshilfe repräsentiert, die als Organisationsprinzipien wirksam sind. In beiden Gruppendiskussionen finden die konjunktiven Erfahrungsräume der Lebenswelt Bewährungshilfe in ihrer berufstypischen Kontaktproduktion ihren Ausdruck und werden von den Diskutant:innen konsensual als Beziehungsarbeit verstanden. Beide Diskussionsgruppen verbindet der Zwangskontext justizieller Rahmung und ihrer Rahmungsmacht.

Das Erfahrungswissen der Diskutant:innen tritt in der ersten Gruppendiskussion in Formen geteilter Orientierungen zutage, die von ihnen anhand ihrer berufstypisch relevanten Themen angesprochen werden und – mit Gilbert Ryle ausgedrückt – als „knowing that“ und „knowing how“ bezeichnet werden können (Ryle 1969). Dieses konjunktive und kommunikative Wissen, das auf dem Boden ihrer kollektiven, berufsbiografischen und strukturidentischen Erfahrungen beruht, lenkt und bestimmt den Verlauf der Diskussion. Die in der Gruppe geteilten Orientierungen geben also zum einen Aufschluss über die Relevanzen im Feld und führen zum anderen von der Fokussierungsmetapher zu ersten Zwischenergebnissen der Sequenzanalyse. Von Interesse ist die Herstellungspraxis, wie sie von den Diskutierenden im Kontext des kommunikativ vermittelten Erlebniszusammenhangs Bewährungshilfe als konjunktive Erfahrungsräume verstanden wird. Wie die berufsspezifische Thematik als Fokussierungsmetapher zum Ausdruck kommt und daran deutlich wird, was sich darin als das Typische im Feld dokumentiert, wurde bereits im Hinblick auf ihre Bedeutung zur praxeologischen Theoretisierung in Kapitel 2.3.1 und mit Blick auf die Typisierung der Praxis in Kapitel 2.3.2 dargelegt und entlang der empirischen Ergebnispräsentation aufgezeigt.

Als ein wesentliches, strukturell angelegtes Organisationsprinzip ihrer Herstellungspraxis lässt sich die persönliche Fallzuständigkeit für die Betreuungsarbeit während der Dauer ihrer Unterstellung durch Kontaktproduktion in der Bewährungshilfe-Beziehungsarbeit mit den Proband:innen identifizieren. Die Fallzuständigkeit ermöglicht ein weiteres Organisationsprinzip, das als habituelle Problemlösekompetenz zur Fallsteuerung als Modus Operandi der Bewährungshilfe zugrunde liegt. Der Modus Operandi drückt sich im Erfahrungsraum der

Bewährungshilfe-Beziehungsarbeit durch Modi sozialer Handlungen aus, die steuernd in die Beziehungsarbeit einwirken, wie zum Beispiel der Akzeptanzmodus, der Konfrontationsmodus und der Eingriffs- und Vernetzungsmodus. Hierdurch wird Kontaktproduktion als eine doppelt gelagerte Beziehungsarbeit verstanden, die sowohl Fall-Steuerungsarbeit als auch Fall-Betreuungsarbeit ist. Infolge ihres Doppelmandats von Hilfe und Kontrolle, das im Zwangskontext justizieller Rahmung und ihrer Rahmungsmacht realisiert wird, erfolgt die Kontaktproduktion in der Bewährungshilfe als doppelt organisierte soziale Praxis. Neben den persönlich zu gestaltenden kommunikativen Kontakten mit Proband:innen und Netzwerkpartner:innen zur Fallbetreuung erfolgt soziale Praxis auch in Form dokumentierender „Kontakte“ mit Artefakten, wie Fallakten in Form von Schriftgutsammlern, sowie in der Anwendung der Computer und elektronischen Datenverarbeitungsprogramme zur dokumentierenden Fallbearbeitung. Als Berufstypik wird das bezeichnet, WAS für den jeweiligen konjunktiven Erfahrungsraum typisch ist. Als praxeologische Basistypik wird das WIE ihrer Herstellung zusammengefasst. Berufstypisch für den konjunktiven Erfahrungsraum, den Bewährungshelfer:innen in den Kontakten mit Proband:innen teilen, ist die Gegenüberposition, die Bewährungshelfer:innen und Proband:innen während ihrer regulären Gesprächstermine einnehmen und in Form von Face-to-Face-Interaktionen gestalten. Als weitere berufstypische Gestaltungselemente der Kontakte werden die Kontaktdichte zur Gewährleistung von Regelmäßigkeit und die Kontaktqualität, die auf die Ansprechbarkeit der Proband:innen zur Initiative für Veränderung einwirkt, relevant.

Zusammengefasst handelt es sich um vier konjunktive Erfahrungsräume der Bewährungshilfe, die aus den Relevanzen der Gruppendiskussionsteilnehmer:innen hervorgehen und einander weniger ausschließen als vielmehr wechselwirksam beeinflussen: ein konjunktiver Erfahrungsraum mit dem thematischen Schwerpunkt der Kontaktproduktion (mit Hilfe einer metaphorisch als „Brücke bauen“ bezeichneten Beziehungsarbeit) zur Vernetzung zwischen kooperierenden Stellen, den Bewährungshelfer:innen und Proband:innen (4.1.1), ein konjunktiver Erfahrungsraum des Paradigmenwechsels im Umgang mit dem Auftrag der Bewährungshilfe, der im Generationszusammenhang mit der Kontrolle beruflichen Handelns verknüpft ist (4.1.2), ein konjunktiver Erfahrungsraum, der auf Aspekte der Kontaktproduktion verweist (4.1.3), und ein Erfahrungsraum, der Bewährungshelfer:innen als

kommunikative Kontaktinstanz mit Administration und Behördenleitung verbindet und auf hierarchisch angelegte Mechanismen von Entscheidungsmacht verweist, was wiederum auf den konjunktiven Erfahrungsraum der Zusammenarbeit zwischen den Bewährungshelfer:innen und Proband:innen zurückwirkt (4.1.4).

## 4.2 Gelingensvorstellungen im rekonstruktiven Vergleich

Das den Vergleich strukturierende Dritte, was in Bohnsacks Terminologie als Tertium Comparationes bezeichnet wird, setzt weitere komparative Vergleiche der beiden Gruppendiskussionen voraus. In rekonstruktiven Vergleichen vergrößert sich der Abstand vom Text zum Diskurs und ermöglicht eine Vertiefung der komparativen Analyse. Der Gruppenvergleich, der hier anhand von ausgewählten Textauszügen modifiziert zum Tragen kommt, setzt relativ früh auf der zweiten Ebene der Interpretation ein. „Dies hängt mit dem hier zugrunde gelegten Reflexionsbegriff zusammen. Reflexion setzt Gegen- und Vergleichshorizonte voraus“ (Bohnsack 2014, S. 39). Damit eine Interpretation zur Abstraktionsebene der komparativen Analyse gelangt, ist auch hier als Fundament die sequenzielle Gliederung des Gesamttextes in Passagen entscheidend. Aus den Gruppendiskussionsvergleichen werden in Kapitel 4.2.1 zunächst die Auftaktsequenzen verglichen. Sie geben über Differenzen der Gruppen und grundlegende Gemeinsamkeiten Aufschluss sowie über die Kontraste in der Gemeinsamkeit. Im Anschluss daran werden in Kapitel 4.2.2 anhand von Kontroversen über wesentliche Aspekte einer Professionalisierungsdebatte die darin enthaltenen kollektiven Gelingensvorstellungen ermittelt. Sie stellen eine Fortsetzung der bereits in Ansätzen aus der Rekonstruktion konjunktiver Erfahrungsräume erkennbaren praxeologischen Typenbildung dar, auf die stellenweise verwiesen wird. Mit Fortschreiten des Forschungsverfahrens erfolgt auf einer zweiten Ebene der Abstraktion die Reflexion der Diskursorganisation. Das heißt, die Art und Weise, wie die Diskussionsteilnehmer:innen interaktiv aufeinander Bezug nehmen, wird in der Terminologie Ralf Bohnsacks als Diskursorganisation verstanden und wurde bereits mithilfe der Fokussierungsmetapher, (mit Blick auf Interakte, Propositionen, Elaborationen und Konklusionen) anschaulich aufgezeigt. Darauf aufbauend, werden im Kapitel 4.2.3 anhand von Kontroversen, die ebenfalls die Diskursorganisation charakterisieren, zwei zentrale Positionen aufeinander bezogen.

#### 4.2.1 Auftaktsequenzen im Vergleich: „Von Anfang an dabei“

Die Diskursorganisation bringt Ralf Bohnsack zufolge Formen fundamentaler Sozialität zum Ausdruck und enthält neben wichtigen Hinweisen zur Existenz eines gemeinsamen Erfahrungsraums oder mehrerer Erfahrungsräume Informationen zu tieferliegenden Strukturen. Im rekonstruktiven Vergleich der Diskursorganisationen erfolgt demnach ein weiterer Einblick in die Arbeit vertiefender Sequenzanalyse und in das geteilte Handeln der Gruppe, das als kollektiver Prozess der jeweiligen Diskussion verstanden werden kann. Hierfür werden zunächst die Auftaktsequenzen miteinander verglichen. Wie bereits in der Eingangssequenz der ersten Gruppendiskussion in Kapitel 4.1.1 anhand der Fokussierungsmetapher und des Interaktes beispielhaft aufgezeigt werden konnte, sind in ihren Beiträgen zentrale Orientierungen als „Know how“ der Diskutant:innen über ihr Erfahrungswissen enthalten. Ralf Bohnsack zufolge ergeben sich erste Aufschlüsse über zentrale Orientierungen oder Orientierungsprobleme einer Gruppe vor allem aus den rekonstruktiven Analysen der Eingangserzählung der Gruppendiskussion. Das liegt daran, dass die Diskutant:innen über strukturidentische Erfahrungen verfügen und vor diesem Hintergrund ihre Erzählung(en) arbeitsteilig gestalten können (Bohnsack u.a. 2007, S. 323).

In der sequenzanalytischen Betrachtung der Eingangspassagen besteht mit Blick auf die Textoberfläche ein Unterschied in der Wahl der Textsorten. In der ersten Gruppendiskussion greifen die Diskutant:innen mehr auf monologistische Erzählungen ihrer beruflichen Entwicklung zurück und beziehen sich auf zentrale Erfahrungen ihrer Vergangenheit. Sie verwenden zur Beschreibung ihrer Erfahrungsräume die Tiefe der Metaphorik und setzen ihre Gelingensvorstellungen bildhaft in Szene. Die Diskutant:innen der Vergleichsdiskussion verwenden ebenfalls Bildsprache für metaphorische Umschreibungen ihrer sozialen Praxis, die sie jedoch mehr in die Breite und auf die Gegenwart hin ausrichten. Mit Blick auf ihre Tätigkeiten greifen sie stärker auf Argumentationstexte zurück und beziehen sich direkter und unmittelbarer durch häufigere Sprecher:innenwechsel aufeinander. Ebenso wie die Diskutant:innen der ersten Gruppendiskussion verhandeln sie in Kontroversen im Hinblick auf einen Paradigmenwechsel und die Auswirkungen auf ihre Professionalisierung verschiedene Positionen. Im Vergleich der Auftaktsequenzen wird als eine erste charakteristische Gemeinsamkeit die Wortübernahme durch die Dienstälteren der Gruppen ausgemacht, was mehr auf eine tief verankerte, tradierte und gruppendynamisch

relevante hierarchische Organisation des Berufsstandes hinweist als auf Struktureigentümlichkeiten des Feldes Sozialer Arbeit. Daneben wird als eine weitere Gemeinsamkeit die hohe Relevanz einer berufstypischen Beziehungsarbeit mit den Proband:innen in der Bewährungshilfe signifikant, die in beiden Eingangssequenzen prominent hervorgehoben wird. Diese erste inhaltsbezogene Gemeinsamkeit besteht darin, gleich zu Beginn der Beiträge besonders betonen zu müssen, dass in der Bewährungshilfe Beziehungsarbeit geleistet wird. Im Konsens der beiden Gruppen wird hierdurch erkennbar, Beziehungsarbeit als legitime Möglichkeit zur Instrumentalisierung der immanenten Kontaktproduktion im Zwangskontext anzuerkennen. Im Zuge dessen wird Beziehungsarbeit als positiver Gestaltungshorizont mit einem Negativhorizont einer schematisch vorgegebenen, kategorialen, an Risiken orientierten Verfahrensweise kontrastiert, und die Zeit für Beziehungsarbeit und die Freiheit ihrer Gestaltung im Hinblick einer auf Ganzheitlichkeit ausgerichteten Gesamtschau der Lebenslage(n) werden als bedrohte Güter identifiziert. Als Zeitzeuge von Reformen wird von dem Dienstältesten der ersten Gruppendiskussion bereits in der Eingangserzählung am Beispiel einer Szene der Begegnung mithilfe einer Handreichung darauf hingewiesen, wie existenziell wichtig der persönliche Kontakt für einen Beziehungsaufbau und den weiteren Verlauf der Bewährungszeit ist. In der Folge wird in der Diskussion wiederholt das Thema „Beziehungsarbeit“ aufgegriffen und durch Bildsprache exemplarisch in Szene gesetzt, indem Bewährungshilfe sowohl als temporär überbrückende Lebenslaufbegleitung als auch als brückenbauende Kommunikationsinstanz wahrgenommen wird. Demgegenüber wird in der zweiten Gruppendiskussion von der Diskutantin der Eingangspassage (GD II Deborah Erdmann 2-8) ebenfalls auf ihren persönlichen Erfahrungshintergrund verwiesen, jedoch als Zeitzeugin eines Paradigmenwechsels und Akteurin im damit verbundenen Reformprozess. Die Implementierung einer Risikoorientierung in der Bewährungshilfe betreffend, wird betont, „*von Anfang an dabei gewesen*“ (GD II D. E. 3) zu sein, was sie in ihrer Funktion in der Gruppe für eine differenzierte Betrachtung der Entwicklung legitimiert.

Ein weiterer Kontrast in der Gemeinsamkeit liegt in der arbeitsteiligen Gruppenorganisation darin, dass in der ersten Gruppendiskussion über eine erste längere Passage hinweg und gleich zu Beginn ein humanistisch orientiertes Professionsverständnis vermittelt wird, an dem sich alle Diskutant:innen beteiligen und

mit dem sie sich zu identifizieren suchen. Mithilfe von persönlichen Erzählungen über prägende Erfahrungen werden anhand von Schlüsselerlebnissen sowohl der berufsbiografische Werdegang und Lebenslauf als auch die kollektive Entwicklung als Profession entfaltet. In der zweiten Gruppendiskussion beteiligen sich ebenfalls alle Teilnehmer:innen arbeitsteilig an der in der Eingangserzählung eingeführten Relevanz der Beziehungsarbeit, jedoch fallen die Einzelbeiträge kürzer aus und es erfolgen häufiger Sprecher:innenwechsel, die mit einer Aneinanderreihung verschiedener Themenkomplexe verbunden sind, die sich mit den Herausforderungen und Konsequenzen der jüngeren Entwicklung durch die Reform der Bewährungshilfe beschäftigen. Während zum Beispiel in der ersten Gruppendiskussion die berufsbiografische Eingangserzählung eines „*Schlüsselerlebnisses*“ lange Zeit zurückliegt und den Berufsbeginn im Zwangskontext markiert, der den Diskutanten nachhaltig geprägt hat, wird in der zweiten Gruppendiskussion die jüngste Erfahrung infolge eines Paradigmenwechsels mit einer Standardentwicklung in Verbindung gebracht, mit der alle daran anschließenden Diskutant:innen die als relevant befundene Beziehungsarbeit in Beziehung setzen.

Im Folgenden wird die Eingangspassage der zweiten Gruppendiskussion mit Blick auf die damit verbundene kollektive Vorstellung der Gruppe dargelegt und im Anschluss auf weitere Gemeinsamkeiten und Kontraste der ersten Gruppendiskussion hin untersucht. Gleich zu Beginn der Gruppendiskussion wird entlang der ersten Passage von allen zehn Diskutant:innen das Thema „*Beziehungsarbeit*“ elaboriert (GD II 1-228: Deborah Erdmann 2-8, Frieda Gärtner 9-19, Heidi Isenburg 20-56, Ernst Friedmann 57-84, Alfred Bohne 85-99, Gisela Heck 100-128, Irina Janson 129-166, Birgit Calmbach 171-185, Jana Klein 189-196, Carla Dittmann 197-228).

Die Passage beginnt mit der Auftaktsequenz (GD II D. E. 2-8), in der von einer der dienstälteren Bewährungshelfer:innen als erstes das Wort ergriffen wird: „*Also, ich fang an*“ (2). Deborah Erdmann beginnt die Diskussion mit dem Hinweis, dass sie „*von Anfang an*“ (3) bei der Entwicklung von Standards mitgewirkt hat:

„*Die Praktiker haben immer, von Anfang an, betont, dass diese Beziehungsqualität das ganz Entscheidende in der Bewährungshilfe ist*“ (GD II D. E. 3-5).

In der Unterscheidung zwischen der eigenen Person und der Gruppe der „*Praktiker*“ wird auf deren besondere Funktion in der Gruppe der

Bewährungshelfer:innen verwiesen, die einen Abstand herstellt. Aus diesem Abstand heraus wird reflektierend festgestellt, dass für die, die sich ebenfalls von Anfang an mit Bewährungshilfe beschäftigt haben, die Qualität der Beziehung in der Bewährungshilfe von besonderer Bedeutung ist, da sie über den Verlauf der Betreuung entscheidet. Dem Positivhorizont „*Beziehungsqualität*“ wird der Negativhorizont eines Hilfe vermittelnden „*Case Managements*“ gegenübergestellt (GD II D. E. 6). Zur Konkretisierung dessen, was „*diese Qualität*“ der Beziehung in der Bewährungshilfe ausmacht, wird sie konkret als eine „*ganz stabile, langjährige prospektive Beziehung*“ (GD II D. E. 6-7) beschrieben. Die Diskutantin bringt eine weitere Differenzierung zum Ausdruck, die inhaltlich auf einen qualitativen Unterschied der Ausrichtung bezogen ist und auf die professionelle Bedeutung der persönlichen Kontakthaltung in der Bewährungshilfe verweist. Der „*Vermittlung von allen möglichen Hilfen*“, die von ihr als „*Case Management*“ umschrieben wird, stellt sie eine auf Dauer angelegte Beziehung gegenüber. In der Gegenüberstellung wird eine Position erkennbar, die darauf verweist, dass Kontakte in der Bewährungshilfe unterschiedlich gestaltet werden oder beschaffen sind. Einerseits wird die in die Zukunft gerichtete Bewährung während der Unterstellungszeit der Proband:innen durch eine Beziehung mit Bewährungshelfer:innen gerahmt, die sich durch „*diese Qualität*“ (en) wie Stabilität, Langzeitperspektive und Weiterentwicklung auszeichnet, und andererseits als „*Case Management*“, das sich auf die Vermittlung von allen möglichen Hilfen konzentriert. In den darauffolgenden Sequenzen werden von allen Teilnehmer:innen der Gruppe in dieser ersten Themenpassage weitere Aspekte mit propositionalem Gehalt einer Beziehung im Zwangskontext der Bewährungshilfe elaboriert, indem sie sich auf „*diese Qualität*“ rückbeziehen und sie zu beschreiben suchen.

Eine wesentliche Gemeinsamkeit beider Auftaktsequenzen (GD I A. B. 45-54 in Kap. 4.1.1 und GD II D. E. 2-8) besteht in der inkludierenden Diskursorganisation. Sie zeigt sich in der wechselseitigen Resonanz auf die jeweiligen Beiträge der Teilnehmer:innen, die dazu führt, die thematischen Setzungen ihrer Vorredner:innen aufzugreifen und – deren Relevanz in den Gruppendiskussionen elaborierend – zu bestätigen und als gemeinsame Rahmenorientierung auszubauen. Demgegenüber lässt sich in den Kontrastierungen eine kollektive Kritik an sich verändernden Arbeitsbedingungen durch Reformen ablesen, die eine Befürchtung darüber zum Ausdruck bringt, dass ihre bisherigen Handlungsoptionen insofern bedroht sind, als

sie durch neue ersetzt werden sollen. Damit verbunden ist die kollektive Vorstellung einer Verunsicherung, die für das Berufsfeld typische Arbeitssituationen nicht mehr in vollem Umfang meistern zu können. Ihnen gemeinsam ist die Befürchtung, Soziale Arbeit perspektivisch einem überbordenden Bürokratismus zu opfern und den konkreten, existenziellen Problemlagen im Einzelfall nicht mehr gerecht werden zu können, was dazu führt, diese nicht mehr hinreichend erfassen und bearbeiten zu können, was sowohl auf Seiten der Bewährungshelfer:innen als auch auf Seiten der Proband:innen zu Frustrationen führt. Aufgrund der hohen Relevanz, die das Thema „Beziehungsarbeit“ in beiden Eingangspassagen und darüber hinaus in ihren elaborierenden Anschlusspropositionen für die Gruppen darstellt, ist in ihr eine wesentliche homologe Orientierung enthalten. Die in beiden Eingangspassagen eingeführte Proposition einer Bewährungshilfe, die in einer beziehungsformigen Sozialen Arbeit ihren Ausdruck findet, wird von allen Diskussionsteilnehmer:innen als ein gemeinsamer Orientierungsrahmen in beiden Gruppendiskussionen geteilt. Welchen Beitrag die Beziehungsformigkeit für die Arbeit in der Bewährungshilfe leistet, dieser Frage wird im Folgenden nachgegangen.

#### 4.2.2 Professionalisierung zwischen „*Fingerspitzengefühl*“ und „*Kriterienliste*“

Die Gelingensvorstellungen der Gruppen kreisen um Befürchtungen hinsichtlich des sich verändernden persönlichen Kontaktes mit den Proband:innen, der als Beziehungsarbeit von hoher Relevanz in die Diskussionen eingeführt wird. Die Veränderungen werden auf Orientierungsschemata zurückgeführt, die einer Entwicklung zur Standardisierung der Abläufe in der Bewährungshilfe infolge von Modernisierung durch Digitalisierung und Reformen anhand von Wirksamkeitsstudien geschuldet sind. Die Veränderungen wirken auf die Kontaktproduktion, die auf einen zunehmenden Mangel an Zeit zur Sicherstellung einer an den Lebenslagen der Proband:innen orientierten Fallbetreuung zurückgeführt wird. Damit sind Kontroversen verbunden, die als Professionalisierungsdebatte in beiden Gruppendiskussionen entfaltet werden. Sie bewegen sich (zugespißt im Beitrag von Carl Dippel GD I 935-980) selbstkritisch zwischen dem Vorwurf einer Beliebigkeit Sozialer Arbeit durch „*Methodenvielfalt*“ bis hin zu einer als „*Kuschelpädagogik*“ diffamierten Zuschreibung sozialpädagogisch motivierter Sozialer Arbeit und engagierter Kontaktgestaltung. Der Verdacht, „*nicht zu wissen, was man tut*“, wird mit der Schwierigkeit einer standardisierten „*Kontrolle beruflichen Handelns*“ (GD I C. D. 948) relativiert und die

Kritik an strukturellen Veränderungen wird als Scheitern von Reformen aus den eigenen Reihen konstatiert, was wiederum auf Diskussionen zur Methodenentwicklung beruht, die bei einigen Kolleg:innen auf Widerstand gestoßen sind. Dies wird besonders in der zweiten Gruppendiskussion (im Beitrag von Heidi Isenburg GD II 20-56) zum Ausdruck gebracht, indem Spezialisierung zum Gegenhorizont einer auf Generalisierung und Ganzheitlichkeit beruhenden Beobachtungspraxis und im Generationszusammenhang kritisiert wird.

Der bisherigen als generalistisch bezeichneten Ausrichtung Sozialer Arbeit, die sich in einer individuell zu gestaltenden Ganzheitlichkeit in der Beziehungsarbeit zeigen soll, wird eine risikoorientierte, Standards einführende Spezialisierung der Bewährungshilfe entgegengesetzt, die ohne die bisherige Definition von Beziehungsarbeit auszukommen scheint, indem auf Deliktbearbeitung und Risikofaktoren fokussiert wird statt auf eine Verbesserung der individuellen Lebenslage(n). Die Bewährungshelfer:innen erleben im Generationszusammenhang einen kollektiven Erfahrungsraum, in dem gleichzeitig beide Paradigmen bestehen, während das eine (neue) Paradigma das andere (bisherige) abzulösen versucht. In diesem, die Vorstellungen über Professionalität neu zu verhandelnden Ablöseprozess existieren in der Bewährungshilfe parallele Lebenswelten, die den ohnehin schon doppelt angelegten und in Teilen der Gruppe zwiespältig wahrgenommenen staatlichen Auftrag von Hilfe- und Kontrollleistungen zu realisieren hat. In der Bildsprache der Bewährungshelfer:innen werden diese als einander entgegenstehend wahrgenommenen Vorstellungen von Professionalität mit „*Fingerspitzengefühl*“ (GD I) und „*Kriterienlisten*“ (GD II) assoziiert.

Im Folgenden werden zunächst die Vorstellungen von Professionalisierung mithilfe des sogenannten Fingerspitzengefühls dargelegt und im Anschluss daran Überlegungen der Diskutant:innen über die Anwendung der sogenannten Kriterienlisten.

In der ersten Gruppendiskussion werden eine nicht näher definierte Methodenkenntnis und Fingerspitzengefühl einander gegenübergestellt und durch Anton Biermann darauf verwiesen, dass im Kollegen:innenkreis Differenzen zwischen gut ausgebildeten und weniger gut ausgebildeten Kolleg:innen in der Anwendung von Methoden, insbesondere bei Geschäftsprüfungen, zu Spannungen geführt hätten, weil

Arbeitsergebnisse nicht ausschließlich auf Methodenkenntnis zurückgeführt werden konnten. Die Frustrationen über die Prüfungsergebnisse hätten dann dazu geführt, dass die gut ausgebildeten Fachkräfte von den weniger gut ausgebildeten „*verbal verprügelt*“ worden seien, was sich wiederum auf das Arbeitsklima ausgewirkt habe.

*„Natürlich gab es Abstufungen, aber diese Abstufungen ließen sich nicht an der Methodenkenntnis festmachen, sondern die hatten andere Ursachen, und das ist mir ewig verborgen geblieben, so dass ich jetzt sage, es muss doch etwas geben, das zwischen methodischem Handeln und nicht-methodischem Handeln liegt, und das meine ich“* (GD I A. B. 1064-1067).

Diese Diskrepanz wurde den Diskutant:innen zum Anlass, in einen regen Austausch über ihre Vorstellungen darüber zu treten, wie Professionalität zum Ausdruck kommt und woran sie erkennbar sei. Zunächst wurde Professionalität zwischen methodischem Handeln und nicht-methodischem Handeln verortet, einvernehmlich als „*Fingerspitzengefühl*“ metaphorisch zu beschreiben versucht und auf das Eingangsbeispiel der Auftaktsequenz zurückgeführt. Das in einem Grenzbereich befindliche Fingerspitzengefühl wurde sodann mit dem Anliegen verbunden, „*das irgendwie ausfindig und handhabbar zu machen*“.

Da einige der Diskutierenden neben ihrem Hauptberuf als Bewährungshelfer:innen auch als Lehrbeauftragte an Hochschulen Sozialer Arbeit beschäftigt waren, wurde in diesem Zusammenhang die generationale Weitergabe von Wissen und Können in Theorie und Praxisvermittlung reflektiert. Indem die nachfolgende Generation in der beruflichen Praxis in die Tätigkeit hineinsozialisiert wird, kommt Fingerspitzengefühl als instrumentelles Wissen in der Arbeit sowohl an der Beziehung als auch in der Beziehung zum Einsatz und unterliegt einem kulturellen Wandel, der sowohl der Generationenlage als auch dem Zeitgeist geschuldet ist und zudem darüber Auskunft gibt, was wann und wie sagbar oder unsagbar ist. In der auf kommunikative Problemlösekompetenz und Kontaktproduktion ausgerichteten Bewährungshilfe-Beziehungsarbeit äußert sich Fingerspitzengefühl als ein gekonnter Umgang mit den Ambivalenzen und Widersprüchlichkeiten, die genauso zum Beruf gehören wie der Umstand, mehr oder weniger Wirkmacht im Kontakt und über den Kontakt zu haben. Ganz gleich, ob diese Wirkmacht in „*Techniken der Gesprächsführung, positive Wertschätzung, menschliche Wärme und so etwas rüberzubringen,*“ (GD I F. G. 1109-

1114) zum Ausdruck kommt, oder in der Anwendung neuer Standards, wie der Kategorisierung in gestufte Risikogruppen, in jedem Fall verweist sie idealtypisch auf die Notwendigkeit einer selbstreflexiven Haltung und dient einer relationalen Einstellung. Mit zunehmender Berufserfahrung wächst das Bewusstsein von der Relativität der eigenen Anteile im Betreuungsprozess; und einigen Bewährungsproband:innen gelingt oder misslingt eine Legal-Bewährung mit und ohne Zutun der Bewährungshilfe, ohne dass ausgemacht werden kann, wodurch der Wandlungsprozess geglückt oder woran die Bewährung gescheitert ist. Diese von Anton Biermann als „Glück“ bezeichnete phänomenologische Zuschreibung erfolgreicher Unterstellungsverläufe kann sich auf die Person der Bewährungshelfer:innen oder die Person der Proband:innen sowie auf Partner:innen und besondere Umstände beziehen und ist nicht verallgemeinerbar. Den Proband:innen „*einfach mal zuzuhören*“ (GD I E. F. 1171), sie in ihren Aktionsmustern zu beobachten, mit und ohne Eingreifen, erfordert ebenfalls Fingerspitzengefühl. In einer Situation, die für Proband:innen allein schwer zu bewältigen ist, kann das bloße Wissen um die Existenz der Bewährungshilfe bereits eine große Hilfe sein: „*Wichtig ist, dass ich da bin*“ (GD I C. D. 1174). Auch wenn der eigene Einfluss gering erscheint und die Einflussnahme ergebnisoffen, ist es lohnenswert, sich „*viel Mühe*“ (GD I C. D. 1177) zu geben und aus einer beobachtenden Position heraus wahrzunehmen, wenn sich ohne viel eigenes Zutun Veränderungen ergeben.

Mit Fingerspitzengefühl werden die Fähigkeit zum Aufbau und zur Pflege eines zwischenmenschlichen Kontakts und der situationsadäquate Umgang mit Sympathie und Antipathie assoziiert, die – mit Hiltrud von Spiegel gesprochen – die „Person als Werkzeug“ wechselwirksam beeinflussen und Bewährungshilfe-Beziehungsarbeit damit einhergehend zur Emotionsarbeit werden lässt. Die im Rahmen der ersten Gruppendiskussion konsensuale Verwendung der metaphorischen Umschreibung eines subjektiven Fingerspitzengefühls kann dem objektivierenden Begriff der Kriterienliste, der in der zweiten Gruppendiskussion zu Kontroversen führt, maximal kontrastierend gegenübergestellt werden. Metaphorisch ist die Umschreibung deshalb, weil die Wortverwendungen sinnbildlich die beiden ebenso prominent wie konträr zueinander verfassten Positionierungen in der Professionalisierungsdebatte widerspiegeln. Um die mit dem doppelt gelagerten Auftrag verbundene Komplexitätssteigerung bewältigen zu können, wird auf objektivierbare

Entscheidungshilfen zugegriffen, die in Form evaluierter Kriterienlisten zu einer Komplexitätsreduktion führen und Entscheidungsprozesse für die Eingruppierung in Intensitätsstufen der Betreuung sowohl wissenschaftsbasiert abstützen als auch abkürzen sollen.

Diese Entwicklung wird in der zweiten Gruppendiskussion weniger ambivalent als in der ersten Gruppendiskussion, dabei umso schärfer kontrovers diskutiert und problematisiert (GD II Irina Janson 374-383, Deborah Erdmann 384-392 und 407-422, Gisela Heck 393-406). Im Rahmen einer Kontroverse werden das Einschätzungspotential von Rückfallrisiken mithilfe von objektivierbaren Kriterienlisten und das Einschätzungsvermögen, das als „*Bauchgefühl*“ auf persönlich erworbener Berufserfahrung beruht (und in der ersten Gruppendiskussion der als Fingerspitzengefühl bezeichneten Professionalitätsdefinition entspricht), kritisch einander gegenübergestellt.

Die Professionalisierung der Bewährungshelfer:innen führt einerseits durch die Einführung der sogenannten Kriterienlisten notwendigerweise zu einem erhöhten Qualifizierungsbedarf der Fachkräfte durch Fort- und Weiterbildung (GDII Irina Janson 374-383). *„Fortbildungen sind sehr wichtig, dass die Justiz die auch bereitstellt und wir auch die Zeit haben, daran teilzunehmen, weil nur intuitiv aus dem Bauch raus, das kann es nicht sein“* (GD II I. J. 376-378).

Andererseits wird einem Positivhorizont an Fortbildungsangeboten zum Erwerb der neuen Anwendungslogik der evaluierten Kriterienlisten ein Negativhorizont intuitiver Arbeit der Bewährungshelfer:innen nach Bauchgefühl gegenübergestellt. Damit einher geht ein gesteigertes Bedürfnis, *„methodische Qualifikation“* (GD II F. G. 16) zu erwerben und die *„Arbeit an der Persönlichkeit als Instrument“* (GD II F. G. 18) zu optimieren. In der Forderung nach zeitlichen Ressourcen zur persönlichen Weiterentwicklung durch Qualifizierung in der Anwendung von Kriterienlisten dokumentiert sich zugleich ein paradigmatisch erzeugter Professionalisierungsbedarf der Berufsgruppe, der sich aufgrund der Verunsicherung, die der Übergang des Paradigmenwechsels mit sich bringt, ergibt und durch qualifizierende Fortbildung kompensiert werden soll. *„Und auch wissenschaftliche Begleitung und Evaluation darüber, was ist wirksam in unserer Arbeit, das finde ich gut, grundsätzlich“* (GD II I. J. 378-379).

In den Elaborationen wird Professionalisierung mit der Wirksamkeitsdebatte und einer damit einhergehenden evidenzbasierten Qualifizierung in Verbindung gebracht. Die Qualität einer mit „*Fingerspitzengefühl*“ und „*Bauchgefühl*“ assoziierten, am Subjekt orientierten bisherigen Beziehungsarbeit gerät in Konkurrenz zu einer objektivierenden Standardentwicklung, die im Zuge der Reform durch Risikoorientierung, mithilfe von wissenschaftlich evaluierbaren „*Kriterienlisten*“ die Kontaktproduktion zu dominieren droht. Indem Professionalisierung durch Fortbildung, wissenschaftliche Begleitforschung der Arbeitsinstrumente und Qualifizierungsprozesse zur Objektivierbarkeit prognostischer Vorhersagen beitragen soll, wird die bisher auf Erfahrung beruhende, subjektive Einschätzungspraxis in ihrem Mangel an Nachweisbarkeit als defizitär empfunden und gerät infolge einer Kategorienverwechslung in Erklärungsnot. Andererseits sind auch die evaluierenden Werkzeuge Fehlanzeigen ausgesetzt und als soziale Artefakte noch nicht hinreichend etabliert. *„Es wird darauf geguckt, ob denn diese Kriterienlisten geeignet sind, ein Risiko richtig einzuschätzen“* (GD II Deborah Erdmann 389).

Die Entwicklung objektiv nachweisbarer Methoden zur Risikoeinschätzung soll durch die Überprüfung evidenzbasierter Forschung die persönliche Einschätzung treffsicher gestalten und hierdurch zu einer Qualitätssicherung der Bewährungshilfe beitragen. Damit ist die Vorstellung verbunden, dass evidenzbasierte Forschung zur Qualifizierung der Bewährungshilfe beiträgt. Qualifizierung wird im Zuge dessen mit Professionalisierung gleichgesetzt. Demgegenüber wird der Nutzen einer Risikoüberprüfung anhand von Kriterienlisten und entsprechender wissenschaftlicher Begleitforschung in der Arbeit mit den Proband:innen infrage gestellt, da sie keine Auswirkung auf deren – mit Hilfebedürftigkeit assoziierten – Probleme und deren Lösung durch Soziale Arbeit zum Ziel hat.

*„Also, ich merke, wie ich richtig sauer werde, dass da so viel Energie und Arbeitskraft und so viel unnötiges Zeug gemacht wird, ja, was den Probanden aus meiner Sicht überhaupt nicht hilft“* (GD II Gisela Heck 393-396).

Die Vorstellung von einer „altbewährten“, auf Hilfeleistung fokussierten Bewährungshilfe, die zur Veränderung der Lebenslage beitragen will, wird als Positivhorizont gegenüber einem Negativhorizont einer auf Kontrollleistung orientierten Arbeit mit (zu evaluierenden) Kriterienlisten und damit verbundener

Einschätzung von Rückfallrisiken abgegrenzt. Argumentativ wird der Ressourceneinsatz von Zeit und Geld für die Investition in eine als sinnlos erachtete Kontrolltechnologie einerseits, und eine Investition in den als sinnvoll erachteten Personaleinsatz in Form von Planstellen andererseits kontrovers zur Diskussion gestellt. Umgekehrt beruhen die Verteidigung des Einsatzes von Kontrolltechnologien und deren wissenschaftliche Begleitforschung auf der Kritik an Fehleinschätzungen prognostischer Vorhersagen. Problematisiert wird deshalb, dass *„nicht die Probanden, die man von vornherein so eingestuft hatte, sehr schwere Rückfälle begangen haben, sondern eben die anderen“* (GD II Deborah Erdmann 409-411).

An dem Beispiel eines – aufgrund der Tatschwere – medienwirksamen Rückfalls wird darauf aufmerksam gemacht, dass diese neue Straftat entgegen den bisherigen Erwartungen nicht von einem als riskant eingeschätzten Probanden begangen wurde, sondern von einem *„ganz normalen Wald- und Wiesen-Probanden“* (GD II Deborah Erdmann 412-413).

Hier werden Kategorien von als riskant und weniger riskant eingeschätzten Proband:innen gebildet. Die Differenzierung geht jedoch nicht auf, da – infolge möglicher Fehleinschätzungen etwaiger Rückfallgefahren durch Prognoseinstrumente – ebenfalls eine Gefahr mit gravierenden Folgen ausgehen kann und deshalb mithilfe der Evaluationsforschung, die zu einer Optimierung von Kriterienlisten beiträgt, begegnet werden soll.

*„Es geht in der Sache darum: Auf was muss ich achten, um ein mögliches Risiko herauszufinden? Und das finde ich schon sinnvoll, weil es geht eigentlich nicht darum, das Risiko nach Delikten, sondern, auf was muss ich achten, um überhaupt herauszufinden, wo könnte das Risiko liegen? Und das finde ich durchaus wichtig“* (GD II Deborah Erdmann 415-419).

Mit Hilfe der geschulten Anwendung optimierter technischer Kontrollinstrumente soll die persönliche Einschätzung treffsicher werden und hierdurch zur Professionalisierung in der Bewährungshilfe beitragen.

Die Vorstellung, die eigene Professionalität zwischen einem persönlich durch Berufserfahrung – in der Beziehungsarbeit – entwickelten Fingerspitzengefühl einerseits und in der Anwendung von zu schulenden methodischen Standards im

Umgang mit Kriterienlisten andererseits verorten zu müssen, verweist auf die hohe Relevanz des gruppendifkussionsübergreifenden Themas, das in beiden Diskussionsgruppen anhand häufiger Sprecher:innenwechsel erkennbar ist (GDI 632-745 und GD II 374-422). Trotz der konsensualen Einigkeit über das sogenannte Fingerspitzengefühl der ersten Gruppendifkussion verweisen die Sprecher:innenwechsel auf die immanente Kontroverse zum Thema „Professionalisierung durch Spezialisierung“, denn das Thema „Standarddiskussion“ wird damit verbunden elaboriert. Standards der Gesprächsführung, die eine auf Augenhöhe zu bringende Beziehungsgestaltung der interaktiven Gegenüberposition zum Ziel haben, finden in der Metapher des Königreichs, in dem ohne Transparenz agiert werden konnte, ihren Gegenhorizont. Dieser Gegenhorizont wird mit der Bemerkung: „*Das ist durch*“ (GD I Eduard Fischer 629) für beendet erklärt. Als Grund für die Beendigung wird jedoch weniger die Einsicht in überkommene und aus der Zeit gefallene intransparente Kommunikationsstrukturen zur Macht- und Herrschaftsdemonstration angeführt, sondern die Innovation für eine konkrete, fachlich spezifische Arbeit in der Bewährungshilfe, die eng mit einem Interesse an einer Beteiligung an der Risiko-Debatte verbunden ist. Die Anpassung der Bewährungshilfe an die neue Herausforderung im Umgang mit einer neuen Zielgruppe, rekurriert auf die zu reformierende Beziehungsarbeit, die in die Entwicklung eines entsprechenden Arbeitskonzepts unter Beteiligung der Praktiker:innen mündet.

Demgegenüber wird diese Entwicklung zur risikoorientierten Spezialisierung aber auch kritisiert, da ein Vertrauensverlust befürchtet wird, der durch die etwaige Kooperation zwischen Bewährungshilfe und Polizei, die sich ebenfalls intensiv mit dieser als besonders rückfallgefährdet eingeschätzten Täter:innengruppe befasst, bedingt wird. Die Befürchtung richtet sich auf die veränderte Berufsrolle der Bewährungshelfer:innen, die mit der vertrauensbildenden, zwischenmenschlichen Beziehungsarbeit bisher im Kontakt mit den Proband:innen Sicherheit gewährt hat und nun durch eine auf Risiken fokussierte Kontaktproduktion gefährdet scheint. Verbunden ist die Kritik mit der Ende der achtziger Jahre beginnenden Standardentwicklung, die in den damaligen Arbeitsgruppen der Bundesarbeitsgemeinschaft kontrovers diskutiert wurde: „*Da ging es um die*

*Auseinandersetzung wie: Sind wir Berater oder Bewacher? Sind wir Helfer oder Kontrolleure?“ (GD I Bernd Carsten 675-676).*

Der Negativhorizont des Hilfe- und Kontrollauftrages wird in der ersten Gruppendiskussion als eine Kontroverse zum Ausdruck gebracht, als wären Hilfe und Kontrolle verbindungslose und getrennte Aufgabenbereiche der Bewährungshilfe. Demgegenüber werden die Bemühungen zur Professionalisierung der Arbeit aus den eigenen Reihen nach der Jahrtausendwende durch die Einführung von länderspezifischen Sicherheitskonzepten abgelöst. Die Ablösung der eigenen Bemühungen zur Standardentwicklung erfolgte durch die beginnende Einführung der sogenannten Risikoorientierung, die sich an der Einschätzung des Risikopotentials der Proband:innen orientierte und an deren Implementierung die Kolleg:innen in unterschiedlicher Weise, je nach Bundesland, mehr oder weniger beteiligt wurden. Parallel zu dieser Entwicklung erfolgte mit der Einführung von Computerprogrammen zur Digitalisierung der Arbeitsdokumentation, welche sich auf die bisherigen Arbeitsroutinen mit und über die Proband:innen auswirkt, ein noch nie dagewesener Generationenwechsel bei gleichzeitigem Generationszusammenhang. Anhand von Beispielen wird die veränderte Dokumentation der Gesprächsverläufe mithilfe sozialer Artefakte diskutiert, und die Arbeitsweisen der älteren Kolleg:innen werden mit denen der jüngeren Kolleg:innen kontrastiert. Durch die Anwendung einer technisierten Verfahrensweise wird eine fundamentale Veränderung der Kontaktproduktion befördert. So machten sich „die Älteren“ beispielsweise während des Gespräches nur kurz Notizen und diktierten oder schrieben erst im Nachgang den Inhalt des Gesprächskontaktes auf, um sich dann Gedanken zu machen, welche Ziele sie mit den Proband:innen für die nächsten zwei bis drei Monate verfolgen könnten. Demgegenüber führten „die jüngeren Kolleg:innen“ über den Bildschirm hinweg das Gespräch und speisten ihre Dokumentation direkt über die Tastatur ein: *„Und da merkst du den Unterschied zwischen den alten und den jüngeren Kollegen“ (GD I Bernd Carsten 715-716).*

In der Veränderung der Form der Gesprächsführung wird ein Verlust der personenbezogenen Sozialarbeit befürchtet, der sich dem Konflikt anschließt, der zwischen der Zeitaufteilung für die Erfüllung der Anforderungen der elektronischen Datenverarbeitung und den bisherigen Erwartungen an Beziehungsarbeit herrscht. Zudem dokumentiert sich hierin ein Generationenkonflikt im Umgang mit

Handlungssicherheit, der darin besteht, dass die jüngeren Kolleg:innen sich leichter auf die neuen Artefakte zur elektronischen Datenverarbeitung ein- und umstellen können, während die älteren Kolleg:innen über mehr analoge Beziehungserfahrungen mit Proband:innen verfügen. Im Generationszusammenhang entsteht ein neuer Generationenkonflikt, der in einen Generationswechsel eingebettet ist. Um den gesetzlichen Auftrag zur Herstellung der inneren Sicherheit zu gewährleisten, der auf Maßnahmen zur Resozialisierung beruht, wurde zur Vermeidung einer Überlastung der Bewährungshelfer:innen in Teilen Deutschlands mit Einführung der Standards zur Risikoorientierung durch das jeweilige Finanzministerium die Aufstockung von entsprechenden Planstellen im Haushalt beschlossen. Die damit verbundene Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Wertschätzung ihrer Arbeit spiegelte sich danach in dem Verhältnis zu den Richtern: *„Wir sind heute auf Augenhöhe, die wissen, dass sie in uns einen verlässlichen Partner haben“* (GD I Bernd Carsten 736-737). Durch den professionalisierenden Veränderungsprozess erfährt die Berufsgruppe nicht nur Wertschätzung in Gestalt der Aufstockung von Planstellen, sondern auch einen Imagegewinn, der zu einem positiven Wandel in der Zusammenarbeit mit den Auftrag gebenden Richter:innen führt. Es dokumentiert sich anhand der zusammengefasst als *„Auswüchse der Standards“* bezeichneten Folgeerscheinung der Veränderung eine neue Ambivalenz. Diese besteht darin, mithilfe von standardisierten Arbeitsverfahren Transparenz und Vertrauen herzustellen, die das intransparente Agieren im Königreich ablösen soll und gleichzeitig Misstrauen und Befürchtungen entstehen lässt, die mit der Einführung neuer Arbeitsweisen auf das bisherige Selbstverständnis der Beziehungsarbeit einwirken und eine Erschütterung ihres bisherigen Professionsverständnisses auslösen.

Die Enteignung von Praxiswissen durch Programme führt einerseits zu Widersprüchen und Ambivalenzen, die in den Kontroversen ihren Ausdruck finden. Sie verweisen aber auch auf die Chance einer neuen Verbundenheit einer Generation, die Karl Mannheim als Generationszusammenhang bezeichnet und die sich aus kollektiven Wendungen im Zeitgeschehen entwickelt. Im Zuge dieser Entwicklung werden Positionen darüber, was mit einem Professionsverständnis gemeint ist, das in der Anwendung von *„Kriterienlisten“* und als *„Fingerspitzengefühl“* *„zwischen methodischem Handeln und nicht-methodischem Handeln“* verortet wird, neu verhandelt werden (können). In der Praxis Sozialer Arbeit handelt es sich um ein Mischverhältnis von Theoriewissen und

Erfahrungswissen, welches sich nicht aufspalten lässt und so keinen Zwischenraum bildet oder bilden kann, da beide Wissensgebiete sich wechselseitig durchdringen. In der metaphorischen Umschreibung eines (da)zwischen dokumentiert sich ein Ringen um die Versprachlichung einer verwirrenden Erfahrung, die – infolge einer Kategorienverwechslung – die in den Diskutant:innen die Vorstellung erzeugt, im Professionsdiskurs über Wirkungsforschung, hinsichtlich der Fragen, was und wie sie etwas in ihrer praktischen Arbeit tun und aus welchem Grund und mit welchem Ziel sie es tun, reflektieren zu sollen. Methodisches Handeln wird mit Lehrbuchwissen assoziiert und das Wissen, welches auf ihrer Erfahrung basiert, wird mit nicht-methodischem Handeln gleichgesetzt; und das, was dazwischen liegt, wird mit dem Begriff „Fingerspitzengefühl“ zu umschreiben versucht. In der Kontroverse wird eine Kluft zwischen Theoriewissen (verstanden als „*methodisches Handeln*“) und berufspraktischem Alltagswissen (das als „*nicht-methodisches Handeln*“ deklariert wird) konstruiert. Zur Überwindung des hieraus resultierenden Zwischenraums, der professionell überbrückt werden muss und nicht in Worte gefasst werden kann, wird dieser professionsbezogene Überbrückungsvorgang mithilfe der Metapher „Fingerspitzengefühl“ ermöglicht. In den Kontroversen um Professionalisierung wird ein damit verbundener Professionalisierungsdruck erkennbar, der dazu führt, dass Selbst-Verständliches im Qualitätsdiskurs um die Anwendung von Methoden der künftigen Entwicklung nicht mehr standhalten kann, und die eigene erfahrungsbasierte Professionalität verteidigt werden muss. Die scheinbare Unmöglichkeit, das eigene berufliche Handeln abstrakt zu unterfüttern, muss als Reaktion gegenüber entsprechender Anforderung zur Positionierung im Risikodiskurs, der zugleich mit der Wirksamkeitsdebatte und Standardentwicklung verknüpft ist, gerechtfertigt werden. Fingerspitzengefühl, das sich in einer bestimmten Art der Wahrnehmung äußert, um einen adäquaten Zugang zu den Proband:innen zu bekommen, ist gegenüber einem technischen Methodenverständnis erklärungsbedürftig, was im folgenden Beitrag von Doris Erbach zum Ausdruck kommt.

*„Und was mir wohl auch gut gelingt, ist, eine Atmosphäre zu schaffen, wo Menschen sich öffnen können, also wo Menschen in der Atmosphäre über sich und ihre Grenzen und Ängste und Unzulänglichkeiten sprechen können. Und das habe ich immer wieder in meiner Arbeit festgestellt. Und mir liegt am Herzen, eine Plattform zu schaffen, wo Menschen sich trauen, auch ihre Ideen zu sagen und ihre Wünsche oder ihre tiefsten*

*Bedürfnisse, und dann zu überlegen: Wie kann man das in das Leben in den Alltag integrieren? Also ressourcenorientiert zu arbeiten“ (GD I Doris Erbach 232-239).*

Das professionelle Empfinden für die Ansprechbarkeit der Proband:innen und der Problematik ihrer Situation im Gespräch und das Abwägen, was situativ zur Bewältigung einer aktuell sich zeigenden Thematik oder Schwierigkeit der Proband:innen adäquat erscheint, lässt sich nicht in schematischen Vorgaben eines kategorialen methodischen Vorgehens fassen und ist gleichermaßen nicht jenseits professionellen Handelns zu verorten. Diese Art von Professionalität bildet einen Maximalkontrast zu evaluierten Kriterienlisten, die ebenfalls zur Professionalisierung beitragen, jedoch einer anderen Kategorie professioneller Handwerkszeuge zuzuordnen sind. Im Modernisierungsdiskurs werden Ideologien mit einer Methodenfrage verknüpft, indem Prioritäten zugunsten von neuen Technologien verschoben werden und zu einer Kategorienverwechslung führen. Hierdurch werden auf Ideologie basierte Konkurrenzen erzeugt, obwohl Erfahrungswissen, das sich in der Betreuungsarbeit durch „*Fingerspitzengefühl*“ und „*eine Atmosphäre schaffen*“ in der Proband:innen „*über sich und ihre Grenzen und Ängste und Unzulänglichkeiten sprechen können*“ ausdrückt, ebenso wie der gekonnte Umgang mit „*Kriterienlisten*“ einen Qualitätsgewinn darstellen und spezifische Artefakte, wie beispielsweise elektronische Datenverarbeitungstechniken zur Fallbearbeitung, bereits ein Teilelement von sozialen Praktiken geworden sind.

Im rekonstruktiven Vergleich der kollektiven Vorstellungen wird im Rahmen der Diskursorganisation – neben der wechselseitigen Verteidigung methodischer Handlungsorientierungen, die sich auf der Handlungsebene der Kontaktproduktion zwischen methodischem Handeln und nicht-methodischem Handeln, zwischen Fingerspitzengefühl und Kriterienlisten bewegt – in beiden Diskussionen die gesellschaftliche Dimension Sozialer Arbeit angesprochen. Hierdurch wird der Veränderungsprozess der Bewährungshilfe in einen gesellschaftlichen Gesamtzusammenhang gestellt oder auf ihn zurückgeführt, in dem die Entwicklung sozialer Praktiken durch Digitalisierung und die sogenannte Risikoorientierung ein „*Politikum*“ darstellen. Mit einer Beispielerzählung über die Veränderungen im Gesundheitssektor wird in beiden Diskussionen ein Vergleich zwischen den Veränderungen der Sprechstunden einer früheren Hausarztpraxis und der Bewährungshilfe hergestellt. Mit Blick auf kollektiv verankerte Vorstellungen, die auf

ihren Modus Operandi verweisen, werden die beiden Belegerzählungen im Folgenden kontrastierend einander gegenübergestellt:

*„Wenn ich mir zum Beispiel den ärztlichen Dienst ansehe, also mein Hausarzt, oder die ärztliche Verwaltung, bin ich immer wieder erstaunt, dass dieser Schreibtisch zwischen ihm und mir steht und er sieht mich gar nicht mehr an oder sie, sondern sieht nur noch in den Computer und fragt mich. Und das ist einfach diese Entwicklung“ (GD I Doris Erbach 1086-1090).*

In dieser Belegerzählung der DiskutantIn erfolgen mehrere Vergleichsebenen: Zwischen dem ärztlichen Dienst im Gesundheitswesen, bestehend aus dem Gesundheit oder Krankheit ermittelnden Hausarzt und einer ihm übergeordneten ärztlichen Verwaltung, und dem sozialen Dienst der Justiz, der ebenfalls durch eine ausführende Kraft, wie Bewährungshilfe, verkörpert wird und im Dienst einer ihr übergeordneten Verwaltung steht. Eine weitere Vergleichsebene ist die der Entwicklung von Artefakten, wie der Schreibtisch und der Computer, die – ebenso wie in der Arztpraxis – auch im Büro der Bewährungshilfe Einzug gehalten haben. Das Erstaunen der DiskutantIn ist auf die Anordnung der Artefakte im Raum und auf deren Wirkung auf die Blickrichtung gerichtet. Die neue Ordnung im Raum, die zu einer Veränderung von Sehen und Gesehenwerden führt, verweist auf eine veränderte Wahrnehmung eines Gegenübers, bei der sich die Aufmerksamkeit der Fachkraft aufzuteilen scheint. Das Interesse der Fachkraft gilt einerseits dem Bildschirm und der Arbeit am Computer, der sich auf einem Tisch zwischen Fachkraft und Patient:in befindet, und ist andererseits auf die Fragen an die Patient:in fokussiert. Die hier aufgezeigte Entwicklung bezieht sich praxeologisch auf die Veränderung der Gesprächskultur mithilfe von Artefakten, deren Stellenwert sich auf das Soziale und auf das „Know how“, auf den Modus Operandi, auswirkt (auf den im nächsten Kapitel 4.3 eingegangen wird). Die in der Belegerzählung mit Erstaunen assoziierte Veränderung betrifft sowohl den Gesundheitssektor als auch den sozialen Sektor und spiegelt den sozialen Wandel in der Gesellschaft ebenso in der Bewährungshilfe, deren Teil sie ist. Dieser Wandel ist ein professionsbezogener und auch generationaler Wandel, der sich in der nächsten Belegerzählung widerspiegelt und aus diesem Grund zur rekonstruktiven Vergleichsanalyse herangezogen wurde:

*„Wir kannten früher den Hausarzt, der kannte die Familie, und der kannte schon die Eltern, der hat die Kinder auch schon auf die Welt geholt, und dann kam die Spezialisierung und immer mehr klein, klein, klein, klein“ (GD II Heidi Isenburg 493-496).*

Im Textsegment wird auf eine ehemalige Rundumversorgung hingewiesen, die von Geburt bis zum Sterbebett über die generalistisch ausgerichtete Hausarztpraxis die medizinische Behandlung ganzer Familien gewährleistet hat und durch eine immer kleinschrittigere Spezialisierung in Gestalt von Facharztbehandlungen abgelöst wurde. Einem Negativhorizont zunehmender Spezialisierung wird ein auf Ganzheitlichkeit ausgerichteter Positivhorizont gegenübergestellt.

Zur Begründung der Entwicklung wird auf einen Systemzusammenhang verwiesen:

*„Dass es einfach Menschen gibt, die in unserem System, so wie es gestrickt ist, nicht mehr funktionieren, die im Grunde ausgegrenzt werden durch gesellschaftliche Bedingungen, durch materielle Not und soziale Verarmung. Und dass dann Politik auf die Idee kommt, mit immer klein, klein, klein Untersuchungen, Risiko, was können wir tun, versuchen, irgendwie die Situation zu retten, beziehungsweise, wahrscheinlich geht es da mehr um Schadensbegrenzung“ (GD II Heidi Isenburg 501-507).*

Im Vergleich der Entwicklung im Gesundheitswesen und im Sozialwesen wird ein Zusammenhang deutlich, der ein Indikator dafür ist, dass sich der persönliche Kontakt mit den Proband:innen verändert. Ähnlich wie der ganzheitliche Blick der Hausärzt:innen auf die Patient:innen von nun an auf die Grenzen der Einflussmöglichkeiten gerichtet ist, denen sie in Kenntnis der Entwicklung und familiären Verhältnisse Rechnung tragen müssen, verschiebt sich auch der Fokus der Bewährungshelfer:innen auf die Schadensbegrenzung, da sich gesellschaftliche Verhältnisse weniger ändern lassen als der Umgang damit. Der divergente Diskursmodus, der hier auf eine Rahmung verweist, der sich eigener Einflussmöglichkeiten zu entziehen scheint, führt zu einem oppositionellen Modus bezüglich Reformbemühungen, die sich auf individuelle Risiken fokussieren, da sich aufgrund gesellschaftlicher Gegebenheiten die soziale Infrastruktur verändert und in einer stigmatisierenden Praxis der Ausgrenzung sich das Veränderungspotential straffälliger Verhaltensweisen auf Schadensbegrenzung fokussieren muss. Anhand eines ihren Beitrag konkludierenden Praxisbeispiels wird einer Risikoeinschätzung

nach vorgegebenen Kriterienlisten ein auf Beziehungsarbeit basiertes Urteilsvermögen gegenübergestellt, dem mehr Eingriffspotential zugeschrieben wird:

*„Weil ich an dem dran bin, ist das die einzige Chance zu erkennen: Jetzt muss ich Maßnahmen ergreifen, und da muss ich auch Möglichkeiten haben, und da brauche ich einfach diese Nähe und natürlich auch professionelle Distanz, die zu erlernen ist, in jahrelanger mühsamer Sozialarbeit“* (GD II Heidi Isenburg 518-521).

Mit zunehmender Erfahrung in der Sozialen Arbeit wird – gemäß einer Professionalität durch die Fähigkeit zur Einschätzung einer Gefahrensituation – diese Gelingensvorstellung entwickelt. Die fachliche Kompetenz, die es ermöglicht zu beurteilen, ob sich eine Gefahrenlage ankündigt, welche Vorgehensweise zur Abwehr von Gefahren notwendig oder zielführend und zugleich auch realistisch umsetzbar ist, entwickelt sich nicht einfach ad hoc, sondern durch *„jahrelange mühsame Sozialarbeit“*. Sie kommt im Rahmen der Kontaktproduktion als implizites Wissen einer berufstypischen Beziehungsarbeit durch Fingerspitzengefühl zum Einsatz.

Allerdings gerät Bewährungshilfe in Erklärungsnot, wenn öffentlichkeitswirksame Rückfälle dazu führen, die Praxis zu hinterfragen, und keine wissenschaftlich fundierte Auskunft darüber erteilt werden kann, weshalb ein Rückfall nicht vermieden werden konnte. Demgegenüber kann durch Bewährungshilfe erfahrungsbasiert begründet werden, vor welchem Hintergrund Bewährungsproband:innen, die erneut straffällig geworden sind, beispielsweise eine Bewährungschance erhalten können oder nicht. In diesem Zusammenhang wird von Irina Janson einerseits festgestellt, dass über Bewährungshilfe wenig Berichterstattung erfolgt und andererseits ein öffentliches Interesse daran besteht, etwas über die Soziale Arbeit der Bewährungshelfer:innen zu erfahren. Zur Begründung mangelnder öffentlichkeitswirksamer Selbstpräsentation von Bewährungshelfer:innen wird berufliche Überforderung durch hohe Arbeitsbelastung angeführt. Über gezieltes Aufzählen von Gelegenheiten, in denen Bewährungshilfe nicht auftaucht, wird letztlich auf den Ort aufmerksam gemacht, wo Bewährungshilfe von Berufswegen öffentlich wird: *„Im Gerichtssaal, da sitzen ja im Zuschauerraum auch Leute, die hören dort, was ein Bewährungshelfer macht“* (GD II Irina Janson 650-652).

Professionalisierung drückt sich im beruflichen Alltag einerseits durch Sehen und Gesehenwerden, Hören und Gehörtwerden aus und verweist andererseits darauf,

dass kein Bedürfnis nach einer öffentlichen Auskunftsbereitschaft über ein Arbeitsfeld bestehen kann, in dem die Informationsweitergabe aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Schweigepflicht gegenüber Dritten zu Recht eingeschränkt ist und eine Forderung nach öffentlichkeitswirksamer Selbstrepräsentation der Bewährungshilfe eher unprofessionell erscheint. Auch im Hinblick auf die zugrunde liegende Motivation zur Arbeit in der Bewährungshilfe zeigt sich in beiden Gruppendiskussionen eine Neigung zu performativer Bescheidenheit. Im beruflichen Selbstverständnis ist Bescheidenheit gleichzeitig mit einem hohen Maß an Idealisierung verknüpft. Sie ist in der ersten Gruppendiskussion bereits am Interakt in der Eingangspassage der arbeitsteiligen Diskursorganisation und im Verlauf der zweiten Gruppendiskussion erkennbar, in der sie direkt zur Sprache kommt.

Die Diskutant:innen, die zum Zeitpunkt der ersten Gruppendiskussion mit einem Durchschnittsalter von 67 Jahren im Schnitt 33,16 Jahre in der Bewährungshilfe tätig waren und in der zweiten Gruppendiskussion zum Zeitpunkt der Diskussion mit einem Durchschnittsalter von 50,7 Jahren im Schnitt 21,7 Jahre Berufspraxis nachweisen, greifen auf verschiedene Ursachen ihrer Arbeitsmotivation zurück. In der ersten Gruppendiskussion beruht die Motivation auf der Empfehlung von Amtsvorgängern, auf Berufung, und darauf, etwas Soziales arbeiten zu wollen; daneben wird die Verbeamtung sowohl bewusst angestrebt oder abgelehnt. In der zweiten Gruppendiskussion, an der Teilnehmer:innen beteiligt waren, deren Durchschnittsalter und Beschäftigungsdauer im Schnitt zehn Jahre geringer ist, werden ebenfalls unterschiedliche Motivlagen angeführt. Zudem befindet sich in der zweiten Gruppendiskussion eine größere Bandbreite von angestellten Beschäftigten und Beamt:innen, die mit unterschiedlichen Interessen in der Bewährungshilfe tätig geworden sind:

*„Idealisierung, Berufung, Sinnggebung ist wichtig. Also, es gibt ja Leute, die machen das, um verbeamtet zu werden und die machen das als Job, und es gibt Leute, die eine Berufung fühlen oder so, und das ist auch wichtig und ein Thema unserer Arbeit“ (GD II Irina Janson 653-656).*

Einem Positivhorizont der Motivation, der auf Idealisierung, Berufung und die Suche nach einer sinnerfüllenden Tätigkeit in der Bewährungshilfe beruht, wird ein Negativhorizont gegenübergestellt, der die Berufswahl auf die Gelegenheit zur

Verbeamtung fokussiert. Neben den Interessen, die nach innen vertreten werden, gibt es Interessen, die sich mit Blick auf ihre kollektiven Vorstellungen als Berufsgruppe nach außen richten und als Öffentlichkeitsarbeit verhandelt werden:

*„Wenn ich auftrete in der Öffentlichkeit, können wir ein ehrliches Bild vermitteln über die Menschen, die wir betreuen, und über unsere Arbeit“ (GD II Irina Janson 660-662).*

Der öffentlichkeitswirksame Auftritt als Bewährungshelfer:in wird hier mit der Repräsentanz einer Berufsgruppe in Verbindung gebracht, deren staatlicher Auftrag darin besteht, Menschen zu betreuen, die der Aufsicht der Bewährungshilfe unterstellt werden, weil sie Straftaten begangen haben. Bewährungshelfer:innen werden hier mit einem Anspruch an Glaubwürdigkeit in ihrer Außendarstellung in Verbindung gebracht, die in ihrer Arbeit mit den zu betreuenden Menschen deren Lebensrealität ebenso wahrheitsgemäß widerspiegeln sollten wie ihre Betreuungsrealität.

*„Ein Teil Unehrlichkeit spricht aus der risikoorientierten Bewährungshilfe für mich, weil man der Bevölkerung etwas suggeriert; wenn die das tun, kann es sein, dass alles viel besser wird“ (GD II Ernst Friedmann 663-665).*

Im Interakt der beiden aufeinanderfolgenden Beiträge (GD II Irina Janson und Ernst Friedmann) wird ein Positivhorizont wahrheitsgetreuer Bewährungshilfearbeit, die ein realistisches Bild von der Resozialisierung von Proband:innen vermitteln kann, einem Negativhorizont angewandter Risikoorientierung in der Bewährungshilfe gegenübergestellt, die etwas vorzutäuschen versucht, was nicht eingehalten werden kann. Es dokumentiert sich hier die Vorstellung einer öffentlichkeitswirksamen Bewährungshilfe, die durch die Betreuungsarbeit der Bewährungshelfer:innen zugleich Aufklärungsarbeit zur Lebensrealität der unterstellten Proband:innen zu leisten vermag, ohne dem Versprechen einer Wirksamkeitsrhetorik zu erliegen.

Abschließend werden im rekonstruktiven Vergleich von Gelingensvorstellungen in den Gruppendiskussionen der Anfang der ersten Gruppendiskussion und das Ende der zweiten Gruppendiskussion mit Blick auf ihre berufstypische Professionalisierung zwischen Fingerspitzengefühl und Kriterienliste in einen Bedeutungszusammenhang gebracht. In den Gruppendiskussionen zeigen die Bewährungshelfer:innen in ihren Beiträgen, dass sie als kommunikationsvermittelnde Instanz in ihren als Beziehungsarbeit verstandenen Kontaktproduktionen Menschen, die nicht sprechen

wollen, zum Sprechen bringen und Menschen, die ihnen nicht freiwillig unterstellt sind, dennoch erreichen. Ihre Kompetenz, Proband:innen kontinuierlich zu begleiten und zu einem straffreien Leben zu motivieren, ist durch einen Risikodiskurs, der als Paradigmenwechsel wahrgenommen wird, in Frage gestellt, und zwar dies insbesondere deshalb, weil die bisherigen Gelingensleistungen nicht mehr garantiert werden können. Befürchtet wird, dass infolge des Generationenwechsels, der zugleich mit einem gesellschaftlichen Umwälzungsprozess einhergeht, wesentliche Voraussetzungen für die Gewährleistung des Gelingens wegbrechen. Das Zurechtfinden in einer neuen Lebenswelt ist mit der Befürchtung verbunden, nicht zu wissen, ob die Anwendung neuer Methoden funktioniert; in dem konkludierenden Abschluss der zweiten Gruppendiskussion wird diesbezüglich auf ein besonders bedrohtes Gut der Bewährungshilfe verwiesen, das für die Etablierung neuer Arbeitsmittel bedeutsam ist:

*„Dafür braucht man Zeit und da kommt der Zeitfaktor wieder hinzu“* (GD II Gisela Heck 672).

Der Begriff „Faktor“ hebt in diesem Argumentationszusammenhang der Beziehungsgestaltung, die nicht allein mittels ehrlichen Tacheles redens verwirklicht werden soll, einen mitwirkenden Umstand hervor. Es wird befürchtet, dass die Wirkung der Zeit für die zu leistende Beziehungsarbeit im Sinne einer stetig an den Verlauf anzupassenden Beziehungsgestaltung nicht mehr hinreichend zur Verfügung stehen wird. Die Kontaktproduktion ändert sich – durch die neue Zeitverteilung – insbesondere auf der Beziehungsebene. Die Zeitverwendung für die selbstverständlich gewordene soziale Praxis eines mit *„Fingerspitzengefühl“* und *„Tacheles reden“* ausgestatteten Kontaktrepertoires in der Beziehungsarbeit hat eine als Konkurrenz wahrgenommene Erweiterung von Aufgaben und Anforderungen durch spezifische Artefakte (wie unter anderem Programme zur Dokumentation ihrer Tätigkeit und statistischen Datenerhebungen sowie Ermittlungstechnologien zur Risikoeinschätzung und kategoriale Vorschriften zur Kontaktproduktion) zu bewältigen. Die in der doppelbödig angelegten Kontaktproduktion hervorgebrachten berufstypischen Arten der Gesprächsführung bestehen einerseits darin, sich direkt und unmittelbar zu verhalten und sich ehrlich, im Sinne von realitätsnah, authentisch und konfrontativ im Kontakt zu zeigen, indem zum Beispiel unmissverständlich angekündigt wird, was in der konkreten Fallkonstellation getan werden muss. Die Selbstpräsentationen

entsprechen einer idealtypischen Darstellung der Tätigkeit, die wiederum mit der Verteidigung im Veränderungsprozess korrespondiert. Sie verweist auf die Bedrohung durch eine verstetigte Modernisierung, auf die Bewährungshelfer:innen der Gruppendiskussionen keinen Einfluss nehmen können, was dem immanenten Fallzuständigkeits- und Steuerungsimpuls ebenso zuwiderläuft wie die Sicherheit vermittelnde Problemlösekompetenz, die sie qua Amt im Rahmen der Unterstellung als Lebenslaufbegleitung der Proband:innen verkörpern.

#### 4.2.3 Zusammenfassung kollektiver Gelingensvorstellungen

Als Ergebnis der Vergleiche lassen sich die kollektiven Vorstellungen in diesem Teil der Arbeit modellhaft wiedergeben. Den Beiträgen der Bewährungshelfer:innen beider Gruppendiskussionen gemeinsam ist die ideologisch begründete Verbundenheit mit einem humanistisch geprägten positiven Menschenbild und die Vorstellung, Proband:innen durch ihre persönlich zu bewältigende Unterstellungszeit zu begleiten, wobei die zwischenmenschliche Kontaktproduktion mit ressourcenorientierten Unterstützungsleistungen assoziiert und durch eine vertrauensbildende Beziehungsarbeit gerahmt wird. Im Diskurs werden zwei konkurrierende Modelle professionellen Handelns unter sozialer Kontrolle einander gegenübergestellt. Zum einen wird ein durch Konsolidierung gekennzeichnetes Container-Modell konstituiert und zum anderen ein Modell, welches lediglich als Reaktion und in Verteidigung des Container-Modells gegenüber einem als Standard reguliertem Kategorien-Modell erkennbar ist. Das Kategorien-Modell, das mit einer Risikoorientierung assoziiert ist und Proband:innen mit ihren Risikoniveaus einzuordnen und gegebenenfalls auszusortieren sucht, wird einem Container-Modell, welches Risiken als Teil des menschlichen Lebens zu integrieren versteht, entgegengesetzt. Wegen seiner Inkompatibilität als Negativhorizont zum Positivhorizont des Container-Modells müssen in der Reaktion auf die Risikoorientierung die Rückfallgefährdung und die damit verbundenen Risiken straffällig gewordener Menschen anders kanalisiert werden. Hierdurch ändert sich der Blick auf die Entwicklung von Proband:innen. Sie werden zu Trägern von Risikofaktoren, die in Betreuungsstufen eingeteilt werden müssen, denen zufolge eine entsprechend vorgegebene Interventionsstrategie zur Eliminierung der Risikofaktoren vorgeschrieben wird. Sie enthält performative Elemente, wie eben beispielsweise Kriterienlisten, deren Anwendung allein schon Sicherheit zu vermitteln suchen. Mit der Vorstellung einer Kategorisierung von

Gefahrenquellen und deren Kontrolle durch Kriterienlisten, die dazu führen sollen, Risiken zu ermitteln, ist die Gefahr einer Kategorienverwechslung verbunden, wenn sie zum alleinigen Kriterium von zu erkennenden Gefahrenquellen werden.

Die Polarisierung der beiden in Konkurrenz zueinander stehenden Kollektivvorstellungen professionellen Handelns resultiert aus einer Ideologie, verstanden als Gesamtheit von Auffassungen und Denkvorstellungen zweier Gesellschaftssysteme, die unterschiedlichen Ordnungsprinzipien unterliegen. Diese Ordnungsprinzipien können im Anschluss an Karl Mannheim mit dem Begriff der „Weltanschauung“ gefasst werden. Die eine, als positiv wahrgenommene Weltanschauung, kann als „Container-Weltanschauung“ verstanden werden, in der ausnahmslos alles, was in der Welt geschieht, vergleichbar einem Container aufgenommen wird. Diese Weltanschauung kann – nach den Regeln der Naturwissenschaft – keine fundierte Gewissheit liefern, dass niemand mehr straffällig wird. Sie resultiert aus einer offenen Geisteshaltung, derzufolge Phänomene von Gewalt als Teil des menschlichen Zusammenlebens verstanden werden und die Bewährungshelfer:innen durch die Aufklärung sozialer Missstände und die Wiederaufnahme straffällig gewordener Menschen durch Resozialisierung zu verändern suchen. Hierdurch sind Interventionen möglich, die aus einem persönlichen Kontakt der Bewährungshelfer:innen gemeinsam mit den ihnen unterstellten straffällig gewordenen Menschen erarbeitet werden. Interventionen resultieren aus der Kommunikation mit den Proband:innen. Die Unterstellung unter die Aufsicht der Bewährungshilfe bedeutet aus dieser Weltanschauungsperspektive eine zeitlich zu begrenzende Lebenslaufbegleitung in Bewährung und Führungsaufsicht, die als Veränderungsprozess und Veränderungschance verstanden wird und die Proband:innen entweder in eine verantwortungsvolle Freiheit oder in den die Gesellschaft vor ihnen schützenden Strafvollzug oder eine Unterbringung führt. Je nachdem, ob die Interventionen als Hilfe- und Unterstützungsangebote zur Veränderung ihres strafbaren Verhaltens durch die Proband:innen angenommen und umgesetzt werden können oder eben nicht, wird über deren weiteren Werdegang entschieden. Beziehungsarbeit durch Bewährungshelfer:innen wird hier zur Begleitung durch die Zeit der Bewährung oder Führungsaufsicht, die als eine emotionale Beteiligung an der Gestaltung des Veränderungsprozess (mit)erlebt wird und deshalb auch zwischenmenschlich zu bewältigen ist.

Antagonistisch dazu steht „die kategoriale Weltanschauung“, die von einer negativ konnotierten, durch Skepsis und Misstrauen gekennzeichneten, ausschließenden Geisteshaltung ausgeht. Sie fordert ein hohes Maß an Kontrollmechanismen ein, die mithilfe von Objektivierung und Rationalisierung ihren nachweisbar wirksamen Beitrag zur Sicherheitsgesellschaft zu leisten vorgibt. Hier werden Veränderungsimpulse weniger als Angebote verstanden, sondern als mit Macht hervorzubringende Interventionen, die bei Ungehorsam und Ablehnung zu einer auf Dauer gestellten Ausgrenzung und Aussonderung führen können. Betreuung wird hier als die Unterwerfung unter eine als übergeordnete Instanz wahrgenommene Identifikation mit durchzusetzendem Recht verstanden. In dieser Weltanschauung geht es tendenziell um die Vermeidung von Erleben, indem eine möglichst emotionslose Kontrolle zur Überwachung der als Gefahr wahrgenommenen Proband:innen ermöglicht werden soll.

Vor dem Hintergrund ihrer kollektiven Vorstellungen von Bewährungshilfe ist abschließend von Bedeutung, wie die von den Teilnehmer:innen der beiden Gruppendiskussionen bereits in den Eingangspassagen als Beziehungsarbeit verstandene erfahrungsbasierte Typik der Kontaktproduktion zu ihrer Entfaltung gelangt. In der ersten Gruppendiskussion, die in ihrer Eingangspassage in Form einer Vorstellungsrunde berufsbiografische Erinnerungen enthält, wird mit dem ersten Diskussionsteilnehmer, beginnend mit seiner Proposition: „*Und für wichtig gehalten habe ich eine funktionierende, vertrauensvolle Beziehung*“, eine Spur gelegt. Diese erste Spur erweist sich im weiteren sequenzanalytischen Verlauf der daran anschließenden Textpassagen hinsichtlich der Bedeutung einer Bewährungshilfebeziehung als relevant, da in den Gruppendiskussionen anhand einer Differenzierung der Gestaltungsdimensionen Beziehungsarbeit als wesentlicher Modus Operandi der Bewährungshelfer:innen erkennbar wird.

In der zum Vergleich herangezogenen zweiten Gruppendiskussion werden diese Dimensionen in ihrer interaktiven Bezugnahme auf einen Modus Operandi in seinen Gestaltungsdimensionen als eine „*Qualität der Beziehungsarbeit*“ der Bewährungshilfe validierend bestätigt und in ihrer Soziogenese in einen Generationszusammenhang gebracht, der an folgenden berufstypischen Handlungsmustern erkennbar ist. Die Qualität der professionstypischen Beziehungsarbeit verweist auf vier Modi, die dynamisch ineinandergreifen. Sie zeigen sich als Akzeptanzmodus,

Konfrontationsmodus, Vernetzungsmodus und Eingriffsmodus und bilden eine Art Meta-Modus Operandi Sozialer Arbeit, der aus eben diesen vier dynamisch ineinandergreifenden Handlungsorientierungen entsteht. Der Meta-Modus Operandi enthält Berufstypiken und praxeologische Basistypiken einer Bewährungshilfepraxis, welche die Herstellung einer auf Zeit angelegten Proband:innenbetreuung durch Kontaktproduktion zum Ziel hat. Bewährungshilfe als Modus Operandi staatlicher Straffälligenhilfe kommt in einer auf das Individuum und seine Ansprechbarkeit hin ausgerichteten Bewährungshilfebeziehungsarbeit zum Ausdruck. Beziehungsarbeit bedingt eine relative Gestaltungsfreiheit, die sich im Rahmen einer ebenso strukturierenden wie strukturierten Fallbearbeitung als Fallverwaltung, sowie in ihrer Dokumentation der Fallbetreuung, widerspiegeln muss. Die als Meta-Modus Operandi der Bewährungshelfer:innen identifizierten Orientierungsmuster, die deren Gelingensvorstellungen zugrundeliegen, enthalten idealtypische Dimensionen, die in Kapitel 4.3.5 in ein praxeologisches Modell der Bewährungshilfe einmünden.

#### 4.3 Praxeologische Basistypiken und Berufstypiken als Modus Operandi

In ihrer Elaboration relevanter Themen gehen die Diskutant:innen der Gruppendiskussionen auf Gemeinsamkeiten und Kontraste einer berufstypisch angelegten, beziehungsformigen Bewährungshilfetätigkeit und ihre Voraussetzungen ein. Praxeologische Basistypiken und Berufstypiken resultieren aus Propositionen der Bezogenheit von Bewährungshelfer:innen auf die ihnen unterstellten Proband:innen. Sie treten in ihrer Kontaktproduktion einerseits als Modus Operandi einer Common-Sense-Typologie zutage, der erkennen lässt, was unter Beziehungsarbeit verstanden werden soll und wie sie in ihren Kontaktproduktionen zum Ausdruck gebracht wird. Andererseits sind ihre Berufstypiken und praxeologischen Basistypiken eingebunden in ein hierarchisch übergeordnetes größeres Ganzes, dessen Teil sie sind, weshalb im Titel dieser Monografie „Bewährungshilfe als Modus Operandi staatlicher Straffälligenhilfe“ bezeichnet wird. Die Bezeichnung „Modus Operandi“ geht auf die Terminologie Ralf Bohnsacks und seinen Verweis auf Karl Mannheims dokumentarische Methode zurück. Ihm zufolge besteht die Forschungsleistung darin, in genetischer Interpretation des Modus Operandi, der als die Art und Weise eines Handlungsvollzugs verstanden werden kann, den darin dokumentierten Habitus zu rekonstruieren (Bohnsack 2014, S. 60, 161, 165). Mit „Habitus“ ist die Verkörperung des Wesenssinns gemeint, wie am Beispiel Bewährungshilfe als einem Arbeitsfeld

Sozialer Arbeit, das durch die Berufsgruppe der Bewährungshelfer:innen zum Ausdruck gebracht wird. Der Wesenssinn bezieht sich auf ihren kollektiven Charakter als eine Berufsgruppe und kann mithilfe von Rekonstruktionen ihrer Herstellungsprozesse als Modus Operandi verstanden werden. Die Analyse der Sequenzen, die Hinweise auf darin sich dokumentierende Berufstypiken und praxeologische Basistypiken enthalten, wird zu ihrer Validierung und Konturierung anhand komparativer Vergleichshorizonte beider Gruppendiskussionen in modifizierter Form erneut aufgegriffen und ist mit dem Ziel einer Rekonstruktion der Sinn- und Soziogenese verbunden. Die Ausarbeitung der komparativen Vergleichshorizonte ihrer Erfahrungsräume beginnt schon früh in der Auswertung der Daten und setzt sich in der komparativen Analyse ihrer Sinngenese und Soziogenese im Folgenden fort. Voraussetzung für die vertiefende Betrachtung des Anpassungsprozesses der Bewährungshilfe an die Erwartungen und Anforderungen, die an sie gestellt werden, ist zunächst die Sinngenese. Sie bezieht sich, ausgehend von einem gesellschaftlichen Risikodiskurs, der um die Jahrtausendwende eine Wirksamkeitsdebatte auslöste und in der Folge Fragen ihrer Professionalisierung aufwarf, die mit einer Standarddiskussion verbunden wurde, auch auf Veränderungen ihrer Bezugswissenschaft Soziale Arbeit. Wie aus den Gruppendiskussionen hervorgeht, gerät Bewährungshilfe in einen Spagat, einerseits den Erwartungen einer Risikogesellschaft hinsichtlich sicherheitsrelevanter Netzwerkarbeit gerecht zu werden, welche die Administration und die Verwaltung vermittelt rationaler Anforderungen an sie stellen, und andererseits den Ansprüchen ihrer Profession zu genügen, Proband:innen, die im Rahmen ihrer Resozialisierung auf den Zugang zu Ressourcen angewiesen sind, zu unterstützen. In Ihren Beiträgen dokumentieren sich neben den sinngenetisch entwickelten Berufstypiken, wie beispielsweise die als „*Beziehungsarbeit*“ bezeichnete Kontaktproduktion, soziogenetische, als praxeologisch bezeichnete Basistypiken, wie zum Beispiel ihre berufstypische Fallzuständigkeit. Gemeinsam bilden sie den Grund eines beruflichen Selbstverständnisses, das durch ihre konjunktiven Erfahrungsräume geprägt ist und umgekehrt in diese zurückwirkt.

Zunächst werden in Kapitel 4.3.1 vier Rahmenorientierungen, die in Bewährungshilfebeziehungen wirksam sind und weniger hierarchisch, sondern vielmehr gleichberechtigt nebeneinander bestehen und im Sinne Ralf Bohnsacks als

„heterarchische“ (vgl. Ralf Bohnsack 2017, S. 333 f.) Ausdrucksformen eines Modus Operandi zu verstehen sind, rekonstruiert. Daran anknüpfend werden in den Kapiteln 4.3.2 bis 4.3.4 praxeologische Basistypiken und Berufstypiken dimensioniert. Am Ende werden die Ergebnisse in Kapitel 4.3.5 in einem praxeologischen Modell staatlicher Straffälligenhilfe zusammengefasst.

#### 4.3.1 Modi der Bewährungshilfe

In diesem Teil der Arbeit erfolgt eine Zusammenschau der rekonstruierten Modi, die eine Art Meta-Modus Operandi Sozialer Arbeit in der Bewährungshilfe konstituieren. Es handelt sich dabei um einen Modus Operandi, der die Dynamik vier ineinandergreifender, typischer Orientierungsmuster in der Bewährungshilfe beschreibt. Diese Muster entsprechen in der Terminologie Ralf Bohnsacks einem Orientierungsrahmen im engeren Sinn. Der Modus Operandi besteht aus dynamisch ineinandergreifenden Aspekten der Kontaktgestaltung, die in der Arbeitsbeziehung als eine berufsspezifische Art ihrer Präsenz in der Verkörperung ihrer beruflichen Rolle als Bewährungshelfer:innen zum Ausdruck kommt oder in Erscheinung tritt. Diese Aspekte der Kontaktgestaltung versetzen die Bewährungshelfer:innen in vier verschiedene Handlungsoptionen, die in ihrer Sozialen Arbeit zum Tragen kommen. Die Prozessstruktur Sozialer Arbeit, die hier als vier Modi eines Meta-Modus Operandi vorgestellt wird, ist weder linear, temporal oder gar kausal zu verstehen, sondern vielmehr als ein Ineinandergreifen von Ablauf- und Erwartungsmustern, die nebeneinander bestehen und mit einer mehr oder weniger starken Gewichtung von akzeptierenden, konfrontierenden, vernetzenden und eingreifenden Interventionen einhergehen. Aus diesem Grund wurde davon abgesehen, die Modi des Meta-Modus Operandi in einem Schaubild abzubilden, weil sie sonst als hierarchisch-statisches Modell missverstanden und instrumentalisiert werden können, was nicht das Ziel der Darstellung ist. Ziel ist es vielmehr, die Heterarchisierung einer Prozessstruktur als Erlebnisausdruck zu begreifen, der den jeweiligen Handlungsspielraum in der Bewährungshilfe beschreibt, erklärt und verständlich macht. Diese Prozessstruktur wird im Folgenden Schritt für Schritt vorgestellt.

#### *Bewährungshilfe im Akzeptanzmodus*

Im Arbeitsprozess des Zwangskontextes Bewährungshilfe unterliegt der richterliche Beschluss, der die Unterstellung unter die Aufsicht der Bewährungshilfe begründet, im

Grundsatz einer Akzeptanz der beteiligten Akteure. Das bedeutet zu akzeptieren, dass der Kontakt zur Bewährungshilfe im Rahmen der Unterstellung in Bewährung und Führungsaufsicht verpflichtend ist. Auf der persönlichen Ebene der kommunikativen „Face-to-Face“- Interaktion, die zugleich eine Intervention staatlicher Straffälligenhilfe ist, ermöglicht der Akzeptanzmodus den wechselseitigen Respekt für die Zusammenkünfte, der zu einer kooperativen Zusammenarbeit im Dienst der Bewährung und/oder Führungsaufsicht führen soll. Während des Kontakts bringen Bewährungshelfer:innen im Akzeptanzmodus Verständnis für die Situation der Proband:innen auf, die, aufgrund ihrer Unterstellung unter die Aufsicht der Bewährungshilfe, ihre Termine wahrnehmen (müssen). *„Das hat auch einfach was mit der Achtung zu tun, die wir den Menschen gegenüber bringen müssen, gerade in diesem Tätigkeitsfeld“* (GD II Ernst Friedmann 65-66). Umgekehrt setzt die Unterstellung die Akzeptanz durch die Proband:innen voraus. *„Ohne dass man in diesem Zwangskontext akzeptiert wird, klappt gar nichts“* (GD I Franz Gerlach 456-457). Hier gilt es, in einen Aushandlungsprozess zu treten, was unter Umständen zu Zielkonflikten und damit einhergehenden Konfrontationen führen kann.

#### *Bewährungshilfe im Konfrontationsmodus*

Der Konfrontationsmodus führt im Arbeitsprozess dazu, Zielkonflikte zu klären und Hilfen zur Konfliktbearbeitung bereitzustellen oder die Proband:innen mit deren Notwendigkeit zu konfrontieren. Ein Zielkonflikt besteht beispielsweise darin, dass Proband:innen, die wegen oder aufgrund ihres Suchtmittelmissbrauchs oder einer Suchtmittelabhängigkeit Straftaten begehen, deliktorientiert dazu angehalten werden, ihr Konsumverhalten zu verändern und rückfallpräventiv den Konsum einzustellen. Hierzu ist die Bereitschaft nicht in jedem Fall gegeben. Der Zielkonflikt der Proband:innen besteht beispielsweise darin, den Anforderungen, die eine Bewährung oder Führungsaufsicht an die Proband:innen stellt, erfüllen zu sollen, jedoch nicht zu wollen oder zu können, zum Beispiel dann, wenn die Veränderung des Konsumverhaltens den bisherigen Lebensstil, die Konstitution oder Persönlichkeit beeinflusst. *„Wir wissen ja selbst, wie schwer es ist, auch Kleinigkeiten in uns selbst mal zu ändern“* (GD II Birgit Cambach 173). Deshalb besteht die Motivationsarbeit darin, Proband:innen mit ihrem straftatrelevanten Verhalten zu konfrontieren und gegebenenfalls an weitere Beratungsstellen zu verweisen, die mit ihren Beratungs- und Therapieangeboten Unterstützung zur weiteren Orientierung bereithalten. Im

Konfrontationsmodus erfolgt auch die Konfrontation mit Konflikten, die Dritte betreffen können. Das bedeutet, durch die Unterstellungszeit auftretende Konflikte mit Dritten, wie Partner:innen oder anderen Familienangehörigen, anzusprechen und Proband:innen im Kontakt zur weiteren Bearbeitung ihrer Konflikte zu motivieren und insbesondere zur Konfliktbewältigung in Krisenzeiten über Paar-, Familien-, oder Erziehungsberatungsstellen zu informieren oder an entsprechende Stellen zu verweisen, *„zum Beispiel, wenn es um die Einleitung einer Therapie geht. Das kann ich nicht, da sind andere Fachdienste besser, da schicke ich den dann hin“* (GD II Alfred Bohne 96-98). Hierfür ist Vernetzung zielführend.

#### *Bewährungshilfe im Vernetzungsmodus*

Unter Umständen wird die Vermittlung von Interventionen notwendig, die im Vernetzungsmodus dazu führen, die Proband:innen mit weiteren Kooperationspartner:innen, wie zum Beispiel der Drogenhilfe und Wohnraumhilfe, oder Behörden, wie zum Beispiel dem Jugendamt oder Sozialamt, zu vernetzen. Der Vernetzungsmodus führt im Arbeitsprozess dazu, *„Brücken zu bauen“*. In ihrer Vermittlerfunktion erhält das Brückenverhältnis der Bewährungshilfe besondere Relevanz. Die Metaphern *„Brücke“* und *„Brücken bauen“* umschreiben in diesem Sinnzusammenhang die aktive Herstellung eines Bezugs zu den Proband:innen und ihrer Umwelt, aber auch der Umwelt der Bewährungshilfe. Dieser Handlungsprozess der Kontaktproduktion, der über den Face-to-Face-Interaktionsradius hinaus reicht, wird in diesem Zusammenhang auch als Netzwerkarbeit oder erweiterte Beziehungsarbeit bezeichnet. *„Während meines Studiums habe ich einen umfangreichen Methodenkoffer mitbekommen, und den kann ich, gerade in der Arbeit mit den Klienten in der Bewährungshilfe, durch interdisziplinäres Arbeiten mit anderen Professionen anwenden“* (GD II Carla Dittmann 200-203). Möglicherweise kommt es dann zu einem mit Vernetzung verbundenen Eingriff.

#### *Bewährungshilfe im Eingriffsmodus*

Unter Umständen zeigen Proband:innen durch Selbst- und Fremdgefährdung oder das Begehen weiterer Straftaten ein dergestalt problematisches Verhalten, das dazu führt, dass Bewährungshilfe in einen Eingriffsmodus wechselt beziehungsweise wechseln muss. Je nach strafrechtlich relevantem Verlauf der Entwicklung werden Eingriffshandlungen notwendig, die eine Initiative der Bewährungshilfe für Interventionen notwendig werden lässt. Der Eingriffsmodus besteht darin, in die

Freiheitsrechte der Proband:innen einzugreifen oder eingreifen zu lassen. Die Veranlassung weiterer Interventionen erfolgt dann beispielweise durch die Staatsanwaltschaft oder die zuständigen Richter:innen des Gerichts oder die Strafvollstreckungskammer oder die Polizei. *„Ist der dann monatelang eins zu eins von der Polizei im Auge behalten worden und das wollten wir so nicht“* (GD I Eduard Fischer 349-350). Hierdurch gerät Bewährungshilfe wiederum in einen Akzeptanzmodus, der hier jedoch als das Akzeptieren von externen Maßnahmen zum Opferschutz zu verstehen ist, die je nach Gefährdungspotential notwendig werden, um weitere Straftaten und – damit verbunden – die Schädigung Dritter zu verhindern.

Ein solches differenziertes und differenzierendes Vorgehen stellt hohe Anforderungen an die persönliche Einschätzungsfähigkeit und setzt ein ebenso hohes Maß an Verantwortlichkeit und Kompetenzen voraus, die mit dem Beruf einhergehen. Die hierfür erforderlichen berufstypischen Kompetenzen werden im folgenden Kapitel als praxeologische Basistypiken und die damit verbundenen Berufstypiken vorgestellt.

#### 4.3.2 Praxeologische Basistypik der Fall- und Prozesssteuerung

Eine grundlegende Berufstypik dokumentiert als Erbe ihrer historischen Sinn- und Soziogenese eine Art tief verankerte Selbstdressur zur Kontaktproduktion. Sie ist durch ein hohes Maß etablierter Selbstverantwortung und Verantwortlichkeit für die individuell auszugestaltenden Kontakte mit den Proband:innen geprägt und zielt auf den pädagogischen Bezug der Kontaktproduktion, die im Feld als Beziehungsarbeit zu verstehen ist und zur beruflichen Sicherheit beiträgt. Demgegenüber verweist ein Negativhorizont an reglementierenden Handlungsvorschriften, die sich einerseits direkt auf die Kontaktproduktion beziehen und andererseits als strukturell bedingte Rahmenorientierungen verstanden werden können, die sich indirekt auf die Kontaktproduktion auswirken, auf eine latente Verunsicherung in der Berufsgruppe. Bei tieferer analytischer Betrachtung zeigen sich im Hinblick auf die praxeologische Typenbildung Konturen einer praxeologischen Basistypik, die als manifeste Kernkompetenz dessen zugrundeliegt, wie die als Beziehungsarbeit bezeichnete Berufstypik hergestellt und gepflegt wird. Diese Kernkompetenz liegt in einer individuellen Fall- und Prozesssteuerung, die infolge persönlicher Fallzuständigkeit gegeben ist und als Selbstdressur ihren Ausdruck findet. *„Wir sind nicht nur für alles zuständig, wir sind auch für jeden zuständig“* (GD II Ernst Friedemann 58-59).

Die persönlich einzugrenzende Fallzuständigkeit für die jeweils zugewiesenen Proband:innen und ihre latente Bedeutung für die Prozesssteuerung sind auf die richterliche Unterstellung der Proband:innen im Beschluss zurückzuführen. Auf der Handlungsebene impliziert sie eine berufsspezifische Typik der Bewährungshilfe, die latent auf die Prozesssteuerung einwirkt und als Berufstypik immanenter Beobachtungspraxis bezeichnet werden kann. Im Anpassungsprozess der Etablierungsphase gelangt Bewährungshilfe in ihrer Soziogenese zunehmend in eine Allzuständigkeit im Umgang mit den Proband:innen, die ihrer Berichtspflicht gegenüber den beauftragenden Stellen geschuldet ist. Dieser persönlich zu gestaltende Umgang erfolgt überwiegend in der Gegenüberposition und im Zweiersetting. Hier werden Aushandlungsprozesse in Form von Kommunikationsstrategien zwischen Proband:innen und Bewährungshelfer:innen zum Einsatz gebracht, die je nach Erfordernis im Akzeptanzmodus, Konfrontationsmodus, Vernetzungsmodus oder Eingriffsmodus erfolgen. Dementsprechend gestaltet sich die zwischenmenschliche Kontaktproduktion gleichermaßen sowohl Spannungen erzeugend als auch Spannungen regulierend. Hierfür wird ein gewisses Maß an Fingerspitzengefühl, Ehrlichkeit und Authentizität von Bewährungshelfer:innen erforderlich, nicht zuletzt deshalb, um ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und aufrechtzuerhalten, das einen kommunikativen Umgang, wie beispielsweise „*Tacheles reden*“ (GD II), möglich macht. Im Zwangskontext der Kontaktproduktion wird der Persönlichkeit der Bewährungshelfer:innen Relevanz mit unterschiedlicher Gewichtung zugeschrieben. Während Anton Biermann (GD I) den Proband:innen dazu verhilft, mit sich ins Reine zu kommen, ist es im Beispiel von Irina Janson (GD II) die Bewährungshelferin selbst, die an ihrer Authentizität zu arbeiten hat, damit sie als eine mit sich ins Reine gekommene Persönlichkeit wirksam tätig sein kann. Im Erfordernis der „*Kontrolle beruflichen Handelns*“, wie es von Carl Dippel (GD I) formuliert wurde und von Irina Janson (GD II) als „*Psychohygiene*“ im Rahmen von internen Fallbesprechungen und im Austausch mit Kolleg:innen sowie im Rahmen von externen Supervisionen bezeichnet wurde, dokumentiert sich die reflexive Notwendigkeit, die mit der Bewährungshilfetätigkeit einhergeht. Die eigene Persönlichkeit als funktionalisiertes Werkzeug wahrzunehmen, verweist auf eine Identifizierung mit der eigenen Tätigkeit, die zwangsläufig mit der Verarbeitung von Emotionen und damit einhergehender Emotionsarbeit verbunden ist, um den mit dem Arbeitsfeld gegebenen Herausforderungen und Zielen der Institution dauerhaft gewachsen zu sein, ohne in

selbstschädigender Weise zu agieren. Die als „*Psychohygiene*“ bezeichnete Reflexion im Umgang mit sich selbst dient ebenso der „*Kontrolle beruflichen Handelns*“, wie sie sie überhaupt erst möglich macht, vor allem in der kollektiven Vorstellung eines Positivhorizonts, der Bewährungshilfe als zu gestaltendes Beziehungsangebot versteht, das sich als tragfähig und belastbar erweisen muss. Demgegenüber wird ein risikoorientierter Negativhorizont thematisch, indem Beziehungsarbeit in der Bewährungshilfe die Relevanz abgesprochen wird. Hierin wird die Befürchtung um einen Bedeutungsverlust der praxeologischen Basistypik personenbezogener Fallzuständigkeit und Fallverantwortung zum Ausdruck gebracht, die durch beziehungsformige Arbeit mit den Proband:innen gelebt und als Kernkompetenz der Bewährungshilfe wahrgenommen wird. Sie äußert sich in der Aufforderung zur „*Klärung einer stabilen Arbeitsbeziehung*“ (GD II 2-132) als eine Fallzuständigkeit, die aus der namentlichen Unterstellung hervorgeht und mit einer Fallverantwortung verbunden ist, die wiederum zur Fallsteuerung legitimiert. Die individuell zu organisierende Fall- und Prozesssteuerung verweist auf eine weitere praxeologische Basistypik, die mit weiteren Berufstypiken einhergeht und im nächsten Kapitel ausführlich dargelegt wird.

#### 4.3.3 Praxeologische Basistypik verkörperter Problemlösekompetenz

Für die mitunter konfrontative Arbeit in diesem Feld ist es erforderlich, über eine selbstsichere Persönlichkeit zu verfügen, deren Auftreten Souveränität ausstrahlt und deren Arbeitsweisen durch Vorgesetzte abzusichern sind. Sie zeigt sich als praxeologische Basistypik einer verkörperten Problemlösekompetenz. Verkörperte Problemlösekompetenz ist sozial konstituiert und Ergebnis eines beruflichen Sozialisationsprozesses, der einerseits einem Wandel unterworfen und andererseits tief in der Historie einer pädagogischen Zuschreibung von Bewährungshilfe verankert ist. Als Momentaufnahme eines Wandlungsprozesses, der zu einer Verunsicherung darüber führt, was von den Beschäftigten erwartet wird und wie sie sich zu verhalten haben, um den sich verändernden Anforderungen zu entsprechen, wird in der ersten Gruppendiskussion auf die mehr oder weniger offen zutage tretenden Mechanismen verwiesen. Sie werden als „Personalsachen“ bezeichnet, die mit der Personalauswahl, der Bewerbungssituation und Personalentscheidung verbunden sind.

In der zweiten Gruppendiskussion wird ebenfalls mit einem Positivhorizont die Proposition einer souverainen Bewährungshelfer:innenpersönlichkeit vertreten, die in Konflikten kritisch gehalten kann, demgegenüber in der Befürchtung um ihre Kompetenzen ein Negativhorizont von künftig „*Schmalspurbeschäftigten*“ zum Ausdruck kommt. Eine Analogie findet sich diesbezüglich zur ersten Gruppendiskussion, in der problematisiert wird, dass es zwischen mehr oder weniger gut ausgebildeten Bewährungshelfer:innen zu Konflikten in Geschäftsprüfungen kommen kann, wenn in methodischer Hinsicht die Erwartungen des Dienstherrn (im Rahmen von Dienstvereinbarungen und Erlassen) mit den aus der Praxis resultierenden Anforderungen nicht übereinstimmen. In ihrer Teilnahme an den Gruppendiskussionen drückt sich deshalb ein Bedürfnis der Bewährungshelfer:innen als Berufsgruppe aus, in Veränderungsprozessen im Austausch zu bleiben, da es als besonders notwendig erachtet wird, über Erwartungen, Berufsanforderungen und damit verbundene Rahmenbedingungen in einen Dialog zu treten oder im Dialog zu bleiben. Dies gilt insbesondere in einem Übergangsszenario gesellschaftlicher Veränderungsprozesse, das sich im Zuge eines generationalen Wandels auf die Erfordernisse des Berufsbildes auswirkt und zu Verunsicherungen professionellen Umgangs der Beschäftigten führt, die zu ihrer Rückversicherung mit dem Arbeitgeber kommuniziert werden müssen:

*„Umso wichtiger ist es eigentlich, immer zu sagen, halt: Was wollt Ihr? Wofür bezahlt Ihr uns eigentlich? Und da in einen Aushandlungsprozess auch wirklich zu gehen“ (GD II Gisela Heck 255-257).*

Diese Art partizipativer Kommunikationskultur wird spätestens dann notwendig, wenn sich unterschiedliche Vorstellungen darüber entwickeln, wo die Grenze unprofessionellen Handelns überschritten wird. In der Gegenüberstellung professionellen und unprofessionellen Handelns, während gleichzeitig über deren Definition Uneinigkeit besteht, dokumentiert sich ein kultureller Wertewandel, der dazu führen kann, sich aus Unsicherheit auf Formalien zurückzuziehen und sich zunehmend der eigenen, bisher immanenten persönlichen Verantwortung zu entziehen, was im Zuge steiler werdender Hierarchien leichter möglich ist als in flachen. Dabei verweist der Negativhorizont risikoorientierter Bewährungshilfe darauf, dass infolge einer Engführung des Fokus auf Risiken, welche die Arbeit auf ihre Kontrollmechanismen hin ebenso konzentriert wie formalisiert, die Freiheit der Möglichkeiten zur

Beeinflussung der Lebenslage reduziert wird: „*Wir beschneiden letztendlich in unserer Arbeit die Ideen, von denen die Bewährungshilfe lebt*“ (GD II Ernst Friedmann 298-299).

Der Negativhorizont der Risiko-Fokussierung und der Positivhorizont einer durch Kreativität belebenden Ideenentwicklung dokumentieren ein Dilemma in der Kontaktproduktion zwischen der Kontaktgestaltung durch Vorgaben, die erfüllt werden müssen, und dem Freiraum zur Entwicklung kreativer Ideen. Diese werden in der Sozialen Arbeit zur kooperativen Bearbeitung von „*Lebenslagen*“ ebenso benötigt wie der Zugang zur Bereitstellung von Ressourcen. Das Dilemma verweist auf eine Berufstypik immanenter Ambivalenz, was sozialdiagnostisch für die Proband:innen und deren Lebenslage relevant ist oder sein könnte. Damit verbunden ist jedoch auch die Gefahr und notwendige Klärung ihrer Machtposition, die wiederum auf die Selbstvergewisserung, sich unentbehrlich zu fühlen, hinweist. Die Betonung der eigenen Person ist jedoch weniger einem fehlgeleiteten Narzissmus geschuldet, sondern vielmehr dem in beiden Gruppendiskussionen prominent hervorgehobenen Aspekt einer auf Beziehungsarbeit ausgerichteten Bewährungshilfetätigkeit. „*Also, das ist so, für mich ist die Beziehungsarbeit das A und O*“ (GD II Irina Janson 129-130). Die Arbeit der Bewährungshilfe in und an der Beziehung findet in ihr ihren Anfang und ihr Ende. Hierin äußert sich ein Verständnis von Bewährungshilfe, die von Anfang bis Ende der Führungsaufsichts- und Bewährungszeit an den Kontakt zu den Proband:innen gebunden ist. „*Weil das Vertrauen gibt, weil, da kam mir eben der Gedanke: Wenn das Vertrauen nicht da ist, durch Beziehungsarbeit, erfahren wir niemals etwas von dem Problem*“ (GD II Irina Janson 130-134).

Kontaktproduktion wird im Rahmen der Beziehungsarbeit als vertrauensbildende Maßnahme verstanden, die dazu führt, dass Proband:innen sich im Dialog gegenüber den ihnen zugewiesenen Bewährungshelfer:innen mit ihren Problemen offenbaren. Die Offenbarung der eigenen Problematik wird auf Vertrauen beruhend verstanden, das dazu führt, weiterführenden Maßnahmen gegenüber offen zu sein oder es zu werden, damit eine Vermittlung in andere Hilfesysteme erfolgen kann. Diese anderen Hilfesysteme werden als Netzwerk mit einem Mehr an spezifischem Wissen assoziiert, das dazu führt, zielgenau an der offenbarten Problematik anzusetzen und Lösungen zu erarbeiten.

Verkörperte Problemlösekompetenz meint, Beziehungsarbeit als vertrauensbildende Maßnahme zu nutzen und Informationen zu erhalten, die im Rahmen der Vernetzung weiter verarbeitet werden. Damit Proband:innen an die Stellen weitervermittelt werden können, die über ein spezifisches Wissen zur anvertrauten Problematik verfügen und entsprechende Hilfe- und Unterstützungsmaßnahmen vorhalten, die in der Bewährungshilfe nicht vorgehalten werden können, ist es notwendig, miteinander ins Gespräch zu kommen. Dieses Professionsverständnis relativiert eine Allzuständigkeit in der Fall- und Prozesssteuerung, indem sie dazu führt, Beratungsberatung erteilen zu können und Proband:innen beratend an entsprechende Beratungsstellen zu vermitteln oder zu verweisen: *„Da bin ich letztendlich nicht kompetent, das können andere Dienste besser“* (GD II Alfred Bohne 95-96). Diesem Professionsverständnis liegt ein Verständnis der eigenen Begrenztheit zugrunde, die das eigene Wissen und Können zu relativieren vermag. Die eigenen Grenzen anzuerkennen, um Proband:innen an andere Beratungsstellen weiterzuempfehlen, die weiterhelfen, wird hier als Kompetenz verstanden, die dazu führt, im Kontakt vertrauenswürdig zu sein und zu bleiben. Gleichzeitig wird verkörperte Problemlösekompetenz in der Beratungsberatung auf eine Bewährungshilfevermittlungstätigkeit ausgerichtet, deren Ziel es ist, die Resozialisierung als Verbesserung der Lebensqualität in allen Lebensbereichen zu fokussieren:

*„Wir schauen auf alle Lebensbereiche, Arbeit, Beziehung, Psyche, Sucht. Also allein schon unser Erstgespräch ist so breit gefächert. Wir schauen uns den ganzen Menschen an“* (GD II Irina Janson 143-145).

Dieser Aspekt der Ganzheitlichkeit dokumentiert die Überzeugung, möglichst alle Lebensbereiche der Proband:innen zu erfassen. Dies führt dazu, eine Vorstellung davon zu entwickeln, was im individuellen Fallbezug zielführend ist oder sein könnte und dieses auch gegenüber den Proband:innen, die hier als Ratsuchende assoziiert werden, zu vertreten und unter Umständen auch mit deren Umfeld, wie beispielsweise gesetzlichen Vertreter:innen und weiteren Betreuungspersonen, zu kommunizieren. Die Selbstzuschreibung von Problemlösekompetenz, die darin besteht, die dialogisch identifizierten Probleme zur weiteren Bearbeitung auch an andere Stellen zu delegieren, wird als rückfallpräventive Täterarbeit verstanden. Sie besteht darin, alles, was diese betrifft, in den Blick zu nehmen, um erneute Straffälligkeit zu verhindern, was wiederum dem Opferschutz dienlich ist. Mit Verweis auf die oftmals prekären

Lebenslagen von Proband:innen wird Problemlösekompetenz mit der Aufgabe assoziiert, deren Problemlagen mit ihnen zu bearbeiten, um sie vor einem endgültigen Absturz zu bewahren: *„Wir sind das Auffangbecken für all die, die am Abgrund stecken“* (GD II Irina Janson 154). Damit verbunden ist der Anspruch, auf gesellschaftliche Gegebenheiten aufmerksam zu machen, die dem Ziel einer Resozialisierung entgegenstehen können.

In der Beziehungsarbeit, die zugleich auch Emotionsarbeit ist, wendet sich verkörperte Problemlösekompetenz jedoch nicht nur nach außen, sondern auch nach innen:

*„Und das Wichtigste, das wollte ich auch noch mal sagen, ist die Psychohygiene. Wir müssen für uns sorgen. Wenn wir nicht mit uns im Reinen sind, und glücklich, können wir nichts weitergeben. Supervision zählt dazu, kollegiale Fallberatung gehört dazu und an sich arbeiten, weil wir sind das Werkzeug, wir müssen authentisch sein, wir sollten, und dazu müssen wir auch die Möglichkeit haben, um so arbeiten zu können, und dann wirken wir auch“* (GD II Irina Janson 161-166).

Infolge der Verkörperung von Bewährungshilfe ist die persönliche Selbstsorge als Voraussetzung gelingender Beziehungsarbeit ihr wesentliches Kriterium. Der Blick der Bewährungshelfer:innen richtet sich nicht allein auf Problemlösungen mit Proband:innen, sondern auch auf die Arbeit an der eigenen Persönlichkeit, die als wichtige Voraussetzung für die Bewältigung ihrer Arbeit in der Bewährungshilfe erachtet wird. Es wird hier eine Vorstellung der eigenen Rolle in der Bewährungshilfebeziehung propagiert, die der eigenen Persönlichkeit und deren Entwicklung in und durch die Arbeit mit den Proband:innen Relevanz einräumt.

Das Thema „Beziehungsarbeit“ wird – über individuelle Veränderungsprozesse der Proband:innen und die eigene Person hinausgehend – als kriminal- und berufspolitische Netzwerkarbeit auf gesellschaftliche Verhältnisse ausgedehnt. Die berufliche Rolle wird um die Kompetenz als Fürsprecherin der Proband:innen erweitert, die über den Zugang zu einem Netzwerk verfügt, um auf deren Notlagen hinzuweisen, die wiederum auf gesellschaftliche Zusammenhänge rückbezogen werden:

*„Ich finde es ganz wichtig, dass ich nach wie vor das Sprachrohr für meine Probanden bin, dass ich sagen kann, wo gesellschaftliche Missstände sind, wo Situationen zu verändern sind“ (GD II Jana Klein 189-192).*

Verkörperte Problemlösekompetenz ist diesbezüglich auf die Motivation orientiert, als Sozialarbeiter:in gesellschaftliche Ursachen von Delinquenz und abweichendes Verhalten zu erkennen. Mit dieser Erkenntnis werden gesellschaftliche Veränderungen angestrebt, da es sich diesem Selbstverständnis nach um ein Wissen von der wechselseitigen Bedingtheit zwischen Individuum und Gesellschaft handelt, mit der Soziale Arbeit, auch im Zwangskontext Bewährungshilfe, einhergeht und sich in Methoden der Einzelarbeit sowie dem Engagement im Gemeinwesen und in Gremien widerspiegelt.

Somit werden Bewährungshelfer:innen als Person im Akzeptanz- und Vernetzungsmodus ebenso wie im Eingriffs- und Konfliktlösemodus selbst zur Ressource (GDI Anton Biermann 497-579). In ihren beruflichen Rollen und (je nach Ausbildungsgrad und Fortbildung) auch in ihren Funktionen identifizieren sich Bewährungshelfer:innen als Entwickler:in, als Erfinder:in und Problemlöser:in, als Supervisor:in oder Geschäftsprüfer:in, als Brückenbauer:in tragfähiger und belastbarer Beziehungen, als Standardentwickler:in oder als Spiegel, als Hilfs-Ich, als Kontrollinstanz, als Beobachter:in und Begleitperson von Verlaufskurven, Ratgeber:in und vieles mehr. In allen Selbstbeschreibungen und Erzählungen der Gruppendiskussionsbeiträge werden eine berufsbedingte Zuständigkeit und Verantwortlichkeit proaktiver Beziehungsgestaltung als Kompetenz der Bewährungshilfe in die Person der Bewährungshelfer:in verlagert. Demgegenüber wird die in der Beziehungsarbeit angelegte Emotionsarbeit zwar in den Diskussionen anhand verschiedener Beispiele der Verständigung und Streitschlichtung beziehungsweise einer Überzeugung von Problemlösekompetenz der Bewährungshilfe zugeschrieben, jedoch nicht im Hinblick darauf, was und wie die Emotionsarbeit zwischen Proband:innen und Bewährungshelfer:innen bearbeitet wird. Sie wird weder thematisiert noch problematisiert; vielmehr scheint es darum zu gehen, die eigene Person als verkörperte Problemlösekompetenz zurückzustellen und die Kompetenz in den Dienst einer professionell angelegten Beziehungsarbeit zu stellen, in der Proband:innen ins Zentrum der Beziehung gerückt werden, was im folgenden Praxisbeispiel des Diskutanten Anton Biermann (GD I A. B. 534-547) veranschaulicht

werden soll. Geschildert wird eine Hausbesuchsszene, in der, neben dem Probanden, wortwörtlich eine Tür die zentrale Rolle spielt. In dem geschilderten „Dramadreieck“ der interagierenden Personen, bestehend aus einem Probanden, seiner Mutter und dem Bewährungshelfer, der darüber in der ersten Gruppendiskussion berichtet, ist die berufliche Rolle in ihrer performativen Passivität angelegt. Der Bewährungshelfer trifft zum Hausbesuch auf einen Probanden, der sich im lautstarken Streit mit der Mutter befindet. Der Bewährungshelfer beschließt deshalb, an der Tür lehnd und die Szene von dort aus beobachtend, den Ausgang der Handlung zu bewachen oder zu kontrollieren. In der Erzählung trägt der Bewährungshelfer allein durch seine Präsenz zur Deeskalation und Konfliktlösung bei. Durch ihn als verkörperte Problemlöseinstanz wird durch seine Anwesenheit, die von ihm bereits als Intervention verstanden wird, eine Lösung des Konflikts herbeigeführt. In seiner Beschreibung wird die Emotionalität der zwischenmenschlichen Auseinandersetzung betont, indem er zum Beispiel darauf hinweist, dass nach dem „Dampf ablassen“ und bevor er die Szene verlässt, die im Dramadreieck involvierten Personen „*heiterer Gemütsverfassung*“ sind. Hierdurch wird der Bewährungshelfer, bezogen auf die Szene, zunächst als unentbehrlicher Bestandteil zur Streitschlichtung dargestellt, der im Ergebnis kurzfristig eine gütliche Einigung erzielt. Im weiteren Verlauf der mehrjährigen Unterstellung legt er jedoch Wert darauf, dass der Proband in seinem Konflikt mit der Mutter ohne ihn und weitere Eskalationen sozusagen selbstregulierend zu einer akzeptablen Lösung kommt. Wie er seine eigenen, mit der Beziehungsarbeit einhergehenden Emotionen reguliert, wird von ihm nicht thematisiert, was insofern nicht nur auf die professionelle Zurücknahme seiner Person in den Hintergrund der Handlung verweist, sondern auch auf einen blinden Fleck, der mit einer unreflektierten Emotionsarbeit verbunden ist.

Die in der Belegerzählung erkennbare Selbstüberzeugung einer verkörperten Problemlösekompetenz der Bewährungshilfe, die sich auf die Proband:innen konzentriert, wird an dem Praxisbeispiel der Erzählung über einen Hausbesuch ebenso deutlich hervorgebracht wie die unausgesprochene Notwendigkeit, die mit der Streitschlichtung verbundene Emotionsarbeit mithilfe selbstreflexiver Methoden, wie Supervision, Intervision und Fallkonferenzen, zu reflektieren. Die Kontrolle beruflichen Handelns trägt dazu bei, die selbstzuschreibende, berufsbedingte Zuständigkeit, die in der praxeologischen Basistypik verkörperter Problemlösekompetenz enthalten ist,

zu relativieren. Das Beispiel zeigt aber auch, dass die Notwendigkeit der eingelagerten Steuerungsimpulse zu einer starken persönlichen Identifikation und Involviertheit mit dem Thema Beziehungsarbeit führt, die einer weiteren praxeologischen Basistypik geschuldet ist und im nächsten Kapitel vorgestellt wird.

#### 4.3.4 Praxeologische Basistypik zeitgeschichtlicher Lebenslaufbegleitung

Die Berufstypik immanenter Kontaktproduktion, die von Anfang bis Ende der Bewährungszeit oder Führungsaufsicht in der Vorstellung einer Bewährungshilfebeziehung ihren Ausdruck findet, die als Brücke von Bewährungshelfer:innen zu den ihnen unterstellten Proband:innen metaphorisch umschrieben wird, beruht einerseits auf einer steuernden Einflussnahme zur Überbrückung einer sozialen Differenz, die auf ein Gefälle verweist. Denn mit der Vorstellung, zwischen den Beteiligten eine Brücke zu bauen, wird eine Hierarchie gesetzt, die über die einseitige Herstellung von Beziehung ein Machtverhältnis darstellt. Dieses Machtverhältnis spiegelt sich in der Definitionsmacht dessen, was in der Bewährungshilfe mit Blick auf Problemlösekompetenzen für relevant erachtet werden soll und was nicht. Das Bild der Brücke verweist andererseits aber auch auf die temporäre Begleitung im Lebenslauf der Proband:innen. Überbrückt wird die Zeit zwischen Anfang und Ende der Bewährung oder Führungsaufsicht. Damit verbunden ist eine weitere Typik, die sich in der Wahrnehmung und Beurteilung der wechselhaften Entwicklung der Proband:innen zeigt und die durch regelmäßige Kontakte über die Dauer der Bewährungszeit bestehen bleibt. Der kontinuierliche Kontakt zwischen Bewährungshelfer:innen und Proband:innen gilt als Voraussetzung für die Beobachtung, aber auch Beurteilung und Begleitung eines potentiell veränderlichen Verlaufs der Unterstellung und ihrer Entwicklung sowie damit verbundener Fallsteuerung. Die Fallsteuerung ist somit ihrerseits abhängig von der praxeologischen Basistypik zeitgeschichtlicher Lebenslaufbegleitung.

Die praxeologische Basistypik der Fallsteuerung wird abhängig gemacht von der Beurteilung der Lebenssituation und erweist sich als Basistypik, indem Beziehungsarbeit als ein Möglichkeitsraum zur Beobachtung der Verhaltensweisen und Umstände der Lebenssituation ihren Ausdruck findet. In der Fallsteuerung liegt die Verantwortlichkeit für den geduldrigen Aufbau einer die Entwicklung fördernden Brücken-Beziehung begründet, deren Tragfähigkeit und Belastungsfähigkeit einseitig

der Bewährungshilfe und ihrer praxeologischen Basistypik einer verkörperten Problemlösekompetenz zugeschrieben wird. Aus diesem Grund gewinnt das planvolle Management der Zeitverwendung der praxeologischen Basistypik temporärer Lebenslaufbegleitung besondere Bedeutung: Zeit im Sinne von Chronos ist sinnvoll zu planen, indem regelmäßig und zuverlässig Termine im Kalender reserviert und für die Proband:innen zur Verfügung gestellt werden. Im Bewährungsverlauf wird über die Zeit, und zwar im Sinne von Kairos, ein flexibler Umgang mit zu beobachtenden Entwicklungsverläufen relevant. Die Distinktion, die sich in der einseitigen Zuschreibung der Machtausübung durch die Brückenmetapher dokumentiert, verweist auf die berufsbedingte Deutungshoheit über die Beurteilung der Lebenssituation, die mit einer hierdurch professionalisierten Verantwortlichkeit proaktiver Beziehungsgestaltung ebenso einhergeht wie mit einer Dokumentation der zeitgeschichtlichen Lebenslaufbegleitung. Die Realisierung der praxeologischen Basistypik zeitgeschichtlicher Lebenslaufbegleitung erfolgt anhand der Berufstypik einer Terminplanung, die zur Organisation der Kontaktproduktion mithilfe des Artefakts Terminkalender ausgedrückt wird. Zur Beziehungsgestaltung, die gleichermaßen eine Steuerung der Beziehung bedeutet, werden regelmäßige und unbedingt einzuhaltende Besuchsintervalle in die Planung der Kontaktproduktion aufgenommen. Beispielhaft wird ein Drei-Wochenrhythmus als ideale Kontaktdichte festgelegt, wohingegen die Form der Kontakthaltung idealerweise variabel zu gestalten ist; diesbezüglich kommen Sprechstunden, Telefonate, Hausbesuche und Treffen an anderen Orten, wie beispielsweise den Arbeitsplatz, ebenso infrage, wie ein Café oder der Park.

Die Kontakthäufigkeit der Kontaktproduktion wird als Präventionsmaßnahme definiert, denn durch eine regelmäßige und kontinuierliche Kontaktdichte kann eine Tendenz zu einer positiven oder negativen Entwicklung ebenso wahrgenommen werden wie die Notwendigkeit eines Eingriffs (GD I Anton Biermann 550-579). Der Terminkalender dient im Rahmen der praxeologischen Basistypik zeitgeschichtlicher Lebenslaufbegleitung dazu, die Kontrolle über die Fall- und Prozessteuerung zu behalten. Zur Begründung und Relativierung der unbedingten Kontrolle über die Fallsteuerung wird die Höhe der Fallbelastung herangezogen. Je höher die individuelle Fallbelastung ist, desto größer ist die Gefahr, die Kontrolle über die Fallsteuerung zu verlieren. Die Fallsteuerung über Terminplanung gilt es regelhaft, das heißt außer in Ausnahmesituationen wie Urlaub, Krankheit oder Vertretung, unter Kontrolle zu halten

und ein Entgleiten zu verhindern. Daneben gibt es den Kontrollverlust als legitimierte Ausnahmesituation, wenn scheinbar unbeeinflussbare Faktoren, die nicht in der Macht der davon betroffenen Bewährungshelfer:innen liegen, sondern höheren Mächten zugeschrieben werden können, wie zum Beispiel der Fallverteilung durch Vorgesetzte, die „*mehrere Neuzugänge gleichzeitig*“ (GD I A. B. 562) veranlassen, oder dem „*Verrücktspielen*“ von Proband:innen „*bei sommerlichen Hochdruckwetterlagen*“, oder wenn der Terminkalender aus anderen unvermeidbaren Gründen „*ins Rutschen gerät*“ (GD I A. B. 562-566). Ausnahmesituationen müssen begründet werden, weil sie dazu führen können, dass Bewährungshelfer:innen ihrem staatlichen Kontrollauftrag nicht gerecht werden. In diesem Zusammenhang werden Bewährungshelfer:innen die Rolle der aktiven Partner:innen zugeschrieben, die sich in erster Linie um die Beziehung bemühen und dafür Sorge tragen, dass der Kontakt turnusgemäß „*aufgefrischt werden kann*“. Die Beobachtung über die Zeit bedeutet dieser praxeologischen Basistypik zeitgeschichtlicher Lebenslaufbegleitung entsprechend, den Eindruck der letzten Begegnung zu überprüfen, zu bestätigen oder zu revidieren, da in regelmäßigen Abständen der Berufstypik entsprochen werden muss, die zum einen der Dokumentation der Termine und zum anderen der Berichtspflicht entspricht. Diese besteht darin, an das Auftrag erteilende Gericht oder auch anlassbezogen Bericht über die Lebenslage(n) der Proband:innen zu erstatten. Die idealisierte Vorstellung einer regelmäßig kontrollierenden Bewährungshilfe, die im Rahmen eines regulierten Klassifikationssystems jederzeit rechtzeitig eingreifen kann, steht jedoch quer zu einer Realität, in der es ebenso vorkommt, dass kein Tag wie der andere ist und Termine unvorhergesehen nicht eingehalten werden können.

*„Weil, wir haben Klienten, die sind eine Zeit lang schwierig, sie sind plötzlich nicht mehr schwierig und es geht eine Zeit, dann sind die Selbstläufer. Und dann geht eine Zeit vorüber und plötzlich sind sie ganz schwierig, und das muss ich doch beobachten“* (GD I Anton Biermann 569-572).

Aus diesem Grund ist Zeit einerseits flexibel für Termine zur Verfügung zu stellen, was jedoch aufgrund von anderen Verpflichtungen, wie Außer-Haus-Terminen bei Gericht oder Hausbesuchen und ähnlichen Präsenz bindenden Aktivitäten, nicht immer möglich ist. Andererseits ist es rückfallpräventiv notwendig, Zeit dafür zu haben, unkontrollierbare Veränderungsbewegungen zu registrieren und über sie zwecks Einleitung von Maßnahmen an die Aufsicht führenden Stellen zu berichten.

#### 4.3.5 Zusammenfassung des praxeologischen Modells

Praxeologische Basistypiken und Berufstypiken der Bewährungshilfe bilden als Modus Operandi gemeinsam ein praxeologisches Modell, das als abstrahiertes Ergebnis ihrer sozialen Praxis zu verstehen ist und aus der Datenbasis der Gruppendiskussionen über Bewährungshilfepraxis rekonstruiert wurde. Dem Modell zugrunde liegen demnach die kollektiven Vorstellungen der Berufsgruppe, die von den Teilnehmer:innen der Gruppendiskussionen stellvertretend diskutiert wurden. Ihre kollektiven Vorstellungen zeigen sich als Relevanzen im Diskussionsverlauf, die inhaltsanalytisch mithilfe der dokumentarischen Methode interpretierend erfasst und anhand komparativer Vergleichshorizonte aus den ineinander verschränkten Prozessen des Austauschs der Bewährungshelfer:innen über ihr implizites Erfahrungswissen forschungspraktisch expliziert werden konnten. Bewährungshilfe als praxeologisches Modell staatlicher Straffälligenhilfe ist zugleich ein Modell Sozialer Arbeit in der Bewährungshilfepraxis. Soziale Arbeit erzeugt als institutionalisiertes Ablaufmuster im Kontext eines inkorporierten Orientierungsrahmens eine soziale Wirklichkeit, die an konjunktive Erfahrungsräume der Bewährungshilfe gebunden ist, und bildet den Wesenskern der Bewährungshilfetätigkeit. Der inkorporierte Orientierungsrahmen bewegt sich zwischen Lösungsorientierung, verstanden als Lösung der sozialen Problemstellungen der Proband:innen, und Ergebnisorientierung, die anstrebt, dass am Ende der Unterstellung der Straferlass oder das Ende der Führungsaufsicht eintritt oder unter Umständen die Strafvollstreckung. Mit dem Anspruch, soziale Problemlagen zu bearbeiten, wird sowohl an die Proband:innen als auch die Bewährungshelfer:innen das Anliegen, sich an der Lösung von Problemstellungen zu orientieren, herangetragen. Dies steht im Widerspruch zur Anforderung der Stabilisierung einer problematischen Lebenslage, wie beispielsweise Obdachlosigkeit, deren Veränderung Ressourcen, wie zum Beispiel ausreichenden Wohnraum, voraussetzt. Gleichzeitig besteht die gesellschaftliche Erwartung und die Anforderung der Organisation, Druck auf Proband:innen auszuüben, ihre Auflagen und Weisungen zu erfüllen ohne weitere Straftaten zu begehen, und ihre Unterstellungszeit positiv zu durchlaufen.

## 4.4 Zusammenfassung der Ergebnisse und Ergebnisdiskussion

Das Ergebniskapitel zusammenfassend, wird abschließend der Ertrag eingeordnet und diskutiert. Dies erfolgt in zwei Schritten. Zunächst werden in Kapitel 4.4.1 die Eingangsfragen aus dem ersten Kapitel aufgegriffen und mit den Motiven und bedrohten Gütern, die in den Beiträgen der Gruppendiskussionen thematisiert worden sind, in einen Generationszusammenhang gebracht. Im Anschluss werden in Kapitel 4.4.2 Interventionspraktiken in der Bewährungshilfe dargelegt, indem die rekonstruierten praxeologischen Basistypiken, die ihren immanenten Berufstypiken zugrundeliegen, zusammenfassend in den praxistheoretischen Diskurs eingeordnet und als Doing komprimiert werden.

### 4.4.1 Motive und bedrohte Güter im Generationszusammenhang

Im ersten Kapitel dieser Arbeit wurden Fragen formuliert, die hier – aufgrund der Ergebnisse und in Verbindung mit den darin enthaltenen Motiven und Gütern, die von den Diskutant:innen als bedroht wahrgenommen werden und die zu deren Professionalisierung beigetragen haben, – im Generationszusammenhang aufgegriffen werden: Was ist der Comment der Gruppe(n)? Worin liegen ihre Differenzen? Wie gelingt es den Bewährungshelfer:innen, unter den Bedingungen ihres Zwangskontextes, das heißt innerhalb eines Rahmens, der durch die Vorgaben strukturellen Zwangs gesetzt ist, die ihnen unterstellten Proband:innen während der Bewährungszeit und Führungsaufsicht zu betreuen? Was ist mit Betreuen in diesem Feld gemeint und wie gehen Bewährungshelfer:innen mit dem, was sie in der Betreuung erleben, um? Was dokumentiert sich in ihrem Umgang mit dem, was sie erleben, und was ist mit Erleben in diesem Feld gemeint? Welche Motive haben sich im Feld etabliert und von welchen Gütern ist die Rede? Was wirkt auf den Generationszusammenhang, und wie gestaltet sich der Generationenwechsel?

Der Comment der Berufsgruppe ist über beide Gruppendiskussionen hinweg erkennbar und liegt in einer professionellen Bezogenheit auf Soziale Arbeit als Beziehungsarbeit, das heißt in der persönlichen Ausrichtung ihrer beruflichen Rolle als Bewährungshelfer:innen, die auf den Kontakt mit den ihnen unterstellten Proband:innen angewiesen ist. Die immanente Ausrichtung auf eine persönliche Kontaktproduktion wird im Text mit „*Beziehungsarbeit*“ umschrieben und folgt homologen Mustern der Bewährungshilfe, die als Modus Operandi staatlicher

Straffälligenhilfe erkennbar sind. Diese Muster entsprechen bestimmten Betreuungsangeboten, die durch eine Auswahl an verschiedenen kommunikativen Interventionen, wie beispielsweise Verständigungs- und Vermittlungsaktivitäten, themenzentrierten Konfrontationen sowie Hilfen zur Selbsthilfe zur prosozialen Veränderung von Proband:innen einschließlich deren Lebenslage(n), wirksam sind. Über Aspekte einer verstetigenden Kontaktproduktion, die sich durch Erreichbarkeit und Kontinuität im Zwangskontext Bewährungshilfe auszeichnet, gelingt es innerhalb eines Rahmens, der durch die Vorgaben strukturellen Zwangs gesetzt ist, die Proband:innen für die Dauer ihrer Unterstellung zu betreuen. Betreuen in diesem Feld meint, konkret Unterstützung und flankierende Hilfen bereitzustellen oder zu vermitteln, die den Weg in eine durch die Proband:innen zu verantwortende Freiheit zu realisieren hilft. Dass diese Angebote von den Proband:innen nicht zwangsläufig angenommen und umgesetzt werden, führt unter Umständen Proband:innen während ihrer Bewährungszeit erstmalig oder wiederholt in den Strafvollzug.

Die in der zwischenmenschlichen Zusammenarbeit mit den Proband:innen auf Kontaktproduktion angewiesene Bezogenheit geht mit einer damit verbundenen Emotionsarbeit einher. Sie ist in der Organisation der Gruppendiskussionen anhand der Steuerungstypik erkennbar und verweist auf den kontextualen Ursprung, der mit der Bearbeitung feldspezifischer Themen, wie zum Beispiel der Konfrontation mit der Anforderung zur Erfüllung von Auflagen und Weisungen, einhergeht: „*Da ist Frust im Raum*“ (GD I A. B. 872). In den Vorstellungen der Bewährungshelfer:innen wird daher Beziehungsarbeit zu Emotionsarbeit, und umgekehrt wird Emotionsarbeit zu Beziehungsarbeit. Diesbezüglich lassen sich Differenzen erkennen, wie mit Emotionsarbeit umzugehen ist. Beziehungsarbeit zeigt sich in der Kontaktproduktion im Ringen um die Akzeptanz der Betreuungstatsache, in verbaler Konfrontation mit den unterstellten Proband:innen, in der Bearbeitung der Zielkonflikte, die zwischen der Fortsetzung und Überwindung schädlicher Verhaltensweisen schwanken. Sie zeigt sich auch in dem Erfordernis potentieller Eingriffe in Freiheitsrechte, die bei Rückfall in straffällige Verhaltensweisen in den Strafvollzug münden, sowie in der Bearbeitung einer dem Eingriff vorausgehenden Fehlentwicklung durch Vernetzung. Beziehungsarbeit und – damit verbunden – auch Emotionsarbeit werden zwangsläufig zu einer sozialen Praktik, die zur „*Kontrolle beruflichen Handelns*“ (GD I C. D. 948) im Austausch mit Kolleg:innen, in Supervisionen und Fallkonferenzen der Reflexion

zugänglich gemacht und in die weitere Gestaltung der Kontakte rückgebunden werden muss. Dies muss vor allem deshalb geschehen, weil die existenziell eingebundene Präsenz der Bewährungshelfer:innen im doppelt strukturierten konjunktiven Erfahrungsraum eine notorische Diskrepanz erzeugt. Die widersprüchliche, teilweise paradox erscheinende Erlebniswelt erzeugt Ambivalenzen, die sich in den Verhaltensweisen und im Habitus der Bewährungshelfer:innen ausdrücken. Ihr Habitus dokumentiert die Komplexität eines spannungserzeugenden Arbeitsfeldes, dem Bewährungshelfer:innen permanent ausgesetzt sind und dem sie, aufgrund ihrer Funktion als temporäre Lebenslaufbegleitung, nicht entkommen können. Vielmehr gilt es, eine das Spannungsfeld akzeptierende Haltung zu entwickeln, in die widersprüchliches Erleben integriert werden kann, indem Spannungen und die Erzeugung von Spannungen durch Reflexion bewusst gemacht und kommuniziert werden. Die Reflexion der berufsimmanenten, ebenso individuell wie kollektiv wirkenden Ambivalenzen, wie beispielsweise der ethische Umgang mit Hilfe und Kontrolle, Professionalisierung durch Generalisierung und Spezialisierung, Einflussnahme und Ohnmacht auf Personalauswahl und Entwicklungsprozesse sowie elektronische Datenverarbeitungsprogramme, die durch eine akzeptierende Haltung kompensiert werden müssen, dient als Brücke zu den Proband:innen und den das Arbeitsfeld umgebenden Netzwerken. Die Ambivalenzen überbrückende Beziehungs- und Emotionsarbeit führt unter Umständen zu Eingriffen, die wiederum Konflikte erzeugen und bearbeitet werden müssen. Das Hauptmotiv, das in beiden Gruppendiskussionen prominent hervorgehoben wird, ist deshalb Kontaktproduktion, die als „*Beziehungsarbeit*“, verbunden mit „*Gütern*“ wie Zeit, Ganzheitlichkeit und Gestaltungsfreiheit, durch Ansprüche zur Standardisierung als bedroht empfunden wird. Der Positivhorizont Handlungssicherheit wird durch Reflexion der Erfahrung von Beziehungserleben erworben. Demgegenüber wird das Motiv der Herstellung gesellschaftlicher Sicherheit durch die kontrollierbare Einhaltung von Standards zur Kategorisierung von Risiken, die mithilfe der Anwendung evaluierter Prognoseinstrumente erfolgen soll, in den Kontroversen sowohl begrüßt als auch abgelehnt. Einerseits werden Kriterienlisten als ein die Handlungssicherheit untermauerndes Instrument wahrgenommen und andererseits als ein Hemmnis erlebt, das in der Praxis zu einer Verunsicherung in der Handhabung überraschend eintretender Ereignisse führen kann, weil auf sie nicht mehr spontan reagiert werden kann. Dieses als „*Überraschungen des Kontextes*“ (Reckwitz 2003, S. 294)

bezeichnete Strukturmerkmal ist praxisimmanent und durchkreuzt regelrecht die Lebenswirklichkeit Sozialer Arbeit:

„Die Routiniertheit und Traditionalität sozialer Praktiken ist nur die *eine* Seite der Sozialen Welt; die Praxistheorie betont gleichzeitig, dass die Logik der Praxis nicht aus der Wiederholung von Routinen besteht, sondern dass sich hier auch immer wieder eine interpretative und methodische Unbestimmtheit, Ungewissheit und Agonalität ergibt, die kontextspezifische Umdeutungen von Praktiken erfordert und eine Anwendung erzwingt und ermöglicht, die in ihrer partiellen Innovativität mehr als reine Reproduktion darstellt.“ (Reckwitz 2003, S. 294).

Ebenso wie in der Bewährungshilfe eine soziale Praxis hervorgebracht wird, der sie gleichzeitig unterworfen ist, bringt auch der Forschungsprozess ein Doing hervor, das ihm immanent ist. Auf dem Boden maximaler Textnähe wird über das Aufbrechen der Daten eine maximale Distanzierung ermöglicht, die nicht nur zur Identifikation und Definition der Relevanzsetzungen der Diskutant:innen führt, sondern, da sie als Repräsentant:innen der Berufsgruppe verstanden werden, gleichzeitig auf einen Generationszusammenhang verweist. Als eine ergebnissichernde Handlung der Forscherin erfolgt auch das Registrieren der Motive und Güter, die in den Diskussionen angesprochen werden und dem Handeln der Diskutant:innen zugrunde liegen. Sie stehen in einem Generationszusammenhang, der zunächst über einen Maximalkontrast veranschaulicht wird. Den Maximalkontrast bilden in den Gruppendiskussionen der beeindruckende Konsens der Diskutant:innen über das in der Bewährungshilfe notwendige „*Fingerspitzengefühl*“ (GD I 1071) und die Kontroverse (GD II 392) bezüglich der Anwendung evaluierter „*Kriterienlisten*“. Es dokumentiert sich darin ein Paradigmenwechsel der Logiken: auf der einen Seite der Horizont eines in die Zukunft gerichteten Risikomanagements, das auf nachvollziehbare Weise und mithilfe objektiverer, messbarer Kriterien zur Gefahrenerkennung und damit zur Rückfallvermeidung beitragen soll; andererseits der Gegenhorizont einer auf die Gegenwart fokussierten Beziehungsarbeit, die mithilfe von Personaleinsatz und Hilfen zur Verbesserung der Lebenslage(n) Rückfallrisiken zu kontrollieren versucht. Beide Logiken verfolgen dasselbe Ziel, „das Soziale“ zu regulieren. Das Soziale wird hier – in Anlehnung an Andreas Reckwitz – sowohl praxeologisch als auch in der Praxistheorie als das „Know-how“ und praktische Können verstanden, dem ein über Raum und Zeit hinweg praktisches Verstehen

immanent geworden ist und das jenseits von handlungsanleitenden „Sollens-Regeln“ Tätigkeiten ermöglicht, die auf Wissen basieren und einer impliziten Logik folgen. (Reckwitz 2003, S. 282-201).

Die Kontroversen in den Gruppendiskussionen führen zu einer Kluft, der eine Aufspaltung des Praxisvollzugs entspricht: auf der einen Seite die bislang gültige Logik, die darauf abzielte, mit „*Fingerspitzengefühl*“ zwischenmenschliche Hilfebeziehungen herzustellen, und auf der anderen Seite eine neue Logik, in der mithilfe von evaluierbaren Kriterienlisten der Betreuungsbedarf reguliert werden soll. Eine derartige Aufspaltung schließt die Möglichkeit aus, die jeweiligen Vorteile der Hilfe- und Kontrollmechanismen auszumachen und in den Dienst einer dialogisch funktionierenden Kontaktproduktion, also des Sozialen, zu stellen. Stattdessen treten die Nachteile der alten und neuen Logik thematisch zutage, die sich einerseits als Instrumentalisierung der eigenen Persönlichkeit äußern und in eine unreflektierte Emotionsarbeit zu münden drohen und andererseits – einer neuen Logik folgend – in der Unterwerfung unter eine unkritische Anwendung von Kriterienlisten verborgen sind.

Durch die Aufhebung dieser künstlich erzeugten Differenz könnten sowohl fachliche als auch generationale Konflikte überwunden werden und somit die gegenseitige Diskreditierung in eine wechselseitig zur Professionalisierung beitragende Synthese transformiert werden. Eine derartig opportune Synthese erfordert die Anerkennung einer durch Erfahrung und Reflexion gereiften Persönlichkeit, die durch Mentoring zu einem Handlungssicherheit vermittelnden beruflichen Selbstverständnis der nachfolgenden Generation beizutragen vermag; dabei sollte jedoch eine ebenso selbstsichere wie kritische Anwendung der Kontrollinstrumente gewährleistet sein, was die Berufsgruppe sowohl an Souveränität durch Kompetenzen als auch an Professionalität durch Fachlichkeit gewinnen lässt. Eine solcherart verstandene Synthese ist mit Blick auf den Generationenwechsel als Folge des Ausscheidens der sogenannten Boomer-Generation (Heinz Bude 2024) und der zu bewältigenden Fallzahlen von zu betreuenden Proband:innen mehr als notwendig. Immerhin begleiteten in Deutschland schätzungsweise 2500-2800 Bewährungshelfer:innen ca. 160 000 - 165 000 unter Bewährung stehende Personen und ungefähr 35 298 (im Jahr 2018) unter Führungsaufsicht stehende Personen durch ihre Bewährungszeit und/oder Führungsaufsicht (Cornel/ Kawamura-Reindl 2021, S. 12-17).

Die Notwendigkeit einer Synthese besteht sowohl bezüglich der Logiken der Bewährungshilfepraxis als auch mit Blick auf das sperrige Verhältnis von Theorie und Praxis. Im Ergebnis wurden deshalb Selbstverständnis und Selbstmissverständnis eines Sozialen Dienstes mithilfe praxeologischer Wissenssoziologie rekonstruiert. Fokussiert auf Bewährungshilfe, wurde diese als Gegenstand eines empirischen Forschungsprojektes grundlagentheoretisch zu erfassen versucht. Professionelles Handeln in der staatlichen Straffälligenhilfe ist als Handeln im Auftrag des Staates zu verstehen. Dieses Handeln ist der Verfassung verpflichtet und soll im gleichen Sinne wertneutral vermittelt werden. Bewährungshilfe ist daher als Modus Operandi zu verstehen, der das Erfahrungswissen der Bewährungshelfer:innen enthält und vor allem dann der Gefahr eines Kategorienfehlers ausgesetzt ist, wenn es dazu kommt, dass soziale Wirklichkeiten konstruiert werden, die einer Resozialisierung ihrer Zielgruppe entgegenstehen. Der zugrundeliegende Streit der Ideologien kann empirisch aus den herausgearbeiteten Positionen mithilfe der dokumentarischen Methode analytisch erfasst und theoretisch mit dem Begriff des Geistes von Gilbert Ryle (Ryle 1969) verstanden werden (siehe Seite 286 f. dieser Arbeit).

Ein solcherart verstandenes Wissen bildet als Know-how den Grundstein selbstbewussten, verantwortungsvollen Handelns Sozialer Arbeit in der Justiz, das in demokratischen Strukturen einer rechtstaatlichen Verwaltung beheimatet ist. Ob es sich hierbei um geistige Gebilde handelt, die ideologisch wirksam sind und aufgrund ihrer Inkompatibilität möglicherweise nicht in andere Ideologien integriert werden können, wurde im weiteren Forschungsverlauf als Frage aufgeworfen; ebenso kam das Problem auf, weshalb Soziale Arbeit im Forschungsfeld Bewährungshilfe überhaupt fragwürdig geworden sei. Mithilfe praxeologischer Wissenssoziologie wurde eine Deutung durch Rekonstruktion der Lebenswelt in Aussicht gestellt und führte im Ergebnis zu der Erkenntnis, dass Bewährungshilfe als Modus Operandi staatlicher Straffälligenhilfe verstanden werden kann und ein praxeologisches Modell darstellt.

Diese Erkenntnis ist in ein historisches Kontinuum eingebettet, das in die Gegenwart und Zukunft hineinwirkt. Als ein zentrales Motiv, das im Hinblick auf die Beziehungsarbeit der Bewährungshelfer:innen wirksam ist, wird ein pädagogischer Bezug in die Diskussion eingeführt, der aus den historischen Anfängen resultiert. Zu Beginn wurde Bewährungshilfe als pädagogische Maßnahme verstanden, die das Nachreifen entwicklungsverzögerter Heranwachsender bewirken sollte und eine Art

Pädagogisierung in der Bewährungshilfe verankert hat. Erziehungsmaßnahmen, wie die Sozialdisziplinierung, die auf die Veränderung des Charakters abzielt, stoßen in der Regel auf Abwehr seitens der Betroffenen. Wenn sich die Disziplinierung auf die Person des Bewährungshelfers überträgt, erfolgt als eine professionelle Deformation eine Selbstdressur. Als blinder Fleck führt die Selbstdressur in der Bewährungshilfe zur unreflektierten Verantwortungsübernahme für das Gelingen in der Bewährungshilfebeziehung. Die Proband:innen werden dann infantilisiert und so als defizitär sowie mit Mängeln und Makel behaftet wahrgenommen. Mit der Ausweitung der Zuständigkeit der Bewährungshilfe auf den Bereich erwachsener Rechtsbrecher:innen in den 1960er Jahren erstreckte sich das Aufgabenfeld der Bewährungshelfer:innen von der Erziehung Heranwachsender bis zur Betreuung Erwachsener und verankerte – damit verbunden – das Motiv der Hilfe, das in diesem Zusammenhang als Fürsorge im Kontinuum zwischen Bevormundung und Hilfe zur Selbsthilfe verstanden werden kann. Im Zuge der Einführung der Führungsaufsicht in den 1970er Jahren erfolgte ein weiterer Ausbau der Zuständigkeiten, wodurch (von nun an) das Motiv der Kontrolle stärker fokussiert wird und – damit einhergehend – die individuelle Zeitplanung und Freiheit in der Gestaltung der Arbeitsbeziehungen auf einer Skala der bedrohten Güter an die oberste Stelle rückt, umso mehr, als mit dem Einzug der neuen Fachlichkeit und Ökonomisierung Sozialer Arbeit das Motiv der Professionalisierung in den 1990er Jahren dazu führt, die Entwicklung von Standards zu forcieren. Damit einhergehend entsteht der Eindruck, dass es in der Sozialen Arbeit nur vordergründig um die Sicherstellung von Fachlichkeit geht, sondern vielmehr der Abbau sozialstaatlicher Leistungen vorangetrieben wird. Mit der Ökonomisierung der Verwaltung, die weniger einer Vereinfachung komplexer Problemlagen dienlich ist als vielmehr zu einer höheren Arbeitsverdichtung bei gleichzeitigem Stellenabbau führt, entwickelt sich mit der Jahrtausendwende die Notwendigkeit, die inhaltliche Arbeit der staatlichen Straffälligenhilfe auf Sicherheitskonzepte zu fokussieren. Damit sind Gesetzesänderungen verbunden, die das Zuständigkeitsgebiet der Bewährungshilfe erneut durch Aufgaben erweitern, die von nun an die höchsten Güter der Bewährungshilfe, nämlich Zeit, Ganzheitlichkeit und Gestaltungsfreiheit, weniger bedrohen als vielmehr zu bestimmen trachten. Gleichzeitig gilt es, die Proband:innen zu befähigen, die vom Gesetzgeber geforderte Übernahme von Verantwortung für ein Leben in Freiheit in der Gesellschaft zu verwirklichen. Hierfür werden neben dem

Zugang zu Ressourcen die Güter Zeit, Ganzheitlichkeit und Gestaltungsfreiheit in einer über Beziehung geleisteten Bewährungshilfearbeit relevant:

*„Also, weil wir haben es ja mit Menschen zu tun, die also, wo die Ursachen für die Straffälligkeit oftmals in Einstellungen liegen, in Verhaltensmustern, die schon ewig lange so sind. Und wir wissen ja selbst, wie schwer es ist, auch Kleinigkeiten in uns selbst mal zu ändern, und da brauchen wir ja ewig. Und bei anderen Menschen Einstellungen und Verhaltensmuster zu verändern und Menschen darin zu begleiten, auch neue Gedanken zu denken oder irgendwas mal zu hinterfragen, und dazu braucht man Zeit und das Gespräch“ (GD II Birgit Calmbach 171-177).*

Die Schwierigkeiten, die mit dem Versuch, auf schädliche Gedanken und Verhaltensweisen mittels Reflexion einzuwirken, verbunden sind, werden mit der Herausforderung verknüpft, sich die Zeit zu nehmen, die für ebensolche Veränderungsprozesse benötigt wird. Dabei ist aber nicht nur die für das Gespräch an sich erforderliche Zeit von Belang, sondern auch der Zeitraum, der zwischen den Terminen gesetzt wird: *„Was hat sich denn in der Zwischenzeit, seit dem letzten Gespräch, getan?“ (GD II Birgit Calmbach 181).*

In der Überprüfung von – von den Proband:innen innerhalb bestimmter Zeiträume – zu erfüllenden Handlungs- und Zielvereinbarungen zeigen sich beispielhaft die praxeologische Basistypik der Fall- und Prozessteuerung sowie die praxeologische Basistypik verkörperter Problemlösekompetenz und die praxeologische Basistypik temporärer Lebenslaufbegleitung. *„Und das finde ich so toll an unserer Arbeit, dass die immer nachgeht und wir flexibel sein können und wir verschiedene Sachen auch mal ausprobieren können und auch der Klient mal was ausprobieren kann“ (GD II Birgit Calmbach 182-185).*

In der Belegstelle (GD II Birgit Calmbach 171-185) werden die Vorzüge der Güter „Zeit“ und „Gestaltungsfreiheit“ mit der Verbindlichkeit, die von Termin zu Termin für die Dauer der Unterstellung gegeben ist, in Verbindung gebracht. Die Vorzüge der Güter werden von den Bewährungshelfer:innen sowohl sich selbst als auch den Proband:innen zugeschrieben und in einer Konklusion zusammengefasst: *„Wir würden uns ja auch nicht ändern, weil jemand sagt: Jetzt machst du das oder das“ (GD II Birgit Calmbach 184-185).*

Hier wird einführend der zwischenmenschliche Konflikt zum Ausdruck gebracht, der mit Veränderungsansprüchen verbunden ist und teilweise durch einen innerseelischen Konflikt verstärkt wird, der Veränderungsimpulsen entgegensteht. Es zeigt sich hierin ein Menschenbild, welches den straffällig gewordenen Menschen als Gegenüber mit Verständnis wahrnimmt. Zudem ist ein Hoffnungsvorschuss bemerkbar, der in Situationen der Aussichtslosigkeit durch die innere Haltung, sich gerade dort besondere Mühe zu geben, wo es vergeblich erscheint, zum Ausdruck kommt; das ermöglicht unter Umständen den Zugang zu den Proband:innen, die andernfalls nicht verstanden werden oder auf Unverständnis stoßen, und kann für Proband:innen eine entscheidende Wendung darstellen. Eine solche Haltung bedarf der Übung, aber auch der Anleitung zum Beispiel neuergestellter Kolleg:innen anhand eines generationsübergreifenden Austauschs über Bewährungshilfepraxis, das in der Gruppendiskussion als „*Mentoring*“ bezeichnet wird:

*„Bei uns zieht sich das Mentoring über alle Ebenen, also das fachliche und sachliche Arbeiten jeden Tag im Berufsalltag, aber auch in der Berufspolitik“* (GD II Carla Dittmann 271-272).

Neben der personenbezogenen Einzelarbeit mit den Proband:innen an deren individuellen Problemen wird auch Zeit für Gremienarbeit benötigt, die dazu beitragen soll, an den gesellschaftlichen Kontext anzuknüpfen, aus dem soziale Missstände erwachsen (GD II Irina Janson 194), und die daneben auch der Ausbildungsbetreuung dient. *„Und das ist ja auch eine hohe Verantwortung, die die älteren Kollegen oder erfahreneren Kollegen mitbringen und einbringen durch Zeit“* (GD II Carla Dittmann 276-278).

Die Einarbeitung erfolgt über einen bestimmten Zeitraum und mancherorts fallreduziert; das wird jedoch nicht immer und in jeder Dienststelle oder jedem Bewährungshilfebezirk praktiziert und beansprucht ebenfalls die Ressource Zeit. In diesem Zusammenhang wird anhand der Belegstelle eine Wertschätzung gegenüber den erfahrenen Kolleg:innen zum Ausdruck gebracht, die sich sowohl berufspolitisch engagieren als auch für die Anleitung neu eingestellter Kolleg:innen und die Weitergabe von fachlichem Wissen und Können Sorge tragen. Zudem wird auf die Ermutigung verwiesen, die neue Kolleg:innen hierdurch erfahren können:

*„Und dann, glaube ich, entsteht auch für neue Kolleginnen und Kollegen Souveränität, Berufsethos, Berufspathos, was auch immer, ich finde schneller in meine Berufsrolle und ich weiß, ich darf auch mal kritisch sein und in der Diskussion bleiben, das finde ich wichtig“ (GD II Carla Dittmann 287-290).*

Die Erwartung an eine mehrdimensionale Qualitätssicherung, die darin besteht, Kolleg:innen durch eine generationale Weitergabe von Fachwissen für den beruflichen Alltag zu qualifizieren und somit aktiv zu einer Wertevermittlung beizutragen, die zudem dazu ermutigt, sich einzelfallbezogen, berufspolitisch und diskursiv zu engagieren, zeigt den Bedarf, die nachfolgende Generation systematisch dabei zu unterstützen, in die berufliche Rolle zu finden.

In Erkenntnis dessen, dass Bewährungshilfe als Modus Operandi und praxeologisches Modell staatlicher Straffälligenhilfe zu verstehen ist, kann professionelles Handeln sowohl transparent als auch sprachfähig nach außen hin vermittelt werden. Dies führt zu einer Überwindung der Verunsicherung, die nicht zuletzt aus der Professionalisierungsdebatte der 1990er Jahre und einer fundamentalen Auseinandersetzung über die Theorie-Praxis-Debatte Sozialer Arbeit hervorging und deren Problematik im Zuge des Bologna-Prozesses in den 2000er Jahren intensiviert wurde. Die Verwirrung sozialer Praxis durch Methodenvielfalt, die einem unterstellten Technologiedefizit gegenübergestellt wurde und in Folge zu einer Entpolitisierung Sozialer Arbeit durch die Umstellung auf methodenbezogene Praxisorientierung in den Fachhochschulen führte, bereitete den Boden für ein diffuses Rollenverständnis sowie die damit einhergehenden, bislang unreflektiert gebliebenen neu entstandenen Rollenkonflikte. Da professionelles Handeln zwischen sozialpädagogischer Orientierung und institutioneller Rahmung verortet wird und mit zunehmend widersprüchlichen bis unvereinbaren Anforderungen und Erwartungen Sozialer Arbeit einherzugehen droht, ließ der hieraus resultierende Konflikt das bisherige berufliche Selbstverständnis fragwürdig werden (zum Thema „Bewährungshelfer im Rollenkonflikt“ vgl. insbesondere Witha und Gerd Winter 1974).

Die rekonstruktive Analyse der beiden Gruppendiskussionen zeigt auf, dass die Professionalisierung der Bewährungshilfe mit Phasen destabilisierender Übergänge einhergeht. Diese Übergangsphasen stehen in Verbindung mit gesellschaftlichen Ereignissen. Sie führen zu Veränderungen in der Gesetzgebung, des gesetzlichen

Begründungszusammenhangs und in der Folge zu Reformen und einem Umbruch im Kontinuum der Praxis. Die Berücksichtigung berufsethischer Werte und der Schutz der in der Verfassung verbrieften Rechte geht mit dem Anspruch einher, die Grundrechte der Proband:innen ebenso zu wahren wie die Zahl von Opfern durch Straftaten gering zu halten, was die Komplexität des Feldes ebenso erhöht, wie es die in ihr Tätigen Paradoxien aussetzt. Neben der Verfassung, den gesetzlichen Grundlagen, den formalrechtlichen Vorschriften und Bestimmungen orientieren sich Bewährungshelfer:innen auch an den Standards Sozialer Arbeit und – neben der Sozialarbeitswissenschaft – an weiteren Bezugswissenschaften. In den Studiengängen des Sozialwesens sind Soziale Arbeit, Sozialarbeit und Sozialpädagogik gleichgesetzt.

„Obwohl an einigen Ausbildungsinstitutionen an einer scharfen Trennung auch weiterhin festgehalten wird, codieren die Begriffe Sozialpädagogik und Sozialarbeit zu Beginn des 21. Jahrhundert keine verschiedenartigen wissenschaftlichen Fächer, keine deutlich voneinander differenzierten Praxisfelder, keine unterschiedlichen Berufsgruppen und auch keine divergenten Ausbildungswege und -inhalte mehr. Der Begriff Soziale Arbeit spiegelt diese Entwicklung wider und steht in der Regel für die Einheit von Sozialpädagogik und Sozialarbeit.“ (Thole 2005, S. 16).

Dies verweist wiederum auf den pädagogischen Aspekt und Fürsorgeaspekt Sozialer Arbeit mit den entsprechenden Sozialen Diensten, die von Werner Thole als „dritte Quelle der heutigen Arbeitsfelder Sozialer Arbeit bezeichnet“ werden (ebd., S. 19). Im internationalen Verbund der Sozialarbeiter:innen wurde Soziale Arbeit zuletzt 2004 mit dem Dokument „Ethik in der Sozialen Arbeit, Erklärung der Prinzipien“ von der Generalversammlung des „International Federation of Social Workers“ (IFSWI) und der „International Association of Schools of Social Work“ (IASSW) definiert und als ein grundlegender Teil beruflicher Praxis das ihr innewohnende ethische Bewusstsein hervorgehoben. „Ihre Fähigkeit und ihre Verpflichtung ethisch zu handeln ist ein wesentlicher Aspekt der Qualität der Dienstleistung, die denjenigen angeboten wird, die sozialarbeiterische Dienste nutzen“ (DBSH Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.).

Im Zuge des Bologna- Prozesses, der – wie bereits erwähnt – zu einer umfassenden Neustrukturierung der Studiengänge führte, arbeiten seither je nach Zeitpunkt und

Grad ihres Abschlusses Bewährungshelfer:innen als Sozialarbeiter:innen mit dem Zusatz Diplom oder Bachelor. Waren bis zur Studienreform die Beschäftigten der Sozialen Arbeit zum Teil nebenberuflich mit Lehraufträgen in die Lehre eingebunden, so wurden vielerorts mit Einführung der neuen Studiengänge die bestehenden Lehraufträge beendet.

Neben der – die akademische Ausbildung betreffenden – Reform und dem Paradigmenwechsel, der infolge des sich verändernden Sicherheitsbedürfnisses einer zunehmend offenen („Risiko“-) Gesellschaft einsetzte, kam es nach den 2000er Jahren zu einem weiteren Umbruch. Im Zuge kontrovers geführter Strukturdiskussionen, die den Schwerpunkt der inhaltlichen Ausrichtung der Bewährungshilfearbeit durch Standards betreffen sollte, bahnten sich umfangreiche Veränderungen an:

„Um die Wirksamkeit der Tätigkeit anzuheben, ein einheitliches Aufgabenverständnis und eine gleichartige Aufgabenerledigung in der Fallarbeit zu gewährleisten, sind in fast sämtlichen Bundesländern Prozesse der Standardentwicklung eingeleitet worden. Die Standards erheben den Anspruch, die Inhalte und Methoden sozialarbeiterischen Handelns, die Berichterstattung zu den Gerichten und Maßnahmen der Qualitätssicherung zu steuern.“ (Grosser/ Maelicke 2009, S. 184).

Mit dem Motiv der Risikokontrolle, das ursprünglich für den Umgang mit einem bestimmten Personenkreis mit definierten Deliktgruppen (Sexualstraftäter:innen, Schwerverbrecher:innen und Mörder:innen) verbunden wurde, erfolgte mit der Entwicklung von Sicherheitskonzepten eine Erweiterung auf weitere bestimmte Täter:innengruppen und Personenkreise, die mancherorts mit dem Terminus „Risikotäter“(:in) definiert werden, wobei die Bezeichnung einer gewissen Unschärfe und damit Beliebigkeit ausgesetzt ist. Die Differenzierung der Delikte und die Ausweitung des Risikotäterbegriffes auf Proband:innen, die schwere Körperverletzungsdelikte und Gewaltstraftaten begangen haben, sowie auf Proband:innen, die mit negativer Sozialprognose aus dem Maßregelvollzug (§63 und §64 StGB) entlassen werden, ließ die Definition „Risikotäter“(:in) aufkommen, die ursprünglich im Feld der Polizei Anwendung fand. Die in bestimmten Fällen notwendig werdende Zusammenarbeit zwischen Bewährungshilfe mit der Polizei fördert und ermöglicht eine Kategorienverwechslung, wenn derselbe Begriff in verschiedenen Kontexten von verschiedenen Berufsgruppen unterschiedlich verwendet und bewertet

wird. Die unterschiedliche Verwendung und Bewertung führt unter Umständen zu Paradoxien und Ambivalenzen, insbesondere weil der Anspruch zur Resozialisierung und die mit Standards einhergehende, vollumfängliche Sicherheitserwartung nicht miteinander kompatibel sind und es weiterhin unberechenbare Risiken geben wird.

Ein weiteres Motiv, das im Zuge der Entwicklung von Standards relevant wurde und eng mit der Generationenfrage verknüpft ist, betrifft die Umstellung und Erweiterung der Betreuungsarbeit durch den Computer. Die Anwendung der Programme während der Betreuungsarbeit führt zu einem Generationenkonflikt, da ein Teil der älteren Kolleg:innen mit Unverständnis reagiert, wenn bei einem Teil der jüngeren Kolleg:innen „*das Gespräch mit den Klienten über den Bildschirm hinweg läuft*“ (GD I Bernst Carsten 705). Der Wandlungsprozess, der beim Vergleich der Dokumentationsmethoden von früher und heute in der direkten Dateneingabe schon während des Gespräches über den Bildschirm hinweg deutlich wird, lässt den Computer als Artefakt ebenfalls zu einem „Sozialpartner“ werden. Der Anspruch auf Ressourcen, wie Zeit, Ganzheitlichkeit und Gestaltungsfreiheit, führt dazu, dass diese als bedrohte Güter einer Sozialarbeit, die sich als Beziehungsarbeit definiert, wahrgenommen werden. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn der Ausbau an Stellen, der an die Entwicklung der Kompetenzerweiterung anschließt, versäumt wird und dazu führt, dass verwaltende und betreuende Tätigkeitsfelder gegeneinander ausgespielt werden (müssen), was auf eine Verdrängung Sozialer Arbeit mit deren Gütern zugunsten einer abfragenden Verwaltungstätigkeit als Resultat der „*Auswüchse der Standards*“ (GD I B.C. 715) verstanden wird. Die stetigen Neuanschaffungen von Geräten verursachen Kosten, binden Geldmittel, die nicht für andere Investitionen bereitgestellt werden können, was Ängste und Frustration bei den älteren Kolleg:innen auslösen kann. Demgegenüber erfährt die Berufsgruppe durch eine zeitgemäße personelle und technische Ausstattung eine Aufwertung ihrer erweiterten Kompetenzen sowie positive Wertschätzung durch Beförderungen und die Aufstockung von Planstellen zur Vermeidung von Überlastung.

Im Ergebnis wird Bewährungshilfe als Modus Operandi und praxeologisches Modell staatlicher Straffälligenhilfe an strukturell angelegten Kompetenzen der Bewährungshelfer:innen begreifbar, und eine auf das Arbeitsfeld bezogene Kontur erkennbar: im Rahmen der praxeologischen Basistypik Fall- und Prozesssteuerung, die mit der berufstypischen persönlichen Fallzuständigkeit und einer immanenten

Beobachtungspraxis einhergeht, in der praxeologischen Basistypik verkörperter Problemlösekompetenz, die berufstypisch mit der Deutungshoheit über Problemdefinitionen und entsprechender Vernetzungspraxis verbunden ist, und in der praxeologischen Basistypik zeitgeschichtlicher Lebenslaufbegleitung, die mit der Berufstypik der Dokumentation und Terminplanung der Kontaktproduktion verknüpft ist. Infolge ihrer komplex ineinander greifenden Aufgaben werden der Persönlichkeit, die reflexiv als Instrument in der Beziehungsarbeit im Zwangskontext Bewährungshilfe eingesetzt wird, verschiedene berufstypische Eigenschaften zugeschrieben. Sie werden mit Blick auf die Motive und Güter im Generationszusammenhang abschließend zusammengefasst und resultieren aus den Beiträgen über Qualitäten der Beziehungsarbeit in der zweiten Gruppendiskussion. Sie bestehen im Durchhaltevermögen zur Realisierung einer stabilen, langjährigen und prospektiven Beziehung (GD II Deborah Erdmann 6-7), im Einfühlungsvermögen in das abweichende Verhalten der Proband:innen (GD II Frieda Gärtner 12-13), in der Offenheit und dem Verständnis für die vielfältigen Themen, mit denen es Proband:innen zu tun haben (GD II Heidi Isenberg 27). Daneben gelten als notwendige Voraussetzung für den Beruf Verantwortungsbewusstsein für den Umgang mit Ressourcen, die in der Diskussion als Güter bezeichnet werden: Gestaltungsfreiheit im Umgang mit der zur Verfügung stehenden Zeit (GD II Heidi Isenberg 28) und das Wissen um Ziele und Aufgaben (GD II Ernst Friedmann 73) sowie die Grenzen der eigenen Zuständigkeiten in der Bewährungshilfe (GD II Alfred Bohne 95). Auch die Fähigkeit zur Einschätzung von der Lebenssituation und Hilfebedarfen sowie die Kenntnis von Netzwerkpartnerschaften und die Möglichkeit, an weitere Stellen zu verweisen (GD II Alfred Bohne 98). Ebenso werden ein Bewusstsein zur Herstellung von Arbeitszufriedenheit (GD II Gisela Heck 125) und die Motivation zur Vernetzung innerhalb und außerhalb der Organisation (GD II Gisela Heck 126) vorausgesetzt sowie die Vertrauenswürdigkeit und Bereitschaft zur Bearbeitung von komplexen sozialen Problemlagen (GD II Irina Janson 132). Um all das leisten zu können, greift Bewährungshilfe auf ihre Ressourcen und Kontrollen beruflichen Handelns, wie Supervision und kollegiale Fallbesprechungen, zurück.

#### 4.4.2 Doing-Bewährungshilfe in Deutschland

Zur Diskussion und Einordnung der Dissertation in den praxeologischen Diskurs bildet die nun folgende Zusammenfassung über Bewährungshilfe als Modus Operandi staatlicher Straffälligenhilfe und praxeologisches Modell den Abschluss des Ergebniskapitels. Der rekonstruierte Modus Operandi kann als Doing und berufliches Selbstverständnis gelesen werden. Bewährungshelfer:innen stellen durch ihre Praktiken Praxis her, das heißt im Umkehrschluss, dass ihr Doing durch ihr Selbstverständnis geleitet wird. Diesem so verstandenen Doing liegen Struktureigentümlichkeiten und kollektive Vorstellungen zugrunde, die durch ihre zu Erfahrung geronnenen Erlebnisse erworben sind (vgl. Kap. 3.2.3). In den Vorgeschichten in Kapitel 1.4 dieser Arbeit wurde die Frage aufgeworfen, was das Gemeinsame in Haltung und Engagement von Bewährungshelfer:innen sein könnte und wie dieses Gemeinsame hergestellt wird. Übersetzt man dies in eine wissenschaftlich analytische Fragestellung, ergibt sich hieraus die Frage nach einem beruflichen Habitus im Sinne einer Inkorporiertheit von Wissen, welches in der Praxis den Handlungen der Bewährungshelfer:innen als implizites Wissen zugrundeliegt. Ad hoc ist es Bewährungshelfer:innen in ihrem beruflichen Alltag kaum möglich, ihr als „wissendes Können“ verstandenes „Doing“ oder – mit Gilbert Ryle gesprochen – ihr Wissen und Können (Ryle 1969) theoretisch zu begründen und zu erklären, was sie tun und wie das, was sie tun, hergestellt wird. Das liegt – Hilmar Schäfer zufolge – daran, dass aus einer praxeologischen Perspektive die Frage, was eine Praxis ist, nur relational beantwortet werden kann (Schäfer 2016, S. 11).

„Praktiken sind Tun, Sprechen, Fühlen, Denken, das wir notwendig mit anderen teilen. Dass wir es mit anderen gemeinsam haben, ist Voraussetzung dafür, dass wir die Welt verstehen, uns sinnvoll darin bewegen und handeln können. Praktiken bestehen bereits, bevor der /die Einzelne handelt, und ermöglichen dieses Handeln ebenso wie sie es strukturieren und einschränken. Sie werden nicht nur *von uns* ausgeführt, sie existieren auch *um uns herum* und historisch *vor uns*. Sie zirkulieren unabhängig von einzelnen Subjekten und sind dennoch davon abhängig, von ihnen aus- und aufgeführt zu werden.“ (Schäfer 2016, S. 12).

Die zu Erfahrungswissen geronnenen Praktiken zu reflektieren und die Vorstellungen über berufliches Wissen und Können in Worte zu fassen, wurde den teilnehmenden Bewährungshelfer:innen durch die Einbindung in das Gruppendiskussionsverfahren

möglich. Einer praxeologischen Wissenssoziologie folgend, konnten im Auswertungsverfahren diese reflektierten Praktiken als Professionswissen rekonstruktiv erfasst und analytisch verstanden werden. Als untersuchungsrelevante Sonden dienten die forschenden Fragestellungen dazu, immer tiefer zum impliziten Wissen vorzudringen und Erfahrungswissen in seiner Subjekthaftigkeit zu ergründen. Hierüber ist ein theoretisches Verständnis beruflicher Alltagsrealität entwickelt worden, einer Alltagsrealität, die sich als Lebenswirklichkeit von Bewährungshelfer:innen in ihren kollektiven Vorstellungen – entsprechend dem Erleben und Verarbeiten dieser Realität in der Lebenswelt – niederschlägt.

Der Berufsausübung und den als Doing bezeichneten immanenten Berufstypiken liegen demzufolge praxeologische Basistypiken zugrunde, die zusammenfassend aufgefächert und gemäß ihren Bedeutungsdimensionen eingeordnet werden. Eine praxeologische Basistypik wird als Fall- und Prozessteuerung bezeichnet und bezieht sich auf die Fallzuständigkeit und Fallverantwortung, die als Fallverantwortlichkeit jeder Bewährungshilfe zugrundeliegt. Bewährungshilfe wird gemäß dieser Basistypik zur Beobachtungsinstanz. In diesem Zusammenhang gewinnt die berufsspezifische Aktenarbeit Bedeutung, denn in ihr werden dokumentierte Beobachtungen und Einschätzungen aktenkundig, indem sie in Gesprächsprotokollen, Sachstandsmitteilungen und Berichten festgehalten werden. Es dokumentiert sich darin eine berufsspezifische Beobachtungsarbeit, die im Sinne einer professionellen Fallsteuerung bedeutsam ist. Sie wird daher zur Berufstypik einer immanenten Beobachtungspraxis. Eine weitere praxeologische Basistypik wird als verkörperte Problemlösekompetenz zusammengefasst. Diese Dimension bezieht sich auf die existenzielle Ebene der Bewährungshilfetätigkeit. Bewährungshelfer:innen übernehmen aufgrund ihrer Fallzuständigkeit eine zeitlich begrenzte, auf Dauer gestellte, als Hilfe- und Kontrollinstanz verstandene persönliche Aufsicht über die Proband:innen. In diesem Zusammenhang sind die Zusammenkünfte mit den Menschen und die Arbeit mit ihnen existenziell bedeutsam, weshalb sie als Beziehungsarbeit bezeichnet wird und als Emotionsarbeit zu verstehen ist. Sie resultiert aus einem Bedingungsgefüge, das zwischen Strafaussetzung und Strafvollstreckung Bedeutung erlangt. Eine professionelle Fallbegleitung oder Proband:innen-Betreuung geht aus der persönlichen Unterstellung hervor und umfasst persönliche Kontakte mit den unterstellten Proband:innen, die formal durch

Terminvergabe einer verlässlichen Erreichbarkeit und persönliche Präsenz der Bewährungshelfer:innen sichergestellt werden. Entsprechend der emotionalen Verfasstheit der Proband:innen werden auf der Beziehungsebene deliktspezifische Problematiken in der Arbeitsbeziehung aufgegriffen, die wegen ihrer Relevanz für das Bewährungs- und Führungsaufsichtsverhalten der Proband:innen einer professionellen Bearbeitung bedürfen. Hierin dokumentiert sich der Modus Operandi berufsspezifischer Beziehungsarbeit, welche den Kontakt durch verschiedene Handlungsmodi interaktiver Kontaktgestaltung und Interventionen strukturiert. Demnach besteht die Kernkompetenz der Bewährungshilfe im Rahmen der Unterstellung, die auf die Berufstypik immanente Ambivalenz verweist, in der Legitimation zur Ausgestaltung einer fallspezifischen Steuerung. Sie ermöglicht den Wechsel der Modi: Akzeptanzmodus, Konfrontationsmodus, Vernetzungsmodus und Eingriffsmodus. Die dritte praxeologische Basistypik wird als zeitgeschichtliche Lebenslaufbegleitung dimensioniert. Sie bezieht sich auf die zeitlich befristete und historisch-zeitliche Ebene der Bewährungshilfetätigkeit und äußert sich als auf Chronos bezogene Fallbearbeitung (im Sinne eines gleichförmigen Ablaufs von Zeit) und auf Kairos bezogene Fallbegleitung (im Sinne von turnusgemäßen Gesprächsgelegenheiten). Die Fallbearbeitung ist zeitlich befristet und endet mit dem Schließen der Akte am Ende der Unterstellungszeit (beispielsweise nach ein bis drei Jahren in Bewährungssachen oder zwei bis fünf Jahren bei Führungsaufsichten). Die Begleitung des Menschen durch die Bewährungszeit oder die Dauer der Führungsaufsicht wird durch punktuelle berufsspezifische Beobachtungsarbeit und die Begegnungen als berufsspezifische Kontaktarbeit Teil des Lebenslaufs der zu betreuenden Proband:innen und Teil der Berufsbiografie der Bewährungshelfer:innen. Über die Zeit und Dauer der Betreuungen werden die Berufsbiografie der Bewährungshelfer:innen und die Lebensläufe der Proband:innen chronologisch fortgesetzt und ihre Lebensgeschichten im persönlichen Erleben weitergeschrieben. Sie findet in der Berufstypik immanente Kontaktproduktion ihren Ausdruck und besteht in der Herstellung eines Settings, in dem der zwischenmenschliche Kontakt von Person zu Person in der Face-to-Face-Gegenüberposition sichergestellt wird.

Während die immanenten Berufstypiken als Orientierungsrahmen den Handlungszusammenhang bilden, dimensionieren die drei praxeologischen Basistypiken den Bedeutungszusammenhang der Bewährungshilfe. Die aus dem

Datenmaterial abstrahierten Typiken lassen sich als die Zeit überdauernde Strukturen der Bewährungshilfetätigkeit verstehen. Sie stehen mit den immanenten Handlungsorientierungen, denen Bewährungshelfer:innen permanent ausgesetzt sind, in einem Begründungszusammenhang. In Bezug auf die Basistypik Fall- und Prozesssteuerung ist es die durch dokumentierende Aktenarbeit erfolgende Fallbearbeitung, die entsprechende einheitliche Vorgaben der Verwaltung und eine funktionierende, zeitgemäße Ausstattung zur Voraussetzung hat und die Berufstypik immanente Beobachtungspraxis gewährleistet. In Bezug auf die Basistypik verkörperte Problemlösekompetenz ist zur Bearbeitung der interaktiv zu gestaltenden Interventionen in der Betreuung der Proband:innen das Vertrauen der Organisation, insbesondere der Administration, in die Autonomie der Zeitverwendung der Mitarbeiter:innen Voraussetzung. Autonomie ermöglicht spontane Entfaltung von Kreativität und das Erlangen autonomer Selbstsorge, wodurch die intensive Begleitung und die damit einhergehende Emotionsarbeit, auch in teilweise schwer gestörten Beziehungsdynamiken und der strukturell angelegten immanenten Ambivalenz, geleistet werden kann. In Bezug auf die Basistypik zeitgeschichtliche Lebenslaufbegleitung ist zur Bewältigung des zeitlichen Kontinuums Flexibilität in der Fallbearbeitung und Fallbegleitung Voraussetzung. In bestimmten Konstellationen und Entwicklungsverläufen der Berufstypik Immanente Kontaktproduktion ermöglicht sie es, die Dauer der Unterstellung in Bewährung oder Führungsaufsicht zu verkürzen oder zu verlängern, Bewährungshelfer:innenwechsel vorzunehmen und in problematischen Verläufen einen Richtungswechsel aufzuzeigen oder dazu zu motivieren.

Um die Ergebnisse in einen praxistheoretischen Diskurs einzuordnen, soll zunächst zusammenfassend dargelegt werden, mit welcher Herausforderung diese Arbeit konfrontiert wurde. In Fachdiskursen zur Bewährungshilfe wurde deren Arbeit als „Blackbox“ bezeichnet und als eine technische Konstruktion definiert, in der Input und Outcome nicht nachvollziehbar ermessen oder gar gemessen werden kann. Es blieb weitgehend unbekannt und unverstanden, was Bewährungshelfer:innen tun, um die ihnen zugewiesenen Risiken im Rahmen der Unterstellung von Proband:innen zu bearbeiten. Hieraus ergab sich im Fachdiskurs kontroverser Interessen eine offenkundige Problematik des Tätigkeitsfeldes Bewährungshilfe, die als Objekt einer quantifizierenden Forschung verdinglicht werden konnte. Demgegenüber wurde

Bewährungshilfe im Fokus von Wissenschaft und Praxis als Phänomen kritisiert, bei dem in Ermangelung wissenschaftlicher Beweisführung subjektiv intuitives Handeln unterstellt werden konnte, welches als sogenanntes Bauchgefühl wissenschaftlicher Überprüfung ohnehin nicht standhalten könne. Den Bewährungshelfer:innen eine wissenschaftlich anzuerkennende Expertise von Fachlichkeit abzusprechen, weist auf eine Kategorienverwechslung, wie sie Gilbert Ryle mit denselben logischen Prämissen in der Behauptung eines polaren Gegensatzes zwischen Geist und Materie in seiner Absurdität erkannt hat (Ryle 1969, S. 23). Wird ein Begriff ohne logische Passung verwendet, indem er de-kontextualisiert wird, ergibt sich ein unter Umständen verfehelter Sinnzusammenhang. Gilbert Ryles Begriff des „Geistes“ verweist mit seiner Kritik am Leib-Seele-Dualismus Descartes` auf die Differenzierung von Tätigkeiten: Die Ausführung einer Tätigkeit, die denkend durchgeführt wird, unterscheidet sich von Tätigkeiten, die standardisiert, automatisch passieren. Gewohnheitsmäßige Handlungen, die Gilbert Ryle als eingleisige Dispositionen bezeichnet, unterscheidet er von solchen, die offen für Veränderungen sind und deshalb als mehrgleisige Dispositionen gelten. In diesem Verständnis sind Verstehensleistungen, die mit der Ausführung von Handlungen verbunden sind, Ausdruck eines Könnens, welches sich in verschiedenen Situationen zeigt. Mit Können bezeichnet Gilbert Ryle all diejenigen Handlungen, in denen Regeln und Kriterien als zweite Natur eines Menschen verinnerlicht wurden. „Erfolgreiche Praxis geht ihrer Theorie voraus; Methodologien setzen die Anwendung derjenigen Methoden voraus, aus deren kritischer Untersuchung sie hervorgehen“ (Ryle 1969, S. 33). Sie entsprechen dem, was Michael Polany als implizites Wissen bezeichnet. Und sie enthalten das, was Andreas Reckwitz in seiner Theorie sozialer Praktiken als die drei Grundannahmen zusammenfasst: „Eine implizite, informelle Logik der Praxis und Verankerung des Sozialen im praktischen Wissen und Können; eine Materialität sozialer Praktiken in ihrer Abhängigkeit von Körpern und Artefakten; schließlich ein Spannungsfeld von Routinisiertheit und systematisch begründbarer Unberechenbarkeit von Praktiken.“ (Reckwitz 2003, S. 282).

Eine praxeologische Theorie der Bewährungshilfe aus dem impliziten Wissen um ihre sozialen Praktiken hervorzulocken, ist aus der Untersuchungsperspektive qualitativer Forschungslogik in dieser Monografie möglich geworden, indem Könner:innen ihres Fachs miteinander ins Gespräch gebracht wurden und gemeinsam über ihre Arbeit

– als Expert:innen ihrer Praxis – reflektierten. Die Vorstellungen der Bewährungshelfer:innen, die im Erfahrungsaustausch thematisch wurden, bestehen aus einem verinnerlichten, kollektiven Praxiswissen, welches in qualitativen Verfahren, wie der Gruppendiskussion nach Ralf Bohnsack, ergründet werden kann. Gruppendiskussionen setzen den Rahmen einer Verständigung zwischen Vertreter:innen der Berufsgruppe über das, was ihrer Berufserfahrung nach die Arbeit in der Bewährungshilfe auszeichnet. Mit ihrer Expertise werden Bewährungshelfer:innen hierdurch zu kompetenten Auskunft-Gebenden ihrer Professionalität, die qua Praxis über die Zeit erworben wurde. Über ihre Sinn-Vorstellungen drückt sich ein Praxiswissen aus, das auf die Aspekte der Tätigkeit verweist, die diesem Wissenserwerb zugrundeliegen. Im Ergebnis wurde es somit möglich, die feldspezifischen Dimensionen ihres Modus Operandi, die sich in den Erfahrungen dokumentieren, herauszuarbeiten. Zur Durchführung einer solcherart an der Praxis orientierten Forschung ist ein entsprechendes Forschungsdesign notwendig, welches berücksichtigt, dass Wissenschaft und Forschung ebenfalls aus Aspekten einer Praxis bestehen, welche den jeweiligen Modus Operandi wissenschaftlichen Forschens dokumentieren. Hierbei gilt es, sowohl in der Lebenswelt von Wissenschaft und Forschung als auch in der Lebenswelt der Praxis, die untersucht werden soll, Ideologien und implizites Erfahrungswissen voneinander zu unterscheiden. Dies stellt eine Differenzierung dar, die für diese Forschungsarbeit und auch für künftige Arbeiten in und über Praxisfelder eine permanent zu bewältigende Herausforderung sein wird. Die thematische Fokussierung der Forscherin auf die Wahrnehmung der Wirklichkeit durch Sinnvorstellungen geht auf die Definition der Lebenswelt Husserls zurück. Einem (vor)theoretischen Ausgangspunkt folgend, galt das Hauptinteresse dem korrelativen Verhältnis von Erfahrungsform und Erfahrungsgegenständlichkeit seiner Phänomenologie. Werden Erfahrungen einer Lebenswelt, oder – wie im gegebenen Fall – einer Berufswelt zum Forschungsgegenstand, ist die Erkenntnisquelle an Erfahrungen der Erfahrenden gebunden oder – präziser ausgedrückt – geht sie aus ihnen hervor.

„Die rechtausweisende Begründung wissenschaftlicher Urteile kann nur aus den ‚Urquellen‘ der Erfahrung, des originär gegebenen Bewußtseins, wo sich die ‚Gegenstände‘ ursprünglich zeigen, gewonnen werden.“ (Lembeck 1986).

Diesem Verständnis folgend, wurden zur Erhebung des Datenkorpus in einem an Ralf Bohnsack ausgerichteten Rahmen des Gruppendiskussionsverfahrens ehemalige und aktuell tätige Bewährungshelfer:innen zusammengebracht und nach ihrer Expertise befragt. In der Forschung kommt es aber nicht nur darauf an, wer befragt wird, sondern auch, wer fragt. Der Standort und Hybridstatus der Forscherin, der den beidseitigen Zugriff Praxiserfahrung und Forschungserfahrung ermöglicht, kam zur Auswertung ihrer Expertise ebenso zum Einsatz wie die aus der Wissenssoziologie Karl Mannheims weiterentwickelte dokumentarische Methode. Aus dem Erfahrungswissen der Diskutant:innen wurden programmatisch die a-theoretischen Wissensbestände der Lebenswelt Bewährungshilfe als im beruflichen Alltag erworbenes Professions-Wissen in empirisch fundiertes Wissenschafts-Wissen überführt. Dies gelang, indem forschungspraktisch vom dreistufigen Konzept der Erkenntnislogik, bestehend aus Abduktion (nach Charles Saunders Peirce) und einer Kombination von deduktiven und induktiven Erkenntnislogiken (Grounded Theory), ausgegangen wurde; ferner wurden Strategien der Ethnografie angewandt, um Überraschungen herbeizuführen, und es wurde versucht, die Einnahme eines fremden Blicks auf bereits Vertrautes zu kultivieren. In weiteren Schritten des Forschungsverlaufs wurde in der Auswertung der Datenanalyse das Datenmaterial in verschiedenen Konstellationen weiteren differenzierenden Konfrontationen ausgesetzt. Indem in den verschiedenen Interpretationsgruppen jeweils eine Auswahl des Datenmaterials zur Auswertung einer den Horizont erweiternden Diskussion unterstellt wurde, konnten verschiedene Lesarten erprobt werden. Die Beteiligung einer Vielzahl an Interpretierenden förderte die Entwicklung verschiedener Lesarten zur Deutung und Interpretation der Lebenswelt. Eine solchermaßen erworbene Methode forschenden Lernens ist auch ein soziales Lernen und erzeugt eine mehrperspektivische Arbeitshaltung; sie erweist sich auch im Hinblick auf die zum Teil herausfordernde Emotionsarbeit mit den Proband:innen als hilfreich und trägt dazu bei, damit verbundenes Konfliktpotential professionell zu bearbeiten. Immer dann, wenn Beziehungsarbeit aus emotionaler Betroffenheit zu unreflektierten Verwicklungen führt oder vermieden wird, ist eine Distanzierung, wie sie beispielsweise der Forschungskontext ermöglicht hat, sinnvoll, wenn nicht gar notwendig. Daher erweist sich die Aufrechterhaltung der für wissenschaftliche Forschung erforderlichen künstlich/analytischen Trennung von Theorie, Forschung und Praxis als kontraproduktiv. Eine Aufhebung der Trennung führt hingegen dazu, Praxis mittels empirischer Forschung zu durchdringen und die

sich daraus ergebende Theorie als die ihr zugrundeliegende Struktureigentümlichkeit von der sozialen Wirklichkeit der Bewährungshilfepraxis zu abstrahieren und als die Ebenen der ihr zugrundeliegenden Ordnung zu erkennen. Da Bewährungshilfe sich wie jede andere staatliche Institution dem Wandel in der Gesellschaft anzupassen hat, unterliegen die damit einhergehenden Herausforderungen ebenfalls Veränderungen, die in der täglichen Arbeit zu berücksichtigen sind. Aus praxeologisch-wissenssoziologischer Perspektive ist deshalb das implizite Wissen der Bewährungshelfer:innen, das an eine die Zeit überdauernde Doppelstrukturiertheit der Bewährungshilfetätigkeit gebunden ist, bei der Konzipierung und Planung künftiger Veränderungen durch Reformen zu berücksichtigen und einzubeziehen, nicht zuletzt um die Handlungssicherheit der Mitarbeiter:innen zu gewährleisten. Der Einbezug von Bewährungshelfer:innen in Reformbemühungen wird in Erkenntnis einer Bewährungshilfe als Modus Operandi staatlicher Straffälligenhilfe als unentbehrlich erachtet. Mit den Worten des ehemaligen Vorsitzenden der ADB, Holger Gebert, ausgedrückt, wirken Sicherheitskonzepte, die ohne Zusammenarbeit der davon betroffenen Fachkräfte entwickelt werden, in der Praxis „wie des Kaisers neue Kleider“.

## 5 Einblick, Ausblick und Nachwort

Wissenschaftliches Denken folgt einem erkenntnistheoretischen System. Dieses besteht Anton Amann zufolge darin, nach bestimmten Regeln vorzugehen, Vermutungen empirisch zu überprüfen und im Dienste der Nachvollziehbarkeit Erkenntnisse und Überlegungen zu entflechten. Die ständige Erforschung der sozialen Realität ist Anton Amann zufolge Aufgabe wissenschaftlicher Arbeit in der Soziologie. Damit verbunden ist ein Rollenverständnis von Wissenschaft, das Erkenntnis durch Forschung zu korrigieren vermag (Amann 1996, S. 7).

Berufsfeldspezifische Wissensvermittlung erfolgt formell und informell; sie führt zwangsläufig in die Begrenztheit des Sagbaren. Generationale Wandlungsprozesse in Organisationen transformieren Wissensbestände und verändern Wissenskulturen über die Zeit. Der hier eingesetzte Kulturbegriff Bewährungshilfe besteht aus kollektiven Handlungs- und Orientierungsmustern, die wiederum im Generationszusammenhang zu verstehen sind; er geht aus ihnen hervor, ist gleichermaßen Input und Output. Empirische Forschung, die sich auf ein berufliches Milieu bezieht, dringt in die konjunktiven Erfahrungsräume der Berufsgruppe mit ihren

kollektiven Orientierungen ein. Das berufliche Milieu setzt sich aus gemeinsamen Erfahrungen beruflicher Sozialisationsgeschichte, konjunktiven Erfahrungsräumen und kollektiven Orientierungen zusammen. Die methodologische Orientierung dieser Monografie ist den theoretischen Vorannahmen Karl Mannheims und dessen Lehre von der Seinsverbundenheit des Wissens, die seiner wissenssoziologischen Perspektive zugrundeliegt, geschuldet. Sie enthält methodologische Implikationen, Ralf Bohnsacks praxeologische Wissenssoziologie betreffend, die im Hinblick auf das Forschungsinteresse, durch die Befragung von Praxisexpert:innen ihren Modus Operandi zu ergründen, forschungsrelevant sind. Das Forschungsmaterial resultiert aus einem Untersuchungsdesign, welches die interaktive Bezugnahme von Praxisexpert:innen und Forscherin in der kommunikativen Situation methodisch kontrollierter Gruppendiskussionen ermöglicht hat. Mithilfe der rekonstruktiven Analyse konnten aus einer wissenssoziologischen Perspektive und in Anwendung einer sequenziellen und rekonstruktiven Verfahrensweise der Datenauswertung Beobachtungen erster und zweiter Ordnung vorgenommen werden, die eine Meta-Expertise der Bewährungshilfe zum Ergebnis hat.

Es stellt sich die abschließende Frage, wie diese Arbeit in den praxeologischen Diskurs einzuordnen ist. Die praxeologische Wissenssoziologie Ralf Bohnsacks ist als eine grundlegende Metatheorie zu verstehen, die einen empirischen Zugang in die Praxis eröffnet hat. Siegfried Lamnek zufolge ist Ralf Bohnsack zu den sozialwissenschaftlichen Hermeneuten zu zählen. Sozialwissenschaftliche Hermeneutik befasst sich mit der Analyse tieferliegender Strukturen. Zur Datenerhebung bedient sich Ralf Bohnsack der Gruppendiskussion, weil dort die geteilten und unter Umständen strukturidentischen Erfahrungen der Diskussionsteilnehmer:innen zutage treten. Die Anwendung der dokumentarischen Methode in der praxeologischen Wissenssoziologie Ralf Bohnsacks erfolgt – Siegfried Lamnek gemäß – um aus dem Datenmaterial das Verbindende, das Unproblematische, das Selbstverständliche der Text-Kontext-Relation sowie den konjunktiven Erfahrungsraum im Sinne kollektiver Orientierungen und Orientierungsrahmen aufzudecken. Mit Rückbezug auf Soeffner umreißt Siegfried Lamnek die Hermeneutik als die wissenschaftliche Lehre interpretativen Vorgehens. Siegfried Lamnek rechtfertigt diese Zuordnung mit dem spezifischen Forschungsinteresse und -gegenstand sowie dem Anliegen, weniger hermeneutisch-

sinnverstehend als heuristisch-aufdeckend nach den tieferliegenden, verborgenen Strukturen des Textes zu suchen. „Sämtliche sozialwissenschaftliche Hermeneutiken sind um ein reflexiv-kontrolliertes Verstehen von Verstehen bemüht.“ (Lamnek 2005, S. 228).

Die wissenssoziologische Perspektive erzielt eine Analyse tieferliegender Strukturen in der Text-Kontext-Relation; das heißt, dass die Wissenssoziologie bei aller Methodologie und Methode vornehmlich eine theoretische Grundposition ist. Im Wissenschaftsverständnis dieser theoretischen Grundposition werden Vorstellungsinhalte sowie Ich-Formen beziehungsweise deren Ausdrucksgestalten als von sozialen Strukturen und Prozessen abhängig betrachtet. Dies führt folgerichtig dazu, Methodologie und dokumentarische Methode nicht voneinander getrennt zu denken. „Denken“ ist nach Karl Mannheim in einem historischen Raum und einem sozialen Raum verankert und verweist insofern auf einen sozialen Standort, als es mit dem Sein verbunden ist, ohne an ein Sein gebunden zu sein. (Lamnek 2005, S. 220-223). Für die empirische Umsetzung wurde ein konstruktivistisches Paradigma in Anspruch genommen. Dabei wurde einerseits im Sinne der Systemtheorie der Übergang von den Beobachtungen erster Ordnung zu den Beobachtungen zweiter Ordnung verwirklicht und andererseits mithilfe einer methodischen Fremdheitshaltung in Anlehnung an die Ethnomethodologie ein kontinuierlicher, methodisch kontrollierter Perspektivenwechsel der Forscherin geleistet. Das Alltagshandeln und die ihm zugrundeliegenden Wirklichkeitskonstruktionen sind im Regelfall den Handelnden nicht bewusst. Die Akteure verfügen routinemäßig und „en passant“ über eine – im Sinne Bourdieus – „habitualisierte Handlungspraxis“. Das Wissen, das die Bewährungshelfer:innen der Gruppendiskussionen über ihre habitualisierte Handlungspraxis haben und das als implizites Wissen definiert werden kann, ist dasselbe Wissen, in das die Forscherin in ihrer Hybrid-Position Einblick erhält, da sie mit diesem Knowing-that einerseits existenziell verbunden ist und es deshalb reflexiv erfassen kann, und da sie andererseits existenziellen Zugang zum sozialwissenschaftlichen Know-how erworben hat. Die rekonstruktive Sozialforschung betreibt die Rekonstruktion implizit vorhandener Wissensbestände und sucht, sie zu explizieren. „Eine grundlegende Gemeinsamkeit der meisten qualitativen Verfahren in der empirischen Sozialforschung besteht darin, dass sie sich an einer rekonstruktiven Methodologie orientieren. Gemeinsame Basis ist die Annahme, dass es Aufgabe der

empirischen Forschung ist, die Konstruktionen der Wirklichkeit zu rekonstruieren, welche die Akteure in und mit ihren Handlungen vollziehen“ (Bohnsack/ Marotzki/ Meuser 2006, S. 140). Auch wenn diese Handlungen im Rahmen von Gruppendiskussionen als über ihre Arbeit reflektierende kommunikative Handlungen zum Ausdruck kommen und sich darin die Wirklichkeit der Diskutant:innen dokumentiert, gilt es weniger über die Köpfe hinweg, sondern rekonstruktiv – durch deren Perspektive hindurch – den mühevollen Durchblick auf ihre Orientierungsmuster freizulegen (Bohnsack/Marotzki/Meuser 2006, S. 49).

Der Forschungsbedarf einer empirisch begründeten Theoriebildung zur Bewährungshilfe resultierte aus der eingangs erwähnten Überformung, die als Reaktion auf die Implementierung von Standardverfahren in die Bewährungshilfepraxis in Deutschland entstanden ist und eine Pro- und Contra-Debatte über deren Einfluss auf das berufliche Selbstverständnis ausgelöst hat. Die Fachdebatte wurde in den Gruppendiskussionen aufgegriffen und der sozialwissenschaftlichen Analyse zugänglich gemacht. Über das Arbeitsfeld Bewährungshilfe als staatliche Straffälligenhilfe konnten im Ergebniskapitel praxis- und forschungsrelevante Themen aufgegriffen, Fragen geklärt und Erkenntnisse generiert werden. Die thematischen Verläufe der beiden Gruppendiskussionen konnten sequenziell rekonstruiert und einander gegenübergestellt werden. Beginnend mit einer Eingangserzählung, die ein Diskutant als „Schlüsselerlebnis“ einführte, konnte exemplarisch aufgezeigt werden, wie diese – als Fokussierungsmetapher identifiziert – während des Forschungsprozesses anhand sequenzieller Feinanalysen zur Erkenntnisquelle wird und kollektiv verankerte Vorstellungen hervorbringt, die es möglich machten, die Doppelstruktur konjunktiver Erfahrungsräume sowie die darin enthaltenen Berufs- und Strukturmerkmale der Bewährungshilfe herauszuarbeiten. Mithilfe des sequenzanalytischen Verlaufs wurden in komparativer Analyse die sinngenetische und soziogenetische Typenbildung aus den forschungsrelevanten Themen ausgewertet. Das Zerlegen der Themen in ihre verschiedenen Dimensionen führte im Verlauf des Forschungsprozesses dazu, Bewährungshilfe in ihrer Besonderheit als Modus Operandi staatlicher Straffälligenhilfe und als praxeologisches Modell zu rekonstruieren. Über den Vergleich der Diskursorganisationen konnten mithilfe des sogenannten Tertium Comparationis die rekonstruierten Orientierungsfiguren – über die spezifischen Besonderheiten hinausgehend – in

zunehmend abstrakter werdende Basistypiken konturiert werden. Sie äußern sich als Motive, die über die Standardentwicklung in der Bewährungshilfe Eingang gefunden haben, und sind Güter, die im Wandel der Professionalisierung als bedroht wahrgenommen werden. Die Rekonstruktionsarbeit kann somit in der Bewährungshilfe zum Bewusstsein ihres beruflichen Selbstverständnisses und zur Handlungssicherheit der nachfolgenden Generationen beitragen.

Martin Kurze hat bereits 1998 in seinem in der Bewährungshilfezeitschrift veröffentlichten Resümee seiner KrimZ-Studie, in der er die verschiedenen Ergebnisse zum beruflichen Selbstverständnis der Bewährungshilfe zusammenfasst, darauf hingewiesen, dass die unterstellenden Strafrichter:innen der Berufsgruppe Bewährungshilfe ein eigenständiges, professionelles Handeln zubilligen, und ist seinerzeit davon ausgegangen, dass dieses auch erwartet wird (Kurze bewHi 3/1998). Zudem machte er darauf aufmerksam, dass „das Berufsbild der Bewährungshilfe angesichts der Vielzahl individueller Vorstellungen zu verschwimmen beginnt“ (ebd., S. 263). Demgegenüber konnte in dieser Arbeit aus den Vorstellungen der Bewährungshelfer:innen der Gruppendiskussionen ein klares Berufsbild mit „doppelter“ Bodenhaftung aufgezeigt werden. Das hier abgebildete berufliche Selbstverständnis ist als vorläufige Erkenntnis im Fachdiskurs zu verstehen. Ein Konsens wird auch künftig durch die Arbeit in der Praxis der Bewährungshilfe immer wieder neu zu denken und zu diskutieren sein. In der Krisenpädagogik Bijan Aminis ist Reden ein Risiko und Schweigen ebenso (Amini 2011). Die Erfahrungen des Forschungsprozesses resümierend, kann dem hinzugefügt werden, dass es in Krisenzeiten sowohl anspruchs- als auch voraussetzungsvoll ist, sich selbst und andere zu verstehen. Wenn diese Arbeit einen Beitrag dazu leistet, für die Vielschichtigkeit kommunikativer Prozesse ein Bewusstsein zu schaffen und die kommunikative Kompetenz in der Bewährungshilfe zu steigern, ist ihr Ziel erreicht. Proband:innen, die im Kontakt mit anderen Menschen Autonomie entfalten können und Verantwortung für ihr Handeln übernehmen, werden in ihrer Menschenwürde bestätigt; das trägt zur Re-Integration straffällig gewordener Menschen in die Gesellschaft bei und fördert die innere Sicherheit einer freiheitlich demokratischen Grundordnung.

## Literaturangaben

Ackermann, Friedhelm (Hrsg.) (2000): Handlungskompetenz und generative Deutungsmuster in der Sozialen Arbeit. Eine qualitative-empirische Studie zu Habitualisierungen beruflicher Handlungsvollzüge im Kohortenvergleich. Dissertation Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. <https://www.bis.uni-oldenburg.de/publikationen/dissertation/2000/ackhan00/ackhan00.html>

Adler, Alfred (2006): Wozu leben wir? Frankfurt am Main [zuerst 1979].

Alheit, Peter (1999): Grounded Theory. Ein alternativer methodologischer Rahmen für qualitative Forschungsprozesse. Göttingen. S.1-19. [http://www.uni-hildesheim.de/media/forschung/cebu/PDFs/Paper\\_Alheit\\_Grounded\\_Theory.pdf](http://www.uni-hildesheim.de/media/forschung/cebu/PDFs/Paper_Alheit_Grounded_Theory.pdf)

Amini, Bijan (2011): Krisen verstehen – Krisen bestehen. Zwei Vorträge des Erziehungswissenschaftlers und Begründers der Krisenpädagogik. Auditorium Netzwerk Mühlheim, Baden.

Amling, Steffen/ Vogd, Werner (Hrsg.) (2017): Dokumentarische Organisationsforschung. Perspektiven der praxeologischen Wissenssoziologie. Berlin und Toronto.

Amman, Anton (Hrsg.) (1996): Soziologie. Ein Leitfaden zu Theorien, Geschichte und Denkweisen. 4., verbesserte Auflage. Wien, Köln, Weimar.

Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer e.V. (Hrsg.) (1993): Informationen zur Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer. Fachgruppe im Verein Deutsche Bewährungshilfe e.V. (Hrsg.), Stand 01.05.1993.

Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer e.V. (Hrsg.) (2000): Lebenslagenuntersuchung. Bundesweite Befragung zur Erhebung der Lebenslage der Klient:innen der Bewährungshilfe, mit Stichtag 15.02.1999. Bonn.

Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer e.V. (Hrsg.) (2003): Bewährungshilfe im Meinungsbild. Ergebnisse einer Befragung von Straf- und Jugendrichter/-innen in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn.

Asbrand, Barbara (2011): Dokumentarische Methode. In: [http://www.fallarchiv.uni-kassel.de/wp/content/uploads/2010/07/asbrand\\_dokumentarische\\_methode.pdf,10.07.2011](http://www.fallarchiv.uni-kassel.de/wp/content/uploads/2010/07/asbrand_dokumentarische_methode.pdf,10.07.2011).

Aspiron, Peter (Hrsg.) (2012): Gefährliche Freiheit. Das Ende der Sicherungsverwahrung. Freiburg.

Assagioli, Roberto (2004): Handbuch der Psychosynthese. Grundlagen, Methoden, Techniken. Zürich [zuerst 1965].

Baur, Alexander/ Kinzig, Jörg (Hrsg.) (2014): Rechtspolitische Perspektiven der Führungsaufsicht. Eine Zusammenfassung wesentlicher Ergebnisse der bundesweiten Evaluation der Führungsaufsicht. Universität Tübingen.

Bereswill, Mechthild (2003): Die Subjektivität von Forscherinnen und Forschern als methodologische Herausforderung. Ein Vergleich zwischen interaktionstheoretischen und psychoanalytischen Zugängen. In: Zeitschrift für hermeneutische Sozialforschung: Sozialer Sinn, Heft 3/2003, S. 511-532.

Bereswill, Mechthild/ Rieker, Peter (2015): Irritation, Reflexion, soziologische Theoriebildung. In: Kalthoff, Herbert/ Hirschauer, Stefan/ Lindemann, Gesa (Hrsg.): Theoretische Empirie. Zur Relevanz qualitativer Forschung. 2. Auflage, S. 401-433. Frankfurt am Main [zuerst 2008].

Bereswill, Mechthild/ Keller, Reiner/ Neuber, Anke/ Pöferl, Angelika (Hrsg.) (2021): Emotion und Moral in Problematisierungsdiskursen. Eine Einführung in den Schwerpunkt. Zeitschrift für Diskursforschung. Heft 1/2021, S. 4-12. <https://opus.bibliothek.uni-augsburg.de>

Berger, Peter L./ Luckmann, Thomas (Hrsg.) (2013): Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie. 25. Auflage. Frankfurt am Main [zuerst 1969].

Bernegger, Johannes (Hrsg.) (2017): Sepp Schindler: Psychologie – Psychanalyse – Bewährungshilfe. Wien.

Bervers, Antonius M. (1991): Identität. In: Reinhold, Gerd (Hrsg.): Soziologielexikon. 1991, S. 247-250. München.

Bewährungshilfe e.V. Bonn (Hrsg.) (1965): Ein Jahrzehnt Bewährungsaufsicht und Bewährungshilfe in der Bundesrepublik Deutschland. Festschrift der Bewährungshilfe e.V. Bonn . O.O.

Bohnsack, Ralf/ Marotzki, Winfried/ Mauser, Michael (Hrsg.) (2006): Hauptbegriffe qualitativer Sozialforschung. 2. Auflage. Opladen & Farmington Hills [zuerst 2003].

Bohnsack, Ralf/ Nentwig-Gesemann, Iris/ Nohl, Arnd-Michael (Hrsg.) (2007): Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis. Grundlagen qualitativer Sozialforschung. 2. Auflage. Wiesbaden.

Bohnsack, Ralf/ Przyborski, Aglaja/ Schäffer, Burkhard (Hrsg.) (2010): Das Gruppendiskussionsverfahren in der Forschungspraxis. 2., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage. Opladen & Farmington Hills.

Bohnsack, Ralf/ Nentwig-Giesemann/ Nohl, Michael-Arnd (Hrsg.) (2013): Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis. Springer Fachmedien <https://link.springer.com> (DOI 10.1007/978-3-531-19895-8\_1springer).

Bohnsack, Ralf (Hrsg.) (2014): Rekonstruktive Sozialforschung. Einführung in qualitative Methoden. 9., überarbeitete und erweiterte Auflage. Opladen & Toronto.

Bohnsack, Ralf (Hrsg.) (2017): Praxeologische Wissenssoziologie. Opladen & Toronto.

Breidenstein, Georg/Hirschauer, Stefan/ Kalthoff, Herbert/ Nieswand (Hrsg.) (2020): Ethnografie. Die Praxis der Feldforschung. 3. überarb. Auflage. München [zuerst 2013].

Breuer, Franz/Mey, Günter/ Mruck, Katja (2011): Subjektivität und Selbst-/ Reflexivität in der Grounded-Theory-Methodologie. In: Mey, Günter/ Mruck, Katja (Hrsg.): Grounded Theory Reader, S. 427-448. Wiesbaden.

Bude, Heinz (Hrsg.) (2024): Abschied von den Boomern. München.

CEP The European Organisation for Probation: Erklärung der CEP zu den Grundwerten und Prinzipien der Bewährungs- und Straffälligenhilfe. [Cep-probation.org](http://Cep-probation.org)

Cornel, Heinz/ Kawamura-Reindl, Gabriele/ Maelicke, Bernd/ Sonnen, Bernd-Rüdiger (Hrsg.) (2009): Resozialisierung. Handbuch. 3. Auflage. Baden-Baden.

Cornel, Heinz/ Dünkel, Frieder/ Pruin, Ineke/ Sonnen, Bernd-Rüdiger/ Weber, Jonas (Hrsg.) (2015): Diskussionsentwurf für ein Landesresozialisierungsgesetz. Nichtfreiheitsentziehende Maßnahmen und Hilfeleistungen für Straffällige. Mönchengladbach.

Cornel, Heinz/ Kawamura-Reindl (Hrsg.) (2021): Bewährungshilfe. Theorie und Praxis eines Handlungsfeldes Sozialer Arbeit. Weinheim, Basel.

Cornel, Heinz/ Pruin, Ineke (2021): Die Implementierung der Risikoorientierung in den Bundesländern. In: Cornell, Heinz/ Kawamura-Reindl (Hrsg.) (2021): Bewährungshilfe. Theorie und Praxis eines Handlungsfeldes Sozialer Arbeit. Weinheim, Basel.

Coser, Lewis A. (Hrsg.) (2015): Gierige Institutionen. Soziologische Studien über totales Engagement. Berlin.

Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH): <http://www.dbsh.de/beruf.html> (Zugriff 23.11.2013): Heidelberger Erklärung. Berufspolitische Positionen des DBSH. Grundsatzprogramm des DBSH.

Dilthey, Wilhelm (2008): Das Wesen der Philosophie. Wiesbaden, Leipzig [zuerst 1924].

Drenkhahn, Kirsten (2021): Alltag im Gefängnis. In: Zeitschrift der Bundeszentrale für politische Bildung 71. Jg.,42-43/2021, 18.Oktober 2021.

Elias, Norbert (2003): Engagement und Distanzierung. Herausgegeben und übersetzt von Michael Schröter, Einleitung übersetzt von Detlef Bremecke. Baden-Baden.

Erikson, Erik H. (Hrsg.) (1973): Identität und Lebenszyklus. Frankfurt am Main [zuerst 1966].

Friebertshäuser, Barbara (2006): Dichte Beschreibung. In: Bohnsack, Ralf/ Marotzki, Winfried/ Meuser, Michael (Hrsg.): Hauptbegriffe Qualitativer Sozialforschung. 2. Auflage, S. 33-35. Opladen & Farmington Hills.

Garland, David (Hrsg.) (2008): The Culture of Control. Crime and Social Order in Contemporary Society. Oxford; deutsch: Kultur der Kontrolle. Frankfurt am Main [zuerst 2001].

Ghanem, Christian (2021): Bewährungshilfe zwischen Risiko- und Ressourcenorientierung. In: Cornel, Heinz / Kawamura-Reindl, Gabriele (Hrsg.): Bewährungshilfe. 2021, S. 84-91. Weinheim, Basel.

Gildemeister, Regine (1991): Sozialarbeit. In: Reinhold, Gerd (Hrsg.): Soziologie-Lexikon. S. 503-507. München.

Goffman, Erving (Hrsg.) (1977): Rahmen-Analyse. Ein Versuch über die Organisation von Alltagserfahrungen. Frankfurt am Main.

Grunwald, Klaus/ Thiersch, Hans (2011): Lebensweltorientierung. In: Otto/Thiersch (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. S. 854-862. München.

Grosser, Rudolf/ Maelicke, Bernd (2009): Bewährungshilfe. In: Cornel, Heinz/ Kawamura-Reindl, Gabriele/ Maelicke, Bernd/ Sonnen, Bernd-Rüdiger (Hrsg.) (2009): Resozialisierung. 3. Auflage, S.184-191. Baden-Baden.

Haslinger, Sally (2021): Der Wirklichkeit widerstehen. Soziale Konstruktion und Sozialkritik. Berlin.

Heinz, Wolfgang (2022): 58 Jahre Bewährungshilfe im Spiegel der Bewährungshilfestatistik. Ein Überblick über die Entwicklung von 1963 bis 2020 im früheren Bundesgebiet. In: Zeitschrift Bewährungshilfe von dem DBH e.V. – Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik (Hrsg.). Bad Godesberg/69. Jahr/2022/Heft 1.

Helfferrich, Cornelia (Hrsg.) (2009): Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews. 3., überarbeitete Auflage. Wiesbaden.

Husserl, Edmund (1986): Die Phänomenologie und die Fundamente der Wissenschaft. In: Lembeck, Karl-Heinz (Hrsg.): Philosophische Bibliothek, Band 393. Hamburg.

Hitzler, Ronald (2006): Ethnografie. In: Bohnsack, Ralf/ Marotzki, Winfried/ Mauser, Michael (Hrsg.) (2006): Hauptbegriffe qualitativer Sozialforschung. 2. Auflage. Opladen & Farmington Hills [zuerst 2003].

Hitzler, Ronald/ Klemm, Matthias/ Kreher, Simone/ Poferl, Angelika/ Schröer, Norbert (Hrsg.) (2018): Herumschnüffeln, aufspüren, einfühlen. Ethnographie als ‚hemdsärmelige‘ und reflexive Praxis. Essen.

Hess, Henner/ Ostermeier, Lars/ Paul, Bettina (Hrsg.) (2007): Kontrollkulturen. Texte zur Kriminalpolitik im Anschluss an David Garland. Kriminologisches Journal, 39.Jg./ 9. Beiheft 2007. Weinheim.

Ittner, Helmut (2016): Methodik für eine Forschung zum Standpunkt des Subjekts. Forum: Qualitative Sozialforschung/ Forum: Qualitative Social Research, 17(2), Art.10, <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs1602106> Mai 2016.

Jung, Hermann (Hrsg.) (1964): Bewährungshelfer und Bewährungshilfe. Psychologische Praxis, Schriftenreihe für Erziehung und Jugendpflege, Heft 36. Basel & New York.

Jehle, Jörg-Martin/ Weigelt, Enrico (2004): Rückfall nach Bewährungsstrafen. Daten aus der neuen Rückfallstatistik. In: Zeitschrift Bewährungshilfe. Jg. 51 (2004), S. 149-166.

Kähler, Harro Dietrich/ Zobrist, Patrick (Hrsg.) (2013): Soziale Arbeit im Zwangskontext. Wie unerwünschte Hilfe erfolgreich sein kann. 2., überarbeitete Auflage. München, Basel.

Kalthoff, Herbert/ Hirschauer, Stefan/ Lindemann, Gesa (Hrsg.) (2015): Theoretische Empirie. Zur Relevanz qualitativer Forschung. 2. Auflage. Frankfurt am Main.

Klug, Wolfgang/ Schaitl, Heidi (2012): Soziale Dienste der Justiz. Perspektiven aus der Praxis. DBH - Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik (Hrsg.): DBH Schriftenreihe, Bd. 38, Mönchengladbach.

Kühl, Stefan (Hrsg.) (2020): Organisationen. 2. Auflage [zuerst 2011]. Wiesbaden.

Kury, Helmut (1984): Ambulante Maßnahmen zwischen Hilfe und Kontrolle. In: Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung. Band 7. Herausgegeben vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. Köln, Berlin, Bonn, München.

Kurze, Martin (1998): Das berufliche Selbstverständnis der Bewährungshilfe: Die fachliche Kontrolle beruflichen Handelns. Zeitschrift Bewährungshilfe 45 (1998) 3, S. 249-259. Veröffentlichungsversion der kriminologischen Zentralstelle e.V.. Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit dem Forum Verlag Godesberg  
Urn:nbn:de:hebis:2378-opus-1298.

Kreft, Dieter/ Mielenz, Ingrid (Hrsg.) (2005): Wörterbuch Soziale Arbeit. 5., vollständig überarbeitete und ergänzte Auflage. Weinheim, München [zuerst 1980].

Lamnek, Siegfried (Hrsg.) (2015): Qualitative Sozialforschung. 4. Auflage, vollständig überarbeitet. Weinheim, Basel [zuerst 1988].

Legewie, Heiner (WS 1998/99): 3. Vorlesung: Die alltägliche Lesewelt. Vorlesungsskript zum Thema Hermeneutische Diagnostik S.1-8  
<https://www.yumpu.com> 27.02.2013

Lembeck, Karl-Heinz (Hrsg.) (1986): Husserl, Edmund. Die Phänomenologie und die Fundamente der Wissenschaft Philosophische Bibliothek, Band 393. Hamburg.

Leimbach, Katharina (2023): Doing Radikalisierung. Eine rekonstruktive Untersuchung der Extremismusprävention. Weinheim, Basel.

Liebig, Brigitte (2007): Tacit Knowledge und Management. Ein wissenssoziologischer Beitrag zur qualitativen Organisationskulturforschung. In: Bohnsack, Ralf/ Nentwig-Gesemann, Iris/ Nohl, Arnd-Michael (Hrsg.): Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis. Grundlagen qualitativer Sozialforschung. 3. Auflage, S. 147-165. Wiesbaden.

Lindenau, Matthias/ Meier, Kressig (Hrsg.) (2012): Zwischen Sicherheitserwartung und Risikoerfahrung. Vom Umgang mit einem gesellschaftlichen Paradoxon in der Sozialen Arbeit. Bielefeld.

Lindenberg, Michael (Hrsg.) (1997): Ware Strafe. Elektronische Überwachung und die Kommerzialisierung strafrechtlicher Kontrolle. Arbeitsgemeinschaft sozialpolitischer Arbeitskreise, Verein zur Förderung der sozialpolitischen Arbeit e.V. (Hrsg.). München.

Lindenberg, Michael (2013): Bewährungshilfe im punitiven Kontext. Vortragsskript zum Bewährungshilfetag Berlin 2013.

Lindenberg, Michael/ Lutz, Tilman (2021): Zwang in der Sozialen Arbeit. Grundlagen und Handlungswissen. In: Bieker, Rudolf (Hrsg.): Grundwissen Soziale Arbeit. Bd. 38. Stuttgart.

Lorenzer, Alfred (2006): Szenisches Verstehen. Zur Erkenntnis des Unbewußten. Marburg.

Lüders, Christian (1994): Rahmenanalyse und der Umgang mit Wissen: Ein Versuch, das Konzept der Rahmenanalyse E. Goffmans für die sozialwissenschaftliche Textanalyse nutzbar zu machen. In: Schroer, Norbert (Hrsg.): Interpretative Sozialforschung auf dem Wege zu einer hermeneutischen Wissenssoziologie. Opladen.

Mannheim, Karl (1970): Wissenssoziologie. 2. Auflage. Neuwied und Berlin.

Marotzki, Winfried (2006): Biografieforschung. In: Bohnsack, Ralf/ Marotzki, Winfried/ Meuser, Michael (Hrsg.): Hauptbegriffe Qualitativer Sozialforschung. 2. Auflage 2006, S. 22-54. Opladen & Farmington Hills.

Meuser, Michael/ Nagel, Ulrike (2006): Experteninterview. In: Bohnsack, Ralf/ Marotzki, Winfried/ Meuser, Michael (Hrsg.) (2006): Hauptbegriffe qualitativer Sozialforschung. 2. Auflage, S. 57-58. Opladen & Farmington Hills.

Mayer, Klaus (2010): Wie Zwangsbeziehungen gelingen können. In: Zeitschrift Bewährungshilfe Jg. 57, Heft 2, S. 151-177.

Mead, George H. (1973): Geist, Identität und Gesellschaft. Frankfurt am Main.

Miebach, Bernhard (Hrsg.) (2014): Soziologische Handlungstheorie. Eine Einführung. 4., überarbeitete und erweiterte Auflage. Wiesbaden [zuerst 1991].

Mutz, Carmen (2012): Der englische National Offender Management Service und die deutsche Bewährungshilfe. In: Kinzig, Jörg/ Kerner, Hans-Jürgen (Hrsg.): Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie. Eberhard-Karls-Universität Tübingen.

Nass, Gustav (1968): Bewährungshilfe. Strukturmodelle, Regelkreis, Methode. Untersuchungen zur Resozialisierung junger Straftäter. In: Forschungsberichte zur forensischen Psychologie. Heft 4. Berlin.

Obstfeld, Günther: Rückblicke, Einblicke, Ausblicke. 50 Jahre ADB e.V. Festschrift zur 5. Bundestagung vom 09.10.-11.10.2003 in Berlin. DBH Materialien Nr. 3, S.31.

Otto, Hans-Uwe/ Schneider, Klaus (2009): Zur Wirksamkeit Sozialer Arbeit. In: Forum Sozial. Fachzeitschrift des DBSH, Ausgabe Juli 2009, S.20-23.

Otto, Hans-Uwe/ Thiersch, Hans (Hrsg.) (2011): Handbuch Soziale Arbeit. München.

Oxford University Press (Hrsg.) (2009): Das große Oxford Wörterbuch. Oxford [zuerst 2003].

Polanyi, Michael (1985): Implizites Wissen. Frankfurt am Main.

Pfadenhauer, Michaela (2017): Grenzziehungen, Grenzverläufe, Grenzgängerinnen. Zum kulturanalytischen Potenzial der Ethnografie. In: Forum Qualitative Sozialforschung/ Forum:qualitative Social Research, 18 (1), Art.12. (<http://www.qualitative-research.net> Aufruf 13.10.2019).

Prigge, Wolfgang-Ulrich (1991): Rollentheorie. In: Reinhold, Gerd (Hrsg.): Soziologie-Lexikon. S. 490-493. München.

Raab, Jürgen/ Pfadenhauer, Michaela/ Stegmaier, Peter/ Dreher, Jochen/ Schnettler, Berndt (Hrsg.) (2008): Phänomenologie und Soziologie. Theoretische Positionen, aktuelle Problemfelder und empirische Umsetzungen. Wiesbaden.

Rauchfleisch, Udo (2013): Behandlung dissozialer Persönlichkeiten. In: Wischka, Bernd/ Pecher, Willi/ van den Boogaart, Hilde (Hrsg.) (2013): Behandlung von Straftätern. Sozialtherapie, Maßregelvollzug, Sicherungsverwahrung. 2.durchgesehene Auflage, S. 365-376. Freiburg.

Reckwitz, Andreas (2003): Grundelemente einer Theorie sozialer Praktiken. Eine sozialtheoretische Perspektive. In: Zeitschrift für Soziologie, Aug. 2003, Pro Quest S. 282-301.

Reinhold, Gerd (Hrsg.) (1991): Soziologie-Lexikon. München.

Remming, Gunter W. (1968): Wissenssoziologie und Gesellschaftsplanung: Das Werk Karl Mannheims. In: Clausen, L./ Danckwerts, D./ Krysmanski, R./ Reichwein, R. (Hrsg.): Daten. Sozialwissenschaftliche Schriftenreihe. Dortmund.

Renn, Joachim (2019): Explizierte Performanz. Ralf Bohnsacks praxeologische Wissenssoziologie. In: Zeitschrift für qualitative Sozialforschung, Heft 2/2019, S. 357-388 DOI:<https://doi.org/10.3224/zqf.v20i2.14>).

Riklin, Franz/ Baechthold, Andrea (Hrsg.) (2010): Sicherheit über alles? Chancen und Gefahren des »Risk-Managements« im Strafvollzug und in der Bewährungshilfe. Materialien der »Fachgruppe Reform im Strafwesen« der Caritas Schweiz. Band 1. Stämpfli Verlag, Bern.

Ryle, Gilbert (1969): Der Begriff des Geistes. Stuttgart 1982 [zuerst 1969].

Sachße, Christoph/ Tennstedt, Florian (2005): Die Bundesrepublik - Staat und Gesellschaft. Eine Einführung für soziale Berufe. Grundlagentexte Soziale Berufe. Juventa Verlag, Weinheim und München.

Schäfer, Hilmar (Hrsg.) (2016): Praxistheorie. Ein soziologisches Forschungsprogramm. Bielefeld.

Schäffer, Burkhard (2006): Gruppendiskussionen. In: Bohnsack, Ralf/ Marotzki, Winfried/ Mauser, Michael (Hrsg.) (2006): Hauptbegriffe qualitativer Sozialforschung. 2. Auflage, S. 75-80. Opladen & Farmington Hills [zuerst 2003].

Schäffer, Burkhard (2010): Gruppendiskussionen lehren und lernen. Aspekte einer rekonstruktiven Didaktik qualitativer Forschung. In: Bohnsack, Ralf/ Przyborski, Aglaja/ Schäffer, Burkhard (Hrsg.) (2010): Das Gruppendiskussionsverfahren in der Forschungspraxis. 2., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage, S. 285-299. Opladen & Farmington Hills.

Scheler, Max (1919): Vom Umsturz der Werte. Der Abhandlungen und Aufsätze zweite durchgesehene Auflage. Leipzig [zuerst 1915].

Schernus, Renate/ Bremer, Fritz (Hrsg.) (2007): Tyrannei des Gelingens. Plädoyer gegen marktkonformes Einheitsdenken in sozialen Arbeitsfeldern. Neumünster.

Schilcher, Christian (Hrsg.) (2006): Implizite Dimensionen des Wissens und ihre Bedeutung für betriebliches Wissensmanagement. Genehmigte Dissertation zur Erlangung eines Grades des Doktors der Philosophie im Fachbereich Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften an der Technischen Universität Darmstadt.

Schmidt, Carla (Hrsg.) (2021): Risiko und Vertrauen. Risikoorientierung und deren Umwandlung in strategisches Vertrauen in der Praxis der Bewährungshilfe. Dissertation an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Wiesbaden.

Schöch, Heinz (1984): Möglichkeiten und Grenzen der Behandlung Straffälliger in Freiheit. In: Kury, Helmut (Hrsg.) (1984): Ambulante Maßnahmen zwischen Hilfe und Kontrolle. Köln, Berlin, Bonn, München.

Schütz, Alfred/ Luckmann, Thomas (Hrsg.) (1991): Strukturen der Lebenswelt. Band 1, 4. Auflage. Frankfurt am Main [zuerst 1979].

Schütze, Fritz (1993): Die Fallanalyse: Zur wissenschaftlichen Fundierung einer klassischen Methode der Sozialen Arbeit. In: Rauschenbach, Thomas/ Ortmann, Friedrich/ Karsten, Marie-Eleonore (Hrsg.): Der sozialpädagogische Blick: Lebensweltorientierte Methoden in der Sozialen Arbeit. Weinheim.

Schütze, Fritz (2009): Einführung: Subjektivität im Kontext der Forschung zum Expertentum. In: Behse-Bartels, Grit/ Brand, Heike (Hrsg.): Subjektivität in der qualitativen Forschung: Der Forschungsprozess als Reflexionsgegenstand. S. 91-101. Opladen & Farmington Hills.

Schütze, Fritz (2015): Paradoxien professionellen Handelns. In.: Rätz, Regina/ Völter, Bettina (Hrsg.): Wörterbuch Rekonstruktive Soziale Arbeit. Berlin, Toronto. <http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-233699>

Seibel, Wolfgang (Hrsg.) (2017): Verwaltung verstehen. Eine theoriegeschichtliche Einführung. 3. Auflage. Berlin.

Sennet, Richard (Hrsg.) (2008): Handwerk. Berlin.

Sierra, Rosa (Hrsg.) (2013): Kulturelle Lebenswelt. Eine Studie des Lebensweltbegriffs in Anschluss an Jürgen Habermas, Alfred Schütz und Edmund Husserl. Würzburg.

Stark-Angermeier, Gabriele (2016): Schreiben ist Berufspolitik. In: Forum Soziale. Fachzeitschrift des DBSH, Ausgabe März 2016.

Staub-Bernasconi, Silvia (Hrsg.) (1983): Soziale Probleme - Dimensionen ihrer Artikulation. Umriss einer Theorie Sozialer Probleme als Beitrag zu einem theoretischen Bezugsrahmen Sozialer Arbeit. Verlag Rüegger, Diessenhofen.

Staub-Bernasconi, Silvia (Hrsg.) (1995): Systemtheorie, soziale Probleme und Soziale Arbeit: lokal, national, international oder: vom Ende der Bescheidenheit. Bern, Stuttgart und Wien.

Staub-Bernasconi, Silvia (Hrsg.) (2004): Soziale Arbeit: Dienstleistung oder Menschenrechtsprofession? Zum Selbstverständnis Sozialer Arbeit in Deutschland mit einem Seitenblick auf die internationale Diskussionslandschaft. [www.bewaehrungshilfe.de/wp-content/uploads/2013/07/s-staub-bernasconi-zürich-2004-soziale-arbeit-dienstleistung-oder-menschenrechtsprofession.pdf](http://www.bewaehrungshilfe.de/wp-content/uploads/2013/07/s-staub-bernasconi-zürich-2004-soziale-arbeit-dienstleistung-oder-menschenrechtsprofession.pdf).

Soojung-Kim Pang, Alex (Hrsg.) (2017): Pause. München.

Sobottka, Jürgen (Hrsg.) (1990): Die soziale Arbeit des Bewährungshelfers im Spiegelbild seiner Kontakte zu Klienten und an dem Betreuungsverlauf beteiligten Personen und Institutionen. Eine deskriptiv-statistische Untersuchung bei der hauptamtlichen Bewährungshilfe für Erwachsene in Hamburg. Bonn.

Spiegel v., Hiltrud (Hrsg.) (2013): Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. 5., vollständig überarbeitete Auflage. München, Basel.

Strauss, Anselm L. (1998): Grundlagen qualitativer Sozialforschung: Datenanalyse und Theoriebildung in der empirischen und soziologischen Forschung. Aus dem

Amerikanischen von Astrid Hildenbrand. Mit einem Vorwort von Bruno Hildenbrand. 2. Auflage. München [zuerst 1994].

Tänzler, Dirk/ Knoblauch, Hubert/ Soeffner, Hans-Georg (Hrsg.) (2006): Neue Perspektiven der Wissenssoziologie. [www.uvk.de/uploads/tx\\_gbuuvbooks/pdf\\_L/9783896696977\\_L.pdf](http://www.uvk.de/uploads/tx_gbuuvbooks/pdf_L/9783896696977_L.pdf) 23.03.2014

Thiersch, Hans/ Grunwald, Klaus (Hrsg.) (1995): Zeitdiagnose Soziale Arbeit. Zur wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit der Sozialpädagogik in Theorie und Ausbildung.

Thole, Werner (Hrsg.) (2005): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 2., überarbeitete und aktualisierte Auflage. Wiesbaden [zuerst 2002].

Treml, Alfred K./ Becker, Nicole (2010): Lernen. In: Krüger, Heinz-Hermann/ Helsper, Werner (Hrsg.): Einführung in Grundbegriffe und Grundfragen der Erziehungswissenschaft. 2010, S. 103-114. Opladen & Farmington Hills.

Walsh, Maria/ Pniewski, Benjamin/ Kober, Marcus/ Armborst Andreas (Hrsg.) (2018): Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland. Leitfaden für Politik und Praxis. Wiesbaden.

Ward, Toni/ Beech, Anthony R. (Hrsg.) (2015): Dynamic risk factors: A theoretical dead-end? *Psychology, Crime & Law*, 21 (2), 100-113.

Weidner, Gerald (Hrsg.) (2010): Selbstevaluation als Methode der Qualitätsentwicklung in der Sozialen Arbeit. Konzeptionelle, strukturelle und personelle Voraussetzungen am Beispiel der Heimerziehung. Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Eberhard-Karls Universität Tübingen 2010.

Weigelt, Enrico (Hrsg.) (2009): Bewähren sich Bewährungsstrafen? Eine empirische Untersuchung der Praxis und des Erfolgs der Strafaussetzung von Freiheits- und Jugendstrafen. In: Schriftenreihe des Instituts für Kriminalwissenschaften der Juristischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen.

Welzer, Harald (Hrsg.) (2021): Nachruf auf mich selbst: Die Kultur des Aufhörens. Frankfurt am Main.

Winter, Gerd/ Winter, Witha (1974): Bewährungshelfer und Rollenkonflikt. Zur Soziologie der „Resozialisierung“. In: Kriminologische Schriftenreihe der Deutschen Kriminologischen Gesellschaft. (Hrsg.). Band 57, Hamburg.

Wischka, Bernd/ Pecher, Willi/ van den Boogaart, Hilde (Hrsg.) (2013): Behandlung von Straftätern. Sozialtherapie, Maßregelvollzug, Sicherungsverwahrung. 2., durchgesehene Auflage. Freiburg.

Zobrist, Patrick (2021): Bewährungshilfe zwischen „Hilfe und Kontrolle“ – Motivation im Zwangskontext. In: Cornell, Heinz / Kawamura-Reindl, Gabriele (Hrsg.): Bewährungshilfe. S. 92-104. 1. Auflage. Weinheim, Basel.

## Anhang

A: Informationen zum Sample und Datenschutz

B: Informationen zu den Gruppendiskussionen

### A: Informationen zum Sample und Datenschutz

Die Diskutant:innen im Sample sind Wissensträger:innen, die als Personen angesprochen wurden, um mit ihrem Erfahrungswissen zu dieser Forschungsarbeit beizutragen. Alle in den beiden Gruppendiskussionen befragten Bewährungshelfer:innen wurden vorab über das Forschungsvorhaben informiert und bekundeten im Vorfeld ihren freien Willen zur persönlichen Bereitschaft ihrer Teilnahme. Sie gaben unmittelbar vor der medialen Aufnahme der Gruppendiskussionen ihre schriftliche Zustimmung für die Datenerhebung und zur Verwendung ihrer Daten zum Zwecke der Forschung und zur Veröffentlichung. Auch wenn die Teilnehmer:innen zudem ihr Einverständnis zur Veröffentlichung ihrer Namen bekundeten, wurde aus forschungsethischen Gründen der Datenschutz zu berücksichtigen angestrebt, indem auf Namen und Altersangaben verzichtet wurde. Alle personenbezogenen Daten der Diskutant:innen wurden durch Pseudonyme ersetzt. Die Namen und Bezeichnungen der Orte, des Bundeslandes und der Stadt, in der die jeweiligen Diskutant:innen der Gruppendiskussionen tätig waren oder zum Zeitpunkt der Erhebung noch tätig gewesen sind, wurden ebenfalls durch Pseudonyme ersetzt. Da es in der Fragestellung nicht um die Erhebung länderspezifischer Angaben und Beiträge geht, sondern darum, die kollektiven Orientierungen der Gruppe herauszuarbeiten, sind die Herkunftsregionen der befragten Bewährungshelfer:innen der Gruppendiskussionen für die Forschung irrelevant. In Bezug auf Geschlechterperspektiven in der Sozialen Arbeit wurde auf eine Ausarbeitung diesbezüglich verzichtet, um die Arbeit inhaltlich auf ihre Thematik hin zu fokussieren. Länder- und Bundesländernamen sowie Stadtstaatenbezeichnungen erhielten Pseudonyme als Kürzel. Damit von der Aussprache keine Rückschlüsse auf die Herkunftsregion gezogen werden können, wurde der Sprachtext im Haupttext der Arbeit (Zitate, die der Transkription entnommen wurden) geglättet, das heißt in Standardhochdeutsch übersetzt. Die Pseudonymisierung der Personennamen in der Gruppendiskussion erfolgte beginnend mit dem Anfangsbuchstaben des Alphabets. So erhält der erste Sprecher den Buchstaben A für seinen Vornamen und B für seinen

Nachnamen. Für die Pseudonymisierung der weiteren Teilnehmer:innen wird das Muster fortgesetzt. Im Uhrzeigersinn ihrer Sitzplätze erhalten alle Personen Phantasienamen mit dem im Alphabet fortlaufenden Anfangsbuchstaben B, C, D und so weiter.

Erste Gruppendiskussion (GD I) Durchschnittsalter 67 Jahre, Dienstjahre 33,16

D 1	Anton Biermann	A. B.	A Land	A Stadt
D 2	Bernd Carsten	B. C.	B Land	B Stadt
D 3	Carl Dippel	C. D.	C Land	C Stadt
D 4	Doris Erbach	D. E.	D Land	D Stadt
D 5	Eduard Fischer	E. F.	E Land	E Stadt
D 6	Franz Gerlach	F. G.	F Land	F Stadt

Zweite Gruppendiskussion (GD II) Durchschnittsalter 50,7 Jahre, Dienstjahre 21,07

D 1	Alfred Bohne	A. B.	A Land	A Stadt
D 2	Birgit Calmbach	B. C.	B Land	B Stadt
D 3	Carla Dittmann	C. D.	C Land	C Stadt
D 4	Deborah Erdmann	D. E.	D Land	D Stadt
D 5	Ernst Friedmann	E. F.	E Land	E Stadt
D 6	Frieda Gärtner	F. G.	F Land	F Stadt
D 7	Gisela Heck	G. H.	G Land	G Stadt
D 8	Heidi Isenburg	H. I.	H Land	H Stadt
D 9	Irina Janson	I. J.	I Land	I Stadt
D10	Jana Klein	J. K.	J Land	J Stadt

B: Informationen zum sequenziellen Themenverlauf der Gruppendiskussionen

Der thematische Verlauf der Gruppendiskussionen beinhaltet eine sequenzielle Analyse mit komparativen Vergleichshorizonten und bildet die Grundlage zur Identifikation der Erfahrungsräume (4.1). Gleichzeitig ermöglicht er den rekonstruktiven Vergleich der Gruppendiskussionen sowie der darin enthaltenen kollektiven Vorstellungen von Bewährungshelfer:innen (4.2). Komparative Vergleichshorizonte führen zur Typenbildung (4.3). Die Typologien der Bewährungshilfe sind doppelt gelagert. Die Typologie des Common Sense verweist

auf die Herstellungspraxis sozialer Wirklichkeit und gibt Antwort auf das, WAS hergestellt wird. Das, was berufstypisch der Herstellung sozialer Wirklichkeit dient, wird im Kontext dieser Arbeit deshalb als Berufstypik bezeichnet. Parallel dazu erfolgt, ebenfalls auf Basis der Sequenzanalyse, die praxeologische Typenbildung, die im Ergebnis als Basistypiken bezeichnet werden, weil sie den Berufstypiken strukturell zugrundeliegen und Antwort auf das WIE der Herstellung sozialer Wirklichkeit geben. Nicht zuletzt dient die Sequenzanalyse als Datenbasis der Vorbereitung des empirisch begründeten praxeologischen Modells, das als Modus Operandi bezeichnet wird. Die Zusammenfassung der Ergebnisse und die Ergebnisdiskussion nehmen ebenfalls Bezug zum sequenziellen Themenverlauf (4.4).

Dem Interpretationsparadigma und seiner sozialphänomenologischen Logik folgend werden forschungsrelevante Stellen des Forschungsprozesses zunächst über formulierende und reflektierende Interpretationen einzelner Textsegmente des jeweils diskutierten Themenkomplexes wiedergegeben. Ziel ist es hierbei zunächst, zu den Common-Sense-Theorien zu gelangen und von dort den Ebenenwechsel zu Ralf Bohnsacks praxeologischer Analyseperspektive vorzunehmen. Mithilfe des Rekonstruktionsparadigmas praxeologischer Wissenssoziologie wird die Oberflächenebene der Common-Sense-Theorien der sprachlich existenziellen Ebene in Richtung ihrer tieferliegenden Semantik durchdrungen und transzendiert (Bohnsack 2017, S. 332). Die Interpretationsschritte des analytischen Vorgehens nach Ralf Bohnsack werden, dem thematischen Verlauf der Gruppendiskussion folgend, vorangestellt. Sie entfalten sich in der Interpretationsarbeit zum Teil parallel und zum Teil nacheinander und aufeinander aufbauend. Der thematische Verlauf enthält Textpassagen in komprimierter Form sowie Hinweise auf komparative Vergleichshorizonte, die im Hauptteil der Arbeit aufgegriffen werden, und bildet somit die Basis für die Auswahl an Textsequenzen, die im Forschungsprozess einer vertieften Analyse unterzogen werden. Die entsprechenden Hinweise sind im Text jeweils kenntlich gemacht. Die sequenzielle Analyse zielt auf drei Sinnebenen: Wirklichkeitssinn als objektiven Sinn, Ausdruckssinn und Dokumentsinn. Sie führt von einer Abstraktionsebene, die einer Beobachtung erster Ordnung entspricht, auf die nächsthöhere Abstraktionsebene, einer Beobachtung zweiter Ordnung. Der sequenziellen Analyse geht eine thematische Grobgliederung des Gesamttextes voraus. Die thematische Grobgliederung enthält die Zusammenfassung der

sequenziellen Rekonstruktion der beiden Gruppendiskussionen (GDI und GD II) in Passagen mit ihren jeweiligen Ober- und Unterthemen. Wegen ihrer Textfülle und zum Datenschutz wurden die Originaldaten, die Transkriptionen, die thematische Grobgliederung und der sequenzielle Themenverlauf zum Nachweis dieser Arbeit archiviert.

In der Veröffentlichung werden nur auszugsweise einzelne Textsegmente und thematisch voneinander zu differenzierenden Passagen in komprimierter Form aufgezeigt. Die Passagen verweisen auf die Diskursorganisation, die sich selbstläufig in der jeweiligen Gruppe entwickelt hat. Die Textpassagen enthalten den thematischen Verlauf in Sequenzen und werden nur in Teilen wörtlich oder paraphrasiert wiedergegeben und interpretiert. Einzelne Sequenzen wurden als Belegstellen zur Feinanalyse ausgewählt und befinden sich nur auszugsweise im Ergebniskapitel. Demnach handelt es sich in der Monografie um entsprechend aufbereitete Teile des umfangreichen Materials an Interpretationstexten.

Die erste Gruppendiskussion weist insgesamt dreizehn Passagen auf und beginnt mit der ersten Passage von Zeile 1 bis 44 (GD I: P1/1-44). Sie enthält die Eröffnungssequenz. Passage zwei (GD I: P2/45-485) ist in eine Vorstellungsrunde der Diskussionsteilnehmer:innen eingebettet und enthält berufsbiografische Erzählungen, die in Form von Monologen reihum von allen Anwesenden eingebracht werden. Im Übergang der zweiten Passage zur dritten Passage wird mit einem moderierenden Einschub von Doris Erbach der Wortbeitrag von Anton Biermann erneut aufgerufen. Die Abschlussequenz der zweiten Passage markiert den Übergang zur dritten Passage. Sie besteht aus einer Diskursverschränkung mit der Forscherin. Die dritte Passage (GDI: P3/497-579) schließt an den berufsbiografischen Nachschub des Diskutanten Anton Biermann an. In der darauf folgenden vierten Passage (GD I: P4/580-631), wird von Doris Erbach der Beitrag des Vorredners ratifiziert und mit anderen für die Beziehungsarbeit wirksamen Aspekten elaboriert. In der fünften Passage (GD I: P5/632-745) sind erstmalig turn takes der Gruppe enthalten. Die Sprecher:innenwechsel gehen mit einer Kontroverse zum Thema Professionalisierung durch Spezialisierung einher. Damit verbunden wird das Thema „Standarddiskussion“ elaboriert. Die Beziehungsgestaltung der interaktiven Gegenüberposition findet in der Metapher des Königreichs, in dem ohne Transparenz durch die Bewährungshelfer:innen agiert werden konnte, ihren Gegenhorizont. Als

Ergänzung zu diesem Beitrag weist Bernd Carsten (660-745) im Hinblick auf den Aspekt spezialisierter Betreuungsarbeit mit Straftäter:innen darauf hin, dass im weiteren Verlauf der Entwicklung die Proband:innen, die mit Sexualstraftaten oder schweren Gewaltverbrechen auffällig geworden sind, mit den aus der Maßregel entlassenen Straftäter:innen unter der Bezeichnung „*Risikotäter*“ (664) zu einem Personenkreis zusammengefasst wurden. In der darauffolgenden sechsten Passage (GD I: P6/748-826) knüpft Carl Dippel an das Thema „Beteiligung“ an der Herstellung innerer Sicherheit in der Gesellschaft durch Bewährungshilfe an und spricht das Thema „Sicherheit der Mitarbeiter:innen“ an. Die hierfür notwendigen Arbeitsbedingungen werden in diesem Zusammenhang mit der politischen Großwetterlage in Verbindung gebracht. In Passage sieben (GD I: P7/827-912) wird durch kurze Sprecher:innenwechsel zunächst der Positivhorizont einer individuell anzupassenden, persönlichen Beziehungsgestaltung durch die Diskutant:innen einvernehmlich bestätigt und einem Negativhorizont einer schematischen Vorgehensweise gegenübergestellt. Passage acht (GD I: P8/913-953) fokussiert thematisch erneut die Kontroverse fachlicher Professionalisierung. Dem Positivhorizont frei zu gestaltender Kontakt- und Beziehungsarbeit wird der Negativhorizont rigider Vorgaben zur Risikoorientierung Sozialer Arbeit, die mit der zunehmenden Technisierung kontrolliert werden können, entgegengesetzt und mit einem drohenden Verlust an Professionalität in Verbindung gebracht. In Passage neun (GD I: P9/953-1052), die wiederum mit zahlreichen Sprecher:innenwechseln imponiert, ist eine Strukturdebatte enthalten, in der die Hierarchisierung und „*diese ganzen Strukturen*“ (954) der Verwaltung sowie der Stellenwert der Bewährungshilfe im Kollektiv der Gruppendiskussion als „*Personalsachen*“ (1018) elaboriert werden. Passage zehn (GD I: P10/1052-1114) thematisiert „*verdeckte Mechanismen*“. Indem Anton Biermann Entscheidungsprozesse als Ergebnis mehr oder weniger offener Mechanismen der Macht identifiziert, leitet er gleichzeitig zur nächsten, der elften, Passage über. Nachdem von ihm am Beispiel von Geschäftsprüfungen das Thema „Methodendiskussion in der Kollegenschaft“ aufgerufen und mit verdeckten Mechanismen assoziiert wird, wechselt Bernd Carsten zum Thema „Privatisierung“, das von Carl Dippel und Franz Gerlach mit einem Ländervergleich (GD I: P11/1115-1149) ergänzt wird. Doris Erbach greift in Passage zwölf (GD I: P12/1150-1252) das Thema „Selbstkritik“ auf. Passage dreizehn (GD I: P13/1253-1275) bildet den Abschluss der Gruppendiskussion. Sie enthält ergänzende Überlegungen zum

Erfahrungsraum kollegialer Netzwerkarbeit und kooperativer Zusammenarbeit mit Institutionen.

Die zweite Gruppendiskussion (GD II) enthält insgesamt sechs Passagen. Sie beginnt mit der Eingangssequenz, die eine direkte Aufforderung der Initiatorin enthält, mit der Gruppendiskussion zu beginnen. In Passage eins (GD II: P1/1-228) sind alle zehn Diskutant:innen an der Elaboration des Themas „*Beziehungsarbeit*“ beteiligt. Die Passage beginnt mit der Auftaktsequenz (2-8), indem eine der dienstälteren Bewährungshelfer:innen als Erste das Wort ergreift, die bei der Entwicklung von Standards mitgewirkt hat. Dem Positivhorizont „*Beziehungsqualität*“ wird der Negativhorizont eines Hilfe vermittelnden „*Case Managements*“ gegenübergestellt (6). Zur Konkretisierung dessen, was „*diese Qualität*“ der Beziehung in der Bewährungshilfe ausmacht, wird sie als eine „*ganz stabile, langjährige prospektive Beziehung*“ (6-7) beschrieben. Die auf Dauer angelegte Beziehung wird der Vermittlung jeder Art von Hilfen, die als „*Case Management*“ umschrieben wird, gegenübergestellt. Es dokumentiert sich in der Gegenüberstellung eine zentrale Proposition, die darauf verweist, dass Kontakte in der Bewährungshilfe unterschiedlich gestaltet werden oder beschaffen sind. Während der Unterstellungszeit der Proband:innen wird die in die Zukunft gerichtete Bewährung einerseits durch eine Beziehung mit Bewährungshelfer:innen gerahmt, die sich durch „*diese Qualität*“(en), wie Stabilität, Langzeitperspektive und Weiterentwicklung, auszeichnet und andererseits im Rahmen des Case Managements auf die Vermittlung von allen möglichen Hilfen konzentriert. In den nachfolgenden Sequenzen werden von allen Teilnehmenden der Gruppe bis Zeile 228 dieser ersten Themenpassage weitere Aspekte einer Beziehung im Zwangskontext der Bewährungshilfe mit propositionalem Gehalt elaboriert, um „*diese Qualität*“ zu beschreiben. Die zweite Passage (GD II: P2/229-373) der Gruppendiskussion thematisiert mit Blick auf gesellschaftliche Veränderungsprozesse die Rahmenbedingungen und ihren Einfluss auf die Professionalisierung der Bewährungshilfe sowie ihre Auswirkungen auf den Generationenwechsel und die berufliche Rolle. In Passage drei (GD II: P3/374- 422) zum Thema „Qualifizierung durch Fort- und Weiterbildung“ entwickelt sich eine Kontroverse (392) über das Einschätzungspotential von Rückfallrisiken mithilfe von Kriterienlisten und Berufserfahrung. Passage vier (GD II: P4/423-437) hat den Themenschwerpunkt „Zeitverwendung“ zum Inhalt und stellt die Frage danach, ob die

Dokumentationsprogramme einen Zeitverlust oder Zeitgewinn nach sich ziehen. In Passage fünf (GD II: P5/438-564) greifen die Diskutant:innen das Thema „Paradigmenwechsel“ mit Blick auf die politische Dimension der Risikoorientierung erneut auf und beziehen diese auf die Professionsdebatte. In Passage sechs (GD II: P6/565-673) wird die Gruppendiskussion (mit Rückgriff auf das Thema Paradigmenwechsel in Passage fünf) mit dem Thema „Öffentlichkeitsarbeit“ zur Legitimierung und Aufklärung über die Arbeit in der Bewährungshilfe zum Abschluss gebracht. In dieser, die zweite Gruppendiskussion abschließenden, Passage welche die Öffentlichkeitsarbeit als Aufklärungsarbeit zum Thema hat, dokumentiert sich anhand der häufigen Sprecherwechsel die hohe Relevanz des Themas für die Gruppe. Die zweite Gruppendiskussion endet mit dem Aufnahmeband mit Zeile 672.